Allgemeine Geschichte
der
christlichen Religion
und
Kirche.

Von

Dr August Neander.

Das Wort des Herrn:
Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden.

Das Wort des Apostels Paulus:
Eines jeglichen Werk wird das Feuer bewähren, einen andern Grund aber kann Niemand legen, außer dem, welcher ist Jesus Christus.

Vierter Band,
welcher die Kirchengeschichte vom Tode Karl's d. G. bis zu Gregor VII. enthält.
(Achter Theil des ganzen Werks.)

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.
1836.

Meinem

theuren Freunde und Collegen

dem

Dr. Twesten.

Als ich Ihnen vor mehreren Jahren einen Band dieses Werkes widmete, war, wie die innere Aufforderung dazu das Bewußtseyn unserer christlichen und theologischen Geistesgemeinschaft, so die äußere Veranlassung, die Freude darüber, Sie nach längerer Trennung einmal wieder hier begrüßen, hier, wo das Band unserer alten Freundschaft zuerst geknüpft worden, mich über Vieles mit Ihnen verständigen zu können. Da nun, obgleich durch schmerzliche Veranlassung, einer meiner innigsten Wünsche erfüllt zu werden schien, in engerer collegialischer Gemeinschaft für das Reich Gottes mit Ihnen zusammenwürken zu können, wollte ich schon, um Sie als Collegen zu begrüßen, den dritten Band meiner Kirchengeschichte Ihnen widmen. Damals unterließ ich es, weil ich Ihrer mir noch nicht sicher be-

kannten Entschließung nicht vorgreifen wollte. Seitdem sind Sie dem Rufe des Herrn zu uns gefolgt und ich habe seitdem schon mannichfachen Segen aus der collegialischen engeren Gemeinschaft mit Ihnen unter den Zerwürfnissen einer Alles trennenden und vereinzelnden Zeit empfangen und genossen. So sey denn zuerst Gott gedankt dafür! Dank Ihm, daß Er Sie uns zugeführt, denn in solcher Zeit der Auflösung und Gährung bedarf es ja besonders solcher Theologen, welche besonnen und klar, vest und frei ihren Weg gehn unter den die Zeit bewegenden Gegensätzen, den Weg der rechten Mitte, welche nicht gefunden wird durch Accordiren mit allen Richtungen des guten und bösen Zeitgeistes, sondern welchen von selbst die einfache, reine Wahrheit des Evangeliums giebt, als das Einzige

ultra quod citraque nequit consistere rectum. Solche Männer, welche nichts als die einfache Wahrheit wollen und diese würken lassen, welchen die Gesinnung von Gott zu Theil worden, die Bedürfnisse Derjenigen, welchen diese einfache Wahrheit nicht gut genug ist, nicht befriedigen, einer krankhaften Richtung der Ueberbildung und Ueberreizung, die nach dem Pikanten und Geistreichen hascht, nicht huldigen zu wollen. Und so erhalte, stärke Sie Gott, der Ihnen dies gegeben, noch viele Jahre unter uns durch Wissenschaft und Leben in diesem Sinne für Sein Reich zu würken und Er lasse Ihnen immer reichere Freude dabei zufließen. Er segne ferner unsere Gemeinschaft und lasse uns einander gegenseitig, wie es christlichen Freunden gebührt, zur Stärkung, Ermunterung, Zurechtweisung

gereichen. Er lasse uns zusammenwürken zu dem Einen Ziele, ut Christus ille purus atque simplex inseratur mentibus hominum, — in den Worten des großen Erasmus zu reden, — welchem Ziele auch die Wissenschaft dienen müsse!

Von ganzem Herzen der Ihrige.

Neander.

Berlin, den 10. Juni 1836.

Vorwort.

Gott sey gedankt, daß Er mir verliehen, diesen neuen, großen und wichtigen Abschnitt dieses Werkes zu vollenden und der Blüthenzeit des Mittelalters entgegenzugehn!

Ich kann nicht umhin, dem Herrn Hofrath Reuß in Göttingen und dem Herrn Kopitar, Custos der kaiserlichen Bibliothek in Wien, für gütige literarische Unterstützung herzlich zu danken. Herr Kopitar hatte die ausgezeichnete Güte, mir das zuletzt genannte griechische Buch aus seiner Privatbibliothek zuzusenden, mit der Bedingung, daß ich es nach erfolgter Benutzung der hiesigen königlichen Bibliothek übergeben sollte, damit es auch von andern Gelehrten benutzt werden könne.

Ich danke herzlich dem Herrn Doktor Petermann für die aus den nur armenisch gedruckten Büchern mir mitgetheilten Auszüge.

Meinem lieben jungen Freunde, Herrn Lange aus Westpreußen, danke ich für die Sorgfalt in der Correktur, die er bei der größeren zweiten Hälfte des Buches übernommen, wie von demselben auch die Inhaltsverzeichnisse, das Register und die Tabelle herrühren.

Berlin, den 10. Juni 1836.

Neander.

Inhaltsverzeichniß.

Vierte Periode der christlichen Kirchengeschichte.

Von dem Tode des Kaisers Karls des Großen bis zum Papste Gregor dem Siebenten. Vom Jahre 814 bis zum Jahre 1073.

Erster Abschnitt.

Ausbreitung und Beschränkung der christlichen Kirche. S. 1—150.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Kirchenverfassung. S. 151 — 315.

1. Päpste und Papstthum. S. 151 — 264.

Dritter Abschnitt.

Das christliche Leben und der christliche Cultus. S. 316—375.

Seite

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Auffassung und Entwickelung des Christenthums als Lehre. S. 379—688.

1. In der abendländischen Kirche. S. 379—534.

Seite

Vierte Periode. Von dem Tode des Kaisers Karl des Großen bis zum Papste Gregor dem siebenten. Vom Jahre 814 bis zum Jahre 1073.

Erster Abschnitt.

Ausbreitung und Beschränkung der christlichen Kirche.

Der Kaiser Karl hatte, wie wir schon in der vorigen Periode bemerkten, die Absicht, den Würkungskreis der in dem nördlichen Deutschland zu gründenden Kirchen und Missionen auch über diese Gränzen hinaus, unter die skandinavischen und slavischen Völker, sich erstrecken zu lassen, und in dieser Absicht wollte er in Nordalbingien eine Metropolis für diese Missionen des Nordens gründen. Deshalb hatte er die hier an der Gränze zu Hamburg gegründete Kirche, welche er einem Priester, Heridak, übergeben, keinem der benachbarten Bisthümer einverleibt, indem er sich vorbehalten haben soll, ein unabhängiges Erzbisthum zu jenem Zwecke hier zu stiften [1]. Aber seine

1) Rimbert, Leben Anschar's c. 12. Pertz monumenta Germaniae historica T II. p. 698.

Kriege mit den Dänen und nachher sein Tod verhinderten ihn, diesen Plan auszuführen, und erst sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, wurde durch besondere Umstände veranlaßt, diesen Plan auszuführen. Erbfolgestreitigkeiten in Dänemark, unter denen er von einem der Fürsten, Harald Klag, der in Jütland regierte, um seine Hülfe angesprochen wurde, gaben ihm Gelegenheit, im Jahre 822 Gesandte dahin zu schicken und er suchte mit den Unterhandlungen, welche er anknüpfte, auch die Gründung einer Mission oder wenigstens die Vorbereitung für eine solche zu verbinden. Der erste Bischof Frankreichs, der Erzbischof Ebbo von Rheims, der am kaiserlichen Hofe war erzogen worden, eine Zeit lang des Kaisers Günstling, wurde von ihm dazu ausersehn. In diesem war, da er Gesandte aus dem dänischen Volke, welche Heiden waren, am Hofe des Kaisers häufig gesehn, von selbst das Verlangen entstanden, der Bekehrung dieses Volkes seine Kräfte zu weihen [1]). Gewandt in weltlichen Geschäften und eifrig, wie voll Glaubenszuversicht, für die Ausbreitung des Christenthums, war er daher besonders geeignet, die Aemter eines Gesandten und eines Lehrers der Heiden mit einander zu verbinden. Der Bischof Halitgar von Cambray, der Verfasser des liber poenitentialis [2]), war einige Zeit sein Gefährte, und der Kaiser verlieh ihm einen Ort, Welanao, Welna, wahrscheinlich das heutige Münsterdorf bei Itzehoe [3]), zu einem sichern

1) S. Rimbert, Leben Anschar's c. 13. Afflatus spiritu pro vocatione gentium et maxime Danorum, quos in palatio saepius viderat.

2) S. Bd. III. S. 275 u. d. f.

3) S. Langebek's Anmerkung zum Leben Anschar's in den scriptoribus rerum Danicarum. Hafniae 1772. T. 1. p. 453.

Aufenthalt und zu seinem Lebensunterhalte während seiner Würksamkeit im Norden. Es gelang ihm, den König Harald selbst und die Männer aus dessen Umgebung für das Christenthum günstig zu stimmen, obgleich wohl auch politisches Interesse dabei mitwürken mochte. Im Jahre 826 kam der letztgenannte mit seiner Gattin und einem zahlreichen Gefolge zu dem Kaiser nach Ingelheim und mit großer Feierlichkeit wurde hier die Taufe des Fürsten und vieler Andern vollzogen. Der Kaiser vertrat selbst die Stelle eines Pathen bei dem Könige, wie die Kaiserin Judith die Stelle einer Pathin bei der Königin. Alle, welche sich taufen ließen, wurden reichlich bewirthet und beschenkt, was auch für Manchen, welcher des religiösen Interesses ermangelte, eine Lockung war. Da nun sodann der König Harald in seine Heimath zurückzukehren im Begriff war, und da er in dem christlichen Glauben noch so wenig feststand, so viele Versuchungen in der heidnischen Umgebung ihm drohten, da auch der Erzbischof Ebbo durch die Menge seiner geistlichen uud weltlichen Geschäfte zu sehr in Anspruch genommen war, um auf die Mission die rechte Sorgfalt verwenden zu können, so sollten unter den Mönchen solche, die den König als Priester und Lehrer begleiten könnten, ausgesucht werden.

Diesen Beruf erhielt ein im christlichen Leben schon weit geförderter Jüngling, der sich durch Treue im Kleinen würdig gezeigt, über Großes gesetzt zu werden. Es war der Mönch Anschar oder Ansgar, geboren ohnweit Corbie in Frankreich, im Kirchensprengel von Amiens, im Jahre 801. Nach dem Antriebe seines, einem stillen, der andächtigen Betrachtung und dem Gebete geweihten Leben von Kindheit an zugewandten Gemüths, wurde er frühzeitig dem

Kloster Corbie übergeben, welches unter dem Abte Adalhard in großem Ansehn stand, und wo der zu den Gelehrten seiner Zeit gehörende Paschasius Radbert eine blühende Schule leitete. Anschar, dessen fleißiger Schüler, wurde nachher sein Gehülfe in diesem Amte, bis er bald darauf zu einem eigenen selbstständigen Würkungskreise berufen wurde. Die Veranlassung dazu war diese. Schon der Kaiser Karl hatte die Absicht, wie andere kirchliche Stiftungen, auch Klöster zum Anbau des Landes und zur christlichen Bildung des Volkes, wozu sie in anderen Theilen Deutschlands auf so mannichfache Weise gedient hatten, auch unter den nach so vielen hartnäckigen Kämpfen endlich besiegten Sachsen zu gründen. Aber die Ausführung dieser Absicht fand zu viele Hindernisse in dem kaum erst dem Heidenthume entrissenen Lande, und er suchte dies nur erst auf solche Weise vorzubereiten, daß er die Sachsen, welche er in der Zeit des Krieges als Gefangene oder Geißel weggeführt, in fränkische Klöster vertheilte, damit sie in denselben zu Mönchen gebildet, nach ihrer Rückkehr zur Verpflanzung des Mönchsthums in ihr Vaterland würken könnten. Der Ruf des Klosters Corbie bewog ihn, besonders Viele der jungen Sachsen gerade diesem Kloster anzuvertrauen. Der mit den Absichten seines Verwandten des Kaisers, wohl bekannte Abt Adalhard, hörte nun von einem dieser jungen Sachsen, Namens Theodrad, daß auf den Gütern seines Vaters ein quellenreiches, zur Anlegung eines Klosters wohl geeignetes Grundstück sich befinde. Er sandte daher diesen sächsischen Jüngling in sein Vaterland, damit er die Schenkung jenes Grundstückes zur Anlegung des Klosters von den Seinigen auswürken sollte, und leicht konnte er dies erhalten. Aber Adalhard

wurde bald darauf durch die ihm übertragenen politischen Geschäfte [1]), und sodann durch die Ungnade des Kaisers Ludwig des Frommen, welche ihm den Verlust seiner Abtsstelle zuzog, zur Förderung dieser Angelegenheit etwas weiter zu thun verhindert. Doch ein andrer Adalhard, welcher statt seiner die Abtsstelle zu Corbie erhielt, ging in denselben Plan ein, und er verschaffte sich von dem Kaiser auf dem Reichstage zu Paderborn im Jahre 815 die Erlaubniß zur Stiftung eines Klosters auf jenem Grundstücke. Mönche aus dem Kloster Corbie wurden dahin gesandt, und durch dieselben wurde das Mönchsthum hier zuerst eingeführt. Das Kloster erhielt bald großes Ansehn unter dem Volke, viele junge Männer vornehmer Abkunft ließen sich darin aufnehmen und viele Knaben wurden demselben zur Erziehung anvertraut. Aber das Land, auf welchem es angelegt worden, war zu unfruchtbar, um demselben hinreichenden Unterhalt zu gewähren, und die Mönche hatten daher mit schwerem Mangel zu kämpfen, sie hätten sich nicht erhalten können, wenn sie nicht von dem Stammkloster zu Corbie mit Kleidern und Lebensmitteln versorgt worden wären. Nachdem sie über sechs Jahre sich so mühselig durchgeholfen hatten, wurde ihnen Rettung aus der äußersten Noth dadurch, daß der Abt Adalhard, aus seiner Verbannung zurückgerufen, zu seinem früheren und zu noch größerem Einflusse gelangte. Er verschaffte ihnen nicht allein augenblickliche Hülfe, indem er ihnen Wagen voll Lebensmittel zusandte, sondern er sicherte ihnen auch eine dauerndere Verbesserung ihrer Lage zu, denn er würkte

---

1) Die Verwaltung des Königreichs Italien während der Minderjährigkeit des Prinzen Pipin.

es bei dem Kaiser aus, daß ihm auf den Domänen desselben ein weit fruchtbarerer Platz, ohnweit Höxter an der Weser, zu diesem Zwecke geschenkt wurde, und dahin verlegte man nun im Jahre 822 das Kloster, welches nach seinem Stammsitze den Namen Corvey erhielt [1]). Anschar war einer der Mönche, welche aus Corbie hierher versetzt wurden, er erhielt die Leitung der Klosterschule und zugleich den Beruf, dem Volke zu predigen, was ihm zur Vorbereitung für seine spätere Würksamkeit unter den Heiden dienen konnte [2]).

Von früher Kindheit an hatte Anschar den Zug zu dem Göttlichen in seinem Gemüthe verspürt, wodurch er vor eitlem Treiben bewahrt worden; er hatte mahnende und warnende Stimmen in Visionen und Träumen vernommen, Gottes Herrlichkeit und die Seligkeit des ewigen Lebens hatten sich ihm unter erquickenden Bildern dargestellt. So sah er sich einst erhoben zu der Quelle des Lichts, aus der alle Heilige schöpften, und er machte von dem, was er hier geschaut hatte, die Schilderung: „Alle Reihen der Heiligen, welche frohlockend umherstanden, schöpften Freude aus dieser Quelle, es war ein so unermeßliches Licht, daß ich weder den Anfang noch das Ende desselben zu sehen vermochte. Und obgleich ich in die Nähe und Ferne blicken konnte, vermochte ich doch nicht zu schauen, was innerhalb des unermeßlichen Lichts war; sondern nur die Oberfläche sahe ich, doch glaubte ich, daß Der da sey, von welchem Petrus sagt, daß auch die Engel

---

1) S. die Erzählung eines alten Schriftstellers in Mabillon acta sanctorum. O. B. T. IV. P. I. und Pertz monumenta. II. p. 576.
2) S. Rimberts Lebensbeschreibung §. 6.

gelüstet, ihn zu schauen. Er selbst war auch gewissermaßen in Allen, und Alle waren in ihm, er umgab Alle von außen, und er war es, der von innen, Befriedigung ihnen gewährend, sie regierte, nach allen Richtungen hin war Er Alles. Die Sonne aber und der Mond leuchteten hier nicht und Himmel und Erde erschienen nicht. Aber der Glanz der Klarheit selbst war doch von der Art, daß er den Augen der Betrachtenden durchaus nicht beschwerlich fiel, sondern sie erquickte und die Seelen Aller auf die beseligendste Weise befriedigte. Und aus der Mitte jenes unermeßlichen Lichts ertönte eine wonnevolle Stimme, welche zu mir sprach: Gehe hin und kehre gekrönt mit dem Märtyrerthum wieder zu mir zurück.“ Das, was aus den Tiefen seines frommen Gemüths in dieser symbolischen Darstellung des Göttlichen hervorstrahlt, läßt uns einen Blick in sein Inneres werfen. Wir können wohl vermuthen, daß was er von der Würksamkeit der Missionäre unter den deutschen Völkerschaften vernommen, das Verlangen, der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden sein Leben zu weihen, in ihm rege gemacht, und daran der Wunsch, auch sein Leben zu opfern für die Sache des Herrn, sich angeschlossen hatte. Zwei Jahre später hatte er ein Traumgesicht, in welchem ihm, da er im Gebete vertieft war, Christus erschien und ihn aufforderte, seine Sünden zu bekennen, damit er gerechtfertigt werde. Er antwortete ihm: Du weißt Alles, und Nichts ist Dir verborgen. Der Herr aber sprach zu ihm: ich weiß zwar Alles, aber deshalb will ich, daß mir die Menschen ihre Sünden bekennen, damit sie Vergebung empfangen, und nachdem er ihm seine Sünden bekannt hatte, verkündigte ihm Christus die Vergebung derselben und dies

Wort erfüllte ihn mit großer Freude. Ein anderes Mal, da ihm gleichfalls die Zusicherung seiner Sündenvergebung ertheilt worden, und er fragte: Herr, was soll ich thun? erhielt er die Antwort: Gehe und verkündige das Wort Gottes den Heidenvölkern [1]).

So war Anschar durch den Gang seiner innern christlichen Lebensentwickelung und durch das Walten des göttlichen Geistes in derselben auf diesen großen Beruf schon vorbereitet worden, als die Aufforderung zu einem solchen an ihn gelangte. Der Abt Wala von Corvey wußte keinen Andern als ihn dem Kaiser Ludwig für die dänische Mission zu empfehlen. Und als dieser ihn fragte, ob er um des Namens Gottes willen den König Harald nach Dänemark begleiten wolle, erklärte er sich sogleich fest dazu entschlossen. Der Abt Wala sagte ihm darauf, daß er ihn keineswegs durch die in dem Gelübde des Gehorsams gegründete Verpflichtung als Mönch zwingen wolle, einer so großen Last sich zu unterziehen; wenn er aber aus eigenem Antriebe diesen Beruf wähle, so mache es ihm Freude, und er gebe ihm dazu seine Erlaubniß. Obgleich Manche durch die Schilderung der bevorstehenden Mühseligkeiten und Gefahren ihn abzuschrecken suchten, blieb er beharrlich, und er zog sich nach einem Weinberge bei seinem Kloster zurück, wo er sich in der Einsamkeit durch Gebet und Lesen der Schrift für den großen Beruf vorbereitete. Nur ein Mönch von angesehenem Geschlechte, Namens Autbert, erklärte sich bereit, mit ihm zu gehen; aber sie konnten keinen Diener zur Begleitung finden, denn Keiner von den Klosterdienern erbot sich dazu von

1) Vita Anschar. §. 9.

freien Stücken, und befehlen wollte es der Abt auch Keinem.

Der Kaiser ließ beide Missionäre vor sich kommen, er gab ihnen Kirchengeräthe, Zelte und was sie sonst zur Reise brauchten, und er entließ sie darauf mit Ermahnungen zum Eifer und zur Beharrlichkeit in ihrem Berufe. Anfangs fanden sie bei dem Könige Harald und dessen Gefolge keine günstige Aufnahme, denn diese waren noch zu sehr in heidnischer Rohheit versunken, um dem Amte eines Missionärs die gebührende Achtung erweisen zu können. Als sie aber nach Cöln kamen, um von hier auf dem Rheine nach Holland zu reisen, und dann über den damals berühmten Handelsplatz Dorstatum (Wyk te Duerstade), einen Ort, welcher Mittelpunkt des Handels mit dem Norden, des Handelsverkehrs zwischen heidnischen und christlichen Völkern war, nach Dänemark sich zu begeben, schenkte ihnen der Bischof Hadelbod ein bequemes Schiff für ihre Reise, und dadurch wurde auch der König Harald sich ihnen zuzugesellen bewogen, was sie benutzen konnten, sich seine Zuneigung und sein Vertrauen zu gewinnen, wie insbesondere Anschar leicht die Gemüther an sich zu fesseln wußte.

Zwei Jahre, vom Ende des Jahres 826 an, brachte Anschar zuerst in Dänemark zu, und er soll Viele bekehrt haben; doch sind die Nachrichten darüber zu unbestimmt, als daß sie Glauben verdienen könnten. Das Bedeutendste, was er that, und ein Merkmal seines weisen Verfahrens war, daß er Knaben des Volkes kaufte, und diese, wie einige, welche der König ihm schenkte, nahm er zur Erziehung zu sich, um Lehrer für ihre Landsleute aus ihnen zu bilden. Vom Kleinen fing das Werk an, eine Schule für zwölf Knaben war die erste christliche Stiftung, welche Anschar

der Sicherheit wegen an der Gränze zu Hadeby oder Schleswig anlegte. Doch hinderten ihn die unglücklichen politischen Verhältnisse mehr zu würken. Durch seinen Uebertritt zum Christenthum und seine Verbindung mit den Franken hatte sich Harald unter seinem Volke verhaßt gemacht; er wurde im Jahre 828 von seinen Feinden vertrieben, und mußte in einem von dem Kaiser ihm geschenkten fränkischen Lehnsitze eine Zufluchtstätte suchen. Auch für Anschar war nun keine Sicherheit mehr in Dänemark. Dazu kam, daß er auch seinen einzigen Gefährten Autbert verlor, da dieser durch Krankheit nach Corvey zurückzukehren genöthigt wurde, wo er bald darauf starb. Während daß Anschar's Würkungskreis auf diese Weise beschränkt wurde, bot sich ihm ein neuer größerer Würkungskreis an, den er freudig ergriff. Durch den Verkehr mit den christlichen Völkern war nämlich schon nach Schweden ein Same des Christenthums gekommen, der Handel hatte dazu besonders beigetragen. Christliche Kaufleute hatten das Christenthum in Schweden bekannt gemacht, und Kaufleute aus Schweden hatten zu Dorstede das Christenthum kennen gelernt, und manche waren dort wohl selbst zum Christenthum übergetreten. Andere waren durch das, was sie von dem Christenthum vernommen hatten, bewogen worden, selbst nach Dorstede zu reisen, um sich daselbst im Christenthum unterrichten und taufen zu lassen [1]). Auch hatten sie auf den Zügen, welche sie nach fernen christlichen Ländern unternahmen, manche christliche Gefangene mit fortgeschleppt, und so war schon eine Kenntniß des Christenthums nach

---

1) S. die unten vollständig anzuführende Stelle aus Anschar's Leben §. 27.

Schweden gelangt, die Aufmerksamkeit des Volkes dahin gerichtet worden. Daher geschah es, daß eine Gesandtschaft aus Schweden, welche in andern Angelegenheiten an den Kaiser Ludwig abgeschickt worden, ihm berichtete, daß Viele unter ihnen wären, welche das Christenthum genauer kennen zu lernen und der christlichen Kirche einverleibt zu werden wünschten, und der Kaiser wurde aufgefordert, Priester dahin zu senden. Da dieser nun dem Anschar den Antrag machte, daß er die Gesandtschaft nach Schweden übernehme, um zu versuchen, ob dort die Verkündigung des Evangeliums Eingang finden könne, erklärte er sogleich, er sey bereit für jede Unternehmung, welche zur Verherrlichung des Namens Christi dienen solle.

Nachdem dem Mönche Gislemar die Sorge für die dänische Mission übertragen worden, trat Anschar, begleitet von dem Mönche Witmar aus Corbie, auf einem Kauffahrerschiffe im Jahre 829 die Reise nach Schweden an, und er nahm viele von dem Kaiser an den König von Schweden gerichtete Geschenke, welche seinen Anträgen leichter Eingang zu verschaffen dienen sollten, mit sich. Unterwegs aber wurden sie von Seeräubern überfallen, und nachdem sie fast Alles, was sie mit sich führten, verloren hatten, mußten sie zufrieden seyn, ihr Leben retten zu können. Viele wollten nun die Reise aufgeben, aber Anschar ließ sich nicht abschrecken. Er erklärte seinen festen Entschluß, nicht umzukehren, bis er erkannt habe, ob Gott der Verkündigung des Evangeliums in Schweden Bahn mache. Sie landeten bei Birka (Biorka) am Mölersee, einem Hafenplatze bei der alten Hauptstadt Sigtuna. Anschar erhielt von dem Fürsten Erlaubniß das Evangelium zu verkündigen, und Alle, welche das Christenthum

annehmen wollten, zu taufen; sie fanden auch viele christliche Gefangene, welche endlich einmal wieder die Communion empfangen zu können sich sehr freuten. Zu den Ersten, welche zum Christenthum übertraten, gehörte ein sehr angesehener Mann, der Statthalter Herigar (Hergeir), der ein eifriger Beförderer des Christenthums wurde und auf seinem Erbgut eine Kirche anlegte.

Nachdem Anschar auf solche Weise während eines anderthalbjährigen Aufenthaltes für die Ausbreitung des Christenthums hier zuerst einen Weg gebahnt, und die Aussichten dafür genauer erforscht hatte, kehrte er im Jahre 831 in das fränkische Reich zurück. Die durch den Bericht Anschar's eröffneten Aussichten für die Ausbreitung des Christenthums im Norden, bewogen nun den Kaiser Ludwig, den von seinem Vater Karl dem Großen schon entworfenen Plan zur Ausführung zu bringen. Er gründete zu Hamburg eine Metropolis, welche zum Mittelpunkt der Missionen des Nordens dienen sollte und er ließ den Anschar zum Erzbischof für Nordalbingien weihen. Weil sein Kirchensprengel ein armer, den Verwüstungen durch die heidnischen Völker des Nordens immer ausgesetzter war, so schenkte er ihm das Kloster Turholt (Thoroult) in Flandern, zwischen Brügge und Ypern, als eine Zufluchtstätte und zur Erleichterung seines Lebensunterhaltes. Um dieser Anordnung größere Festigkeit zu geben, sandte er darauf Anschar nach Rom zum Papste Gregor IV. Dieser bestätigte das Geschehene, er verlieh ihm das Ehrenzeichen der erzbischöflichen Würde, das Pallium, und er übertrug ihm mit dem Erzbischof Ebbo zusammen den Beruf, den Völkern des Nordens das Evangelium zu verkündigen. Weil nun aber Anschar für sich allein den

beiden Missionen in Dänemark und Schweden nicht genügen konnte, und Ebbo, obgleich er an der Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden immer noch lebhaften Antheil nahm, doch durch seine anderweitigen Geschäfte selbst unmittelbar thätig mitzuwürken gehindert wurde, so ernannte und weihte er zu seinem Stellvertreter seinen Neffen Gauzbert zum Bischof, und ihm wurde besonders die Mission in Schweden übertragen. Derselbe erhielt bei seiner Ordination den Namen Simon. Das von dem Erzbischof gegründete Kloster zu Welna, s. oben, wurde ihm zu ähnlichem Zwecke, wie dem Anschar das Kloster Thoroult verliehen.

Was Dänemark betrifft, so war zwar nach der Vertreibung des Königs Harald der unmittelbare Zugang der Mission in diesem Lande, wo der König Horik, ein heftiger Feind des Christenthums, herrschte, versperrt. Doch ermüdete Anschar nicht, im Kleinen zu würken, und er suchte durch das Kleine Größeres für die Zukunft vorzubereiten. Er kaufte Gefangene dänischer, normännischer und slavischer Abkunft, insbesondere Knaben, und behielt solche, welche er dazu geeignet fand, theils bei sich, um sie zu Mönchen und Geistlichen, zu Lehrern für ihr Volk zu bilden, theils übergab er sie dem Kloster Thoroult zur Erziehung [1]). In Schweden hingegen waren die Verhältnisse insofern günstiger, weil hier das Christenthum zuerst unter dem Volke selbst Anhänger gewonnen hatte, welche nicht aus äußerlichen Rücksichten, sondern aus innerem Herzensantriebe für dasselbe sich erklärt hatten. Gauzbert fand in Schweden eine günstige Aufnahme und er würkte

1) S. Vita §. 15 und §. 36.

hier mehrere Jahre mit glücklichem Erfolge, bis er im Jahre 845 durch einen Aufruhr des erbitterten heidnischen Volkes in seinem Hause überfallen, geplündert und vertrieben wurde. Und ohngefähr zu derselben Zeit, da so die schwedische Mission zerstört wurde, wurde auch das Werk Anschar's im Norden vom Untergange bedroht. Die Stadt Hamburg wurde im Jahre 845 von den Normannen, die Alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten, und besonders Kirchen und Geistliche zum Ziele ihrer Wuth machten, überfallen und geplündert, und er verlor Alles. Nur mit genauer Noth konnte er sich selbst mit seinen Reliquien retten. Eine prächtige Kirche, die er hatte erbauen lassen, und das damit verbundene Kloster, so wie die ihm von dem Kaiser geschenkte Bibliothek, wurden verbrannt. Da Anschar in Einem Augenblicke die Frucht mehrjähriger Ersparniß und Arbeit so mit einem Male vernichtet sah, wiederholte er mehrere Male die Worte: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, es ist geschehn, wie es dem Herrn gefiel, gepriesen sey der Name des Herrn [1].“ Er mußte sich mit seinen Gefährten und Schülern unstät umhertreiben, bis er auf den Gütern einer adlichen Frau Namens Ikia oder Ida zu Rameshoe im Holsteinschen eine Zufluchtstätte fand [2], von hier aus bereisete er nun seinen verwüsteten und verödeten Kirchensprengel und suchte zum christlichen Unterricht, zur Glaubensstärkung und zum Trost der Bewohner desselben, die so viel gelitten hatten, zu würken. Unterdessen hatte er auch seinen mächtigen Beschützer den Kai-

---

1) Vita §. 16.

2) Adam von Bremen hist. eccles. c. 23.

ser Ludwig verloren, denn dieser war im Jahre 840 gestorben. Es war in Folge der Ländertheilung nach dessen Tode, daß das Kloster Thoroult, welches bisher in seiner Armuth ihn erhalten hatte, ihm entzogen wurde. Viele seiner Gefährten verließen ihn aus Mangel an Mitteln zum Lebensunterhalte, Mehrere kehrten nach dem französischen Kloster Corbie zurück. Anschar aber half sich durch wie er konnte, und suchte seinen Beruf im Kampfe mit so vielen erschwerenden Umständen treu zu erfüllen [1]).

So würkte er mehrere Jahre, und bereisete von seiner Zufluchtstätte aus seinen verwüsteten Kirchensprengel. Er sah unterdessen auch die begonnene Mission in Schweden untergehn und es zeigte sich ihm keine Aussicht für ihre Wiedereröffnung. Der Erzbischof Ebbo von Rheims, von dem jene Mission zuerst ausgegangen, war zwar durch seine Verwickelung in die politischen Streitigkeiten des fränkischen Reichs von der Missionssache eine Zeit lang ganz abgezogen worden. Da er aber nach manchen Unglücksfällen, welche ihm seine Theilnahme an der Empörung gegen den Kaiser Ludwig dem Frommen zugezogen hatte, Bischof von Hildesheim geworden war, erwachte sein Eifer für die heilige Angelegenheit, und er ermunterte den Anschar, nicht müde zu werden unter den sich häufenden Hindernissen. In der letzten Unterredung, welche sie darüber mit einander hatten, sagte er zu ihm: „Sey nur gewiß, daß was wir für den Namen Christi gearbeitet haben, im Herrn Frucht bringen wird, denn das ist mein fester Glaube, ja das weiß ich

1) Sein Schüler Rimbert sagt: Ipse cum paucis, qui cum eo subsiterant, prout poterat, se agebat, et licet in paupertate degens, injunctum sibi officium nequaquam deserere voluit. Vit. §. 21.

sicher, daß wenn auch was wir unter jenen Völkern begonnen haben, einstweilen um unserer Sünden willen Hindernisse findet, es doch nicht untergehn, sondern immer mehr gedeihen wird, bis der Name des Herrn zu den Gränzen der Erde gelangt ist [1])."

Unterdessen wurde eine Verbesserung seiner Lage vorbereitet. Gerade um die Zeit, da Anschar von jenen Unglücksfällen betroffen wurde, starb der Bischof Leuderich von Bremen, und die Erledigung dieses Bisthums veranlaßte den König Ludwig von Deutschland, ein Mittel zu ersinnen, wodurch er den für das Beste der Kirche des Nordens so eifrig arbeitenden Erzbischof aus seiner Noth retten könnte. Er ließ höchst wahrscheinlich dieses Bisthum eine Zeit lang unbesetzt, um dasselbe mit dem Erzbisthum von Hamburg zu verbinden, und dadurch der Armuth dieses letztern, den Verwüstungen durch die Barbaren immer ausgesetzten Kirchensprengels zu Hülfe zu kommen; eine Anordnung, welche aber erst nach Beseitigung von manchen Schwierigkeiten und mannichfachen Berathungen der geistlichen und weltlichen Stände durchgesetzt werden konnte, da mannichfache Veränderungen in dem Verhältnisse der bestehenden Kirchensprengel zu einander dadurch herbeigeführt werden mußten, denn das Bisthum Bremen war sogar einem andern zu dem lotharingischen Reiche damals gehörenden Erzbisthum, dem cölnischen, bisher untergeordnet gewesen. Deshalb, und weil er keinen Streit in der Kirche veranlassen, weil er jeden Schein des Eigennutzes vermeiden wollte, sträubte sich Anschar selbst eine Zeit lang, die ihm dargebotene Hülfe anzu-

---

1) l. c. c. 34.

nehmen [1]). Durch mannichfache Verhandlungen vom Jahre 847 bis zum Jahre 849 wurden endlich alle Hindernisse, welche dieser neuen Anordnung entgegenstanden, ganz beseitigt, und auch die päpstliche Bestätigung kam nachher hinzu. So gelangte Anschar zu größeren und sichereren Einkünften, ohne welche er die Missionsanstalten für den Norden nicht mit glücklichem Erfolge leiten konnte. Die Stadt Bremen wurde nun wegen ihrer sichereren Lage gewöhnlich der Sitz der Erzbischöfe.

Unter diesen günstigeren Verhältnissen erneuerte auch Anschar seine Thätigkeit für die Missionen in Dänemark und Schweden. Er wußte durch Geschenke den König Horik (Erich) von Jütland, der bisher ein heftiger Gegner des Christenthums gewesen, milder zu stimmen, er ließ sich zu politischen Unterhandlungen mit demselben gebrauchen, er erwarb sich dabei dessen Vertrauen in solchem Maaße, daß er ihn seinen geheimen Berathungen beiwohnen ließ und ferner durch keinen Andern als durch ihn mit dem deutschen Reiche unterhandeln wollte. Diese persönliche Zuneigung des Königs benutzte er, um auch dem Christenthum Eingang bei ihm zu verschaffen. Zwar erhellt es nicht, daß der König selbst zum christlichen Glauben übertrat; aber er achtete denselben besonders hoch, und Anschar erhielt von ihm die Erlaubniß, eine Kirche und einen christlichen Gottesdienst zu gründen, wo er wollte, Jeden, der es wollte, im Christenthum zu unterrichten und zu taufen. Er wählte zur Gründung der Kirche einen

1) Vita Anschar. c. 22. Pertz monumenta. T. II. p. 706. Dominus et pastor noster hoc sibi periculosum esse aliquo modo formidans et ne a quibuslibet naevo cupiditatis reprehenderetur, caute praevidens, non facile huic dispositioni assentiebat.

Platz an der Gränze beider Reiche, in welchem durch den Handel viel Verkehr mit christlichen Städten, Dorstede, Hamburg, stattfand, die Stadt Schleswig [1]). Bei der hier gegründeten Kirche stellte er einen Priester an; manche verborgene Christen, welche zu Hamburg oder Dorstede getauft worden, wagten es nun sich öffentlich zu dem Christenthum zu bekennen, und freuten sich an einem christlichen Gottesdienste Theil nehmen zu können. Da die christlichen Kaufleute aus Dorstede von jetzt an mit größerem Vertrauen hierher kamen, der Verkehr zwischen beiden Handelsplätzen lebendiger wurde; so würkte das auch auf den Wohlstand der Stadt vortheilhaft zurück und das Christenthum empfahl sich durch diesen vortheilhaften Einfluß auf den bürgerlichen Zustand. Viele ließen sich taufen, Viele aber auch nahmen nur als Katechumenen an dem Gottesdienste Theil, aus dem Grunde, welcher, s. Bd. I., S. 1082 ff. u. Bd. II., S. 479 u. 683 ff., schon in älteren Zeiten Viele dazu bewogen hatte, ihre Taufe aufzuschieben, um, wenn sie sich erst am Ende ihres Lebens taufen ließen, ganz rein zur Seligkeit überzugehn. Viele, welche in Krankheiten bei ihren Göttern, denen sie viele Opfer gebracht, vergeblich Hülfe gesucht hatten, ließen sich taufen, und wenn sie nun gesund wurden, betrachtete man es als eine Würkung der Taufe [2]).

Was die schwedische Mission betrifft, so fiel ihr Untergang ja in jenen für Anschar unglücklichen Zeitpunkt, und sieben Jahre hindurch nach der Vertreibung Gauzberts aus Schweden konnte er nichts dafür thun, die Mission

---

1) Sliaswig, der Ort an der Slia, Heithaby.

2) S. Vita c. 21.

wieder herzustellen. Im Jahre 851 gelang es ihm endlich wieder ein Werkzeug für dieselbe zu finden; er feuerte einen Einsiedler, den Priester Ardgar dazu an, die nur seinem eigenen Besten geweihte Ruhe mit einer solchen Thätigkeit für das Reich Gottes zu vertauschen. Er rechnete dabei besonders auf den ihm bekannten Eifer seines alten Freundes Herigar, an den er auch sich besonders anzuschließen dem Ardgar sehr empfahl. Und seine Erwartung wurde nicht getäuscht. Derselbe war nicht allein unter allen wechselnden Umständen für sich selbst in seinem Glauben standhaft geblieben, und hatte durch keine Noth bewogen werden können, bei den Götzen Hülfe zu suchen, sondern er hatte auch unter den Heiden nachdrücklich seinen Glauben bezeugt, und manche unbedeutende Umstände waren ihm zu Hülfe gekommen, seinen Zeugnissen und Ermahnungen bei dem Volke größeres Gewicht zu verschaffen, wie es sich in der Geschichte der Missionen häufig zeigt, daß kleine Umstände durch den Zusammenhang, in den sie von der Vorsehung gesetzt wurden, großen Einfluß erhielten.

Es hatte der Sohn eines angesehenen Mannes an jenem Aufruhr, durch welchen Gauzbert aus Schweden vertrieben worden, Theil genommen und Mehreres, was ihm zur Beute geworden, in das väterliche Haus getragen. Da nun diese Familie nachher von schweren Unglücksfällen betroffen wurde, viel von ihren Gütern verlor, der Sohn und mehrere andere Glieder derselben starben; so entstand in dem Vater, welcher nach der gewöhnlichen heidnischen Weise urtheilte, der Gedanke, daß er den Zorn irgend eines der Götter gegen sich erregt und daher sein Unglück abzuleiten habe. Wie man in solchen Fällen zu thun pflegte, wandte er sich an einen Priester, ihn zu be-

fragen, welcher gegen ihn erzürnte Gott diese Leiden über über ihn verhängt habe, und wen er daher zu seiner Rettung mit sich zu versöhnen suchen müsse? Der Priester erklärte ihm, da er in der Verehrung aller Götter sich so eifrig zeige, bleibe kein andrer übrig, den er beleidigt haben könnte, als der Gott der Christen, und er rieth ihm daher, das was er demselben Geweihtes in seinem Hause habe, schnell zu entfernen. Ein geistliches Buch, das zu der von seinem Sohne bei jenem Aufruhr gemachten Beute gehörte, wurde daher schnell aus dem Hause gebannt und an einen Pfahl gebunden. Der Mann gelobte dem Gott, den er beleidigt hatte, eine Genugthuung. Das Buch wurde nachher von einem Christen hinweggenommen, und er verwahrte es bei sich bis zur Ankunft Ardgar's. Derselbe Christ ist es, welcher dem Schüler und Lebensbeschreiber Anschar's, Rimbert, den ganzen Vorfall erzählte [1]). Ferner war es unter den Schweden herrschende Sitte, daß sie in Kriegesnöthen und in andern Gefahren irgend einen ihrer Götter besonders um seine Hülfe anzusprechen, und

1) S. Anschar's Lebensbeschreibung §. 18. Dieser Christ lernte nachher in dem Kloster Corvey die Psalmen auswendig, um den Mangel der Schriftkenntniß sich so zu ersetzen. Ex cujus ore etiam ista cognovimus, qui postea magnae fidei et devotionis extitit, ita ut psalmos quoque apud nos memoriter sine litteris didicerit. Er muß also entweder lateinisch gelernt haben, ohne Kenntniß des lateinischen Alphabets, was doch nicht wahrscheinlich ist, oder es muß damals schon eine schwedische Uebersetzung der Psalmen gegeben haben, oder man müßte etwa an die Uebersetzung des Ulphilas denken, welche damals noch zu finden war, wie Walafried Strabo in diesem Jahrhunderte von derselben sagt, de rebus eccles. c. VII.: quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur. Vergl. Maßmann's treffliche Ausgabe der Auslegung des Johannes in gothischer Sprache. München 1834. S. 88.

demselben auf den Fall der erhaltenen Rettung ein Gelübde zu weihen [1]) pflegten, und wenn sie gerettet wurden, so war ihnen ein solcher Gott Gegenstand besonderer Verehrung. Nun geschah es, daß als der genannte Platz Birka, wo viele reiche Kaufleute wohnten, von einem feindlichen Heere bedroht wurde, die Bewohner vergeblich bei ihren Göttern Schutz gesucht hatten. Herigar benutzte dies, sie zu dem allmächtigen Gott, den er selbst verehre, hinzuweisen. Die Noth verschaffte seinem Antrage Eingang, und nach der in solchen Fällen üblichen Sitte versammelten sich Alle auf einem Felde, und sie gelobten dem Herrn Christus ein Fasten und eine Almosenaustheilung in seinem Namen, wenn er sie von der Macht der Feinde befreien werde [2]). Da sie nachher durch ein Zusammentreffen von manchen Umständen würklich gerettet wurden, so konnten solche und ähnliche Erfahrungen zwar noch nicht dazu dienen, sie zu gläubigen Christen zu machen, aber doch sie immer mehr zu der Ueberzeugung hinzuführen, daß Christus auch ein mächtiges göttliches Wesen sey und mächtiger als andere Götter. Herigar wußte solche Vorfälle als Zeugnisse von der Macht seines Gottes gut zu benutzen.

Es läßt sich daher denken, mit welcher Freude Ardgar von dem Statthalter, der seit sieben Jahren aus keines Priesters Hand das heilige Abendmahl hatte empfan-

---

1) Adam. Bremens. hist. eccles. c. 230. Si quando proeliantes in angustio positi sunt, ex multitudine Deorum, quos colunt, unum in auxilium invocant, ei post victoriam deinceps sunt devoti illumque caeteris anteponunt.

2) Rimbert c. 19. Exeuntes, sicut sibi consuetudinis erat, in campum pro liberatione sui jejunium et eleemosynas domino Christo devoverunt.

gen können, aufgenommen wurde, und durch seine Verwendung erhielt er die Erlaubniß zur freien Verkündigung. Es gab auch manche Christen, welche die Anwesenheit eines christlichen Priesters schmerzlich entbehrt hatten und sich nicht wenig freuten, einen solchen wieder bei sich zu sehen. So war eine fromme Wittwe, Frideburg, ohngeachtet aller Bestürmungen durch die Heiden ihrer Umgebung in ihrem Glauben standhaft geblieben. Und weil sie nicht die Aussicht hatte, in ihrer Sterbestunde, welche bei ihrem hohen Alter nicht mehr fern seyn konnte, das heilige Abendmahl aus der Hand eines Priesters empfangen zu können, so kaufte sie sich etwas Wein, bewahrte diesen in einem Gefäße sorgfältig auf, und trug ihrer Tochter auf, ihr in der Sterbestunde von dem Weine, der ihr das Blut Christi darstellen sollte, etwas zu reichen, um so der Gnade des Herrn ihren Ausgang aus dieser Welt zu empfehlen. Sie nahm an dem durch Ardgar wiederhergestellten christlichen Gottesdienste desto eifrigeren Antheil, und es wurde ihr nun auch die Erfüllung ihres sehnlichen Wunsches zu Theil, da sie in ihrer letzten Stunde die Stärkung durch den Genuß des heiligen Abendmahls erhalten konnte. Wie sie immer in Werken wohlthätiger Liebe sehr eifrig gewesen war, so trug sie vor ihrem Tode ihrer Tochter Kathle auf, wenn sie gestorben wäre, Alles, was sie hinterlasse, zu verkaufen und das daraus gelösete Geld zu Almosen zu verwenden, wobei wohl ein abergläubiges Vertrauen auf das, was ein solches gutes Werk für die Befreiung ihrer abgeschiedenen Seele aus dem Fegefeuer würken könnte, sich mit einmischte. Weil es nun aber dort, wie in dem einfachen Naturleben die Ungleichheit des irdischen Besitzes noch weniger hervortritt, wenig Arme gab, so sollte sie mit

dem Gelde nach Dorstede [1]) reisen, wo viele Kirchen, Geistliche und auch viele Arme sich befänden [2]). Die Tochter führte diesen Auftrag gewissenhaft aus, sie reiste nach Dorstede, sie ließ sich von den frommen Frauen, deren Geschäft dies war, in allen Kirchen, bei denen die Armen versammelt waren, herumführen und sich unterweisen, wie sie nach dem verschiedenen Bedürfnisse und der verschiedenen Würdigkeit der Armen das Geld austheilen sollte [3]). Auch Herigar hatte in seiner Todesstunde den Trost, das heilige Abendmahl empfangen zu können. Nach sein'em

1) Ein Beweis von dem für die Ausbreitung des Christenthums wichtigen lebendigen Verkehr zwischen diesem Handelsplatz und den nordischen Reichen.

2) Die vielen Kirchen zogen auch viele Arme hierher, und die unweise Vertheilung der Almosen beförderte auch wohl die Armuth.

3) Es wird noch erzählt, daß als die Tochter mit ihren Begleiterinnen schon die Hälfte der Summe ausgetheilt hatte, habe sie sich erlaubt, ein Geldstück davon zu nehmen, um, da sie von der Anstrengung ermüdet war, für sich und ihre Begleiterinnen eine Erfrischung zu kaufen; dann setzten sie die Austheilung fort. Aber sehr groß war ihr Erstaunen, als sie in dem Geldbeutel, welchen sie leer an eine bestimmte Stelle hingelegt hatte, nachher die ganze vertheilte Summe, mit Ausnahme jenes einen Geldstückes, wiederfand. Sie fragte einen Priester, zu dem sie Vertrauen hatte, um Rath über diese Sache, und dieser sagte ihr, Gott habe durch dies Wunder sie davon überzeugen wollen, daß er der Allmächtige und Allgenugsame keiner Gabe bedürfe, und das, was aus Liebe zu ihm den Armen gegeben werde, im Himmel reichlich belohnen werde, sie zu ähnlichen Werken der Liebe zu ermuntern, ihr auch die Gewißheit davon geben wollen, daß ihre Mutter selig bei dem Herrn sich befinde. Dies Geld sey ihr nun vom Herrn geschenkt, und sie könne solches nach ihrem Gutdünken verwenden; s. Vita Anschar. c. 20. Entweder haben wir hier einen schönen Mythus oder ein Beispiel von Täuschungskünsten, die man sich erlaubte, um auf den Glauben der neuen Christen einzuwürken.

Tode aber ließ sich der die Ruhe des contemplativen Lebens zu sehr liebende Einsiedler dadurch verleiten, im Jahre 852 in seine frühere Einsamkeit zurückzukehren.

Nach dessen Rückkehr glaubte Anschar die Mission um so weniger brach liegen lassen zu dürfen, da durch seine freundschaftliche Verbindung mit dem Könige Horik, der ihm seine Unterstützung für diese Sache versprach, noch günstigere Aussichten sich ihm eröffneten. Er forderte seinen Mitarbeiter, den Bischof Gauzbert, auf, sein unterbrochenes Werk wieder zu beginnen. Gauzbert aber stellte ihm vor, daß er, der einen so ungünstigen Eindruck in Schweden zurückgelassen, am wenigsten, hingegen Anschar, der in freundlichem Andenken dort stehe, am meisten dazu geeignet sey, diese Mission zu übernehmen. Anschar mußte dies als richtig erkennen, und er ergriff freudig den Beruf, welcher, wie durch die Beziehung auf den Zweck, dem sein ganzes Leben geweiht worden, durch die Weisung Gottes in der Fügung der Umstände, so auch in einer der Visionen, in welchen die sein Inneres beseelenden göttlichen Urbilder hervorstrahlten, als ein göttlicher sich ihm dargestellt hatte. In der Zeit, da er um die schwedische Mission besonders bekümmert war, hatte er ein Traumgesicht, in welchem der Abt Adalhard von Corbie in verklärter Gestalt ihm erschien und ihm weissagte, daß die Inseln und die fernen Völker das Wort Gottes durch ihn vernehmen sollten, daß er den Völkern bis zu den äußersten Gränzen der Erde das Heil zu bringen bestimmt sey, und daß der Herr ihn verherrlichen werde. Es erschien ihm dies als eine Weissagung auf die Verbreitung des Christenthums in Schweden, und die Worte, daß der Herr ihn verherrlichen werde, war er geneigt, auf

den ihm bestimmten Märtyrertod, dem er schon von Jugend auf entgegensah, zu deuten [1]).

Desto williger folgte also Anschar der Aufforderung, die von Gauzbert an ihn erging, und mit freudigem Verlangen war er auch bereit der Märtyrerkrone, welche ihm nach jener Vision in Schweden bestimmt seyn konnte, entgegen zu gehn, obgleich er fern davon war, mit Verleugnung der Besonnenheit in seinem Beruf durch willkührliches Wagen den Märtyrertod zu suchen. Er reisete im Jahre 853 als Gesandter des Königs Ludwig mit besondern Aufträgen desselben nach Schweden ab, begleitet von dem Priester Erimbert, dem Neffen Gauzberts, welchen dieser zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. Der König Horik gab ihm einen Gesandten an den schwedischen König Olof mit, um ihn demselben zu empfehlen [2]). Er erklärte sich durch diesen Gesandten auf eine solche Weise, welche den Gesichtspunkt, aus welchem er den Anschar so wie den von ihm verkündigten Glauben betrachtete, anschaulich bezeichnet. „Er kenne den Diener Gottes, welcher als Gesandter des Kaisers Ludwig zu ihm komme, genau, er habe in seinem Leben nie einen so guten Menschen gesehn und bei keinem so große Treue gefunden. Weil er einen so ausgezeichnet guten Menschen in ihm erkannt, habe er ihm gestattet, Alles, was er wolle, in Beziehung auf das Christenthum anzuordnen. Und so bitte er den König Olof, auf gleiche Weise ihm Alles, was er für die Einführung des Christenthums in dessen Reiche thun wolle, zu erlauben,

---

1) S. l. c. §. 25.

2) Orici missum pariter et signum habuit secum, nach Anschar's Lebensbeschreibung. Was unter dem signum, als Zeichen der königlichen Beglaubigung zu verstehen, ist ungewiß.

denn er würde nichts Anderes, als was gut und recht sey, ausrichten wollen."

Anschar fand aber bei seiner Ankunft eine ungünstige Aufregung der Volksgemüther vor, deren Veranlassung freilich auch als ein Zeichen des Einflusses, welchen das Christenthum schon zu gewinnen anfing, angesehn werden kann. Es erhellt nämlich, daß der in Schweden ausgestreute Same des Christenthums unterdessen auch ohne Lehrer fortgewürkt, und selbst die Vermischung von Christlichem und Heidnischem unter dem Volke zeugt von der Macht, welche der christliche Glaube über die Gemüther schon ausgeübt hatte. Es gab theils Solche, welche sich entschieden zum Christenthum bekannten, theils Solche, welche Christus den übrigen Göttern zugesellten. Daher konnte in eifrigen Anhängern der alten Volksreligion die Besorgniß entstehn, daß das Christenthum der Verehrung der Götter Eintrag thun werde. So glaubte aus der Mitte des Volkes Einer sich berufen, als Gesandter der vaterländischen Götter unter den Schweden aufzutreten, und ihnen den Zorn derselben deshalb anzukündigen, weil sie so lässig wären in der Verehrung der Götter, denen sie ihren ganzen Wohlstand verdankten, und weil sie einen fremden Gott zu verehren angefangen hätten. Wollten sie noch einen neuen Gott, so möchten sie einen ihrer alten Könige, den König Erich in die Zahl ihrer Götter aufnehmen. Dieser Schwärmer fand bei dem Volke vielen Glauben und es beeiferte sich, einen Tempel und Cultus für den neuen Gott zu gründen.

Damit war man gerade beschäftigt, als Anschar in Birka ankam, und er fand die ungünstigste Stimmung der Gemüther vor. Seine alten Freunde riethen ihm, sein

Vorhaben aufzugeben und nur froh zu seyn, wenn er sein Leben erkaufen könne. Aber Anschar erklärte, für sein Leben werde er nichts geben, denn gern wolle er dies für die Sache Christi opfern, und gern auch alle Martern für diese erleiden. Aber entschlossen, auch mit Gefahr seines Lebens Alles zu versuchen, um dem Evangelium Eingang zu verschaffen, ging er doch nicht auf eine schwärmerische unbesonnene Weise dem Märtyrertode entgegen; sondern er wandte alle Mittel christlicher Klugheit an, um die Gefahr abzuwenden, und dem Christenthum unter dem Volke einen Weg zu bahnen. Er lud den König Olof zu einem Gastmahle bei sich ein und gab ihm Geschenke, die ihm gefielen. Nachdem er so dessen persönliche Zuneigung gewonnen, erbat er sich von ihm die Erlaubniß zur Verkündigung des christlichen Glaubens. Der König war zwar für seine Person geneigt, ihm dies zu bewilligen; da aber seine Regentenmacht eine beschränkte war, konnte er ohne eine Volksversammlung und ohne daß die Götter durch das Loos befragt worden, darüber nichts entscheiden; doch versprach er in der Volksversammlung selbst für die Sache zu reden. Alles hing nun von der Entscheidung derselben ab, und Anschar rief fastend Gott im Gebet an, daß er den Volksgemüthern eine der Förderung Seiner Sache günstige Richtung geben möge. Als er unterdessen einst die Messe feierte, wurde ihm eine solche innere Zuversicht, er fühlte sich von solcher Freudigkeit erfüllt, daß er zu einem Priester, der sein Vertrautester war, sagte, nun sey er seiner Sache gewiß, die Gnade werde mit ihnen seyn; und der Erfolg bestätigte seine Zuversicht.

Zuerst ging der König mit seinen Großen zu Rathe, und sie suchten durch das Loos den Willen der Götter zu

erforschen; das Loos fiel ihnen günstig für die Zulassung des Christenthums aus. Dann wurde in der Volksversammlung im Namen des Königs der Antrag gemacht. Während daß mit großer Heftigkeit darüber gesprochen wurde, trat aus der Mitte der Versammlung ein Greis auf und sagte: „Hört mich, König und Volk, schon Mehrere von uns haben wohl erfahren, daß dieser Gott denen, welche auf ihn hoffen, große Hülfe leisten kann, denn Viele von uns haben dies in Gefahren zur See und in mannichfachen Nöthen erprobt. Warum also werfen wir weg, was uns nothwendig und nützlich ist? Einst reiseten Manche von uns dieser Religion wegen nach Dorstede und nahmen sie dort unaufgefordert an [1]. Jetzt ist durch die Seeräuberei der Weg dahin sehr gefährlich geworden. Warum nehmen wir denn also das, was wir einst in der Ferne zu suchen uns angelegen seyn ließen, jetzt nicht an, da es uns hier selbst angeboten wird?" Diese Worte machten erwünschten Eindruck. Es wurde beschlossen, daß man der Einführung des christlichen Gottesdienstes kein Hinderniß entgegenstellen solle. Der Beschluß dieser Volksversammlung galt zwar nur für einen Theil von Schweden, das Gothenland; aber auch in dem andern Theil, Schweden im engern Sinne des Wortes, fiel der Beschluß der Volks-

---

1) Die Worte, auf die wir schon oben S. 10. Rücksicht nahmen, in der Lebensbeschreibung §. 27.: aliquando quidam ex nobis Dorstadum adeuntes hujus religionis normam profuturam sibi sentientes, spontanea voluntate suscipiebant. Man könnte diese Worte allerdings so verstehen, wenn sie anderer Angelegenheiten wegen nach Dorstede gereiset waren, hätten sie daselbst das Christenthum angenommen; aber der Gegensatz ist doch mehr für die im Texte befolgte Auffassung.

versammlung günstig aus. Anschar ließ zur Leitung des Gottesdienstes den oben genannten Priester Erimbert in Schweden zurück. Der König schenkte ihm einen Platz zur Anlegung einer Kirche, und Anschar kaufte ein andres Grundstück zur Erbauung eines Hauses für den zurückgelassenen Priester. Nachdem er dies vollbracht, reisete er im Jahre 854 in seinen Kirchensprengel zurück. Das Christenthum hatte zwar erst nur wenige entschiedene Bekenner, besonders Kaufleute; aber die unter dem Volke verbreitete Anerkennung Christi als eines göttlichen Wesens, und der Eindruck der Erzählung von seiner Macht dienten Größeres für die Zukunft vorzubereiten. Aehnliche Umstände, wie die schon erwähnten, würkten dazu, daß man sich für's Erste gewöhnte, Christus als einen mächtigen Schutzgott im Kriege und in andern Gefahren anzusehn. Man hatte sich, durch das befragte Loos veranlaßt, an ihn gewandt, und der glückliche Erfolg hatte dem auf ihn gesetzten Vertrauen entsprochen. Heiden wurden dadurch veranlaßt ein Fasten zu halten und Almosen auszutheilen zur Ehre Christi [1]).

In Dänemark aber erfolgte in demselben Jahre eine der christlichen Kirche nachtheilige Veränderung, da Anschar's Freund, der König Horik, im Kriege getödtet wurde, und von seinem ganzen Geschlechte nur ein Nachkomme, Horik II., als Regent über einen kleinen Theil des Landes übrig blieb, und dieser von einem feindselig gegen das Christenthum gesinnten Statthalter Namens Havi sich leiten ließ. Die christliche Kirche zu Schleswig wurde verschlossen, der christliche Gottesdienst verboten, der Priester mußte

1) l. c. c. 30.

entfliehen. Doch bald nachher fiel jener Havi in Ungnade; ein dem Christenthum günstig Gesinnter, der schon unter Horik I. dem Anschar und der Sache des Christenthums das Meiste genützt hatte, erhielt den größten Einfluß. Der König selbst forderte Anschar auf, den Priester zurückzusenden, da er nicht weniger als der ältere Horik Freund Christi und Anschar's seyn wolle. Es durfte jetzt, was bisher die Heiden aus Furcht vor Zauberei nicht hatten leiden wollen, die Kirche zu Schleswig mit einer Glocke versehn, und es durfte auch noch eine zweite Kirche zu Ripen in Jütland angelegt und ein Priester bei derselben angestellt werden.

Es war immer Anschar's Sorge, daß die von ihm ausgesandten Missionäre das Beispiel der Uneigennützigkeit geben sollten. Er empfahl ihnen, von Keinem etwas zu verlangen, sondern vielmehr nach dem Beispiele des Apostels Paulus durch ihrer Hände Arbeit sich zu ernähren und zufrieden zu seyn, wenn sie so viel hätten, als sie zum Lebensunterhalt und zur Kleidung brauchten. Er selbst gab ihnen aber auch reichlich nicht allein für ihren Lebensunterhalt, sondern auch so viel, daß sie sich durch Geschenke Freunde machen konnten [1]), wie er überhaupt durch Geschenke angesehene Gönner für die Mission in Dänemark und in Schweden zu gewinnen suchte. Da sein eigener Kirchensprengel noch nicht lange dem Heidenthum entrissen war, und die Kriege mit den angränzenden Heidenvölkern dem Gedeihen des christlichen Lebens und der christlichen Erkenntniß auch nicht anders als nachtheilig seyn konnten; so hatte er daher immer noch viel mit heidnischer Rohheit

---

1) l. c. c. 33.

in demselben zu kämpfen, wie dies Beispiel zeigt. Christen, die von den heidnischen Völkern des Nordens als Sklaven waren fortgeschleppt worden, waren der harten Behandlung, welche sie erleiden mußten, entflohen und hatten in dem angränzenden Nordalbingien eine Zufluchtstätte gesucht. Aber einige von den Mächtigeren des Landes nahmen sie wieder gefangen; sie verkauften sodann die Einen wieder als Sklaven an Heiden oder Christen, Andere behielten sie selbst als ihre Knechte bei sich. Anschar wurde empört darüber, als er hörte, daß solche Dinge in seinem Kirchensprengel vorgefallen waren; aber er wußte nicht, wie er den Uebermuth dieser Mächtigen besiegen sollte, bis der Eindruck eines Traumgesichts, in welchem Christus ihm erschien, ihn mit Zuversicht erfüllte. Er selbst reiste hin nach jener Gegend, wo dies vorgefallen war; mit so großer Seelenruhe und Freudigkeit unternahm er diese Reise, daß seine Begleiter sagten, nie hätten sie eine so angenehme Reise gemacht, so froh fühlten sie sich in seiner Gesellschaft, so sehr wurden sie inne, daß der Herr mit ihnen sey. Er selbst trat mitten unter den Vornehmen auf, und Keiner wagte ihm zu widersprechen; von allen Seiten her wurden die Gefangenen zusammengesucht und sie erhielten sogleich ihre Freiheit.

Anschar liebte von Jugend auf ein der religiösen Betrachtung, dem Gebet und andern Uebungen der Andacht geweihtes stilles Leben. Er hatte eine dafür bestimmte Zelle sich angelegt, welche er seinen Ort der Ruhe und der Buße nannte [1]), und wohin er sich mit einigen Sinnesverwandten zurückzuziehen pflegte; doch dies vergönnte er

---

1) Quietus locus et amicus moerori.

sich nur, wenn er von seinen Arbeiten unter den Heiden, von seiner eifrigen Verwaltung des Predigtamtes, und der Erfüllung der bischöflichen Amtsverrichtungen sich eine kurze Zeit erholen konnte, und bald verließ er diesen geliebten Ruhesitz wieder, um seiner öffentlichen Thätigkeit sich wieder hinzugeben. Er war gewohnt, in strengen Enthaltungen sich zu üben; aber er erkannte auch, daß Demuth die Seele des christlichen Lebens sey, und da er bemerkte, wie leicht Selbstüberhebung zu solcher Strenge gegen sich selbst sich geselle, bat er Gott, ihn durch seine Gnade aus dieser Gefahr zu retten [1]). Fern war es von seiner Demuth, Wunder verrichten zu wollen; doch konnte er es nicht verhindern, daß von fern her Kranke zu ihm kamen, um durch sein Gebet Heilung zu erlangen. Sprach man aber nun von Wundern, die in der Heilung Kranker durch sein Gebet verrichtet worden, in seiner Gegenwart, so sagte er: „Wenn ich bei dem Herrn dessen würdig wäre, so würde ich ihn bitten, daß er mir das eine Wunder gewährte, durch seine Gnade einen guten Menschen aus mir zu machen [2])."

Nachdem er über vier und dreißig Jahre für das Heil der Heidenvölker des Nordens gearbeitet hatte, und über vier und sechzig Jahre alt geworden, wurde er von einer schweren Krankheit ergriffen, an der er über vier Monate zu leiden hatte. Unter seinen körperlichen Leiden sagte er oft, es sey weniger als seine Sünden verdienten, und er wiederholte die Worte des Hiob: Wie sollten wir, da wir so viel Gutes aus der Hand des Herrn empfangen

1) l. c. c. 35.

2) Si dignus essem apud Dominum meum, rogarem, quatenus unum mihi concederet signum, videlicet ut de me gratia sua faceret bonum hominem.

haben, nicht auch das Uebel gern annehmen? Es schmerzte ihn nur, daß die Hoffnung, die er sich nach jenen Traumgesichten gemacht hatte, als Märtyrer zu sterben, nicht erfüllt worden. Die Sorge für seinen Kirchensprengel, für das Heil der Einzelnen, welche ihm nahe standen, und besonders für das Heil der Dänen und Schweden beschäftigte ihn viel bis zuletzt. In einem in dieser Krankheit geschriebenen Briefe [1]) empfahl er auf das Nachdrücklichste den deutschen Bischöfen und dem Könige Ludwig die Sorge für die Fortsetzung dieser Mission. Nachdem er zuletzt das heilige Abendmahl genommen, betete er, daß Gott allen denen verzeihen möge, welche Unrecht gegen ihn gethan hätten. Häufig wiederholte er, so lange er reden konnte, die Worte: „Herr, sey mir Sünder gnädig, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!" und er starb, wie es sein Wunsch gewesen war, am Feste der Reinigung Mariä am dritten Februar 865.

Anschar's Nachfolger, sein treuer Schüler Rimbert, strebte dem Beispiele desselben in Allem nachzufolgen; er unternahm manche Reisen nach Dänemark und Schweden, auf denen er sich vielen Gefahren aussetzte. Um Christen, welche in die Gefangenschaft der nördlichen Heidenvölker gerathen waren, loszukaufen, gab er Alles hin bis auf die goldenen und silbernen Kirchengeräthe, bis auf das Pferd, das zu seinem eigenen Gebrauche diente [2]). Aber die Zeitumstände waren den Missionen unter den skandinavischen Völkern sehr ungünstig, da die Heiden von dort her durch

1) S. in den actis sanct. bei dem III. Februar.

2) S. seine Lebensbeschreibung c. 17. Mabillon acta sanct. saec. IV. P II. p. 481.

ihre verwüstenden Raubzüge Zerstörung und Schrecken unter den christlichen Völkern weithin in Deutschland, England, Frankreich verbreiteten, den christlichen Stiftungen selbst überall Untergang drohten. Doch wurden die Dänen durch ihre Niederlassungen in England unter dem christlichen Volke, oder an dessen Gränzen dem Einflusse des Christenthums selbst theilweise näher gebracht. Ein Odo, Erzbischof von Canterbury, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, der als Heiliger verehrt wurde, ging aus einer heidnischen dänischen Familie hervor, da das Christenthum in dem Gemüth des heranwachsenden Jünglings mächtigen Eingang gewonnen und er gegen den Willen seiner Eltern zum christlichen Glauben sich bekannt hatte [1]).

In Dänemark wüthete in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der König Gurm, der sich zum allgemeinen Oberherrn aufwarf, gegen Alles, was zur christlichen Kirche gehörte; bis i. J. 934 dieser Fürst durch die Macht des deutschen Kaisers Heinrich I. zu dem Versprechen genöthigt wurde, daß er von der Verfolgung gegen die Christen abstehn wolle, so wie er auch die Provinz Schleswig dem deutschen Reiche überlassen mußte. Diese Provinz gab nun zuerst einen festen und sichern Sitz für die christliche Kirche, sie wurde mit einer christlichen Colonie besetzt und bildete einen Uebergangspunkt für das Christenthum nach Dänemark. Diese glückliche Veränderung benutzte der Erzbischof Unni und er unternahm wieder eine Missionsreise nach dem

1) So finden wir einen zwischen den in England ansässigen Dänen und den Engländern im Jahre 905 geschlossenen Vergleich, wodurch sich die erstern dem Heidenthum zu entsagen und gemeinsame Kirchengesetze anzunehmen verpflichteten. S. Wilkins Concilia Magnae Britanniae. T. 1. Fol. 202.

Norden. Zwar gelang es ihm nicht, den König Gurm selbst umzustimmen; aber desto mehr Eingang fand er bei dessen Sohn Harald, welcher schon durch die Erziehung seiner Mutter Thyra, einer Tochter jenes ersten christlichen Fürsten Harald und einer eifrigen Bekennerin des Christenthums, zum christlichen Glauben war hingeleitet worden. Obgleich er sich noch nicht taufen ließ, erklärte er sich doch öffentlich für das Christenthum, und da er mit seinem Vater regierte, konnte der Erzbischof unter seinem Schutze nach allen Theilen von Dänemark reisen, und für die Gründung der christlichen Kirche daselbst würken. Dieser Harald (mit dem Beinamen Blaatand) begünstigte während seiner ganzen funfzigjährigen Regierung, vom Jahre 941 an, die Ausbreitung des Christenthums. Ein Krieg zwischen diesem Fürsten und dem Kaiser Otto I., endigte im Jahre 972 mit einem Friedensschluß, welcher auch auf die Befestigung der christlichen Kirche in Dänemark einen günstigen Einfluß hatte. Harald ließ sich mit seiner Gemahlin Gunild in Gegenwart des Kaisers taufen und dieser vertrat die Pathenstelle bei der Taufe des kleinen Prinzen Sueno (Sven-Otto). Doch wenn gleich Harald sich, ehe er zur Alleinherrschaft gelangt war, dem Christenthum günstig gezeigt hatte; so darf man daraus noch nicht schließen, daß er von Anfang an das Christenthum als die allein wahre Religion anerkannt hatte; sondern er ging allmählig von dem Glauben an den Gott der Christen, als den mächtigsten, neben welchem aber auch die alten Volksgötter noch verehret werden müßten, zu dem Glauben über, daß der Gott der Christen der allein zu verehrende sey, im ausschließenden Gegensatz gegen die alten Volksgötter, welche ihm nun böse Geister wurden. Wie dieser Uebergang sich

bei ihm bildete, davon zeugt eine im Norden weit verbreitete, durch Sagen und Geschichtschreiber fortgepflanzte [1]) Erzählung, die wohl nicht ohne eine zum Grunde liegende Wahrheit ist. Aus Nordfriesland war ein Priester Namens Poppo, ein Mann, dessen Kenntnisse und Geistesgaben gerühmt werden, um als Missionär zu würken, nach Dänemark gekommen. Es traf sich, daß dieser einem Gastmahl am Hofe beiwohnte, als unter Anderem die Rede kam auf den Streit zwischen der alten und der neuen Religion, welcher damals die Gemüther viel beschäftigte. Einige von den Dänen sagten, Christus sey zwar als Gott zu verehren, doch mächtiger seyen die alten Volksgötter, welche größere Wunder verrichteten. Poppo bestritt dieses und behauptete, daß Er der allein wahre Gott sey, daß jene von ihnen verehrten Götter hingegen böse Geister seyen. Der König, der auch den Glauben an die alten Götter mit dem Glauben an Christus noch ver-

---

1) Schon der Mönch Wittekind von Corvey, im Anfang des elften Jahrhunderts, trägt diese Erzählung vor Annal. l. III. in Meibom. Script. rerum German. T. I. p. 660. und in demselben Zeitalter der Bischof Ditmar von Merseburg in seiner Chronika l. II. Der Geschichtschreiber Adam von Bremen, der von den kirchlichen Begebenheiten des Nordens viele Nachrichten eingezogen, sagt von dem Poppo: Cujus veritate miraculi et tunc multa millia per eum crediderunt et usque hodie per populos et ecclesias Danorum celebre Popponi nomen effertur. c. 77. p. 56. ed. Lindenbruch. 1595. Freilich finden sich manche bedeutende Verschiedenheiten in dem Berichte über diese Thatsache in Beziehung auf Personen, Ort und Zeit, was bei einer solchen durch die Sage fortgepflanzten Erzählung nicht auffallen kann und auf verschiedene Quellen hinweiset, die genaue Beschaffenheit des zum Grunde liegenden Thatsächlichen läßt sich aber nicht ausmitteln.

band, fragte den Priester, ob er sich getraue, dies durch ein Wunder zu bewähren, und er soll dann die Probe des Gottesurtheils durch das glühende Eisen von ihm verlangt haben. Was nun auch damals mag vorgefallen seyn, so liegt hier eine Thatsache zu Grunde, welche auf das Gemüth des Harald viel einwürkte und seine Ueberzeugung zur Entscheidung zu bringen viel beitrug, auch auf das rohe Volk großen Eindruck gemacht zu haben scheint. Poppo, welcher nachher Bischof von Aarhus wurde, soll für die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark viel gewürkt haben [1]). Wie Harald in der Entwickelung seiner religiösen Ueberzeugung mit dem Kaiser Konstantin verglichen werden kann, so auch wohl in Hinsicht der Beschaffenheit seiner Bekehrung. Obgleich er großen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums und kirchlicher Stiftungen zeigte und daher bei denen, welche nur das äußere Interesse der Kirche im Auge hatten, einen guten Namen sich machte; so brachte doch das Christenthum keine sittliche Umwandlung bei ihm hervor, wie Handlungen der Grausamkeit und Treulosigkeit beweisen. Aber wohl zeigte sich der Einfluß des Christenthums in der Art, wie er auf die Zügelung der Rohheit seines Volkes einzuwürken suchte. Erst unter dieser günstigen Regierung konnte der thätige Erzbischof Adaldag von Hamburg und Bremen, der sich,

---

1) Manche Ortsbezeichnungen des Nordens erinnern an seinen Namen, wie ein Wald zwischen Flensburg und Schleswig, das Poppholz, wo er sich nach der Sage eine Hütte aufgeschlagen haben sollte; in einem vorbeifließenden Bach, Hillegenback, soll er seine Schüler getauft haben. s. Pantoppidan's annales ecclesiae Danicae. S. 158. Auch das Dorf Poppenbüttel bei Hamburg ist hierher zu rechnen.

wie die Ausbreitung des Christenthums, so auch die Vergrößerung seines erzbischöflichen Gebietes sehr angelegen seyn ließ, daran denken, mehrere Bischöfe für Dänemark zu weihen, unter welchen der Bischof Liafdag wegen seiner eifrigen und einflußreichen Thätigkeit besonders gerühmt wird [1]).

Doch konnte die christliche Kirche den Sieg in Dänemark nicht erhalten, ehe ein heftiger Kampf zwischen der heidnischen und der christlichen Parthei vorherging. Die heidnische Parthei war noch sehr zahlreich und mächtig, und sie wurde erbittert durch die gewaltsamen Maaßregeln, welche Harald anwandte, um das Christenthum überall einzuführen. Diese Stimmung derselben benutzte Harald's Sohn Sveno, um sich zweimal gegen ihn zu empören. Im Jahre 991 verlor Harald in der Schlacht das Leben, und Sveno, der die Regierung erhielt, stellte zu Gunsten der heidnischen Parthei, der er den Thron verdankte, die alte Religion wieder her; die christlichen Priester wurden vertrieben. Vergebens suchte der Erzbischof Libentius von Bremen durch Zureden und Geschenke seiner Gesinnung eine andere Richtung zu geben. Als die Dänen unter diesem Könige England eroberten, übten sie ihre Wuth besonders an allen Geistlichen, Mönchen und Allem, was der Kirche gehörte, aus. Doch wurde Sveno selbst in dem christlichen Lande milder gegen das Christenthum gestimmt, und begann zu dem Glauben, in welchem er erzogen worden, wieder zurückzukehren. Sein Sohn Knut der Große, der vom Jahre 1014 an regierte, wurde durch den Einfluß der christlichen Kirche in England und insbesondere seiner Gattin, der eng=

---

1) Adam. Brem. hist. eccles. l. II. c. 16.

lischen eifrig christlichen Prinzessin Emma, für das Christenthum gewonnen; aber freilich konnte die Frömmigkeit keine solche Herrschaft über ihn erlangen, um seinen heftigen Leidenschaften, seiner Herrsch= und Eroberungssucht ein Gegengewicht zu halten, und die mit so vielem Aberglauben gemischte Auffassungsform, in der er das Christenthum kennen lernte, gab ihm Mittel zur Beschwichtigung des strafenden Gewissens. Als König von England und Dänemark suchte er mit großem Eifer der christlichen Kirche eine feste Gründung in dem letzteren Lande zu geben, und er benutzte dazu die Mitwürkung vieler aus England hinübergesandten Geistlichen. Er zeigte vor Allem, was zur Kirche gehörte, große Verehrung [1]) und suchte durch das, was er für das Interesse derselben unternahm, die von seinem Vater und ihm begangenen Gewaltthaten zu sühnen. Er unternahm im Jahre 1027 eine schon länger beschlossene Wallfahrt nach Rom, der Andacht wegen und um das Interesse seiner Völker mit dem Papste zu besprechen [2]). Er faßte, wenn man seinen Worten glauben darf, hier eines christlichen Fürsten würdige Vorsätze, welche er seinem Volke in einem Briefe bekannt machte: „Ich habe — schreibt er — Gott selbst betend mein Leben geweiht, von jetzt an in Allem so zu handeln, wie es vor Ihm Recht ist,

1) Der Bischof Fulbert von Chartres, der von ihm eine Schenkung für seine Kirche erhalten hatte, schreibt an ihn: „Te, quem paganorum principem audieramus, non modo Christianum, verum etiam erga ecclesias atque Dei servos benignissimum largitorem agnoscimus.“ S. ep. 97.

2) Wie er selbst sagt, quia a sapientibus didici, sanctum Petrum apostolum magnam potestatem accepisse a Domino ligandi atque solvendi, clavigerumque esse regni coelestis et ideo specialiter ejus patrocinium apud Deum expetere valde utile dixi.

die mir untergebenen Völker gerecht und fromm zu regieren, und wenn ich aus jugendlicher Leidenschaft oder Nachlässigkeit bisher Manches dem Rechte zuwider gethan habe, so nehme ich mir vor, mit Gottes Hülfe Alles wieder gut zu machen. Deshalb gebiete ich meinen Räthen, daß sie fernerhin nicht aus Furcht vor mir oder Gunst gegen irgend einen Mächtigen in irgend eine Ungerechtigkeit willigen, daß sie nichts der Art in meinem Reiche aufkommen lassen. Ich gebiete auch allen Obern in meinem Reiche, wenn ihnen meine Freundschaft oder ihr Wohl lieb ist, daß sie gegen keinen Menschen, sey er arm oder reich, ungerechte Gewalt sich erlauben. Allen, vom niederen wie höheren Stande, soll nach den Gesetzen Recht widerfahren, und man soll nicht um meiner königlichen Gunst, nicht um der Person irgend eines Mächtigen willen, nicht um mir Geld zu sammeln, davon abweichen [1]."

Nur allmählig konnte die Rohheit eines Volkes, bei welchem Thränen zu vergießen über die eigenen Sünden, oder über den Tod eines theuren Verwandten, wie Adam von Bremen sagt, für eine Schmach galt [2]), durch den Einfluß einer mit gesetzlicher Zucht erziehenden Kirche überwunden, und nur stufenweise konnte sie dem milden und mildernden Geiste des Christenthums näher gebracht werden.

Was die Ausbreitung des Christenthums in Schweden betrifft, so war das Werk Anschar's auch dort durch dieselben Ursachen, welche wir bei der dänischen Mission bemerkten, unterbrochen werden. Seit siebenzig Jahren nach

1) S. Wilkins Concilia T. I. Fol. 298.

2) Lacrimas et planctum caeteraque compunctionis genera, quae nos salubria censemus, ita abominantur, ut nec pro peccatis suis nec pro caris defunctis ulli flere liceat.

Anschar's Tode war außer den vorübergehenden Versuchen Rimberts für diesen Zweck nichts geschehn, als der Erzbischof Unni, der unter dem Könige Harald Blaatand in Dänemark mit glücklichem Erfolge würkte, von dort auch nach Schweden seine Würksamkeit ausdehnte. Er soll bei dem schwedischen Könige Inge Olofsson eine günstige Aufnahme gefunden und unter dem Volke mit glücklichem Erfolge gewürkt haben; er starb aber, als er im Begriff war, seine Rückreise anzutreten, zu Birka im Jahre 936. Durch die Verbindung mit Dänemark, wo damals Haralds Regierung die Ausbreitung des Christenthums so sehr förderte, wurde dasselbe überhaupt auch nach Schweden hinübergeleitet. Der Bischof Liafdag von Ripen und der Bischof Odinkar, die der Erzbischof Adaldag für diesen Zweck ordinirt hatte, sollen in dieser Hinsicht besonders thätig gewesen seyn.

Seit dieser Zeit verbreitete sich das Christenthum immer weiter, wenn gleich oft mit Heidenthum sich vermischend. Der schwedische König Olof Skautkonung, der in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts regierte, erklärte sich zuerst entschieden für das Christenthum und suchte dasselbe in seinem Reiche fest zu begründen. Englische Geistliche, Sigfrid, Grimkil, welche aus Norwegen kamen, s. unten, waren hier thätig. Da der berühmte Tempel zu Upsala der Mittelpunkt des alten Cultus war, wodurch derselbe unter dem Volke immer lebendig erhalten wurde, so beschloß der König die Zerstörung dieses Tempels als das sicherste Mittel, die alte Volksreligion zu stürzen. Da diese Absicht des Königs dem Volke bekannt wurde, kam man mit ihm auf einer Volksversammlung überein, daß er den besten Theil des Landes sich erwählen sollte, um die christliche Kirche

daselbst zu gründen, übrigens aber sollte er Jedem seine freie Religionsübung lassen. Der König wählte den westlichen Theil des Landes, und zu Skara in Westgothland wurde das erste Bisthum gegründet, für welches von dem Erzbischof Unvan ein englischer Geistlicher Namens Thurgot ordinirt wurde. Da aber andere Geistliche, die aus England kamen, mit ungestümen Eifer gegen das Heidenthum auftraten, erregten sie dadurch die Wuth der Heiden. Einer, Namens Wulfred, hatte schon Viele bekehrt, als er ein verehrtes Götzenbild mit der Axt zerschmetterte. Eine Schaar wüthender Heiden fiel über ihn her, und er fand unter vielen Wunden seinen Tod [1]). Der nicht so gewaltsame Eifer des Königs Jakob Amund, der Olofs Nachfolger wurde, war der Ausbreitung des Christenthums desto förderlicher. Dessen Stiefbruder Emund, der im Jahre 1051 zur Regierung kam, fuhr fort auf dieselbe Weise die Verbreitung des Christenthums zu befördern; aber er war nicht so geneigt, die oberste Kirchenleitung des Erzbischofs von Bremen, der als päpstlicher Legat handelte und gern einen Patriarchen des Nordens abgeben wollte, anzuerkennen. Sein Bischof Osmund, der nicht in Bremen, sondern in Norwegen ordinirt worden, wollte in kirchlichen Angelegenheiten selbstständiger verfahren, und der König folgte ihm. Die Abgeordneten des Erzbischofs von Bremen fanden in Schweden eine sehr üble Aufnahme, und dies hatte den Einfluß, daß der König und sein Bischof den Vertheidigern des herrschenden Kirchensystems in einem nachtheiligen Lichte erschienen [2]). Es hätte für die

1) Adam Brem. c. 41 — 44.

2) Die Nachrichten von dieser Seite bei Adam von Bremen verdienen daher keinen Glauben.

kirchliche Gestaltung und die christliche Entwickelung des Nordens sehr wichtige Folgen haben können, wenn die Reaction des nordischen Freiheitsgeistes gegen die Abhängigkeit von den Organen des Papstthums länger fortgewürkt hätte. Aber unter dem Nachfolger jenes Fürsten, Stenkil, seit dem Jahre 1059, wurde das alte Verhältniß zu der bremischen Kirche sogleich wieder hergestellt. Es ereignete sich unter der Regierung dieses Königs eine Begebenheit, welche auf die Richtung des Volksgeistes in dem Verhältnisse zum Christenthum einen vortheilhaften Einfluß haben mußte. Ein Priester des Tempels zu Upsala war erblindet; da er von der Macht des Gottes der Christen viel gehört hatte, und da die Zahl derer groß war, welche Christus neben den alten Göttern verehrten, so konnte leicht in dem Priester der Gedanke entstehn, daß er dem Zorn des einzigen Gottes, um den er sich nicht bekümmert, dem Zorn des Gottes der Christen, dieses ihm zugefügte Uebel zuzuschreiben habe, und nachdem er bei seinen Göttern vergeblich Hülfe gesucht, konnte er daher zu der Hoffnung angeregt werden, daß wenn er sich zu dem Gott der Christen wende, dieser ihm Hülfe gewähren werde. Da er mit solchen Gedanken beschäftigt war, erschien ihm die Maria in einem Traumgesichte und versprach ihm Heilung von ihrem Sohne, wenn er zu dessen Verehrung übergehn werde. Der Priester, der von seiner Blindheit geheilt worden, reiste nun überall umher und verkündigte die Allmacht des Gottes der Christen und die Nichtigkeit der Götzen. Der Erzbischof von Bremen benutzte diese günstigen Umstände, und sandte einen seiner Geistlichen, den er zum Bischof weihte, Namens Adalward, nach Schweden. Dieser würkte mit großem Eifer und er verband sich mit

dem Bischof Egino von Schonen, Alles aufzubieten, um den Tempel zu Upsala, diese Grundfeste des Heidenthums, zu zerstören; sie wollten sich allen Martern aussetzen, um dies ausführen zu können. Da aber der König Stenkil von dieser ihrer Absicht hörte, hielt er sie davon zurück, indem er ihnen erklärte, wenn sie diesen Entschluß ausführten, würden sie nicht sich allein zum Opfer der Wuth des heidnischen Volkes machen; sondern sie könnten auch ihn und die ganze christliche Kirche in Schweden dadurch in große Gefahr bringen [1]).

Nach der Bemerkung eines Beobachters aus dieser Zeit selbst, des Canonikus Adam von Bremen, hätte durch die Verkündiger in Schweden schon mehr gewürkt seyn können, denn das schwedische Volk war sehr empfänglich für religiöse Eindrücke und war ja schon geneigt, etwas Göttliches in dem Christenthum anzuerkennen, und die Verehrung Christi der alten Götterverehrung zuzugesellen. Adam von Bremen sagt von ihnen [2]): „Die Prediger der Wahrheit nehmen sie mit großer Liebe auf, wenn sie keusch, klug und tüchtig sind, so daß die Bischöfe auch ihren Volksversammlungen beiwohnen dürfen, und gern hören sie ihre Vorträge über Christus und das Christenthum. Und gewiß würden sie leicht zu unserem Glauben bekehrt werden können, wenn nicht schlechte Lehrer, welche vielmehr das Eigene suchen, als was Jesu Christi ist, ihnen ein Aergerniß gäben."

Die Normannen im engeren Sinne des Wortes hatten durch ihre Raubzüge bis nach dem fernen Osten und

---

1) l. c. c. 237.
2) l. c. c. 229.

Süden hin mannichfache Gelegenheit, unter christlichen Völkern, mit denen sie in Berührung kamen, das Christenthum kennen zu lernen. Manche ihrer Anführer wurden unter ihren Abentheuern in fernen Landen mit dem Christenthum bekannt, und in einem Leben voll Gefahren und wechselnder Schicksale, das wohl geeignet war, das Bewußtseyn der Abhängigkeit von einer höheren,' die menschlichen Begebenheiten leitenden Hand in ihnen hervorzurufen, wurden sie durch mannichfache Umstände zum Glauben an den durch das Christenthum verkündigten Gott angeregt. Und wie sie durch solche zusammentreffende Umstände in diesem Glauben immer mehr bestärkt wurden, beseelte sie der Eifer, den Gott, den sie verehrten, auch ihren Landsleuten bekannt zu machen. Aber es fehlte ihnen doch eine solche christliche Erkenntniß und eine solche Sinnes- und Gemüthsart, um die geeigneten Mittel für die Verbreitung einer Religion, wie die christliche, finden zu können. Der Erste, welcher die christliche Kirche in Norwegen zu gründen suchte, war der Prinz Hakon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Derselbe hatte an dem Hofe des Königs Adalstein von England eine christliche Erziehung erhalten, und voll Eifers für das Christenthum kehrte er als Jüngling nach Norwegen zurück, wo er sich der Regierung bemächtigte. Er fand hier aber das Volk und die Großen der Religion Odins mit blinder Anhänglichkeit ergeben, und er würde den ihm nicht nach rechtmäßiger Erbfolge gebührenden Thron bald wieder verloren haben, wenn er seinen Eifer für das Christenthum gleich anfangs öffentlich gezeigt hätte. Er selbst mußte seinen christlichen Gottesdienst, für den er sich Priester aus England kommen ließ, im Verborgenen ausüben. Er feierte in jeder Woche

den Sonntag und den Freitag; diesen als Fasttag zum Andenken des Leidens Christi. Er wußte es zu veranstalten, daß das alte odinische Volksfest, das dreitägige Jol- oder Juelfest zur Ehre des Sonnengottes Freyr, der dies natalis invicti solis für die skandinavischen Völker, welches Fest mit vielen Gastmählern gefeiert zu werden pflegte, in die Zeit des Weihnachtsfestes verlegt wurde, damit er ungestört und unbemerkt sein eigenes Fest auf seine eigene Weise begehen könnte, und wahrscheinlich mit der Absicht, einst das heidnische Fest in das christliche hinüberzuleiten, da ja auch der Gegenstand desselben, ähnlich wie einst bei den Heiden der alten römischen Welt, einen Anschließungspunkt geben könnte. Nachdem er zuerst die ihm näher stehenden Freunde für das Christenthum gewonnen hatte, und als er seine Macht hinlänglich befestigt glaubte, machte er einer Volksversammlung im Jahre 945 den Antrag, Große und Geringe, Herren und Knechte, Männer und Frauen sollten dem Götzendienste und den Opfern entsagen, den Einen wahren Gott und dessen Sohn Jesus Christus verehren, jeden Sonntag dem Gottesdienste weihen und an demselben von der Arbeit ruhen, jeden Freitag zu einem Fasttage bestimmen. Ein solcher Antrag, der alten Religion und den alten Sitten mit einem Male zu entsagen, konnte natürlich bei dem seinen alten Heiligthümern ergebenen Volke nur Erbitterung erregen, zumal dieser Antrag durch keine Einwürkung des Christenthums auf die Gemüther des Volkes vorbereitet worden. Die Hausväter erklärten, sie könnten keinen Lebensunterhalt für sich und die Ihrigen gewinnen, wenn so viele Zeit der Arbeit entzogen werden solle; die arbeitende Volksklasse und die Knechte erklärten, es würde ihnen die Kraft zur

Arbeit fehlen, wenn sie so viel fasten sollten. In manchen Reden der das Wort nehmenden Großen sprach sich der Eifer für die alte Volksreligion und die Abneigung gegen einen den Sitten des Volkes widerstreitenden neuen und fremden Gottesdienst auf das Nachdrücklichste aus, und der Antrag des Königs wurde mit allgemeinem Unwillen zurückgewiesen. Damit aber, daß der König von seinen Maaßregeln zur Einführung des Christenthums abstand, war man noch nicht zufrieden. Man hielt es für erforderlich zur Wohlfahrt des Landes, daß der König desselben an den öffentlichen Opfern Antheil nahm. Als im Anfang des Winters nach alter Sitte ein großes Opfer dargebracht wurde, mußte auch der König sich dahin begeben, wo dies gehalten wurde. Aber er speisete mit seinen christlichen Freunden an einem abgesonderten Orte, um nicht durch die Gegenwart bei den Opfern verunreinigt zu werden, und nicht dem sein religiöses Gefühl verletzenden Anblick der heidnischen Gebräuche sich aussetzen zu müssen. Diese Handlungsweise des Königs, welcher sich der Feste und Sitten seines Volkes zu schämen schien, galt demselben als eine Beleidigung gegen seine Unterthanen, seine Vorfahren unter den Königen und gegen die Götter. Einer der einflußreichsten Großen, der das Meiste dazu gethan, dem Hakon die Regierung zu verschaffen, Sigurd, trat als Vermittler zwischen dem Könige und seinem erbitterten Volke auf und überzeugte ihn von der Nothwendigkeit, um eine Empörung des Volkes zu verhüten, die Forderungen desselben einigermaßen zu befriedigen. Hakon kehrte in seinen Palast zurück, und als er seinen Thron eingenommen, wurden die gefüllten Becher gebracht, die nach altem skandinavischen Gebrauch zur Ehre der Götter

geleert werden sollten. Sigurd trank den ersten dem Könige zu zur Ehre Odins, dann reichte er ihn zum zweiten Male gefüllt dem Könige. Dieser aber machte, ehe er ihn an den Mund setzte, das Zeichen des Kreuzes darüber, um sich vor der Befleckung durch die Berührung mit dem Dienste der bösen Geister zu bewahren. Die versammelten heidnischen Großen bemerkten dies, und Sigurd konnte sie nur durch eine List besänftigen, indem er vorgab, der König habe nur das Zeichen ihres Gottes Thor, das Zeichen des Hammers über den Becher gemacht. Doch am andern Tage brach die Wuth des heidnischen Volkes noch stärker hervor. Da den Christen Pferdefleisch [1]) zu essen verboten war, so wurde dies mit Ungestüm von dem Könige verlangt; aber er weigerte sich standhaft. Endlich ließ er sich, um zum Scheine etwas zu thun, bewegen, das Tuch, welches um den Rand des Kessels, in dem das Pferdefleisch gekocht wurde, geschlagen war, mit dem Munde zu berühren. So trennten sich der König und das Volk von einander, beide gegen einander gereizt, jener deshalb, weil er sich so weit zum Nachgeben gegen sein religiöses Gefühl hatte bewegen lassen, dieses darüber, daß der König zu den alten Heiligthümern und Sitten doch nicht zurückkehren wollte. Die Feier des Juelfestes in diesem Jahre veranlaßte von Neuem ungestüme Anforderungen an den König, und würklich ließ er sich bewegen, aus Furcht vor der Wuth des eine Empörung drohenden Volkes, et-

1) Schon bei der Gründung der Kirche in Deutschland durch Bonifaz wird das Essen des Pferdefleisches als etwas Heidnisches bezeichnet. Der Papst Gregor III. verbietet es streng in seinem Briefe an denselben vom Jahre 732: „Immundum enim est atque execrabile," s. Bonifac. epp. p. 66.

was von einer Pferdeleber zu essen und alle ihm zugetrunkenen Becher ohne das Zeichen des Kreuzes auszuleeren. Er bereuete es aber, daß er dies gegen sein Gewissen zu thun sich hatte zwingen lassen, und schon war er zu einem Kriege mit der heidnischen Parthei entschlossen. Nur der Angriff einer feindlichen Macht, gegen welchen er die Kräfte seines Volkes vereinigte, versöhnte ihn mit demselben. Um das Jahr 960 wurde er in einer Schlacht tödtlich verwundet. Er erklärte nun, daß wenn er auch dem Tode entgehn sollte, so wolle er doch das Reich verlassen, zu einem christlichen Volke sich begeben und durch Thränen der Buße und Besserung seines Lebens Vergebung seiner Sünden von Gott zu erlangen suchen. Schwer drückte es sein Gewissen, daß er seinen Glauben verleugnet zu haben meinte. Da seine Freunde sich erboten, seinen Leichnam nach England bringen zu lassen, damit er daselbst auf christliche Weise bestattet werde, nannte er sich dessen unwürdig, wie er als Heide gelebt, wolle er auch als Heide begraben werden. Die allgemeine Liebe des Volkes zu dem Könige, der im Kampfe für sein Vaterland gestorben war, konnte nachher auch auf dessen Stimmung gegen die Religion, der er mit so großem Eifer ergeben war, heilsam zurückwürken.

Als im Jahre 967 der dänische König Harald sich Norwegens bemächtigte, suchte er durch gewaltsame Mittel, wie in Dänemark, das Heidenthum zu vernichten und das Christenthum einzuführen, aber dadurch wurde auch hier wie in Dänemark eine desto heftigere Reaction des Heidenthums hervorgerufen. Der von ihm zum Statthalter gesetzte Jarl Hakon, Sigurd's Sohn, mit dessen Hülfe er Norwegen erobert hatte, dessen Ziel aber war,

seinem eigenen Interesse zu dienen, machte sich von ihm unabhängig, und derselbe zerstörte alle christlichen Stiftungen, stellte überall mit großem Eifer den heidnischen Gottesdienst wieder her. Doch als er zum vollen und sichern Besitze der Herrschermacht gelangt war, machte er sich durch seine drückende Tyrannei verhaßt, und der Haß, den er sich zugezogen hatte, verschaffte einem andern norwegischen Heerführer, dem Olof Tryggweson, eine desto willigere Aufnahme in diesem Lande, in dem er sich zum Herrscher aufwerfen wollte.

Dieser Olof hatte sich in fernen Ländern, Rußland, Griechenland, England und den angränzenden Häfen des nördlichen Deutschlands viel umhergetrieben; er hatte auf seinen Raubzügen durch den Umgang mit christlichen Völkern das Christenthum kennen gelernt und war durch mancherlei Umstände dazu geführt worden, eine göttliche Kraft in demselben zu erkennen. In einem deutschen Hafen war er unter Anderm mit einem Priester aus Bremen, Namens Thangbrand, einem Manne, dessen Gemüthsart und Lebensweise für den geistlichen Stand am Wenigsten paßte, der als Geistlicher die Waffen führte, bekannt geworden. Derselbe trug einen großen Schild mit einem vergoldeten Bilde des gekreuzigten Christus. Dieser Schild erregte die besondere Aufmerksamkeit Olof's, er erkundigte sich nach der Bedeutung des Bildes und dies gab dem Priester Gelegenheit, ihm von Christus und von dem Christenthum zu erzählen, so gut er es wußte. Da Thangbrand bemerkte, wie sehr der Schild dem Olof gefiel, schenkte er ihm denselben, wofür ihn der normännische Heerführer mit Gold und Silber reichlich belohnte; er versprach ihm für die Zukunft seine Hülfe und seinen

Schutz in Allem, wobei er seiner bedürfen werde. Olof glaubte nun nachher unter mancherlei Gefahren auf seinen Seefahrten und in seinen Kriegszügen durch diesen Schild geschützt und gerettet worden zu seyn, und sein Glaube an die göttliche Macht des Gekreuzigten wurde dadurch immer mehr gefördert. Auf den Scillyinseln bei England ließ er sich taufen, und er kehrte mit dem Entschlusse, das Heidenthum zu zerstören, nach seinem Vaterlande Norwegen zurück. In England war er wieder mit dem Priester Thangbrand zusammengetroffen, denn derselbe hatte sich, weil er einen angesehenen Mann im Zweikampfe getödtet, aus seiner Heimath flüchten müssen. Olof nahm ihn als seinen Hofgeistlichen mit sich nach Norwegen. Ein Solcher konnte nun auch keinen wohlthätigen Einfluß auf ihn ausüben; ohnehin geneigt, gewaltsame Maaßregeln zur Vernichtung des Heidenthums und zur Beförderung des Christenthums anzuwenden, mußte er durch den Einfluß Thangbrands in diesem Verfahren noch mehr bestärkt werden.

Olof wurde als Befreier von dem schweren Joche Hakons mit großer Freude in Norwegen aufgenommen, und sobald er die Regierung erlangt hatte, war die Einführung des Christenthums seine eifrigste Sorge. Einer Volksversammlung machte der König diesen Antrag: „er verlange von ihnen einen solchen Gehorsam, welcher freier Männer würdig sey, sie sollten zuerst Ritter des Herrschers werden, dessen Knecht er selbst sey, des Königs aller Könige, dessen, der Himmel und Erde geschaffen, der sie aus Knechten zu Brüdern seines eingebornen Sohnes und zu Erben des Himmelreichs machen werde; die Reiche auf Erden seyen zu keinem andern Zweck gegründet, als um

die Bürger durch die besten Einrichtungen dafür zu bilden, daß sie dem Himmelreiche einverleibt werden könnten." Ueberall zerstörte Olof die heidnischen Götzenbilder und Tempel und forderte zur Taufe auf. Er erkaufte den Gehorsam gegen seine Gebote durch mancherlei Vortheile, welche er denen, die sich sonst nicht fügen wollten, gewährte. Er gebrauchte aber auch Drohungen und Gewalt, den Gehorsam zu erzwingen und übte in manchen Fällen grausame Rache; doch hatte das Heidenthum nur sehr wenige Märtyrer, sonst würden Olofs gewaltsame Maaßregeln demselben mehr genützt haben. Seine Regierung endete mit einem Kriege gegen die vereinte dänische und schwedische Macht, in welchem er im Jahre 1000 seinen Tod fand.

Da die fremden Regenten, welche sich in Norwegen theilten, obgleich dem Christenthum ergeben, doch keinen thätigen Antheil an der Gründung der christlichen Kirche in dem Lande nahmen; so konnte die unter der vorigen Regierung mit Gewalt unterdrückte heidnische Parthei nun das aufgedrungene Joch abwerfen und frei wieder hervortreten; aber auch die beiden andern Partheien, die entschieden christliche und diejenige, welche die Verehrung Christi und der alten Volksgötter mit einander zu verbinden suchte, konnte frei sich äußern. Wäre unter Olofs Regierung mehr und reiner auf die religiöse Ueberzeugung gewürkt worden; so hätte eine solche Zwischenzeit noch bedeutender und heilsamer werden müssen, indem der früher ausgestreute Same des Christenthums sich selbst überlassen, durch die demselben inwohnende göttliche Kraft hätte fortwürken und frei sich entwickeln können. Doch an jenem geistigen Elemente fehlte es, und bald folgte auf diese Zeit freierer Entwickelung von Neuem eine zuerst nur

von außen her aufgedrungene Herrschaft der christlichen Kirche; denn der Befreier Norwegens von dem fremden Joche, Olof der Dicke, kam im Jahre 1017 schon als entschiedener Christ, begleitet von Bischöfen [1]) und Priestern, welche er aus England mitgebracht, und er verfuhr auf eine noch despotischere Weise als der erste Olof, und mit noch größerer Härte und Grausamkeit, um die Unterdrückung des Heidenthums und die Annahme des Christenthums zu erzwingen. Er durchreiste deshalb das ganze Land, um selbst Alles anzuordnen, was zu diesem Zwecke erfordert wurde und genau zu erforschen, wie weit es damit gediehen war, und gegen die Widerspenstigen wurden Einziehung der Güter, Verstümmelung des Leibes, und mannichfache Arten der Todesstrafe verhängt. Daher war es natürlich, daß aus Furcht Viele sich taufen ließen, welche ihre Religion doch nicht veränderten und sie nur im Verborgenen ausübten, aber dies konnte dann auch den argwöhnischen Nachforschungen des Königs nicht entgehn, und solche Abtrünnige, welche nie Gläubige gewesen waren, zogen sich seinen besonderen Unwillen zu. Als im Jahre 1021 auf eine Reihe fruchtbarer Jahre in mehreren Pro-

---

1) Adam von Bremen nennt als besonders ausgezeichnet unter diesen die Bischöfe Sigafrid, Grimkil, Rodulf, Bernard. S. c. 94, p. 66. Er sagt von seinem Eifer zur Vertilgung alles heidnischen Aberglaubens: „Inter caetera virtutum opera magnum Dei zelum habuit, ita ut maleficos de terra disperderet, quibus quum tota barbaries exundet, praecipue Norwegia talibus monstris plena est. Nam divini et augures, magi et incantatores caeterique satellites antechristi ibi habitant. Hos omnes et hujusmodi persequi decrevit, ut sublatis scandalis firmius in regno suo religio christiana elucesceret."

vinzen eine Zeit des Mißwachses folgte; erschien dies den Heiden als eine Folge des Zorns der Götter, der durch den Uebertritt zur Verehrung des fremden Gottes hervorgerufen worden, und Jene, die nur aus Furcht sich hatten taufen lassen, begannen daher im Verborgenen eifriger den alten Cultus wieder auszuüben, um dadurch die Götter zu versöhnen. So mußte der König hören, daß in der Provinz Thrand viele festliche Gastmähler zur Ehre der Götter angestellt, und dann nach alter Sitte alle Becher den vaterländischen Göttern, den Asen geweiht, daß Opfer gebracht, die Altäre mit Blut besprengt und dabei die Götter um Erneuerung der Fruchtbarkeit angerufen wurden. Er ließ nun aus jener Gegend einige Abgeordnete kommen, damit sie sich wegen dieser Beschuldigungen verantworten sollten. Der Angesehenste unter denselben wußte die Sache gut zu beschönigen; es seyen nur die gewöhnlichen Trinkgelage, welche unter den Landleuten gehalten zu werden pflegten und die Worte, welche bei solchen gesprochen würden, ließen sich auch nicht so streng beurtheilen, wie das in der Zeit ruhiger Besonnenheit Gesprochene. Doch als Olof nach genaueren Nachforschungen erfuhr, daß die Bewohner jener Provinz, wenn gleich sie sich hatten taufen lassen, fast alle Heiden geblieben seyen, und daß sie die gewöhnlichen Opfermahlzeiten im Herbste, im Winter und im Frühling anstellten, um ein gutes Jahr zu erhalten, überfiel er sie unerwartet bei einem solchen Frühlingsfeste und er nahm an denen, welche ihn getäuscht hatten, schwere Rache. Da nun Viele aus Furcht aufrichtigen Gehorsam versprachen, gründete er hier Kirchen und stellte bei denselben Priester an, welche Alles,

was zur rechten Einführung des Christenthums erfordert würde, anordnen sollten [1]).

Größtentheils zwar brachte die Furcht vor den gewaltsamen Maaßregeln Olofs einen, wenn auch erheuchelten Gehorsam hervor; doch zuweilen fand er bei den von Eifer für ihre Götzen entflammten und durch die Reden ihrer Anführer angefeuerten Bauern einen freilich nur kurzen Widerstand. In der Provinz der Dalen war ein mächtiger Mann, Gudbrand (nach welchem die ganze Provinz Gudbrandsdalen [2]) genannt wurde), ein eifriger Vertheidiger des alten Cultus. Derselbe versammelte das Volk als Olof sich näherte und sagte, man müsse sich darüber wundern, daß die Erde sich noch nicht aufgethan habe, um diesen Gottlosen zu verschlingen, welcher gegen die Götter solche Dinge vorzunehmen wage; doch man solle nur den großen Thor (ein ungeheures Götzenbild) hervorholen und öffentlich erscheinen lassen, so werde Olof mit seiner ganzen Macht wie Wachs zerschmelzen. Diese Worte wurden von der Menge mit allgemeinem Jubel aufgenommen, und mit tobendem Geschrei ihre Schilde zusammenschlagend, gingen die Schaaren der Bauern dem Könige Olof entgegen; doch bald waren sie in die Flucht gesprengt. Gudbrand's Sohn wurde gefangen genommen und der König sandte ihn, nachdem er ihn einige Tage bei sich behalten, zu seinem Vater zurück, ihm seine Ankunft anzukündigen. Gudbrand sagte: „Wer ist denn dieser Gott

1) S. Tormodi Torfaei hist. Norveg. l. II. c. 21. Ich folge in dieser ganzen Darstellung den in diesem lehrreichen Werke enthaltenen Auszügen aus den nordischen Quellen.

2) Stift Aggershuus an der Gränze der Stifte Bergen und Drontheim.

der Christen, den Niemand gesehn hat und Niemand sehn kann? Wir hingegen haben einen Gott, den Jeder sehn kann, den großen Thor, vor dessen Anblick Jeder erzittern muß." Es wurde eine Zusammenkunft festgesetzt, in der beide Theile die Macht ihres Gottes versuchen sollten. Olof bereitete sich des Nachts durch Gebet auf diese Zusammenkunft vor. Am andern Tage wurde die kolossale mit Gold und Silber bedeckte Büste des Thor auf den öffentlichen Platz hingezogen, und bei derselben versammelten sich die Heiden. Der König ließ einen seiner Trabanten, Kolbein, einen Mann von Riesengröße und gewaltiger Körperkraft neben sich stehn. Gudbrand hielt darauf eine Rede, in der er die Christen herausforderte, Beweise von der Macht ihres Gottes zu geben, und sie auf den großen Thor hinwies, dessen Anblick unter ihnen Allen Bestürzung verbreite. Darauf sprach der König Olof: „Ihr droht uns mit eurem tauben und blinden Gott, dem bald ein trauriges Ende bevorsteht; aber erhebt eure Blicke gen Himmel, wie majestätisch unser Gott, von welchem ihr sagt, daß er von Keinem gesehn werden könne, im Lichtglanze sich offenbart?" Die Sonne strahlte hervor und in demselben Augenblick hatte Kolbein, wie es der König mit ihm verabredet, mit Einem Hieb das mächtige Götzenbild zerschmettert. Das ungeheure Bild zerfiel in kleine Stücke, und Mäuse, Schlangen, Eidechsen krochen in großer Menge hervor. Gudbrand war nun nicht mehr gesonnen, Alles zu wagen und aufzuopfern für den Gott, der sich selbst nicht helfen konnte [1]).

Die Erbitterung der Gemüther durch Olofs despotische

---

1) S. Tormod. Torf. l. II. c. 23.

Härte erleichterte wahrscheinlich dem Könige Knut von Dänemark und England die Eroberung des Landes. Der vertriebene Olof kehrte zurück und rüstete sich zu einem neuen Kriege. Er nahm nur Christen in sein Heer auf. er ließ die Schilde und Helme seiner Soldaten mit dem Kreuze bezeichnen und gab ihnen zur Losung die Worte: „Vorwarts, vorwärts, ihr Streiter Christi, des Kreuzes und des Königs." Er wurde in der Schlacht am 29sten Juli 1033 tödtlich verwundet, bald nach seinem Tode von den Christen als Märtyrer verehrt; es verbreitete sich weit und breit das Gerücht von den Wundern, die an seinem Grabe verrichtet würden [1]). Sein Todestag, der 29ste Juli, wurde ein allgemeiner Festtag für die Völker des Nordens. Die Verehrung, welche Olof erlangte, mußte auch auf die Stimmung des Volkes gegen das Christenthum heilsam zurückwürken. Adam von Bremen sagt von den Normannen, welche erst durch den Einfluß des Christenthums bewogen wurden, von ihren Seeräuberzügen abzustehn [2]): „Nach der Annahme des Christenthums, in besseren Schulen erzogen, lernten sie den Frieden lieben und mit ihrer Armuth sich begnügen."

Hundert Jahre nachdem die Insel Island [3]) durch

1) Adam von Bremen sagt von seinem Grabe hist. eccles. c. 43.: „ubi usque hodie pluribus miraculis et sanitatibus, quae per eum fiunt, Dominus ostendere dignatus est, quanti meriti sit in coelis, qui sic glorificatur in terris."

2) De situ Daniae c. 96.

3) Wo vielleicht doch schon weit früher die überall umherstreifenden und gegen alle Mühseligkeiten abgehärteten irländischen Mönche sich niederzulassen gesucht hatten, wie alte nordische Sagen andeuten, daß die Normannen, als sie sich hier niederließen, Christen (Papa's, Priester), irländische Bücher, Glocken, Bischofs-

eine normännische Colonie bevölkert worden, wurde der erste Versuch, das Christenthum dahin zu verpflanzen, gemacht. Thorwald, Sohn des Kodran, aus einer angesehenen isländischen Familie, trieb sich, wie es bei den Söhnen der ersten Familien der Normannen herkömmlich war, als Seeräuber umher, zeichnete sich aber doch vor Andern dadurch aus, daß er Alles, was er von seinem Lebensunterhalt erübrigte, dazu anwandte Gefangene loszukaufen [1]). Dieser Zug der Menschenliebe zeugt von besseren Regungen in der Seele des rohen Isländers und dies gab auch wahrscheinlich bei ihm den Anschließungspunkt für das Christenthum. Seine Abentheuer führten ihn nach Sachsen und hier kam er mit einem Bischof Friedrich zusammen [2]),

---

stäbe hier vorgefunden hätten. S. Münter's Geschichte der Einführung des Christenthums in Dänemark und Norwegen, Bd. I., S. 520, und zu vergleichen, was im Jahre 825 der Mönch Dicuil aus Irland, dessen Buch de mensura orbis terrae zuerst Walckenaer zu Paris 1807 herausgegeben hat, in diesem Buche S. 29 von der Thile ultima (wahrscheinlich Island) sagt, in qua aestivo solstitio sole de cancri sidere faciente transitum, nox nulla. Brumali solstitio perinde nullus dies. Er erzählt dann von Geistlichen, welche vor dreißig Jahren die Zeit vom ersten Februar bis zum ersten August daselbst zugebracht hätten.

1) S. die Erzählung von der Einführung des Christenthums in Island, Kristni-Saga, — eine nach alten Ueberlieferungen verfaßte Erzählung; die isländische Urschrift mit der lateinischen Uebersetzung zu Koppenhagen 1773 herausgegeben.

2) Da er sechs Jahre von seinem Kirchensprengel abwesend war, kann er wohl nicht Bischof einer bestimmten Diöcese gewesen seyn; sondern, wenn er würklich die bischöfliche Ordination erhalten hatte, wie sich aus manchen Merkmalen schließen läßt, so kann es nicht anders seyn, als daß er zum Bischof für eine erst zu gründende Kirche unter den Heiden ordinirt worden, episcopus regionarius.

der ihn im Christenthum unterrichtete und taufte. Zwar war seine Bekehrung zum Christenthum mehr, als es sonst bei diesen rohen Nordländern, die auf ihren Reisen in fernen Ländern Christen zu werden bewogen wurden, zu seyn pflegte, wie auch wahrscheinlich der Bischof Friedrich besseren Unterricht ihm ertheilte, und der Einfluß der christlichen Grundsätze zeigt sich darin, daß er der Seeräuberei entsagte; aber doch erhellt aus seiner Handlungsweise, daß er die sittliche Umwandlung, welche das Christenthum erzielt, noch keineswegs erfahren hatte, die wilde Leidenschaft, welche den rohen Heiden des Nordens beherrscht hatte, auch durch das Christenthum noch nicht gezügelt worden. Der Bischof Friedrich reiste im Jahre 981 mit diesem Ersten des isländischen Volkes, der durch ihn bekehrt worden, nach dessen Vaterlande, in der Hoffnung, worin Thorwald ihn bestärkte, daß es ihm gelingen werde, Viele für das Christenthum zu gewinnen. Den ersten Winter brachten sie in der Familie Thorwalds zu, und dieser suchte eine Zeit lang vergeblich seinen Vater dazu zu bewegen, daß er sich taufen lassen sollte. Der alte Kodran verehrte seinen Schutzgott besonders in einem Stein [1]), in dem er eine wunderbare Kraft wahrgenommen zu haben glaubte, und er wollte nicht eher an den Gott der Christen glauben, bis ihm erwiesen wäre, daß derselbe mächtiger sey als sein Schutzgott. Da nun, nachdem der Bischof ein Gebet über den Stein gehalten, dieser auseinander gesprengt wurde, war ihm dies ein Beweis von der Macht des Gottes der Christen. So erzählt die spätere Sage, welche zwar das Thatsächliche mit Dichtung vermischt haben kann, aber

---

1) Man kann die lapides uncti der Alten vergleichen.

der Inhalt derselben entspricht doch ganz dem Charakter und den Sitten der Kindheit dieser Völker des Nordens, und Aehnliches findet sich gleichfalls in den mehr beglaubigten Missionsgeschichten unter den Völkern dieser Bildungsstufe. Hierher gehört auch das Ereigniß, als Thorwald und der Bischof dem herbstlichen Festmahle, s. oben, beiwohnten, und zwei jener Männer, welche in dem Zustande einer gewissen Manie oder Besessenheit außerordentliche Dinge sollten vollbringen können, sogenannte Berserker [1]), tobend hereinkamen, welche unversehrt zwischen zwei Feuer hindurchgehn wollten. Sie verbrannten sich aber, und man betrachtete dies als eine Würkung der Worte, welche der Bischof über das Feuer ausgesprochen; denn da er in jenen Tobenden nur vom bösen Geiste besessene Menschen sah, hatte er ein Gebet über das Feuer ausgesprochen, um die Macht des bösen Geistes zu hemmen. Die beiden Männer wurden Opfer der Volkswuth. Doch machten solche Ereignisse außer bei Einzelnen, wie der Erfolg zeigt, nur einen vorübergehenden Eindruck. Bis der Bischof fähig war, in dem isländischen Dialekt des gemeinsamen altdeutschen Sprachstammes sich geläufig auszudrücken, hielt Thorwald die Vorträge an die Heiden. Derselbe trat auch vor einer Volksversammlung als Sprecher für das Christenthum auf; aber er fand keinen Eingang. Mehrere der Skalden (Nationaldichter) machten Spottgedichte gegen das Christenthum und dessen Verkündiger. Thorwald ließ sich von seiner Leidenschaft hinreißen, an zweien derselben wegen ihrer ehrenkränkenden Schmä-

---

1) Wie Aehnliches in dem alten Orient, unter den Hellenen, nach den Missionsberichten unter den Völkern Australiens sich findet.

hungen blutige Rache zu nehmen, obgleich der Bischof durch eine mildernde Auslegung der zweideutigen Worte des Gedichts ihn zu besänftigen gesucht hatte. Sie durchzogen miteinander in einem Zeitraum von fünf Jahren das ganze Land, während sie von dem Volke mit Steinen verfolgt wurden und man sie als Feinde der Volksgötter anzuklagen drohte. Nur in dem nördlichen Theile der Insel ließen sich Viele taufen, Andere, welche die Taufe anzunehmen sich noch nicht entschließen konnten, — sey es, weil sie von dem Christenthum noch nicht genug überzeugt waren, oder weil dieser Gebrauch der Taufe mit Untertauchung ihnen als etwas Fremdartiges [1]) erschien, oder weil sie die Taufe aus einem ähnlichen Grunde, wie wir es schon oben S. 18. bemerkten, bis an ihr Lebensende aufschieben wollten, — ließen sich nur dadurch, daß man das Kreuzeszeichen über sie machte [2]), in die Zahl der Katechumenen aufnehmen. Andere zerbrachen die Götzenbilder, versagten den Götzentempeln die Abgaben, ohne doch Christen zu werden [3]). Einer der neuen Christen, Namens Thorward Spakbödvarssun, wagte es auf seinem Grundstücke

1) Wenn freilich eine Lustration mit Wasser schon in dem nordischen Heidenthum üblich war und eine gewisse magische Weihe damit verbunden gedacht wurde, (s. z B. die Worte der Edda: „Si mihi homo puer aqua est adspergendus, ille non dejicietur, etsi in aciem veniat, non cadet homo ille ab ensibus.“ Band III. der Ausgabe Koppenhagen 1828, p. 141.); so konnte im Allgemeinen die Taufe nicht als etwas so Fremdartiges erscheinen.

2) Das cruce signare, Primsigning; s. l. c. c I. am Ende und c. II. p. 15. Vergl. Finni Johannaei hist. eccles. Island. T. I Hafniae 1772. p. 42. not. *b*.

3) S. Kristni-Saga c. II. am Ende.

eine Kirche zu erbauen, und der Bischof stellte einen Priester bei derselben an, wodurch große Wuth bei den Heiden erregt wurde. Sey es nun, daß der Bischof der Wuth der Heiden, welche ihm und seinen Begleitern den Tod drohten, nicht mehr entgehn zu können glaubte, wenn er länger in Island blieb, oder daß er Norwegen, unterstützt von dem stammverwandten Thorwald, zum Ziel seiner Würksamkeit machen wollte, sie gingen im Jahre 986 dahin ab. Weil aber der Bischof die Rachsucht seines kriegerischen Gefährten nicht zu bändigen vermochte, kündigte er ihm die Gemeinschaft auf und er kehrte in sein Vaterland zurück.

Der König Olof Tryggweson, von dem wir oben gesprochen haben, ließ es sich nicht bloß angelegen seyn in Norwegen, sondern auch in den durch normännische Colonieen bevölkerten Inseln für die Ausbreitung des Christenthums zu würken, wozu er nicht allein durch die Theilnahme an den Stammverwandten; sondern auch durch die Fürsorge für seine eigenen Unterthanen bewogen werden mußte, weil dieselben durch die Verbindung mit den heidnischen Colonieen Norwegens der Ansteckung durch das daselbst herrschende Heidenthum immerfort ausgesetzt waren. Da sich nun in dem Gefolge Olofs mehrere Isländer befanden, welche durch ihn mit der christlichen Religion bekannt gemacht und zu derselben bekehrt worden; so forderte er einen derselben, der aus einer angesehenen Familie des Landes stammte, Namens Stefner dazu auf, daß er das Christenthum in seinem Vaterlande einzuführen suchen sollte, also trat hier ein Laie als Missionär unter seinen Landsleuten auf, was im Jahre 996 geschah. Er durchzog zwar die ganze Insel, fand aber für seine Verkündigung wenig

Eingang, auch seine Familie erklärte sich gegen ihn. Da er als Lehrer nichts ausrichten konnte, begnügte er sich Götzentempel und Bilder zu zerstören. Dadurch erregte er die Wuth der Heiden gegen sich, und da sein in dem Hafen vor Anker liegendes Schiff durch den Sturm losgerissen und in die See getrieben wurde, sahen diese darin ein Strafgericht ihres Gottes Freyr. Auf einer Volksversammlung wurde festgesetzt, daß von dem vierten Grade der Verwandtschaft an Jeder verpflichtet seyn sollte, die Christen als Götterfeinde anzuklagen. So sollten durch den Abfall von den vaterländischen Göttern auch die Bande des Bluts aufgelöset seyn [1]). Mehrere seiner Verwandte traten nun als Kläger gegen Stefner auf, und seine Verurtheilung bewog ihn im Jahre 997 sein Vaterland zu verlassen und zu dem Könige Olof sich wieder zurückzuziehen. Auch ein angesehener Isländer, Hialti, wurde, weil er ein Lied zur Schmach der isländischen Götter verfaßt, aus dem Lande verbannt, und er begab sich mit seinem Schwiegervater Gissur nach Norwegen. Hier fanden überhaupt diejenigen Isländer, welche wegen des Eifers für das Christenthum ihr Vaterland verlassen mußten, bei dem Könige Olof eine desto freundlichere Aufnahme. Andere in Island zurückgebliebene Christen fielen doch von dem Christenthum nicht ab, wenn gleich sie den christlichen Gottesdienst nicht öffentlich auszuüben wagten. Dieser mißlungene Versuch konnte aber den König noch nicht dazu bewegen, daß er sein Vorhaben aufgab, und er be-

---

1) Eine Schuld, welche von der Art war, daß eine solche Trennung dadurch hervorgebracht werden konnte, wurde mit dem Namen Fröndafion belegt.

nutzte eine sich ihm darbietende Gelegenheit zur Ausfüh-
rung desselben.

Jener unwürdige Priester Thangbrand, den er als Pfarrer auf einer Insel angestellt, hatte, nachdem er die Kirchengüter verschleudert, die Kosten des großen Aufwandes, welchen er machte, durch Erpressungen bei den Heiden zu decken gesucht. Dadurch hatte er sich die Ungnade des Königs zugezogen und es blieb kein andres Mittel für ihn, sich wieder bei ihm in Gunst zu setzen, als daß er sich das Christenthum nach Island zu verpflanzen anheischig machte. Als Gesandter des Königs Olof reiste er noch im Jahre 997 dahin ab. Ein solcher Mann war nun natürlich am wenigsten dazu geeignet, dem Christenthum in den Gemüthern Eingang zu verschaffen. Wenn er etwas würkte, konnte es nur eine erzwungene, oder doch durch andere fremdartige sinnliche Mittel herbeigeführte Scheinbekehrung seyn. Da es bekannt wurde, daß Thangbrand und seine Gefährten Christen seyen, wollte Keiner in Verkehr mit ihnen sich einlassen, Keiner ihnen auch nur einen Hafen zeigen. Das Ansehn des Königs Olof verschaffte ihnen aber bei einem bedeutenden Manne, Sidu-Hallr, der vielleicht auch schon durch das, was er früher von dem Christenthum vernommen, geneigter gegen dasselbe gestimmt war, eine günstige Aufnahme. Da Thangbrand an dem Michaelisfeste mit großem Gepränge in seinem Zelte eine Messe feierte, wurde Hallr begierig, diese Feier mit anzusehn. Die Feier machte einen starken Eindruck auf das Gemüth des Heiden; dieses war die Vorbereitung seines nachher erfolgenden Uebertritts zum Christenthum, und er unterstützte dann den Priester Thangbrand in seiner Würksamkeit. Dieser wußte auf den Volksversammlungen

kräftig das Wort zu führen, er durchzog das Land und taufte Manche; aber die Volkssänger (Skalden) verfolgten ihn mit ihren Schmachliedern als einen Feind ihrer Götter. Da der kriegerische Thangbrand den erlittenen Schimpf durch den Tod zweier von diesen rächte, wurde er als Mörder verfolgt und dadurch bewogen, nach zweijährigem Aufenthalte in Island im Jahre 999 zu seinem Könige zurückzukehren. Er klagte diesem die Schmach, welche er als Gesandter des Königs erlitten, er schilderte die Isländer als hartnäckige, unverbesserliche Feinde des Christenthums. Dadurch wurde Olof in heftige Wuth versetzt, und er wollte an den heidnischen Isländern, die gerade damals zu ihm gekommen waren, deshalb schwere Rache nehmen, er ließ sie in Fesseln werfen. Aber die beiden oben genannten Christen aus Island, Hiallti und Gissur, suchten ihn zu besänftigen; sie stellten ihm vor, daß Thangbrand durch sein gewaltthätiges Verfahren sich verhaßt gemacht habe, daß die Isländer, wenn man sie nur auf die rechte Weise behandle, für das Christenthum wohl gewonnen werden könnten, und sie erinnerten ihn an ein charakteristisches von ihm gesprochenes Wort, welches wie von seinem Eifer für die Verbreitung des Christenthums, so auch von dem bei ihm stattfindenden Mangel der rechten Erkenntniß zeugt: „er sey bereit, jede noch so schwere Schuld zu vergeben, wenn sich Einer nur taufen lasse." Er bewilligte nun allen Isländern Verzeihung, wenn sie das Christenthum annehmen würden. Er behielt nur vier der angesehensten als Geißel zurück und alle Isländer, die bei ihm waren, ließen sich taufen. Im Frühlinge des Jahres 1000 traten Gissur und Hiallti die Mission nach ihrem Vaterlande an, von dem Priester Thormod und

einigen anderen Geistlichen begleitet, und sie führten Baumaterialien, welche ihnen der König Olof mitgegeben, zur Anlegung einer Kirche in Island mit sich. Solche, welche im Verborgenen Christen geblieben waren, traten nun öffentlich hervor; Hiallti, Gissur und Hallr von Sido galten viel bei ihren Landsleuten und wußten auf die rechte Weise mit ihnen umzugehn. So bildete sich eine bedeutende christliche Parthei, welche von einer heidnischen mit großer Erbitterung bekämpft wurde. Schon drohte ein Religionskrieg; aber dies wurde durch den Einfluß der Besonneneren unter den Heiden und Solcher, welche, obgleich sie noch nicht Christen geworden, doch den Glauben an die Macht der Götter verloren [1]) hatten, verhindert. Wie dies Letzte bei Manchen erfolgt war, zeigt ein Beispiel. Als die schreckenverbreitende Nachricht von dem Ausbruch eines feuerspeienden Berges von den Heiden benutzt wurde, um darin einen Beweis von dem Zorn der Götter sehn zu lassen, rief selbst ein Priester Snorro aus: „Und was erregte denn den Zorn der Götter, als dieser Fels, auf dem wir jetzt stehn, einst Feuer auswarf?"

Die Heiden hatten beschlossen, daß wie bei großen Unglücksfällen zu geschehn pflegte, für jeden der vier Distrikte der Insel (nach den vier Himmelsgegenden) zwei

---

1) Schon ehe der Einfluß des Christenthums dies in Island bewürkte, soll bei Manchem das ursprüngliche Gottesbewußtseyn durch den Götzendienst hindurchgestrahlt haben, so daß sie nur den Schöpfer der Sonne als Gott anbeten wollten. s. Münter's Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, Bd. I. S. 523. Auf solche Erscheinungen bezieht sich vielleicht, was Adam von Bremen von den Isländern sagt, licet ante susceptam fidem naturali quadam lege non adeo discordarent a nostra religione. Hist. eccles. pag. 150.

Menschen den Göttern geopfert werden sollten. Da sprachen Hiallti und Gissur zu den Ihrigen: „Die Heiden pflegen die verworfensten Menschen ihren Göttern als Opfer zu weihen und sie von Felsen herabzustürzen. Wir aber wollen eben so viele aus den Angesehensten des Volkes auswählen, welche sich als Opfer im wahren Sinne unserm Herrn Christus weihen und als Beispiele des christlichen Bekenntnisses und Lebens Allen vorleuchten sollen," und dieser Antrag wurde angenommen und ausgeführt. Nach der isländischen Verfassung hatten die einzelnen Distrikte der Insel ihre Priester, welche nicht allein den Volksheiligthümern, sondern auch der bürgerlichen Gesetzgebung und Rechtsverwaltung vorstanden, die Berathung über die zu entwerfenden neuen Gesetze in den Volksversammlungen zu leiten, diese Gesetze bekannt zu machen und über ihre Vollziehung zu wachen hatten. Da nun aber die heidnischen Gesetze den Christen nicht mehr zusagten; so wählten diese den Sido-Hallr zu ihrem Vorsteher und forderten ihn auf, dem christlichen Standpunkte entsprechende Gesetze für sie zu entwerfen. Auf diese Weise wäre dann nicht allein in religiöser, sondern auch in bürgerlicher Hinsicht das Volk in zwei einander entgegengesetzte Partheien getrennt worden. Eine solche Spaltung, welche allerdings einen Religionskrieg zur Folge haben konnte, wünschte Sido-Hallr zu vermeiden. Deshalb wandte er sich an den Priester [1]) Thorgeir, welcher damals gerade das Amt des höchsten Aufsehers über die Gesetzgebung [2]) verwaltete, und wahrscheinlich selbst schon dem Christenthum geneigt war; er

---

1) Goda.

2) Das Amt eines Lögsögu.

machte mit ihm den Vergleich, daß er auf neue Gesetze für das ganze Volk antragen und unter diese drei zu Gunsten des Christenthums aufnehmen sollte, während er zugab, daß in einigen andern Stücken noch Nachsicht gegen das eingewurzelte Heidenthum stattfinden, Manches noch unbestimmt bleiben und das Weitere dem umbildenden Einflusse des einmal festgewurzelten Christenthums überlassen werden sollte. Dafür, daß er dies durchzusetzen übernahm, gab ihm Sido-Hallr eine Summe Goldes. Thorgeir rief nun eine Volksversammlung zusammen und er stellte hier vor, welche Gefahr für das Land daraus erwachse, wenn in demselben zwei Gesetzgebungen und zwei Regierungen stattfinden sollten; das sei der Same eines Bürgerkrieges, welcher Verwüstung der Insel zur Folge haben werde. Es sey daher besser, daß beide Partheien einander gegenseitig nachgäben und sich so zu einer für die ganze Insel geltenden Gesetzgebung vereinigten. Diese Vorstellungen fanden Eingang und beide Theile kamen mit einander überein, daß sie die von Thorgeir vorgetragenen Gesetze annehmen wollten, welche folgende waren: 1) Alle Isländer sollten sich taufen lassen und zum Christenthum sich bekennen; 2) alle Götzentempel und öffentlich ausgestellte Bilder sollten zerstört werden; 3) wer öffentlich den Götzen opfre und den heidnischen Cultus ausübe, solle verbannt werden. Im Verborgenen aber den heidnischen Cultus noch auszuüben, solle Keinem zur Schuld gereichen. Pferdefleisch zu essen [1]) und Kinder auszusetzen [2]), wurde

1) s. oben.

2) Wie wir es in China, auf den Inseln der Südsee finden, war es auch bei diesen skandinavischen Völkern üblich und gesetzlich erlaubt, Kinder, die man nicht ernähren wollte, auszusetzen und

noch nicht gesetzlich verboten, und die dem Christenthum nicht widerstreitenden alten Gebräuche sollten fortdauern.

So konnte zuerst, indem das Christenthum als öffentliche Religion anerkannt wurde, doch noch zugleich das Heidenthum als Privatreligion bei einem Theile des Volkes daneben bestehn, und so konnten auch in Sitten und Gebräuchen noch mancherlei dem Christenthum widerstreitende Dinge fortdauern. Durch den Einfluß jener Angesehenen des Volkes, welche mit dem Eifer für das Christenthum warme Vaterlandsliebe verbanden, wurde aber das Christenthum immer mehr in's Leben eingeführt. Der König Olof der Heilige von Norwegen, s. oben, suchte sein von dem Bischof Grimkil entworfenes Kirchenrecht auch in Island geltend zu machen, und da er hörte, daß Aussetzung der Kinder und andere aus dem Heidenthum herrührende Gewohnheiten daselbst noch stattfanden, schickte er gleich im Anfang seiner Regierung eine Gesandtschaft nach Island, wodurch er denjenigen, welcher damals das Amt eines Lögsögu in Island verwaltete, jene heidnischen Gewohn-

---

sie dem Tode preiszugeben, was nicht bloß von Solchen, denen der Lebensunterhalt für ihre Kinder fehlte; sondern auch von Solchen, die in der Gestalt ihrer Kinder etwas Mißfälliges fanden, geschah. Zwar zeigen sich hier auch schon vom Standpunkte des Heidenthums aus Spuren einer Reaction des sittlichen Gefühls, welches hier schon mehr entwickelt war, als unter den Südseeinsulanern, gegen die unnatürliche Sitte. Doch konnte sie erst durch den Einfluß des Christenthums ganz unterdrückt werden. Wie schwer dies war, erhellt eben daraus, daß wenn man gleich schon wagte, die öffentliche Ausübung des Heidenthums zu verbieten, man doch das Verbot auf diesen Punkt auszudehnen noch nicht wagte. S. über diesen Gegenstand die Anmerkung in Finni Johannaei hist. eccles. Island. T. I. p. 68.

heiten abzuschaffen aufforderte [1]). Zuerst würkten in Island nur fremde Bischöfe ohne einen bestimmten Sprengel. Jener Gissur aber, der für die Ausbreitung des Christenthums in seinem Vaterlande so viel gethan hatte, erkannte auch, daß das Christenthum ohne Bildung nicht bestehn könne. Er sandte seinen Sohn Isleif nach Erfurt, sich in der daselbst bestehenden Schule zu bilden. Derselbe brachte Kenntnisse in sein Vaterland mit zurück, und nach der Wahl des Volkes wurde er im Jahre 1056 zum Bischof geweiht, und an einem von seinem Vater angelegten Orte Skalholt erhielt er seinen Bischofssitz, der erste bestimmte Bischofssitz für Island, der zweite zu Holum i. J. 1107 gestiftet. Die ersten aus den alten angesehenen Familien stammenden Bischöfe, welche sich im Auslande gebildet hatten, konnten durch ihren großen Einfluß, da sie wie Väter verehrt und in Allem um Rath gefragt wurden, bei der aristokratischen patriarchalischen Verfassung auf die ganze Bildung des Volkes desto mehr einwürken, die Reste des Heidenthums auszurotten [2]). Der Geschichtschreiber der nordischen Kirche, der Canonikus Adam von Bremen sagt von den Isländern am Ende dieser Periode: „Da sie in ihrer Einfalt ein heiliges Leben führen, nichts Anderes suchen, als was die Natur ihnen verliehen hat, können sie freudig mit dem Apostel Paulus sagen: Da wir Nahrung und Kleider haben, lassen wir uns daran begnügen. 1. Timoth. 6, 8, denn ihre Berge gelten ihnen

1) S. Tormod. Torf. hist. Norveg. l. II. c. 2.

2) Adam von Bremen: Episcopum habent pro rege, ad cujus nutum respicit omnis populus, quicquid ex Deo, ex scripturis, ex consuetudine aliarum gentium ille constituit, hoc pro lege habent.

als Städte und ihre Quellen sind ihre Lust. Glücklich ist das Volk, dessen Armuth Keiner beneidet und am glücklichsten darin, daß jetzt Alle das Christenthum angenommen haben. Es ist vieles Ausgezeichnete in ihren Sitten, besonders die Liebe, von welcher es herrührt, daß Alles unter ihnen, den Fremden wie den Eingebornen, gemein ist [1]."

Auf ähnliche Weise wurde das Christenthum auch von Norwegen aus unter den Regierungen der beiden Olof nach einer Reihe von Inseln des Nordens, die von diesem Reiche abhängig waren, verpflanzt, nach den Orkaden [2]) und den Färderinseln. Der König Olof Tryggweson ließ einen Mann, der nach vielen seit seiner Kindheit erlittenen Unglücksfällen und bestandenen Abentheuern zu großer Macht auf den Färöerinseln gelangt war, den Sigmund Brestersön, zu sich kommen und er versprach ihm, wenn er zum Christenthum übertreten wolle, seine Freundschaft und große Ehre, obgleich dies nichts sey gegen die Seligkeit, welche der allmächtige Gott ihm verleihen werde, so wie jedem Andern, der aus Liebe des heiligen Geistes seine Gebote

---

1) S. hist. eccles. die oben angeführte Ausgabe S. 150.

2) Auf den zu den Orkaden gehörenden Inseln mögen auch schon früher irländische Mönche Niederlassungen gegründet haben, s. oben S. 58, bis sie durch die Furcht vor den Normannen vertrieben wurden. Der obengenannte Dicuil redet pag. 30 von den Inseln in septentrionali Britanniae oceano, quae a septentrionalibus Britanniae insulis duorum dierum ac noctium recta navigatione, plenis velis assiduo feliciter adiri queunt; und er sagt von denselben: in quibus in centum ferme annis eremitae ex nostra Scotiae navigantes habitaverunt. Sed sicuti a principio mundi desertae semper fuerunt; ita nunc causa latronum Normannorum vacuae anachoretis plenae innumeralibus avibus ac diversis generibus multis nimis marinarum avium.

halte, zu herrschen mit seinem lieben Sohne, dem Könige aller Könige, ewig in der höchsten Herrlichkeit des Himmelreichs. Sigmund konnte desto leichter zum Christenthum bekehrt werden, da er die Nichtigkeit des Götzendienstes schon früher erkannt zu haben scheint, ehe er noch etwas Besseres zur Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse hatte. Darauf baute auch eben der König Olof seine Hoffnung, durch ihn dem Christenthum auf den Färöerinseln den Weg zu bahnen, weil er gehört hatte, daß er nicht nach der Art anderer Heiden den Götzen zu opfern pflege [1]). Er ließ sich mit seinem ganzen Gefolge taufen und dann erst wurde er in dem Christenthum unterrichtet. Er kehrte sodann im Jahre 998 mit Geistlichen, welche ihm der König mitgab, nach den Färöerinseln zurück; aber er fand mit seinem Antrage, daß Alle dem Götzendienste entsagen, das Christenthum annehmen und sich taufen lassen sollten, heftigen Widerstand, und erst nachdem er im Jahre 999 durch Gewalt diesen Widerstand besiegt hatte, konnte es ihm gelingen, die Taufe der Färöer zu erzwingen. Daher blieben die Meisten in ihrer Denkweise Heiden und sie übten nachher, als die Furcht vor der Gewalt nicht mehr stattfand, den Götzendienst wieder aus. Sigmund aber ließ auf seinem Gute eine Kirche bauen, und fuhr fort für die Ausbreitung des Christenthums zu würken. Hingegen ein andrer Mächtiger dieser Inseln, Namens Thrand, der von Anfang an dem Antrage Sigmunds sich widersetzt und nur gezwungen nachgegeben hatte, trat mit seinem Gefolge wieder zum Heidenthum zurück. Der König Olof der Heilige

---

1) S. die Färeyinga-Saga, herausgegeben von Mohnike. 1833. S. 321 und 322.

suchte auch auf diesen Inseln die christliche Kirche fester zu gründen.

Unter Olof Tryggwesons Regierung wurde zuerst im Jahre 999 durch den Isländer Leif der Same des Christenthums nach der nicht lange vorher entdeckten und bevölkerten Insel Grönland gebracht; im Jahre 1055 wurde durch den Erzbischof Adalbert von Hamburg oder Bremen ein Albert den Grönländern zum Bischof gegeben, und in einer von dem Papste Victor II. erlassenen Bulle, welche den erzbischöflichen Sprengel der hamburgisch-bremischen Kirche bestimmt, wird auch Grönland zu derselben gerechnet [1]). Im Jahre 1059 soll ein sächsischer oder irländischer Bischof, Jon oder Johann, unter den Bewohnern einer der von Island aus entdeckten drei Küstenländer von Nordamerika das Christenthum einzuführen gesucht, dort aber den Märtyrertod gefunden haben [2]).

Mehrere Völker tartarischer und slavischer Abstammung, welche an den Gränzen des oströmischen Reiches wohnten, wurden in dieser Periode zum Glauben an das Christenthum geführt. Zu diesen gehörten die Bulgaren, welche, aus dem Innern Asiens kommend, an der Gränze des römischen Reiches sich ausbreitend, unter slavischen Völkern dieselbe Sprache und dieselben Sitten angenommen hatten. Da sie im neunten Jahrhundert in häufige Kriege mit dem griechischen Reiche verwickelt waren, und Christen, insbesondere Mönche und Geistliche, als Gefangene fortschleppten, wurden sie durch solche im Christenthum unter-

1) s. Münter's Geschichte der Einführung des Christenthums in in Dänemark und Norwegen. Bd. I. S. 558.

2) l. c. S. 561.

richtet. Als die Bulgaren im Jahre 813 in das römische Reich einfielen, große Verheerungen anrichteten, die Stadt Adrianopel einnahmen, schleppten sie unter Andern auch den Bischof mit fort. Derselbe bildete aus den Genossen seiner Gefangenschaft eine Gemeinde, welche ihrem Glauben treu blieb, auch mitten unter den Heiden, und sie suchten eifrig für die Fortpflanzung desselben zu würken. Manche von ihnen starben den Martyrertod, unter denen auch jener Bischof selbst war [1]). Dann suchte späterhin ein gefangener Mönch Konstantinus Kypharas das angefangene Werk fortzusetzen, wohl nicht mit besonderem Erfolge. Nun geschah es aber i. J. 861, daß die Kaiserin Theodora durch irgend einen besonderen Umstand dazu veranlaßt wurde, diesen Mönch aus der Gefangenschaft auszulösen, und ihm die Rückkehr in das Vaterland zu verschaffen. Damals befand sich gerade zu Constantinopel eine Schwester des bulgarischen Fürsten Bogoris, welche als Gefangene in früher Jugend dahin gekommen, und daselbst eine christliche Erziehung und Bildung erhalten hatte, und die Unterhandlungen über die Auslösung jenes Mönches hatten zur Folge, daß auch sie zu den Ihrigen wieder zurückgesandt wurde. Sie ließ es sich nun angelegen seyn, bei ihrem Bruder das zur Vollendung zu bringen, was der Mönch Konstantin Kypharas, der ihn schon für das Christenthum zu gewinnen gesucht, bei ihm vorbereitet hatte; doch sie fand bei dem sehr rohen Bulgaren, welcher auch, wenn er von dem väterlichen

---

1) s. Constantin. Porphyrogenit. Lebensbeschreibung des Kaisers Basilius Macedo c. IV. Hist. Byzant. ed. Venet. continuatores post Theophanem p. 100.

Glauben abfiel, eine Empörung seines Volkes zu fürchten hatte, wenig Empfänglichkeit für ihre Ermahnungen. Aber äußerliche Umstände kamen ihr zu Hülfe, eine schwere Hungersnoth, welche das Land drückte, erweichte das Gemüth des Bogoris und machte ihn für religiöse Eindrücke empfänglicher, so daß er bewogen wurde, bei dem Gott der Christen Hülfe zu suchen. Die Liebe des Fürsten zu Gemälden benutzte seine Schwester, um einen Mönch, Methodius [1]), der ein geschickter Maler war, kommen zu lassen, wahrscheinlich derselbe, welcher sich überhaupt um die Bekehrung der slavischen Völkerschaften so sehr verdient machte. Diesem trug Bogoris, ein eifriger Freund der Jagd, auf, ihm in einem seiner Paläste ein Jagdgemälde zu machen. Statt dessen aber entwarf er ein Gemälde des jüngsten Gerichts und der Eindruck, welcher durch dasselbe auf das Gemüth des Bogoris gemacht wurde, gab einen Anschließungspunkt, um dasselbe noch mehr dem Christenthum zuzuführen. Er ließ sich taufen zwischen 863—864 [2]), und

1) Die von Schlözer in seiner Ausgabe von Nestor's russischen Annalen, Th. III. S. 171, gegen die Identität vorgebrachten Gründe sind wenigstens nicht beweisend, obgleich es freilich auffallend ist, daß Methodius, wenn er als Missionär in der Bulgarei würkte, nicht größere Sorgfalt auf diese Mission verwandte, wie man von seiner Verfahrensweise bei andern slavischen Missionen, von denen wir nachher reden werden, erwarten sollte.

2) Ein chronologisches Merkmal giebt der im Jahre 866 geschriebene Brief des Photius an die Bischöfe des Orients, welcher seine Anklagen gegen die lateinische Kirche enthält; denn in demselben sagt er, daß noch nicht zwei Jahre nach der Bekehrung der Bulgaren verflossen waren, als die Irrlehrer der abendländischen Kirche, was kurz vorher, ehe er diesen Brief schrieb, erfolgt seyn mußte, in derselben Eingang fanden, *οὔπω γὰρ ἐκεί-νου τοῦ ἔθνους οὐδ' εἰς δύο ἐνιαυτοὺς τὴν ὀρθὴν τῶν χρι-*

da der griechische Kaiser Michael abwesend sein Pathe war, nahm er nach demselben den Namen Michael an [1]). Der damalige Patriarch von Constantinopel, Photius, schrieb an ihn einen ausführlichen Brief, in welchem er ihn das begonnene Werk weiter zu führen und auf die Bekehrung seines Volkes alle Sorge zu wenden aufforderte, und ihm das Wesentliche der christlichen Glaubens- und Sittenlehre auseinander setzte. In dem ersten Theile seines Schreibens entwickelte er ihm weitläuftig, was zur kirchlichen Recht-gläubigkeit gehöre, im Gegensatz gegen die verschiedenen Häresieen, und gab ihm eine Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlungen, Dinge, welche der noch so rohe Bulgarenfürst weder verstehn, noch für die Förderung seines noch so mangelhaften Christenthums benutzen konnte. In dem zweiten Theile seines Schreibens entwickelte er zwar auch die Anforderungen der christlichen Sittenlehre, er stellte die Liebe als die Erfüllung des Gesetzes dar und sagt Manches, was für die Bildungsstufe und für die Bedürfnisse des Bulgarenfürsten wohl berechnet war, aber auch vieles nicht dahin Gehörige. Unter den Rathschlägen der Staats-klugheit gab er ihm diesen, der sich auf die wohl schon beginnenden, zum Theil durch den Abfall des Bogoris von der Volksreligion hervorgerufenen politischen Spaltungen in dem bulgarischen Volke bezog. „Die beabsichtigten Empörungen, welche sich nicht leicht dämpfen ließen, sey

---

στιανῶν τιμῶτος θρησκείαν. Photii epistolae. Lond. 1651. ed. Montacut. p. 49.

1) s. Constantin. Porphyrogennet. l. IV. c. 14. et 15., l. c. p. 75, und Joseph. Genes. reg. l. IV. p. 97. ed. Lachmann, in der von Niebuhr veranstalteten neuen Ausgabe des corpus hist. Byzant.

es besser nicht wissen zu wollen und in Vergessenheit übergehn zu lassen, als sie mit Gewalt zu dämpfen. Denn das erste habe oft die Flammen nur noch heftiger gemacht, schwere Gefahren herbeigeführt, und auch nach der Rettung großen Schaden gebracht; aber die Beschwichtigung durch Milde meide die Gefahr und den Schaden, bewähre Menschenliebe und Weisheit [1]." Ueberhaupt zeigt es sich wohl, daß sich der gelehrte fein gebildete Photius nicht so gut wie ein abendländischer Bischof von einfacherem Sinne, und der mit Menschen auf ähnlicher Bildungsstufe mehr umzugehn gewohnt war, auf den Standpunkt dieser Leute zu versetzen wußte.

Da nun aber der Bulgarenfürst Michael nach seiner ohne Zweifel sehr rohen Auffassung des Christenthums sein Volk zu einer Religionsveränderung zwingen wollte; so brach eine Empörung gegen ihn aus [2]. Es gelang ihm sie zu besiegen, und er bewies nun durch die grausame Rache, welche er nahm, wie wenig das Christenthum bisher auf sein Herz eingewürkt hatte; er ließ die Angesehenen, welche an dieser Empörung Theil hatten, mit allen ihren Kindern hinrichten. An der rechten Sorgfalt, welche zum Gedeihen des Christenthums unter einem so rohen Volke erfordert wurde, scheint man es freilich von Seiten der griechischen Kirche fehlen gelassen zu haben. Der Mangel an Geistlichen bewog einen griechischen Laien, der

1) S. den ersten langen Brief des Photius in der Ausgabe dieser Briefe von dem Bischof von Norwich, Richard Montacutius. London 1651. f. Fol. 40.

2) Constantin. Porphyrogenet. continuat. IV. c. 15. Die genaueren Nachrichten lassen sich aus dem gleich anzuführenden Briefe des Papstes Nikolaus I. an diesen Fürsten c. 17. entnehmen.

zu ihnen gekommen war, sich zu ihrem Lehrer aufzuwerfen, indem er sich für einen Priester ausgab, und er taufte Viele. Da sie nun aber erfuhren, wie sie von dieser Seite durch ihn getäuscht worden, ließen sie ihm die Nase und die Ohren abhauen, und nachdem er schwere körperliche Mißhandlungen erlitten, wurde er aus dem Lande verbannt [1]). Andere Griechen verbreiteten mancherlei Wundermährchen und Aberglauben unter dem Volke, sie rühmten sich aus der heil. Schrift weissagen zu können über alle Dinge [2]). Sie gaben vor, daß in ihrem Vaterlande allein das ächte Chrisma gefunden und von ihnen durch die ganze Welt vertheilt werde [3]). Es kamen auch überhaupt aus fernen Gegenden Lehrer von mannichfaltigen Völkern nach der Bulgarei, welche sehr verschiedenartige Lehren vortrugen und das Volk ganz irre machten [4]). Theils nun wohl politische Gründe, die Spannungen mit dem griechischen Reiche, und die mit dem deutschen Reiche hingegen angeknüpften Verbindungen, theils religiöse Gründe, die durch jenen Widerstreit der unter ihnen verbreiteten Lehren erregten Zweifel und die Hoffnung, von der Kirche des Apostels Petrus, wie so manche andere rohe Völker, eine feste Lehre zu erhalten, alles dieses bewog den Bulgaren-

1) In dem Briefe des Nikolaus c. 14.

2) l. c. 77. Graecorum quibusdam codicem accipientibus in manibus clausum, unus ex eis accipiens parvissimam particulam ligni, hanc intra ipsum codicem condat, et si undecunque aliqua vertitur ambiguitas, per hoc affirment scire se posse quod cupiunt.

3) l. c. c. 94.

4) l. c. c. 106. Multi ex diversis locis Christiani advenerint, qui prout voluntas eorum exsistit, multa et varia loquuntur, id est Graeci, Armeni (vielleicht Paulicianer) et ex caeteris locis.

fürsten und seine Großen, sich im Jahre 865 an den Papst Nikolaus I. zu wenden. Dieser sandte im folgenden Jahre zwei italienische Bischöfe [1]) als seine Bevollmächtigten nach der Bulgarei, vielleicht auch mit dem Auftrage, einen Bischof für sie zu weihen [2]); er gab ihnen Bibeln und andere den Bedürfnissen der neuen Kirche entsprechende Bücher mit und ein Schreiben, in welchem er auf hundert und sechs ihm von den Bulgaren vorgetragene Fragen und Gesuche antwortete. Diese Antworten zeigen, daß es dem Papste nicht bloß darauf ankam, die Einrichtungen der römischen Kirche, das Papstthum und einen christlichen Ceremoniendienst unter den Bulgaren einzuführen; sondern, daß er es sich auch sehr angelegen seyn ließ, sie auf das, was zur christlichen Lebensbildung erfordert werde, aufmerksam zu machen. Und in der Art, wie er auf den Standpunkt und die Bedürfnisse des neubekehrten Volkes Rücksicht nahm, bewährt sich seine Hirtenweisheit.

Er erklärte dem bulgarischen Fürsten und seinen Großen, und er suchte es ihnen durch biblische Aussprüche zu beweisen, daß sie allerdings gesündigt hätten, indem sie die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden ließen. Aber auch mit den Schuldigen, welche Gott ihrer Gewalt überliefert, hätten sie milder handeln, ihnen das Leben schenken sollen, damit sie freudigen Gemüths um die Vergebung ihrer eigenen Schuld beten könnten [3]). In Beziehung auf Die-

---

1) S. Anastas. Praefatio ad Concil. Constantinop. IV. Harduin. Concil. T. V. p. 757. von dem Bulgarenfürsten idoneos institutores expetiit et accepit, Paulum scilicet Populoniensem et Formosum Portuensem.

2) Am Schlusse seines Briefes redet er von dem futurus episcopus.

3) l. c. c. 17.

jenigen, welche dem Götzendienste nicht entsagen wollten, erklärte er, man müsse sie vielmehr durch Ermahnungen und durch vernünftige Ueberzeugung, als durch Gewalt zum Glauben zu führen suchen. Wenn sie nicht hören wollten, müsse man nur die Gemeinschaft mit ihnen meiden, um sie dadurch etwa zu beschämen. Aber keineswegs dürfe man Gewalt anwenden, um sie zum Glauben zu zwingen, denn es könne nichts Gutes seyn, was nicht von der freien Richtung des Willens ausgehe [1]). Gott schreibe nur freiwilligen Gehorsam vor, denn wenn er Gewalt hätte anwenden wollen, so hätte Keiner seiner Allmacht widerstehn gekonnt; Solche, welche sich nicht bekehren wollten, seyen dem Gerichte Gottes vorzubehalten. Freilich war der Papst doch zu sehr befangen in dem kirchenrechtlichen Standpunkte seiner Zeit, um diesen Grundsatz in seinem ganzen Umfange anwenden zu können. Er machte [2]) einen Unterschied zwischen den Ungläubigen und den vom Glauben wieder Abgefallenen, denen, welche nach der Taufe in den Götzendienst zurückgefallen wären; obgleich in der That diese von den ersten nie anders als äußerlich verschieden gewesen waren, obgleich sie nie anders als äußerlich die Taufe angenommen, doch wandte er auf Solche die Gesetze des alten Testaments gegen die Gotteslästerer an. Er machte den Bulgaren scharfe Vorwürfe wegen ihres ungerechten und grausamen Verfahrens gegen jenen griechischen Priester. Er übernahm dessen Entschuldigung, weil er aus frommer Absicht sich diese Erdichtung erlaubt, um dadurch zum Heil Vieler zu würken, bei denen er sonst kein Vertrauen ge-

---

1) l. c. c. 41. Omne, quod ex voto non est, bonum esse non potest.
2) l. c. c. 18.

funden haben würde, und hätte er auch eine Strafe verdient; so wäre doch die Verbannung aus dem Lande Strafe genug für ihn gewesen [1]). Da ihm über das Tragen des Kreuzeszeichens Fragen vorgelegt worden; erklärte er [2]), daß dadurch die Ertödtung des Fleisches oder das Mitleid mit dem Nächsten bezeichnet werde, denn im Herzen das Kreuz zu tragen habe der Herr geboten; aber man solle es zugleich auf leibliche Weise tragen, um desto leichter daran, daß man es im Herzen tragen solle, erinnert zu werden. Die Frage, an welchen Festtagen man von leiblicher Arbeit ruhen müsse, begnügte er sich nicht nur so zu beantworten, daß er diese Festtage namentlich herzählte; sondern er benutzte dies, auf den Zweck der Festtage und des Ruhens von der Arbeit an denselben die Bulgaren aufmerksam zu machen [3]). Deshalb müsse man an den Festtagen von körperlicher Arbeit ruhen, um desto freier die Kirchen zu besuchen, mit Gebet und geistlichem Gesang und mit dem göttlichen Worte sich zu beschäftigen, dem Beispiele der Heiligen nachzueifern und Almosen unter die Armen auszutheilen. Wenn aber Einer alles dieses vernachlässige und die den erlaubten Arbeiten entrissene Zeit auf eitle Lustbarkeiten verwende, so hätte er lieber an einem solchen Tage mit seinen Händen arbeiten sollen, um etwas zu haben, das er den Nothleidenden mittheilen könnte.

Der Papst suchte die Bulgaren in jeder Beziehung vor dem abergläubischen Vertrauen auf äußerliche Dinge, wozu sie von ihrem früheren heidnischen Standpunkte her leicht geneigt waren, zu warnen. Sie hatten ihn gefragt, was sie thun

1) l. c. c. 14—17.
2) l. c. c. 7.
3) l. c. c. 11.

sollten, wenn sie in Kriegszeiten, während daß sie in der Kirche zum Gebet versammelt wären, durch die Ankunft des Feindes überrascht würden und sie daher das angefangene Gebet nicht vollenden könnten? Er antwortete ihnen, sie sollten das angefangene Gute vollenden, wohin sie auch gehn möchten, denn die Christen hätten nicht bloß Einen Ort des Gebets, wie die Juden einst zu Jerusalem [1]). Auf die Frage, ob sie an jedem Tage in die Schlacht gehn dürften, antwortete er [2]): In keiner Art von Geschäften müsse man irgend einen Tag beobachten, außer, (wenn nicht eine dringende Nothwendigkeit vorhanden sey,) den genannten Festtagen, welche allen Christen ehrwürdig seyen, nicht als ob es auch an diesen Tagen verboten sey, etwas der Art vorzunehmen; da man seine Hoffnung nicht auf Tage setzen und nicht von gewissen Tagen, sondern von dem lebendigen Gott allein alle Hülfe erwarten müsse; vielmehr um sich an diesen Tagen, wenn nicht eine unvermeidliche Nothwendigkeit da sey, eifriger mit dem Gebet zu beschäftigen. So auch in Beziehung auf eine ähnliche über die Fastenzeit ihm vorgelegte Frage [3]): Zwar gehe aller Krieg und Streit von der Verführung des Teufels aus, und deshalb müsse man, wenn nicht eine besondere Nothwendigkeit da sey, nicht allein in der Fastenzeit, sondern auch in jeder andern denselben meiden. Im Nothfall aber müsse man ohne Zweifel auch in der Fastenzeit die Kriegsrüstung, um sich, sein Vaterland und die vaterländischen Gesetze zu vertheidigen, nicht einstellen, damit der Mensch nicht Gott zu versuchen scheine, wenn er das Seinige nicht

1) l. c. c. 74.
2) l. c. c. 34.
3) l. c. c. 45.

thue, um für sein und Anderer Wohl zu sorgen und den Schaden, der die Religion treffen könne, abzuwehren. Indem er ihnen erklärte [1]), daß sie allen Wahrsager- und Zauberkünsten und aller abergläubischen Beobachtung der Tage und Stunden, die sie bisher bei ihren Kriegsrüstungen angewandt, mit dem Taufgelübde entsagt hätten, schrieb er ihnen, ihre Vorbereitungen zur Schlacht von Seiten der Religion sollten darin bestehn, daß sie zur Kirche gingen, Gebete hielten, die Messe feierten, Verzeihung gewährten denen, welche Unrecht gethan, die Gefängnisse öffneten, den Gefangenen die Fesseln löseten, und den Knechten, besonders den kranken und schwachen die Freiheit gäben, den Dürftigen Almosen austheilten. Zwar vermied es der Papst, auf bürgerliche Gesetzgebung sich einzulassen; aber er benutzte jede Gelegenheit, um gegen die Rohheit und Härte in ihrer bisherigen Rechtsverfassung sich zu erklären, die größere Milde, welche das Christenthum verlange, ihnen zu empfehlen, gegen die häufige Anwendung der Todesstrafe zu reden [2]). Fern müsse es von ihnen seyn, — sagt er in dieser Beziehung — daß sie, nachdem sie einen so barmherzigen Gott und Herrn erkannt, noch so unbarmherzig richten sollten, wie früherhin; vielmehr müßten sie so sehr, wie sie bisher geneigt gewesen wären, Andern das Leben abzusprechen, jetzt geneigt seyn, es ihnen zu erhalten. „Gleichwie der Apostel Paulus, der früher mit Drohen und Morden schnaubte gegen die Jünger des Herrn, nachdem er Barmherzigkeit erlangt, verbannt zu seyn und sein Leben hinzugeben wünschte für seine

1) l. c. c. 35.
2) l. c. c. 25.

Brüder, so müßt auch ihr, nachdem ihr durch Gottes Erwählung berufen und durch sein Licht erleuchtet worden, nicht allein nicht mehr, wie früher, nach Blutvergießen trachten; sondern Alle bei jeder Gelegenheit zum Leben, sowohl des Leibes als der Seele, zurückzurufen suchen; und so wie euch Christus, vom ewigen Tode zum ewigen Leben zurückgeführt hat, so müßt auch ihr nicht allein die Unschuldigen, sondern auch die Schuldigen vom Verderben des Todes zu retten suchen." Nachdrücklich erklärte sich der Papst gegen den Gebrauch der Folter, welche man unter den Bulgaren gegen die des Diebstahls Beschuldigten anzuwenden pflegte [1]). Ein solches Verfahren — schrieb er ihnen — sey gegen alles göttliche und menschliche Gesetz. „Und wenn ihr nun durch alle von euch angewandte Strafen kein Bekenntniß von dem Angeklagten erpressen könnt, schämt ihr euch nicht dann wenigstens und erkennt ihr dann nicht, wie gottlos ihr richtet? Gleicherweise wenn Einer durch die Martern dazu gebracht worden, sich dessen schuldig zu bekennen, was er nicht begangen, wird dann nicht die Schuld auf den fallen, welcher ihn zu einem solchen lügenhaften Bekenntnisse zwingt? Verabscheut also von ganzem Herzen, was ihr bisher in eurem Unverstande zu thun pflegtet." Er ermahnte sie zur gerechten und milden Behandlung der Sklaven, daß die Stellen des neuen Testaments, nach denen sie Einen Herrn im Himmel mit denselben hätten, Col. 4 und Ephes. 4, ihnen immer vor den Augen gegenwärtig seyn sollten [2]). Da der Papst

---

1) l. c. c. 86, quod judex caput ejus verberibus tundat et aliis stimulis ferreis, donec veritatem depromat, ipsius latera pungat.

2) l. c. c. 21.

befragt worden [1]), wie man gegen freie Männer verfahren solle, welche auf der Flucht aus ihrem Vaterlande ergriffen würden, antwortete er zwar zuerst, sie sollten nach den bestehenden Gesetzen handeln; doch setzte er hinzu, viele der heiligen Männer, wie ein Abraham, seyen aus ihrem Vaterlande gegangen und deshalb allein keineswegs für schuldig gehalten worden. Wer nicht aus seinem Vaterlande gehn dürfe, sey kein freier Mann. — Es war unter den Bulgaren nach der Art des orientalischen Despotismus üblich, daß mit dem Könige, wenn gespeiset wurde, selbst nicht seine Frau an Einem Tische sitzen durfte, und seine Großen fern von ihm auf besonderen Bänken sitzen und von der Erde essen mußten. Da der Papst nun darüber gefragt wurde, was er in Hinsicht der Beibehaltung dieser Gewohnheit gebiete, antwortete er, da dies, obgleich die guten Sitten ziemlich verletzend, doch mit dem rechten Glauben nicht in Widerspruch stehe, so *schreibe* er ihnen in dieser Hinsicht nichts vor; sondern er *ermahne* sie und *rathe* ihnen nur, dem Beispiele der christlichen Fürsten nachzufolgen und Alles unnütze hochmüthige Wesen fahren zu lassen. Die christlichen Fürsten hätten die Worte des Herrn im Evangelium beachtet, lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Die alten Könige, von denen viele der Gemeinschaft der Heiligen gewürdigt worden, hätten mit ihren Freunden, ja sogar mit ihren Knechten zusammen gespeiset. Ja der König der Könige, der Herr der Herren, der Heiland habe nicht allein mit seinen Knechten und Freunden, den Aposteln zusammen gespeiset, sondern auch mit Zöllnern und Sündern [2]).

---

1) l. c. c. 20. 2) l. c. c. 42.

Obgleich übrigens der Papst durch den Geist des Christenthums auch auf die gesellschaftliche Verfassung des rohen Volkes einzuwürken suchte, so wußte er doch den Standpunkt der bürgerlichen und religiösen kirchlichen Gesetzgebung aus einander zu halten. Er erkannte die Freiheit an, mit der jedes Volk innerhalb des Christenthums sich nach seiner nur den Anforderungen des Christenthums untergeordneten Eigenthümlichkeit frei seine Verfassung und seine gesellschaftlichen Einrichtungen anbilden sollte. Wenn gleich durch die ihm von den Bulgaren vorgelegten Fragen ihm manche Veranlassung zu Bestimmungen über weltliche Verhältnisse gegeben wurden, so vermied er dies doch, wo ihn nicht das unmittelbare christliche Interesse dazu veranlaßte. Als er zum Beispiel befragt wurde [1]), ob sie wie früher ihren Gattinnen Gold, Silber, Ochsen, Pferde u. s. w. zur Aussteuer geben dürften; antwortete er ihnen: nicht allein dies, sondern auch alles nicht Sündhafte, was sie vor ihrer Taufe gethan, möchten sie fernerhin zu thun fortfahren. Petrus sey ein Fischer und Matthäus ein Zöllner gewesen, und nach seiner Bekehrung sey Petrus zum Fischfang, Matthäus aber nicht zum Amte eines Zöllners zurückgekehrt. Und da sie ihn über das Angemessene ihrer Kleidung befragt hatten, antwortete er [2]): „wir verlangen keine Veränderung eurer äußerlichen Tracht; sondern nur die Umwandlung eures innern Menschen, daß ihr Christum anzieht, wie der Apostel sagt; daß Alle, die auf Christum getauft sind, Christum angezogen haben. Wir fragen nur darnach, ob ihr im Glauben und in guten Werken wachset." Wie vorsichtig der Papst

1) l. c. c. 49. 2) l. c. c. 59.

in dieser Hinsicht war, zeigt sich darin, daß da sie ihn um eine Sammlung der bürgerlichen Gesetze gebeten hatten, er ihnen schrieb [1]), er würde ihnen gern die Bücher schicken, welche ihnen für jetzt in dieser Hinsicht dienlich seyn könnten, wenn er wüßte, daß unter ihnen Einer wäre, der sie ihnen auslegen könnte. Deshalb sollten auch seine Abgeordneten die Bücher dieser Art, welche er ihnen mitgegeben, nicht bei ihnen zurücklassen, damit nicht durch falsche Auslegungen oder Verfälschungen derselben nachtheilige Folgen bei ihnen erzeugt würden.

Von einer andern Seite aber wurde der Papst durch kirchliches Vorurtheil und Mißverständniß der heiligen Schrift das natürliche Gefühl mit dem christlichen in rechten Einklang zu bringen verhindert. Da ihn die Bulgaren über das Schicksal ihrer ohne den Glauben gestorbenen Väter, und ob sie für dieselben beten dürften, befragt hatten, antwortete er ihnen [2]), daß sie für dieselben nicht beten dürften, indem er darauf die Stelle 1. Joh. 5, 16. von der Todsünde bezog. Und wie das Interesse für die Idee des Papstthums mit dem Interesse für das Christenthum — und beides bei ihm eng verbunden — ihn besonders beseelte, so konnte er nicht unterlassen, es dem Fürsten recht einzuschärfen, daß wenn er auch Bischöfe für die neue Kirche haben werde, diese doch in allen zweifelhaften und wichtigen Angelegenheiten an den apostolischen Stuhl sich wenden müßten [3]).

Sicher erhellt aus diesen Verhandlungen des Papstes

1) l. c. c. 13.

2) l. c. c. 88.

3) Semper in rebus dubiis et negotiis majoribus sedem totius ecclesiae more consulent apostolicam.

Nikolaus mit den Bulgaren, daß er weit mehr als ein griechischer Patriarch für ihre religiösen Bedürfnisse zu sorgen geeignet war. Doch schwankten die Bulgaren nach ihrem politischen Interesse immer in der Mitte zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, bis sie sich wieder ganz für die erste entschieden. Der griechische Kaiser Basilius der Macedonier sparte keine Mühe und Kosten, um dies zu bewürken, und er setzte es endlich durch, daß ein griechischer Erzbischof und griechische Bischöfe hier angenommen wurden, zu welchen Aemtern man Mönche wählte [1].

Um die Bekehrung der an das griechische Reich gränzenden Völkerschaften hatten besonders zwei Männer aus Constantinopel großes Verdienst, ein Mönch Konstantin [2], mit dem Beinamen des Philosophen, oder nach seinem kirchlichen Namen Kyrillos und dessen Bruder Methodius, wahrscheinlich derselbe, den wir schon bei der Bulgarei erwähnt haben [3]. Da die Chazaren, eine mächtige Völker-

1) Constantin. Porphyrogennet. Leben des Macedo stellt dies vom Standpunkte der griechischen Kirchenlehre so dar, als ob die Bulgaren nun erst recht zum Christenthum bekehrt worden wären. s. §. 95.

2) Von Anastasius wird er in der Vorrede zum vierten allgemeinen Concil zu Constantinopel als ein Freund des gelehrten Photius genannt, als ein eifriger Vertheidiger der kirchlichen Orthodoxie, Constantinus philosophus magnae sanctitatis vir Harduin. Concil. T. V. p. 752. Der Name des Philosophen wurde ihm entweder in Beziehung auf seine gelehrte Bildung oder in Beziehung auf die Art, wie er sich als Mönch auszeichnete, beigelegt.

3) Es ist zu bedauern, daß wir von diesen beiden merkwürdigen Männern nur sehr dürftige und unzuverlässige Nachrichten haben, die ältesten in den actis sanct. f. 19, bei dem neunten März.

schaft, welche die Halbinsel Krimm bewohnten, und unter denen Juden und Muhamedaner Proselyten zu machen suchten, den griechischen Kaiser Michael durch eine Gesandtschaft um Lehrer des Christenthums baten, wurde jener Cyrill zu ihnen gesandt. Ein Theil des Volkes trat zum Christenthum über, doch war dasselbe noch im zehnten Jahrhundert zwischen Heiden, welche die Minderzahl ausmachten, Muhamedanern, Juden und Christen getheilt [1]).

Jener Cyrill verbreitete, von seinem Bruder Methodius nachher unterstützt, seinen Würkungskreis von diesem Volke zu andern heidnischen Völkerschaften.

Die slavische Völkerschaft der Mähren war durch den Kaiser Karl von dem fränkischen Reiche abhängig gemacht, und durch die Verbindung mit diesem Reiche war auch nach manchen Theilen dieses Volkes das Christenthum verpflanzt worden. Der Würkungskreis des Erzbischofs Arno von Salzburg, dem Karl der Große die Leitung einer Mission unter diesen slavischen Völkerschaften übergeben, s. Bd. III. S. 164, und seiner Nachfolger hatte sich auch hierher erstreckt, und die neu gegründeten Kirchen in dem jetzigen Kärnthen, Steiermark, Ungarn wurden theils zu dem salzburgischen Kirchensprengel, theils zu dem Kirchensprengel der Erzbischöfe von Lorch gerechnet. So erscheinen als christliche Fürsten die mit dem deutschen Reiche verbundenen Fürsten Moymar und Privinna, welcher letzte zu Mosburg am Plattensee (wie man vermuthet, das heutige Salawar) wohnte und daselbst eine christliche Kirche gegründet

---

1) So erzählt Achmed Ibn Foszlani, der als Gesandter des Chalifen i. J. 921 ihr Land durchreisete, dessen König damals ein Jude war. S. die Abhandlung von Frähn in den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. Tom. VII. 1820. p. 590.

hatte [1]). Aber das mährische Volk im Ganzen war noch dem Heidenthum ergeben, und der Beherrscher desselben, Radislav oder Rastices, schloß sich aus politischem Interesse an das griechische Reich an, und dies gab die Veranlassung dazu, daß jene beiden Brüder als Lehrer des Christenthums zu ihnen gesandt wurden. Es zeichnet den Cyrill vor andern Missionären aus, daß er sich nicht durch das Vorurtheil, als ob die Sprachen der rohen Völker zu profan wären, um für die göttlichen Dinge angeeignet zu werden, sich beherrschen ließ und daß er auch nicht die Mühe scheute, die er darauf verwenden mußte, sich immer zuerst mit der Sprache des Volkes, unter dem er würkte, genauer bekannt zu machen; so hielt er sich zu Cherson eine Zeit lang auf, um die Sprache der Chazaren zu lernen [2]); so lernte er die slavische Sprache, als er unter slavischen Völkern lehren wollte; dann erfand er für dieselbe ein Alphabet und er übersetzte die heilige Schrift in diese Sprache; auch für den liturgischen Gebrauch bediente er sich derselben. So angelegen ließ er es sich seyn, vielmehr eine mit klarem Bewußtseyn verbundene Aneignung des Christenthums, als bloß christlichen Ceremoniendienst, unter dem Volke zu fördern. Da aber nachher der mährische Fürst durch politische Veränderungen sich dem deutschen Reiche und der abendländischen Kirche mehr anzuschließen veranlaßt wurde, hatte dies wahrscheinlich in dieser Zeit, in welcher gerade die Spaltung zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche zuerst zum Ausbruch gekommen

1) S. die Erzählung eines salzburgischen Priesters vom Jahre 873. De Conversione Bajoariorum et Carenthanorum in Freher's scriptores rerum Bohemicarum, f. 19.

2) S. den ältesten Bericht in den actis sanct. §. 2.

war, kirchliche Mißverhältnisse zur Folge. Cyrill und Methodius zeigen sich als Männer, welchen das Interesse des Christenthums mehr galt als das Interesse einer besonderen Kirche. Sie reiseten nach Rom und konnten sich mit dem Papste Hadrian I. leicht verständigen. Cyrill legte sein Amt nieder und blieb als Mönch in Rom zurück [1]). Methodius aber wurde von dem Papste als Erzbischof für die neue mährische Kirche geweiht, nachdem er seine Ergebenheit gegen die römische Kirche bezeugt und ein mündliches wie schriftliches Glaubensbekenntniß, mit welchem der Papst zufrieden war, abgelegt hatte [2]).

---

1) Ueber diesen Theil der Geschichte und die ersten Verhandlungen des Cyrill und Methodius mit dem Papste ist großes Dunkel verbreitet. Nach der späteren Legende, wovon sich aber in der ältesten oben citirten Nachricht nichts findet, soll Cyrill von dem Papste Nikolaus nach Rom berufen seyn, um sich wegen des liturgischen Gebrauchs der slavischen Sprache zu verantworten. Er soll aber erst nach dem Tode des Nikolaus i. J. 868 in Rom angekommen seyn, und dem Nachfolger desselben, dem Papste Hadrianus die Bedenken gegen diesen Gebrauch der slavischen Sprache benommen haben. Aber diese Nachrichten können nicht richtig seyn, denn aus dem Briefe des Papstes Johann VIII. an Methodius erhellt, daß früher über diesen Gegenstand noch nichts verhandelt worden, und da in den von diesem Papste nach Mähren geschriebenen Briefen ganz Aehnliches, manches mit denselben Worten Gesagte vorkommt, wie was Cyrill mündlich zu dem Papste Hadrian gesagt haben soll, so läßt sich darnach vermuthen, daß man die Rede des Cyrill den Worten dieses Papstes nachbildete. Schon Assemani Kalendaria ecclesiae universae, Tom. III. p. 175, und Dobrowsky in seinem historisch-kritischen Versuche über Cyrill und Methodius, Prag 1823, S. 71, erkannten dies. Aber es erhellt hieraus, wie unsicher die späteren Erzählungen über diesen Theil der Kirchengeschichte sind.

2) Dies geht hervor aus den Worten des Papstes Johannes an

Später aber scheint die Würksamkeit des Methodius durch die politischen Unruhen in dem mährischen Reiche, dessen Kriege mit dem deutschen Reiche, die Ereignisse nach der Gefangennehmung des Radislav, die wechselnden Schicksale seines Nachfolgers Zwentibold oder Swatopluk getrübt und gehemmt worden zu seyn, d. J. 870 und die folgenden Jahre. Sey es, daß die Unruhen in dem mährischen Reiche ihn bewogen, in die angränzenden, mit dem deutschen Reiche verbundenen christlichen Provinzen, über welche Chozil, der Sohn Privinna's herrschte, sich zu flüchten, oder daß er seinen Würkungskreis auch dahin ausdehnte; er erregte nun, als er dahin kam, wo salzburgische Priester würkten, die Eifersucht und den Argwohn der deutschen Geistlichkeit. Seine Anhänglichkeit an den griechischen Kirchengebrauch, seine Abhaltung des Gottesdienstes in slavischer Sprache, die Form, in welcher er das Glaubenssymbol in Beziehung auf das Ausgehen des heiligen Geistes absingen ließ, s. unten, alles Dieses mußte die deutschen Geistlichen befremden [1]), und ein in der dem Volke verständlichen

---

den Methodius, ep. 90. sicut verbis et literis te sanctae Romanae ecclesiae credere promisisti. Harduin. Concil. T. VI. P. I. p. 61.

1) Die Abneigung gegen den Methodius zeigt sich in dem Berichte des oben angeführten Zeitgenossen, in der Erzählung des salzburgischen Priesters, de conversione Bojor. et Carenth., wo er von der Ankunft des Methodius in dem Gebiete des Fürsten Chozil spricht und sagt, daß der von dem Erzbischof von Salzburg dahin gesandte Erzpriester Richbald dadurch zurückzukehren bewogen wurde. „Qui multum tempus ibi demoratus est, exercens suum potestative officium, sicut ille injunxit achiepiscopus suus, usque dum quidam Graecus Methodius nomine noviter inventis Slavinis literis linguam Latinam doctrinamque Romanam atque literas auctorabiles latinas philosophice superducens."

slavischen Landessprache gefeierter Gottesdienst mußte natürlich das Volk mehr erbauen, als ein in der demselben unverständlichen lateinischen Sprache gehaltener. Dies mißfiel den deutschen Geistlichen, welche ihr Ansehn bei dem Volke einbüßten und der salzburgische Erzpriester, welcher die kirchlichen Einrichtungen in dieser Gegend leitete, zog sich deshalb wieder nach Salzburg zurück [1]).

So gelangten nun von Seiten der deutschen Geistlichkeit Klagen über den Erzbischof Methodius an den Papst Johannes VIII. Man beschuldigte ihn, den Kirchensprengel des Erzbischofs von Salzburg zu beeinträchtigen; man machte ihm zum Vorwurf, daß er eine andre als die Kirchensprache für den Gottesdienst gebrauchte, und wohl auch in manchen andern Beziehungen seine Anhänglichkeit an die griechische Kirche und seine Abweichungen von der römischen. Wenn gleich der Papst den in Rom ordinirten Erzbischof in seiner Würde und seinen Rechten, nach welchen er nur vom Papste abhängig seyn sollte, zu schützen und ihn nicht den deutschen Bischöfen Preis zu geben gesonnen war; so wurde er doch durch diese Beschuldigungen

---

(Er verachtet sie als ein Philosoph, wie auch nachher über die nova doctrina Methodii philosophi geklagt wird. Der Name Philosoph wird ihm hier gewiß nicht zum Lobe ertheilt; sondern soll das Unkirchliche bezeichnen. Den Namen des Philosophen konnte aber Methodius aus seinem Vaterlande mitbringen, wie sein Bruder Constantin oder Cyrill.) S. die Fortsetzung der lateinischen Worte in der folgenden Anmerkung.

1) Die merkwürdigen Worte des oben angeführten Priesters, der dies erzählte, da es eben vorgefallen war: „vilescere fecit cuncto populo ex parte missas et evangelia ecclesiasticumque officium illorum, qui hoc latine celebraverunt quod ille ferre non volens, sedem repetiit Juvavensem.“

mit einigem Mißtrauen gegen denselben erfüllt, wie zumal bei den obwaltenden Streitigkeiten zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche leicht geschehen mußte [1]). Er berief deshalb den Erzbischof Methodius nach Rom, und zugleich verbot er ihm, in einer andern als der griechischen oder lateinischen Sprache die Messe zu halten, gleichwie es in allen unter den verschiedenen Völkern zerstreuten Kirchen so geschehe; doch möge er in der Landessprache predigen, weil in dem 117ten Psalm alle Völker aufgefordert würden, Gott zu preisen, und der Apostel Paulus Philippi 2, 11 sage, alle Zungen sollten bekennen, daß Jesus Christus der Herr sey, zur Ehre Gottes des Vaters. Methodius folgte dem Rufe, er reisete im Jahre 879 nach Rom, begleitet von einem Gesandten des mährischen Fürsten Swatopluk und von einem Wichin, den derselbe zum Bischof von Neitra [2]) ordinirt zu haben wünschte. Es gelang dem Methodius, sich mit dem Papste über alle streitige

---

1) Der Papst hatte gehört, daß die Mähren in Zweifel über den rechten Glauben gerathen wären und er ermahnt sie, s. den Brief ad Tuventarum de Marauna ep. 89, in Allem dem Glauben der römischen Kirche treu zu bleiben. Es ist wohl daraus zu schließen, daß der Argwohn einer Hinneigung der Mähren zur griechischen Kirchenlehre sich des Papstes bemächtigt hatte, er sagt ja von dem Methodius, quia aliter docet, quam coram sede apostolica se credere verbis et literis professus est, valde miramur. Dieser Fürst Tuventar muß zu einem schon seit längerer Zeit bekehrten slavischen Stamme gehört haben, denn der Papst setzt voraus, daß seine Väter von den Vorgängern des Papstes die christliche Lehre empfangen haben. Dobrowsky äußert in seiner Schrift: Mährische Legende von Cyrill und Methodius, Prag 1826, S. 60, die Vermuthung, Marauna sey die Stadt Morawa an der äußersten Gränze von Pannonien.

2) ecclesia Nitrensis.

Gegenstände zu verständigen. Er war mit seinen dogmatischen Erklärungen durchaus zufrieden, und ließ ihn auch seine gewohnte Form des Glaubenssymbols in der Lehre vom heiligen Geiste beibehalten [1]). Auch davon wußte Methodius den Papst zu überzeugen, daß der Gebrauch, den er bisher von der slavischen Sprache bei dem Gottesdienste gemacht hatte, nichts Bedenkliches, sondern etwas für die Erbauung des Volkes durchaus Zweckmäßiges sey. Der Papst selbst trat in dieser Hinsicht als sein Vertheidiger auf, indem er dem mährischen Fürsten schrieb [2]): „Das von einem gewissen Philosophen Constantin [3]) zu

---

1) Es erhellt, daß dies ein Gegenstand des Streites gewesen war. Der Papst sagt darüber in seinem Briefe an den mährischen Fürsten, ep. 107. „Igitur hunc Methodium venerabilem archiepiscopum vestrum interrogavimus coram positis fratribus nostris episcopis, si orthodoxae fidei symbolum ita crederet et inter sacra missarum solennia caneret, sicuti sanctam Romanam ecclesiam tenere et in sanctis sex universalibus synodis a sanctis patribus secundum evangelicam Christi Dei nostri auctoritatem promulgatum est atque traditum constat. Ille autem professus est, se juxta evangelicam et apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana ecclesia docet et a patribus traditum est, tenere et psallere." Dies bezieht sich auf die Beibehaltung des Symbols in der unveränderten alten Form, welche der evangelica Christi auctoritas, den Worten Christi, Joh. 15, 26, gemäß sey. Das Weitere s. unten bei der Geschichte der Lehrstreitigkeiten.

2) ep. 107.

3) Bemerkenswerth ist dieser Ausdruck: „literas a Constantino quodam philosopho repertas." So redet man ja von einem Manne, von dem man nichts Bestimmteres weiß. Wie läßt es sich denken, daß wenn der Papst diesen Constantin als den Bruder des Methodius gekannt hätte, wenn derselbe dessen vom Papste anerkannter Vorgänger in dem Amte gewesen wäre, wenn er als Mönch in Rom gestorben wäre, der Papst sich auf diese Weise über ihn sollte ausgedrückt haben, zu-

dem Zweck erfundene Alphabet, daß in demselben das Lob Gottes geziemender Weise ertöne, loben wir mit Recht und wir gebieten, daß in dieser Sprache die Verkündigungen und Werke unsers Herrn Christus vorgetragen werden, denn wir werden durch die heilige Schrift ermahnt, nicht allein in dreien, sondern in allen Zungen und Sprachen den Herrn zu loben. Ps. 116. und Phil. 2. Und die Apostel haben des heiligen Geistes voll in allen Sprachen die großen Werke Gottes verkündigt. Und der Apostel Paulus ermahnt uns 1. Korinth. 14, daß wir in Zungen redend die Kirche erbauen sollen. Es sey gar nichts mit dem Glauben in Widerspruch stehendes darin, wenn man in dieser Sprache Messe halte, das Evangelium oder die biblischen Lesestücke gut übersetzt in derselben vorlese, oder alle kirchlichen Gesangstücke in derselben vortrage (aut alia horarum officia omnia psallere), denn der Gott, welcher der Schöpfer der drei Hauptsprachen sey, habe auch alle übrige zu seinem Ruhme geschaffen. Nur sollte zu größerer Ehrerbietung in allen mährischen Kirchen das Evangelium zuerst lateinisch vorgelesen, und dann für das Verständniß des Volkes in die slavische Sprache übersetzt vorgetragen werden [1]."

---

mal da es ihm willkommen seyn mußte, das Alphabet auch von Seiten seines Erfinders, als eines heiligen Mönchs, eines in der treuen Ergebenheit gegen die Kirche Petri zu Rom gestorbenen Mannes, des Stifters der mährischen Kirche, besonders zu empfehlen?

1) Der Papst setzt hinzu: „et si tibi et judicibus tuis placet missas Latina lingua magis audire, praecipimus, ut Latine missarum tibi sollemnia celebrentur." Vielleicht hatte dem mährischen Fürsten das Feierliche einer in heiliger Sprache vorgetragenen Messe mehr zugesagt.

Der Papst weihte den genannten Wichin zum Bischof von Neitra und er bestimmte, daß nachher noch ein andrer Priester oder Diakonus von Mähren ihm gesandt werden sollte, um von ihm zum Bischof ordinirt zu werden, damit dann später der Erzbischof mit diesen beiden ihm untergeordneten Bischöfen nach der alten Regel die erforderlichen Bischöfe für die neue Kirche weihen könnte. Im Jahre 880 reisete nun Methodius nach seinem Kirchensprengel zurück. Der Papst empfahl ihn auf das Nachdrücklichste seinem Fürsten, den man wohl schon gegen ihn einzunehmen gewußt; er bestätigte ihn als unabhängigen Erzbischof der neuen Kirche, der von seiner Verwaltung der Kirche keinem Andern Rechenschaft abzulegen habe [1]), was wohl gegen die Anfechtungen, welche er von Seiten der deutschen Prälaten zu dulden hatte, gerichtet ist.

Aber Methodius mußte nach seiner Rückkehr in neue Streitigkeiten mit den deutschen Bischöfen und Geistlichen gerathen, denn diese konnten sich nicht darüber beruhigen, daß die Mähren, welche vom deutschen Reiche und von der deutschen Kirche abhängig gewesen, von deutschen Bischöfen den ersten Samen des Christenthums empfangen hatten, nun eine unabhängige Kirche unter einem eigenen Erzbischof bilden sollten, und daß dem Kirchensprengel deutscher Prälaten, was früher demselben zugehört, entzogen werden sollte [2]); dazu kam die besondere Abneigung der Deut-

1) Nam populus Domini illi commissus est et pro animabus eorum hic redditurus est rationem.

2) Dieser Gesichtspunkt zeigt sich in den Klagen, welche der Erzbischof Theotmar von Salzburg mit seinen Suffraganen i. J. 900 dem Papste Johannes IX. vortrug. Harduin. Concil. T. VI. P. I. p. 126. Terra Slavinorum, qui Moravi dicuntur, quae

schen gegen einen aus der griechischen Kirche stammenden Erzbischof, und ihr blinder fanatischer Eifer gegen das Eigenthümliche der griechischen Kirche, nachdem einmal der Gegensatz zwischen beiden Kirchen [1]) offen hervorgetreten war. Schon früher scheinen die deutschen Geistlichen Einfluß bei dem mährischen Fürsten gewonnen zu haben, und dieser wurde jetzt vermehrt durch die veränderten politischen Verhältnisse, die enge Verbindung zwischen Swatopluk und dem Herzog Arnulph von Kärnthen, dem nachherigen Kaiser. Daher entstanden größere Mißhelligkeiten zwischen Methodius und seinem Fürsten [2]). Der Bischof

---

regibus nostris et populo nostro, nobis quoque cum habitatoribus suis subacta fuerat tam in cultu Christianae religionis, quam in tributo substantiae secularis, quia exinde primum imbuti et ex paganis Christiani sunt facti. Der Erzbischof Methodius wird in diesem Briefe, als wäre er nie da gewesen, ganz mit Stillschweigen übergangen, und nur der zu Rom ordinirte Bischof Wichin, als welcher für ein erst damals durch den mährischen Fürsten überwundenes, und erst damals von Mähren aus mit dem Christenthum bekannt gewordenes Land ordinirt worden, (mit welchem es daher eine ganz andere Sache sey, als mit den schon früher von Deutschland aus bekehrten Mähren,) nur dieser Bischof, durch dessen Einsetzung das Interesse der deutschen Kirche nicht gefährdet worden, wird erwähnt.

1) s. unten.

2) Die alten Legenden, welche von der Entzweiung zwischen beiden reden, von dem Bann, den Methodius über den Fürsten aussprach, seiner Reise nach Rom und seiner Zurückberufung erzählen, können, wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit und des Mangels an Zusammenhang in diesen Nachrichten wenig Glauben verdienen, und die Ursache der Entzweiung bleibt auch nach denselben durchaus unklar. Aber aus der Vergleichung der angeführten Urkunden und des gleich zu erwähnenden Trostschreibens, welches der Papst an Methodius erließ, wie daraus, daß Methodius nun bald ganz aus der Geschichte verschwindet, er-

Wichin, der ihm untergeordnet seyn sollte, verband sich mit der deutschen Parthei und trat gegen ihn auf. Es scheint, daß er sich das Ansehn gab, als ob ihm der Papst aufgetragen, darüber zu wachen, daß Methodius den Grundsätzen der lateinischen Kirche treu bleibe und nichts denselben Widerstreitendes unternehme. Und dieses Vorgeben scheint er benutzt zu haben, um den Erzbischof auf mannichfache Weise zu beeinträchtigen [1]). Auch Swatopluk berief sich auf einen Brief des Papstes, sey es, daß er die Worte des oben angeführten Briefes verdrehte, oder noch einen andern erhalten zu haben vorgab. Methodius hatte viel auszustehn [2]), und da seine Widersacher auf jene vom

---

hellt das zum Grunde liegende Wahre dieser Nachrichten. In der mir nicht vorliegenden weit später geschriebenen Lebensgeschichte des bulgarischen Erzbischofs Clemens, eines vorgeblichen Schülers des Methodius, von der zuerst Leo Allatius ein Fragment herausgegeben, und welche vollständig zu Wien 1802 herausgegeben worden, wird die wahre Ursache des Kampfes in der Abneigung der deutschen Geistlichen gegen die griechische Kirche von dem Standpunkte eines eifrigen Anhängers dieser letztern richtig angegeben, s. die von Dobrowsky aus dieser Schrift ausgehobene Stelle, in dessen angeführter Schrift: Cyrill und Methodius. S. 115.

1) Wir schließen dies daraus, weil der Papst in seinem Schreiben an Methodius es für nöthig hielt, ihm zu betheuern, daß er keineswegs jenem Bischof, der wohl kein Andrer ist als der auch in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Clemens genannte Wichin, solche Aufträge gegeben, oder ihn gar in eine darauf sich beziehende eidliche Verpflichtung genommen habe. Neque episcopo illi palam vel secreto aliud faciendum injunximus et aliud ad te peragendum decrevimus, quanto minus credendum est, ut sacramentum ab eodem episcopo exegerimus, quem saltem levi sermone super hoc negotio allocuti non fuimus.

2) Wie der Papst in seinem Briefe sagt: „Quidquid enormiter

Papste empfangene Vollmacht sich beriefen, begann er wohl, an diesem auch irre zu werden. Er berichtete ihm Alles, und bat um die Erlaubniß, selbst vor dem Papste von Neuem zu erscheinen. Johannes VIII. ertheilte ihm diese und wollte beide Partheien selbst hören. Unterdessen suchte er ihn durch ein freundliches Schreiben [1]) über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen ihn zu beruhigen [2]), und er ermahnte ihn in dem Vertrauen, daß wenn Gott für ihn sey, Keiner werde wider ihn seyn können, das angefangene Werk beharrlich fortzusetzen. Methodius benutzte die vom Papste ihm gegebene Erlaubniß, er reisete im Jahre 881 nach Rom, und seitdem verschwindet er aus der Geschichte, sey es, daß er bald darauf gestorben, oder daß die ihm feindlich entgegenstehende Parthei in Mähren ihm seinen Würkungskreis daselbst wieder anzutreten nicht erlaubte. Die deutschen Bischöfe widersetzten sich auch ferner [3]), bis das mährische Reich aufgelöst, den Deutschen, Ungarn und Böhmen zur Beute wurde, der Gründung eines unabhängigen mährischen Erzbisthums.

Die damalige politische Abhängigkeit Böhmens von dem mährischen Reiche, als Methodius in demselben

---

adversum te est commissum, quidquid jam dictus episcopus contra suum ministerium in te exercuit."

1) ep. 268. Mansi Concil. T. XVI. f. 199.

2) „Ideo cesset ista dubietas," schreibt er ihm.

3) S. den oben angeführten Brief des Erzbischofs von Salzburg an Johann IX., und den in gleichem Sinne geschriebenen Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz und seiner Suffragan-Bischöfe an denselben Papst. Illi autem Moravenses in occasionem superbiae assumunt, quia a vestra concessione dicunt se metropolitanum suscipere et singulariter degentes aliorum episcoporum consortia refutant. Mansi Concil. T. XVIII. f. 205.

würkte, gab Veranlassung dazu, daß der Herzog Borziwoi von Böhmen am Hofe seines Lehnsherrn mit dem Christenthum bekannt wurde und die Taufe empfing [1]). Noch lange aber dauerte in dem böhmischen, nachher unabhängig gewordenen Reiche der Kampf zwischen dem Christenthum und dem Heidenthum. Borziwoi's Sohn, der Herzog Wratislav, hinterließ, als er im Jahre 925 starb, zwei unerwachsene Söhne, einen älteren Wenzeslav und einen jüngeren Boleslav. Die Erziehung derselben wurde ihrer Großmutter Ludmilla, einer eifrigen Christin, anvertraut, und diese war das Haupt der christlichen Parthei. Ihre Mutter hingegen Drahomira oder Dragomir, welche der Regierung sich bemächtigt, war mit blindem Eifer dem Heidenthum ergeben, nnd fürchtete auch wohl für ihre Macht den Einfluß der Ludmilla. Sie bewürkte die Ermordung derselben. Wenzeslav hatte indeß den Samen der christ-

1) Der Domdechant Cosmas von Prag erwähnt in seiner böhmischen Chronik die Taufe Borziwoi's bei dem Jahre 994. Wäre diese Angabe richtig, so könnte nach dem, was wir oben über die Lebensgeschichte des Methodius bemerkt, diesem an seiner Bekehrung kein unmittelbarer Antheil zugeschrieben werden. Der gelehrte Forscher der slavischen Kirchengeschichte Dobrowsky glaubte die Bekehrung Borziwoi's zwischen die J. 870 und 880 setzen zu müssen; s. dessen mährische Legende von Cyrill und Methodius, S. 114. Die bestrittenen mährisch-böhmischen Legenden erzählen, daß als Borziwoi sich an den Hof seines Lehnsherrn begeben, und als Heide mit demselben nicht an einer Tafel speisen durfte, sondern mit den Seinigen auf der Erde sitzend essen mußte, habe ihm Methodius seine Theilnahme bezeugt und dies benutzt, ihn auf das, was er durch die Annahme des Christenthums für das Zeitliche wie das Ewige gewinnen würde, aufmerksam zu machen. Uebrigens ist das, was hier von dem Verhältnisse des Vasallen zu seinem Oberherrn gesagt wird, den slavischen Sitten doch wenigstens angemessen; s. oben S. 85.

lichen Frömmigkeit, welcher ihm durch seine Großmutter gegeben worden, mit empfänglichem Gemüthe in sich aufgenommen. Bei seinem christlichen Eifer war nur das Schlimme, daß er nicht so erzogen und gebildet worden, um in seinem Regentenberufe für die Förderung des Reiches Gottes das Meiste würken zu können; sondern daß er vielmehr eine solche Richtung und Bildung erhalten hatte, wie einem Geistlichen oder Mönch damals zukam. Als er zur Regierung gelangte, ließ er es sich besonders angelegen seyn, nicht allein die Ausübung des Götzendienstes zu unterdrücken und die Denkmäler desselben zu zerstören, sondern auch christliche Zucht und Sittenbildung unter seinem Volke einzuführen, die sehr große Rohheit desselben zu mildern. Er schaffte die häufigen und grausamen Todesstrafen ab, er gründete Klöster, Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten [1]).

Schon soll er im Begriff gewesen seyn, die Regierung niederzulegen, Mönch zu werden und nach Rom zu wallfahren, als er auf Anstiften seines Bruders, jenes dem Heidenthum mit fanatischem Eifer ergebenen Boleslav, i. J. 938 ermordet wurde. Da dieser mit dem Namen des Grausamen Gebrandmarkte die Regierung erhielt, hob sich das Heidenthum von Neuem. Doch ein Friedensschluß, zu welchem Boleslav durch seinen Besieger den Kaiser Otto I. im Jahre 950 genöthigt wurde, hatte die Folge, daß er die Wiederherstellung der Kirchen und die Wiedereinsetzung der Priester versprechen mußte. Er selbst scheint durch seine späteren Unglücksfälle umgestimmt worden zu

1) S. seine Lebensgeschichte von dem Mönch Christian in Balbini epitome hist. rer. Bohemicar. f. 54.

seyn, und aus aufrichtiger Ueberzeugung sich späterhin zum Christenthum bekannt zu haben. Die Gründung der böhmischen Kirche wurde vollendet durch seinen Sohn und Nachfolger Boleslav den Milden, unter welchem diese Kirche in dem Erzbisthum Prag einen festen Mittelpunkt erhielt. Doch lange Zeit herrschte in Böhmen heidnische Rohheit unter dem äußerlichen Scheine des Christenthums [1]). Heftige Kämpfe hatte ein aus einem angesehenen Geschlechte des Landes stammender Mann, Adalbert, der zu Magdeburg seine Erziehung erhalten, zu bestehn, als er im J. 983 Erzbischof von Prag wurde, und die bisher herrschenden Ausbrüche der Rohheit nicht länger dulden, das Volk nöthigen wollte, allen Anordnungen der Kirche sich zu unterwerfen. Er bekämpfte insbesondere die Vielweiberei, die Verehelichung der Geistlichen und den Handel, welcher von Juden mit Christensklaven getrieben wurde [2]). Allerdings hätte Adalbert, wäre er mehr frei von schwärmerischen Uebertreibungen gewesen, und wenn es ihm nicht an christlicher Klugheit und Besonnenheit gefehlt, wohl mehr durchsetzen können. Er suchte den Märtyrertod. Nachdem er aus der Mitte des rohen Volkes, das seine Stimme nicht hören wollte, nach Rom in das Mönchsthum sich geflüchtet, auf Geheiß des Papstes zweimal zu demselben zurückgekehrt war, und nachdem er es zum dritten Male wieder verlassen, fand er, dem rastlosen Drange für den Glauben zu würken und zu leiden folgend, im Jahre 997 unter den Preußen den Märtyrertod. Erst nach dem Jahre

1) Der Lebensbeschreiber des Erzbischofs Adalbert von Prag sagt von den Böhmen, s. acta sanctor. April. T. III. f. 179.: „Plerique nomine tenus christiani ritu gentilium vivunt.“

2) l. c. f. 181.

1038 gelang es dem Erzbischof Severus von Prag, unter günstigeren Umständen Kirchengesetze über Schließung und Heilighaltung einer christlichen Ehe, Beobachtung der Festtage und verwandte Gegenstände, zu deren Bekanntmachung er von dem Märtyrer Adalbert selbst in einer Vision aufgefordert zu seyn vorgab, geltend zu machen [1]). Der aus der mährischen Kirche herüber gekommene Gebrauch der slavischen Sprache bei dem Gottesdienste, welcher hin und wieder Eingang gefunden, wurde auch heftig bekämpft und man wollte etwas Ketzerisches darin sehen [2]).

Seit Karl dem Großen wurden mannichfache Versuche gemacht, die mit dem Namen der Wenden belegten zahlreichen Völkerschaften slavischer Abstammung, welche an den nördlichen und östlichen Gränzen Deutschlands, zwischen der Elbe, Oder und Saale wohnten, von dem fränkischen Reiche abhängig zu machen und sie der römischen Kirche zu unterwerfen. Aber das durch Gewalt und mit dem Verluste ihrer Freiheit und selbstständigen Volkseigenthümlichkeit ihnen aufgedrungene Christenthum wurde ihnen verhaßt. Die verheerenden Züge der Normannen, von denen wir früher gesprochen haben, trugen dazu bei, das Heidenthum in diesen Gegenden von Neuem zu befördern. Die Sorge für den Religionsunterricht dieser Völker, in einer ihrer Volkseigenthümlichkeit angemessenen Form, ließ man sich zu wenig angelegen seyn. Wenn auch einzelne Bischöfe, zu deren Kirchensprengeln Viele aus diesen Völkerschaften gehörten, für ihre Bekehrung eifrig zu

---

1) S. die Chronik des Cosmas, Buch II.

2) S. ein Beispiel in den Zusätzen zu der Chronik des Cosmas. S. Menken script. rerum Germanicarum. T. III. f. 1786.

würken suchten, so fehlte es ihnen doch an solchen Lehrern für dieselben, welche der slavischen Sprache genugsam kundig waren. Und wenn es auch erhellt, daß einzelne Bischöfe und Mönche [1]) durch ihren frommen Eifer das Slavische zu erlernen bewogen wurden, so waren es doch zu Wenige für die große Masse der zu bekehrenden Völker. Hätte das Beispiel des Cyrill und Methodiüs mehr Eingang gefunden, so würde dadurch die Gründung der christlichen Kirche unter diesen Völkern bedeutend erleichtert worden seyn. Wie hinderlich die fremde liturgische Sprache war, erhellt unter Anderm aus diesem Beispiel. Zu den Männern, welche für die Bekehrung der Slaven eifrig würkten, gehörte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ein Boso, der zuerst als Mönch in der Abtei St. Emmeran zu Regensburg lebte, dann als Geistlicher in die Dienste des Kaisers Otto I. trat. Er erlernte die slavische Sprache, predigte in derselben, bekehrte und taufte viele Slaven, und der Kaiser machte ihn zur Belohnung seiner Arbeiten zum ersten Bischof des von ihm für die Slaven gegründeten Bisthums Merseburg. Er schrieb ihnen nun die liturgischen Formeln mit slavischen Buchstaben auf [2]), aber

1) Der Pfarrer Helmold aus dem Dorfe Bosow im Bisthum Lübeck, der im zwölften Jahrhundert die Geschichte der Bekehrung der Slaven schrieb, führt l. I. c. VI. seiner Chronica Slavorum eine alte Ueberlieferung an, daß unter dem Kaiser Ludwig II. Mönche aus dem Kloster Corvey, — vielleicht angeregt durch Anschar's Beispiel, — als Missionäre unter diese slavischen Völkerschaften ausgegangen wären.

2) Hic ut sibi commissos eo facilius instrueret, Slavonica scripserat verba. Ditmar Merseburg. Chronica l. II. f. 24. ed. Reineccii. Francof. 1580. Vollständiger aber die ganze Stelle in der Ausgabe in Leibniz script. rerum Brunsvic. T. I.

trotz aller Mühe, welche er sich gab, sie daran zu gewöhnen, daß sie das Kyrie eleison singen sollten, konnte er dies nicht durchsetzen. Indem sie diese Worte in eine ähnlich klingende slavische Wortverbindung Kyrkujolsa verwandelten, spotteten sie darüber als über etwas Unsinniges: er will uns singen lassen — sagten sie, — „die Erle steht im Busche.“ Mit Recht haben schon Mehrere bemerkt, daß es ohne Zweifel einen ganz andern Eindruck auf diese Slaven gemacht haben würde, wenn Boso das slavische Po milui sie hätte singen lassen.

Auch von Neuem gereizt durch die erlittenen Bedrückungen [1]), empörten sich die Stämme der Slaven immer wieder gegen das aufgedrungene Joch, und zuletzt konnte man doch nur nach Vertilgung eines großen Theils dieser Völkerschaften und mit der Unterdrückung ihrer Volkseigenthümlichkeit, auf eine dem Wesen des Christenthums widersprechende Weise die Gründung der Kirche unter ihnen zu Stande zu bringen.

Der Kaiser Otto I. benutzte die von seinem Vorgänger Heinrich I. und von ihm selbst über die slavischen Völker-

1) Adam von Bremen und Helmold stimmen darin überein, daß die Bedrückungen und Erpressungen, welche man sich gegen die Slaven erlaubte, ihre Bekehrung besonders erschwerten. Adam von Bremen führt die Worte an, welche er aus dem Munde des damaligen Königs von Dänemark vernommen: „Populos Slavorum jam dudum procul dubio facile converti posse ad Christianitatem, nisi Saxonum obstitisset avaritia. Quibus mens pronior est ad pensiones vectigalium, quam ad conversionem gentilium. Nec attendunt miseri, quantum suae cupiditatis luant periculum, qui Christianitatem in Slavonia primo per avaritiam turbaverunt, deinde per crudelitatem subjectos ad rebellandum coëgerunt et nunc salutem eorum, qui credere vellent, pecuniam solum exigendo contemnunt.“

schaften in Deutschland erfochtenen Siege, um der neuen wendisch-deutschen Kirche durch Stiftung mehrerer Bisthümer eine feste Gestaltung zu geben, und er ließ es sich dabei angelegen seyn, diese Bisthümer mit solchen Männern zu besetzen, welche schon früher durch ihren Eifer für die Verbreitung des Christenthums unter diesen Völkerschaften sich ausgezeichnet hatten. Er stiftete im Jahre 946 das Bisthum zu Havelberg, im Jahre 948 das Bisthum zu Altenburg oder Oldenburg unter den Obotriten, einem Hauptsitze der slavischen Macht in Deutschland. Dies letztgenannte Bisthum erhielt große Reichthümer, und die Bischöfe konnten diese benutzen, um das slavische Volk und dessen Fürsten an sich zu fesseln [1]). Ferner gründete er im Jahre 968 die Bisthümer zu Meißen, Merseburg, Zeitz, (welches letztere Bisthum im Jahre 1029 nach der festeren Stadt Naumburg versetzt wurde,) und im Jahre 968 gab er der neuen slavischen Kirche mit Zuziehung des Papstes Johannes XIII. auch einen festen Mittelpunkt in dem zu Magdeburg gegründeten Erzbisthum. Auch das Bisthum zu Oldenburg sollte nach der Absicht des Kaisers, wie die übrigen slavischen Bisthümer dieser gemeinsamen Metropolis untergeordnet seyn; aber durch den Widerstand der hamburgischen Erzbischöfe, welche die Ansprüche des ihnen ursprünglich angewiesenen Kirchengebietes geltend machten, wurde dies rückgängig [2]). Der erste Erzbischof von Magdeburg wurde Adalbert, der aus einem Kloster zu Trier hervorgegangen, zum Bischof geweiht worden, um den Slaven auf der Insel Rügen [3]) das Evangelium zu ver-

---

1) s. Helmold l. I. c. 12.

2) l. c. I. c. 1.

3) Oder den Russen, s. unten.

kündigen. Er hatte jedoch bei denselben keinen Eingang gefunden, und nachdem er eine Zeit lang der Abtei zu Weißenburg vorgestanden, wurde ihm als Erzbischof zu Magdeburg ein neuer größerer Würkungskreis unter den Slaven angewiesen [1]).

Aber neue Bedrückungen und Beschimpfungen veranlaßten eine neue allgemeine Empörung der Wenden. Einer ihrer Fürsten, Namens Mistiwoi, der Christ geworden war und dem Dienste deutscher Regenten sich angeschlossen hatte, war durch eine erlittene Beleidigung erbittert worden. Er versammelte zu Rethre, dem Hauptsitze des wendischen Götzendienstes und daher auch dem nationalen Mittelpunkte, seine Landsleute zu einem neuen Kriege im Jahre 983, und bald wurde Norddeutschland mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Alle christlichen Stiftungen wurden mit heftiger Wuth zerstört, und das Heidenthum hob sich von Neuem unter diesen Slaven. Doch muß das Christenthum in dem Gemüthe des wendischen Kriegers einen tieferen Eindruck zurückgelassen haben, und derselbe konnte, als die Leidenschaft sich abgekühlt hatte, Reue und Sehnsucht nach dem Verlorenen in ihm erzeugen. Da ihn seine Landsleute als Christen nicht unter sich dulden wollten, verließ er sie zuletzt, um seine letzten Tage als Christ zu Bardewik zu verleben [2]).

Einen ähnlichen Wechsel in dem Gange seiner religiösen Ueberzeugungen, wie dieser Mistiwoi, erfuhr sein Enkel Gottschalk, welcher in der Geschichte der Bekehrungen slavischer Völkerschaften in Deutschland eine bedeutende Epoche

1) S. die alte narratio de erectione ecclesiae Magdeburgensis in Meibom. scriptores rerum Germ. T. I. f. 734.

2) Helmold I. c. 16.

macht. Er erhielt, in einer Schule zu Lüneburg erzogen, eine christliche Bildung, als ihn die Nachricht von der Ermordung seines Vaters, des wendischen Fürsten Udo antrieb, aus Lüneburg zu entfliehn, um den Tod seines Vaters an den Feinden seines Volkes zu rächen [1]). Der muthige und unternehmende Jüngling versammelte seine Landsleute zu einem neuen blutigen Kriege, und er verbreitete in Nordalbingien, in der Gegend von Hamburg und Holstein alle Greuel der Verwüstung. Da aber die christlichen Gefühle, welche durch die christliche Erziehung ihm eingeflößt worden, nicht mit einem Male ganz unterdrückt worden; so geschah es, daß als er einst den Schauplatz der von ihm angerichteten Verwüstung überblickte, volkreiche, viel bebaute, mit vielen Kirchen besetzte Gegenden in leere Einöden verwandelt sah, ihn tiefer Schmerz darüber ergriff, daß all dies Unheil sein Werk sey; sein Gewissen erwachte und er fühlte sich gedrungen, das Geschehene wieder gut zu machen, der Religion, in der er erzogen worden, sein Leben wieder zu weihen. Dieser Gottschalk wurde im Jahre 1047 der Stifter eines großen wendischen Reiches, und es war nun eine ganz andere Sache als bisher, da ein aus dem Volke selbst hervorgegangener, von Liebe zu demselben beseelter Fürst Christenthum und christliche Bildung aus aufrichtigem Verlangen nach dessen Heil demselben mitzutheilen suchte. Von allen Seiten her ließ Gottschalk Geistliche für sein Volk kommen, wobei aber auch der große Nachtheil stattfand, daß es an solchen fehlte, welche der slavischen Sprache kundig waren. Gottschalk suchte selbst dazu beizutragen, diesen Mangel zu ersetzen. Er selbst hielt

---

1) Helmold I. c. 19.

oft in der Kirche Ermahnungsreden an das Volk und übersetzte demselben die lateinischen liturgischen Formeln, welche die Bischöfe und Priester gebraucht hatten, in slavische Sprache [1]). Neue Kirchen und Klöster wurden zu Lübeck, Oldenburg, Ratzeburg, Lentzen (Leontium), Mecklenburg, einem Hauptort der Obotriten (ohnweit Wismar), gegründet. Der Erzbischof Adalbert oder Albrecht von Bremen oder Hamburg ermunterte ihn bei einer Zusammenkunft in Hamburg zur Standhaftigkeit in der Vertheidigung des Glaubens und zur Beharrlichkeit in dem Eifer für die Ausbreitung desselben. Da Bremen damals der Mittelpunkt der Missionen des Nordens war, und vertriebene Bischöfe, Geistliche und Mönche von allen Seiten her bei ihm sich einfanden, welchen er Lebensunterhalt geben mußte, so war ihm eine Gelegenheit, ihnen anderswo einen Würkungskreis anweisen zu können, willkommen [2]); aber freilich mögen solche wohl nicht gerade immer die geeigneten Missionäre für die Slaven gewesen seyn. Bei jenem Prälaten mischte sich außer dem Eifer für die Ausbreitung des

1) Princeps Godescalcus tanto religionis exarsit studio, ut ordinis sui oblitus, frequenter in ecclesia sermonem exhortationis ad populum fecerit, ea quae mystice ab episcopis et presbyteris dicebantur, Slavonicis verbis cupiens reddere planiora. Adam. Bremens. hist. eccles. c. 138. Wörtlich übereinstimmend, wie überhaupt in diesem Abschnitte von Gottschalk, Helmold Chronica Slavor. l. I. c. 20.

2) Adam von Bremen c. 142. Ut parvula Brema ex illius virtute instar Romae divulgata ab omnibus terrarum partibus devote peteretur, maxime ab aquilonalibus populis, und Helmold l. I. c. 22. Confluebant ergo in curiam ejus multi sacerdotes et religiosi, plerique etiam episcopi, qui sedibus suis exturbati, mensae ejus erant participes, quorum sarcina ipse alleviari cupiens, transmisit eos in latitudinem gentium.

Christenthums auch der Ehrgeiz, einen Patriarchen des Nordens abgeben zu wollen, mit ein, und dieser bewog ihn, um die Zahl der unter ihm stehenden Bisthümer zu vermehren, aus einem oldenburgischen Bisthum drei zu machen, und noch zwei andere Bisthümer zu Ratzeburg und Mecklenburg zu gründen [1]), was der neuen Kirche unter dem rohen, genauer Aufsicht bedürfenden Volke heilsam seyn konnte. Doch bald wurde diese neue kirchliche Schöpfung wieder zerstört.

Obgleich Gottschalk einen großen Theil seines Volkes zum Christenthum bekehrt hatte, wie es wenigstens schien; so war doch der heidnische Theil, dessen Wuth er durch seinen Eifer für die Verbreitung des Christenthums und durch seine mit den christlichen deutschen Fürsten eingegangene Verbindung gegen sich gereizt hatte, noch zu mächtig — und der fromme König wurde das Opfer seines Eifers. Am neunten Juni des Jahres 1066 starb er zu Lentzen den Märtyrertod [2]) mit dem Priester Ebbo (Eppo), welcher auf dem Altar geopfert wurde, und vielen Geistlichen und Laien, welche mannichfaltige Martern erduldeten. Der Mönch Ansverus und Andere wurden bei Ratzeburg gesteinigt. Jener Mönch [3]) soll die Heiden gebeten haben, daß sie zuerst seine Gefährten, für deren Standhaftigkeit er fürchtete, steinigen möchten, und als diese den Märtyrertod erlitten hatten, fiel er freudig auf die Kniee und opferte sein Leben. Der alte Bischof Johann von Mecklenburg wurde zuerst mit Schlägen überhäuft, dann zum Spott durch die einzelnen Städte der Slaven geschleppt,

1) Helmold I. c. 22.

2) Adam von Bremen sagt: Passus est noster Maccabaeus.

3) S. Adam von Bremen c. 166. und den Zusatz. Helmold I. c. 22.

und da er seinen Glauben nicht verleugnen wollte, wurden ihm zuerst Hände und Füße abgehauen, dann wurde sein Haupt auf einer Stange im Triumph umhergetragen und dem wendischen Götzen Radegast in dem Tempel zu Rethre (s. oben S. 108.) geopfert, und diese Greuelthaten waren der Anfang einer neuen allgemeinen heftigen Empörung der Slaven. Diejenigen, welche im Glauben standhaft blieben, wurden ermordet. Die angränzenden christlichen Ländergebiete wurden von Neuem ein Schauplatz der Verwüstung.

In dieser Periode wurde auch der Grund der russischen Kirche gelegt, und zwar soll den Russen der erste Same des Christenthums ungefähr um dieselbe Zeit zugeführt worden seyn, als sie sich unter dem fremden, aus dem normännischen Stamme der Waräger herbeigerufenen Fürsten Rurik zu Einer Monarchie zu vereinigen begannen. Indem sie sich in dem südlichen Theile des jetzigen Rußlands, an den Gränzen des oströmischen Reiches ausbreiteten, und gegen dasselbe ihre Waffen richteten, wurden sie dadurch, wie andere Völker, mit dem Christenthum bekannt, griechische Kaiser und Patriarchen von Constantinopel wurden Versuche zu ihrer Bekehrung zu machen veranlaßt. In dem Circularschreiben, welches der Patriarch Photius von Constantinopel im Jahre 866 gegen die lateinische Kirche erließ, erwähnt derselbe unter Anderm, daß das bisher durch seine Rohheit und Grausamkeit bekannte Volk der Russen [1]) den Götzendienst verlassen, das Christenthum angenommen und einen Bischof sich habe geben lassen [2]). Photius

1) *Τὸ ἔθνος τὸ καλούμενον Ῥῶς.*

2) Photii epistolae ed. Montacut. f. 58.

schildert ohne Zweifel die Veränderung, welche von der griechischen Kirche aus unter den Russen hervorgebracht seyn sollte, auf eine prahlerische und übertriebene Weise; aber doch muß wohl etwas Wahres dieser übertriebenen Darstellung zu Grunde liegen. Diese Versuche zur Einführung des Christenthums unter den Russen scheinen auch von dem Kaiser Basilius Macedo und dem wiedereingesetzten Patriarchen Ignatius von Constantinopel fortgesetzt worden zu seyn, wenn gleich auch in dieser Hinsicht die übertriebenen, mit Mährchen, welche unter den Griechen dieser Zeit leicht entstanden und sich verbreiteten, vermischten Nachrichten griechischer Geschichtschreiber [1]) keinen unbedingten Glauben verdienen. Die Handelsverbindungen und die Kriege der Russen mit dem griechischen Reiche, die in byzantinischen Kriegsdienst eintretenden Waräger, alles Dieses trug dazu bei, daß in den folgenden Zeiten des neunten, zehnten Jahrhunderts von Neuem mancher Same des Christenthums unter den Russen sich verbreitete, ohne daß eine Bekehrung von größerem Umfange erfolgt wäre. Als der russische Großfürst Igur im J. 945 einen Friedensvergleich mit dem griechischen Kaiserreiche schloß, wurden bei der Schließung desselben schon von einander unterschieden die getauften Russen in dem Heere, welche bei dem Gott der Christen, und die Heiden, welche bei ihrem slavischen Götzen Perun schworen [2]), und es wird einer dem Elias geweihten Kirche zu Kiew, dem Hauptsitz des russisch-

1) S. z. B. Cedreni Annales ed. Basil. f. 484.

2) S. den Friedensvergleich in den Annalen des russischen Mönchs und Geschichtschreibers Nestor, welcher am Ende dieser Periode lebte, in der Uebersetzung von Schlözer. Bd. IV. S. 95.

warägischen Reiches, erwähnt [1]). Diese Stadt scheint der bedeutendste Platz für die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden gewesen zu seyn [2]). Die Beherrscher des russischen Reiches wurden durch andere Angelegenheiten mehr in Anspruch genommen als durch das, was das religiöse Interesse anging, und selbst die Religionsverschiedenheit zwischen den Warägern, aus denen die regierende Dynastie herstammte, welche vermöge ihrer normännischen Abkunft der odinischen Religion zugethan waren, und dem slavischem Götzendienste ergebenen Volke konnte dazu dienen, die freiere Duldung einer dritten Religion, der christlichen, zu befördern.

Durch die Anschauung des christlichen Cultus zu Kiew und durch das, was sie hier von dem Christenthum kennen lernten, war den Russen nun Gelegenheit gegeben, den alten rohen Götzendienst mit dem Christenthum zu vergleichen, und so konnte in der russischen Großfürstin Olga das Verlangen nach dem Uebertritt zum Christenthum entstehn, und sie reisete vielleicht deshalb besonders im Jahre 955 nach Constantinopel, um in der Hauptstadt der christlichen Bildung die Taufe zu empfangen, wenn sie nicht etwa aus andrer Ursache diese Reise unternahm und erst daselbst durch den Eindruck, welchen der christliche Cultus auf sie machte, und durch das Zureden der Griechen, sich taufen zu lassen bewogen wurde [3]). Sie nahm bei der

---

1) l. c. S. 99.

2) Diese drei Städte, Dorstede, Bremen und Kiew, das waren die bedeutendsten Metropolen für die europäischen Missionen in dieser Periode.

3) Nestor's Annalen l. c. Bd. V. S. 60. Auch die griechischen Geschichtschreiber erzählen diese Begebenheit, sie nennen die Groß-

Taufe den Namen Helena an. Es gelang ihr aber keinesweges, ihren Sohn Swätoslav und ihr Volk im Ganzen für das Christenthum zu gewinnen. Vielleicht wandte sie sich im Jahre 959 oder 960 an den Kaiser Otto I., angezogen durch den nach allen Seiten hin sich verbreitenden Ruhm desselben, und durch die Nachrichten von dem Eifer desselben für die Bekehrung der slavischen Völkerschaften, vielleicht bat sie ihn durch die an ihn geschickten Gesandten, ihr einen Bischof und Priester zu senden [1].

---

fürstin Ἔλγα. s. Cedren. Annal. l. c. f. 524. am Ende. Der Kaiser Constantin Porphyrogennetos, unter dem dieses geschah, hat selbst in seinem Werke über die Ceremonien des byzantinischen Hofes den feierlichen Einzug, die feierliche Aufnahme der Olga zu Constantinopel beschrieben, er erwähnt aber dabei ihrer Taufe nicht, weil dies seinem schriftstellerischen Zwecke fremdartig war. S. das angeführte Werk ed Niebuhr. Vol. I. p. 594.

1) Die Verwechselung des Namens der Rugi, wie die Bewohner der Insel Rügen, zuweilen aber auch die Russen genannt werden, und des Namens der Russi, Ruscia gens, macht die Beziehung dieser in den alten deutschen Chronisten des eilften Jahrhunderts vorkommenden Nachricht streitig. Es fragt sich, ob an die Insel Rügen oder an Rußland zu denken ist. Wenn die Chronisten erzählen, daß die russische Großfürstin nur ficte dies von dem Kaiser verlangt habe, und daß er durch die Russen getäuscht worden sey, so könnte dies doch nicht gerade gegen die Beziehung auf die russische Regentin sprechen; denn da würklich ihr Sohn Feind des Christenthums und auch das Volk im Ganzen dem Heidenthum ergeben war; so könnte der von Deutschland dahin gesandte Bischof durch die ungünstige Aufnahme, welche er bei Vielen fand, sich haben abschrecken lassen, und man könnte nachher mit Unrecht aus dem unglücklichen Erfolge der Mission auf die schlechte Absicht der Olga geschlossen haben. Wenn man aber an die Bewohner der Insel Rügen denkt, so erklärt es sich gut, daß diese, welche bis in das zwölfte Jahrhundert hinein eifrige Heiden waren, in einer ganz andern Absicht, als der, welche

Wenn diese Nachricht sich würklich auf die Russen bezieht, reisete also der obengenannte Adalbert, S. 107, welcher nachher Erzbischof von Magdeburg wurde, dahin, er wurde aber durch den unglücklichen Erfolg seiner Mission bald wieder nach Deutschland zurückzukehren bewogen.

Erst der Enkel der Großfürstin Olga, Wladimir, wurde, nachdem er früher eifriger Heide gewesen war, in seiner religiösen Ueberzeugung schwankend. Als er durch seine Eroberungen seinen Namen weit und breit bekannt gemacht hatte, sollen Leute aus verschiedenen Völkern, Bulgaren von den Gegenden der Wolga her, welche nicht wie die an der Donau wohnenden dem Christenthum, sondern dem Muhamedanismus zugethan waren, aus dem Volke der Chazaren, welche Juden waren, griechische und lateinische Christen ihn für ihre Religion zu gewinnen gesucht haben. Er beschloß Gesandte nach verschiedenen Gegenden hinzusenden, um sich nach der Beschaffenheit der verschiedenen Religionen und Gottesdienste genauer zu erkundigen, und nach den empfangenen Berichten seine Wahl zu treffen. Als nun seine Gesandte nach Constantinopel kamen, und

---

sie offen aussprachen, eine Gesandtschaft an den Kaiser schickten und daß sie ihn absichtlich täuschten. Aber auffallend bleibt es doch, wenn von mehreren deutschen Chronisten so bestimmt gesagt wird, daß die zu Constantinopel getaufte russische Fürstin Helena diese Gesandtschaft schickte, eine solche Thatsache konnte doch schwerlich aus der Luft gegriffen seyn. Es bliebe denn, wenn man nicht das Ganze auf die Russen beziehen wollte, nur die Annahme übrig, daß zwei Gesandtschaften, von den Rügiern und von den Russen, in verschiedenen Absichten zu dem Kaiser gekommen seyen, und daß man beide in den Erzählungen mit einander verwechselt hätte. S. die deutschen Berichte zusammengestellt in Schlözer's Nestor V. S. 106.

man sie in der dortigen Sophienkirche dem ganzen Gottesdienste und auch der Abendmahlsfeier beiwohnen ließ, machte die Pracht der Kirche, das feierliche Gepränge des Cultus nach griechischem Ritus einen besonderen Eindruck auf die Gemüther der rohen Menschen, und der Bericht, welchen sie ihrem Fürsten darüber erstatteten, bestimmte denselben, zum Christenthum nach griechischem Ritus überzutreten [1]).

1) Die Nachricht Nestor's, welcher zum Theil in dem Jahrhundert Wladimir's lebte, s. Karamsin's russische Geschichte, übersetzt von Hauenschild, Bd. I. S. 169, und Strahl, Geschichte der russischen Kirche, Th. I. S. 61, stimmen größtentheils überein mit den anonymen griechischen Nachrichten, welche Banduri Imperium Orient. T. II. Animadvers. in Constantin. Porphyrogenet. f. 62. herausgegeben hat. Die von Banduri aus einer pariser Handschrift herausgegebene Erzählung ist aber nur ein Bruchstück, sie setzt Manches, was in der russischen Erzählung vorkommt, voraus. Sie beginnt damit, daß die vier Gesandten Rom besuchen. Sie sind erfreut über das, was sie in Rom sahen, doch durch das, was sie zu Constantinopel sahen, wird alles Andere überstrahlt. Wie sie an einem großen Feste die Kirche besuchen, die Menge der Lichter, die Melodie der Gesänge, dann die Vorbereitung zur Abendmahlsfeier, die Hypodiakonen und Diakonen mit den Fackeln und den flabellis hervortretend, die feierliche Prozession der höheren Geistlichkeit u. s. w. Wenn nach dieser griechischen Erzählung Cyrillus und Athanasius (was ohne Zweifel Methodius seyn soll) zu den Russen gereiset seyn, und unter denselben ihr slavisches Alphabet eingeführt haben sollen; so zeigt sich hier die Ungenauigkeit. Und so mag denn auch hier Basilius II. mit Basilius dem Macedonier, ein späterer und ein früherer Missionsversuch der Griechen unter den Russen mit einander verschmolzen worden seyn. So wird die Erzählung von dem unter den Russen verrichteten Wunder, s. oben, welches allerdings in die Zeit des Basilius Macedo gehört, mit dieser Erzählung verbunden. Die chronologische Bestimmung Nestor's verdient hier ohne Zweifel den Vorzug.

Wladimir ließ sich im Jahre 980 in der von ihm eroberten altchristlichen Handelsstadt Cherson (Kerssan am westlichen Ufer des Dnieper) taufen, er nahm bei der Taufe den Namen Wassily an, er heirathete die griechische Prinzessin Anna und ließ es sich nun sehr angelegen seyn, das Christenthum unter seinem Volke einzuführen. Dazu gebrauchte er seine Herrschermacht, die Götzenbilder wurden zerstört und dem Volke wurde geboten, sich taufen zu lassen. Große Schaaren von Männern und Frauen erschienen mit ihren Kindern am Ufer des Dnieper, und wurden mit einem Male getauft. Doch nachdem eine solche bloß äußerliche Bekehrung erzwungen war, wurden auch Schulen in Kiew angelegt, das cyrillische Alphabet und die cyrillische Bibelübersetzung wurden in denselben für den christlichen Unterricht benutzt [1]).

Wladimir's Nachfolger, Jaroslaw, 1019—1054, suchte durch Schulen, Kirchen und Klöster, durch Veranstaltung von Uebersetzungen der geistlichen und theologischen Bücher aus dem Griechischen in die slavische Landessprache, auf die christliche Bildung des Volkes noch mehr einzuwürken. Zu Kiew wurde das erste Erzbisthum der russischen Kirche gegründet, und Jaroslaw wollte dasselbe und dadurch die ganze russische Kirche von dem Patriarchat zu Constantinopel unabhängig machen. Diese Unabhängigkeit war aber doch nur eine vorübergehende Erscheinung.

Von Böhmen aus wurde die Gründung der christlichen Kirche in Polen bewürkt. Der Herzog Mjesko oder

---

1) Dies gab wohl Veranlassung zu jener griechischen, einen Anachronismus enthaltenden Erzählung, von der Sendung des Cyrill zu den Russen und der Einführung seines slavischen Alphabets durch ihn selbst.

Mieczislaw von Polen, der erste unter den polnischen Königen, wurde durch seine Gemahlin, die christliche böhmische Prinzessin Dambrowka, im Jahre 966 sich taufen zu lassen bewogen. Der alte heidnische Cultus wurde nur mit Gewalt unterdrückt, die Annahme christlicher Gebräuche erzwungen, daher auch das Heidenthum gegen das so aufgedrungene Christenthum noch lange Zeit sich auflehnte. Durch die Anlegung mehrerer Bisthümer und eines Erzbisthums zu Gnesen wurde die Organisation dieser Kirche nachher vollendet.

Die Ungarn, welche, aus Asien stammend, vom Ende des neunten Jahrhunderts an Pannonien eroberten, das mährische Reich zerstörten und auch über das südöstliche Deutschland Schrecken verbreiteten, ließen sich zwar in solchen Ländern, wo längst die christliche Kirche gegründet worden und mitten unter christlichen Völkern nieder; aber sie blieben von dem Einflusse des Christenthums unberührt, und zeigten sich als Feinde aller christlichen Stiftungen, wie nichts vor der Zerstörung, die von ihnen ausging, verschont blieb [1]).

Die Verbindung der Ungarn mit dem griechischen Reiche soll die erste Veranlassung zu Missionsversuchen

1) So sagt der Papst Benedikt VII. oder vielmehr VI. in einem Briefe, welchen er i. J. 974 an die deutschen Erzbischöfe schrieb, nachdem er von dem Kirchensprengel des Erzbisthums Lorch in Pannonien gesprochen: „Quae (diocesis) jam multis retro actis temporibus ex vicinorum frequenti populatione barbarorum deserta et in solitudinem redacta, nullum Christianae professionis habitatorem meminit, nämlich bis zur Besiegung der Ungarn durch Kaiser Otto I., usque dum genitor pii imperatoris nostri bellico trophaeo eorum vires retundit." S. Mansi Concil. T. XIX. f. 53.

unter denselben gegeben haben. Gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts sollen zwei ungarische Fürsten, Bulosudes und Gylas, zu Constantinopel getauft worden seyn, und der letzte einen Mönch, Hierotheos, als Bischof für sein Volk mitgenommen haben [1]. Aber es fragt sich, welche Triebfedern diese beiden Fürsten, die zu Constantinopel reichlich beschenkt wurden, zum Christenthum überzutreten bewogen. Bulosudes fiel gewiß bald wieder vom Christenthum, das er nie aufrichtig angenommen haben mochte, in's Heidenthum zurück, und die Bekehrung des Gylas hatte wenigstens keine bedeutende Folgen. Doch scheint sich das Christenthum in der Familie des Gylas erhalten zu haben, seine Tochter Sarolta bekannte sich zum Christenthum, und da sie den ungarischen Fürsten Geisa heirathete, theilte sie auch diesem eine günstigere Stimmung gegen das Christenthum mit. Dazu kam, daß, da die Macht der Ungarn durch die große Niederlage, welche sie in dem Kriege mit dem Kaiser Otto I. i. J. 955 erlitten, und durch andere unglückliche Kriege in den nächstfolgenden Jahren gebrochen wurde, sie dadurch bewogen wurden ihrer Eroberungssucht zu entsagen, und insbesondere in ein friedlicheres Verhältniß zum deutschen Reiche einzutreten. Dadurch wurde zuerst seit ohngefähr dem Jahre 970 den Bischöfen an den südöstlichen Gränzen des deutschen Reiches Gelegenheit gegeben, Missionen für dies Volk zu stiften [2]. Der Bischof Pilgrim von Passau stattete im Jahre 974 an den Papst

---

1) S. Cedren's Annalen f. 524.

2) So schrieb im Jahre 974 der Bischof Pilgrim von Passau an den Papst Benedikt VI.: „Neophyta Ungarorum gens, apud quam foedere pacto sub occasione pacis fiduciam sumsimus operam exercere praedicationis.“

Benedikt VI. einen merkwürdigen Bericht ab über die Verbreitung des Christenthums in Ungarn, welche durch die neuen friedlichen Verhältnisse veranlaßt worden [1]. Er schreibt dem Papste, er sey von den Ungarn sehr gebeten worden, entweder selbst zu ihnen zu kommen oder Missionäre zu ihnen zu senden. Er habe Mönche, Priester und andere Geistliche dahin gesandt, und es seyen ohngefähr fünf tausend Ungarn beiderlei Geschlechts getauft worden. Besonders lehrreich für die Verbreitung des Christenthums in Ungarn, wie nach den Merkmalen innerer Wahrscheinlichkeit glaubwürdig, ist sein Bericht über die verborgenen Christen unter den Ungarn. Es befanden sich unter denselben viele aus verschiedenen Völkern als Gefangene fortgeschleppte Christen. Diesen war aber nicht gestattet worden, christlichen Gottesdienst zu halten, sie konnten ihre Kinder nur in's Geheim taufen lassen. Jetzt erst erhielten sie völlige Religionsfreiheit, sie konnten Kirchen bauen, Geistliche zu sich kommen lassen, sie eilten in Schaaren herbei, ihre Kinder taufen zu lassen, und wie der Bischof schrieb, ihre Freude war so groß, als wenn sie aus fremdem Lande in ihre Heimath zurückgekehrt wären [2]. Heiden und Christen lebten für's Erste friedlich zusammen [3].

---

1) Dieser nachher in die Mansische Conciliensammlung l. c. aufgenommene Brief ist zuerst aus einer Handschrift des Klosters Reichersberg in Baiern herausgegeben worden von Gewold in einem Anhang von Diplomen zu dem Chronicon Monasterii Reicherspergensis. Monachii 1611. p. 24.

2) Gratulantur omnes tanquam de peregrinatione sua in patriam reducti.

3) Ita concordes sunt pagani cum christianis tantamque ad invicem habent familiaritatem, ut illic videatur Isaiae impleri prophetia: lupus et agnus pascentur simul.

Diese aus fremden Christen bestehende Gemeinde unter dem heidnischen Volke war allerdings eine wichtige Vorbereitung für die weitere Verbreitung des Christenthums. Wenn aber der Bischof zugleich sagt, fast das ganze Volk sey bereit, den christlichen Glauben anzunehmen, so ist dies wie manches Andere wohl etwas übertrieben, da andere Nachrichten, welche wir gleich nachher anführen werden, keineswegs die Annahme von einer so allgemeinen günstigen Volksstimmung bestätigen. Wahrscheinlich wurde Pilgrim auch durch ein besonderes Interesse, seinen Bericht über den Fortgang der Mission unter den Ungarn etwas in's Uebertriebene auszumalen bewogen. Es war nämlich sein Streben, wie das seiner Vorgänger, sich von dem Erzbisthum Salzburg unabhängig zu behaupten, und er machte auf die Würde und Rechte jener alten Metropole, der längst zerstörten Stadt Lorch (Laureacum), deren Kirchensprengel sich nach Pannonien hinein erstreckte, Anspruch [1]). Und so konnte es geschehn, daß er, um dem Papst, von dem er auch die Erfüllung seines Wunsches erhielt, es einleuchtend zu machen, wie sehr die Erneuerung dieser Metropole für Pannonien und der ihr untergeordneten Bisthümer nothwendig sey, sich verleiten ließ, den neuen Würkungskreis in Ungarn etwas in's Uebertriebene auszumalen [2]).

---

1) Wie der Papst Eugen II. in seinem Schreiben an den Erzbischof Urolf von Lorch diese Metropole, welche sieben Bisthümer unter sich haben sollte, erneut hatte. S. zuerst herausgegeben in der angeführten Urkundensammlung p. 17.

2) Wie er an den Papst schreibt: „Et est ibi messis quidem multa, operarii autem pauci. Inde quoque visum est jam necessarium esse, quatenus sanctitas vestra illic jubeat aliquos ordinari episcopos. Und nachher: quod nimium grave ac valde onerosum

Zu den Missionären, welche dieser Bischof nach Ungarn sandte, gehörte der Mönch Wolfgang aus dem Kloster Mariä Einsiedeln in der Schweiz, welcher später Bischof von Regensburg wurde; aber der Verfasser seiner Lebensgeschichte erzählt, daß er, weil er unter dem Volke geringe Empfänglichkeit fand, bald wieder zurückgerufen wurde [1]). Zwar konnte allerdings durch die nachher erfolgten politischen Ereignisse, wodurch die Ruhe dieser Gegenden wieder gestört wurde, den Krieg zwischen Otto II. und dem Herzog Heinrich von Baiern, der glückliche Fortgang der von dem Bischof Pilgrim begonnenen Mission wieder gestört werden; aber wenn würklich die Unternehmungen Pilgrims anfangs so großen Erfolg gehabt hätten, und nur durch diese unglücklichen politischen Störungen unterbrochen worden wären, würde sich wohl in den gleichzeitigen Berichten, welche vielmehr nur die allgemeine Unempfänglichkeit des ungarischen Volkes bezeichnen, eine Andeutung jener einzigen störenden Ursache finden.

Der vertriebene Erzbischof Adalbert von Prag, s. oben S. 103, suchte auch für die Ausbreitung des Christenthums in Ungarn zu würken. Er selbst begab sich dahin, und er ließ seinen ihm liebsten Schüler, Radla, dort zurück. Beide schienen Eingang bei dem Volke gefunden zu haben, und man wollte den Radla nicht wieder aus dem Lande lassen, wie wohl daraus zu schließen ist, daß Adalbert ihn auffordern mußte, wenn er nicht anders könne, in's Geheim

---

est mihi, ut tot mei pontificii parochias solus praedicando circumeam."

1) Dolebat enim idem pontifex, der Bischof Pilgrim von Passau, tantum colonum in sulcis sterilibus expendere laborem. Mabillon acta sanctorum. Sacc. V. c. 13. f. 817.

zu entfliehen und so wieder zu ihm zu kommen [1]). Daraus erhellt doch, daß man einen Missionär nicht gern missen wollte. Aber Adalbert selbst, dem freilich auch wohl die rechte christliche Geduld fehlte, die Rohheit eines heidnischen Volkes zu tragen, er selbst war mit den Würkungen der Verkündigung unter den Ungarn keineswegs zufrieden. Es scheint eine Vermischung von Heidnischem und Christlichem stattgefunden zu haben, und obgleich Geisa sich hatte taufen lassen, so begünstigte er doch diese Vermischung, er stellte den Vorwürfen, welche ihm deshalb gemacht wurden, die Berufung auf seine Herrschermacht entgegen, und seine Frau, durch deren Einfluß er das Christenthum zu begünstigen zuerst soll bestimmt worden seyn, ließ in ihren rohen Sitten keine durch dasselbe hervorgebrachte Veränderung bemerken [2]).

---

1) Er schrieb der Fürstin Sarolta: „Papatem meum (meinen Zögling) si necessitas et usus postulat, tene, si non, propter Deum ad me mitte eum." Aber ihm selbst schrieb er einen in's Geheim ihm zu übergebenden andern Zettel: „Si potes cum bona licentia, bene; si non, vel fuga fugiens tenta venire ad eum qui te desiderio concupiscit, Adalbertum tuum." S. das Leben Adalberts bei dem 23. April, §. 22. f. 195.

2) Von der Würksamkeit Adalberts in Ungarn wird in seiner angeführten Lebensbeschreibung c. VI. §. 16. l. c. f. 192 gesagt: Quibus (Ungaris) ab errore suo parum mutatis umbram Christianitatis impressit, und von der Frau c. V. §. 22. f. 195: Qua duce erat Christianitas coepta; sed intermiscebatur cum paganismo polluta religio et coepit esse deterior barbarismo languidus ac tepidus Christianismus. Und damit kommt überein, was Ditmar von Merseburg im Anfang des achten Buches seines angeführten Werkes von dem Geisa sagt: Hic Deo vero variisque deorum vanitatibus inserviens, cum ab antistite suo ob hoc argueretur, inquit: divitiae mihi abundant et ad haec agenda libera facultas et ampla potestas est, und dann von der

Weit mehr als Geisa war dessen Sohn und Nachfolger Stephanus, der im Jahre 997 zur Regierung kam, vom Einflusse des Christenthums berührt worden. Auf sein kindliches Gemüth hatten wahrscheinlich die Verkündigungen Adalberts und anderer frommer Männer, welche nach Ungarn gekommen waren, größeren Eindruck gemacht [1]). Gleich nach seinem Regierungsantritte hatte er einen Kampf mit der mächtigen heidnischen Parthei zu bestehn, ein ungarischer Fürst, Namens Kupan, stellte sich an die Spitze derselben und machte ihm die Regierung streitig. Stephanus vertraute in diesem Kriege auf göttliche Hülfe. Er leistete dem Martinus, als dem Schutz-

---

Trunksucht seiner Frau, die in der Wuth des Zorns einen Mann erstochen habe.

1) Nach der Erzählung deutscher Chronisten aus diesem Zeitalter wäre die Taufe des Stephanus und sein Uebertritt zum Christenthum erst durch seine mit der Gisela geschlossene Ehe veranlaßt worden. Der ungarische Bischof Carthwiz, der erst mehrere Jahrhunderte später das Leben des Stephanus beschrieben (in den actis sanct. 2 Septbr.), sagt hingegen, daß er von Adalbert getauft und im Christenthum erzogen worden. Wir könnten die älteren Berichte den jüngeren und befangeneren vorziehen, zumal da dies mit dem zweifelhaften Christenthum des Geisa sich wohl vereinigen ließe. Aber die Art, wie Stephanus, seitdem er als Jüngling die Regierung übernommen, gleich im Gegensatz gegen das Heidenthum auftritt, läßt vielmehr vermuthen, daß er von Eifer für das Christenthum durch seine Erziehung von Kindheit an erfüllt, sobald er selbst die Macht dazu erhielt, diese zur Gründung der christlichen Kirche zu gebrauchen entschlossen war. Die deutschen Chronisten scheinen wohl dem deutschen Einflusse zu viel zugeschrieben zu haben. Darüber aber, ob Stephanus gerade durch den Bischof Adalbert getauft worden, läßt sich bei dem Mangel bestimmterer Nachrichten über die wiederholte Missionsthätigkeit Adalberts in Ungarn, nichts Gewisses sagen.

heiligen Pannoniens, ein Gelübde, das er erfüllen wollte, wenn er durch seine Vermittelung den Sieg über seine Feinde erlangen würde [1]). Der erlangte Sieg, welchen er der Hülfe des Gottes, dessen Verehrung er in seinem Reiche auf alle Weise befördern wollte, und der Fürbitte des Martinus zu verdanken glaubte, bestärkte ihn ohne Zweifel in seinem Eifer für das Christenthum. Sein religiöses Interesse und seine Politik standen mit einander in genauem Zusammenhange. Er suchte die Verbindung mit dem politischen und dem kirchlichen [2]) Haupte der abendländischen Christenheit. Er heirathete die burgundische Prinzessin Gisela, die Wittwe des Herzogs Heinrich von Baiern, die Schwester Heinrichs II. des Heiligen, und die Verwandtin des Kaisers Otto III., und er trat in eine enge Verbindung mit diesem ein, welche ihm die königliche Würde verschaffte. Er rief von allen Seiten Mönche und Geistliche in sein Reich [3]); es fragt sich aber freilich, ob die Meisten unter ihnen das Volk in dessen Sprache zu unterrichten fähig waren. Er bewies überhaupt Geistlichen und Mönchen große Verehrung, und suchte ihnen Einfluß

---

1) Er selbst sagt in dem der Abtei des Martinus als Erfüllung dieses Gelübdes verliehenen Privilegium: Singulare suffragium, quod per merita B. Martini in pueritia mea expertus sum, memoriae posterorum tradere curavi. S. Raynaldi annales bei dem Jahre 1232, No. 24. und in den actis sanct. bei dem 2. September den commentarius praevius zu dessen Lebensgeschichte §. 15.

2) Die Nachrichten über das Letztere sind jedoch übertrieben worden, in seinen Ermahnungen an seinen Sohn findet sich keine Spur einer besonderen Ergebenheit gegen die Päpste. f. unten S. 127 f.

3) In der von einem Zeitgenossen, dem Bischof Maurus von Fünfkirchen, verfaßten Lebensbeschreibung zweier polnischen Mönche,

auf das Volk zu verschaffen. Er suchte die Sitten desselben durch neue Gesetze, auf deren Entwerfung der christliche Geist einwürkte, zu mildern. Doch gewiß wurden auch viele äußerliche Mittel zur Unterdrückung des Heidenthums und zur Einführung des Christenthums angewandt, und davon war die Folge, daß das von Außen her aufgedrungene Christenthum oft wieder abgeworfen wurde, daher Gesetze zur Bestrafung des Abfalls vom Christenthum und der Vernachlässigung desselben gegeben werden mußten [1]), und daher spätere Reactionen des mit Gewalt unterdrückten Heidenthums. Da Stephanus im J. 1003 Siebenbürgen eroberte, erzwang er auch dort die Annahme des Christenthums, so wie auch in einem Theile der Wallachei.

In den Ermahnungen und Regierungsvorschriften, welche er für seinen Sohn und Nachfolger Emmerich (Heinrich) auffsetzte, giebt sich sein frommer Sinn, wie die eigenthümliche durch den kirchlichen Geist dieser Zeit bestimmte Form der Frömmigkeit zu erkennen [2]).

Zoërard und Benediktus, welche, um bei der Gründung der neuen Kirche mitzuwürken, nach Ungarn kamen: Tempore illo, quo sub Christianissimi Stephani regis nutu nomen et religio Deitatis in Pannonia rudis adhuc pullulabat, audita fama boni rectoris, multi ex terris aliis canonici et monachi ad ipsum, quasi ad patrem confluebant. S. acta sanctorum mens. Jul. T. IV. f. 326.

1) Das Gesetz des Stephanus: Si quis observatione Christianitatis neglecta et negligentiae stoliditate elatus quid in eam commiserit, juxta qualitatem offensionis ab episcopo per disciplinam canonum judicetur. Wenn er der auferlegten Strafe sich nicht unterziehen wollte, sollte sie geschärft werden. Tandem si per omnia resistens inveniatur, regali judicio scilicet defensori Christianitatis tradatur. S. actis sanct. mens. Septemb. T. I. f. 548.

2) Er sagt zu ihm unter Anderm: Observatio orationis maxima

Stephanus erhielt durch seinen frommen Eifer und seine Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Kirche die Verehrung als Heiliger. Aber es war, wie wir schon oben andeuteten, eine Folge von der Art, wie durch ihn die christliche Kirche in Ungarn gegründet worden, daß sich die Reaction einer heidnischen Oppositionspartei, welche schon unter der Regierung des Stephanus selbst Versuche zu Empörungen veranlaßt hatte, auch in der folgenden Zeit fortpflanzte, eine Parthei, welche sich gegen die religiösen wie die politischen Grundsätze, nach denen Stephanus das Volk umbilden wollte [1]), auflehnte, und zweimal gelang es dieser Parthei im eilften Jahrhunderte den heid-

---

acquisitio est regalis salutis. Continua oratio est peccatorum ablutio et remissio. Er empfiehlt ihm, wenn er die Kirche besuche, mit dem Könige Salomo, 1. Buch d. Könige c. 3, Gott um Weisheit zu bitten. Merkwürdig ist die Art, wie er sich über die Kirche, als die auf Christus, dem Felsen gegründete Gemeinde der Heiligen ausspricht, denn diese Auffassung der Worte des Stephanus bleibt doch immer dem Zusammenhange nach die natürlichste, wenn gleich es nicht zu läugnen ist, was man dagegen geltend gemacht hat, daß in der Latinität dieser Zeit das Reflexivpronomen häufig für das Demonstrativpronomen gesetzt wird. Es sind diese Worte: Ipse Dominus dixit Petro, quem custodem magistrumque eidem posuit sanctae ecclesiae: tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Se ipsum quidem nominabat petram, verum non ligneam vel lapideam super se aedificatam ecclesiam dixit; sed populum acquisitionis, gentem electam, divinam, gregem fide doctum, baptismate lotum, chrismate unctum, sanctam super se aedificatum ecclesiam dixit. S. acta sanct. l. c. f. 544.

1) Doch hatte auch Stephanus seinen Sohn ermahnt, die alte Volkseigenthümlichkeit zu achten: Quis Graecus regeret Latinos Graecis moribus? aut quis Latinus Graecos Latinis regeret moribus? nullus.

nischen Cultus wieder herzustellen, wozu sie die politischen Umwälzungen benutzte in den Jahren 1045 und 1060, unter dem Könige Andreas und dem Könige Bela, doch waren es nur vorübergehende Versuche, durch List und Gewalt wußten die christlichen Fürsten den Widerstand zu besiegen [1]).

Wir müssen uns nun von der Ausbreitung der christlichen Kirche zur Beschränkung derselben hinwenden. In der vorigen Periode bemerkten wir die Beschränkung der christlichen Kirche in Spanien durch die Herrschaft der muhamedanischen Araber. Doch war den Christen durch Gesetze freie Religionsübung zugestanden, sie erlitten von dieser Seite durch die Staatsbehörden durchaus keine Störung und Hemmung, und sie befanden sich bis zum Jahre 850 in vollem Genusse der Ruhe und des Friedens. Christen verwalteten, ohne daß man ihnen etwas mit ihrer religiösen Ueberzeugung in Widerspruch Stehendes zumuthete, Aemter im Staats-, Hof- und Kriegsdienste [2]). Geistliche und Mönche, welche der arabischen und lateinischen Sprache gleich mächtig waren, wur-

1) S. Joh. de Thwrocz Chronica Hungarorum c. 42. und c. 46., in Schwandtner. scriptores rerum Hungaricarum. T. I.

2) Manche Beispiele in dem memoriale sanctorum des Presbyter Eulogius von Cordova, welches für die Kenntniß des Zustandes der christlichen Kirche zu dieser Zeit in Spanien eine wichtige Quelle ist, zu finden in dem IV. Bande von Schott's Hispania illustrata, und in den Bibliotheken der Kirchenväter, und in einer andern hierher gehörigen wichtigen Schrift, in dem von dem Freunde des Eulogius, dem Paulus Alvarus von Cordova verfaßten indiculus luminosus, in der España sagrada von Florez. T. XI. ed. III. Madrid 1792. p. 219. f. §. 9. qui palatino officio illorum jussis inserviunt.

den besonders als Uebersetzer bei Unterhandlungen mit christlichen Fürsten zugezogen [1]). Männer, welchen die Erhaltung der alten von der römischen Literatur ausgegangenen Bildung und der durch die lateinische Bibelübersetzung vermittelten Schriftkenntniß besonders wichtig war, klagten darüber, daß von den jungen Leuten wegen der arabischen und muhamedanischen Literatur die lateinische und christliche vernachlässigt werde [2]). Häufig fanden Ehen zwischen Muhamedanern und Christen Statt, und in solchen Fällen geschah es, daß der Mann die Frau, oder die Frau den Mann zum Christenthum bekehrte, daß Kinder, die im Muhamedanismus erzogen worden, zum Christenthum übertraten, daß unter Geschwistern heftiger Streit entstand, indem das eine dem Glauben des Vaters, das andre dem Glauben der Mutter folgte. Leicht konnten aber solche Verhältnisse Verfolgungen erzeugen, da nach dem muhamedanischen Gesetze der Abfall vom Glauben mit dem Tode bestraft werden mußte. Und wenn auch die Christen, außer daß sie monatlich eine hohe Kopfsteuer

1) Der Abt Samson von Cordova erzählt in seinem apologeticus l. II. p. 385. España sagrada T. XI. Appellatus ex regio decreto ego ipse, quatenus, ut pridem facere consueveram, ex chaldaeo sermone in latinum eloquium ipsas epistolas deberem transferre.

2) Mit einer solchen Klage schließt Paul Alvarus seinen indiculus luminosus: nonne omnes juvenes Christiani gentilicia eruditione praeclari, arabico eloquio sublimati volumina chaldaeorum avidissime tractant et ecclesiae flumina de paradiso manantia quasi vilissima contemnentes. Heu pro dolor! linguam suam nesciunt Christiani et linguam propriam non advertunt latini, ita ut omni Christi collegio vix inveniatur unus in milleno hominum numero, qui salutatorias fratri possit rationabiliter dirigere literas.

entrichten mußten, durch die Staatsbehörden nicht weiter bedrückt, und in der gesetzlich ihnen zugesicherten freien Ausübung ihres Cultus nicht gestört wurden; so konnte es doch nicht fehlen, daß bei dem muhamedanischen Fanatismus die Merkmale des christlichen Bekenntnisses mannichfachen Spott und Schimpf unter dem Volke ihnen zuzogen. Die Geistlichen konnten nicht öffentlich erscheinen, ohne dem Spott und den Beschimpfungen durch die fanatische Menge ausgesetzt zu seyn, die Knaben schrieen ihnen nach auf den Straßen, Steine wurden ihnen nachgeworfen. Wenn mit den gewöhnlichen Gebräuchen der Kirche Todte bestattet wurden, begleitete das Volk die Ungläubigen mit Flüchen. Das Geläute der Glocken in den Kirchen gab Anlaß zu Schmähungen gegen die Christen und gegen die Gegenstände ihres Glaubens [1]). Durch solche Beschimpfun-

1) Diese Lage der Christen schildern diejenigen, welche nachher die Märtyrer gegen den Vorwurf vertheidigten, daß durch sie erst die Christen im Genusse des Friedens und der Ruhe gestört worden seyen. So sagt Paul Alvarus gegen diejenigen, welche den bis daher genossenen Frieden rühmten, in dem indiculus luminosus p. 229.: Quotidie opprobriis et mille contumeliarum faecibus obruti persecutionem non dicimus nos habere! Nam, ut alia taceam, certe dum defunctorum corpora a sacerdotibus vident humo dando portare, nonne apertissimis vocibus dicunt: Deus non miserearis illis, et lapidibus sacerdotes Domini impetentes, ignominiosis verbis populum Domini denotantes, u. s. w. Sic itidem cum et sacerdotes lapides, ante vestigia eorum revolventes ac infami nomine derogantes, vulgari proverbio et cantico inhonesto suggillant, et fidei signum (das Kreuzeszeichen, welches die Muhamedaner, obgleich sie Christus als Propheten anerkannten, doch nicht achten konnten, da sie nach dem im Koran angenommenen Mährchen meinten, daß an Christi Statt ein Andrer gekreuzigt worden) opprobrioso elogio decolorant. Sed cum basilicae signum, hoc est tinnientis

gen konnte nun, zumal unter *diesem* Himmelsstriche, Mancher gereizt werden, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, den Propheten der Araber zu schmähen, man ging von Worten zu Thätlichkeiten über, und dies konnte Veranlassung dazu werden, daß Christenblut vergossen wurde, denn nach den Grundsätzen des Koran war das Gesetz erlassen worden, daß, wer den Propheten lästerte oder einen der Gläubigen schlagen würde, mit dem Tode bestraft werden sollte. Wer einen der Gläubigen schimpfte, sollte gegeißelt werden [1]).

---

aeris sonitum, qui pro conventu ecclesiae adunando horis omnibus canonicis percutitur, audiunt, infanda iterando congeminant, et omnem sexum universamque aetatem milleno contumeliarum infamio maledice impetunt. Uebereinstimmend Eulogius in dem memoriale sanctorum l. I. l. c. f. 247. Causa religionis eorum saevitiam ubique perpetimur, adeo, ut multi ex iis tactu indumentorum suorum nos indignos dijudicent, propiusque sibimet accedere execrentur, magnam scilicet coinquinationem existimantes, si in aliquo rerum suarum admisceamur.

1) Daß die Lästerung des Propheten mit dem Tode bestraft werden sollte, erhellt aus den Geschichten der Märtyrer, und da der Abt Johannes von St. Gorze, ohnweit Metz, als Gesandter des Kaisers Otto I. nach Cordova kam, hörte er dieses auch: eis in legibus primum dirumque est, ne quis in religionem eorum quid unquam audeat loqui, civis sit vel extraneus, nulla intercedente redemptione capite plectitur. Der König selbst hat sein Leben verwürkt, wenn er eine solche Lästerung hört und sie nicht mit dem Tode bestraft. S. d. Vita Joannis Abbatis Gorziensis bei dem 27. Februar. §. 120. f. 712. In dem indiculus luminosus §. 6. wird das Gesetz angeführt: ut qui blasphemaverit, flagelletur, et qui percusserit, occidatur. Daß man hier das blasphemare nicht von einer Lästerung Muhameds verstehn kann, geht theils aus der Zusammenstellung, theils aus der schon bemerkten Verfahrensweise der Gerichte hervor.

Die Christen selbst waren aber über die Grundsätze des pflichtmäßigen Verhaltens von ihrer Seite, das sie unter diesen schwierigen Umständen zu beobachten hätten, nicht mit einander einverstanden; sondern sie waren, ähnlich wie in früheren Zeiten, s. Bd. I. S. 395 ff., in zwei Partheien, eine strengere und eine laxere, getheilt. Die Einen dankten Gott für die auch unter der Herrschaft der Ungläubigen den Christen verliehene Freiheit in dem Bekenntnisse und in der Ausübung ihres Glaubens. Sie verlangten, daß man Alles thue, um sich diese Glaubensfreiheit und Sicherheit zu erhalten, daß man dem Gebote der Schrift zufolge Alles meide, was den Ungläubigen zur Verfolgung der Christen eine gegründete oder scheinbare Veranlassung geben könnte, daß man sich aller Schmähungen enthalte. Sie betrachteten es als Pflicht, daß man alle solche Mittel, welche keine Verläugnung des Glaubens in sich schlössen, anwende, um das freundliche Verhältniß zu den muhamedanischen Staatsbehörden zu erhalten und zu fördern, sie trugen auch kein Bedenken, Aemter unter denselben anzunehmen, und suchten dabei alles Anstoß Gebende zu vermeiden. Dagegen sahen Andere in einer solchen Handlungsweise schon eine Verletzung der Pflicht, von dem Glauben an den Heiland vor den Menschen zu zeugen und sich seiner nicht zu schämen. Paul Alvarus von Cordova, einer der heftigsten Repräsentanten dieser Richtung, macht den Christen zum Vorwurf, daß sie sich in ihren Hofämtern der Theilnahme am Unglauben schuldig machten, da sie sich scheuten, vor den Ungläubigen zu beten, vor denselben das Kreuz über sich zu machen, da sie nicht wagten, vor denselben die Gottheit Christi offen zu bekennen; sondern ihn nur unter dem Namen des

Wortes Gottes und des Geistes, wie er auch in dem Koran genannt werde, erwähnten [1]). Er nennt sie Leoparden, die alle Farben annehmen, er beschuldigt sie, nur halb das Christenthum zu bekennen [2]). Er macht ihnen zum Vorwurf, daß sie um Fürstengunst willen und für irdischen Gewinn zur Vertheidigung der Ungläubigen gegen ihre eigenen Glaubensgenossen das Schwerdt führten [3]). Tag und Nacht — sagt er — ertönt von den Thürmen (den Minarets) die Stimme, welche den Herrn lästert, indem sie zugleich mit ihm den Lügenpropheten preiset [4]), und

---

1) In dem indiculus luminosus §. 9.: Cum palam coram ethnicis orationem non faciunt, signo crucis oscitantes frontem non muniunt, Deum Christum non aperte coram eis, sed fugatis sermonibus proferunt, verbum Dei et Spiritum, ut illi asserunt, profitentes, suasque confessiones corde, quasi Deo omnia inspicienti servantes.

2) Quid his omnibus, nisi varietatem pardi zelo Dei zelantibus sibi inesse ostendunt, dum non integre, sed medie Christianismum defendunt?

3) Contra fidei suae socios pro regis gratia et pro vendibilibus muneribus et defensione gentilium proeliantes.

4) Dieser Ruf in die Welt hinein: „es ist kein Gott außer Gott, und Muhamed ist sein Prophet," war den eifrigen Christen besonders ein schmerzliches Aergerniß. Sie pflegten dann, wenn sie diesen Ruf vernahmen, zu Gott zu beten, daß er sie erretten möge von dem Bösen, das sie hören müßten, und herzusagen die Worte des Ps. 97, 7: „Schämen müssen sich Alle, die den Bildern dienen und sich der Götzen rühmen," Worte, die freilich auf die Muhamedaner nicht paßten. Eulogius von Cordova, der dies anführt in seinem apologeticus martyrum f. 313, erzählt, daß sein Großvater, wenn er diese Worte ertönen hörte, das Zeichen des Kreuzes über seine Stirn zu machen und seufzend auszurufen pflegte: „Gott schweige doch nicht also, denn siehe, deine Feinde toben und die dich hassen, richten den Kopf auf." Ps. 83, 1. 2.

wehe unsrer Zeit, welche arm ist an der Weisheit Christi, daß sich Keiner findet, der nach dem Gebote des Herrn über die Berge Babylons und die finsteren Thürme die Kreuzesfahne erhebt, und Gott ein Abendopfer darbringt [1]).

Wohl mochte von diesen beiden einander entgegentretenden Richtungen in verschiedenen Beziehungen das Rechte verfehlt werden; aber gewiß bedurfte es, wo solche Elemente zu heftigen Reibungen vorhanden waren, und wo eine religiöse Geistesrichtung von der Art, wie wir sie in den zuletzt angeführten Worten schilderten, schon zum Grunde lag, nur einer besonderen Veranlassung, um von der einen Seite eine schwärmerische Begeisterung für das Märtyrerthum, und von der andern Seite Verfolgungen hervorzurufen.

Doch gehörte der erste unter Spaniens Märtyrern keineswegs zu jener schwärmerischen Parthei, sondern er war vielmehr Einer der Besonneneren, der Priester Perfectus in einem Kloster zu Cordova, der damaligen Residenz des arabischen Chalifats. Es war im Jahre 850, unter der Regierung Abderrhaman's II., als Perfectus, um etwas für sein Kloster einzukaufen, in die Stadt ging, und er kam unterwegs mit einigen Arabern in's Gespräch. Diese legten ihm manche Fragen über das Christenthum

---

1) Ecce et quotidie horis diurnis et nocturnis in turribus suis et montibus caligosis Dominum maledicunt, dum vatem impudicum, perjurum, rabidum et iniquum una cum Domino testimonii voce extollunt. Et heu et vae huic tempori nostro, sapientiae Christi egeno, in quo nullus invenitur, qui juxta jussum Domini tonantis aetherei super montes Babyloniae caligosasque turres superbiae crucis fidei attollat vexillum sacrificium Deo offerens vespertinum.

und über die Ansicht, welche die Christen von Muhamed hätten, vor. Er wollte der Beantwortung der letztern Frage ausweichen, er erklärte ihnen, daß er Bedenken trage, ihnen diese Frage zu beantworten, weil er durch das, was er sagen müßte, sie zu verletzen fürchte; doch verstand er sich dazu, es ihnen zu sagen, da sie ihn nur offen zu reden aufforderten und ihm versprachen, daß sie, was er auch sagen würde, ihm nicht übel nehmen wollten. Er bezeichnete nun den Muhamed, was er weiter entwickelte, als einen der von Christus unter den Zeichen der letzten Zeit vorher verkündigten falschen Propheten. Die Araber hörten dies mit verbissener Wuth an, doch entließen sie den Priester diesmal in Frieden, um das gegebene Wort nicht zu brechen. Da er nun aber ein anderes Mal sich wieder sehen ließ, ergriffen sie ihn und klagten ihn vor dem Richter als einen Lästerer Muhameds an. Er wurde, da gerade die Zeit der muhamedanischen Fasten war, für's Erste mit Ketten beladen in's Gefängniß geworfen, und nach einigen Monaten an dem muhamedanischen Osterfeste hervorgeführt, und da er standhaft von seinem Glauben zeugte und das, was er über Muhamed gesprochen, nicht zurücknehmen wollte, sondern bestätigte, zum Tode verurtheilt, mit dem Schwerdte hingerichtet [1]). Nachdem so die lange zurückgehaltene Wuth der Muhamedaner gegen die Feinde des Glaubens einmal hervorgebrochen war, fand diese bald auch eine zweite Veranlassung sich zu äußern. Ein ihnen verhaßter christlicher Kaufmann, Johannes, wurde vor Gericht geschleppt und ihm Schuld gegeben, daß er, während er in dem Bazar seine Waaren

1) S. Eulogii memoriale sanctorum l. II. c. I.

feil bot, oft den Propheten gelästert habe. Weil die Anklage nicht genugsam bewiesen werden konnte, versuchte ihn der Richter durch Geißelhiebe zur Verläugnung seines Glaubens zu zwingen. Nachdem er, bis er halbtodt war, gegeißelt worden, wurde er in's Gefängniß geworfen, dann auf einem Esel rückwärts sitzend durch die Stadt geführt, indem ein Herold vor ihm her rief, das sey die Strafe dessen, der den Propheten zu lästern gewagt, und da er standhaft seinen Glauben bekannte, wurde auch er hingerichtet [1]). Sodann erschien ein Jüngling, Isaak, aus dem zwei Meilen von Cordova entfernten Kloster Talanos, welches überhaupt der Sitz einer schwärmerischen Aufregung war, vor dem Richter, und stellte sich, als ob er die muhamedanische Religion näher kennen zu lernen wünschte, um zu derselben überzutreten. Der Richter, erfreut einen solchen Proselyten zu gewinnen, setzte ihm auseinander, was die Lehre Muhameds sey. Desto größer wurde seine Wuth, als nun der Mönch das von ihm Gesprochene zu widerlegen und mit vielen Schmähungen gegen Muhamed, ihn als einen verabscheuungswürdigen Verführer der Menschen darzustellen suchte. Nachdem die Sache an den Chalifen berichtet worden, wurde er von diesem zum Tode verurtheilt. Ein solcher mißverstandener schwärmerischer Eifer, vor den Ungläubigen von Christus zu zeugen, griff nun mit ansteckender Macht immer weiter um sich, und er schloß sich an eine schon früher vorhandene Richtung schwärmerischer Ascetik an. Von den Bergen, aus den Einöden, aus den Wäldern kamen Mönche herbei, um als Zeugen für die Wahrheit zu sterben [2]). Es waren unter

1) Eulog. l. l. c. f. 242. und den indiculus luminosus §. 5.

2) Eulogius von Cordova sagt von der Art, wie das Beispiel des

denen, welche von diesem schwärmerischen Drange fortgerissen, ohne Zweck ihr Leben opferten, Jünglinge und Jungfrauen aus den ersten Familien. Zuweilen aber geschah es nicht, daß sie sich selbst zuerst dem Tode preisgaben; sondern es waren muhamedanische Verwandte, welche die Abkunft derselben von muhamedanischen Familien, sey es von väterlicher oder mütterlicher Seite, benutzten, um sie als Abtrünnige anzuklagen. Zum Beispiel eine Jungfrau, Flora [1]), stammte von Eltern gemischter Religion ab, der Vater war ein Araber und Muhamedaner, die Mutter, eifrige Christin, erzog ihre Tochter im Christenthum, und es entwickelte sich in ihr von Kindheit an eine warme und innige Frömmigkeit. Ihr Bruder war eifriger Muhamedaner und es konnte nicht an Streitigkeiten über den Glauben zwischen beiden fehlen, daher entstand in dem fanatischen Bruder, da alle seine Bemühungen, seine Schwester zum Muhamedanismus zu bekehren, vergeblich waren, eine Erbitterung gegen dieselbe. Er klagte sie als eine von dem Glauben abgefallene an. Sie hingegen betheuerte vor dem Richter, daß sie nie Muhamedanerin gewesen; sondern von Anfang an im Christenthum erzogen worden. Der Richter ließ sie scharf geißeln, um sie zur Verläugnung zu zwingen. Da sie aber standhaft blieb und gegen Muhamed nichts weiter sagte, ließ er sie frei. Sie brachte einige Zeit im Verborgenen zu, bis sie sich gedrungen fühlte,

---

Märtyrertodes würkte, memoriale sanctor. l. II. c. I. am Ende: Multos otio securae confessionis per deserta montium et nemora solitudinum in Dei contemplatione fruentes ad sponte et publice detestandum et maledicendum sceleratum vatem exilire coëgit.

2) S. Eulogius memoriale l. II. c. 8.

wieder vor dem Richter sich zu stellen, und vor demselben nicht allein von ihrem Glauben zu zeugen; sondern auch den Muhamedanismus und den Muhamed zu schmähen, was ihre Hinrichtung zur Folge hatte.

Es fehlte nicht an Geistlichen und Laien, welche mit dem Verfahren der so sich selbst dem Tode Preisgebenden durchaus unzufrieden waren, theils solche, welche die nachtheiligen Folgen für die Ruhe der Christen fürchteten und abzuwenden wünschten, theils solche, welche erkannten, daß dies nicht die rechte, sondern eine der Lehre und dem Beispiele Christi und der Apostel widerstreitende Art von ihm zu zeugen sey. Sie sahen darin eine Handlung des Hochmuths, von dem nichts Gutes kommen könne, einen Mangel der christlichen Liebe, welche man auch den Ungläubigen erweisen müsse, sie erkannten, daß Schmähen nichts Christliches sey, und daß man dadurch das Reich Gottes nicht fördern könne [1]). Aber zwei Männer, welche damals unter den spanischen Christen in großem Ansehn standen, der Priester Eulogius, der zuletzt zum Erzbischof von Toledo gewählt wurde, und Paul Alvarus, sein Freund, würkten, von einem glühenden, aber leidenschaftlichen und der Ruhe und Klarheit des Geistes ermangelnden Eifer beseelt, dieser besonneneren Geistesrichtung entgegen, und sie hatten besonders den Einfluß, daß ein schwärmerisches Feuer noch mehr durch sie angeregt und unterhalten wurde. Der Chalif Abderrhaman forderte den Metropoliten, unter dem die Kirche von Cordova stand, den Erzbischof Recafrid von Sevilla auf, seine kirchliche Gewalt, welche er selbst mit der politischen unterstützen wollte, anzuwenden, um die gestörte

---

1) S. das memoriale des Eulogius l. I. f. 245.

öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Der Erzbischof erließ ein Verbot gegen dies unberufene Auftreten vor den muhamedanischen Tribunälen, und da der Bischof Saul von Cordova, der wohl auch durch den Einfluß des Eulogius bestimmt wurde, als Beschützer der von dem Metropoliten bekämpften Parthei auftrat, ließ er alle widerspänstigen Geistlichen, an deren Spitze Eulogius stand, in's Gefängniß werfen [1]. Von seiner Gefangenschaft aus richtete er an die oben erwähnte Flora und ihre Freundin und Leidensgefährtin Maria, welche im Gefängnisse schmachteten, ein Schreiben, worin er sie ermahnt, dem Märtyrertode standhaft entgegenzugehn, sie in der Ueberzeugung zu bestärken sucht, daß sie Recht gethan hätten, den falschen Propheten zu schmähen. Man hatte den Jungfrauen vorgestellt, wie viel dies Verfahren der Kirche geschadet habe, den Gemeinden seyen ihre Geistlichen genommen, die Priester lägen in Fesseln, auf den Altären könne nicht mehr geopfert werden. Er sagt ihnen, sie sollten darauf antworten, ein zerknirschtes Herz sey das Gott wohlgefällige Opfer, ein solches Herz und ein demüthiger Geist werde auch ohne alles andre Opfer von Gott angenommen. Der Herr werde seine Bekenner nicht zu Schanden werden lassen. Daß sie aber Unrecht gethan hätten, den falschen Propheten zu lästern, wozu man sie bewegen wollte, — könnten sie nicht erklären, ohne die Wahrheit zu verläugnen.

---

1) S. die Lebensbeschreibung des Eulogius von Alvarus bei Schott IV. f. 224, auch in den actis sanctorum in Bd. II. des März bei dem XI. März, f. c. II. Eulogius befand sich zuerst als Gefangener in einem der unterirdischen Gemächer oder der Höhlen, welche zuerst von den Arabern in Spanien zu Kerkern gebraucht wurden, und dann noch später dazu dienen mußten.

Wie es das Eigenthümliche der schwärmerischen Begeisterung ist, daß sie, alle Gefühle nur auf einen Punkt hinrichtend, alle andere menschlichen Interessen, welche das Christenthum heilig hält, verachten läßt, so giebt sich dieser Geist auch bei dem Eulogius zu erkennen. Einer solchen Geistesrichtung folgend, ermunterte er diejenigen, welche, nach der Märtyrerkrone begierig, noch durch manche Familienbande an die Pflicht der Selbsterhaltung erinnert wurden, sich über dergleichen Rücksichten hinwegzusetzen.

Ein Jüngling, Aurelius, stammte von Seiten seines Vaters aus einer muhamedanischen, von Seiten seiner Mutter aber aus einer christlichen Familie. Nachdem er seine Eltern früh verloren, nahm sich eine fromme Christin, seine Tante, seiner Erziehung an, und durch den Samen christlicher Frömmigkeit, den sie in sein Gemüth streute, wurde er geschützt vor dem Einflusse muhamedanischer Lehrer, welche in der arabischen Literatur ihn unterrichteten, und auch für ihre Religion ihn zu gewinnen suchten, er blieb eifriger Christ. Sodann heirathete er eine von gleichem christlichen Eifer beseelte Jungfrau, Sabigotha, welche auch durch besondere Fügungen dem Einflusse des Muhamedanismus war entrissen und dem Christenthum zugeführt worden. Sie stammte von muhamedanischen Eltern ab; aber da ihr Vater früh starb, heirathete ihre Mutter einen zweiten Mann, der im Verborgenen Christ war, und dieser ließ es sich angelegen seyn, seine Frau zum Christenthum zu bekehren und seine Stieftochter im Christenthum zu erziehen, und sie empfing die Taufe. Jener Aurelius war Zeuge des Schauspiels, als der Kaufmann Johannes nach den von ihm ausgestandenen Leiden dem Spotte der Menge preisgegeben wurde. Dieser Anblick begeisterte ihn, sich

mit seiner Gattin durch ein streng ascetisches Leben für das Märtyrerthum vorzubereiten. Aber die Sorge für zwei kleine Kinder, welche, verwaiset zurückgelassen, dem Einflusse des Muhamedanismus preisgegeben werden konnten, hielt ihn noch zurück. Er trug dem Eulogius seine Bedenken vor. Dieser aber ermunterte ihn, sich durch solche Rücksichten in seinem Berufe zur Märtyrerkrone nicht hemmen zu lassen; sondern auf den Gott zu vertrauen, welcher der Vater der Waisen sey, der auch ohne ihn seine Kinder im Glauben erhalten könne, und er wies ihn auf die Beispiele von Kindern christlicher Eltern, welche vom Glauben abgefallen, und auf die von Kindern ungläubiger Eltern hin, welche zum Glauben gelangt wären. Aurelius fand nachher mit seiner Gattin den Märtyrertod, den sie suchten [1]). Zwei andere Christen, ein Greis und ein Jüngling, begaben sich in eine Moschee, als das Volk in derselben versammelt war; sie traten hier als Bußprediger auf, sie verkündigten den Zorn Gottes gegen die Ungläubigen, sie schmähten den Muhamedanismus und den Muhamed [2]). Dadurch wurde die versammelte Menge bis zur höchsten Wuth erregt, und die beiden Christen wären zerrissen worden, wenn die obrigkeitliche Behörde sie ihnen nicht entzogen hätte. Weil sie die heilige Stätte entweiht, wurden sie dann dazu verurtheilt, daß sie erst, nachdem ihnen die Hände und Beine abgehauen worden, enthauptet werden

---

1) S. Eulog. memoriale sanctorum l. II. c. 10. Eulogius erzählt, daß die achtjährige verwaiset zurückgelassene Tochter ihn bat, das Leben und Leiden ihrer Eltern zu beschreiben. Als sie Eulogius darauf fragte, was sie ihm denn dafür geben wolle; antwortete sie: Vater, ich will dir vom Herrn das Paradies dafür erbitten.

2) l. c. l. II. c. 13.

sollten. Diese Vorfälle erregten den Argwohn und die Besorgnisse des Chalifen, und es drohte den Christen eine allgemeine Verfolgung. Viele wurden verhaftet, Viele suchten Rettung in der Flucht, und irrten unstät umher; auch Solche, welche zuerst die Begeisterung für die Märtyrer getheilt hatten, erklärten sich nun gegen dieselben; sie gaben es denselben Schuld, daß die Ruhe der Kirche durch sie gestört worden, sie nannten dieselben Urheber aller Uebel, von denen man jetzt zu leiden habe. Der Chalif forderte die beiden spanischen Metropoliten, die Erzbischöfe von Toledo und Sevilla auf, durch eine Kirchenversammlung Maaßregeln gegen diese Störungen der öffentlichen Ruhe zu treffen, und ein Concil zu Cordova vom Jahre 852 erließ ein Gesetz, daß in's Künftige Keiner sich unberufen zum Bekenntnisse vor der Obrigkeit drängen sollte [1]). Bald darauf starb der Chalif Abderrhaman, und sein Nachfolger Muhamed entließ alle Christen aus ihren Hof- und Staatsämtern; unter ihm wurde überhaupt ihre Lage noch drückender, während auch immer noch Einzelne auftraten, welche, sich selbst vor den Gerichten stellend, den Märtyrertod suchten. Viele wurden durch Furcht zur Verläugnung bewogen. Eulogius, der durch seine Ermahnungen Viele zum Bekenntnisse und zum Märtyrertode angefeuert hatte, war doch erst eins der letzten Opfer. Die

1) Eulogius sagt l. II. c. 15. l. c., daß sie aus Furcht nicht gewagt hätten, ihre Ueberzeugung offen auszusprechen, daß sie sich einer Verstellung, einer Zweideutigkeit bedient, die er nicht entschuldigen zu können glaubte, non inculpabile simulationis inconsultum, indem sie doch das Andenken jener Märtyrer in Ehren halten wollten. Freilich ist Eulogius wegen seines Enthusiasmus für jene Märtyrer kein unbefangener Zeuge.

Veranlassung war diese [1]. Eine Jungfrau, Leocritia, stammte aus einer angesehenen, ganz dem Muhamedanismus ergebenen Familie; aber durch eine Verwandte, eine eifrige Christin, wurde sie von früher Kindheit an für das Christenthum gewonnen und getauft. Vergebens suchten ihre Eltern sie durch freundliche und durch böse Worte, endlich durch körperliche Züchtigungen vom Christenthum abzubringen; aber, wie Alvarus sagt, die Flamme, welche Christus in den Herzen der Gläubigen entzündet, konnte keiner Furcht und keiner Gewalt weichen. Um nun doch nicht an ihrem Glauben Gefahr zu leiden, und zur freien Ausübung desselben zu gelangen, beschloß sie aus dem elterlichen Hause zu entfliehen, und verabredete mit dem Eulogius, der die Stütze aller um des Glaubens willen Leidenden war, daß ihr eine verborgene Zufluchtstätte bereitet wurde. Aber es gelang den Nachforschungen der erbitterten Eltern, sie zu entdecken, und mit ihr wurde Eulogius vor Gericht geschleppt. Standhaft zeugte er von seinem Glauben; er schmähte den Muhamed und seine Lehre, vergebens redeten Muhamedaner selbst, welche ihn wegen seines Lebenswandels und wegen seiner Kenntnisse achteten, ihm zu, daß er Manches von dem Gesprochenen zurückzunehmen sich entschließen möge. Er ließ sich nicht erweichen, wurde daher zum Tode verurtheilt, und ging im Jahre 859 der Vollziehung dieses Urtheils mit aller Ruhe und Heiterkeit entgegen.

Wir haben noch den merkwürdigen Streit, welcher damals in Spanien über die Verehrung jener Märtyrer

---

1) Alvari vit. c. 5.

geführt wurde, genauer zu entwickeln. Für die Ehre jener Märtyrer kämpften die beiden Freunde, Eulogius und Alvarus. Der erste schrieb deshalb seinen apologeticus martyrum, der zweite seinen indiculus luminosus (lichtvolle Darstellung). Eulogius führt diese Einwendungen seiner Gegner gegen die Verehrung jener Märtyrer an. Sie seyen mit den alten Märtyrern nicht zu vergleichen, denn sie seyen nicht wie diese im Kampfe mit den Götzendienern aufgetreten; sondern im Kampfe mit solchen, welche denselben Gott mit den Christen verehrten. Sie seyen nicht wie diese einen langsamen martervollen, sondern einen leichten schnellen Tod gestorben. Sie seyen nicht wie diese durch Wunder als Heilige beurkundet worden. Dagegen sagt Eulogius: „von denjenigen, welche Christus nicht als wahren Gott und wahren Menschen anerkennen, läßt sich nicht sagen, daß sie denselben wahren Gott mit den Christen gemein haben. Auf die verschiedene Form des Todes kommt es nicht an, sondern auf die Einheit derselben Gesinnung, welche dem Märtyrerthume seine Bedeutung vor Gott giebt, den Eifer für die Ehre Gottes und die Liebe zu dem Reiche Gottes, welche Gesinnung sie mit jenen älteren Märtyrern gemein haben. Was die Wunder betrifft, so machen sie nicht das Wesentliche bei dem Glauben aus, sondern sie wurden demselben nur für die erst zu gründende Kirche zur Besiegelung hinzugegeben. Wie man nur durch den Glauben dazu gelangen konnte, Wunder zu verrichten, so geht der Glaube den Wundern voraus und er bleibt, wenn auch die Wunder aufhören. Der Glaube allein ist es, der die Märtyrer macht, er ist die Wurzel und die Grundlage aller Tugenden, er hilft den Kämpfen-

den, er hilft den Siegenden [1])." Heftiger schreibt Alvarus gegen jene Parthei. „Die Schwachen mögen fliehen, — sagt er — aber die Starken und Hochherzigen sollen kämpfen." Wenn die Gegner sich auf das schon in der alten Kirche zu diesem Zwecke häufig angeführte Wort Christi, Matth. 10, die Aufforderung, unter den Verfolgungen von einer Stadt zur andern zu fliehen, beriefen, so antwortet er: ja sie sollten fliehen, aber nicht, um das Heilige verborgen zu erhalten, sondern um es überall zu verkündigen. Durch ihre Verkündigung hätten jene alten Christen die Verfolgung der Heiden hervorgerufen, Viele von den alten Zeugen hätten sich nach dem Beispiele des Herrn freiwillig geopfert, sie hätten die Statthalter und Fürsten mit vielen Schmähungen angegriffen [2]). „Ihr sagt: es ist jetzt keine Zeit der Verfolgung; aber ich sage vielmehr: es ist keine Zeit der Apostel, weil den Hirten, von denen eine leuchtende Flamme in die Finsterniß der Ungläubigen ausgehn sollte, der apostolische Eifer fehlt," — und er entwirft nun ein Bild von der Schmach der unterdrückten Christen. Er widerlegt sodann die Beschuldigung, daß die Christen durch ihre unberufenen Schmähungen gegen Muhamed zuerst die Verfolgung angeregt hätten. Die beiden ersten Märtyrer, der Priester Perfectus und der Kaufmann Johannes, hätten das Märtyrerthum nicht gesucht, sondern seyen von den Ungläubigen herausgefordert worden. Dann, nachdem er zu zeigen gesucht, daß

1) Nihil est enim, quod sincerae fidei denegetur, quia nec aliud a nobis Deus quam fidem exigit. Hanc diligit, hanc requirit, huic cuncta promittit et tribuit.

2) Quod magis soliti estis reprehendere, multis contumeliis praesides et principes fatigasse.

keineswegs durch das sich freiwillig Preisgeben von Seiten der Christen die Verfolgung zuerst angeregt worden, kommt er auf die, welche er unter dem Namen der freiwilligen Märtyrer [1]) bezeichnet, und er schildert sie als Menschen, welche nicht von menschlicher Leidenschaft, sondern nur von göttlichem Eifer beseelt gewesen wären, welche ihren Lauf nicht inne halten konnten, sondern ihrem göttlichen Berufe folgen mußten [2]). Warum ist, wenn der Wahn nicht offen bekämpft werden soll, Christus auf Erden gekommen? Warum hat er den Blinden ein Licht angezündet, ohne daß sie darnach fragten, ohne daß sie nach ihrer Bekehrung suchten? Warum sind Propheten und Apostel gesandt worden? Und die Verkündigung des Evangeliums ist nicht bloß auf die apostolischen Zeiten beschränkt, sondern sie soll durch alle Jahrhunderte fortdauern, bis alle Völker zum Glauben gelangt sind. In dem ismaëlitischen Volke war aber noch kein Verkündiger aufgetreten, so daß jene Zeugen erst den apostolischen Beruf für dasselbe erfüllt haben [3]). Er verhöhnt diejenigen, welche an den Mär-

1) Spontanei martyres.

2) Cohibere non valuerunt cursum, quia conati sunt implere aeterni sui Domini jussum.

3) Freilich legten sie das Zeugniß auf eine solche Weise ab, daß es nothwendig dazu dienen mußte, nicht die Ungläubigen dem Glauben näher zu bringen, sondern sie in ihrer Eingenommenheit gegen das Christenthum noch mehr zu bestärken, nichts Anderes, als was Christus bezeichnet: „die Perlen vor die Säue werfen." Er drückt sich aber auch zuweilen so aus, als wenn es auf jene Würkung des Zeugnisses gar nicht ankäme, als wenn nicht der Geist der Liebe, der das Heil aller Menschen sucht, aus ihm sprach, sondern er nur wollte, daß die Ungläubigen, indem sie die Verkündigung vernommen hätten, keine Ursache zur Entschuldigung vor dem göttlichen Gericht haben sollten. Et certe

tyrern den Geist der Demuth, Liebe und Sanftmuth vermißten, er preiset bei dem Eifer für die Ehre Gottes eine heilige Grausamkeit, und hält ihnen das Beispiel eines Elias entgegen, der nicht mit den Worten, sondern mit dem Schwerdte die Baalspriester schlachtete [1]. Er kommt sodann auf die Einwendung, daß durch die Schuld jener Märtyrer die Gemeinden von Priestern verlassen worden, keine Messe mehr gefeiert werden könne; aber er sieht darin nur ein göttliches Strafgericht gegen die Verächter der Märtyrer, und er schildert nun die Art, wie man gegen dieselben verfahren, daß diejenigen, welche Säulen der Kirche hätten seyn sollen, von freien Stücken vor den Richtern erschienen wären und die Märtyrer angeklagt hätten, daß Bischöfe, Aebte und Große sich vereinigt hätten, sie öffentlich für Häretiker zu erklären, daß man bei der Strafe des Bannes den Leuten das Märtyrerthum, d. h.

non aperte ut omnis creatura evangelii praedicationem dixit recipiat, sed ut praedicatio ecclesiae omni mundo generaliter clareat, per quod ministerium et praedicatoribus inferatur debitum praemium et contemptoribus justissimum aeternum sine fine supplicium, und von jenen Märtyrern: isti apostolatus vicem in eosdem impleverunt eosdemque debitores fidei reddiderunt. Welche Verblendung der Leidenschaft, daß sie nach einer solchen Art der Verkündigung debitores fidei seyn sollten!

1) Er sagt von den Gegnern c. 11.: Qui in suis contumeliis elati, superbi sunt et inflexi et contra hostes Dei humiles, mansueti, simplices apparent et quieti; discant tamen a Christo, ab omnibus prophetis, apostolis seu patribus universis ad illata opprobria existere humiles et dejecti et pro divinitatis ulciscendum contemtum fortes et rigidos esse debere et non pietate horum incongrua, sed crudelitate hac sancta utere. Man erkennt bei diesem glühenden Spanier wohl schon etwas von dem Geiste, welcher später die Autodafé's in Spanien erzeugte.

ohne Zweifel, s. oben, das sich selbst Preisgeben verboten, daß man sie habe schwören lassen, solches nicht zu thun und die Schmähungen der Ungläubigen nicht mit Schmähungen zu erwiedern [1]). Er schließt dies Werk mit einem heftigen Angriff auf den Muhamedanismus, der nur der Sinnlichkeit diene, und den Muhamed, den er als Vorläufer des Antichrist darstellt [2]).

Als es dem Uebergewicht der besonneneren Majorität gelang, jenen schwärmerischen Uebertreibungen Einhalt zu thun, wurde auch den Christen in Spanien wieder der Besitz ihrer früheren Religionsfreiheit zu Theil. Da im J. 957 der Mönch Johannes aus dem Kloster St. Gorze, ohnweit Metz, als Gesandter des Kaisers Otto I. nach Spanien kam, wurde er von Seiten der dortigen Christen und der Sarazenen gewarnt, nichts vorzunehmen, was auf das Verhältniß der Christen zu ihren Beherrschern einen nachtheiligen Einfluß haben könne, und wodurch sie ihre freie Religionsübung, Sicherheit und Ruhe einbüßen könnten. Ein Bischof sagte zu ihm: „Unsere Sünden haben diese fremde Herrschaft über uns herbeigeführt, und das Wort des Apostels Paulus, Röm. 13, 2, verbietet uns, der von Gott über uns verhängten Gewalt uns zu widersetzen. Bei so großem

---

1) Cap. 15.: Quos ecclesiastice interdiximus et a quibus ne aliquando ad martyrii surgerent palmam juramentum extorsimus, quibus errores gentilium infringere vetuimus et maledictum ne maledictionibus impeterent, evangelio et cruce educta vi jurare improbiter fecimus. Man sieht daraus, wie viele Mühe die Kirchenbehörden sich gaben, jene schwärmerischen Bewegungen zu unterdrücken.

2) Er sagt von ihm c. 33.: Adversus Christum humilitatis magistrum erectus est et contra illius lenissima et jucunda praecepta contumacio, verbere et gladio usus est.

Uebel ist es doch ein Trost für uns, daß wir nicht gehindert werden, nach unseren eigenen Gesetzen zu leben, daß die Sarazenen diejenigen achten und lieben, welche sie die christliche Lehre gewissenhaft beobachten sehn, daß sie gern mit ihnen umgehn, da sie hingegen die Juden durchaus verabscheuen. Zur Zeit halten wir es daher für das Beste, daß wir, weil wir in unserer Religion nicht beeinträchtigt werden, in allem Uebrigen, was mit unserm Glauben nicht in Widerspruch steht, ihnen gehorchen [1]."

---

1) S. vita Joannis Abbatis Gorziensis bei dem 27sten Februar. §. 122. S. 713.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Kirchenverfassung.

---

1. Papstthum und Päpste.

Es ist für die Geschichte der Kirchenverfassung in dieser Periode, wie in dem Mittelalter überhaupt das Wichtigste, zu übersehn, was für die Verwürklichung des kirchlich-theokratischen Systems, dessen Vollendung die Kirche von dem einmal eingenommenen Standpunkte aus erzielte, nach und nach geschah, und für die Verwürklichung dieses Systems der kirchlichen Theokratie hing Alles ab von der Verwürklichung der Idee, nach welcher die Kirche Einen unter Einem sichtbaren Haupte, wodurch Alles zusammengehalten wurde, bestehenden Organismus bilden sollte, die Ausbildung des Papstthums. Denn nur dann konnte es der Kirche gelingen, sich von dem Einflusse der weltlichen Macht unabhängig zu machen, und sich als das Organ Gottes für die Umbildung und Bildung aller menschlichen Verhältnisse darzustellen, wenn sie sich unter der Leitung eines von der Macht der einzelnen Fürsten unabhängigen und alle zerstreuten Glieder des großen Ganzen mit einander verbunden erhaltenden Monarchen fortentwickelte. S. Bd. III. S. 222. Deshalb müssen wir von nun an die Geschichte des Papstthums hier an die Spitze stellen.

In dieser Hinsicht ist zuerst Eine einflußreiche Erscheinung, welche von dem in der Denkart des Zeitalters schon sehr ausgebildeten papistisch-theokratischen Systeme ausging und wieder bedeutend darauf zurückwürkte, besonders bemerkenswerth, die Verbreitung einer neuen Sammlung des Kirchenrechts, welche, ganz zu Gunsten dieses Systems eingerichtet, durch die mit Unrecht erborgten Namen der alten Päpste großes Ansehn erhielt, die pseudoisidorischen Decretalen.

Wir hatten in der zweiten Periode bemerkt, daß die vom römischen Abte Dionysius Exiguus im sechsten Jahrhundert entworfene Sammlung des Kirchenrechts, welche die päpstlichen Decretalen von dem Siricius an enthielt, in der abendländischen Kirche das größte Ansehn erlangte. Diese Sammlung erhielt bei der Verbreitung und dem Gebrauch in den Kirchen verschiedener Gegenden mannichfache Zusätze durch die Aufnahme anderer und späterer Kirchenverordnungen, wie es das Bedürfniß der Kirchen verschiedener Gegenden gerade mit sich brachte. Das geschah insbesondere bei den gallischen und spanischen Recensionen dieser Sammlung. Unter diesen letzteren wurde besonders eine durch den verehrten Namen des Isidorus von Sevilla bekannt [1]. Unter dem Namen dieser Sammlung erscheint nun aber im neunten Jahrhundert eine andre, welche eine

---

1) Entstanden zwischen den Jahren 633 und 636, denn es finden sich in derselben Canones des vierten Concils zu Toledo von dem erstern Jahre, und ein Theil der Vorrede zu dieser Sammlung, welche bei derselben ihren natürlichen und ursprünglichen Platz hat, also daher genommen seyn muß, kommt wieder vor in den Origines des Isidorus, welche nicht nach dem letztern Jahre entstanden seyn können.

vollständige Reihe der Decretalen der römischen Bischöfe von dem Clemens an enthielt, die meisten solche Stücke, welche bisher Niemand gekannt hatte, aber auch diejenigen, welche schon früher untergeschoben worden [1]), mit vielen Veränderungen und Einschiebseln. Es war dieser Betrug auf eine so plumpe Weise eingerichtet und mit so vieler Unwissenheit ausgeführt, daß, wenn nicht dies Zeitalter für kritische Untersuchungen so wenig geeignet und geneigt gewesen wäre, und wenn sich derselbe nicht einem in der Kirche vorherrschenden Interesse angeschlossen, er sich leicht hätte zu erkennen geben müssen. Der Urheber dieses Betrugs erfand übrigens nicht erst auf seine eigene Weise, was er jene alten Bischöfe sagen ließ, sondern größtentheils stoppelte er diese Briefe zusammen aus Stellen, welche er aus weit späteren kirchlichen Urkunden entlehnt hatte, die er aber freilich nach seinem Interesse und nach seinen Begriffen zu verändern und zu verstümmeln sich erlaubte, aus denen er auch keineswegs sich die Mühe gab, das zu entfernen, was für das Zeitalter, in welchem die Briefe geschrieben seyn sollten, nicht passen konnte, und die er häufig ohne irgend einen verständigen Zusammenhang aneinander flickte. Diese alten römischen Bischöfe citirten die Bibel nach einer lateinischen Uebersetzung, welche erst aus der Vermischung der von Hieronymus verfaßten, mit derjenigen, welche früherhin in Umlauf gewesen, sich gebildet hatte. Sie bezogen sich auf Verhältnisse der Staaten und Kirchen, welche in jenem Zeitalter, in dem die Briefe geschrieben seyn sollten, gar nicht vor-

---

1) Wie der von Rufinus übersetzte erste Brief des Clemens an Jakobus.

handen seyn konnten [1]). Es kommt darin ein solcher Anachronismus vor, daß der römische Bischof Victor an den Bischof Theophilus von Alexandria, der zwei Jahrhunderte später lebte [2]), über die streitige Passahfeier schreibt. Die zum Beleg gebrauchten Bibelstellen waren mit eben so viel Unverschämtheit als Unwissenheit, um das zu beweisen, was sie beweisen sollten, verdreht und verstümmelt [3]).

In diesen untergeschobenen Decretalen stellt sich nun das papistisch-theokratische System in einer Vollendung dar und auf die Spitze getrieben, wie es bisher noch nicht, zumal in einer zusammenhängenden Reihe von Kirchengesetzen, ausgesprochen worden.

---

1) Wir wollen z. B. nur erwähnen, daß der römische Bischof Zephyrinus in seiner ep. II. am Ende des zweiten Jahrhunderts unter heidnischen Kaisern von der Vertreibung der Bischöfe redet, welche durch die praecepta imperatorum verboten sey.

2) Hier aber wohl mit einem Bischof Theophilus von Cäsarea in Palästina, den man aus der Kirchengeschichte des Rufinus kannte, verwechselt wurde, daher der Anachronismus.

3) So z. B. werden in dem ersten Briefe des Anaklet zum Beleg gegen peregrina judicia in Kirchenangelegenheiten die Worte, welche die Sodomiter gegen Loth gesprochen, Genes. 19, 9, angeführt, sie werden aber angeführt als Worte Gottes. Unde et Dominus mentionem faciens Loth per Mosen loquitur, dicens. So wird, was Hebr. 9, 13 von der Reinigung durch das Opfer Christi, im Gegensatz gegen die alttestamentlichen Lustrationen gesagt worden, auf eine magische Reinigungskraft des Weihwassers angewandt in dem ersten Briefe des Bischofs Alexander. Nam si cinis vitulae adspersus sanguine populum sanctificabat (die Worte ad emundationem carnis, die in seinen Kram nicht paßten, mußte er natürlich auslassen) atque mundabat, multo magis aqua sale adspersa divinisque precibus sacrata, populum sanctificat atque mundat.

Die Idee von einer unverletzlichen gottgeweihten Priesterkaste, das Grundelement, aus welchem sich das ganze hierarchische System herausgebildet und auf welchem dasselbe ruhte, wurde hier mit Anwendung und Verdrehung besonders alttestamentlicher Bibelstellen auf die schroffeste, dem Geiste des Evangeliums widerstreitendste Weise ausgesprochen. Die Priester werden dargestellt als der Augapfel Gottes, die familiares Dei, die spiritales, im Gegensatz gegen die carnales, wie die Laien bezeichnet werden. Wer sich gegen sie versündigt, versündigt sich gegen Gott selbst, wie sie die Repräsentanten Gottes und Christi sind, und man diesen in ihnen sehn soll. Die Priester sind keinem weltlichen Gericht unterworfen, sie hat Gott vielmehr zu Richtern über Alle eingesetzt. Die Worte Ps. 82, 1. werden häufig auf sie angewandt: Gott mitten unter den Göttern, der durch sie richtet. Alle Unterdrückte sollen sich an die Priester wenden können und bei ihnen Schutz finden. Es wird sorgfältig eingeschärft, daß man die schlechten Priester als eine Schickung Gottes zu tragen habe, wenn sie nicht vom Glauben abfallen, und daß auf keinen Fall die Laien sich zu Richtern über dieselben aufwerfen könnten. Die Anklagen gegen Geistliche werden auf alle Weise erschwert. Und freilich bei einem solchen Zustande der Kirche, wo eine große Zahl von Geistlichen persönlicher Würde so sehr ermangelte, mußte man, um das Priesterthum in seiner Würde zu erhalten, dieselbe von jener persönlichen desto mehr unabhängig machen, und wenn die Priester einmal nur als Durchgangspunkte für magische Kräfte betrachtet wurden, wie in diesen Decretalen häufig dies hervorgehoben wird, daß die Priester es seyen, durch deren Wort der Leib Christi hervorgebracht

werde, — so konnte sich auch leicht die Vorstellung anschließen, daß, obgleich es zu wünschen wäre, daß die Priester durch ihren persönlichen Charakter würdige Organe abgäben, man doch immer ihnen als den Vehikeln, durch welche diese göttlichen Kräfte den Menschen mitgetheilt würden, auch unabhängig von dieser persönlichen Beziehung, Ehrfurcht schuldig sey. Es wird die Unverletzbarkeit der Kirche scharf bezeichnet in Beziehung sowohl auf die ihr geweihten Güter, als die ihr geweihten Personen. Ein Vergehn gegen diese Unverletzbarkeit ist als sacrilegium, als Sünde gegen Gott, etwas Schwereres als jede andre Sünde [1]).

Was von der objektiven Bedeutung des Priesterthums gilt, wird nun besonders auf das Amt der Bischöfe angewandt, als welchen die Gewalt zu binden und zu lösen von Christus übertragen worden. Auch den ungerechten Richterspruch der Bischöfe hat man zu fürchten, wenn gleich sie sich hüten müssen, einen solchen zu fällen. Also die Furcht vor dem geistlichen Richterspruch sollte nur den Laien recht eingeschärft werden [2]). Die Bischöfe sollen besonders als unverletzliche Personen dargestellt, gegen die Willkühr der weltlichen Macht, und auch gegen die Eingriffe anderer kirchlichen Behörden, der Metropoliten, mit welchen die

---

1) In dem zweiten Briefe des Pius charakteristisch für den Geist dieser Decretalen in Beziehung auf das Sittliche: non gravius peccatum est fornicatio quam sacrilegium; sed sicut majus est peccatum, quod in Deum committitur, quam quod in hominem, sic gravius est sacrilegium agere quam fornicari.

2) In dem Briefe Urbans: valde timenda est sententia episcopi, licet injuste liget aliquem, quod tamen summopere praevidere debet.

Bischöfe im fränkischen Reiche häufig in Streit waren, geschützt werden, und beides hing auch in dem kirchlich-theokratischen Plane genau zusammen, denn es konnte ja den Fürsten gelingen, die von ihnen abhängigen Bischöfe als Werkzeuge zu gebrauchen, um Einen aus ihrer Mitte, der sich ihre Ungnade zugezogen, aus seinem Amte zu verdrängen. Das einzige Mittel, um die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bischöfe zu behaupten, war, wenn man ihnen in einem Haupt der ganzen Kirche eine sichere Zufluchtstätte gegen alle Willkühr und Bedrückung von Seiten der weltlichen Macht und ihrer kirchlichen Vorgesetzten und Collegen gab, wenn man den Papst zu dem einzigen entscheidenden vollgültigen Richter der Bischöfe machte. So wird nun der zusammenhängende, in einer Stufenfolge sich entwickelnde Organismus der Kirchengewalten entwickelt, über die Metropoliten werden die Primaten und Patriarchen gestellt. Ueber Alle aber wird der Bischof von Rom, als der Nachfolger des Apostels Petrus, dem Christus besonders die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen, gesetzt. Es wird häufig eingeschärft, daß unmittelbar von Christus selbst die römische Kirche zum Haupte aller anderen gemacht worden. Der Bischofssitz des Petrus, des princeps apostolorum, ist des Nutzens wegen von Antiochia nach Rom versetzt worden [1]). Die römische Kirche, welche alle Bischöfe einsetzt und weiht, ist daher die einzige vollgültige Richterin in entscheidender Instanz über dieselben, an welche sie in allen Fällen appelliren können [2]). Zu den wichtigen Angelegenheiten, welche ohne

1) Jubente Domino, wie in dem ersten Briefe des Marcellus gesagt wird.

2) In dem ersten Briefe des Marcellus: ut inde accipiant tuitionem

das Ansehn das Papstes nicht entschieden werden können, gehört die Sache der Bischöfe. In einer der Decetalen [1]) wird zwar die Bedingung gesetzt, daß, wenn eine Appellation stattfinde, an den Papst berichtet werden solle. Aber in andern Stellen wird, wie es aus den diesen Decretalen zu Grunde liegenden Principien auch nothwendig folgt, ausdrücklich erklärt, daß ohne Zuziehung der römischen Kirche gar kein entscheidendes Gericht über Bischöfe stattfinden könne, wie ohne ihr Ansehn auch keine rechtmäßige Synode sollte versammelt werden können [2]). Daraus folgte nun ferner, daß der Papst, wenn er es für gut halte, auch wo keine Appellation stattgefunden, wenn der Bischof, was unter den damaligen Verhältnissen wohl geschehn konnte, nicht zu appelliren gewagt hätte, — die Sache vor seinen Richterstuhl ziehen könne, und das von dem Papste gefällte Urtheil ohne Weiteres anerkannt und vollzogen werden müsse [3]). Auch wird in einer dieser Decretalen schon angedeutet, daß der Kaiser Constantin seine Herrschermacht in Rom auf den römischen Bischof übertragen habe [4]).

Wer nun aber auch der Verfasser dieser untergescho-

---

et liberationem, unde acceperunt informationem atque consecrationem.

1) In dem ersten Briefe des Anaklet.

2) In dem ersten Briefe des Marcellus: ut nulla synodus fieret praeter ejus sedis auctoritatem, nec ullus episcopus nisi in legitima synodo suo tempore apostolica auctoritate convocata super quibuslibet criminibus pulsatus audiatur vel judicetur.

3) S. Sixti ep. II.

4) Epistola Melchiadis. Ut sedem imperialem, quam Romani principes possederant, relinquerent et Petro suisque praesulibus profuturam concederet.

benen Sammlung gewesen seyn möge [1]), so kann man gewiß bei ihm, wie er sich in diesem Werke darstellt, den schöpferischen Geist nicht voraussetzen, der fähig gewesen wäre, ein neues System der Kirchenverfassung aus sich zu erzeugen, und ein solches von ihm erzeugtes System hätte auch nicht solchen Eingang finden können. Er war auf jeden Fall nur das Organ der Richtung des religiösen und kirchlichen Geistes, welcher bei einem großen Theile der Menschen, unter denen er lebte, vorherrschte. Er glaubte nichts Neues einzuführen, sondern nur die Grundsätze, welche von Jedem als die richtigen anerkannt werden müßten, worauf das Heil der Kirche beruhe, im Zusammenhang darzustellen, und es läßt sich erklären, wie ein Mann, der so wenig fähig war, aus seinem eigenen beschränkten Gesichtskreise herauszugehn und fremde, in dem Zusammenhange einer andern Zeit gesprochene Worte recht zu verstehn, meinen konnte, in manchen älteren Aussprüchen einen Beleg für jene Grundsätze zu finden. In der That enthält ja auch das, was ein Leo d. G. von dem päpstlichen Primat über die ganze Kirche sagt [2]), das Princip von

---

1) Der mainzische Diakonus Benediktus Levita hat sich durch die Art, wie er vieles von diesen Decretalen in eine von ihm ohngefähr im Jahre 845 verfaßte Sammlung von Capitularen aufnahm und die Art, wie er dieselben dabei erwähnt, dem Verdacht, daß er an der Ausbildung jener einen besonderen Antheil hatte, ausgesetzt. Es ist unserm Zwecke fremd, auf die ausführlicheren Untersuchungen über den Ursprung und den Verfasser der pseudoisidorischen Decretalen uns einzulassen. Es war unser Streben nur, diese Sammlung als Erzeugniß des kirchlichen Zeitgeistes, und von Seiten seines rückwürkenden Einflusses auf denselben, aufzufassen.

2) S. Bd. II. S. 362.

allem dem, was sich in diesen Decretalen findet, wenn gleich Leo zu seiner Zeit die Züge des ihm vorschwebenden Ideals eines Papstthums noch nicht verwürklichen konnte. War der Verfasser der Decretalen nun aber überzeugt, daß er der Sache Gottes diene, indem er diese Grundsätze kurz zusammenfasse, und unter allgemein verehrten Namen in die kirchliche Praxis mehr einführe, so konnte er auch einen frommen Betrug zu diesem heiligen Zweck für erlaubt halten; denn dieser irrthümliche Grundsatz, der durch manche Autoritäten des kirchlichen Alterthums unterstützt wurde, hatte bei Vielen Eingang gefunden, welche nicht durch den Einfluß eines Augustinus zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung geführt worden, und immer muß eine solche Meinung, wo das Interesse einer Parthei mit dem Interesse der Sache Gottes und der Wahrheit verwechselt wird, ein Partheigewissen sich bildet, leicht Eingang finden. Auch gab es ja in dieser Zeit schon manche im Interesse der Hierarchie untergeschobene Stücke, wie sich der Papst Hadrian, s. Bd. III. S. 243, schon auf solche in dem römischen Archiv aufbewahrte Stücke berufen hatte, und durch solche schon vorhandene untergeschobene Stücke ließ sich Alkuin täuschen, indem er diese als Beleg dafür anführte, daß der Papst über Alle richten, aber von Keinem gerichtet werden könne [1]).

Gewiß darf man auch nicht annehmen, daß der Verfasser der Decretalen nur jene Grundsätze über die Macht der Kirche, über die verschiedenen Stufen der Kirchengewalt und die päpstliche Monarchie durch diese Sammlung habe verbreiten wollen, und daß alles Uebrige von ihm

1) S. Alcuini ep. 92.

nur als gelegentliches Beiwerk, und um seinen Betrug gefälliger zu machen, sey aufgenommen worden. Wir haben keine Ursache zu läugnen, daß ihm Alles, was er sonst über das äußerliche Kirchenwesen, über die magischen heiligenden Würkungen der Sakramente und anderer äußerlichen Dinge sagt [1]), gleich wichtig gewesen. Es lag ja bei allem Diesem dieselbe Auffassung des Christenthums zum Grunde, mit welcher dieses Kirchensystem nothwendig zusammenhängt. Ueberhaupt war der oder waren die Verfasser dieser Sammlung nur ein Organ dieser rohen fleischlich-jüdischen Auffassung des Christenthums, wozu viele Andere auch hätten dienen können. Und es ging mit diesen Erzeugnissen, wie mit andern auf ähnliche Weise entstandenen [2]), wir sehen darin nichts Anderes, als den Abdruck einer gewissen Richtung des kirchlichen Zeitgeistes, wobei es auf die in diesem Verhältniß ganz hinschwindende Eigenthümlichkeit dessen, welcher demselben zum Organ diente, gar nicht ankommt, aber dieses Erzeugniß des Zeitgeistes würkte durch die Art, wie und das Ansehn, mit welchem es die aus demselben hervorgehenden, dem alten Kirchenrecht widerstreitenden Grundsätze verbreitete, wieder mächtig auf jenen zurück. Es konnte von der andern Seite nicht fehlen, daß die alte Richtung des Kirchenrechts im Kampfe mit diesen neuen Grundsätzen sich geltend

---

1) Ausgenommen natürlich dasjenige, was er von den in dem liber pontificalis, jener unzuverlässigen Sammlung von Lebensgeschichten der römischen Bischöfe, enthaltenen Nachrichten ausgehend, sagen mußte, um seinen Dichtungen eine geschichtliche Grundlage zu geben.

2) Z. B. die pseudodionysischen Schriften, worüber Vorzügliches in Vogt's neuester Schrift über dieselben gesagt ist.

machen mußte, bevor dieselben zur Anerkennung gelangen konnten. Dieser Kampf ist für die Geschichte des Papstthums in der nächstfolgenden Zeit das Wichtigste. Zuerst aber müssen wir auf die vorangehenden und vorbereitenden Zeitumgebungen einen Blick werfen, das ist die Zeit Ludwigs des Frommen.

Die gesetzliche Ordnung und die Kraft der Staatsmacht unter Karl dem Großen war der Ausübung solcher Grundsätze, wie sie in den pseudoisidorischen Decretalen ausgesprochen worden, nicht günstig. Aber es folgte auf die kräftige Regierung Karls des Großen die schwache des gutmeinenden, doch zu selbstständiger Regierung untüchtigen Ludwigs des Frommen, die zu manchen Mißbräuchen Veranlassung gab oder dieselben um sich greifen ließ; es folgten die politischen Zerrüttungen im fränkischen Reiche unter Ludwigs Streitigkeiten mit seinen Söhnen. Die Zerrüttung und Schwäche gaben hier der Kirche manche Gelegenheit, sich in die politischen Streitigkeiten zu mischen. Der Abt Wala von Corbie, ein Verwandter des Kaisers, und der Erzbischof Agobard von Lyon standen damals an der Spitze der für die Unabhängigkeit und die Herrschaft der Kirche eifernden Parthei, und obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Befangenheit in einem leidenschaftlichen Partheiinteresse diese Männer verleiten konnte, eine Sache gut zu heißen, bei welcher heilige Pflichten auf die unnatürlichste Weise verletzt wurden; so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß die Art der Besetzung der Kirchenämter, und die Eingriffe roher Laien in die Verwaltung der Kirchengüter zu manchen gerechten Klagen Veranlassung gaben. Als zuerst im Jahre 829 von den herrschenden Uebeln die Rede war, erklärte der Abt Wala, Alles komme darauf an,

daß die Gränzen des Kirchlichen und des Politischen recht aus einander gehalten würden, der Regent und die Bischöfe sich nur um die Angelegenheiten ihres Berufs bekümmerten [1]). Als aber der Papst Gregor IV. nach Frankreich kam, um unter den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Ludwig und seinen Söhnen als Richter aufzutreten, und das Gerücht sich verbreitet hatte, daß er sich für die letztern erklären werde, fand er bei den Bischöfen von der Parthei des Kaisers eine sehr ungünstige Aufnahme und die Art, wie sie sich gegen ihn erklärten, beweis't, wie fern man noch in Frankreich davon war, das oberrichterliche Ansehn des Papstes in allem Diesem anzuerkennen, und das Bewußtseyn, die Sache des göttlichen Rechts gegen den Papst zu vertheidigen, verlieh ihnen wohl eine desto nachdrücklichere Sprache. Sie redeten ihn wie ihren Collegen an, sie nannten ihn Bruder [2]), sie erinnerten ihn an seinen dem Kaiser geschworenen Eid der Treue, sie erklärten ihm, wenn er gekommen sey, sie zu excommuniciren, könne er selbst excommunicirt wieder hinweggehn, sie drohten ihm mit der Absetzung [3]). Der Papst ge-

1) S. seine Lebensbeschreibung von Paschasius Radbert. Mabillon acta sanct. Saec. IV. P. I. l. II. f. 491 Habeat rex rempublicam libere in usibus militiae suae ad dispensandum, habeat et Christus res ecclesiarum, quasi alteram rempublicam, omnium indigentium et sibi servientium usibus suis commissam ministris fidelibus.

2) Der Papst erklärt es in seiner Antwort für einen Widerspruch, daß sie ihn zugleich papa und frater nennten.

3) Dies sagt nicht allein Paschasius Radbert in dem Leben Wala's l. c. f. 511. quod eundem apostolicum, quia non vocatus venerat, deponere deberent, sondern auch Gregor IV. setzt in seinem Antwortsschreiben eine solche von ihnen ausgesprochene Drohung voraus, quod minari vos cognoscimus periculum gradus

rieth dadurch in große Bestürzung; aber Wala bewies ihm durch Aussprüche der älteren Kirchenlehrer und seiner Vorgänger, daß er keineswegs die Gränzen seiner Gewalt überschritten, indem er sich in diese Angelegenheiten gemischt, denn es komme ihm als dem Nachfolger Petri zu, seine Abgeordneten allen Völkern zu senden zur Verkündigung des Glaubens und Beförderung des Friedens der Kirchen, er habe über Alle, Keiner über ihn zu richten. Durch diese Vorstellungen wurde der Papst wieder aufgerichtet, und er erließ ein Circularschreiben an die Bischöfe, in welchem er ihnen ihren Mangel an Ehrerbietung zum Vorwurf machte. Die Bischöfe hatten, von Unwillen darüber ergriffen, daß der Papst einer so schlechten Sache sich annehmen wolle, die Person des Papstes und die Würde des apostolischen Stuhls, die sie heilig zu halten sich verwahrten, von einander unterschieden; der Papst aber wollte eine solche Unterscheidung nicht gelten lassen, indem er meinte, daß wegen der cathedra pontificalis auch derjenige, der sie einnehme, geehrt werden müsse, und er führte zum Beleg an, daß deshalb sogar einem grausamen und ungläubigen Kaiphas die Gabe der Weissagung sey zugeschrieben worden. Doch weiset er die von ihnen ausgesprochene Drohung nicht allein mit dem Grunde zurück, daß sie durchaus kein Recht hätten, ihn zu richten, sondern, weil sie diese Drohung auf eine so unhaltbare Weise motivirt hätten [1]). Indeß konnte

---

S. das Bruchstück des Briefes in Agobard. oppr. ed. Baluz. T. II. p. 60.

1) Quantum sit absurdum et stultum, cum vestra comminatio non sit propter crimen, homicidium scilicet, sacrilegium aut furtum vel aliquid hujusmodi, sed nisi ita venerimus, sicut ipsi vultis. Und nullo modo fieri potest, ut si is, qui locum Petri

das Ansehn des Papstes dahin würken, daß die unrechtmäßige Handlungsweise der Söhne Ludwigs für den Augenblick in den Augen des Volkes einen Schein der Rechtfertigung erhielt und der Kaiser von dem größten Theile seines Heeres verlassen wurde.

Eine neue Epoche in der Geschichte des Papstthums beginnt mit dem Papste Nikolaus I. im J. 858. Nicht allein suchte er mit klarem Bewußtseyn und fester Consequenz, mit durchgreifender Macht das in den pseudoisidorischen Decretalen entworfene Ideal des Papstthums zu verwürklichen, sondern er führte diese Decretalen ausdrücklich als Berechtigungsbeleg für sein Verfahren an, und damals wurden sie zuerst in den Kirchengebrauch eingeführt. Nikolaus handelte in dem Bewußtseyn, welches er auch ausspricht, daß ihm die Aufsicht und Leitung der ganzen Kirche anvertraut sey, daß er über die Abschaffung aller Mißbräuche, die Erhaltung und Beobachtung der Gesetze, die Bestrafung des Unrechts in der ganzen Kirche zu wachen habe, daß er die Bischöfe als seine Organe gebrauche, wenn er gleich aus eigner Machtvollkommenheit Alles allein thun könnte [1]. Er hatte den Plan, in Rom Synoden aus den Bischöfen der verschiedenen Länder zusammenzurufen, um durch deren Mittheilungen die Bedürfnisse der verschiedenen Kirchen

---

tenet, exhonoratur, sine crimine duntaxat, cathedra ejus honorata permaneat.

1) S. ep. 18. an den König Karl den Kahlen: Sedes haec sancta atque praecipua in omnibus mundi partibus dispositione salubri cuncta ordinare proficereque divino freta procurat auxilio, et quod singulari pro auctoritate perficere valet, multorum saepe sacerdotum decernit definire consilio. Harduin. T. V. f. 232.

kennen zu lernen, mit diesen Bischöfen, welche ihn durch ihre Kenntniß der besonderen Völker und Verhältnisse unterstützen konnten, über die zweckmäßigsten Anordnungen nach Maaßgabe dieser Bedürfnisse zu Rathe zu gehn, und durch dieselben für die Bekanntmachung der neuen Verordnungen in allen Gegenden zu sorgen [1]).

Es mußte einen heilsamen Eindruck für das Papstthum auf die öffentliche Meinung machen, daß der Papst sein oberrichterliches Ansehn über Fürsten und Bischöfe gerade geltend machte in einem Falle, wo er als Beschützer der unterdrückten Unschuld, als Bestrafer pflichtvergessener Prälaten erschien, wo er seine geistliche Gewalt gebrauchte, um auch die Mächtigen der Erde zur Achtung vor dem heiligen Gesetze zu nöthigen, wo es sich an einem Beispiele zeigte, wie segensreich in diesem rohen Zustande der Gesellschaft eine solche an der Spitze der ganzen Kirchenleitung stehende Macht als Schranke unsittlicher Willkühr würken konnte. Lothar, der Beherrscher des nach ihm sogenannten Reiches Lothringen, nur seinen sündhaften Lüsten zu dienen gewohnt, wollte seine rechtmäßige Gattin, die Thietberga, verstoßen, um die lasterhafte Waldrade, den Gegenstand seiner sündhaften Lust, heirathen zu können. Er gebrauchte, um dies nach dem Gesetze von der sacramentlichen Unauflöslichkeit der Ehe möglich machen zu können, dem Rathe niederträchtiger Geistlichen folgend, eine durch absichtlich in Umlauf gesetzte Gerüchte gegen die Thietberga verbrei-

---

1) Si ex diversis provinciis fratres in invicem convenissent, et nos consensu illorum quae decernenda sunt decerneremus et ipsi necessitates suas referentes et nos nostras exponentes, quae decreta fuissent melius in omnium notitiam facerent pervenire. S. ep. 27. ad Ludovicum Germ. et Carol. Calvum l. c. f. 245.

tete Beschuldigung, vermöge welcher die mit ihr geschlossene Ehe für nichtig erklärt werden sollte. Durch Drohungen und Gewalt wurde die Unglückliche dazu gebracht, daß sie eine Auskunft gebrauchte, wodurch sie sich eine ruhige Zufluchtstätte in einem Kloster, aus diesen Drangsalen heraus, verschaffen sollte, indem sie das, was das Gerücht aussagte, für wahr anerkannte, doch so, daß sie nur Gewalt erlitten hätte. Eine aus Bischöfen, welche als Knechte der Lust ihres Fürsten sich gebrauchen ließen, bestehende Synode zu Aachen erklärte die frühere Ehe Lothars für ungültig, und gab ihm die Erlaubniß zur Schließung der Ehe mit Waldrade. Die Thietberga flüchtete sich nachher aber zu dem Oheim Lothars, dem Könige Karl dem Kahlen von Frankreich, und von hier aus rief sie die Hülfe des Papstes an. Schon früher hatte der Erzbischof Hinkmar von Rheims gegen das Verfahren jener Bischöfe sich erklärt [1]), und er hatte schon ausgesprochen, daß der Fürst wie jeder Andere nach der Strenge der Kirchengesetze gerichtet werden müsse. Der Papst zog die Sache vor seinen Richterstuhl, er berief zu einer neuen Untersuchung dieser Angelegenheit eine Synode nach Metz, an welcher aber, damit sie unabhängiger von dem Einflusse Lothars verfahren könnte, nicht bloß lotharingische, sondern auch französische und deutsche Bischöfe Theil nehmen sollten, namentlich je zwei Bischöfe aus dem Reiche Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen, seiner beiden Oheime, und aus dem Reiche seines Bruders, des Königs Karl von der Provence, zwei von ihm abgesandte Bischöfe sollten als seine Legaten ihr beiwohnen, und er behielt sich die Bestätigung der Verhand-

1) S. seine besondere Schrift über diesen Gegenstand.

lungen dieser Synode nach dem von derselben ihm zu erstattenden Berichte vor. Er drohte dem Lothar mit der Excommunication, wenn er nicht vor dem Richterstuhl dieser Synode erscheinen, die von derselben ihm aufzuerlegende Genugthuung leisten, und von der Sünde, der er schuldig befunden worden, ablassen würde [1]). Aber ohne auf die Entscheidung des Papstes zu warten, feierte Lothar im J. 862 die Hochzeit mit der Waldrade, indem er darauf rechnete, daß er das von dem Papste zur neuen Untersuchung dieser Sache nach Metz zusammenberufene Concil als sein Werkzeug werde gebrauchen können. Er wußte es durch seine Machinationen dahin zu bringen, daß nur lotharingische Bischöfe, welche er durch Schenkungen oder Drohungen von sich abhängig gemacht hatte [2]), sich zu dem Concil im Jahre 863 versammelten, und die beiden Erzbischöfe, Thietgaud von Trier und Günther von Cöln, welche von Anfang an dem König Lothar bei dieser Sache am meisten gedient hatten, leiteten die Versammlung. Die päpstlichen Legaten hatte er gleichfalls durch Bestechung sich geneigt zu machen gewußt. Die Entscheidung der Synode fiel daher so aus, wie der König es wünschte, sie stattete dem Papste auf eine ehrerbietige Weise von ihren Beschlüssen Bericht ab, und wohl von ihrem Gewissen getroffen, reiseten jene beiden Erzbischöfe selbst nach Rom, um ihn günstig zu stimmen. Aber es war dem Nikolaus nicht bloß darum zu thun, das Ansehn seines päpstlichen Primats, das ihm von keiner Seite hier streitig gemacht wurde, auf-

1) S. ep. 22. ad episcopos Galliae et Germaniae l. c. f. 237.

2) Quos vel beneficiis vel minis jam ad votum suum deflexerat, sagt der Papst in seinem 55sten Briefe an den König Ludwig von Deutschland. Harduin. T. V. f. 288.

recht zu erhalten, sondern dieses zu gebrauchen, um heiliges Gesetz, Recht und Unschuld zu schützen. Auf einer zu Rom noch in demselben Jahre gehaltenen Synode fällte er, nachdem Alles untersucht worden, das Urtheil, daß die Beschlüsse der zu Metz versammelten Synode, welche dem von dem Papste zu fällenden entscheidenden Urtheilsspruch zuvorzukommen gewagt, und welche die Anordnungen des apostolischen Stuhls verwegener Weise verletzt habe, null und nichtig seyen, daß eine solche die Ehebrecher begünstigende Versammlung nicht den Namen einer Synode verdiene [1]), daß die beiden Erzbischöfe, als welche auf frevelhafte Weise die apostolischen Verordnungen und die Regel des Rechts übertreten hätten, von ihren bischöflichen Aemtern entsetzt, und zur Verrichtung aller priesterlicher Handlungen unfähig seyn sollten. Die übrigen Bischöfe, welche jene unsinnigen Verhandlungen [2]) unterzeichnet hätten, sollten nur in dem Falle Verzeihung erhalten, wenn sie ihre Reue und ihre Unterwerfung unter die Beschlüsse des apostolischen Stuhls, von dem sie die bischöfliche Würde empfangen hätten [3]), persönlich oder durch Abgeordnete bezeugen würden [4]).

Jene beiden Erzbischöfe aber betrachteten dieses von

---

1) Nec vocari synodum, sed tanquam adulteris faventem prostibulum appellari decernimus.

2) Gesta insania.

3) Unde eos principium episcopatus sumsisse manifestum est.

4) Später schrieb er den Bischöfen Lothringens ep. 49, f. 268.: Vielleicht würde das Böse schon sein Ziel gefunden haben, wenn nicht Einige von ihnen mehr das Ihrige, als was Jesu Christi sey, suchten. Quidam sibi peritura seu toxicata beneficia subtrahi metuunt, pro justitia quidem loqui renuunt, favere autem moechis tota virtute contendunt ac per hoc aeternis beneficiis justo judice decernente privantur.

dem Papste allein, ohne Zuziehung einer größeren aus Metropoliten bestehenden Synode, vor welche sie hätten citirt und von welcher ihre Vertheidigung zuerst hätte angehört werden sollen, gefällte Urtheil als eine Handlung eigenmächtiger Willkühr. Sie wußten den Bruder Lothars, den Kaiser Ludwig, der damals mit einem Heere in Italien sich befand, durch ihre Klagen über die von dem Papste den Gesandten jenes Fürsten in ihrer Person zugefügte Schmach in heftigen Unwillen zu setzen. Und er kam mit seinem Heere nach Rom, den Papst zur Zurücknahme seines Urtheils zu nöthigen, oder doch die gekränkte Regentenwürde zu rächen. Der Papst aber ließ sich im Bewußtseyn seiner guten Sache und des göttlichen Berufs, in dem er gehandelt, weder schrecken noch zum Nachgeben bewegen. Er ordnete ein allgemeines Fasten und eine Bußprozession an, daß man zu Gott flehe, er möge dem Kaiser einen guten Sinn und Ehrfurcht vor der Autorität des Apostels Petrus eingeben. Die Prozession wurde von den rohen Kriegsleuten auseinander getrieben, und der Papst mußte in der Peterskirche, wo er zwei Tage und zwei Nächte fastend zubrachte, Sicherheit suchen, er sah hier ruhig dem Ausgange entgegen. Die ruhige, von dem Bewußtseyn einer heiligen Sache und eines göttlichen Berufs getragene Würde mußte über die der Leidenschaft dienende rohe Gewalt den Sieg davontragen. Leicht konnte das Gewissen derjenigen, welche nicht nach festen Grundsätzen, sondern nach Eingebung augenblicklicher Leidenschaft handelten, durch zusammentreffende Begebenheiten, welche sie als Zeichen des göttlichen Zorns deuteten, aufgeschreckt werden. Ein Soldat, der, als man jene Prozession auseinandertrieb, ein für besonders heilig gehaltenes Kreuz, welches dabei herum-

getragen worden, zerschmettert hatte, starb plötzlich, der Kaiser wurde von einem Fieber befallen. Durch diese Vorfälle wurde er selbst oder seine Frau besonders in Schrecken gesetzt. Er sandte dieselbe an den Papst ab und versöhnte sich mit diesem.

Obgleich nun der Kaiser die Sache der beiden Erzbischöfe fahren ließ, so gaben diese doch ihren Widerstand noch keineswegs auf. Sie erließen eine Protestation gegen den päpstlichen Urtheilsspruch und ein Circularschreiben an alle Bischöfe, worin sie ihre Angelegenheit für die Sache aller Bischöfe erklärten, da der Papst in ihnen die unabhängige Würde aller Bischöfe angegriffen habe [1]), sie beschuldigten ihn, daß er sich zum Herrscher über Alle machen wolle. Sie erklärten, daß sie, zufrieden mit der Gemeinschaft der ganzen Kirche, den Papst nicht in die ihrige aufnehmen wollten [2]). Sie schlossen sich auch nachher an den Patriarchen Photius von Constantinopel an, da dieser in Streit mit dem Papste Nikolaus [3]) verwickelt worden. Aber wenn gleich die beiden Bischöfe die Grundsätze der älteren Kirchenverfassung für sich anführen konnten, so hatten sie doch, wenn auch das formelle Recht für sie war, das materielle zu sehr gegen sich, um im Kampfe mit einer Macht, für welche ohnehin die herrschende Geistesrichtung nach dem in ihr liegenden Princip sich immer mehr ent-

---

1) Nec nostrae vilitatis personam attendentes, sed omnem nostri ordinis universitatem, cui vim inferre conaris, prae oculis habentes. S. über diese ganze Begebenheit die Fortsetzung der annales Bertiniani in Pertz monumentis hist. Germ. T. I. f. 463.

2) Te ipsum in communionem nostram recipere nolumus, contenti totius ecclesiae communione.

3) S. unten.

scheiden mußte, sich behaupten zu können. Da Günther von Cöln, dem päpstlichen Urtheilsspruch zum Trotz, die bischöflichen Amtsverrichtungen noch ausübte, erschien dies seinen Zeitgenossen als der Frevel eines gottvergessenen Menschen [1]). Der Papst schloß ihn und alle seine Anhänger, als er dies hörte, von der Kirchengemeinschaft aus [2]). Keine Verwendung von Fürsten und Bischöfen konnte den Nikolaus bewegen, seinen Urtheilsspruch gegen die beiden Prälaten zu mildern. Das Höchste, was er sie hoffen ließ, wenn sie ihr Unrecht wieder gut zu machen würden gesucht und wahre Reue würden gezeigt haben, war, daß er ihnen andere kirchliche Beneficien ertheilen wolle. Immer aber beharrte er dabei, daß sie ihre bischöflichen Aemter nicht wieder erlangen, und zur Verwaltung des priesterlichen Amtes nicht wieder fähig werden könnten. Die lotharingischen Bischöfe baten den Papst demüthig um Verzeihung, welche er ihnen auch ertheilte, indem er ihnen zugleich über ihre Vernachlässigung der Hirtenpflichten schwere Vorwürfe machte und ihnen vorhielt, daß durch ihre Schuld Lothars Schlechtheit so weit gegangen sey. Lothar suchte vergeblich den Papst durch seine Unterwürfigkeitserklärungen zu gewinnen, er erbot sich selbst nach Rom zu kommen, um sich persönlich vor ihm zu rechtfertigen. Aber Nikolaus erklärte, daß er so mit Sünde befleckt nicht vor ihm erscheinen könne. Er möge es nicht versuchen, denn er werde nicht mit Ehren in Rom aufgenommen werden und nicht mit Ehren heimkehren können [3]). Er verlangte durch-

1) In den angeführten Annalen f. 465.: Missas celebrare et sacrum chrisma conficere ut homo sine Deo praesumsit.

2) S. ep. 37. an Hinkmar von Rheims.

3) S. ep. 27. an die Könige Ludwig den Deutschen und Karl den

aus, daß Lothar zuerst von seinem verbrecherischen Umgange mit der Waldrade abstehe, dieselbe nach Rom sende, damit sie zu einer angemessenen Kirchenbuße verurtheilt werde, und daß er die Thietberga als seine rechtmäßige Gattin aufnehme und behandle. Er ließ sich auch durch keine Art von Vorspiegelungen täuschen und er ruhte nicht, bis im Jahre 865 die Thietberga von einem päpstlichen Legaten dem Lothar in Gegenwart der meisten seiner Großen war übergeben worden und, indem er sie aufnahm, er den Eid leistete, sie fernerhin als seine rechtmäßige Gattin und als Regentin behandeln zu wollen. Die Waldrade mußte mit dem Legaten nach Rom reisen, sie wurde ihm aber unterwegs entführt. Lothars Schlechtheit ersann zur Befriedigung seiner Lust einen neuen Kunstgriff. Durch seine Mißhandlungen wußte er die Thietberga dahin zu bringen, daß sie selbst an den Papst schrieb, wie sie vorgab durchaus freiwillig, ihm erklärte, ihre Ehe mit dem Lothar sey nie eine gültige gewesen, die Waldrade sey Lothars rechtmäßige Gattin, sie sprach ihren Entschluß aus, von nun an ein der Keuschheit geweihtes Leben führen zu wollen. Aber auch dadurch ließ sich der Papst nicht irre machen. Er antwortete der Thietberga in einem mit vieler Würde geschriebenen Briefe [2]), „daß er ihren Worten nicht glauben könne, weil sie durch die Berichte, welche er von

---

Kahlen. Cui interdiximus et omnino interdicimus, ut iter talis qualis nunc est non arripiat, eo quod Romana ecclesia talem respuat et contemnat, und ep. 55. an den König Ludwig den Deutschen, Si contra propositum nostrum forte praesumserit, minime qua cupit honestate vel hic suscipietur vel hinc profecto regredietur.

1) Ep. 48.

allen frommen Männern in Deutschland und Frankreich über die von ihr erlittenen Mißhandlungen empfangen, widerlegt würden, daher er schon lange vorhergesehn, daß sie ihm so schreiben werde. Er ermahnte sie, sich durch keine Furcht oder Gewalt zu einer Lüge zwingen zu lassen, sondern unerschrocken und standhaft zu bleiben in der Bezeugung der Wahrheit. Wenn sie für das Bekenntniß der Wahrheit sterbe, sey es so gut wie ein Märtyrerthum, denn da Christus die Wahrheit sey, so könne man gewiß sagen, daß wer für die Wahrheit sterbe, für Christus sterbe. Er könne — schrieb er — ein so großes Laster nicht Wurzel schlagen lassen, welches, wenn nicht ganz ausgerottet, zum Verderben Vieler gereichen müsse. Ließe er dies geschehn, so werde es dahin kommen, daß alle Männer, sobald sie ihre rechtmäßigen Gattinnen zu hassen anfingen, sie durch Mißhandlungen nöthigen würden, die geschlossene Ehe für ungültig, sich selbst irgend welcher Verbrechen, die man ihnen andichten wolle, für schuldig zu erklären [1]). Er gab ihr aber auch zu verstehn, daß sie für ihr Leben nicht zu fürchten brauche, denn Lothar werde wohl wissen, daß, wenn er ein so abscheuliches Verbrechen begehn und ihrem Leben auf irgend eine Weise nachstellen wollte, er dadurch sich selbst oder seinem Reiche Verderben bereiten würde. Wenn sie aber auch sterben sollte, werde er es nie gestatten, daß Lothar die Ehebrecherin Waldrade heirathe. Das Eine wisse, — schrieb er ihr — daß nach dem Willen des Gottes, welcher Richter der Ehebrecher ist, weder wir es dulden werden, noch die heilige Kirche es geschehn lassen

1) Sed nos — sagt der Papst — tales fraudes praecavere debemus, et ne proficiant, in ipso novitatis eorum principio detruncare.

wird, daß Lothar ungestraft bleiben sollte, wenn er nach deinem Tode die Waldrade je wieder zu sich zu nehmen wagte [1]). Auch das Gelübde der Keuschheit zu thun, könne er nach den Kirchengesetzen der Thietberga nur in dem Falle erlauben, wenn beide Gatten aus freiem Antriebe denselben Entschluß faßten." Wenn es nun auch dem Papste nicht gelingen konnte, den Lothar zur Erfüllung seiner Pflicht gegen seine rechtmäßige Gattin zu zwingen, so war es doch für den sittlichen Zustand des Zeitalters wichtig, daß durch ihn den öffentlichen Aergernissen gesteuert und den heiligen Gesetzen die gebührende Achtung verschafft wurde. Denselben Eifer für die Heilighaltung der ehelichen Verhältnisse zeigte der Papst gleichfalls in andern Fällen [2]).

Auch aus einem andern Kampfe, welchen der Papst mit dem bedeutendsten Vertheidiger der alten Kirchenfreiheit und des alten Kirchenrechts zu bestehn hatte, ging er siegreich hervor. Eine Angelegenheit, in welcher er mehr durch das Interesse des päpstlichen Primats, das ihn dem Appellirenden geneigt machte, als durch das Interesse für Recht und Unschuld, bestimmt worden zu seyn scheint, und er hatte es hier mit einem Menschen von andrer Art, als dem elenden Lothar, mit einem Manne, der für Grundsätze und mit Kraft und Festigkeit kämpfte, zu thun, dem Erzbischof Hinkmar von Rheims. Derselbe sprach auf einer Synode zu Soissons im Jahre 863 das Absetzungs-

---

1) Unum tamen scito, quoniam nec nos nec eadem sancta ecclesia, Deo auctore, qui adulteros judicabit, Lotharium, si Waldradam quandoque resumserit, etiam te decedente, dimittet omnibus modis impunitum.

2) Wie in der Angelegenheit der Ingeltrud und des Grafen Boso.

urtheil über den Bischof Rothad aus, mit dem er lange im Streit gewesen war, den er mannichfacher Beleidigungen seiner Metropolitenwürde und vieler Verletzungen der Hirtenpflichten beschuldigte, wobei man aber freilich berücksichtigen muß, daß Hinkmar, ein sehr leidenschaftlicher und herrschsüchtiger Mann, in solchen Aussagen gegen einen ihm untergeordneten Bischof nicht als sichrer Gewährsmann gelten kann. Rothad hatte zwar an den Papst appellirt, und man hatte auch seine Appellation anerkannt, aber man behauptete, was Rothad freilich nicht zugeben wollte, daß er durch einen später gethanen Schritt diese Appellation zurückgenommen, die Bischöfe selbst zu seinen Richtern gewählt habe, und daß nach den Kirchengesetzen von selbstgewählten Richtern keine Appellation mehr stattfinden könne. Die Synode stattete dem Papste auf eine ehrerbietige Weise Bericht von ihren Verhandlungen ab, und sie ersuchte ihn um Bestätigung derselben. Aber Nikolaus versagte diese, bis er die Sache weiter untersucht haben werde, da sich schon mehrere andere Bischöfe für Rothad verwandt hatten. Er drang darauf, daß entweder Hinkmar, wenn er sein Unrecht erkenne, den Rothad gleich wieder in sein Amt einsetzen solle, oder daß Rothad seiner Appellation zufolge nach Rom reise, und Hinkmar persönlich oder durch Abgeordnete dort seine Anklagen gegen ihn vortrage. Der Papst wußte es auch durchzusetzen, daß Rothad im Jahre 864 nach Rom kam und ihm seine Vertheidigung übergab. Er blieb neun Monate daselbst, und da der päpstlichen Aufforderung zufolge doch kein Kläger gegen ihn erschien, erklärte der Papst das gegen ihn gefällte Urtheil für ungültig, und Rothad, der mit einem nachdrücklichen Schreiben des Papstes an den König und

an den Erzbischof zurückkehrte, wurde ohne Widerrede in sein Amt wieder eingesetzt.

Noch wichtiger als das, was der Papst hier durchsetzte, ist die Art, wie er es durchsetzte. Daran zweifelten ja auch Hinkmar und die französischen Bischöfe nicht, daß der Papst Recht gethan hätte, eine neue Untersuchung der Sache Rothad's anzuordnen, wenn derselbe bei seiner Appellation beharrt haben würde. Sie behaupteten nur, daß seine Appellation durch einen später von ihm gethanen Schritt rückgängig gemacht worden sey. Dies leugnete Rothad und daran hätte sich Nikolaus anschließen können, um nach allgemein anerkannten Grundsätzen die Sache vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Aber es waren andre Grundsätze, mit welchen er die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens besonders belegte und welche er absichtlich hervorhob. Er behauptete, daß selbst, wenn die Voraussetzung, von der die Bischöfe hier ausgegangen waren, richtig wäre; selbst wenn Rothad appellirt hätte, so wären sie doch nicht berechtigt gewesen, ohne eine vom Papste ihnen dazu ertheilte Vollmacht einen Bischof zu richten. Wenn irgend etwas, so gehörten die Angelegenheiten der Bischöfe zu den causae majores, welche der Entscheidung des Papstes vorbehalten seyen [1]). Die Grundsätze, nach welchen Nikolaus verfuhr, waren folgende, wie sie mit seiner Idee vom Papstthum zusammenhingen. Die Sorge für die ganze

1) Z. B. in dem Briefe an die französischen Bischöfe, mit welchem er den Rothad nach Frankreich zurücksandte. Etsi sedem apostolicam nullatenus appellasset, contra tot tamen et tanta vos decretalia efferri statuta et episcopum inconsultis nobis deponere nullo modo debuistis. Harduin. T. V. f. 591.

Kirche, welche den Nachfolgern des Apostels Petrus anvertraut ist, geht durch alle verschiedenen Organe, welche die Glieder des kirchlichen Organismus bilden, auf den Papst zurück. Wie sollte dies nun auf die Metropoliten sich noch anwenden lassen, wenn sie in so wichtigen Angelegenheiten, wie Urtheilssprüchen über Bischöfe unabhängig von dem Papste handeln könnten? Der Papst tritt hier als Verfechter der bischöflichen Würde auf. Wie sollten ihre Angelegenheiten nicht zu den causae majores gehören, da sie den bedeutendsten Standpunkt in der Kirche einnehmen, die Säulen des Hauses Gottes sind? Die Metropoliten machen ja keinen besondern ordo in der Kirche aus, und so gewiß es also dem Papste allein zusteht, sie zu richten, so gewiß kann auch er allein Bischöfe richten. Der Papst hat für die ganze Kirche zu sorgen, also auch für alle einzelnen Glieder derselben, auch für die Laien. Woraus sich denn schon folgern ließ, daß der Papst überhaupt alle Angelegenheiten, wenn er es für nothwendig oder heilsam hielt, vor seinen Richterstuhl ziehen könnte. Und man sieht hier, wie die Bischöfe selbst in Dingen, welche ihnen von keiner so großen Bedeutung zu seyn schienen, unwillkührlich und unbewußt dazu würkten, eine unbeschränkte päpstliche Monarchie zu begründen, indem sie in dem kirchlichen Geschäftsgange veranlaßten oder geschehen ließen, was zur Begründung aller Ansprüche derselben gebraucht werden konnte. Der Papst berief sich nämlich darauf, daß fast täglich aus eigenem Antriebe oder von den Bischöfen selbst dahin gesandt, Laien aus den verschiedenen Ländern nach Rom kämen, um von dem höchsten geistlichen Gericht ihren Urtheilsspruch zu empfangen, und daß ihnen von demselben die Absolution entweder ertheilt

oder verweigert werde [1]). Nun schloß der Papst a minori ad majus: Wie abgeschmackt ist es, daß wenn ihr selbst die Geringsten in der Kirche dem Papste zusendet, sie zu richten, ihr die Bischöfe, die bedeutendsten Glieder der Kirche, eurem Gericht allein vorbehaltet [2]).

Als Belege für solche Behauptungen über seine Gerichtsbarkeit konnte der Papst, wenn er nicht in ältere kirchliche Urkunden mehr hineinlegte, — wie er dies allerdings that, — nur die Aussprüche der pseudoisidorischen Decretalen anführen, und diese citirte er reichlich. Die französischen Bischöfe, welche sich darum wohl nicht weiter bekümmert haben würden, wenn der Papst in irgend einer andern Angelegenheit diese Decretalen citirt hätte, wurden nun aber jetzt argwöhnisch, weil diese Decretalen zum Belag für das dienen sollten, was ihrem kirchlichen Interesse widerstritt. Sie sahen in ihrem codex canonum (ihrer unverfälschten dionysischen Sammlung) nach und sie fanden jene Gesetze nicht in derselben. Dies Bedenken hatten sie dem Papste zu erkennen gegeben [3]). Der Papst aber behauptete dagegen, daß die Decrete der Päpste angenommen werden müßten, sie möchten in jener Sammlung sich befinden oder nicht. Er verfiel hier in einen Cirkel des Beweises, welchen die Bischöfe leicht hätten aufdecken

1) Laici, quos paene quotidie cum vestris et sine vestris epistolis ad discutiendos et judicandos suscipimus, et discussos vel judicatos vel absolutos dimittimus.

2) Absurdum est enim, ut laicos quosque et minimos, qui sunt in ecclesiis vestris, nostro mittatis judicandos judicio et addatis quotidiano labori, et episcopos, qui praecipua ecclesiae membra sunt, vestrae subdatis deliberationis arbitrio.

3) Haud illa decretalia in toto codicis canonum corpore contineri descripta.

können, denn ihr Bedenken bezog sich ja eigentlich darauf, was sie sich freilich wohl nicht so klar machten, ob jene Decrete würklich von den Päpsten, deren Namen sie trugen, herrührten. Mehr konnte Nikolaus ihre Inconsequenz und ihre Unempfänglichkeit für kritische Untersuchungen, wo diese nicht gerade ihr unmittelbares Interesse berührten, für seinen Vortheil benutzen, denn er konnte gegen sie anführen, daß sie selbst in ihren Briefen jene Decretalen schon oft angeführt hätten, wo sie ihrem Interesse hätten dienen können [1]).

Nikolaus war durchdrungen von der Idee, daß das Papstthum der theokratische Grundpfeiler seyn sollte, worauf das Heil der ganzen christlichen Gemeinschaft in Kirche und Staat beruhete, so daß es daher im Interesse Aller sey, die Rechte des apostolischen Stuhls zu vertheidigen. „Wie ist es möglich, — schreibt er an den König Karl den Kahlen von Frankreich [2]), — daß wir, wenn es die Gelegenheit verlangt, zur Förderung eures Reiches oder der Kirchen eures Reiches etwas thun, oder daß wir euch Schutz gegen eure Widersacher verschaffen, wenn ihr, soviel es von eurer Regierung abhängt, diejenigen Privilegien geschmälert werden lasset, durch deren Anwendung eure Väter alle Förderung ihrer Würde und allen ihren

---

1) Cum ipsi, ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt, illis indifferenter utantur et solum nunc ad imminutionem potestatis sedis apostolicae et ad suorum augmentum privilegiorum minus accepta esse perhibeant, nam nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcunque Romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta in suis causis praeferre noscuntur.

2) ep. 30.

Ruhm erlangt haben [1]." Ein solches hingeworfenes Wort läßt einen Blick in den Ideenzusammenhang des Papstes thun, welche Macht er den Päpsten auch in Beziehung auf die Bestimmung über das Politische beilegte. Wohl mochte er hier an das Königthum Pipins, an das Kaiserthum Karls des Großen denken. Die Privilegien der römischen Kirche — sagt er — sind die Mittel gegen alle Uebel der katholischen Kirche, sie sind die Waffen gegen alle Angriffe der Schlechtheit, die Schutzmittel für die Priester des Herrn und für alle Gewalthaber, so wie auch für Alle, welche durch die Gewalthaber auf irgend eine Weise bedrückt werden [2]). Da man sich auf den Grundsatz des römischen Rechts berufen hatte, nach welchem keine Appellation von selbstgewählten Richtern sollte stattfinden können, so erklärte er dagegen consequent von seinem theokratischen Gesichtspunkte aus, daß die Gesetze der Kaiser, von denen die Kirche gegen Häretiker und Tyrannen oft Gebrauch gemacht habe, zwar nicht zu verwerfen seyen, daß sie aber den Kirchengesetzen untergeordnet werden müßten und auf keinen Fall etwas gegen diese entscheiden könnten [3]). Er schrieb den Bischöfen, daß es ihr eigenes Interesse sey, für die Erhaltung dieser Privilegien zu sorgen, denn was

---

1) Quibus usi patres vestri omne suarum dignitatum incrementum omnemque gloriam perceperunt.

2) Privilegia Petri arma sunt contra omnes impetus pravitatum, et munimenta atque documenta Domini sacerdotum et omnium prorsus, qui in sublimitate consistunt, imo cunctorum, qui ab eisdem potestatibus diversis afficiuntur incommodis.

3) ep. 32. ad episcopos synodi Silvanectensis. Quod leges imperatorum evangelicis, apostolicis atque canonicis decretis, quibus postponendae sunt, nullum posse inferre praejudicium asseramus.

heute dem Rothad begegne, könne morgen jeden Andern unter ihnen treffen, und wo wollten sie dann Schutz finden [1])?

Da der Erzbischof Hinkmar ihn um die Bestätigung der Privilegien seiner Kirchen gebeten hatte, erinnerte er ihn daran, daß mit den Privilegien der römischen Kirche auch alle andern, welche von derselben ausgegangen wären, fallen würden [2]). So konnte in der That kein Zweig der päpstlichen theokratischen Monarchie in Beziehung auf das Geistliche und das Weltliche später sich entfalten, welcher nicht schon in der Idee des Papstthums, wie sie von einem Nikolaus aufgefaßt wurde, enthalten gewesen wäre.

Der Nachfolger dieses Papstes, Hadrian II., der im Jahre 867 zur päpstlichen Würde gelangte, kämpfte zwar eifrig für dieselben Grundsätze, aber nicht mit so glücklichem Erfolge, und desto nachdrücklicher konnte der kraftvolle Vertheidiger der Kirchenfreiheit und des alten Kirchenrechts, der Erzbischof Hinkmar von Rheims, seine Stimme erheben. Da nämlich der König Lothar II., gegen welchen Hadrian wie sein Vorgänger die richterliche Strenge bis an dessen Tod behauptet hatte, i. J. 869 starb, und dessen Bruder, der Kaiser Ludwig II., sein rechtmäßiger Erbe seyn sollte, benutzte sein Oheim, der König Karl der Kahle von Frankreich, die politisch ungünstige Lage des Letztern, um sich der Länder des verstorbenen Lothar zu bemächtigen. Er wurde von einer Anzahl lotharingischer Bischöfe als

1) l. c. fol. 258.

2) S. ep. 28. fol. 248. Quomodo rogo privilegia tua stare poterunt, si ita privilegia illa cassentur, per quae tua privilegia initium sumsisse noscuntur?

König anerkannt und von dem Erzbischofe Hinkmar auf einer Versammlung zu Metz als König gekrönt. Der Papst Hadrian erklärte sich sehr nachdrücklich gegen das Widerrechtliche dieser Handlung und er drohte dem Könige, daß er das Ansehn der Kirche gegen ihn gebrauchen werde, wenn er nicht das mit so großem Unrecht seinem Neffen entzogene Reich wieder zurückgeben werde. Er forderte die Großen und die Bischöfe Frankreichs, besonders Hinkmar auf, ihn zur Besserung zu ermahnen. Aber der König Karl nahm so wenig als seine Bischöfe auf diese Vorstellungen Rücksicht. Nachdem er mit seinem Bruder Ludwig von Deutschland sein Reich getheilt hatte, war er in dem Besitze desselben desto sicherer. Aufgebracht über diese Nichtachtung des päpstlichen Ansehns wiederholte Hadrian heftiger seine Vorstellungen. Er machte den französischen Bischöfen und besonders dem Erzbischof Hinkmar starke Vorwürfe, er gebot ihm, wenn der König sich nicht bessere, alle Gemeinschaft mit ihm zu meiden, bei Strafe der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft, die ihn selbst treffen werde. Er drohte, selbst nach Frankreich zu kommen. Der Erzbischof Hinkmar erließ darauf an den Papst ein Schreiben, in welchem er ihm unter fremdem Namen manche derbe Wahrheiten sagte. Er führte dem Papste an, was von den Großen des geistlichen und des weltlichen Standes, die sich zu Rheims zusammengefunden, gesagt worden sey, als er ihnen die Erklärungen des Papstes mitgetheilt. Es sey dies Verfahren etwas Unerhörtes. Ganz anders hätten frühere Päpste und andere angesehene Bischöfe gehandelt; sie hätten sich sogar der Gemeinschaft mit häretischen, abtrünnigen, tyrannischen Fürsten, wo es nothwendig gewesen sey, eine solche zu unterhalten, nicht ent-

zogen. Ihr Fürst aber sey kein solcher, sondern ein katholischer, der im Frieden der Kirche verharren wolle, der bereit sey, gegen alle Anklagen nach den Gesetzen der Kirche und des Staats sich zu vertheidigen. Und das, was man einem Könige schuldig sey, nicht zu erwähnen, so sey er nicht einmal, wie es bei jedem freien Manne in diesen Gegenden stattfinden müsse, nach den Gesetzen des Staats und der Kirche angeklagt und überführt worden. Sie erinnerten ihn an das, was die älteren französischen Monarchen nicht durch apostolischen Bannstrahl, sondern durch Tapferkeit im Kriege gewürkt hätten, die römische Kirche von ihren Feinden in Italien zu befreien, wie aber, als Gregor IV. nach Frankreich gekommen, dadurch der Frieden gestört worden, und der Papst nicht mit geziemender Ehre und wie seine Vorgänger pflegten, nach Rom zurückgekehrt sey [1]), — was wohl ein Fingerzeig darüber seyn sollte, was der Papst zu erwarten habe, wenn er seinen Vorsatz, nach Frankreich zu kommen, ausführen sollte. Sie beriefen sich auf die Zeugnisse der weltlichen Schriften darüber, daß die Reiche der Welt durch die Gewalt der Waffen und nicht die Bannstrahlen des Papstes oder der Bischöfe erworben und fortgepflanzt würden und sie beriefen sich auf die heilige Schrift, in der gesagt werde Ps. 22, 29.: Das Reich sey des Herrn, und durch Ihn herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden; Spr. 8, 16., und er giebt die Königreiche wem er will; Daniel 4, 14., durch Engel und Menschen, die er als Werkzeuge gebrauche. Und wenn wir nun auch — sagt Hinkmar —

1) Et ipse papa cum tali honore sicut decuerat, et sui antecessores fecerunt, Romam non rediit.

Jakob. 4. gegen sie anführend — ihnen entgegen halten: eure sündhafte Begierden sind Ursachen der Kriege, die ihr um des zeitlichen Ruhmes willen führt; wenn ihr mit frommen Sinn zu dem Herrn betetet, so würde er euch von den irdischen Gütern so viel geben, als zu eurem Gebrauche erforderlich ist, und er würde euch zugleich die ewigen Güter geben; eben weil der Herr es ist, der die Reiche austheilt, so bedarf es des Gebets zu ihm und wenn wir uns auf die dem Papste und den Bischöfen verliehene Gewalt zu binden und zu lösen berufen; so antworten sie: vertheidigt denn das Reich durch euer Gebet allein gegen die Normannen und andere Feinde und sucht nicht unsern Schutz. Wenn ihr aber zu eurer Vertheidigung von uns die Gewalt der Waffen haben wollt, wie wir die Hülfe eures Gebets haben wollen, so sagt dem Papste, weil er nicht zugleich König und Bischof seyn kann, und weil seine Vorgänger die Verhältnisse der Kirche, wie es ihre Sache ist, und nicht den Staat, was die Sache der Fürsten ist, geordnet haben [1]), so möge er uns nicht gebieten, daß wir einen König haben sollen, der so fern von uns gegen die plötzlichen und häufigen Angriffe der Heidenvölker uns nicht vertheidigen könnte, und er wolle uns Franken nicht zu Knechten machen, wie seine Vorgänger unsern Vorgängern kein solches Joch auferlegt haben und wir können ein solches nicht tragen, die wir hören, es stehe in der heiligen Schrift, daß wir für unsere Freiheit und unser Erbtheil bis zum Tode kämpfen müssen. Und wenn ein

1) Quia rex et episcopus simul esse non potest, et sui antecessores ecclesiasticum ordinem, quod suum est, et non rem publicam, quod regum est, disposuerunt.

Bischof einen Christen dem Gesetz zuwider excommunicirt, so beraubt er sich selbst der Gewalt, zu binden; er kann aber Keinem das ewige Leben nehmen, dem es nicht durch seine Sünden genommen wird. Es zieme einem Bischof nicht, daß er einen Christen, der sich nicht unverbesserlich gezeigt, nicht seiner Sünde wegen, sondern wegen der Verleihung eines irdischen Reiches des Christennamens beraube, daß er dem Teufel Denjenigen zugeselle, den Christus durch sein Leiden und sein Blut von der Gewalt des Teufels zu erlösen gekommen ist [1]). Unmöglich können wir es dem Papste glauben, daß wir unter keiner andern Bedingung zur Theilnahme an dem Reiche Gottes sollten gelangen können, als wenn wir den irdischen König annehmen, den er uns geben will. In seinem eignen Namen erklärte er dem Papste, er sehe nicht ein, wie er ohne Nachtheil seiner Seele und seines Kirchensprengels sich von der Gemeinschaft mit seinem Fürsten lossagen könne; er erinnerte den Papst an das, was in der heiligen Schrift und in den älteren Kirchenlehrern gelehrt werde über die Vermischung der Schlechten und Guten in dem irdischen Zustande der Kirche, die dem Gerichte des Herrn vorbehaltene Sichtung, den Gehorsam, den jeder Christ der von Gott geordneten Obrigkeit schuldig sey, die Gränzen der

1) Et si aliquis episcopus aliquem Christianum contra legem excommunicat, sibi potestatem ligandi tollit, et nulli vitam aeternam potest tollere, si sua peccata illi eam non tollunt. Et non convenit uni episcopo dicere, ut Christianum, qui non est incorrigibilis, non propter propria crimina; sed pro terreno regno alicui tollendo vel acquirendo nomine Christianitatis debeat privare et eum cum diabolo collocare, quem Christus sua morte et suo sanguine de potestate diaboli venit redimere.

geistlichen und der weltlichen Gewalt, wie auch Christus den Zins entrichtet und geboten habe, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sey. Er bat daher den Papst, ihm nicht solche Dinge zu gebieten, welche dazu führen müßten, zwischen dem bischöflichen Ansehn und der königlichen Gewalt, zwischen der Kirche und dem Staate einen Zwiespalt zu erzeugen, der nicht leicht ohne Nachtheil der Religion und der Kirche wieder beigelegt werden könne und er schloß mit dem Wunsche, daß der Papst diese demüthige Vorstellung mit dem Wohlwollen aufnehmen möge, mit welchem der erste der Apostel nicht allein von einem jüngeren Apostel wegen seiner Verstellung sich habe zurecht weisen lassen; sondern auch den Untergeordneten auf die von ihnen geäußerten Bedenken darüber Rechenschaft abgelegt habe, warum er zu den unbeschnittenen Heiden gegangen sey [1]. Diese Worte sind ohne Zweifel den Anmaßungen der Päpste, welche allein herrschen und entscheiden wollten, entgegengesetzt!

Ferner suchte Hadrian wie sein Vorgänger im Kampfe mit dem Erzbischof Hinkmar den Grundsatz geltend zu machen, daß dem Papste allein ein entscheidendes richterliches Urtheil in den Angelegenheiten der Bischöfe zustehe. Da der Neffe dieses Erzbischofs, der jüngere Hinkmar, Bischof von Laon, durch mannichfache Handlungen des Uebermuths die Kirchengesetze verletzt, da er

---

1) Et hanc meae subjectionis humillimam suggestionem ea benignitate suscipite, quae primus apostolorum non solum minoris sui apostoli redargutionem pro simulatione suscepit, verum et minorum suorum quaestionem, cur ad praeputiatos intraverit, satisfacere ac lenire curavit. S. diesen merkwürdigen Brief Hinkmars in dem zweiten Bande seiner Werke.

dem Ansehn seines Königs und seines Metropoliten auf die frechste Weise getrotzt hatte und durch keine Vorstellungen sich zur Besonnenheit zurückführen lassen wollte; so wurde er auf einer Synode zu Douzi im Jahre 871 von seinem Amte entsetzt. Der jüngere Hinkmar hatte aber sein Vertrauen darauf gesetzt, daß er nur den Papst als Richter anzuerkennen brauche. Er hatte die Synode nicht als rechtmäßiges Gericht anerkennen gewollt, an den Papst appellirt und seine Protestationen mit vielfachen Belegen aus den pseudoisidorischen Decretalen unterstützt. Doch die Synode ließ sich dadurch nicht irre machen, sie handelte nach den alten Kirchengesetzen und sie schickte nachher ihre Verhandlungen dem Papste zu, indem sie ihm den Beschlüssen des Concils zu Sardika zufolge ein Revisionsrecht zuschrieb. Aber Hadrian erklärte das Urtheil der Synode wegen der Appellation des jüngern Hinkmar für ungültig; er verlangte, daß derselbe nebst seinen Anklägern nach Rom gesandt werde, damit die Sache auf einer römischen Synode von Neuem untersucht werden könne. Der König Karl der Kahle erließ aber darauf gegen die Anmaßungen und Vorwürfe des Papstes ein in sehr starken Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, in welchem sich wohl die Sprache Hinkmars erkennen läßt. „Er möge wissen, — schrieb er ihm — daß die französischen Könige immer als Herren ihres Landes, nicht aber als Statthalter der Bischöfe gegolten hätten [1]). Welche Hölle habe doch ein Gesetz ausgeboren, — das nicht von dem Geiste Gottes herrühre, das kein Christ und kein Heide je ausgesprochen — daß der von Gott eingesetzte König, der von Gott mit

---

1) Opp. II. Hincmar. f. 706.

dem zwiefachen Schwerdte, die Schuldigen zu strafen und die Unschuldigen zu beschützen, ausgerüstet worden, einen Schuldigen nicht in seinem Staate solle richten dürfen, sondern ihn nach Rom senden müsse [1]). Der Papst verstand sich nun dazu, ein neues, in weit milderen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den König zu erlassen, welches ganz darauf eingerichtet war, ihn zu besänftigen. Dieser Streit war auch in der Hinsicht besonders wichtig, weil der Erzbischof Hinkmar dadurch veranlaßt wurde, die Grundsätze des älteren Kirchenrechts gegen das neue in der kirchlichen Monarchie des Papstthums begründete zu entwickeln und zu vertheidigen und zuerst die pseudoisidorischen Decretalen selbst schärfer anzugreifen. In seiner Streitschrift gegen seinen Neffen unterscheidet Hinkmar die unter der Leitung des göttlichen Geistes von den allgemeinen Concilien gegebenen allgemeinen und unwandelbaren, für die ganze Kirche geltenden und die nur für bestimmte Zeiten und bestimmte einzelne Theile der Kirche geltenden Gesetze. Kein Einzelner, auch kein Papst kann etwas bestimmen, das mit jenen in Widerspruch steht. Darnach sind alle andern Verordnungen und Bestimmungen zu prüfen. Diese stehn, eben weil sie in Beziehung auf verschiedene und wechselnde Verhältnisse gegeben worden, unter einander selbst in Widerspruch und können gar nicht alle zugleich beobachten werden. Daher müssen jene einzelnen Schreiben der älteren Päpste zwar mit besonderer Achtung angenommen, aber sie dürfen nicht zu einer unwandelbaren Regel des Kirchenrechts gemacht werden. Es kann aus denselben nichts zum Nachtheil der allgemein geltenden

1) l. c. f. 709.

unwandelbaren Gesetze der Kirche abgeleitet, in der alten Kirchenverfassung kann dadurch nichts umgestoßen werden, sondern man muß hier die Regel anwenden: Prüfet Alles, und das Beste behaltet [1]). Er erkannte auch wohl die Merkmale der Unächtheit in jenen Decretalen, insofern in denselben Dinge vorkamen, welche den Verhältnissen der Zeit, aus der sie herrühren sollten, nicht entsprachen, und mit Unwillen bemerkte er, was sie erzielten und, wenn sie Eingang fanden, bewürken mußten: die ganze Kirche in die knechtische Abhängigkeit von einem Einzelnen zu bringen. Er nannte jene figmenta compilata einen mit Honig beschmierten Giftbecher, weil diese unordentlich zusammengeworfenen Decretalen die ehrwürdigen Namen der alten Bischöfe des apostolischen Stuhls an der Stirn trügen. Er verglich diese Compilation mit der verbotenen Frucht, welche den ersten Menschen unabhängige Gottgleichheit versprach und elende Knechtschaft ihnen brachte. So — wollte er ohne Zweifel sagen — verheißen jene Decretalen den Bischöfen völlige Freiheit, Unabhängigkeit von den Metropoliten, und sie werden dadurch zu Knechten eines Einzelnen gemacht [2]). Und er ließ durch den jüngeren Hinkmar

---

1) S. das opusculum 55. capitulorum adv. Hincmar. Laudunensem. T. II. opp. f. 413, 420, 456, 483. Salva reverentiae sedis apostolicae dico, quia si illa, quae in eisdem epistolis continentur, et suis temporibus congrua fuerunt, subsequentibus temporibus, ita ut in iis continentur, omnia et in simul custodiri valerent, patres nostri in conciliis leges mansuras usque in saeculi finem non conderent.

2) l. c. f. 559 und 560. Hoc poculum, quod confecisti ex nominibus sanctorum apostolicae sedis pontificum, quasi ad ora melle oblitum et indiscrete commixtum, de quo tibi commissos clericos potionasti, et quod quibusdam episcopis obtulisti,

den Bischöfen zurufen [1]): „Haltet euch nur mit mir an diese Compilation und vertheidigt dieselbe, so werdet ihr Keinem als dem Papste Gehorsam schuldig seyn und ihr werdet mit mir die Ordnung Gottes in der Gemeinschaft und den verschiedenen Abstufungen des Episkopats zerstören [2]).“ Aber ein solcher kräftiger Widerspruch, der doch von Hinkmar, weil dies der Richtung dieses Zeitalters zu fern lag, nicht weiter kritisch durchgeführt wurde [3]), konnte nichts ausrichten gegen diese Decretalen, welche einmal in dem Gebrauche der Kirche Geltung gewonnen hatten [4]), und die Consequenz in der Anwendung dieser Grundsätze mußte immer weiter führen.

Den Päpsten, welche für die Verwürklichung dieser Grundsätze kämpften, war es günstig, daß, während sie von Einem Interesse beseelt, Eine Idee con-

---

et satanas primis parentibus nostris in paradiso obtulit, quando pomum bonum ad vescendum et pulchrum oculis ostendit, eisque dixit: quacunque comederetis ex eo, aperientur oculi vestri et eritis sicut Dii scientes bonum et malum, et quibus promisit divinitatem, tulit immortalitatem et pollicens liberam et nulli subjectam deitatis aequalitatem, captivitatis iis intulit miseram servitutem, quos sibi complices fecerat ad iniquitatem.

1) Et si forte non verbis, rebus tamen quibusdam episcopis persuadendo.

2) Hanc tenete et evendicate mecum compilationem et nulli nisi Romano pontifici debebitis subjectionem et dissipabitis mecum Dei ordinationem in communis episcopalis ordinis discretam sedibus dignitatem.

3) Doch contrastirt damit die kritische Tüchtigkeit im Dienste des dogmatischen Interesses, mit welcher unter den Gottschalkschen Streitigkeiten die Vertheidiger des streng augustinischen Systems die Unächtheit des dem Augustin zugeschriebenen Hypomnestikon zu erweisen wußten.

4) Hinkmar sagt l. c. f. 476, das Land sey voll von jenen Decretalen.

sequent verfolgten, sie hingegen selten Männer von der Consequenz und dem festen Geiste eines Hinkmar zu Gegnern hatten, die Fürsten und der größte Theil der Bischöfe vielmehr durch ihr augenblickliches Interesse sich bestimmen ließen. So wurde der König Karl der Kahle von Frankreich, welcher den Erzbischof Hinkmar in seinem Kampfe für die Kirchenfreiheit so nachdrücklich unterstützt hatte, durch ein augenblickliches politisches Interesse dem Papste Johann VIII., der dem Hadrian i. J. 872 nachfolgte, in Allem nachzugeben bewogen. Weil er die Stimme des Papstes für die Kaiserkrone gegen seinen Bruder, dem König Ludwig von Deutschland, zu haben wünschte, ließ er es nicht allein zu, daß jener ihm dieselbe auf eine die päpstlichen Anmaßungen in dieser Hinsicht begünstigende Weise ertheilte; sondern er machte auch keine Einwendungen dagegen, als der Papst den Erzbischof Ansegis von Sens zum Primas der französischen Kirche und zum apostolischen Vicar ernannte, wodurch ihm das Recht eingeräumt wurde, Synoden zusammenzurufen, die päpstlichen Verordnungen den übrigen Bischöfen bekannt zu machen, von Kirchenangelegenheiten nach Rom zu berichten. Da durch diese Anordnung die Rechte aller Metropoliten beeinträchtigt wurden, so protestirte Hinkmar nachdrücklich dagegen in einem an die französischen Bischöfe erlassenen Schreiben [1]), in welchem er die in den allgemein geltenden Kirchengesetzen gegründeten Rechte der Metropoliten nachdrücklich vertheidigte und durch seinen Einfluß geleitet, erklärten die Bischöfe sich nur so weit zum Gehorsam gegen jene Decretalen bereit, als es mit den Rechten der Metropoliten und

---

1) Opp. T. II. f. 719.

mit den alten Kirchengesetzen übereinstimme. Doch beharrte der König dabei, die päpstliche Verordnung in Kraft zu erhalten.

Es folgte am Ende dieses und in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts eine dem Papstthum sehr schmachvolle Zeit. Rom wurde der Sitz alles Verderbens, der Einfluß und der Kampf der mächtigsten Partheien italienischer Fürstenfamilien brachte dort die größten Zerrüttungen hervor und es war keine Macht vorhanden, welche der Willkühr und der Verwirrung ein Gegengewicht hielt. Der Markgraf Adelbert von Toskana und die mit demselben verbundenen lasterhaften Römerinnen, die Theodora und deren Tochter Marozia, bemächtigten sich eines Einflusses, welcher für die Papstwahl selbst die nachtheiligsten Folgen hatte. Der päpstliche Thron wurde mit Lastern [1]) befleckt, welche, wenn in dem Geistesleben der

1) Der strenge Sittenrichter der Geistlichkeit, der Bischof Ratherius von Verona, welcher in dieser Zeit des Verderbens aus der Anschauung desselben heraus schrieb, redet von dem generalis contemptus, ut neminem invenire eorum valeam curatorem, a vilissimo utique ecclesiae usque ad praestantissimum, a laico usque ad pontificem pro nefas! summum! S. dessen Schrift de contemptu canonum d'Achery spicileg. T. I. p. 347. Und derselbe redet nun nachher davon, daß bei der allgemeinen Verachtung der Kirchengesetze es geschehn könne, daß Einer, der den Kirchengesetzen zum Trotz ein geistliches Amt erlangt und sein lasterhaftes Leben als Geistlicher fortgesetzt hätte, die päpstliche Würde erlangte und wenn nun ein Solcher als Papst die Verletzung der Kirchengesetze an Jemandem strafen wollte, könnte er leicht an seine eigenen größeren Sünden erinnert und dadurch in große Verlegenheit gesetzt werden: „Pone quemlibet forte bigamum ante clericatum, forte in clericatu exstitisse lascivum, inde post sacerdotium multinubum, bellicosum, perjurum, venatibus, au-

Völker ein Anschließungspunkt dafür gewesen wäre, mehr als Alles hätten dazu würken können, die päpstliche Würde des über dieselbe verbreiteten Heiligenscheins zu berauben. Die herrschende Parthei, welche immer übermüthiger geworden war, wagte es im J. 956 einen achtzehnjährigen Jüngling, Oktavian, den Sohn des Patriziers Alberich, auf den päpstlichen Thron zu erheben, Johann XII. [1]), wie er sich als Papst nannte, der erste unter den Päpsten, welcher seinen Namen veränderte, um demselben eine mehr kirchliche Form zu geben. Aber in dem lasterhaften Leben, in welchem er aufgewachsen war, veränderte er nichts [2]).

---

cupiis, aleae vel ebriositati obnoxium, expeti qualibet occasione ad apostolatum Romanae illius sedis. Iste igitur si illegalitate publica forte fuerit in apostolica sede locatus, quod utique patienter, ut plurima, permittere valet longanimis Deus, quem si ego adiero, veluti injuriatus ad juris ministrum, et ille nisus injurias vindicare meas, ei apostolicae auctoritatis miserit literas, nonne ille, qui me tam sacrilege injuriavit, sed non adeo, ut iste, Deum et omnia jura tam divina quam humana, — si quidem ille me homunculum unum, iste totum penitus mundum, ille unam adulteravit ecclesiam, iste eandem et omnes per universum orbem diffusas, — si mei causa aliquid ei (dem Verletzer der Kirchengesetze) durius mandaverit, nonne illico ille poterit ei rescribere illud de evangelio: „Quid autem vides festucam in oculo fratris tui, trabem autem, quae in oculo tuo est, non consideras?" l. c. f. 349.

1) Der verderbliche Einfluß der Weiberherrschaft in Rom und der Name Johannes, den einige dieser unwürdigen Päpste führten, mögen wohl zur Entstehung der mährchenhaften Sage von der Päpstin Johanna im neunten Jahrhundert (855) einigen Anlaß gegeben haben.

2) Der Augenzeuge des sittlichen Verderbens in Rom, der nach der Vergleichung mit andern Schilderungen des Zustandes von Italien in diesen Zeiten zu urtheilen, schwerlich einer Uebertreibung angeklagt werden kann, der Bischof Luitprand von Cremona

Erst von der deutschen Kaisermacht kam die Hülfe zur Befreiung der römischen Kirche von diesen Greueln und der unwürdige Johannes mußte selbst als Werkzeug dazu dienen. Er selbst hatte den deutschen König Otto I. gegen seine Feinde, den italienischen König Berengar II. und den Markgrafen Adelbert, zur Hülfe gerufen. Er ertheilte dem Otto im Jahre 962 die kaiserliche Salbung, verband sich aber nachher seinem Eide zuwider mit dessen Feinden. Otto, der von vielen Seiten Klagen über ihn hörte, machte ihm zuerst durch einen Gesandten Vorstellungen. Johannes entschuldigte sich mit seiner Jugend und versprach Besserung, die aber nicht erfolgte. Von den Römern selbst eingeladen, kam nun der Kaiser mit einem Heere wieder nach Rom und der Papst entfloh. Nachdem die Römer den Eid geleistet, daß sie ferner nie wieder ohne Erlaubniß des Kaisers und seines Sohnes einen Papst wählen würden, hielt derselbe im J. 963 eine Synode in der Peterskirche und hier wurden mancherlei sehr arge Beschuldigungen gegen den Papst Johannes vorgetragen. Der Bischof Luitprand von Cremona, der nachher die Geschichte seiner Zeit beschrieb, diente dem Kaiser, welcher durch die deutsche Sprache sich nicht verständlich machen konnte, als Dolmetscher. Da der Papst, statt der Aufforderung, daß er sich vertheidigen sollte, Folge zu leisten, trotzend mit dem Bann zu drohen wagte, wurde dadurch das Verfahren gegen ihn entschieden. Er wurde entsetzt und ein in gutem Ruf stehender Archidiakonus der römischen Kirche, unter dem Namen Leo VIII., zum Papste gewählt.

---

sagt in seinem Werke de rebus imperatorum et regum, lib. VI. c. VI., daß damals Wallfahrerinnen nach Rom zu kommen sich fürchten mußten.

Wenn nun nach diesen Ereignissen von irgend einer Seite her ein neuer Kampf mit der päpstlichen Monarchie entstand, so mußte es sich zeigen, ob die Greuel, welche seit so langer Zeit den Sitz des Papstthums und dieses selbst befleckt hatten, auf die öffentliche Stimmung gegen dasselbe einen bedeutenden Einfluß hatten ausüben können. Ein solcher Kampf ging unter dem Papste Johann XV von Frankreich aus. In der französischen Kirche hatten die von dem Erzbischofe Hinkmar so nachdrücklich vertheidigten Grundsätze der Kirchenfreiheit immer eine bedeutende Parthei für sich. Dazu kam, daß damals aus der Finsterniß und Verwilderung des zehnten Jahrhunderts ein neues Geistesleben hervorzugehn begann. Insbesondere hatten Männer, wie der für die Förderung und Verbreitung der Wissenschaft so eifrige Gerbert, damals Secretair und Vorsteher der Domschule an der Kirche zu Rheims und der Abt Abbo des Klosters Fleury dahin gewürkt, einen neuen wissenschaftlichen Geist und Eifer in Frankreich anzuregen. So war unter einer kleinen Zahl von Geistlichen, deren Mittelpunkt Gerbert bildete, eine freiere Richtung des Kirchenrechts verbreitet, und diese konnte den Zustand, in welchem sich in den letzten Zeiten das Papstthum zu Rom befunden, nicht unbeachtet lassen. Es wurde ihr folgende Veranlassung, öffentlich hervorzutreten, gegeben.

Hugo Capet, welcher sich der königlichen Regierung in Frankreich bemächtigt hatte, war im Kampfe begriffen mit dem Herzog Karl von Lothringen, dem letzten Sprößling des karolingischen Hauses. Er hatte dem Neffen seines Gegners, dem jungen Arnulph, das durch den Tod des Erzbischofs Adalbero erledigte Erzbisthum zu Rheims übergeben, um ihn dadurch für sein politisches Interesse zu

gewinnen. Aber derselbe machte sich nachher verdächtig, daß durch seinen Verrath den Truppen des Herzogs Karl die Thore der Stadt geöffnet worden. Da nun Arnulph eine Parthei für sich gewonnen, und da der neue König bei seiner noch nicht befestigten Macht desto mehr Ursach hatte, die öffentliche Stimmung zu schonen, so handelte er in dem Verfahren gegen Arnulph mit der größten Vorsicht und er suchte es zu erlangen, daß durch die Stimme des Papstes selbst der Bischof gerichtet würde. Der König Hugo und die ihm ergebenen französischen Bischöfe wandten sich im J. 990 an den Papst Johann XV und sie forderten ihn in den ehrerbietigsten, die Anerkennung der ihm zustehenden höchsten Gerichtsbarkeit über die Kirche enthaltenden Ausdrücken auf, einen Richterspruch zur Absetzung Arnulphs zu fällen und in der Ernennung eines neuen Erzbischofs ihnen beizustehn. Sie entschuldigten sich in diesem Schreiben sogar deshalb, daß sie sich seit so langer Zeit in keiner Angelegenheit an die römische Kirche gewandt hätten [1]. Da aber auch zugleich die andre Parthei den Papst zu gewinnen suchte, zog man in Rom, wie man sich häufig auf solche Weise aus mißlichen, verwickelten Lagen zu helfen suchte, die Sache in die Länge. Unterdessen war die Macht des Königs Hugo genugsam befestigt worden, und er rächte sich an dem Ansehn des Papstes, der nicht zur rechten Zeit helfen gewollt, dadurch, daß er auf eine desto unabhängigere Weise verfuhr. Zur Untersuchung dieser

---

1) Non sumus nescii, jam dudum oportuisse nos expetere consulta Romanae ecclesiae, pro ruina atque occasu sacerdotalis ordinis; sed multitudine tyrannorum pressi, longitudine terrarum semoti, desideria nostra hactenus implere nequivimus. S. Harduin. Concil. T VI. P. I. f. 722.

Sache wurde das Concilium zu Rheims im J. 991 versammelt [1]). Der Freund Gerberts, der Erzbischof Arnulph von Orleans, war die Seele dieser merkwürdigen Versammlung.

Da hier mehrere Aebte den Grundsatz geltend gemacht, daß der Papst allein der rechtmäßige Richter der Bischöfe sey und da sie als Belege dafür Stellen aus den pseudoisidorischen Decretalen angeführt hatten, so nahm

1) Die Verhandlungen dieses Concils, zuerst von Bongars, Frankfurt 1600, vollständig herausgegeben, wieder abgedruckt in Mansi Concil. T. XIX. f. 109. Freilich könnte ein Verdacht gegen die Glaubwürdigkeit derselben daraus hervorgehn, (was auch von der papistischen Parthei immer dagegen geltend gemacht worden,) daß diese Darstellung von einem Manne, der hier selbst Parthei war, von Gerbert selbst, herrührt und dieser in der Vorrede sagt, daß er nicht Alles wörtlich so wiedergegeben habe, was auf dem Concil gesprochen worden, wie er auch in seinem Briefe an den Erzbischof Wilderod von Straßburg, welchem er diese von ihm verfaßte Schrift zusandte, Mansi Concil. T. XIX. f. 166 zu erkennen giebt, daß die Darstellung das Werk seiner Kunst sey. Indeß bezieht sich dies doch vielmehr auf die Form der Darstellung, als auf den Inhalt der hier ausgesprochenen Grundsätze, und Gerbert deutet sogar an, daß er Manches, was auf dem Concil ausführlicher entwickelt worden, abgekürzt und manches Schroffere gemildert habe, denn er sagt: Earum (sententiarum) amplificationes, digressiones et si qua ejusmodi sunt, quodam studio refringam, ne odio quarundam personarum potissimumque Arnulphi proditoris moveri videar, quasi ex ejus legitima depositione Remense episcopium legitime sortitus videri appetam Nach jenem ersten offenen Geständnisse verdient wohl sein Bericht im Ganzen desto mehr Glauben. Sicher war es ja auch der Geist Gerberts in seinen Freunden, der dies Concil beseelte, wenn man gleich der Nachricht bei Aimoin darin glauben kann, daß Manche oder Viele vielmehr durch das Ansehn des Königs als durch den Einfluß dieses Geistes sich bestimmen ließen. S. Aimoin. de gestis Francorum. L. V. c. 45.

der Erzbischof Arnulph davon Veranlassung, als Verfechter der Kirchenfreiheit aufzutreten. „Wir halten dafür, — sagte er — daß die römische Kirche wegen des Andenkens an den Apostel Petrus immer geehrt werden müsse, und wir wollen den päpstlichen Decreten uns keineswegs entgegenstellen; doch unbeschadet der Autorität des nicenischen Concils [1]), welches von dieser römischen Kirche immer verehrt worden, und so, daß dabei die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unter der Leitung desselben göttlichen Geistes entworfenen Kirchengesetze ihre immerwährende Gültigkeit behalten. Es kann nicht in der Gewalt des Papstes stehn, durch sein Schweigen oder durch neue Verordnungen alle bestehenden Kirchengesetze ungültig zu machen, denn so würden a l l e Gesetze überflüssig seyn und von der Willkühr eines Einzelnen würde Alles abhangen. Ist der Bischof von Rom ein solcher, daß er sich durch Wissenschaft und Lebenswandel empfiehlt, so ist von ihm weder das Eine noch das Andere zu befürchten. Wenn aber der Papst durch Unwissenheit, Furcht, weltliche Begierde von dem Rechten entfremdet ist, oder, wie in diesen letzten Zeiten, durch fremde Tyrannei gebunden, so kann man um so weniger das Schweigen oder die neuen Verordnungen des Papstes fürchten; denn wer selbst mit den Gesetzen auf irgend eine Weise im Widerspruch steht, kann dadurch nicht gegen die Gesetze etwas ausmachen.“ Er nimmt davon Veranlassung, auf den Zustand der römischen Kirche in diesen letzten Zeiten einen Blick zu werfen [2]);

1) Wahrscheinlich in Beziehung auf dessen sechsten Canon; s. über denselben Bd. II. S. 346 ff.

2) Lugenda Roma, quae nostris temporibus monstruosas tenebras futuro saeculo famosas effudisti.

er schildert die Greuel, welche unter einem Johannes XII. und nach ihm in Rom herrschten und sagt dann von solchen Päpsten: „Steht es denn fest, daß solchen schmachvollen Ungeheuern, denen es an aller Kenntniß göttlicher und menschlicher Dinge fehlt, unzählige, durch Wissenschaft und Lebenswandel ausgezeichnete Priester in der ganzen Welt unterworfen seyn sollen? Wofür — sagt er — halten wir den, welcher strahlend von Purpur und Gold auf erhabenem Throne sitzt? Fehlt ihm die Liebe und ist er nur durch Wissen aufgebläht, so ist er der Antichrist, der im Tempel Gottes sitzt. Wenn aber Beides zugleich ihm gebricht, so ist er in dem Tempel Gottes wie eine Statue, wie ein Götzenbild, und bei einem Solchen eine Entscheidung suchen, das ist nichts Anderes, als die Steine um Rath fragen [1]). Möge man sich vielmehr dahin wenden, wo man das meiste Verständniß des göttlichen Wortes zu finden hoffen könne, z. B. an würdige Bischöfe in Belgien und Deutschland [2]), als nach der Stadt, wo jetzt Alles feil ist und nach der Menge des Geldes das Gericht abgewogen wird [3]). Mit welcher Stirn könne

1) Nimirum si caritate destituitur solaque scientia inflatur, Antichristus est, in templo Dei sedens. Si autem nec caritate fundatur, nec scientia erigitur, in templo Dei tanquam statua, tanquam idolum est, a quo responsa petere marmora consulere est.

2) Certe in Belgica et Germania, quae vicinae nobis sunt, summos sacerdotes Dei in religione admodum praestantes inveniri in hoc sacro conventu testes quidam sunt.

3) Ea urbs, quae nunc emptoribus venalis exposita, ad nummorum quantitatem judicia trutinat. Auch der Anhänger des Papstthums, der Abt Abbo von Fleury, mußte, als er unter dem Papste Johannes XV. nach Rom gereiset war, um die Privi=

Einer aus der römischen Geistlichkeit, in welcher kaum Einer sich befinden solle, der lesen und schreiben gelernt, zu lehren wagen, was er selbst nicht gelernt? Gesetzt aber auch, die römische Kirche hätte noch ihre ursprüngliche Würde, was hätte mehr geschehn können, um ihr Ehrerbietung zu bezeugen? Was kann man mehr verlangen, als daß die causae majores, die Angelegenheiten der Bischöfe zuerst nach Rom berichtet werden? Dies ist durch die Bischöfe und durch den König geschehn. Der römische Bischof ist auf gebührende Weise über die Absetzung Arnulphs und die würdige Besetzung seiner erledigten Stelle befragt worden; *warum er aber nicht geantwortet*, davon mögen *Diejenigen, welche es angeht*, selbst Rechenschaft ablegen. *Weil also Der*, an den man sich wandte, geschwiegen hat, so muß man jetzt den Bedürfnissen der Völker zu Hülfe kommen, und die aus den benachbarten Provinzen zusammengekommenen Bischöfe müssen den Arnulph, wenn er die Absetzung verdient, entsetzen und, wenn sich ein Würdiger findet, diesen zu seinem Nachfolger ernennen." Arnulphs Antrag siegte, woraus man freilich nicht schließen darf, daß alle Bischöfe des Concils aus freier und selbstständiger Ueberzeugung den hier ausgesprochenen Grundsätzen ergeben waren. Es kann seyn, daß theils durch den überlegenen Einfluß weniger freisinniger Männer, theils durch das Ansehn des Königs Viele sich bestimmen ließen,

---

legien seines Klosters sich von Neuem bestätigen zu lassen, diese Erfahrung machen. In seiner Lebensgeschichte in Mabillon Acta St. O. B. Saec. VI. P. I. f. 47. §. XI. wird erzählt: „Turpis lucri cupidum atque in omnibus suis actibus venalem Johannem reperit, quem exsecratus perlustratis orationis gratia sanctorum locis ad sua rediit."

die denn auch leicht wieder schwankend gemacht werden konnten [1]). Der bisherige Erzbischof von Rheims wurde entsetzt und Gerbert zu seinem Nachfolger gewählt [2]).

Der Papst Johann erklärte das Verfahren dieses Concils für eine Handlung gesetzwidriger Willkühr, er beharrte bei dem Grundsatz, daß in der römischen Kirche allein das rechtmäßige Tribunal bestehe, von welchem Bischöfe gerichtet werden könnten. Er sprach einstweilen über alle Bischöfe, welche an den Verhandlungen jenes Concils Antheil gehabt, das Urtheil der Suspension von ihren bischöflichen Amtsverrichtungen aus und er sandte einen Abt, Leo, als seinen Legaten nach Frankreich, um seine Beschlüsse in Vollziehung zu setzen, die Absetzung Gerberts und die Wiedereinsetzung Arnulphs zu betreiben. Gerbert aber kämpfte nachdrücklich für die Grundsätze, welche auf dem Concil zu Rheims ausgesprochen worden, in seinen Briefen sprach er auf die freieste Weise gegen die päpstlichen Anmaßungen und er stellte den Bischöfen vor, wie sie durch ein Nachgeben unter diesen Verhältnissen ihren ganzen Stand und ihre Würde herabsetzten und zu welchen gefährlichen Con-

1) Wenn Aimoin hist. Franc. l. V. c. 45. sagt, der Erzbischof Saguin von Sens habe sich von Anfang an diesem Verfahren widersetzt und auch dem Könige freimüthig die Wahrheit gesagt, so streitet dies mit dem Tone, in welchem Gerbert an ihn schreibt, woraus nur auf Mangel an Festigkeit in dem freisinnigen Verfahren bei diesem Erzbischof sich schließen läßt.

2) Es ist merkwürdig, daß in dem Glaubensbekenntnisse, welches Gerbert vor seiner Ordination ablegte, nur von einer katholischen Kirche, nur von vier allgemeinen Synoden, nicht aber von der römischen Kirche die Rede ist und von der den Nachfolgern des Petrus übertragenen Gewalt gar nichts darin vorkommt. Harduin. Concil. T. VI. P. I. f. 726.

sequenzen sie dadurch Veranlassung gäben. „Es sey — schrieb er in Beziehung auf die Ankunft des päpstlichen Legaten [1]) — etwas Größeres, als bloß seine Person, das Ziel.“ Er erinnerte an das aus dem Virgil entlehnte Sprüchwort: Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet. Es sey ein Angriff auf das Ansehn und die Rechte der Bischöfe und des Königs. Wenn dies ohne Zuziehung der Bischöfe durchgesetzt werde, so werde die Gewalt und die Würde derselben zunichte gemacht, indem ihnen das Recht genommen werde, einen obgleich schuldigen Bischof zu entsetzen und es schmeichle sich Keiner damit, daß es ihn selbst persönlich nicht treffe, denn es komme hier nicht auf die Nachsicht des Richters, sondern auf das an, was einmal thatsächlich als Rechtsgrundsatz festgestellt sey [2]). An den Erzbischof Saguin von Sens, der geneigt war, dem päpstlichen Ansehn sich zu unterwerfen, schrieb er [3]): „Eure Klugheit hätte den schlauen Machinationen listiger Menschen ausweichen und dem Worte des Herrn folgen sollen: „Wenn sie euch sagen: hier ist Christus, oder dort ist Christus, so gehet ihnen nicht nach.“ Wie sagen unsere Gegner, daß wir bei der Absetzung Arnulphs auf den Urtheilsspruch des römischen Bischofs hätten warten sollen? Werden sie nachweisen können, daß das Urtheil des römischen Bischofs größer ist als das Urtheil Gottes? Aber der erste römische Bischof, der Erste

1) S. die epistola ad Constantinum Miciacensem abbatem. Harduin. l. c. f. 731.

2) Nec sibi quisque blandiatur quolibet conquassato, se incolumi nec falso nomine sponsionis decipiatur, cum res et facta non ex indulgentia judicum, sed ex stabilitate pendeant causarum.

3) l. c.

der Apostel sagt: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, und der Apostel Paulus spricht: auch wenn euch ein Engel vom Himmel ein andres Evangelium verkündigen würde, sey er verflucht. Mußten deshalb, weil der Papst Marcellinus dem Jupiter Weihrauch [1]) angezündet hat, alle Bischöfe Weihrauch streuen? Ich sage es beharrlich, daß wenn der römische Bischof gegen seinen Bruder gesündigt und nachdem er oft erinnert worden, die Kirche nicht gehört hat, ein solcher römischer Bischof nach dem Gebote Gottes wie ein Heide und Zöllner zu betrachten ist; denn je höher der Standpunkt ist, den Einer einnimmt, desto tiefer der Fall." Er spricht sodann

1) Diese Nachricht, wahrscheinlich aus der untergeschobenen Urkunde von der vorgeblich in einem unterirdischen Gewölbe unter dem Kaiser Diocletian bei der italienischen Stadt Sinuessa gehaltenen Synode genommen. S. Harduin. Concil. f. 217. Diese apokryphische Urkunde rührt einerseits von demselben Geiste her, dessen Werk die pseudoisidorischen Decretalen sind, andererseits schließt sie sich an eine ältere Ueberlieferung an. Es war eine schon unter den Donatisten verbreitete Sage, daß der römische Bischof Marcellinus die heiligen Schriften zu verbrennen und den Göttern Weihrauch zu streuen in der diocletianischen Verfolgung sich habe bewegen lassen. S. Augustin. contra literas Petiliani l. II. §. 202. Augustin aber behauptet dessen Unschuld de baptismo contra Petilian. §. 27. Da man nun jene Ueberlieferung vorfand, wollte man sie für das päpstliche Ansehn auf solche Weise unschädlich machen und vielmehr benutzen, daß man dichtete, wie es der Inhalt der Verhandlungen jenes Concils ist, die versammelten Bischöfe hätten nicht gewagt, den episcopum primae sedis, der von keinem Andern gerichtet werden könne, zu richten; sondern der Papst habe erst dann entsetzt werden können, als er selbst sein Vergehen bekannt und sich selbst das Urtheil gesprochen. — So konnte nun diese Erzählung von Gegnern und Vertheidigern des päpstlichen Absolutismus benutzt werden.

gegen den Urtheilsspruch des Papstes, wodurch er ihn selbst und die Theilnehmer an den Rheimser Verhandlungen von den priesterlichen Functionen suspendirt hatte. „Wenn der Papst — sagt er — uns deshalb seiner Gemeinschaft für unwürdig hält, weil Keiner von uns in dem, was dem Evangelium widerstreitet, ihm beistimmen wollte, so kann er uns deshalb nicht von der Gemeinschaft mit Christus trennen;" er citirt hier die Worte Röm. 8, 35. „Und welche schwerere Trennung kann es geben, als einen Gläubigen von dem Leib und Blut des Sohnes Gottes, welcher täglich für unser Heil geopfert wird, fern halten zu wollen? Wenn, wer sich oder einem Andern das leibliche Leben nimmt, ein Mörder ist, welchen Namen sollen wir Dem beilegen, der sich oder einem Andern das ewige Leben nimmt? Man müsse den Widersachern keine Gelegenheit dazu geben, das Priesterthum, welches überall Eines ist, wie die katholische Kirche Eine ist, so von einem Einzelnen abhängig zu machen, daß, wenn dessen Urtheil durch Geld, Gunst, Furcht oder Unwissenheit irre geleitet worden, Keiner Priester seyn könne, wer sich ihm nicht durch diese Tugenden empfehle [1]." Als das gemeinsame Gesetz der katholischen Kirche sollen gelten das Evangelium, die Schriften der Apostel und Propheten, die von dem Geiste Gottes gegebenen und in der ganzen Christenheit geltenden Kirchengesetze, und die mit denselben nicht in Widerspruch stehenden Decrete des apostolischen Stuhls, denen er also nur eine bedingte Geltung beilegte. Seinen Brief an den

1) Non est danda occasio nostris aemulis, ut sacerdotium, quod ubique unum est, ita uni subjici videatur, ut eo pecunia, gratia, metu vel ignorantia corrupto, nemo sacerdos esse possit, nisi quem sibi hae virtutes commendarint.

Bischof Wilderod von Straßburg, in welchem er die Unrechtmäßigkeit des päpstlichen Verfahrens ausführlich entwickelte, schloß er mit der Klage [1]): „Die ganze französische Kirche liegt da durch Tyrannei unterdrückt; doch suchte man das Heil nicht bei den Franzosen, sondern bei diesen, den Römern. Aber das einzige Heil der Menschen bist du, o Christus. Die römische Kirche selbst, welche bisher für die Mutter aller Kirchen gehalten wurde, soll den Guten fluchen, die Bösen segnen, indem sie die von dir empfangene Gewalt, zu binden und zu lösen, mißbraucht, da doch bei dir nicht der Ausspruch der Priester, sondern der Lebenswandel der Angeklagten gilt und es in keines Menschen Gewalt stehen kann, den Gottlosen zu rechtfertigen und den Gerechten zu verdammen!"

Aber dieser freie Geist vermochte doch nicht der Macht des Papstthums, welche schon in den Gemüthern des Volkes zu tief gewurzelt war und welche durch die einflußreichen Mönche befördert wurde, und der Macht des zeitlichen Interesses, durch welches viele Bischöfe bestimmt wurden, das Gegengewicht zu halten. Der päpstliche Bannstrahl hatte doch schon durch die öffentliche Meinung zu großes Gewicht erhalten, als daß die Stimme der Freisinnigern, wenn gleich durch Gründe unterstützt, dagegen etwas hätte vermögen können. Dazu kam, daß Arnulph auch persönliche Theilnahme fand und daß man den Gerbert beschuldigte, aus unreinen Triebfedern gehandelt und von Anfang an nach dem Besitze des Erzbisthums gestrebt, und deshalb den Sturz des Arnulph befördert zu haben [2]). Der päpst-

---

1) Mansi Concil. T. XIX. f. 166.

2) Gerbert vertheidigt sich gegen diese Beschuldigung in einem Briefe

liche Legat Leo erschien im J. 995 auf einem Concil zu Muson [1]), auf welchem er die päpstliche Entscheidung bekannt machte. Gerbert blieb auch jetzt noch seinen Grundsätzen treu und er hielt eine kräftige Vertheidigungsrede, in welcher er dieselben aussprach. Er sagte, daß man dem

---

an den Papst ep. 38. bei Du Chesne scriptores hist. Franc. T. II. f. 839. Non Arnulfi peccata prodidi, sed publice peccantem reliqui, non spe, ut mei aemuli dicunt, capessendi ejus honoris, testis est Deus et qui me noverunt, sed ne communicarem peccatis alienis. Er behauptet in der auf dem Concil zu Mouson gehaltenen Vertheidigungsrede, Harduin. Concil. T. VI. P. I. f. 735, daß ihn der Erzbischof Adalbero, der ihn gegen seine Absicht zum Priester ordinirt, bei seinem Tode zu seinem Nachfolger bestimmt habe; aber Arnulph habe sich durch Simonie das Amt zu verschaffen gewußt. In ejus decessu ad Dominum coram illustribus viris futurus ecclesiae pastor designatus. Sed simoniaca haeresis Arnulfum praetulit. Für die zum Grunde liegende Wahrheit bei dieser Angabe zeugt, was Gerbert auch in einem vertraulichen Briefe sagt ep. 152. f. 824. bei Du Chesne. Pater Adalbero me successorem sibi designaverat cum totius Cleri et omnium episcoporum ac quorumdam militum favore. Es ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, daß Adalbero den ausgezeichneten Mann, der ihm so nahe gestanden, zu seinem Nachfolger gern haben wollte, und die literarischen Verdienste Gerberts mußten ihn Denen, bei welchen das geistliche Interesse das Vorherrschende war, vor allen Andern empfehlen. Natürlich aber mußte der Mann von nicht ansehnlicher Herkunft, wenn er zu einem der ersten Kirchenämter in Frankreich gelangen sollte, Vieler Eifersucht gegen sich rege machen; den Rittern, Großen und allen Denen, bei welchen das weltliche Interesse das vorherrschende war, mußte natürlich ein Mann von so hoher Abkunft, wie Arnulph, als Bischof willkommener seyn und es läßt sich nun auch erklären, wie diese Parthei, welche gleich anfangs den Arnulph begünstigt hatte, auch späterhin desto mehr geneigt war, dem päpstlichen Interesse sich anzuschließen.

1) Mosomense.

apostolischen Stuhle alle möglichen Zeichen der Ehrerbietung erwiesen habe. Achtzehn Monate habe man auf die Entscheidung des Papstes gewartet; da man aber von Menschen keinen Rath erhielt, habe man zu dem weit höhern Worte des Sohnes Gottes selbst seine Zuflucht genommen und darnach entschieden. Nachdem die Verhandlungen des Concils schon beendigt worden, wurde Gerbert durch mehrere Bischöfe im Namen des päpstlichen Legaten aufgefordert, bis zu der größeren zu Rheims zu versammelnden französischen Kirchenversammlung der priesterlichen Verrichtungen sich zu enthalten. Aber er weigerte sich und er erklärte in Gegenwart des Legaten selbst, es stehe in der Gewalt keines Bischofs, keines Patriarchen, keines Apostolicus, irgend einen der Gläubigen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, außer nach freiwilligem Bekenntnisse, oder wenn er einer Schuld überführt worden, oder wenn er vor einem Concil zu erscheinen sich weigere. Nichts von allem Diesen sey auf ihn anzuwenden und daher werde er sich nicht selbst das Verdammungsurtheil sprechen. Endlich ließ er sich durch die Vorstellungen seines Freundes, des Bischofs Ludolf von Trier, dazu bewegen, daß er aus Gehorsam bis zum nächsten Concil zu Rheims [1]) auf Feier der Messe Verzicht leisten wollte. Gerbert sah sich aber außer Stand gesetzt, gegen den Fanatismus und die Wuth der durch den Einfluß des päpstlichen Legaten aufgeregten Menge sich zu behaupten. Ritter und Geistliche scheuten sich nicht allein an dem unter der Leitung Gerberts gehaltenen Gottesdienste Theil zu nehmen,

---

1) Ne occasionem scandali suis aemulis daret, quae jussionibus domini apostolici resultare vellet, sagte der Erzbischof von Trier.

sondern sie mieden sogar alles Verkehr mit ihm als einem Gegenstande des Abscheus [1]). Er zog sich deshalb, wie es seine Sicherheit erforderte, einstweilen nach einem verborgenen Zufluchtsorte zurück, doch entschlossen, gegen jene willkührliche Ausübung der päpstlichen Macht die Gerechtigkeit seiner Sache fernerhin zu behaupten. „Die Kirche, — schrieb er der Königin Adelaide von Frankreich [2]) — welche durch das Urtheil der Bischöfe meiner Leitung anvertraut worden, will ich auch nicht anders als nach dem Urtheile der Bischöfe verlassen, und gegen das Urtheil der Bischöfe, wenn keine höhere Autorität da ist, will ich sie auch nicht wie mit Gewalt behaupten." Von einer zahlreicheren Versammlung der Bischöfe wollte er also die Entscheidung abhangen lassen. Der Kampf zwischen der Parthei Gerberts und der päpstlichen dauerte noch fort bis unter den Nachfolger dieses Papstes, Gregor V Da derselbe dem ganzen französischen Reiche mit dem Bann drohte [3]) und da der Nachfolger des Hugo Capet, der König Robert, durch sein Nachgeben in diesem Punkte von dem Papste zu erhalten suchte, daß er seine mit der Bertha geschlossene Ehe ohngeachtet des canonischen Hindernisses als gültig anerkennen sollte [4]), so wurden deshalb durch

---

1) Memini meos conspirasse non solum milites; sed et clericos, ut nemo mecum comederet, nemo sacris interesset, in dem Briefe an die Königin Adelaide von Frankreich, bei Harduin l. c. f. 734.

2) l. c. f. 733.

3) S. das Leben des Abtes Abbo von Fleury §. XI. acta Sanct O. B. von Mabillon f. 47. Saec. VI. P. I.

4) Wie Gerbert sagt, in dem schon angeführten Briefe an die Königin Adelaide, Leo Romanus abbas, ut absolvatur Arnulfus obtinuit, ob confirmandum regis Roberti novum conjugium.

den verehrten Abt Abbo von Fleury, einen der Repräsentanten der päpstlichen Parthei, neue Unterhandlungen eingeleitet. Dieser betrieb dieselben persönlich mit dem Papste und die Versöhnung kam auf solche Weise zu Stande, daß dem päpstlichen Ansehn in Allem Genüge geleistet wurde. Auf einem zweiten Concil zu Rheims im J. 996 wurden die Beschlüsse des ersten ganz umgestoßen, Gerbert wurde entsetzt und Arnulph wieder eingesetzt. So hatten auch hier die Grundsätze der pseudoisidorischen Decretalen den Sieg erhalten und was im Widerstreit gegen dieselben geschehn war, erschien als eine Handlung der Willkühr. Gerbert selbst muß doch der Uebermacht des päpstlichen Systems zuletzt nachgegeben haben, denn er wurde nachher durch den Einfluß seines Schülers, des Kaisers Otto III., zum Erzbischof von Ravenna ernannt, und der Papst Gregor V. würde ohne Zweifel diese Wahl nicht genehmigt und ihm das Pallium nicht ertheilt haben [1]), wenn er sich nicht vorher mit ihm versöhnt hätte.

Merkwürdig war es, daß im J. 999 durch den Einfluß Otto's III. derselbe Mann, der die päpstliche Macht so nachdrücklich bekämpft hatte, Gerbert zum Papst erwählt wurde; er nannte sich als Papst Silvester II. Wie aus dem, was wir so eben bemerkt haben, erhellt, daß er die früher behaupteten kirchenrechtlichen Grundsätze aufgegeben haben mußte, so brauchte er auch in dieser Hinsicht als Papst keinen neuen Standpunkt ein-

---

Doch konnte auch dadurch der König den Papst nicht davon abhalten, daß er ihm nachher bei Strafe des Bannes von der Bertha sich zu trennen gebot.

1) S. die Urkunde darüber bei Harduin l. c. f. 740.

zunehmen. In der Art, wie er dem Erzbischof Arnulph von Rheims alle mit dieser Würde verbundenen Gerechtsame zuerkannte und ihn gegen alles Nachtheilige, was ihn wegen seiner früheren Verschuldung treffen konnte, sicher stellte, zeigt sich aber doch die Absicht, die Rechtfertigung seiner eigenen früheren Handelsweise mit der Behauptung des päpstlichen Ansehns zu vereinigen [1]). Seine Regierung, die schon mit dem Jahre 1003 endete, war zu kurz, als daß sie so einflußreich hätte seyn können, wie es sich von seinem Geiste erwarten ließ; doch ging vielleicht von ihm die erste Idee eines Kreuzzugs zur Befreiung der heiligen Stätten von der Herrschaft der Sarazenen aus, welche erst später einen empfänglichen Boden finden konnte [2]).

Da nach dem Tode Otto's III. die übermüthigen italienischen Großen durch keine Kaisermacht gezügelt wurden, so erfolgten von Neuem ähnliche Unruhen und Unordnungen, wie im zehnten Jahrhundert aus ähnlichen Ursachen hervorgegangen waren. Die beiden Partheien von Tos-

---

1) Harduin. l. c. f. 760. Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich dieses Schreiben, welches nur zu dem Standpunkte Silvesters, dem es die Ueberschrift beilegt, passen kann. Es wird darin fein angedeutet, daß, wenn gleich Arnulph die Absetzung verdient hatte, doch dieselbe formell ungültig gewesen, quia Romano assensu caruit. Und so zeigt sich die Machtvollkommenheit des Petrus darin, daß er ohngeachtet seiner Schuld in jene Würde, als wenn nichts geschehn wäre, wieder eingesetzt werden konnte. Est enim Petro ea summa facultas, ad quam nulla mortalium aequiparari valeat felicitas. Nostra te ubique auctoritas muniat, etiamsi conscientiae reatus occurrat.

2) Die von ihm aufgesetzte Klage des verwüsteten Jerusalems oder der allgemeinen Kirche, falls dieses Schreiben ächt ist: enitere ergo miles Christi, esto signifer et compugnator et quod armis nequis, consilii et opum auxilio subveni.

kana und von Tuskoli, welche mit einander kämpften, übten den verderblichsten Einfluß auf die römische Kirche aus. Die Macht der Grafen von Tuskoli und damit zugleich ihr Uebermuth stieg immer höher, und im J. 1033 wagten sie einen zwölfjährigen Knaben, Theophylakt, aus ihrer Familie, zur päpstlichen Würde zu erheben, welcher sich Benedikt IX. [1]) nannte. Er gab sich allen lasterhaften Ausschweifungen hin, und natürlich hatte diese Herrschaft des sittlichen Verderbens am Sitze des Papstthums, selbst vermöge des Verhältnisses, in welchem dieses damals zur abendländischen Kirche stand, den nachtheiligsten Einfluß auf den Zustand des christlichen Lebens, besonders in Italien. Gerade aber in der Zeit, da solches Verderben in diesem Lande herrschte, war von einem frommen Mönche griechischer Abkunft, der zuerst unter den Griechen in Calabrien

1) Der Abt Desiderius von Monte Cassino, dessen Jugend in eine Zeit fällt, in welcher Alles dies noch in lebendigem Andenken war, (der nachher unter dem Namen Victor III. Papst wurde,) sagt in dem dritten Buche seiner Dialogen, welche Wundererzählungen aus seiner eigenen Zeit enthalten: „Dum per aliquot annos nonnulli solo nomine pontificum cathedram obtinerent, Benedictus quidam nomine, non tamen opere, cujusdam Alberici consulis filius, magi potius Simonis, quam Simonis Petri vestigia sectatus, non parva a patre in populum profligata pecunia summum sibi sacerdotium vendicavit, cujus quidem post adeptum sacerdotium vita quam turpis, quam foeda, quamque execranda extiterit, horresco referre“ — und er nennt unter seinen Handlungen rapinas, caedes aliaque nefanda. S. Bibl. patr. Lugdunens. T. XVIII. f. 853. Ein anderer älterer Zeitgenosse, der Cluniacensermönch Glaber Rudolph, sagt von ihm am Ende seiner Zeitgeschichte: „Fuerat Romanae sedi ordinatus quidam puer circiter annorum duodecim. Horrendum referre, turpitudo illius conversationis et vitae.“

auftrat, dem jüngeren **Nilus**, die Gegenwürkung eines heilige Gesinnung verlangenden und fördernden christlichen Geistes ausgegangen. Er hatte das Muster eines ganz der christlichen Liebe geweihten Lebens [1]) mitten unter dem verderbten Geschlecht dargestellt, Viele zur Buße gerufen und auch an den Großen und Mächtigen freimüthig das Schlechte gestraft. Derselbe Geist beseelte seinen Schüler, den Abt Bartholomäus von Krypta (Grotta) Ferrata. In einem Anfalle von Vorwürfen seines Gewissens soll der junge Papst an diesen verehrten Mönch sich gewandt und ihn gefragt haben, was er zu thun habe, um Gott mit sich zu versöhnen. Bartholomäus soll ihm darauf freimüthig geantwortet haben, mit solchen Lastern befleckt könne er das Priesterthum nicht verwalten. Es bleibe ihm nichts übrig, als sein Amt niederzulegen und ganz ein Leben der Buße in der Einsamkeit zu führen. Wenn aber auch Benedikt würklich augenblicklich durch die in seinem Gewissen nachhallende Stimme der Wahrheit gerührt wurde, so war dies doch nur ein vorübergehender Eindruck, der durch den Einfluß seiner lasterhaften Familie und Umgebung bald wieder geschwächt wurde [2]). Das ungünstige Licht

---

1) S. unten die weitere Entwickelung.

2) In der griechischen Lebensgeschichte des Bartholomäus von Krypta Ferrata, welche von dem Jesuiten Petrus Passinus in seinem thesaurus asceticus, Paris 1684, herausgegeben worden, wird erzählt f. S. 440, daß Benedikt durch diese Worte würklich sogleich bewogen worden, auf die päpstliche Würde Verzicht zu leisten. Aber gewiß kann man, was diese einzige, unzuverlässige Quelle, in der nicht einmal der **Name** des Papstes genannt wird, enthält, den mehrfachen und glaubwürdigeren Nachrichten über die Art der Abdankung Benedikts nicht vorziehen, und dieses einzige Zeugniß aus einer trüben Quelle kann auch nicht hinlänglichen Grund abgeben, um noch eine andere frühere oder

aber, in welchem er sich öffentlich darstellte, konnte von der entgegengesetzten Parthei desto mehr benutzt werden. Es gelang derselben im J. 1044 den Benedikt zu vertreiben und den Bischof Johann von Sabina unter dem Namen Silvester III. als Papst einzusetzen [1]). Es gelang nun zwar dem Benedikt, durch die Macht seiner Familie den Gegner, der sich wieder in sein Bisthum zurückziehen mußte, aus Rom zu verdrängen. Aber er erkannte wohl, daß er sich gegen den öffentlichen Abscheu und Haß in der päpstlichen Würde nicht behaupten konnte, und mehr Geld zur Befriedigung seiner Lüste zu gewinnen, war ihm auch etwas Wichtigeres, als die päpstliche Würde [2]); so beschloß er, wie damals ja in Italien der Handel mit geistlichen Aemtern etwas so Gewöhnliches war, die päpstliche Würde für eine bedeutende Summe zu verkaufen und sich

---

spätere Abdankung Benedikts anzunehmen. Aber deshalb kann doch, was von der Unterredung zwischen dem Papste und dem Mönche erzählt wird, wahr seyn. Nur setzte der Lebensbeschreiber auf falsche Weise die ihm bekannt gewordene Abdankung des Papstes mit dem Eindruck, welchen jener Mönch auf ihn gemacht hatte, in Verbindung.

1) Non tamen vacua manu, sagt der Abt Desiderius, denn daß für jedes geistliche Amt eine verhältnißmäßige Summe bezahlt werden mußte, war einmal besonders in diesen Gegenden herrschender Grundsatz.

2) Desiderius sagt von ihm: Quia durum est in corde veteri nova meditari, in eisdem pravis et perversis operibus, ut ante, perseverabat. Cumque se a clero simul et populo propter nequitias suas contemni respiceret, et fama suorum facinorum omnium aures impleri cerneret, tandem reperto consilio, qui voluptati deditus ut Epicurus magis quam pontifex vivere malebat, cuidam Joanni archipresbytero, qui tunc in urbe religiosior caeteris clericis videbatur, non parva ab eo accepta pecunia, summum sacerdotium relinquens tradidit.

dann mit dem erlangten Gelde zu ruhigem Genusse in seine Schlösser zurückzuziehen. Ein Erzpriester, Johann Gratianus, der zu den besseren Geistlichen gehörte, verstand sich dazu das Amt zu kaufen, und es mag wohl seyn, daß er das schlechte Mittel durch den guten Zweck heiligen zu können glaubte, indem er diesem schmachvollen Zustande in Rom ein Ende zu machen wünschte und die päpstliche Macht gebrauchen wollte, dem Verderben der Kirche, das nach dem schlechten Beispiele des entarteten Papstthums immer mehr um sich gegriffen hatte, ein Ziel zu setzen. Man erkennt aus den Worten, mit denen ein Peter Damiani — der Eiferer für die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung — ihn anredete, welche Hoffnung die Parthei der Geistlichen von ernsterer Gesinnung, die Parthei, welche nach einer Verbesserung des kirchlichen Zustandes sich sehnte, auf ihn setzen zu können glaubte [1]). Damiani

1) Glaber Rudolph, der seine Zeitgeschichte schloß, als Gregor die päpstliche Würde erlangt hatte und auf ihn alle Wohlgesinnten ihre Hoffnungen setzten, endet seine Geschichte mit den Worten: Tunc vero (Benedictus) cum consensu totius Romani populi atque ex praecepto imperatoris ejectus est a sede et in loco ejus subrogatus est vir religiosissimus ac sanctitate perspicuus Gregorius natione Romanus, cujus videlicet bona fama, quicquid prior foedaverat, in melius reformavit. Du Chesne script. hist. Franc. T. IV. f. 58. Auch ein andrer gleichzeitiger Schriftsteller, welcher eine kurze Lebensgeschichte des Erzbischofs Halinardus von Lyon geschrieben, bezeichnet den Johannes Gratianus als den damals anerkannten Papst, „Joannes cognomento Gratianus, tunc residebat in sede apostolica." Und wir ersehen aus dem, was dort erzählt wird, wie sehr er es sich angelegen seyn ließ, einen frommen Mann, der von der Geistlichkeit und der Gemeinde zum Erzbischof von Lyon gewünscht wurde, zur Uebernahme dieses Amtes zu nöthigen. S. das Chronicon S. Benigni Divionensis in D'Achery spicileg. T. II. f. 392.

äußert die Hoffnung, daß er den schreienden Mißbräuchen der Simonie bei der Besetzung der geistlichen Aemter endlich Einhalt thun, für die bessere Besetzung dieser Aemter sorgen und die Kirche zu ihrem früheren Glanze zurückführen werde [1]). Aber Benedikt war nachher auch nicht geneigt, die päpstliche Würde fahren zu lassen und so hatte man drei Päpste zugleich. Der erwählte Kaiser Heinrich III. wurde von allen Seiten durch die Stimmen der Wohlgesinnten aufgefordert, dieser heillosen Verwirrung ein Ende zu machen. Im Jahre 1046 kam er mit einem Heere nach Italien, um in Rom als Kaiser gekrönt zu werden. Gregor VI., welcher der reinste unter den dreien Päpsten war, und sich als rechtmäßigen Papst betrachtete, glaubte nichts fürchten zu müssen und er selbst kam ihm nach Piacenza entgegen [2]). Doch wurde, was er zu seiner Entschuldigung sagen konnte, nicht triftig befunden und alle drei Päpste wurden auf einem Concil zu

---

1) S. den ersten Brief desselben an diesen Papst, mit welchem seine Briefsammlung beginnt: Laetentur coeli et exsultet terra et antiquum sui juris privilegium se recepisse sancta gratuletur ecclesia. Conteratur jam milleforme caput venenati serpentis, cesset commercium perversae negotiationis, nullam jam monetam falsarius Simon in ecclesia fabricet.

2) Nach dem Berichte des Desiderius hätte der Kaiser selbst den Gregor durch an ihn abgesandte Bischöfe zu dem unter dessen Vorsitze zu haltenden Concil berufen, auf welchem von den kirchlichen Angelegenheiten und insbesondere von der Sache der drei, welche den päpstlichen Namen in Anspruch nahmen, gehandelt werden sollte. Joannem missis ad eum episcopis, ut de ecclesiasticis negotiis maximeque de Romana tunc ecclesia, quae tres simul habere pontifices videbatur, ipso praesidente tractaretur, venire rogavit.

Sutri entsetzt [1]. Sodann wurde auf einer Synode in Rom nicht Einer aus dem römischen Clerus, weil man in demselben keinen würdigen Mann finden konnte, sondern ein Deutscher [2] von würdigerem Charakter, der Bischof Suidger von Bamberg zum Papste gewählt und er nannte sich Clemens II.

Es begann nun eine neue reformatorische Richtung in der römischen Kirche, hervorgerufen durch das gränzenlose Verderben [3], das bisher geherrscht hatte. Die Parthei, welche dies reformatorische Interesse hatte, war auch größtentheils dieselbe, welche die Kirche von der weltlichen Macht unabhängig zu machen wünschte und welche von

1) Nach dem Berichte des Desiderius hätte Gregor selbst freiwillig, da er das Gewicht der gegen ihn vorgebrachten Gründe anerkannte, seine Würde niedergelegt und um Verzeihung gebeten. Agnoscens se non posse juste honorem tanti sacerdotii administrare, ex pontificali sella exiliens ac semet ipsum pontificalia indumenta exuens, postulata venia, summi sacerdotii dignitatem deposuit. Der gleichzeitige Lebensbeschreiber des Erzbischofs Halinardus von Lyon sagt von dem Kaiser: Fecit deponi Joannem, qui tum Cathedrae praesidebat et Benedictum atque Silvestrum, qui in concilio tunc habito examinata eorum culpa inventi sunt non solum simoniaci, sed etiam perversores ecclesiae Christi. D'Achery l. c. f. 393.

2) Desiderius sagt, quia in Romana ecclesia non erat tunc talis reperta persona, quae digne posset ad tanti honorem sufficere sacerdotii.

3) Der Bischof Bruno von Segni (Bruno Segniensis oder Astensis), ein Mann aus dem hildebrandinischen Zeitalter, sagt in seiner Lebensgeschichte Leo des IX., nachdem er das Verderben der Kirche, welches diese reformatorische Richtung hervorrief, geschildert: „Talis erat ecclesia, tales erant episcopi et sacerdotes, tales et ipsi Romani pontifices, qui omnes alios illuminare debebant, omne sal erat infatuatum neque erat aliquid, in quo condiretur.“

der Idee der päpstlichen Theokratie beseelt war. Es war diese Parthei tief durchdrungen von dem Bewußtseyn des Contrastes zwischen dem, was das Papstthum und was die Kirche damals war, und dem, was das Papstthum seyn und was durch dasselbe die Kirche werden sollte. Man wollte eine Reformation, welche sich vom Haupte auf alle Theile der Kirche verbreiten sollte. Da man aber für's Erste in Italien nur durch die Macht des, wie Alle anerkennen mußten, von Eifer für das Beste der Kirche wahrhaft beseelten Kaisers [1]) den verderblichen Einfluß der italienischen weltlichen Partheien auf die Papstwahl und die römische Kirche abwehren konnte, so mußte man sich einstweilen an ihn anschließen, um die Wahl den dem reformatorischen Interesse ergebenen Päpsten zu sichern; denn natürlich wünschten Viele in Rom und Italien, Geistliche und Laien, welche bei den alten Unordnungen und Mißbräuchen ihre Rechnung fanden, durchaus keine Päpste von solchem Charakter. Und so gelangten durch den Einfluß des Kaisers deutsche Bischöfe, welche von dem Verderben der italienischen Geistlichkeit nicht berührt worden, zur päpstlichen Würde. Nachdem der durch diesen Einfluß zum päpstlichen Throne erhobene Bischof Poppo von Brixen, Damasius II., schon nach wenigen Wochen gestorben war, sandte der römische Clerus wiederum Abgeordnete [2]) an den Kaiser, welche

1) Desiderius betrachtet es als ein Werk Gottes, was durch den Kaiser gewürkt wurde, qualiter omnipotens Deus in faciem ecclesiae sit dignatus respicere.

2) Der gleichzeitige Lebensbeschreiber des Erzbischofs Halinardus sagt: Hoc namque a Romanis imperator data pecunia non parva exegerat, ut sine ejus permissu papa non eligeretur. l. c. f. 393.

denselben auf dem Reichstage zu Worms antrafen, und er übertrug die päpstliche Würde einem seiner Verwandten, dem Bischof Bruno von Toul, der sich durch Mönchsstrenge, durch Eifer in der äußerlichen und inneren Kirchenverwaltung, durch Thätigkeit in weltlichen Angelegenheiten, die ihm, als politischem Stande, oblagen, ausgezeichnet hatte, auch unter den Römern sich wohl schon einen guten Ruf erworben haben mußte, da er jährlich eine Wallfahrt nach Rom zu unternehmen pflegte [1]). Mit diesem Papste, Leo IX., im Jahre 1049, beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des Papstthums, in welcher zuerst das bemerkte reformatorische Interesse und dann das Streben, das Papstthum und die Kirche von der weltlichen Macht ganz unabhängig zu machen, hervortritt. Weder Leo IX. [2])

---

1) S. seine Lebensbeschreibung von Wibert, lib. II. cap. I.

2) Zur Charakteristik Leo's sind merkwürdig einzelne Züge, welche Berengar von Tours beiläufig anführt, welche, wenn wir auch von dem Berichte eines feindselig gesinnten Gegners etwas abziehen, ihn doch als einen von dem Einflusse seiner Umgebung sehr abhängigen Mann bezeichnen, der sich leicht durch Andere leiten und täuschen ließ. Der Papst, der für die Sittenzucht der Geistlichkeit so sehr eiferte, nahm, als er nach Vercelli zum Concil kam im J. 1050, seine Wohnung bei dem Bischof dieser Stadt, welcher seinem Oheim, einem Adlichen, seine Braut entführt hatte und mit dieser in unerlaubtem Umgange lebte, und dieser Adliche konnte mit seinen Klagen gegen den Bischof weder bei dem Concil noch bei dem Papste durchdringen. Es war damals Streit zwischen den Anhängern der reformatorischen Grundsätze, indem die Einen in ihrem Eifer gegen die Ketzerei der Simonie so weit gingen, daß wie sie alle Bischöfe, welche durch Simonie ihre Aemter erlangt hatten, nicht als rechte Bischöfe betrachteten, sie gleichfalls die von denselben verrichteten Ordinationen für ungültig erklärten. Die andre besonnenere Parthei hielt auch hier das Princip von der objektiven Geltung der sakramentlichen

noch seine Nachfolger, bis zum Ende dieser Periode, waren Männer von so großer Bedeutung, daß eine neue Epoche der kirchlichen Entwickelung durch dieselben hätte herbeigeführt werden können. Die Personen der Päpste kommen hier wenig in Betracht, sie waren nur die Organe jenes reformatorischen Systems, welches sich unter einem Theile strengerer Geistlichen und Mönche in Rom, im Gegensatz gegen das bisherige Verderben gebildet hatte und aus einer nothwendigen Reaction eines ernsteren christlichen Geistes gegen dasselbe hervorgegangen war. Als einen Reprä-

Handlungen fest. Der Papst Leo war anfangs den Grundsätzen der ersteren Parthei, an deren Spitze Cardinal Humbert stand, zugethan, bis man ihm vorstellte, daß, wenn alle solche Ordinationen ungültig seyn sollten, die Kirchen in Rom ohne Priester seyn würden und keine Messe werde gefeiert werden können; s. Peter Damiani liber gratissimus oder opusc. VI. §. 35. (in welchem Buche er jene Ansicht bekämpft). Aber zu Vercelli ließ er sich wieder bewegen, solche Ordinationen als nichtig zu betrachten und die so Ordinirten noch einmal zu ordiniren. Als man ihm nun wieder vorstellte, daß ein solches Verfahren mit der objektiven Geltung der Sakramente in Streit sey, bereuete er es; er stand mitten in dem Concil von seinem päpstlichen Sitze auf und bat die Versammelten, sie möchten den Herrn um Vergebung für ihn bitten. Als er aber nach Rom zurückgekehrt, siegte wieder der Einfluß Humberts auf ihn und er nahm ähnliche Ordinationen wieder vor. Berengar sagt, man könne daraus sehn, quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinae; s. Berengar de coena sacra ed. Vischer, pag. 40. Es zeigt auch nicht gerade einen Mann von innerer Bedeutsamkeit, wenn Leo unter den schweren Arbeiten und Sorgen seines Amtes seine besondere Erholung darin fand, daß ein von einem Könige ihm geschenkter Papagei ihm Papa Leo zurief, woraus denn Diejenigen, welche ihn als Heiligen verehrten, nachher ein Wundermährchen machten. S. Wibert c. II.

sentanten dieser aus der Entwickelung der Kirche nothwendig hervorgegangenen reformatorischen Richtung können wir besonders den durch seinen glühenden, obgleich beschränkten Eifer für die Wiederherstellung der Würde des Priesterthums und strenger Kirchenzucht ausgezeichneten Cardinal Peter Damiani, Bischof von Ostia, betrachten. Aber der Mann, welcher durch seinen überlegenen Geist und seine Kraft und Festigkeit zur Durchführung dieses Systems am Meisten würkte und die eigentliche Seele dieser neuen Epoche des Papstthums genannt werden kann, war der Mönch Hildebrand. Durch ihn wurde bis zum Ende dieser Periode vorbereitet, was er im Anfang der folgenden selbst, an der Spitze der päpstlichen Regierung, in Vollziehung brachte. Auf diesen Mann müssen wir von nun an insbesondere unser Augenmerk richten als auf den Begründer einer durch den Entwickelungsgang der Kirche herbeigeführten neuen Periode.

Hildebrand empfing seine erste Bildung in dem Mönchsthum unter der Leitung eines Oheims, der als Abt einem Kloster in Rom vorstand. Eine ernstere Seele, wie wir solche in ihm erkennen, mußte durch das Verderben, das damals in Rom herrschte, desto mehr empört und zu einem Gegensatze wider dasselbe angeregt werden. Da Hildebrand aus der Vermischung des Kirchlichen und des Weltlichen so viel Unheil in seiner Nähe hervorgehn sah, konnte wohl leicht die Idee von einer nothwendigen Reformation der Kirche in ihm sich bilden und wenn er zwei Partheien mit einander kämpfen sah, von denen die eine für das Interesse der weltlichen Macht, die andere für das Interesse der päpstlichen Theokratie kämpfte, so mußte, wie er das Verderben der Kirche von dem alles Andere sich dienstbar machenden Einflusse einer rohen welt-

lichen Macht ableitete, das Interesse der Kirchenreformation mit dem Interesse der kirchlichen Theokratie ihm zusammenfallen. Und von diesem Gesichtspunkte gingen ja auch in Rom alle Diejenigen aus, welche wie Damiani von frommen Eifer gegen die Greuel im Heiligthum erfüllt waren. Natürlich mußte Hildebrand durch dies gemeinsame Interesse bald mit ihnen verbunden werden. Durch die Erziehung im Mönchsthum und durch die Reaction gegen das Verderben um ihn her konnte ein gewisser, die natürlichen menschlichen Gefühle unterdrückender Stoicismus in ihm hervorgerufen werden und daher konnte das Christenthum nicht auf die demselben eigenthümliche vielseitige Weise sein inneres Leben und seinen Charakter durchdringen, erweichen und verklären. Hildebrand, damals noch ein Jüngling, war ein Freund Gregors VI., denn auch dieser wollte ja, wie wir oben bemerkt haben, im Sinne der strengeren Parthei, deren Repräsentant ein Damiani war, das Papstthum übernehmen und verwalten. Hildebrand konnte auch wohl den Grundsatz, welchem Gregor VI. folgte, in der Art, wie er sich die päpstliche Würde verschaffte, den Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, von *seinem* ethischen Standpunkte aus gut heißen. Er blieb seinem Freunde [1]) auch ferner treu und er begleitete

1) Der leidenschaftliche Feind Hildebrands unter Heinrich IV., der Cardinal Benno, macht ihn daher in seiner sonst gewiß nicht glaubwürdigen heftigen Schmähschrift gegen denselben zu einem Schüler Gregors VI. Er bestätigt auch die Nachricht von seinem Aufenthalt in Deutschland und seiner Rückkehr von dort nach Rom in der Begleitung Leo's IX. Die Nachricht aber, daß Hildebrand mit seinem Lehrer von dem Kaiser nach Deutschland verbannt worden sey, ist wohl nur von der blinden Leidenschaft Benno's abzuleiten. Er sagt von ihm: Hildebrandus derelicto

ihn nach Frankreich, wohin er sich zurückzog. Auch betrachtete er ihn wohl immer als rechtmäßigen Papst, weil er durch den Einfluß eines Kaisers entsetzt worden, wie er späterhin dadurch bewies, daß er sich nach ihm Gregor VII. nannte [1]. Er begab sich sodann nach Deutschland [2])

---

monasterio praedicto archipresbytero (jenem Johannes Gratianus) adhaesit —; von dem Kaiser Heinrich III.: Sextum Gregorium cum Hildebrando discipulo suo in Teutonicas partes deportatione damnavit. Charakteristisch ist, daß er darüber klagt, wie viel der Kaiser durch seine zu große Güte geschadet habe. Hätte er den Hildebrand für sein ganzes Leben einsperren lassen, so hätte kein Gregor VII. so großes Unheil anrichten können: Nimia tamen pietate deceptus nec ecclesiae Romanae nec sibi nec generi humano prospiciens, novos idololatros nimis laxe habuit, quorum memoriam aeterno carcere a contagione hominum removere debuit. S. in Orthvini Gratii fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum, f. 42. Man kann mit diesem Urtheile Benno's wohl das von einem ganz andern Standpunkte gesprochene Urtheil vergleichen, daß, wenn nur der Kaiser Karl V. Luther nach dem Reichstage zu Worms hätte tödten lassen, alles Unheil der Reformation hintertrieben seyn würde.

1) Der deutsche Geschichtschreiber Otto von Freisingen wendet charakteristisch bezeichnend für Gregors catonischen Charakter auf sein Verhältniß zu Gregor VI. die Worte des Lucanus an: „Victrix causa diis placuit sed victa Catoni."

2) Hier findet sich ein Widerstreit zwischen den alten Nachrichten. Nach dem Berichte des Otto von Freisingen, welcher jedoch ein Jahrhundert später schrieb, traf Leo mit dem Hildebrand in dem Kloster Clüny zusammen, erhielt hier den Rath von ihm, den er befolgte, und nahm ihn mit nach Rom. Dem Berichte dieses späteren Geschichtschreibers müssen wohl die früheren Berichte, nach welchen Leo in Deutschland mit dem Mönch Hildebrand zusammentraf, vorgezogen werden. Der Bischof Bruno von Segni, der viele Nachrichten aus dem Munde seines Freundes des Papstes Gregor VII. selbst erhalten hatte, erzählt in seiner Lebensgeschichte Leo's IX., dieser habe die päpstliche Würde von Anfang an nur unter der Bedingung angenommen, wenn die Geistlichkeit und die Gemeinde

und wahrscheinlich traf er in Worms selbst mit dem Leo zusammen. Hildebrand, der etwas in sich hatte, wodurch

---

ihn freiwillig wählen würden. Dann sagt er: Illis autem diebus erat ibi monachus quidam Romanus, Ildebrandus nomine, nobilis indolis adolescens, clari ingenii sanctaeque religionis. Is erat autem illic tum discendi gratia (er suchte also mehr Kenntnisse, als damals in Italien, dem Sitz des sittlichen Verderbens und der Unwissenheit, erlangt werden konnten), tum etiam, ut in aliquo religioso loco sub Benedicti regula militaret (also nicht in einem französischen Kloster). Dieser erregte die Aufmerksamkeit Leo's, cujus propositum, voluntatem et religionem mox ut cognovit, und er bat ihn, mit ihm nach Rom zurückzukehren. Hildebrand schlug es ihm aber deshalb ab, wie er zu ihm sagte: quia non secundum canonicam institutionem; sed per saecularem et regiam potestatem Romanam ecclesiam arripere vadis. Der Papst ließ sich schon jetzt leiten, wie Bruno andeutet, von dem jungen, aber an Geist und Kraft ihm überlegenen Manne. Ille autem, ut erat natura simplex atque mitissimus, patienter ei satisfecit, reddita de omnibus sicut ille voluerat ratione. Nach der Erzählung des Canonikus Paul Bernrieder aus Regensburg, eines Zeitgenossen, in seiner Lebensgeschichte Gregors VII. §. 11. in Mabillon Acta Sanctor. O. B. Saec. VI. P. II. oder in den Bollandisten bei dem 25. Mai des VI. Tom. des Mai — begab Hildebrand sich zuerst nach einem französischen Kloster, dann an den Hof des Kaisers Heinrich III., von dort nach Rom zurück, dann wieder nach Deutschland. Bei seinem letzten Aufenthalte in Deutschland konnte er nun mit Leo IX. zusammentreffen. Ein anderer Zeitgenosse, Wibert, der zu Toul des Bischofs Bruno Archidiakonus gewesen war, erzählt in seiner Lebensgeschichte Leo's IX. zwar nichts von dessen Verbindung mit dem Mönch Hildebrand, aber er berichtet l. II. c. I. f. Acta Sanctor. bei dem 19. April, daß der Bischof Bruno, als die Wahl auf ihn gefallen war, sich zuerst eine dreitägige Frist ausbat, um sich darüber zu entscheiden, ob er die päpstliche Würde annehmen wolle, und nachdem er diese Frist mit Gebet und Fasten zugebracht hatte, sich zuletzt sie anzunehmen bereit erklärte, unter der Bedingung, si audiret totius cleri ac Romani populi

er eine große Gewalt über Andere ausüben konnte, scheint dadurch bald großen Einfluß auf den leicht durch Andere zu leitenden Leo erhalten zu haben. Er brachte in ihm Reue darüber hervor, daß er durch einen Laien, einen Kaiser, zum Papst gemacht worden sey und er rieth ihm, um das Geschehene wieder gut zu machen und nicht ein falsches Princip für die Zukunft festzustellen, möge er ohne allen Schmuck in der Kleidung eines Wallfahrers nach Rom reisen und sich erst, nachdem er in der üblichen Form daselbst zum Papst gewählt worden, als solchen betrachten. Er befolgte diesen Rath und da er erkannte, wie viel ein Mann von dem Eifer und der Kraft des jungen Hildebrand dem Interesse der römischen Kirche nützen könne, so nahm er ihn mit sich nach Rom, weihte ihn zum Subdiakonus und Hildebrand wurde, wie zu Rom selbst immer einflußreicher, so auch zu wichtigen Gesandtschaften nach dem Auslande häufig gebraucht.

Es waren insbesondere zwei Dinge, auf welche sich der Plan einer Reformation und Emancipation der Kirche beziehen zu müssen schien: die Einführung einer strengeren Sittenzucht unter der Geistlichkeit durch Geltendmachung der alten Cölibatsgesetze, und die Abschaffung der Simonie bei der Ertheilung der Kirchenämter, um der weltlichen Macht ihren oft gemißbrauchten Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter abzuschneiden. In beiderlei Hinsicht konnte

---

communem esse sine dissidio consensum. Auch hier schließt es sich gut an, daß Bruno in der Zwischenzeit den Hildebrand gesprochen und durch ihn in dem Entschlusse bestärkt und befestigt worden, die päpstliche Würde nur in dem Falle anzunehmen, wenn es ohne Verletzung der canonischen Form der Papstwahl geschehn könnte.

man nur für die Wiederherstellung derjenigen Ordnung, welche von den Kirchengesetzen verlangt wurde, kämpfen und einem ungesetzlichen Zustande ein Ende machen zu müssen glauben. Was das Letzte betrifft, so mögen die Worte eines unbefangenen und freisinnigen Mannes dieser Zeit, des Berengar von Tours, davon zeugen, welches Verderben der Kirche von der Willkühr in der Besetzung der Kirchenämter ausging und wie sehr es einer kräftigen Umbildung der Verhältnisse von dieser Seite bedurfte, wenn nicht Alles zu Grunde gehn sollte. Da sein Gegner, Lanfrik, von einem heiligen Concil in dieser Zeit gesprochen hatte, antwortete ihm Berengar: „Du selbst mußt wissen, daß du Falsches redest, denn ich kenne die Bischöfe und Aebte unserer Zeiten und ich bin gewiß, daß du sie auch kennen mußt; ich rede von einer Sache, die von Keinem geleugnet werden kann, wie in dieser Zeit keine Städte Bischöfe durch kirchliche Einsetzung empfangen [1].“ Was das Erste betrifft, so galten in der Theorie seit längerer Zeit die Cölibatsgesetze für die Geistlichkeit, aber sie wurden durchaus nicht beobachtet und man scheute sich, die Strenge des Gesetzes hier in Anspruch zu nehmen, um nicht die Geistlichen durch Aufdeckung ihres sittenlosen Wandels bei den Laien in Verachtung zu bringen [2]. In-

---

1) Novi nostrorum temporum episcopos et abbates, quam nullae urbes hoc tempore ecclesiastica institutione episcopos accipiant. Berengar de sacra coena ed. Vischer. Berolin. 1834 pag. 63.

2) Damiani sagt in seinem opusculum 17. de coelibatu sacerdotum, welches an den Papst Nikolaus II. gerichtet ist, T. III. opp. fol. 188.: Nostris temporibus genuina quodammodo Romanae ecclesiae consuetudo servatur, ut de caeteris quidem ecclesiasticae disciplinae studiis, prout dignum est, moneat, de cleri-

dessen konnte es doch nicht verhindert werden, daß die unerlaubten Verbindungen der Geistlichen, wie eine jede eheliche Verbindung derselben als eine solche erschien, dem Volke bekannt und daß sie durch ihr öffentlich ruchbares unsittliches Leben der Verachtung und dem Gespött preisgegeben wurden [1]). Freilich würde das beste Mittel, dem Sittenverderben unter den Geistlichen entgegenzuwürken, gewesen seyn, wenn man dem Bedürfnisse, das man nicht unterdrücken konnte, nachgegeben und eine gesetzmäßige Befriedigung desselben zugelassen hätte, wie hingegen der auferlegte Zwang des ehelosen Lebens, wo man diesen Gesetzen nicht geradezu trotzte, nur desto schlimmere Folgen herbeiführte [2]). Jenes Mittel wandte

---

corum vero libidine propter insultationem secularium dispensatorie conticescat.

1) Damiani sagt zu dem Papste Nikolaus II. an dem angeführten Orte, indem er ihm vorstellt, daß man mit Unrecht die Veröffentlichung dessen, was schon öffentlich bekannt sey, fürchte: Omni pudore postposito pestis haec in tantam prorupit audaciam, ut per ora populi volitent loca scortantium, nomina concubinarum. Ratherius sagt, daß in keinem christlichen Lande die Geistlichen so verachtet seyen, wie in Italien, durch Schuld ihres schwelgerischen und unsittlichen Lebens. Quaerat aliquis, cur prae caeteris gentibus baptismo renatis contemptores canonicae legis et vilipensores clericorum sint magis Italici. Und er leitet dies eben von dem schlechten Beispiel, welches die ab, Geistlichen in ihrem Leben gäben, da sie sich nur durch die Tonsur, durch die Kleidung und durch das, was sie nachlässig genug in der Kirche verrichteten, von den Laien unterschieden. Inde illi eos contemnunt et execrationi, ut dignum est, habent. De contemptu canonum P. II. f. 354. D'Achery spicileg. T. I.

2) Ratherius sagt: Quam perdita tonsuratorum universitas, si nemo in eis, qui non aut adulter aut sit arsenokoïta. Adulter enim nobis est, qui contra canones uxorius; s. Discordia inter ipsum et clericos l. c. f. 363.

damals der Bischof Cunibert von Turin an, er erlaubte allen seinen Geistlichen, sich zu verehlichen [1]), ohne Zweifel aus Grundsatz, um dadurch die Sittenlosigkeit, die in andern Theilen der Kirche herrschte, von der seinigen fern zu halten, denn er selbst führte ein strenges eheloses Leben [2]), und Peter Damiani, der eifrige Beförderer des Cölibats der Geistlichen, mußte anerkennen, daß die Geistlichen dieser Kirche durch ihren sittlichen Lebenswandel und durch ihre Kenntnisse von den Geistlichen anderer Kirchen sich sehr auszeichneten; es lag also nahe, einen ursachlichen Zusammenhang zwischen den Anordnungen dieses Bischofs und der Beschaffenheit seines Clerus aufzusuchen; aber die Eiferer, wie Damiani, waren in ihren Vorurtheilen zu sehr befangen, um dies anzuerkennen. In der That hing ja auch die Idee von dem nothwendigen Cölibat der Priester mit der ganzen Idee von dem Priesterthum, von einer aus der Welt ausgeschiedenen, die weltliche Gesellschaft zu leiten bestimmten Priesterkaste genau zusammen, gleichwie diese Auffassung des Priesterthums mit dem ganzen kirchlich-theokratischen System in enger Verbindung stand. Von diesem Standpunkte aus, von welchem die Ehe der Geistlichen als eine unerlaubte Verbindung erschien, konnte daher die strenge Vollziehung der Cölibatsgesetze als das einzige Mittel, dem Sittenverderben der Geistlichkeit zu

1) S. Damiani an denselben gerichtetes opusc. 18.: Permittis, ut ecclesiae tuae clerici, cujuscunque sint ordinis, velut jure matrimonii confoederentur uxoribus.

2) Das Gegentheil von dem, was anderswo stattfand, s. Damiani opusc. 17. ad Nicol. II. c. I. Contra divina mandata personarum acceptores in minoribus quidem sacerdotibus luxuriae inquinamenta persequimur, in episcopis autem, quod nimis absurdum est, per silentii tolerantiam veneramur.

steuern, erscheinen. Indem aber die dem reformatorischen System huldigenden Päpste den Gehorsam gegen jene Gesetze erzwingen wollten, fanden sie heftigen Widerstand. Peter Damiani hatte nicht bloß mit Solchen zu streiten, welche vielmehr nur nach ihren Neigungen, als nach festen Grundsätzen handelten, sondern auch mit Solchen, welche ihre eheliche Verbindung als eine rechtmäßige zu vertheidigen suchten und welche die Aufhebung der Cölibatsgesetze auf gesetzlichem Wege durch einen Papst zu erhalten wünschten. Sie beriefen sich darauf, daß 1. Korinth. 7, 2 Paulus gar keine Ausnahme gemacht habe, und wahrscheinlich also auch auf andere ähnliche Stellen [1]), sie führten die alten Canones des Concils zu Gangra an, nach welchen, wer dem von einem verehelichten Priester gehaltenen Gottesdienste nicht beiwohnen wollte, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen seyn sollte [2]), und ferner beriefen sie sich auf den von einer Synode zu Tribur entworfenen Canon, wodurch die Priesterehe erlaubt werde [3]), welchen Canon Damiani für untergeschoben erklärte. Da man, was im alten Testament über das Priesterthum gesagt ist, häufig auf das christliche Priesterthum anwandte, so führten die Vertheidiger der Priesterehe zur Vertheidigung ihrer Grundsätze auch dies an, daß im alten Testament die Priester zum Cölibat keineswegs verpflichtet waren [4]). Manche

1) S. l. V. ep. 13. an die Kapläne des Herzogs Gottfrid, welche die Priesterehe vertheidigten.

2) Damiani gebrauchte hier die willkührliche Deutung, es beziehe sich dies nur auf Solche, welche vor ihrem Eintritt in das geistliche Amt in der Ehe gelebt hätten.

3) Opusc. 18. c. 3. T. III. f. 200.

4) Si sacerdotes nubere peccatum esset, nequaquam hoc in lege veteri Dominus praecepisset. Opusc. 18. Diss. II. c. II. f. 199.

von den Geistlichen entschuldigten sich mit ihren besonderen Verhältnissen, daß sie häuslicher Hülfe unmöglich entbehren könnten [1]). Da nun die Einschärfung der Cölibatsgesetze dem Interesse und den Neigungen so Vieler widerstritt und die Vertheidiger der Priesterehe zum Theil so gutes Recht zu haben sich bewußt waren, so war es natürlich, daß nur nach einem langen und schweren Kampfe die päpstliche Gesetzgebung hier durchdringen konnte [2]). Der Papst Leo IX. hielt nicht allein in Rom Synoden zur Reformation der Geistlichkeit, sondern seine, durch kirchliche und politische Angelegenheiten, in denen seine Vermittelung gesucht wurde, veranlaßten häufigen Reisen nach Frankreich und Deutschland bis nach Ungarn hin, gaben ihm Gelegenheit, auf Kirchenversammlungen, welche unter seinem Vorsitze gehalten wurden, jene der Simonie und den unsittlichen Ausschweifungen, wie den unerlaubten Verbindungen der Geistlichen entgegengesetzten Verordnungen überall persönlich zu verbreiten und einzuschärfen und sie auch an schuldig befundenen Geistlichen in Vollziehung zu setzen.

Damiani behauptet dagegen, es sey dies von dem Standpunkte des alten Testaments deshalb anders gewesen, weil das Priesterthum an einen bestimmten Stamm gebunden war und also für dessen Fortpflanzung gesorgt werden mußte.

1) Opusc. 18. Diss. I. f. 195. Ihre Worte muliebris sedulitatis auxilio carere non possumus, quia rei familiaris inopiam sustinemus.

2) Damiani nennt in seinem opusculum ad Nicolaum II. die Vertheidiger der Cölibatsgesetze eine secta, cui ubique contradicitur, und er sagt von der Verpflichtung zum Gehorsam gegen diese päpstlichen Verordnungen: Aliud quidem quodcunque vestrae constitutionis imperium sub spe perficiendi fidenter indicimus. Hujus autem capituli nudam saltem promissionem tremulis prolatam labiis difficilius extorquemus.

Manche Erzählungen von göttlichen Strafgerichten über solche unwürdige Geistliche verbreiteten sich und sollten dazu dienen, Andere abzuschrecken [1]).

---

1) Der Bischof Bruno von Segni führt unter den aus dem Munde Gregors VII. empfangenen Erzählungen in seiner Lebensgeschichte Leo's IX. diese an, daß, als Leo in Frankreich die reformatorischen Synoden hielt und viele Bischöfe der Simonie angeklagt worden, unter diesen Einer besonders verdächtig erschien, daß es aber doch an hinlänglichen Beweisen fehlte, um ihn zu überführen. Der Papst wollte daher ein Gottesurtheil bei ihm anwenden und er legte ihm die Probe auf, daß er das Gloria patri et filio et spiritui sancto hersagen sollte. Aber als er an den Namen des heiligen Geistes kam, gerieth er in ein Stammeln und sein Gewissen erlaubte ihm nicht, diese Worte auszusprechen; dadurch verrieth er seine Schuld. Dieses Beispiel machte einen solchen Eindruck, daß Manche sich selbst als schuldig anzugeben sich gedrungen fühlten; s. opp. Brunonis ed. Marchesi Venet. 1651. T. II. f. 148. Petrus Damiani erzählt dasselbe in seinem an den Papst Nikolaus II. gerichteten opusculum XIX. de abdicatione episcopatus c. IV. und auch er berichtet dies als etwas aus dem Munde des damaligen Archidiakonus Hildebrand Vernommenes; aber nach seinem Berichte erfolgte dies zu einer andern Zeit und bei einer andern Gelegenheit, nämlich als der Papst Viktor II. den damaligen Subdiakonus Hildebrand nach Frankreich gesandt hatte und derselbe sechs wegen verschiedener Vergehungen angeklagte Bischöfe ihrer Stellen entsetzte. Unter diesen befand sich auch jener Eine, von dem Damiani sagt: Ad spiritum sanctum vero cum venisset, mox lingua balbutiens tandem rigida remanebat; merito si quidem spiritum sanctum, dum emit, amisit, ut qui exclusus erat ab anima, procul esset etiam consequenter a lingua. Da der Bericht Damiani's frischer nach der Begebenheit verfaßt ist, so ist er schon deshalb wohl als der zuverlässigere anzusehn und Bruno hat diesen Zug wahrscheinlich durch eine Gedächtnißverirrung auf Leo IX. übertragen. Mit dieser Erzählung stimmt auch der Abt Desiderius von Monte Cassino überein, welcher sich auch darauf beruft, daß er aus dem Munde Gregors selbst dies oft vernommen habe.

Als aber der Papst, von seinen Reisen zurückkehrend, im J. 1052 ein Concil zu Mantua versammelt hatte, um auf demselben seine höchste geistliche Gerichtsbarkeit zur Aufrechthaltung jener Gesetze auszuüben, wurde durch die Bischöfe, welche seine Strenge zu fürchten hatten und deren Sache mit dem Interesse mächtiger Familien verschmolzen war, ein heftiger Aufruhr gegen ihn erregt [1]), so daß er die Versammlung aufzuheben genöthigt wurde. Doch war dies nur eine nicht von festen Grundsätzen ausgehende augenblickliche Aufwallung der Leidenschaft, denn schon am andern Tage suchten die schuldigen Bischöfe bei ihm die Absolution, welche er ihnen ertheilte.

· Dieser Papst, welcher gegen die in den letzten Zeiten

Er führt die Worte Hildebrands so an: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, cujus donum gratiae te comparasse audivimus, ut hujus rei nobis veritatem edisseras, adjuramus. Quod si amplius, ut coepisti, negare tentaveris, Spiritum sanctum, donec quae vera sunt, confitearis, nominare non valeas. Dialog. l. III. Bibl. patr. Lugdunens. T. XVIII. f. 856. Dem Hildebrand, dem Freund der Gottesurtheile, sieht es recht ähnlich, daß er dem Bischof eine solche Probe seiner Unschuld auferlegte. Denken wir uns dabei noch den Blick und die Worte eines so ungewöhnlichen Menschen, wie Hildebrand, der so große Macht über die Gemüther auszuüben pflegte, so erklärt sich noch mehr, wie seine Zumuthung solchen Eindruck auf den Bischof machen konnte. Und hier haben wir einen für die Charakteristik Hildebrands nicht unwichtigen Zug. Dazu gehören auch mancherlei Beispiele aus den Erzählungen Damiani's und des Desiderius, woraus wir sehn, daß Hildebrand an Wundern seine besondere Freude hatte. Es paßte dies ganz besonders zu seinem alttestamentlich-theokratischen Standpunkte.

1) Wibert sagt in seiner Lebensgeschichte Leo's, §. 21.: Familiae eorum fautrices scelerum subitaneum contra domini apostolici familiam moverunt tumultum.

eingerissenen Mißbräuche in der Kirchenverwaltung so sehr eiferte, gab jedoch selbst zuletzt das Beispiel in der Verletzung der Kirchengesetze, da er selbst im Jahre 1053 ein Heer gegen die benachbarten Normannen führte [1]), welche den Kirchenstaat verwüstet hatten. Obgleich die Theilnahme an dem Schicksale so Vieler, welche grausame Mißhandlungen erduldet hatten, ihm zur Entschuldigung dienen konnte, so wurde es doch von den Männern der ernsteren und strengeren Parthei, welche für die Wiederherstellung der Kirchenzucht eiferte, gemißbilligt, daß das Haupt der Kirche mit weltlichem Schwerdte gekämpft hatte [2]). Der Cardinal Damiani blieb consequent in seiner Behauptung, daß der Priester in keinem Falle mit dem Schwerdte kämpfen dürfe, weder zur Vertheidigung des Glaubens, noch, und um so viel weniger, zur Vertheidigung der Güter und Gerechtsame der Kirche, denn es gebühre dem Priester, nicht weniger das Leben als die Lehre Christi sich zur Lebensregel zu machen, und so müsse er auch nach dem Beispiele Christi die Wuth der Welt nur durch die Macht einer unbesiegbaren Geduld überwinden. Dazu, daß die Gränzen

---

1) Schon als Diakonus des Bischofs Hermann von Toul hatte er die Anführung der Truppen übernommen, welche sein Bischof als Beitrag zu dem Heeresbann dem Kaiser Conrad zuschicken mußte, wobei freilich sein Lebensbeschreiber hinzusetzt, salvo tamen per omnia proprii gradus sacramento, das heißt wohl, daß er zwar für seine Truppen Alles anordnete, — wobei Wibert seine Gewandtheit auch in solchen Dingen rühmt, — aber nicht selbst mitfocht; s. die angeführte Lebensbeschreibung l. I. c. II. §. 12.

2) Der Bischof Bruno von Segni sagt, indem er dies erzählt, fol. 147.: Zelum quidem Dei habens, sed non fortasse secundum scientiam, utinam non ipse per se illuc ivisset; sed solummodo illuc exercitum pro justitia defendenda misisset.

der weltlichen und der geistlichen Gewalt aus einander gehalten werden sollten, rechnete er auch, daß der Priester nur mit dem Schwerdte des Geistes, nur mit dem Worte Gottes kämpfen dürfe. Wenn der König Usiah mit Aussatz bedeckt wird, weil er einer priesterlichen Verrichtung sich anmaßte, was verdient denn also ein Priester, welcher, was allerdings nur den Laien zukommt, die Waffen ergreift? Indem er diese Lehre aufstellt, macht er sich die Einwendung, daß doch Leo IX. sich häufig mit Kriegsangelegenheiten beschäftigt habe und daß er dabei ein Heiliger sey — und er antwortet darauf, „daß das Gute und Schlechte nicht nach dem Verdienste der Menschen, an denen man Beides finde, sondern nach der Beschaffenheit der Sache selbst beurtheilt werden müsse. Petrus habe nicht durch seine Verleugnung den apostolischen Primat erlangt [1]. Ob Gregor der Große, der so viel von den Longobarden zu leiden hatte, so gehandelt oder so zu handeln gelehrt habe [2]?" Der unglückliche Ausgang des Krieges, da der Papst besiegt und gefangen genommen wurde, erschien Mehreren als ein göttliches Strafgericht [3]. Und auch in dem christlichen Bewußtseyn mancher Laien scheint wohl der Verehrung Leo's als eines Heiligen, auf dessen

1) Dico quod sentio, quod quoniam nec Petrus ob hoc apostolicum obtinet principatum, quia negavit, nec David idcirco prophetiae meretur oraculum, quia torum alieni viri invasit, cum mala vel bona non pro meritis considerentur habentium, sed ex propriis debeant qualitatibus judicari.

2) Damiani l. IV. ep. 9.

3) Hermann Contract. bei dem Jahre 1053: Occulto Dei judicio, sive quia tantum sacerdotem spiritualis potius quam pro caducis rebus carnalis pugna decebat sive quod nefarios homines secum ducebat.

Grabe Wunderheilungen verrichtet werden sollten, der nachtheilige Eindruck, den dieser sein Feldzug gemacht hatte, sich entgegengestellt zu haben [1]). Dagegen aber verbreitete sich von der andern Seite die Sage, daß in einer nächtlichen Vision die in jener Schlacht Gefallenen dem Leo als Märtyrer seyen dargestellt worden und daß sogar Wunder auf ihren Gräbern verrichtet würden [2]). Diese Sagen benutzte man, die Heiligkeit Leo's gegen das, was seinem Andenken nachtheilig zu werden drohte, zu verwahren. Ihm diese Verehrung zu sichern, mußte den Anhängern des theokratisch-reformatorischen Systems desto wichtiger seyn, da er der Erste in der Reihe der Päpste war, welche zur Vollziehung dieser Grundsätze zu würken suchten, und man erzählte, daß er noch kurz vor seinem Tode im J. 1054 ermahnende und strafende Worte gegen die Simonie und die Verehelichung oder Unkeuschheit der Geistlichen gesprochen habe.

Hildebrand, der unter Leo IX. Subdiakonus der römischen Kirche geworden war, hatte unterdessen immer größeren Einfluß erlangt; er war das Haupt uud die Seele der strengeren Parthei. Er war es, durch dessen Klugheit die neue Papstwahl bestimmt wurde. In der römischen Geistlichkeit konnte er Keinen finden, der ihm geeignet schien, das begonnene Verfahren in der Reformation

1) Bruno von Segni erzählt, daß, als gleich nach dem Tode Leo's die Rede davon war, daß Besessene auf seinem Grabe geheilt würden, eine Frau ausgerufen habe: „Der Papst Leo, der das Blut so vieler Menschen hat vergießen lassen, wird böse Geister bannen? Wenn Leo böse Geister bannen kann, so will ich eine Königin seyn und alle Diejenigen, welche er durch seine Frevel getödtet hat, wieder in's Leben zurückrufen."

2) S. die beiden angeführten Lebensbeschreibungen.

der Kirche mit Kraft fortzusetzen; hingegen hatte er Ursache zu hoffen, daß der Bischof Gebhard von Eichstädt, damals der angesehenste und reichste Prälat Deutschlands, der einflußreichste Rathgeber des Kaisers, welcher bisher der eifrigste Beförderer des kaiserlichen Interesses gewesen war, als Papst einen eben so eifrigen Verfechter des päpstlichen Interesses abgeben werde. Er wurde zum Bevollmächtigten des römischen Clerus und der römischen Gemeinde ernannt, um im Namen Beider die Papstwahl zu vollziehen. In diesem Charakter reiste er nach dem Hofe des Kaisers und er setzte es durch [1]), daß dieser Bischof Papst wurde (Victor II.). Als derselbe im J. 1057 starb, wurde damals schon der abwesende Hildebrand für die päpstliche Würde vorgeschlagen; Andere verlangten, daß man bis zu dessen Rückkehr die Papstwahl verschieben solle [2]); aber es ging durch, daß ein Mann, welcher dem Interesse der hildebrandinischen Parthei ergeben war, der Abt Friedrich von Monte Cassino zum Papst gewählt wurde, Stephanus IX. Als derselbe den Subdiakonus Hildebrand im J. 1058 wegen gewisser öffentlicher Angelegenheiten an den Hof der verwittweten Kaiserin Agnes nach Deutschland sandte, mußten die Römer bei Strafe des Bannes sich eidlich verpflichten, daß, wenn er etwa vor Hildebrands Rückkehr sterben sollte, bis dahin die Papstwahl verschoben würde [3]). Da unterdessen der Tod des Stephanus würklich erfolgte, eilte die Parthei derjenigen, mit deren Neigungen und Interessen die reformatorische Richtung in

1) S. das Chronicon Casinense l. II. c. 89 in Muratori script. rer. Italicar. T. IV. f. 403.

2) l. c. c. 97.

3) l. c. c. 100.

Widerspruch stand, dem Einflusse Hildebrands zuvorzukommen und mit Gewalt einen Papst nach ihrem Sinne einzusetzen. Es geschah wohl nach klug berechnetem Plan, daß sie einen Mann wählten, der einen besseren Schein für sich hatte, da er nicht zu den durch ihre Sitten verrufenen Geistlichen gehörte, und der doch so unwissend und geistig untüchtig war, daß sie ihn als ihr Werkzeug gebrauchen zu können hoffen durften [1]), den Bischof Johann von Veletri. Zwar protestirte die Parthei des Cardinals Damiani dagegen, aber sie konnte gegen die Gewalt nichts ausrichten, sie mußte sich verbergen [2]), und ein Cardinalpriester, von dem Damiani sagt, daß er nicht einmal fertig lesen konnte [3]), weihte ihn zum Papst; er nannte sich Benedikt X. Doch als Hildebrand nach Rom zurückkehrte, erhielt er durch seine überlegene Kraft bald den Sieg und ein denselben Grundsätzen ergebener Mann, der Bischof Gerhard von Florenz, wurde mit Einverständniß des kaiserlichen Hofes zum Papst geweiht, Nikolaus II. [4]) Er sprach über seinen Gegner den Bann aus, Benedikt

---

1) Benedikt entschuldigte sich damit, daß er die päpstliche Würde zu übernehmen gezwungen worden sey und sein Gegner Damiani wagt selbst nicht das Gegentheil zu behaupten, sondern er schreibt l. III. ep. IV. an den Erzbischof Heinrich von Ravenna: Ita est homo stolidus, deses ac nullius ingenii, ut credi possit nescisse, per se talia machinari, und er sagt, er sey bereit ihn als Papst anzuerkennen, si unum non dicam psalmi; sed vel homiliae quidem versiculum plene mihi valeat exponere.

2) Nobis episcopis per diversa latibula fugientibus, sagt Damiani in dem angeführten Briefe.

3) Presbyter Ostiensis, qui utinam syllabatim nosset vel unam paginam rite percurrere.

4) Von seinen persönlichen Eigenschaften macht Berengar eine ungünstige Schilderung: „De cujus ineruditione e morum in-

unterwarf sich aber bald und erhielt die Absolution. Um ähnlichen Streitigkeiten und Unruhen, wie nach dem Tode des letzten Papstes entstanden waren, für die Zukunft vorzubeugen, gab Nikolaus auf dem lateranensischen Concil im J. 1059 ein bestimmtes Gesetz über die Papstwahl, nach welchem der Papst durch die Cardinal [1])-Bischöfe und Priester mit Zuziehung der übrigen römischen Geistlichen

---

dignitate facile mihi erat non insufficienter scribere." De coena sacra p. 71.

1) Seit dem elften Jahrhundert wird es nach und nach üblich, den Namen der Cardinäle auf die römische Kirche besonders zu übertragen. Der Name cardinalis = praecipuus wurde zuerst, wie es in den Briefen Gregors des Großen häufig vorkommt, auf alle Kirchen angewandt. Cardinalis sacerdos, eine Bezeichnung des Bischofs, cardinales presbyteri, diaconi wurden diejenigen genannt, welche nicht bloß provisorisch, sondern als feste Anstellung ein Amt in einer Kirche erhielten, daher incardinare, cardinare, von der Ertheilung einer solchen Anstellung. Im zehnten Jahrhundert werden die Canoniker der Cathedralkirchen im Gegensatz gegen die Geistlichen der Pfarrkirchen mit dem Namen der cardinales belegt. S. Ratherii itinerarium D'Achery spicileg. T. I. f. 381. In diesem elften Jahrhundert aber wurde der Name auf die sieben episcopos collaterales des Papstes, die zu seinem engeren Kirchensprengel gehörten und die Priester und Diakonen der römischen Geistlichkeit übertragen, cardinales episcopi, presbyteri, diaconi, und nun legte man auch in den Namen eine andere Deutung hinein; man bezog ihn auf die römische Kirche als die cardo totius ecclesiae, wie Leo IX. in seinem Briefe an den Patriarchen Michael Cerularius von Constantinopel. Die cardo immobilis in der ecclesia Petri, unde clerici ejus cardinales dicuntur, cardini utique illi, quo caetera moventur, vicinius adhaerentes. Harduin. Concil. T. VI. P. I. f. 944. Diese Deutung des Wortes muß sich späterhin sehr verbreitet haben, denn der byzantinische Geschichtschreiber Georg Pachymeres setzt sie als die ausgemachte voraus, denn er erklärt das Wort καδδηναλίοις: στρόφιγξιν ὁ ἕλλην εἴποι, ὡς θύρας,

und des römischen Volkes und mit einer gewissen Theilnahme des Kaisers [1]) gewählt, und nur ein so gewählter als rechtmäßiger Papst betrachtet werden sollte. Wir finden hier die erste Grundlage des Collegiums der Cardinäle.

Unter diesem Papste würkte die hildebrandinisch-damianische Parthei noch kräftiger zur Reformation der Geistlichkeit, zur Unterdrückung der Simonie und der Unkeuschheit unter den Geistlichen. Die Vertheidiger der Simonie wie des ehelichen Lebens der Geistlichen wurden geradezu als Häretiker dargestellt. Auf jenem lateranensischen Concil im Jahre 1059 verbot der Papst bei Strafe des Bannes allen Geistlichen, welche in der Ehe lebten, die Feier der Messe und die Haltung des Gottesdienstes; sie sollten keinen Theil an den kirchlichen Einkünften erhalten [2]). Die

---

οὔσην τοῦ πάπα κατὰ τὴν Χριστοῦ μίμησιν. Hist. l. V. c. 8. ed. Bekker, pag. 360. Aus einer Vergleichung, die Berengar gebraucht, geht hervor, daß die Cardinäle als Stellvertreter der Päpste, Repräsentanten derselben betrachtet wurden: si dicat quis: magno dedecore apostolicum afficiam in cardinali suo. u. s. w. S. Berengar. De sacra coena, ed. Vischer, pag. 273.

1) Die Recensionen dieser Verfügungen weichen besonders von einander ab in Beziehung auf den Antheil, welcher dem Kaiser dabei zugestanden ward. Vergl. über diese Abweichungen Gieselers Kirchengeschichte, Bd. II. 1ste Abtheilung, S. 187, und Pertz italienische Reise, oder Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. V. S. 83.

2) Die Verordnung dieses Concils: Quicunque sacerdotum, diaconorum, subdiaconorum, post constitutum papae Leonis de castitate clericorum concubinam palam duxerit vel ductam non reliquerit, ut missam non cantet, neque evangelium vel epistolam ac missam legat, neque in presbyterio ad divina officia cum iis, qui praefatae constitutioni obedientes fuerint, maneat, neque partem ab ecclesia suscipiat.

Laien wurden aufgefordert, den gottesdienstlichen Handlungen, die von solchen Geistlichen verrichtet würden, nicht beizuwohnen [1]). Es war dies ein gut berechnetes Mittel, um die Geistlichen, welche den päpstlichen Verordnungen nicht gehorchen wollten, durch den Unwillen und Abscheu des Volkes, das mit solchen Geistlichen keine Gemeinschaft haben wollte, und durch ihr eigenes Interesse zu zwingen. So wurde die Sache des Papstthums Volkssache; die Päpste schlossen ein Bündniß mit dem Volke gegen die höheren Stände, denen die angeseheneren Geistlichen angehörten, und welche mit dem Interesse derselben auf mannichfache Weise verbunden waren. So geschah es, daß aus der Mitte der niederen Geistlichen und der Mönche Männer von ernsterer Gemüthsrichtung hervorgingen, welche empört durch das Sittenverderben in der Geistlichkeit und durch den mit den geistlichen Dingen getriebenen Handel als stürmische Eiferer für die Reformation der Kirche dem päpstlichen Interesse sich anschlossen; sie konnten leicht eine Volkspartheі bilden, welche man in Rom als Werkzeug gegen die verderbte und übermüthige Geistlichkeit und um diese zum Gehorsam gegen die Päpste zu zwingen, gebrauchen wollte. Aber es war ein gefährliches Mittel, welches von den Päpsten hier angewandt wurde, indem sie eine Volksbewegung hervorriefen und für ihre Zwecke gebrauchen wollten, welche leicht auch eine andre Richtung nehmen konnte, indem sie den Anstoß zu einer heftigen

---

1) Peter Damiani sagt opusc. 18. Dissert. II. c. II.: Nos plane quilibet nimirum apostolicae sedis aeditui hoc per omnes publice concionamur ecclesias, ut nemo missas a presbytero, non evangelium a diacono, non denique epistolam a subdiacono prorsus audiat, quos misceri feminis non ignorat.

Bewegung gaben, welche nicht immer zu leiten in ihrer Macht stand und welche, einmal angeregt, nachher dem herrschenden kirchlichen Interesse selbst gefährlich werden konnte. Leicht konnte ein zuerst der verderbten Geistlichkeit und dem von derselben verwalteten Gottesdienste entgegengesetzter Separatismus [1]) in einen feindseligen Gegensatz gegen die verderbte Kirche überhaupt und alle Autoritäten derselben sich verwandeln und Anschließungspunkt für manche häretische Richtungen werden, wie dies vom Ende des *elften* Jahrhunderts an geschah, und schon damals traten solche auf, welche behaupteten, durch die allgemeine Herrschaft der Simonie in der Kirche sey alles ächte Priesterthum untergegangen, aus welchem Satze leicht die Folgerung abgeleitet werden konnte, auch die sakramentlichen Handlungen könn-

1) Ein solcher zeigte sich zu Florenz, wo zwischen der höheren Geistlichkeit von der einen und einem Theil der Mönche und der Laien von der andern Seite heftige Streitigkeiten entstanden, zu deren Beilegung Peter Damiani dahin gesandt wurde. Die Mönche und ihre Anhänger behaupteten, daß die unwürdigen Geistlichen keine wahrhaftige sakramentliche Handlung verrichten könnten „per hujusmodi temporis sacerdotes nullam in sacramentis posse fieri veritatem." So waren, wie Damiani erzählt, tausend Menschen in Florenz ohne Communion gestorben, weil man von diesen Geistlichen keine Communion annehmen wollte. Manche Kirchen wurden von ihnen als ganz verunreinigt angesehn; sie verachteten alle Geistliche und Mönche, welche nicht zu ihrer Parthei gehörten, vident monachum incedentem, aspice, inquiunt, unum scapulare, presbyterum vel episcopum abire prospiciunt, barbiiasos se videre fatentur. Man könnte sogar aus den Worten Damiani's schließen, daß sie schon den Papst selbst nicht schonten. Non est, inquiunt, papa, non rex, non archiepiscopus neque sacerdos. S. Damiani opusc 30. c. III.

ten in der herrschenden Kirche nicht mehr auf eine gültige Weise verrichtet werden [1]).

Die heftigsten Bewegungen entstanden in der angesehenen durch das Andenken eines Ambrosius ausgezeichneten Kirche Mailands, welche, eingedenk ihrer alten Würde, eine gewisse Unabhängigkeit behauptete und der neuen päpstlichen Monarchie sich zu unterwerfen keineswegs geneigt war. Hier hatte die Simonie ihren Gipfelpunkt erreicht, so daß für jedes geistliche Amt eine verhältnißmäßige Summe bezahlt wurde, wie der Erzbischof Guido selbst sein Amt auf diese Weise erlangt hatte, und daher waren denn auch durch diesen Handel zu den geistlichen Aemtern viele durchaus unwürdige Menschen gelangt, welche ein ganz weltliches Leben führten [2]). Da

1) Der Bischof Bruno von Segni sagt in seiner Lebensgeschichte Leo's, nachdem er von der bis zum Papst Leo IX. allgemein herrschenden Simonie gesprochen: „Unde etiam usque hodie inveniuntur quidam, qui ab illo jam tempore sacerdotium in ecclesia defecisse contendant."

2) In der Lebensgeschichte Arialds, welche von seinem Schüler Andreas geschrieben worden, wird der Zustand der mailändischen Geistlichkeit so geschildert: Alii cum canibus et accipitribus huc illucque pervagantes, alii vero tabernarii, alii usurarii existebant, cuncti fere cum publicis uxoribus sive scortis suam ignominiose ducebant vitam. S. cap. I. in den Actis Sanctor. bei dem 27. Juni, f. 282. In einer andern, auch von einem Zeitgenossen und Augenzeugen, Landulph de S. Paulo, verfaßten Lebensgeschichte Arialds, welche Puricelli mit mehreren andern auf diese Epoche der mailändischen Kirchengeschichte sich beziehenden Urkunden zu Mailand 1657 herausgegeben hat, wird c. II. dies gesagt: Istis temporibus inter clericos tanta erat dissolutio, ut alii uxores, alii meretrices publice tenerent, alii venationibus, alii aucupio vacabant, partim foenerabantur in publico, partim in vicis tabernas exercebant cunctaque ecclesiastica bene-

kam nach Mailand ein junger Geistlicher, Ariald, der aus einem Dorfe, Cuzago, zwischen Como und Mailand, herstammte [1]), der von Kindheit an der Richtung folgend, welche eine fromme Erziehung ihm gegeben, ein frommes, strenges Leben geführt hatte. Er fühlte sich gedrungen, unter dem Volke, welches dem Beispiele der verderbten Geistlichen folgte und durch die eben so unwissenden als unsittlichen Geistlichen mit dem Christenberuf und dessen Pflichten nicht bekannt gemacht worden, als Bußprediger aufzutreten und das Verderben der dem Volke ein so schlechtes Beispiel gebenden Geistlichen heftig anzugreifen [2]). Zuerst predigte er in seiner Heimath auf dem Lande gegen

---

ficia more pecudum vendebant. Und wie dies von dem damaligen Zustande der Geistlichkeit überhaupt gesagt wird, wir in Beziehung auf Mailand besonders hinzugesetzt: quanto urbs ipsa populosior est, tanto iniquitas copiosior erat. Und selbst der für das Interesse des ambrosianischen Clerus gegen den Ariald und gegen die hildebrandinische Parthei eingenommene mailändische Geschichtschreiber Arnulph kann doch die Schuld der mailändischen Geistlichkeit nicht ganz leugnen. Er sagt l. III. c. 12. bei Muratori script. hist. Ital. T. IV. f. 29.: ut caveatur mendacium, non ex toto fuerunt omnes ab objectis immunes.

1) Es charakterisirt die aristokratische Richtung derjenigen, welche die Geistlichen nach den Ahnen schätzten, was Arnulph sagt l. III. c. 8.: modicae auctoritatis, humiliter utpote natus.

2) Wir haben von diesen Begebenheiten freilich keinen ganz unpartheiischen Bericht, von der einen Seite die partheiisch lobrednerischen Lebensbeschreibungen des Ariald (was jedoch noch mehr von der durch Andreas als der durch Landulph verfaßten gilt,) und des Erlembald, welche zuerst von Puricelli zu Mailand 1657 herausgegeben worden, andrerseits die von dem entgegengesetzten Partheiinteresse ausgehende Erzählung Arnulphs l. c. Die Vergleichung beider Darstellungen mit einander lehrt wohl, daß beide von Einseitigkeit nicht frei sind.

das weltliche Leben und die Laster der Geistlichen; diese aber antworteten ihm, mit ihnen, als unwissenden Leuten, könne er bald fertig werden. Wenn er seiner Sache gewiß sey, so möge er in Mailand die Geistlichkeit angreifen, da werde er Männer finden, welche gelehrt genug wären, um ihm antworten zu können [1]). Unter dem Papst Stephanus II. im Jahre 1056 trat Ariald zuerst in Mailand auf und zehn Jahre konnte er seine Würksamkeit fortsetzen. Zuerst wandte er sich an die Geistlichen und da er von diesen mit Verachtung zurückgewiesen wurde, wandte er sich an die Laien [2]). Christus — sagte er — habe ein zwiefaches Licht auf Erden zurückgelassen, das Wort Gottes und das Leben der Lehrer desselben. Das eine dieser Lichter habe er den Geistlichen gegeben, welche die Wissenschaft der heiligen Schrift besitzen sollten. Den Ungelehrten aber habe er das Leben der Lehrer zur Lehre bestimmt. Doch durch die Macht des Satans, der Sünde und durch die Nachlässigkeit der Geistlichen sey es geschehn, daß die Geistlichen und die Laien ihr Licht verloren hätten. Den Geistlichen fehle die Kenntniß des göttlichen Wortes und den Laien leuchte das Leben der Geistlichen nicht mehr vor. Und um noch besser täuschen zu können, habe der Satan diejenigen, von denen er die Heiligkeit genommen,

---

1) S. die von Puricelli herausgegebene Lebensbeschreibung von Landulph de S. Paulo c. III. Nobis haec ideo loqueris, quia ineruditos nos esse cognoscis, sed urbanis haec praedica, qui tibi suis scientiis respondere poterunt.

2) Dahin deuten die Worte, welche dem Ariald in seiner Anrede an das Volk von seinem Lebensbeschreiber beigelegt werden c. I. §. XI.: Conatus sum reos reducere ad suam lucem, sed nequivi.

den äußeren Schein der Heiligkeit beibehalten lassen. Er sage dies seufzend, nicht zu ihrer Beschimpfung, sondern ihnen und Andern zur Warnung. Christus sage, wer sein Diener seyn wolle, solle ihm nachfolgen, aber das Leben der Geistlichen bilde jetzt gerade den Gegensatz gegen das Leben Christi. Er stellte nun dem Beispiel der Demuth, das Christus gegeben, den weltlichen Hochmuth der Geistlichen, die von ihnen erbauten Paläste, seiner Armuth ihr Streben, Reichthümer zu sammeln, seiner Keuschheit die von ihnen geschlossenen Ehen entgegen. Wie könnten sie also Christus nachahmen! Solche Geistliche seyen vielmehr für Widersacher als für Diener Christi zu halten. Er forderte sie zur Buße auf; er sey gekommen, sagt er, dies zu bewürken oder zu sterben [1]). — Wir sehn hier die durch den Gegensatz gegen die Verweltlichung der Kirche hervorgerufene Idee von der Bestimmung der Geistlichen zur Nachfolge Christi in Armuth, Keuschheit und Demuth, welche Idee in den nachfolgenden Jahrhunderten in mannichfachen bedeutenden Erscheinungen dem Verderben sich entgegenstellte, bald dem Papstthum sich anschließend, bald dies selbst, wie das ganze unter demselben bestehende Kirchengebäude bekämpfend. — Arialds Reden fanden bei der Menge vielen Eingang, theils bei den für religiöse Eindrücke empfänglicheren Seelen, weil ein solcher frommer Ernst, der für die Nachfolge Christi die Herzen in Anspruch nahm, in dieser Stadt seit langer Zeit sich nicht gezeigt hatte und diejenigen, bei denen ein tieferes religiöses Bedürfniß vorhanden war, sich daher desto mehr von seinem feurigen Eifer angezogen fühlen mußten, theils weil das Neue die

---

1) S. sein Leben von Landulph l. c. c. VI.

immer nach Neuem begierige Menge anlockte [1]), theils weil das Volk die Strafreden gegen die Vornehmen gern hörte, und so wurden die Geistlichen, welche bisher ohngeachtet ihrer persönlichen Unwürdigkeit, vermöge der Ehrfurcht vor dem Objektiven der priesterlichen Würde, ein Gegenstand allgemeiner Verehrung gewesen waren, nach und nach ein Gegenstand des Abscheus [2]). Dazu kam, daß durch Arialds Worte ein Jüngling von vornehmer Abkunft, aus der angesehenen mailändischen Familie de Cotta, was zu Mailand viel ausmachte, ein Mitglied des Clerus der Stadt selbst [3]), der Diakonus Landulph für den reformatorischen Geist gewonnen und zu einem eifrigen Kämpfer für denselben gemacht wurde. Landulph sprach noch heftiger als Ariald und er war zum Demagogen noch mehr geeignet; er soll ein mächtiger Volksredner gewesen seyn, und war schon früher ein bei dem Volke besonders beliebter Prediger [4]), vielleicht auch schon früher, ehe Ariald in

---

1) Landulph sagt in seiner Lebensbeschreibung c. VI.: Nunciantur novae praedicationes, ad quas populus semper novorum avidus cumulatur.

2) In verbis ejus plebs fere universa sic est accensa, ut quos eatenus venerata erat ut Christi ministros, damnans proclamaret Dei hostes animarumque deceptores.

3) Arnulph, der heftige Feind dieser Parthei, scheint freilich anzudeuten, daß er ein Laie war und findet etwas Ungesetzliches darin, daß er als Laie den Prediger machte und sich zum Sittenrichter der Geistlichkeit aufwarf. Aber auch Landulph bezeichnet ihn als Levita, Diakonus. Es ist charakteristisch, daß Arnulph von dem Manne, welcher von den Geistlichen ein strenges eheloses Leben verlangt, sagt: Hic quum nullis esset ecclesiasticis gradibus alteratus, grave jugum sacratorum imponebat cervicibus, quum Christi jugum suave et ejus leve sit onus. l. III. c. 8

4) S. Landulph de S. Paulo c. III.

Mailand auftrat, einer ähnlichen reformatorischen Richtung zugethan. Mancherlei Mittel wurden nun angewandt, auf das Volk zu würken; durch in der Stadt verbreitete Einladungszettel, durch Bekanntmachungen mit Schellen wurde das Volk zu den neuen Predigten zusammengerufen [1]). Dann trat auch noch aus der Mitte der Laien ein Mann auf, der sich dieser reformatorischen Richtung mit großem Eifer anschloß, ein frommer Hausvater, der Münzenpräger Nazarius, der bisher auch in den verderbten Geistlichen ihren Beruf zu ehren gewohnt [2]), mit Begeisterung die Männer hörte, welche die Geistlichen zu einem ihrer hohen Würde entsprechenden Leben wieder zurückzuführen suchten; er war bereit, mit seinem ganzen Hause und Vermögen dem Dienste dieser Sache, welche ihm als eine heilige erschien, sich zu weihen.

Arialb und Landulph forderten das Volk auf, alle Gemeinschaft mit den Geistlichen, welche von der Ketzerei des Nikolaitismus [3]) und der Simonie nicht ablassen woll-

1) Landulph c. VI.: Per urbem mittuntur chartulae, tinniunt tintinnabula, nunciantur novae praedicationes.

2) In der angeführten Lebensgeschichte des Andreas c. II. werden dem Nazarius diese Worte über den Contrast zwischen dem, was die Geistlichen seyen und was sie ihrer Bestimmung nach seyn sollten, in den Mund gelegt: „Quis tam insipiens est, qui non lucide perpendere possit, quod eorum vita esse altius debet a mea dissimilis? Quos ego in domum meam ad benedicendam eam voco, juxta meum posse reficio et post haec manus deosculans munus meum offerro, et a quibus mysteria, pro quibus aeternam vitam expecto, omnia suscipio. Sed, ut omnes inspicimus, non solum non mundior, verum etiam sordidior perspicue cernitur."

3) Indem man nämlich die Ehe der Geistlichen schlechthin mit der Hurerei in Eine Klasse setzte, gab man den Vertheidigern derselben den Ketzernamen der Nikolaiten.

ten, zu meiden, und von solchen keine Verwaltung der Sakramente anzunehmen. Sie erklärten, daß man an der Verdammniß dieser unwürdigen häretischen Geistlichen Theil nehme, wenn man sich von ihnen die Sakramente darreichen lasse, nicht aber der Heilskraft derselben durch sie theilhaft werden könne. Indem sie die Leute ermahnten, der Verwaltung der Sakramente durch solche unwürdige Geistliche nicht beizuwohnen, folgten sie ja nur den von dem Papste öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen; aber leicht konnte es geschehn, daß sie sich durch ihren heftigen Eifer fortreißen ließen, solche Ausdrücke zu gebrauchen, welche mit der Kirchenlehre von der objektiven Geltung der Sakramente in Widerspruch standen [1]), das Volk konnte jene feinen Unterscheidungen in der Theorie von den Sakramenten noch weniger fassen, und mußte es so verstehn, daß das, was von den unwürdigen Priestern verrichtet werde, gar nicht als Sakrament anzusehn sey. Wenn nun aber Diejenigen, welche an diese Parthei sich anschlossen, fragten: was sie denn anfangen sollten ohne Sakramente und Priester, so antwortete ihnen Ariald: sie sollten nur das Ihrige thun, ausscheiden aus der Mitte der Unreinen und auf Gott vertrauen, der werde sie nicht verlassen. Der, welcher ihnen das Größere verliehen habe, sich selbst hingegeben für ihr Heil, Er werde ihnen das Kleinere nicht versagen, treue Hirten. Sie möchten daher nur getrost aller Gemeinschaft mit den Häretikern sich ent-

1) Wenn man dem Bericht des feindseligen Arnulph glauben darf, l. c. l. III. c. 9, hätte sich Landulph solcher Ausdrücke von den unwürdigen Geistlichen bedient: „eorum sacrificia idem est ac si canina sint stercora, eorumque basilicae jumentorum praesepia.

ziehen, um gute und treue Hirten vertrauensvoll bitten und gewiß würden sie solche erlangen [1]). Bald wurden die Geistlichen durch das Volk gezwungen, entweder von ihren Weibern sich zu trennen oder von dem Altar sich zurückzuziehen [2]). Arialb war bereit Alles daran zu setzen, um die Reformation der Geistlichkeit in seinem Sinne zu bewürken. Einem Geistlichen, der sein Amt durch Simonie erlangt, hatte er so viel in's Gewissen gesprochen, daß er es bereut und das Geschehene gern wieder gut gemacht hätte. Aber das Geld, das er ausgegeben hatte und nicht wieder zurückerhalten konnte, verloren zu geben, war ihm unmöglich. Arialb ersetzte ihm das Geld; er legte nun das Amt nieder und dies wurde auf kanonische Weise wieder besetzt [3]). Unter seiner Leitung bildete sich ein Verein von Geistlichen und Laien, welche ein dem kanonischen ähnliches Leben in Gemeinschaft mit einander führten.

Die ganze Bevölkerung Mailands theilte sich in zwei einander heftig bekämpfende Partheien; dieser Streit trennte die Familien und es war der Gegenstand, welcher die allgemeinste Theilnahme in Anspruch nahm [4]). Die dem Arialb und Landulph ergebene Volkspartei wurde mit dem Namen Pataria, welcher im mailändischen Dialekte

1) S. die Lebensgeschichte Arialbs von Andreas, c. 3.

2) Andreas sagt in der Lebensgeschichte Arialbs c. 2. in dieser Hinsicht: Stupra clericorum nefanda sic ab eodem populo intra aliquanta tempora sunt persecuta et deleta, ut nullus existeret, quin aut cogeretur tantum nefas dimittere vel ad altare non accedere, und dasselbe sagt Landulph de S. Paulo.

3) S. Arialbs Lebensbeschreibung c. 15.

4) In der Lebensbeschreibung Arialbs von Andreas, c. 3.: In his diebus si per illam urbem incederes, praeter hujus rei contentionem undique vix aliquid audires.

eine Volksrotte bezeichnete, belegt [1]) und wie nun aus diesem gegen das Verderben der Geistlichkeit eifernden Separatismus leicht eine häretische Richtung hervorgehn oder sich daran anschließen konnte, so wurde der Name der Patarener in den folgenden Jahrhunderten in Italien überhaupt eine Benennung der die herrschende Kirche und Geistlichkeit bekämpfenden Sekten, welche unter dem Volke besonders Eingang fanden. Es war aber auch natürlich, daß der einmal aufgeregte fanatische leidenschaftliche Eifer des Volkes zu gewaltthätigen Ausbrüchen führen konnte, und sich dann auch manche unreine Triebfeder mit einmischte [2]).

Da unterdessen beide Partheien durch Abgeordnete einander gegenseitig bei dem Papste Nikolaus II. angeklagt hatten, sandte derselbe den Cardinal Peter Damiani und den Erzbischof Anselmus von Lucca [3]), zur Untersuchung

---

1) Arnulph l. III. c. XI.: Hos tales caetera vulgaritas ironice Patarinos appellat.

2) Wir können nicht entscheiden, ob dem Berichte Arnulphs, l. III. c. IX., daß Landulph in leidenschaftlicher Deklamation das Volk zur Plünderung der verderbten Geistlichen angefeuert habe, Wahrheit zum Grunde liegt.

3) Wenn der Bericht des Landulph de S. Paulo richtig ist, so konnte die Wahl des Bischofs Anselmus von Lucca zu dieser Gesandtschaft keinen günstigen Eindruck auf die mailändische Geistlichkeit machen, denn nach dessen Erzählung wäre Anselm der Erste gewesen, der eine solche reformatorische Richtung in der mailändischen Kirche verfolgte. Dieser Anselm, aus der mailändischen Familie de Bandagio stammend, gehörte zur mailändischen Geistlichkeit, er war ein beliebter Prediger und predigte gegen die Laster der verderbten Geistlichkeit. Vergeblich ermahnte ihn der Erzbischof Guido von Mailand, solche Dinge nicht öffentlich zu machen. Um sich von ihm zu befreien, verschaffte

dieser Angelegenheit nach Mailand [1]), und dieser versammelte deshalb eine Synode daselbst. Da er aber das Ansehn eines päpstlichen Legaten hier geltend machte, in diesem Charakter den Vorsitz bei der Synode führen wollte, den Gefährten seiner Gesandtschaft, den Erzbischof Anselmus, zu seiner Rechten und den Erzbischof Guido von Mailand nur zu seiner Linken sitzen ließ, wurde dadurch der Stolz der Angesehenen Mailands aus dem geistlichen und weltlichen Stande beleidigt. Es erschien ihnen dies als eine Beeinträchtigung der alten Würde der unabhängigen ambrosianischen Kirche [2]). Das leicht erregbare Volk, das

---

er ihm vom Kaiser das Erzbisthum Lucca. Aber er fand sich in seiner Erwartung getäuscht; denn da Anselm nicht mehr unmittelbar selbst in Mailand würken konnte, würkte er desto mehr durch seine Organe, den Landulph und Ariald. Sic haec proclamatio contra clericos lascivos et simoniacos, per Arialdum et Landulphum diutius continuata, a praefato Anselmo de Bandagio sumsit exordium. S. c. 16.

1) Der Cardinal Hildebrand kann nicht, wie der mailändische Geschichtschreiber Arnulph sagt, auch einer dieser Legaten gewesen seyn, denn Damiani erzählt demselben in dem an ihn gerichteten, die actus Mediolanenses enthaltenden opusculum V. diese Vorfälle auf eine solche Weise, daß dabei die Voraussetzung zum Grunde liegt, er selbst sey nicht dabei gegenwärtig gewesen.

2) Damiani sagt: Factione clericorum repente in populo murmur exoritur, non debere Ambrosianam ecclesiam Romanis legibus subjacere nullumque judicandi vel disponendi jus Romano pontifici in illa sede competere. Der mailändische Geschichtschreiber Arnulph, der von diesem kirchlichen Freiheitsgeiste der Mailänder beseelt war, sagt in Beziehung auf die römische Herrschsucht: Qui quum principari appetant jure apostolico, videntur velle dominari omnium et cuncta suae subdere ditioni quum doctor evangelicus suos doceat humilitatem apostolos, wobei er Luk. 22, 25 citirt.

früherhin von dem Eifer Arialds und Landulphs gegen die Geistlichkeit entzündet worden, ließ sich jetzt eben so leicht von dem Eifer für die Würde und Freiheit der ambrosianischen Kirche hinreißen und es entstand ein heftiger Aufruhr, die Sturmglocke ertönte. Aber das Nachgeben des Erzbischofs Guido diente zur Wiederherstellung der Ruhe und da Damiani im Bewußtseyn des von göttlicher Stiftung herrührenden Ansehns der römischen Kirche handelte, ließ er sich durch keinen Widerspruch irre machen; er hielt an die entflammte Menge eine Anrede, in welcher er sie zum Gehorsam gegen die römische Kirche, als die gemeinsame Mutter, durch welchen die Würde ihrer Tochter, der ambrosianischen, keineswegs beeinträchtigt werde, ermahnte [1]). Die Zuversicht, mit welcher er sprach, konnte bei der ohnehin nicht mit klarem Bewußtseyn handelnden Menge ihre Würkung nicht verfehlen, er aber sah darin einen Beweis von der Macht dieser von göttlichem Rechte herrührenden, unverleugbaren Hoheit der römischen Kirche

---

1) In den hier von Damiani gesprochenen Worten, wie er selbst sie anführt, liegt das ganze hildebrandinische System des Papstthums. Nur die den Nachfolgern Petri übertragene Gewalt ist unmittelbar göttlichen Ursprungs, hingegen Patriarchate, Metropolen, Bisthümer sind von Menschen, von Kaisern oder Königen gestiftet worden. Romanam autem ecclesiam solus ipse fundavit, qui beato vitae aeternae clavigero terreni simul et coelestis imperii jura commisit. Non ergo quaelibet terrena sententia, sed illud verbum, quo constructum est coelum et terra, Romanam fundavit ecclesiam. Daraus folgert er, daß, wer andern Kirchen ihre Gerechtsame entzieht, allerdings ein Unrecht begeht, wer aber die Rechte der römischen Kirche angreift, einer Häresie sich schuldig macht, indem er gegen ein göttliches Recht streitet.

über die Gemüther der Menschen. So konnte er nun ungehindert sein geistliches Gericht halten.

Weil die Simonie etwas so Herrschendes in der mailändischen Kirche war, glaubte er eine Milderung der Kirchengesetze gegen die so große Zahl der Schuldigen eintreten lassen zu müssen. Es sollte Allen Verzeihung gewährt werden, unter der Bedingung, daß sie von dem Erzbischof an, der sich zu einer Wallfahrt nach S. Yago de Compostella in Spanien anheischig machte, zur Uebernahme einer verhältnißmäßigen Pönitenz sich verpflichteten und eine Eidesformel unterzeichneten, wodurch sie von aller Häresie der Simonie und des Nikolaitismus sich lossagten. Doch sollten nur die von Seiten ihres Lebenswandels und ihrer Kenntnisse tüchtig befundenen Geistlichen ihre Aemter behalten [1]), und zwar sollten diejenigen, welche ihre Aemter behielten, dies nicht der ungesetzlichen Art, wie sie dieselben erlangt hatten, sondern nur der besonderen päpstlichen Machtvollkommenheit verdanken. Dies war nun für's Erste ein gewaltiger Triumph der römischen Kirche über den bisher so stark hervorgetretenen Unabhängigkeitsgeist des ambrosianischen Clerus, der natürlich dem mailändischen Stolze sehr verletzend seyn mußte [2]).

Es war natürlich, daß nach dem Tode des Papstes Nikolaus II. im J. 1061 der Kampf zwischen den beiden

---

1) Qui et literis eruditi et casti et morum gravitate viderentur honesti.

2) Daher ruft Arnulph wehklagend aus l. III. c. 13.: O insensati Mediolanenses! Quis vos fascinavit? Heri (bei dem Rangstreit des Erzbischofs mit Damiani) clamastis unius sellae primatum. Hodie confunditis totius ecclesiae statum, vere culicem liquantes et camelum glutientes.

Partheien, der sich durch diesen ganzen Zeitabschnitt hindurchzieht, bei der neuen Papstwahl von Neuem zu heftigerem Ausbruche kommen mußte. Bisher hatte die reformatorische Parthei an das kaiserliche Interesse sich angeschlossen und die kaiserliche Macht als ein Gegengewicht gegen den Uebermuth der italienischen Großen gebraucht. Aber in der That mußte doch die Richtung der hildebrandinischen Parthei dahin führen, die Papstwahl auch von der kaiserlichen Macht unabhängig zu machen, wie Hildebrand dies ja schon früher zu erkennen gegeben hatte, und hingegen versuchten es nun die Gegner Hildebrands an das kaiserliche Interesse sich anzuschließen und sie konnten hoffen, indem sie als Vertheidiger der kaiserlichen Rechte auftraten, dadurch ihre Absichten mit Hülfe der kaiserlichen Macht durchzusetzen. Die von dem Archidiakonus Hildebrand geleitete Parthei wollte theils die Minderjährigkeit Heinrichs IV. benutzen, um zuerst wieder das Beispiel einer ohne Zuziehung des Kaisers durchgeführten Papstwahl zu geben, theils mußte sie allerdings die Wahl beschleunigen und den Gegnern zuvorkommen, um einen den hildebrandinischen Grundsätzen ergebenen Papst zu erhalten [1]). Die andere Parthei schickte Abgeordnete mit der

1) Die kaiserliche Parthei konnte sich darauf berufen, daß selbst nach der auf dem lateranensischen Concil unter Nikolaus II. getroffenen Anordnung der Papstwahl ohne Zuziehung des Kaisers keine solche sollte vollzogen werden können. Und in der Disceptatio synodalis inter Romanae ecclesiae defensorem et regis advocatum, welche Damiani für das Concil zu Osborn in Deutschland verfaßte, in welcher er alle sophistische Advokatenkunst für das päpstliche Interesse aufbietet, wagt er selbst das darauf gegründete Recht nicht zu leugnen, sondern behauptet vielmehr, man sey durch die Noth gezwungen worden, von dieser Regel abzugehn,

Kaiserkrone an den Hof Heinrichs IV. und suchte die Wahl eines neuen Papstes daselbst zu betreiben. Die hildebrandinische Parthei sandte zwar auch den Cardinal Stephanus an den Hof Heinrichs IV. ab, aber er wurde gar nicht vorgelassen. Hildebrand ließ unterdessen einen Mann der strengeren Parthei, den Erzbischof Anselm von Lucca, von dem wir schon oben gesprochen haben, zum Papst wählen; er nannte sich Alexander II. So gelangte zur päpstlichen Würde der Mann, welcher als Eiferer für die reformatorischen Grundsätze sich von Anfang an bekannt gemacht, und in demselben Sinne schon zu Mailand gewürkt hatte, ohne mit Hildebrand in äußerlicher Verbindung zu stehn, mit welchem er erst durch die Gleichheit der Grundsätze verbunden wurde. Von der kaiserlichen Parthei in Deutschland wurde derselbe aber nicht anerkannt, sondern diese wählte auf einem Concil zu Basel

---

um dem drohenden Zwiespalt, Aufruhr und Blutvergießen durch Beschleunigung der Wahl vorzubeugen. „Ad hoc nos invitos traxit imminens periculum." Er sucht dann durch manche auf sophistische Weise mit Verdrehung der heiligen Schrift aus derselben abgeleitete Beispiele zu beweisen, daß man keiner unwandelbaren Regel des Handelns hier habe folgen können, sondern daß man nach der discretio das Beste habe thun müssen, mit Berücksichtigung der Umstände, daß auf die Gesinnung Alles ankomme. Die römische Kirche, die gemeinsame Mutter, die in einem weit höheren Sinne des Kaisers Mutter sey als seine leibliche Mutter, die Kaiserin Agnes, habe als Vormund das ihr zukommende Recht ausgeübt. „Quid ergo mali fecit Romana ecclesia, si filio suo, quum adhuc impubis esset, quum adhuc tutela egeret, ipsa tutoris officium subiit et jus, quod illi competebat, implevit?" Man sieht hier, wie bei dieser ganzen Vertheidigungsschrift, welche Unehrlichkeit aus dem den Wahrheitssinn unterdrückenden Partheiinteresse hervorgehn konnte.

den Bischof Cadalous von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Papste. Der Kampf zwischen diesen beiden Päpsten war ohne Zweifel ein Kampf zwischen zweien entgegengesetzten Richtungen des Kirchenrechts. Die Gegner des hildebrandinischen Systems schmeichelten sich wenigstens mit der Hoffnung, daß, wenn Cadalous siegte, er die Verordnungen über das Cölibat der Geistlichen aufheben werde [1]). Hätte sich also Cadalous behaupten können, so würde eine Reaction gegen das hildebrandinische System der Kirchenregierung erfolgt seyn. Es war also jetzt eine der kritischen welthistorischen Epochen, in welcher der Ausschlag für die kirchliche Entwickelung des Mittelalters gegeben werden mußte. Daraus folgt nun aber, daß wenn auch auf die schnellere Entscheidung dieses Kampfes ein einzelner Umstand, — daß es dem Erzbischof Hanno von Cöln gelang, die Vormundschaft Heinrichs IV. der Kaiserin Agnes zu entreißen, — besonderen Einfluß hatte, doch die Entscheidung dieses Kampfes überhaupt auf eine tiefere und

1) Damiani sagt T. III. Opusc. 18. contra clericos intemperantes diss. II. f. 206.: Sperant Nicolaitae, quia, si Cadalous universali ecclesiae antichristi vice praesiderit, ad eorum votum luxuriae frena laxabit. — Es ist zu bedauern, daß wir von den Verhandlungen der von der lombardischen und kaiserlichen Parthei zu Basel gehaltenen Synode keine genaue Nachricht haben. Wenn man gleich dem Bericht des Damiani in der angeführten disceptatio synodalis nicht ganz trauen kann, so liegt doch wahrscheinlich dem, was er von den Verhandlungen dieser Synode über Aufhebung der unter dem Papst Nikolaus gemachten Verordnungen sagt, irgend etwas Wahres zum Grunde: Conspirantes contra Romanam ecclesiam consilium collegistis, papam (Nicolaum) quasi per synodalem sententiam condemnastis et omnia, quae ab eo fuerant statuta, cessare incredibili prorsus audacia praesumsistis.

nothwendigere in dem Entwickelungsgange der Menschheit und der Kirche begründet war. Durch einen augenblicklichen Sieg, welchen Cadalous vermittelst der Gewalt erhielt, konnte doch seine Sache, welche den würdigsten Theil der Kirche gegen sich hatte, nicht gefördert werden. Alexander wurde zuerst auf der Synode zu Osborn im Jahre 1062, dann allgemeiner auf der Synode zu Mantua im Jahre 1064 als Papst anerkannt [1]). Der Papst Alexander fuhr fort nach demselben Plane, wie seine Vorgänger, angefeuert durch den Eifer Damiani's [2])

1) Der heftige Gegner des Cadalous, der Cardinal Damiani, hatte ihm geweissagt, daß er noch in demselben Jahre sterben werde, non ego te fallo, coepto morieris in anno. Da nun diese Weissagung nicht in Erfüllung ging, triumphirten die Gegner über den falschen Propheten, aber Damiani wußte sich doch zu helfen, indem er erklärte, daß dies zwar nicht durch den leiblichen, aber doch durch den geistigen Tod des Cadalous erfüllt worden sey und er bezog dies auf das durch die Synode zu Osborn über ihn ausgesprochene Verdammungsurtheil. S. T. III. opp. Damiani f. 206.

2) Die Briefe Damiani's an diesen Papst zeugen davon, wie sehr ihm die Reinigung der Kirche von den argen Mißbräuchen, die würdige Besetzung der Kirchenämter und die Verbesserung des geistlichen Standes am Herzen lag, und wie er dazu eben die päpstliche Macht als Mittel gebrauchen wollte. Er scheute sich auch nicht, um jenes Interesses willen den hierarchischen Hochmuth anzugreifen. Es gab ein Gesetz, daß kein Geistlicher oder Laie als Ankläger gegen seinen Bischof sollte auftreten können. Damiani forderte den Papst nachdrücklich auf, dies Gesetz aufzuheben, indem dadurch den Bischöfen Ungestraftheit bei allen Vergehungen und bei aller Willkühr zugesichert werde. Quae tanta superbia, ut liceat episcopum per fas et nefas ad propriae voluntatis arbitrium vivere, et quod insolenter excessum est, a subjectis suis dedignetur audire? — Ecce dicitur: ego sum episcopus, ego sum pastor ecclesiae, etenim in causa fidei dignus sum, etiam

und Hildebrands, unterstützt durch die Kraft des Letztern [1]), zu würken.

Die Unruhen in der mailändischen Kirche, welche unter dem Papste Nikolaus beigelegt worden, brachen unter Alexander heftiger wieder aus. Der Erzbischof und die übrigen Geistlichen hatten sich durch die eingegan-

---

in pravis moribus aequanimiter ferri. Er hält die Vorschrift Matth. 18. entgegen und sagt: Si ecclesiae ergo referenda est causa quorumlibet fratrum, quomodo non etiam sacerdotum? Man sieht hier, wie Damiani durch sein reineres christliches Interesse auch zu einem Gegensatze gegen die in den pseudoisidorischen Decretalen ausgesprochenen Grundsätze veranlaßt wurde. Ferner war es ihm anstößig, daß allen päpstlichen Verordnungen das Anathema über die Nichtbeobachter derselben angehängt zu werden pflegte, daß dies ohne Unterschied der Vergehungen auch bei unbedeutenden Dingen auf gleiche Weise festgesetzt werde. Delinquit itaque, quisquis ille est, in illud apostolicae constitutionis edictum, et aliquando levi quadam ac perexigua offensione transgreditur, et continuo velut haereticus et tanquam cunctis criminibus teneatur obnoxius, anathematis sententia condemnatur. Man solle bedenken, was dies Wort bedeute, es sey nicht von Entziehung der bürgerlichen Freiheit, nicht von Einziehung der irdischen Güter die Rede, sondern von Dem, was das Höchste sey, solle Einer ausgeschlossen werden; sed Deo potius, omnium scilicet bonorum auctore, privatur. Bei den alten Decretalen finde sich nur, wo es sich vom Glauben handle, eine solche Androhung. Daher solle man bei Decretalen, welche sich auf andere Dinge bezögen, andere Strafen, wie z. B. Geldstrafen, festsetzen, ne quod aliis est ad tuitionis munimenta provisum, aliis ad perniciem proveniat animarum. S. lib. I. ep. XII. Wahrlich zeigt sich hier von der ethisch-religiösen Seite ein ganz andrer Geist als in den pseudoisidorischen Decretalen.

1) Von der Herrschaft der Simonie, wie sie bisher stattfand, sagt der Papst ep. 35. an die Geistlichkeit und Gemeinde zu Lucca: fiebat ecclesia et res ejus ita venalis, veluti quaedam terrena et vilis merx a negotiatoribus ad vendendum exposita.

genen Verpflichtungen nicht lange binden lassen. Es traten dort unter den Geistlichen auch gelehrtere auf, welche durch die heilige Schrift und die älteren Kirchenlehrer und Kirchengesetze die Rechtmäßigkeit der Priesterehe beweisen zu können glaubten [1]. Aber der Streit wurde nicht bloß mit

---

1) Ein Zeitgenosse aus Mailand, der ältere Landulph, ein eifriger Vertheidiger der Ehe unter den Geistlichen und ein heftiger Gegner der hildebrandinischen Grundsätze, sagt von den vornehmsten und kenntnißreichsten Sprechern der andern Parthei: Hi autem quum diu per apostoli Pauli et canonum auctoritatem altercarentur; Arialdus et Landulphus proclamare coeperunt: vetera transierunt et facta sunt omnia nova. Quod olim in primitiva ecclesia a patribus sanctis concessum est, modo indubitanter prohibetur. Sie wollten nur die Aussprüche des Ambrosius gelten lassen, der freilich deutlich genug gegen die Priesterehe sprach. Dessen Ansehn wagten zwar auch die Gegner nicht zu verwerfen; aber sie führten nun Stellen des Ambrosius über die Heiligkeit der Ehe an und solche, welche die Keuschheit des ehelosen Lebens als ein Charisma bezeichneten, Etwas, das Keiner sich selbst geben könne — und daraus schlossen sie, daß man aus dem, was Geschenk der Gnade sey, kein Gesetz für Alle machen dürfe. Indem man den Geistlichen ein Joch auflege, das sie nicht zu tragen vermöchten, stifte man nur größeres Uebel. Natura humana dum magis constringitur, amplius illicitis accenditur. Vetando unam et propriam uxorem centum fornicatrices ac adulteria multa concedis. S. l. III. c. 23 u. d. f. in Muratori scriptores rer. Italicar. T. IV. Wenn auch die Reden, welche der Geschichtschreiber hier anführt, nicht von ihm selbst verfaßt sind, so erkennt man doch daraus, daß es noch Solche gab, welche mit guten Gründen die Ehe der Geistlichen zu vertheidigen wußten und welchen die Aussprüche der heiligen Schrift und des gesammten christlichen Bewußtseyns mehr galten als die päpstlichen Decretalen. Dieser Landulph klagt darüber, daß die Geistlichen aus Schuld ihrer Trägheit die Mittel, durch die heilige Schrift gegen die falschen Priester sich zu vertheidigen, vernachlässigten. Ecclesiastici ordinis multos quodam fastidio nequissimae pigri-

geistlichen Waffen geführt, zumal da ein kriegerischer Ritter als Volksanführer im Gegensatz gegen die aristokratische Parthei sich mit Arialb verband. Nach dem Tode Landulphs nämlich wurde dessen Stelle durch seinen Bruder, den Ritter und Capitän Erlembald eingenommen. Dieser war von einer Wallfahrt nach dem heiligen Gräbe zurückgekehrt und wollte sich von der Welt zurückziehen, Mönch werden. Aber Arialb hielt ihn davon zurück, indem er ihm vorstellte, daß er Gott besser diene, wenn er sich mit ihm zur Vertheidigung des Glaubens und zur Bekämpfung der Häretiker verbinde; er forderte ihn auf, aus einem Ritter der Welt ein Ritter Gottes und der katholischen Kirche zu werden. „Laß uns die seit so langer Zeit in Knechtschaft schmachtende Kirche befreien, — sagte er zu ihm, — du durch das Gesetz des Schwerdtes, wir durch das Gesetz Gottes [1].“ Er unternahm zuerst eine Wallfahrt nach Rom [2]), klagte den Erzbischof als einen Ungehorsamen und Eidbrüchigen, der von Neuem den Nikolaitismus und die Simonie befördere, bei dem Papste Alexander an und

---

tiae taediatos cognosco, qui in posteris multa sacrarum scripturarum rudimenta ostendendo tradere potuissent, quibus sese a pseudosacerdotibus defendere ac liberare potuissent, minime operam dederunt, qui dum falsas praedicationes per simulatam castitatem ac ficta jejunia, caritatem habere sese omnino simulantes, donis, privatis divitiis, in domibus viduarum aut in angulis platearum praedicantes, gladios acute subministrant acutissimos. S. c. I.

1) S. die von Landulph de S. Paulo verfaßte Lebensbeschreibung Arialds c. 16.

2) Nach dem Berichte Landulphs de S. Paulo wären Ariald und Erlembald zusammen nach Rom gereiset und Ariald wäre von Alexander II. wie ein alter Freund aufgenommen worden.

da dieser in seiner Jugend selbst zu den ersten Anstiftern jener Bewegungen in Mailand gehört hatte, war er desto mehr geneigt, sie zu begünstigen. Er ermunterte den Erlembald, die Sache des Glaubens standhaft zu vertheidigen. Er übergab ihm die geweihte Petersfahne, von der er im Nothfalle als Streiter für die Sache des apostolischen Stuhls und des Glaubens Gebrauch machen sollte, er ernannte ihn zum vexillifer Romanae et universalis ecclesiae [1]) und zugleich brachte er eine Erklärung des Papstes mit, wodurch die Excommunication über den Erzbischof ausgesprochen wurde. Dies ward die Losung zu blutigen Streitigkeiten in Mailand; das in seiner Gunst, in seinem Eifer und in seinen Leidenschaften wandelbare Volk ließ sich bald mehr durch die Reden Arialds gegen das Verderben der Geistlichkeit, bald mehr durch die Deklamation von der Freiheit und Würde der ambrosianischen Kirche und gegen die Schmach, welche ihr von dem römischen Hochmuth zugefügt werde, entflammen. Ariald wurde nach zehnjähriger Würksamkeit im Jahre 1067 selbst das Opfer grausamer Rachsucht der erbitterten aristokratischen Parthei. Es wurden darauf von Rom Bevollmächtigte nach Mailand gesandt, um die Spaltungen in dieser Kirche beizulegen. Durch dieselben wurden die früheren Verordnungen gegen die Simonie und den Nikolaitismus erneuert, aber

---

1) S. Landulph de S. Paulo c. 16. und die andre Lebensbeschreibung von Andreas T. IV. §. 34. Von dieser dem Erlembald übergebenen Petersfahne sagt aber Arnulph: Quod appensum lanceae homicidiorum videtur indicium, quum profecto nefas sit, tale aliquid suspicari de Petro aut aliud habuisse vexillum praeter quod datum est in evangelio: qui vult venire post me, abneget semet ipsum et tollat crucem suam et sequatur me.

es wurde zugleich den Laien verboten, unter dem Vorwande des Eifers für die Kirchengesetze sich zu Richtern über die Geistlichen aufzuwerfen und Gewalt gegen dieselben zu gebrauchen.

Auch in Florenz waren durch den Einfluß der gegen die Simonie und gegen die verderbte Geistlichkeit mit großer Heftigkeit eifernden Mönche [1]), an deren Spitze der verehrte Abt Johann Gualbert von Vallombrosa, ohnweit Florenz, stand, Spaltungen von blutigen Folgen zwischen der Parthei des Erzbischofs, welcher der Simonie beschuldigt wurde, und einem Theile der Geistlichkeit und des Volkes hervorgerufen worden. Vergeblich hatte Peter Damiani durch persönliche Unterhandlungen und durch Schriften die Spaltungen beizulegen und dem Separatismus zu steuern gesucht. Da aber ein von dem Abte Johann Gualbert abgesandter Mönch, Peter, durch ein Gottesurtheil, indem er mitten durch die Flammen zweier neben einander angezündeter Scheiterhaufen hindurchgegangen seyn [2]), so die Anklage gegen den Erzbischof als wahr bezeugt haben sollte und dadurch die allgemeine Volksbegeisterung für sich gewonnen hatte, wurde der Erzbischof sein Amt niederzulegen genöthigt, und so die Ruhe wieder hergestellt.

Schon längst und immer mehr, da er zuletzt als Archidiakonus und Kanzler der römischen Kirche an der Spitze aller Angelegenheiten stand, war Hildebrand die Seele der

---

1) S. oben S. 240.

2) S. den Bericht der Parthei, welche gegen den Erzbischof war, von diesem Vorfall in der Lebensbeschreibung des Johann Gualbert c. 64. Mabillon acta Sanct. O. B. Saec. VI. P. II. f. 283. und Victor. III. oder Desiderii Casinens. Dialog. III. f. 856. Bibliothec. patr. Lugd. T. XVIII.

päpstlichen Kirchenverwaltung geworden, er, dessen überlegener Geist Alles beherrschte, den sein enthusiastischer Freund Damiani, weil er ihm auch oft gegen seinen Willen dienen mußte, seinen heiligen Satan zu nennen pflegte [1]), der, wie Damiani von ihm sagt, mehr als der Papst selbst zu Rom regierte [2]). Ihn betrachtete man als den Gründer der neuen Weltherrschaft Roms [3]). So hatte er, als

---

1) Sanctum Satanam meum. Ep. l. I. ep. 16. T. I. f. 16.

2) Damiani's Verse über ihn:

Vivere vis Romae, clara depromito voce:
Plus domino papae, quam domino pareo papae.

und über das Verhältniß Hildebrands zu dem Papste, der durch ihn zu dem Gipfel der Macht erhoben wurde:

Papam rite colo; sed te prostratus adoro;
Tu facis hunc Dominum, te facit iste Deum.

Auf die kleine Statur Hildebrands, weshalb er von seinen Feinden der Hildebrandellus genannt wurde:

Hunc qui cuncta domat Sisyphi mensura coarctat,
Quemque tremunt multi, nolens mihi subditur uni.

3) Auf merkwürdige Weise wird dies ausgesprochen in einem Gedichte des Erzbischofs Alphanus von Salerno, welches derselbe auf ihn machte, nachdem Alexander II. durch ihn den Sieg erlangt hatte, herausgegeben von Baronius bei dem Jahre 1061, N. 32., eine charakteristische Vergleichung der alten und neuen Roma, der politischen und der geistlichen Weltherrschaft. Von den artibus Hildebrandi:

Ex quibus caput urbium
Roma justior et prope
Totus orbis eas timet. —
Quanta vis anathematis?
Quicquid et Marius prius
Quodque Julius egerant
Maxima nece militum,
Voce tu modica facis.

Alexander II. im Jahre 1073 starb, durch seine mehr als zwanzigjährige Thätigkeit Alles genugsam vorbereitet, um unter seinem eignen Namen für die vollständige Verwürklichung des Systems der Kirchenregierung kämpfen zu können, dessen Grundzüge wir in dieser letzten Epoche schon ganz bestimmt hervortreten sahen.

2. Geschichte der Kirchenverfassung in den übrigen Beziehungen.

a. Verhältniß der Kirche zum Staat.

Der Plan, den wir in der Geschichte der Päpste seit Leo IX. immer stärker hervortreten sehn, die Kirche von der weltlichen Macht ganz unabhängig zu machen, hatte noch immer mit den Hindernissen zu kämpfen, welche sich aus der vorigen Periode in diese hinein verbreitet hatten. Eben dadurch, daß die Mißbräuche, welche aus dem Einflusse einer rohen weltlichen Macht auf die Kirche hervorgegangen waren, einen solchen Gipfel erreicht hatten, war ja das entgegengesetzte Streben von Seiten der reformatorischen Parthei, wie wir in dem Vorhergehenden nachgewiesen haben, hervorgerufen worden. Zu den nachtheiligsten Einflüssen von dieser Seite gehörte immer der Einfluß auf die Besetzung der Kirchenämter. Wir bemerkten in der vorigen Periode, was in dem karolingischen Zeitalter geschehn war, um den daher entstandenen Mißbräuchen durch die Wiederherstellung der regelmäßigen Kirchenwahlen Einhalt zu thun, und so war es auch gelungen, die alte Form in der Wahl der Bischöfe wieder einzuführen; Synoden des neunten Jahrhunderts suchten durch neue Gesetze für die Aufrechthaltung derselben zu würken, wie das dritte Concil zu Valence im J. 855 in seinem siebenten Canon verordnet: wenn ein Bischof gestorben sey, solle

man den Fürsten bitten, daß er der Geistlichkeit und der Gemeinde des Ortes eine kanonische Wahl erlauben möge. Und es solle dann in dem Kirchensprengel selbst, oder doch, wenn es nicht anders seyn könne, in dessen Nachbarschaft eine würdige Person gesucht werden. Wenn aber auch der König aus seiner Hofgeistlichkeit Einen hinsende, so solle doch dessen Befähigung von Seiten seines Lebenswandels und seiner Kenntnisse genau untersucht werden, so wie, ob er nicht durch Simonie das Amt sich zu verschaffen gesucht und nur, wenn man in dieser Hinsicht nichts gegen ihn einzuwenden habe, solle er angenommen werden. Den Metropoliten wurde es zur Pflicht gemacht, über die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen zu wachen. Indessen das von dieser Synode gemachte Gesetz beweiset ja auch, daß von den Fürsten mancherlei Eingriffe zu befürchten waren und es wird dadurch vorausgesetzt, daß man ihrer Erlaubniß zur Anstellung einer solchen Wahl bedurfte. Es gab eine stehende Formel, welche sich auf die von dem Fürsten ertheilte Erlaubniß zur Anstellung einer solchen Kirchenwahl bezog [1]). Zwar sollte dies nach der Absicht der Kirche nur eine Förmlichkeit bleiben, aber leicht konnten es die Fürsten sich einfallen lassen, mehr daraus zu machen, sich für berechtigt halten, die Erlaubniß zur Anstellung einer solchen Wahl oder die Bestätigung derselben zu verweigern, statt des in kanonischer Form Gewählten einen Andern zu ernennen. Es gab Solche, welche den Fürsten vorsagten, „darin, daß sie

1) Petitam electionem concedere; s. Hincmar. opusc. XII. c. 3 T. II. f. 190. und wie man an jener Stelle sieht, wurde aus dieser üblichen Formel von Andern die Befugniß der Fürsten, sich in die Wahl selbst zu mischen, abgeleitet.

die Erlaubniß zu einer Kirchenwahl ertheilten, liege, daß ein solcher gewählt werden müsse, wie sie ihn haben wollten [1]). Die Kirchengüter — sagten sie — seyen in der Gewalt des Fürsten, daß er sie verleihen könne, wem er wolle [2])," und es kam nun darauf an, wie sich die Bischöfe gegen solche Anmaßungen der Herrschermacht verhielten. Es fehlte viel daran, daß Alle mit der Kraft und Festigkeit gehandelt hätten, mit welcher ein Erzbischof Hinkmar von Rheims die Freiheit und die Rechte der Kirche gegen die Eingriffe der Fürsten wie der Päpste vertheidigte. Der König Ludwig III. von Frankreich wollte die von einer Provinzialsynode unter dem Vorsitze des Erzbischofs Hinkmar getroffene Wahl eines Bischofs von Beauvais nicht anerkennen, sondern einen Mann zum Bischof einsetzen, der zwar von der Geistlichkeit und der Gemeinde zu Beauvais gewählt, aber durch die Bischöfe der Provinz von Seiten seiner Geistesfähigkeiten und Kenntnisse, wie seiner sittlichen Eigenschaften untüchtig befunden worden. Hinkmar aber protestirte gegen ein solches Verfahren und er nannte jene vorhin bezeichneten Worte, welche von den Fürstenschmeichlern als Grund der Berechtigung zu einer solchen Handlungsweise angeführt wurden, Worte, wie sie der böse Geist zu den ersten Menschen, um sie zu verführen, gesprochen habe, Worte, welche die Hölle ausgespieen [3]).

---

1) Illum debent episcopi et clerus ac plebs eligere, quem vos vultis et quem jubetis. S. den Brief des Erzbischofs Hinkmar an den König Ludwig III. l. c.

2) S. l. c. c. IV.: Res ecclesiasticae episcoporum in vestra sunt potestate, ut cuicunque volueritis eas donetis. l. c.

3) Ille malignus spiritus, — schreibt er an den König Ludwig, — qui per serpentem primos parentes nostros in paradiso decepit et inde illos ejecit, per tales in aures vestras haec sibilat.

Doch in den meisten Fällen, wo es die Fürsten nicht mit so vesten und folgerechten Vertheidigern der Kirchenfreiheit zu thun hatten, konnte es ihnen leicht gelingen, aus dem ihnen einmal zugestandenen Rechte in Beziehung auf ihren Einfluß auf die Bischofswahlen mehr abzuleiten, als man ihnen dadurch zugestehn wollte [1]). So war es in Frankreich etwas Gewöhnliches, daß die Könige Männer aus ihren Hofgeistlichen zu den angesehensten Bischofsstellen ernannten [2]). Bischöfe, welche ihr Interesse dabei fanden, trugen selbst dazu bei, die Kirchen von den Fürsten auf diese Weise abhängig zu machen. Dazu kam, daß, vermöge der allgemeinen Anwendung der Lehnsverhältnisse, diese auch auf die den Kirchen zugehörenden Güter und Gerechtsame übertragen wurden, wie ja auch die Bischöfe und Aebte einen eigenthümlichen Charakter als politische Stände hatten. Da nun die Belehnungssymbole verschieden waren nach Verhältniß der verschiedenen amtlichen Beziehungen der Vasallen, so wurde auf die Belehnung der Bischöfe ein ihrem amtlichen Charakter entsprechendes Symbol angewandt, die Uebergabe eines Hirtenstabs und

1) Unter den Briefen des Servatus Lupus, ep. 79. ad Ratramnum monachum, finden wir die Ernennung eines französischen Bischofs durch den König, mit der Formel angeführt: quem rex esse episcopum jussit, und in dem 81sten Briefe wird gesagt, der Papst Zacharias habe dem Könige Pipin mit Rücksicht auf die schlimme Zeit das Recht eingeräumt, für die Besetzung der erledigten Bisthümer mit tüchtigen Männern zu sorgen, ut acerbitati temporis industria sibi probatissimorum decedentibus episcopis mederetur.

2) S. l. c. ep. 81.: Non esse novicium aut temerarium, quod ex palatio honorabilioribus maxime ecclesiis (rex) procurat antistites.

eines Ringes, wobei es das Anstößige war, daß dies Symbol sich gerade auf die geistliche Gewalt der Bischöfe bezog und es daher scheinen konnte, als ob die Fürsten als Laien in das Geistliche sich einmischen wollten [1]). Die Fürsten und die Vertheidiger ihrer Herrschergewalt beriefen sich darauf, daß Bischöfe und Aebte als Vasallen in einem ähnlichen Verhältnisse, wie alle Andern, zur weltlichen Macht ständen, daß dieselbe über die Ertheilung dessen, was das Ihre sey, zu bestimmen habe und daß Bischöfe und Aebte als Vasallen ihr Abhängigkeitsverhältniß zu derselben erkennen, und wie alle Andern den Lehnseid nach hergebrachter Sitte leisten müßten. In diesem Sinne läßt

1) Der Cardinal Humbert, einer der heftigsten Eiferer für die Grundsätze der hildebrandinischen Kirchenreformation, sucht in seinem Werke: Adversus Simoniacos, welches von Martene und Dürand in dem thesaurus novus anecdotorum, T. V. herausgegeben worden, l. III. c. XI. zu zeigen, wie durch die Schuld der Bischöfe der Einfluß der Fürsten auf die Besetzung der Kirchenämter immer weiter um sich gegriffen. Nam (potestas saecularis) primo ambitiosis ecclesiasticarum dignitatum vel possessionem cupidis favebat prece, dein minis, deinceps verbis concessivis, in quibus omnibus cernens contradictorem sibi neminem nec qui moveret pennam vel aperiret os, ad majora progreditur et jam sub nomine investiturae dare primo tabellas vel qualescunque porrigere virgulas, dein baculos. Quod maximum nefas sic jam inolevit, ut id solum canonicum credatur nec quae sit ecclesiastica regula sciatur aut attendatur. Man erkennt also hier schon das Princip, für welches Hildebrand nachher so heftig kämpfte, daß die Laieninvestitur als etwas durchaus Frevelhaftes verbannt werden müsse. Et quidem memini — sagt er sodann — me vidisse a saecularibus principibus aliquos pastoralibus baculis et anulis investiri de episcopatibus et abbatiis metropolitanosque eorum et primates, quamvis praesentes essent, nec inde requisitos nec aliquid contra hiscere ausos.

der Erzbischof Hinkmar in seinem schon angeführten Schreiben an den Papst Adrian II. den König auf die Drohung, daß er sich der Gemeinschaft mit ihm entziehen wolle, wenn er dem Papste nicht gehorchte, antworten, dann möge er zwar die kirchlichen Verrichtungen vollziehen, aber die Gewalt über Land und Leute werde er verlieren [1]). Dagegen behauptete die andere Parthei, daß die der Kirche einmal geweihten Güter dadurch etwas Gottgeweihtes, ein heiliges, unverletzliches Eigenthum der Kirche geworden seyen und daß die Fürsten eines Sacrilegiums sich schuldig machten, wenn sie willkührlich darüber zu bestimmen wagten [2]), und indem man diesen Gesichtspunkt noch weiter ausdehnte, wußte man die Bischöfe als gottgeweihte Personen, als die Organe Himmel und Erde mit einander zu verbinden, von den weltlichen Vasallen zu unterscheiden und man fand es anstößig, daß die durch den priesterlichen Charakter geweihte Hand, welche den Leib des Herrn hervorzubringen gewürdigt werde, eine solche weltliche Verpflichtung, wie den Vasalleneid, leisten sollte [3]).

---

1) Quoniam si in mea sententia permanerem, ad altare ecclesiae meae cantare possem, de rebus vero et hominibus nullam potestatem haberem. S. Hincmar. opp. T. II. f. 697.

2) S. z. B. Hinkmar in dem angeführten Briefe über die angemaßte Bischofswahl an den König Ludwig III.: Res et facultates ecclesiasticae oblationes appellantur, quia domino offeruntur. T. II. f. 191. und in seinem Briefe an den König Ludwig von Deutschland, Hincmar. opp. T. II. f. 140., sagt er: Ecclesiae nobis a Deo commissae non talia sunt beneficia et hujusmodi regis proprietas, ut pro libitu suo inconsulte illas posset dare vel tollere, quoniam omnia, quae ecclesiae sunt, Deo consecrata sunt, unde qui ecclesiae aliquid fraudatur aut tollit, sacrilegium facere noscitur.

3) S. Hincmar. l. c. f. 140.: Et nos episcopi Domino consecrati

In der Mitte zwischen zwei einander schroff entgegengesetzten Partheien, von welchen die eine das Interesse der weltlichen Herrschermacht, die andere das Interesse der Hierarchie auf eine einseitige Weise vertheidigte, bildete sich noch eine dritte gemäßigte Parthei von einer versöhnenden Richtung, bestehend aus solchen frommen Bischöfen, welche das Geistliche und das Weltliche scharf auseinander hielten, in Beziehung auf das Letzte ihre Pflichten gegen die Regenten anerkannten und treu zu erfüllen suchten, während sie ihren geistlichen Beruf desto unabhängiger und ungestörter zu erfüllen trachteten, deren Grundsatz es war, sich nach dem zu richten, was in dem neuen Testamente über den Gehorsam gegen die Obrigkeit vorgeschrieben werde, wie Gott zu geben, was Gottes, so dem Kaiser, was des Kaisers sey [1].

---

non sumus hujusmodi homines saeculares, ut in vassalatico debeamus nos cuilibet commendare aut jurationis sacramentum, quod nos evangelica et apostolica auctoritas vetat, debeamus quoquo modo facere; manus enim chrismate sancto peruncta, quae de pane et vino aqua mixto per orationem et crucis signum conficit corporis Christi et sanguinis sacramentum, abominabile est, quicquid ante ordinationem fecerit, ut post ordinationem episcopatus saeculare tangat ullo modo sacramentum.

1) Zu solchen gehörte der Bischof Adalbero von Metz, welcher vom J. 984 bis zum J. 1005 dies Amt verwaltete. Von demselben sagt ein ungenannter Lebensbeschreiber, sein Zeitgenosse: Noverat et sapienti ingenio praeviderat, quoniam quidem licet esset genere et sanguine nulli mortalium inferior, licet posset, non debere resistere potestati, dicente domino ac jubente, reddere quae sunt Caesaris Caesari, videlicet Caesari tributum, vectigal, censum, Deo autem pietatis opera, orationum munia, eleemosynarum fructum. Er hielt es für besser sua quam se pessun-

Jenes Recht der Investitur, welches die Fürsten in Beziehung auf die Bisthümer sich zueigneten, wurde von ihnen immer mehr gemißbraucht, dieselben auf willkührliche Weise an ihre Günstlinge zu verschenken oder einen Handel damit zu treiben. Unter den politischen Unruhen des zehnten Jahrhunderts und unter den greuelhaften Verwirrungen und Zerrüttungen, welche vom Sitze der Päpste selbst damals ausgingen, griff der Mißbrauch der Simonie immer weiter um sich, wie dies schon aus dem, was wir in der Geschichte des Papstthums bemerkt haben, erhellt. Schon im Anfange des elften Jahrhunderts, ehe das Papstthum von Neuem auf eine so schmachvolle Weise befleckt worden, schrieb der verehrte Abt Wilhelm bei Dijon einen sehr freimüthigen Brief an den Papst Johann XVIII., in welchem er ihn zur Unterdrückung der überall verbreiteten Simonie auf das Nachdrücklichste aufforderte. „Diejenigen, welche das Salz der Erde und das Licht der Welt genannt würden, möchten doch der Christenheit sich erbarmen. Genug, daß Christus einmal sey verkauft worden für das Heil der Welt. Wie müsse das Wasser der Quelle in der Ferne stinken, wenn der Bach in der Nähe derselben so trübe sey! Die Hirten und Priester, Alle möchten des Richters, der mit dem Beile in der Hand vor der Thür stehe, eingedenk seyn [1]."

---

dare, terrena distrahere quam spiritualia. S. Labbe nova bibliotheca manuscriptorum. T. I. f. 678. Dies war auch der Grundsatz des Bischofs Bernward von Hildesheim, im Anfang des elften Jahrhunderts; s. Mabillon acta Sanct. O. B. P. I. seine Lebensbeschreibung §. 37. f. 223.

1) S. das Leben des Abtes Wilhelm §. 19. I. Januar, oder Mabillon acta Sanct. O. B. Vol. VI. P. I. f. 330.

Man beschönigte diese Simonie mit der vorhin erwähnten Unterscheidung des Geistlichen und des Weltlichen, indem man sagte, das Geld werde nur für die Güter, nicht für das geistliche Amt gegeben, die Weihe zu dem geistlichen Amte werde aber umsonst ertheilt [1]). Dem Beispiele der Fürsten folgten die Bischöfe, welche, wie sie ihre Stellen durch Simonie erlangt hatten, durch den Handel, den sie selbst mit den Kirchenämtern trieben, sich für das, was sie hatten bezahlen müssen, wieder schadlos zu halten suchten [2]). Dieser Mißbrauch hatte natürlich

1) Der berühmte Abt Abbo von Fleury im zehnten Jahrhundert sagte dagegen: Hujusmodi emtores quasdam velut telas aranearum texunt, quibus se defendunt, quod non benedictionem, sed res ecclesiae possessuri emunt. Cujus vero possessio est ecclesia, nisi solius Dei? S. Aimoin Lebensbeschreibung Abbo's, Mabillon acta Sanct. O. B. Saec. VI. P. I. f. 45. So finden wir diese Art der Beschönigung eines solchen Handels im zehnten Jahrhundert herrschend, und diese verbreitete sich in das elfte Jahrhundert hinein, denn bei den Maaßregeln zur Kirchenreformation unter Heinrich III. hatte man insbesondere mit diesem zur Rechtfertigung der Simonie gebrauchten Vorwande zu kämpfen. S. Damiani epp. I., 13.: Nonnulli clericorum vitam per exterioris habitus speciem mentientes hoc pertinaciter dogmatizant, non ad simoniacam haeresin pertinere, si quis episcopatum a rege vel quolibet mundi principe per interventionem coëmptionis acquirat, si tantummodo consecrationem gratis accipiat; und der Cardinal Humbert vergleicht Diejenigen, welche ihre Simonie auf diese Weise rechtfertigen zu können meinten, mit den Pharisäern, Matth. 23, 16.: Ac si praepostero vestigio callem Pharisaeorum terentes, astruere contendant solum sanctificatorem honorari debere, sanctificata autem nihil esse. S. dessen Werk: Adversus Simoniacos. l. III. c. I.

2) Der für das Beste der Kirche eifrige Erzbischof Gerhard von Arras und Cambray schrieb dem Bischof Adalbero von Laon im Anfang des elften Jahrhunderts in dieser Beziehung: Nihil de-

die Folge, daß die untüchtigsten und unwürdigsten Menschen zu den bischöflichen und andern Kirchenämtern gelangen konnten und in den Kirchen die größte Zerrüttung angerichtet wurde [1]).

Zu den Staatslasten, von denen die Kirchen nicht befreit worden, gehörte die Verpflichtung der Bischöfe und Aebte, ihren Beitrag zu dem allgemeinen Heerbann zu stellen. Zwar waren die Geistlichen in der vorigen Periode von der persönlichen Begleitung desselben freigesprochen und es war denselben die Beschäftigung mit dem Kriege durch Kirchengesetze verboten worden [2]), aber durch den zwiefachen geistlichen und weltlichen Beruf der Bischöfe und durch die Kriege und die verheerenden Völkerstürme der vielbewegten Zeiten, welche auf das karolingische Zeitalter folgten, geschah es, daß diese alten und immer wieder von

---

futurum arbitramur, si hujusmodi usus increverit, ut non sedes ecclesiae venales existant et summa sacerdotii mercaturae compendiis venundetur sicque pecuniosus quisque ad culmen pastoralis regiminis aspiret.

1) Humbert schildert l. II. c. 35. die Zerrüttung der Kirchen, welche daraus hervorging, daß die Bischöfe und Aebte auf Kosten der Kirchen das wieder zu gewinnen suchten, was sie als Kaufpreis für ihre Aemter gegeben oder versprochen hatten, wie besonders in ganz Italien die Kirchen und Klöster daher verödet und ihrer Güter beraubt worden.

2) Doch der fromme und für die Beförderung der Wissenschaft so eifrige Abt Servatus Lupus von Ferrieres hatte nicht allein darüber zu klagen, daß sein Kloster durch die Beiträge zum Kriegsdienste verarmte, sondern er mußte auch Alles aufbieten, um von seinem Könige, Karl dem Kahlen, die Befreiung von der persönlichen Theilnahme zu erhalten. Er sagt in solcher Hinsicht von diesem Fürsten ep. 18.: Ut quoniam studia mea non magnifacit, vel dignetur considerare propositum et alia mihi injungere, quae ab illo penitus non abhorreant.

Neuem eingeschärften Gesetze oft verletzt wurden, ohne daß diese Verletzung Aufsehn gemacht hätte. Im neunten und zehnten Jahrhundert, da Deutschland und Frankreich den Verheerungen durch die heidnischen Völker, die Slaven, Normannen, Ungarn, preisgegeben waren, wurden auch solche fromme Bischöfe, welche gern ihrem geistlichen Hirtenamte allein gelebt hätten, durch die Sorge für ihre Gemeinden bewogen, die Vertheidigungsmaaßregeln zu leiten und durch ihren persönlichen Einfluß, der am Meisten würken konnte, den Eifer und Muth der Krieger anzufeuern. Wie um die Mitte des neunten Jahrhunderts, als die Ungarn, nachdem sie ringsumher ungeheure Verwüstungen angerichtet, die Stadt Cambray bedrohten, der Bischof Fulbert nicht allein für die Befestigung der Stadt sorgte, sondern selbst auf den Bollwerken umherlief und die Seinen ermunterte, männlich zu fechten, Gott werde ihnen den Sieg über die fremden Heiden verleihen [1]). Wie, als im J. 955 die Ungarn Baiern überschwemmten und die unbefestigte Stadt Augsburg bedrohten, der Bischof Ulrich von Augsburg, der für das Wohl seiner Gemeinde freudig sich opferte, in seinem geistlichen Gewande, ohne Schild und Panzer das Pferd bestieg und mitten unter den Pfeilen und Steinen, die in die Stadt geschleudert wurden, die Vertheidigung derselben bei dem ersten Andrange der Gefahr leitete, dann nach Beendigung der ersten Schlacht die Befestigungsanstalten anordnete bis in die Nacht hinein, den übrigen Theil der Nacht, wenige Stunden der Ruhe ausgenommen, im Gebete zubrachte,

1) S. Chronique d'Arras et de Cambray par Balderic ed. Paris 1834. l. I. 74. pag. 114.

dann nach dem Morgengottesdienste den Kriegern, die wieder zur Schlacht gingen, das heilige Abendmahl reichte, indem er sie ermunterte, ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen, der mit ihnen seyn werde, so daß sie nichts zu fürchten hätten, auch in dem Schatten des Todes [1]). Wie der Bischof Bernward von Hildesheim im Anfange des elften Jahrhunderts für die Vertheidigung des seiner Leitung anvertrauten Volkes gegen die Raubzüge der Normannen sorgte [2]). Doch, wo auch solche Noth nicht vorhanden war, rechneten es Manche dazu, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, daß sie ihre Mannschaft selbst zum Heeresbann führten [3]), während Andere beides, Gott zu geben, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers sey, so zu vereinigen suchten, daß sie zwar in Allem pflichtmäßig zum Kriege beitrugen, aber nicht selbst mitzogen [4]). Und es erklärte sich auch manche bedeutende Stimme nachdrücklich gegen die Verbindung des geistlichen Berufs mit dem weltlichen Schwerdte. So erklärte der Erzbischof Radbod von Utrecht im zehnten Jahrhundert seinem Fürsten, „man müsse zwar der Obrigkeit gehorchen, aber es zieme den Bischöfen nicht, in weltliche Geschäfte sich zu mischen. Es sey ihre Sache nur, mit den geistlichen Waffen für das Wohl des Königs und des Volks zu kämpfen und mit anhaltendem Gebete den Gewinn der Seelen zu

1) Die Lebensbeschreibung des Bischofs Ulrich bei Mabillon l. c. Saec. V. f. 440. §. 42., oder in den actis S. Bolland. IV. Jul.

2) S. dessen Lebensbeschreibung Mabillon l. c. Saec. VI. P. I. f. 206.

3) Wie der genannte Bernward, l. c. f. 223.

4) Wie der obengenannte Bischof Adalbero v. Metz. Labbe Bibliotheca Ms. T. I. f. 678.

suchen [1])." Wir haben auch schon oben bemerkt, wie kräftig, selbst einen Papst nicht schonend, ein Damiani gegen dieses ungeistliche Handeln sich erklärte. Er spricht in dem angeführten Briefe [2]), s. oben S. 234, sehr stark gegen diejenigen Bischöfe, welche, wenn die Besitzungen ihrer Kirche angegriffen würden, die Gewalt der Waffen sogleich zur Vertheidigung derselben anwendeten, und wohl das erlittene Unrecht mit noch größerem vergälten. „Mit welcher Stirn — sagt er — könne der Priester, wie es sein Beruf mit sich bringe, die Streitenden mit einander zu versöhnen sich Mühe geben, wenn er selbst Unrecht mit Unrecht zu vergelten suche? Unter allen Edelsteinen der Tugenden, welche der Heiland vom Himmel gebracht, seyen es zwei, welche am herrlichsten hervorstrahlten, die er zuerst in seinem Leben dargestellt und die Seinigen darstellen gelehrt habe, die Liebe und die Geduld. Die Liebe sey es, welche den Sohn Gottes bewogen, vom Himmel herabzusteigen, durch die Geduld habe er den Satan überwunden. Mit diesen Tugenden ausgerüstet hätten die Apostel die Kirche gegründet und die Vertheidiger derselben, die Märtyrer, mannichfache Todesarten siegreich ertragen. Wenn also für den Glauben, in welchem die allgemeine Kirche lebt, nirgends das Schwerdt zu ergreifen gestattet ist, wie sollte dies für die irdischen und vergänglichen Güter der Kirche erlaubt seyn?" Er erklärt nach diesem Grundsatze folgerecht, daß man gleichfalls gegen Götzendiener und Häretiker keine Gewalt brauchen dürfe und daß die Frommen sich eher von ihnen tödten lassen, als

1) S. dessen Lebensbeschreibung Mabillon l. c. Saec. V. f. 30.
2) Lib. IV. ep. 9. f. 56. T. I.

dies thun müßten [1]). Er führt ein Beispiel davon an, wie viel mehr in dieser Zeit, wo religiöse Eindrücke so stark waren, durch solche als durch Gewalt gewürkt werden konnte. Da ein französischer Abt, welchem ein Mächtiger eine Besitzung streitig machte, von diesem mit bewaffneter Gewalt angegriffen wurde, verbot er seinen Untergebenen, die Waffen zu seiner Vertheidigung zu ergreifen. Mit einer Schaar von wehrlosen Mönchen, welche als Mönche gekleidet waren, und unter der Kreuzesfahne rückte er der bewaffneten Macht entgegen. Der Ritter und die Seinen aber wurden bei diesem Anblick von solcher Ehrfurcht ergriffen, daß sie von den Pferden stiegen, die Waffen wegwarfen und um Verzeihung baten [2]). Auf dieselbe Art, wie Damiani, sprach sich ein andrer angesehener Bischof des elften Jahrhunderts, der Bischof Fulbert von Chartres, gegen die mit dem weltlichen Schwerdte kämpfenden Bischöfe aus. Er wollte solchen gar nicht den Namen der Bischöfe geben, weil dies eine Entweihung des ehrwürdigen Namens seyn würde [3]). Nach dem Beispiele Christi sollten sie nur durch Geduld und Sanftmuth über

1) Sancti viri, quum praevalent, haereticos idolorumque cultores nequaquam perimunt; sed potius ab eis pro fide catholica perimi non refugiunt. Quomodo ergo pro rerum vilium detrimento fidelis fidelem gladiis impetat, quem secum utique redemptum Christi sanguine non ignorat?

2) Auch in seinem Briefe an den Papst Alexander II., l. I. ep. 15., klagt Damiani, indem er von dem Verderben der Geistlichkeit redet, über die Beschäftigung der Geistlichen mit dem Kriege, ferro contra nostri ordinis regulam dimicamus.

3) Sane nequaquam audeo illos episcopos nominare, ne religioso nomini injuriam faciam. S. Martene et Durand thesaur. nov. anecdotor. T. I. f. 130.

die Feinde siegen. Auch er wollte kein Ansehn irgend einer bedeutenden Person, welches man ihm zur Rechtfertigung dieses Mißbrauchs entgegenhielt, gelten lassen, indem er sich auf das Wort des Apostels Paulus berief, daß auch kein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündigen könne.

Wir bemerkten in der vorigen Periode den Einfluß, welchen die Kirche auf die Rechtsverwaltung im Gegensatz gegen die rohe Willkühr und die Gewalt nach und nach erhielt. Hierher gehört das geistliche Richteramt des Papstes und der Bischöfe, welches ja auch von den Laien anerkannt wurde und welches vieles Unsittliche strafen konnte, wohin keine andere Richtergewalt zu gelangen vermochte. Schon war in der Theorie der Grundsatz festgestellt, daß der von der Kirchengemeinschaft Ausgestoßene auch für alle bürgerlichen Aemter und Geschäfte untüchtig seyn sollte. Von der Kirche gingen die ersten Versuche aus, dem allgemeinen Faustrechte wenigstens auf vorübergehende Weise Einhalt zu thun und für gewisse Zeiten Friedensstillstände herbeizuführen. Da nämlich in Frankreich nach mehreren Jahren schwerer Hungersnoth das Volk durch ein unerwartetes Jahr der Fruchtbarkeit aus großem Elende gerettet wurde und dadurch die Gemüther zum Dank gegen Gott gestimmt, für Gefühle der Zerknirschung empfänglich waren, benutzten dies im Jahre 1032 französische Bischöfe und Aebte auf mehreren Kirchenversammlungen, um das Volk zum Frieden zu ermahnen [1]).

---

1) Nach der Chronik Baldrichs c. 47. hätte einer der Bischöfe eine fraus pia angewandt, indem er vorgab, einen Brief vom Himmel empfangen zu haben, der die Aufforderung zum Frieden auf Erden enthielt. Nach dieser Analogie könnten auch bei dem,

Die Zeitumstände verschafften ihren Worten in den bewegten Gemüthern Eingang, mit zum Himmel gehobenen Händen riefen Alle, Vornehme und Niedere, aus: „Friede, Friede!" Die Bischöfe verlangten, es sollten alle Waffen niedergelegt, alle Beleidigungen gegenseitig vergeben werden. Alle Freitage sollte man nur mit Wasser und Brodt sich begnügen, am Sonnabend alles Fleisches und aller fetten Speisen sich enthalten, — dies zu übernehmen sollten sich Alle eidlich verpflichten und dafür sollte Allen alle andere Art der Kirchenbuße erlassen werden. Wer sich aber nicht dazu verpflichten wollte, sollte von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, keine Communion in der Todesstunde und kein kirchliches Begräbniß erhalten. Gegen diese Maaßregeln erklärte sich der Bischof Gerhard von Arras und Cambray, indem er behauptete, die Bischöfe seyen nicht berechtigt, solche Lasten dem Volke aufzubürden, sie seyen nicht befugt, das, was das Evangelium der freien Neigung anheimgestellt habe, gesetzlich vorzuschreiben; man könne, vermöge der Verschiedenheit der Kräfte, wie des sittlichen Zustandes, nicht Allen dasselbe Fasten auferlegen, und es könne auch nicht diese Eine Art der Bußübung für Alle genug seyn. Diese Vorstellungen Gerhards fanden zwar keinen Eingang; aber jener beabsichtigte allgemeine Frieden kam doch nicht zu Stande, denn eine solche lebendige Gefühlsaufregnng ging eben so schnell wieder vorüber, wie sie entstanden war, und die große Zahl schlechter Geist-

---

was von den auf den Versammlungen der Bischöfe verrichteten Wunderkuren erzählt wird, wenn auch Manches von der gewaltigen Aufregung der Gemüther abzuleiten ist, s. Glaber Rudolph historia sui temporis, l. IV c. V., solche Täuschungskünste mitgewürkt haben.

lichen wußte nicht darauf einzuwürken, aus dieser Erwekkung dauernde Folgen abzuleiten. Vielmehr hatte der schlechte Lebenswandel vieler durch die Simonie zu ihren Aemtern gelangter Bischöfe den entgegengesetzten Einfluß [1]). Zehn Jahre später aber wurden auf mehreren französischen Synoden die Forderungen herabgestimmt und man begnügte sich nur so viel festzusetzen, daß zur Erinnerung an die Zeit der Vorbereitung zu den Leiden Christi bis zu seiner Auferstehung von Mittwoch Abends bis zu Montag Morgen Keiner vor Gericht sollte gezogen werden, Keiner Gewalt gegen den Andern brauchen sollte. Diese Friedensstillstände wurden treugae oder treviae Dei genannt und die Kirche war es, welche sie anordnete und über die Heilighaltung derselben wachte [2]).

---

b. Die Organisation der Kirche im Innern.

Die Verfassung der Kirchen im Innern läßt uns dieselben Ursachen des Verderbens in der Vermischung des Weltlichen und Geistlichen bemerken, auf welche wir schon im Vorhergehenden aufmerksam zu machen Gelegenheit hatten und wir erkennen, daß die große Menge der gröbsten Mißbräuche das Streben nach einer gründlichen Verbesserung hervorrufen mußte, wenn nicht die Kirche ganz und gar verweltlicht und aller heilbringenden Würksamkeit beraubt werden sollte. Allerdings konnten fromme Bischöfe

---

1) S. die Klagen Glaber Rudolphs l. c.

2) S. die Chronik Glaber Rudolphs l. c. und Harduins Concil T. VI. P. I. f. 919.

die Verbindung ihres zwiefachen Charakters als geistliche Hirten und als politische Stände und weltliche Herren benutzen, um für die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft viel Gutes zu stiften, für die Linderung der Noth des Volkes [1]), die Beförderung von Gewerben, Künsten

1) Fulbert von Chartres verlangt von den Bischöfen in dem oben angeführten Briefe: „Pascant pauperes ecclesiae, causa viduarum et pupillorum ingrediatur ad eos, vestiant nudos et caetera paternitatis officia filiis suis impendant.“ Und fromme Bischöfe dieser Zeit entsprachen durch eine von frommer Liebe beseelte Thätigkeit diesen Anforderungen. Von dem Bischofe Radbod von Trier im zehnten Jahrhundert wird erzählt, daß er auf allen bischöflichen Staat Verzicht leistete, um Alles für die Unterstützung der Armen und Kranken gebrauchen zu können; für die Armen zu sorgen und die Kranken zu besuchen, war sein tägliches Geschäft; s. seine Lebensbeschreibung Mabillon acta Sanctor. O. B. T. V. f. 28. Als der Bischof Ethelwold von Winchester bei einer schweren Hungersnoth seine ganze Kasse erschöpft hatte, um das Elend zu mildern, machte er, um ferner helfen zu können, allen Kirchenschmuck und alle silbernen Gefäße seiner Kirche zu Geld, indem er sagte, er könne es nicht ertragen, daß das todte Metall unversehrt bleiben und der nach dem Bilde Gottes geschaffene und durch Christi kostbares Blut erlösete Mensch vor Hunger umkommen solle. Er kaufte Lebensmittel auf und ernährte eine sehr große Schaar von Armen, welche von allen Seiten her zu ihm ihre Zuflucht nahmen, er rettete Diejenigen, welche er halbtodt auf den Straßen liegend fand, vom Hungertode und täglich theilte er Allen Lebensmittel aus, so lange diese Zeit der Noth dauerte. Mabillon l. c. f. 617. Derselbe ließ sich auch den Unterricht der Jugend angelegen seyn, lehrte die Jünglinge lateinische Bücher in's Englische übersetzen, er unterrichtete sie in der Grammatik und Metrik und streute mit Freundlichkeit gute Ermahnungen unter ihnen aus; Priester, Aebte und Bischöfe gingen aus der Zahl seiner Schüler hervor. Der Bischof Adalbero von Metz, von welchem wir schon oben S. 271. gesprochen haben, zeigte seine allen Ekel überwindende christliche

und Wissenschaften auf vielfältige Weise zu würken, und manche fromme und thätige Männer, besonders in Deutschland im zehnten und elften Jahrhundert, wie ein Bernward [1]) und Godehard [2]) von Hildesheim, ein Ulrich von Augsburg zeichneten sich durch eine solche Würksamkeit zum Besten Deutschlands besonders aus. Aber diesem Vortheil, welcher von frommen Bischöfen aus dieser Verbindung gezogen werden konnte, stand auch großer Nachtheil

Liebe, als jene schreckliche Seuche des Mittelalters, der ignis sacer oder S. Antonii, um sich griff. Manibus pedibusque ardentes, hic perdito uno, hic utroque truncatus pede, hic medio adustus, aliquis tunc primum aduri incipiens undecunque confluebant; täglich pflegte er selbst hundert oder achtzig von diesen Kranken; s. Labbe Bibliotheca nova Ms. T. I. f. 673.

1) Die täglichen Geschäfte des Bischofs Bernward von Hildesheim bis zum Mittage schildert so der Priester Tangmar, sein Lehrer, der sein Leben beschrieben: „Nachdem er die Messe gefeiert, untersuchte er zuerst die Prozeßsachen und Beschwerden, die vor ihn gebracht wurden, dann hielt er Abrechnung mit dem Geistlichen, welchem er die Almosenvertheilung und die Sorge für die Armen übertragen hatte, dann ging er in die Werkstätten umher und besichtigte alle Arbeiten, den Gewerbfleiß zu ermuntern. Er selbst hatte von vielen Künsten und Gewerben etwas gelernt und suchte sie mit großem Eifer in seinem Kirchensprengel zu befördern. Er führte stets viele aufgeweckte Jünglinge mit sich, welche er Alles, was er Schönes und Neues in Künsten sah, gleich nachzubilden antrieb. S. Mabillon acta Sanctor. O. B. T. VI. P. I. f. 205., oder in Leibnitz Script. rerum Brunsvic. T. I.

2) Der Bischof Godehard, Bernwards Nachfolger, setzte diese Bemühungen fort. Da eine sumpfige Gegend bei der Stadt ein Schauplatz von mancherlei Gespenstergeschichten und ein Schrecken für das Volk war, gründete er daselbst eine dem Apostel Bartholomäus geweihte Kapelle und ein Spital für die Armen, und so besiegte er die Gespensterfurcht und den Aberglauben. S. seine Lebensbeschreibung beim IV. Mai, c. IV.

zur Seite. Viele vergaßen über den weltlichen ganz den geistlichen Charakter, man sah bei den Wahlen zu bischöflichen Aemtern vielmehr dahin, ob Einer von angesehener Herkunft war, mächtige Verbindungen und besondere Tüchtigkeit für die weltlichen Geschäfte hatte, als ob er mit den rechten geistlichen Eigenschaften ausgerüstet war. Und diese äußerlichen Vortheile, welche mit diesen Aemtern verbunden waren, machten desto mehr Solche, denen es nur um Herrschaft und Gewinn zu thun war, nach denselben lüstern, und so wurden die alten Kirchengesetze über die für solche Aemter erforderlichen Eigenschaften, über das canonische Alter, immer mehr vernachlässigt, so daß selbst Kinder zu bischöflichen Aemtern befördert werden konnten, bei denen man die bei der Einsetzung eines Bischofs nach den Kirchengesetzen üblichen Formen nur zum Schein vornehmen konnte, wie der für die Kirchenverbesserung eifernde Bischof Atto von Vercelli heftig darüber klagt [1]).

Aehnlich, wie mit den Bisthümern, verhielt es sich auch mit anderen niederen Kirchenämtern, welche durch die damit verbundenen Einkünfte und Ehren reizten, und die wohlgesinnten Bischöfe mußten sich dadurch gehindert fühlen, wenn sie unter ihren Geistlichen keine von gleichem Geiste beseelte Männer, keine willige und tüchtige Organe fanden.

---

1) S. dessen Schrift: De pressuris ecclesiasticis. S. D'Achery spicilegia T. I. f. 423. Quidam autem adeo mente et corpore obcoecantur, ut ipsos etiam parvulos ad pastoralem promovere curam non dubitent, quos nec mente nec corpore idoneos esse constet. Und Glaber Rudolph klagt bitter darüber, daß, wie ein Knabe, Benedikt IX., zum Papst gewählt wurde, so auch Bischöfe im Knabenalter waren. Hist. IV. c. V

Wir sahen in der vorigen Periode einen Reformations-versuch der Geistlichkeit entstehn, welcher für den Anfang heil-same Folgen hatte, die canonische Verfassung der Geistlichkeit. Aber alle Gesetze und Formen konnten ohne den rechten beseelenden Geist nichts helfen, sie unterlagen der Ueber-macht des rohen weltlichen Geistes, und es wurde nach und nach ein bloßer Schein daraus. Adliche wurden durch die Güter und Einkünfte der Canonikate angezogen, sie dräng-ten sich in dieselben ein, die alte Regel wurde immer we-niger beobachtet und ein Band nach dem andern in der alten Form der Gemeinschaft wurde aufgelöset. Es blieb zuletzt nur noch die Gemeinschaft der Wohnung übrig. Sie benutzten ihre collegialische Verbindung in dem Dom-kapitel nur, um in der Verwaltung der Kirchengüter sich desto unabhängiger zu machen und der bischöflichen Auf-sicht sich ganz zu entziehen. Sie duldeten Keinen als einen Adlichen in ihrer Mitte und wenn der Bischof, der sie zur Ordnung zurückführen wollte, ein Mann von keiner be-sonderen Herkunft war, so glaubten sie ihn desto mehr verachten zu können [1]). Diejenigen Adlichen, welche die ersten Stellen sich zu verschaffen gewußt hatten, vertheilten unter einander alle Einkünfte und sie ließen den Geistlichen

---

1) So schlossen die mit dem reformatorischen Eifer des Bischofs Ratherius von Verona unzufriedenen Geistlichen daraus, daß er nicht großen Staat mache, darauf, daß er wohl geringer Her-kunft seyn möge, und sie machten ihm dies zum Vorwurf. Ra-therius läßt sie von ihm selbst sagen: Forsitan in patria sua fuerat bacularis (Gerichtsdiener); ideo illi tam honor omnis est vilis, filius carpentarii, ideo tam gnarus tamque volunta-rius est basilicas struendi vel restruendi. S. dessen qualitatis conjectura opera ed. Ballerin f. 376., oder D'Achery spicilegia T. I. f. 358.

der niederen Grade, denen, welche in den Schulen unterrichtet wurden, damit sie ihren Vorgängern nicht in Unwissenheit gleichen sollten, oft nichts Anderes übrig, als die Anwartschaft; man berief sich auf ein Herkommen zur Vertheidigung eines solchen Mißbrauchs [1]). Oft bereicherten sich am meisten gerade Diejenigen, welche sich um den Kirchendienst wenig oder gar nicht bekümmerten, zum Nachtheil Derer, welche am meisten arbeiteten, aber wenig oder gar nichts von den Einkünften empfingen und mit der Anwartschaft sich begnügen mußten [2]).

Wenn die Leute aus dem damaligen rohen Ritterstande, welche in den Einkünften der Kirche nur Mittel zu einem gemächlichen üppigen Leben suchten, ohne weitere Vorbereitung zu geistlichen Aemtern gelangten konnten, so läßt sich schon leicht daraus schließen, welche Rohheit unter den Geistlichen Ueberhand nehmen konnte. Ein Rather

1) Der Bischof Rather, der mit den Versuchen zu einer dem Besten der Kirche mehr entsprechenden und gerechteren Eintheilung der Einkünfte der Kirchenämter bei seiner adelstolzen und verwilderten, gegen ihn verbundenen Geistlichkeit nicht durchdringen konnte, sagt darüber: Quod generaliter omnibus est Clericis delegatum, ita inaequaliter et per massaritias (nach den einzelnen als Benefizien vertheilten Grundstücken) dividere, ut quidam illorum inde fiant ex pauperrimis locupletissimi, quidam mediocriter, quidam paene nihil ex eo accipiant omnino per usum et consuetudinem illorum, quos jamdiu tenet barathrum; d. h. Diejenigen, von welchen zuerst diese Auflösung des canonischen Lebens ausgegangen, welche er als der Hölle Angehörende bezeichnet. S. seine Schrift: De discordia inter ipsum et Clericos. D'Achery l. c. f. 364. opp. Ballerin. f. 487.

2) Ratherius sagt: Qui majus Deo in ecclesia exhibent servitium, aut nihil aut modicum accipiant, qui paene nihil de famulitio unquam actitant domini, locupletes de rebus ecclesiasticis fiant.

mußte seine Geistlichen dazu ermahnen, daß sie nicht die Schenken besuchten, um zu trinken, sich nicht berauschten, nicht mit den Spuren des Rausches am Altare erschienen, keine Hunde und Falken zur Jagd sich hielten, keine Waffen führten, nicht mit Schwerdtern zur Seite und mit Sporen zum Altare kämen. Freilich würkte Rather in dem Lande, in welchem das Verderben der Kirche den Gipfel erreicht hatte [1]).

Durch die Cölibatsgesetze konnte der Einfluß eines weltlichen Familieninteresses in der Besetzung der Kirchenämter und Verwaltung ihrer Einkünfte doch nicht abgewehrt werden, da, wie schon Bonifazius bei der Einführung dieser Gesetze so vielen Widerstand gefunden, die Nichtachtung derselben immer gewöhnlicher geworden [2]). Rather fand es als ein Herkommen, daß die Geistlichen in der Ehe lebten, ihren Kindern ihre Güter hinterließen, auf welche Weise Kirchengüter auf unrechtmäßige Weise vererbt, Privateigenthum wurden, daß die Söhne

---

1) S. Rather. synodica ad presbyteros, f. 377 und 378. D'Achery l. c. Um seine Geistlichen von dem gewöhnlichen Würfelspiel zu entwöhnen, erfand der Erzbischof Wibold von Cambray für seinen Kirchensprengel ein künstliches Würfelspiel mit Steinen, welche mit dem Namen christlicher Tugenden bezeichnet waren, clericis aleae amatoribus regularem ludum artificiose composuit, quo in scholis se exercentes saecularem et jurgiosam aleam refugerent. S. Balderichs angeführte Chronik von Cambray l. I. c. 88.

2) In der Normandie war sogar die Ehe der Bischöfe etwas Gewöhnliches: Sacerdotes ac summi pontifices libere conjugati et arma portantes ut laici erant. S. die Lebensbeschreibung des Abts Herluin von Beck im elften Jahrhundert. Mabillon acta Sanct. O. B. Saec. VI. P. II. f. 344.

der Geistlichen wieder Geistliche wurden, daß Kinder aus Familien der Geistlichen wieder in solche hinein heiratheten, so daß er sie bitten mußte, sie sollten wenigstens ihre Söhne nicht wieder Geistliche werden, ihre Töchter keine Geistliche heirathen lassen, damit nicht so das lasterhafte, ungeistliche Leben in's Unendliche fortgepflanzt werde [1]). Und der Bischof Atto von Vercelli klagt in einem Briefe an die Geistlichen seines Kirchensprengels über die Art, wie die Kirchengüter so veräußert und verschwendet würden [2]). Um dies zu verhindern und die Ehe der Geistlichen nicht gut zu heißen, wurden solche Gesetze gegeben, daß kein Sohn eines Presbyter, Diakonus oder Subdiakonus wieder zum Geistlichen ordinirt werden sollte [3]). Der fromme Adalbero von Metz hielt es aber für unrecht, daß man die Söhne der Geistlichen einer von ihrer Seite unverschuldeten Schmach preisgebe, da vor Gott kein Ansehn der Person gelte, und wer Gott fürchte und ein frommes Leben führe, ihm wohlgefällig sey [4]).

Die dem zügellosen Leben der Geistlichkeit entgegengesetzten Bestrebungen eines Erzbischofs Dunstan von Canterbury [5]), eines Ratherius von Verona und Atto von Vercelli

---

1) S. D'Achery l. c. f. 371.: Quia prohiberi a mulieribus nullo modo valetis, sagt er zu seinen Geistlichen.

2) Unde meretrices ornantur, ecclesiae vastantur, pauperes tribulantur. D'Achery l. c. f. 439.

3) S. das Concil zu Bourges, Bituricense a. 1031. c. XI.

4) Der Abt, Adalbero's Zeitgenosse, der sein Leben beschrieben, sagt in dieser Beziehung: Episcopi sui temporis aliqui fastu superbiae, aliqui simplicitate cordis filios sacerdotum ad sacros ordines admittere dedignabantur. Labbe, Biblioth. Ms. T. I. f. 677.

5) Vergl. über ihn die treffliche Entwickelung in Lappenbergs Geschichte von England. Bd. I. S. 400 u. d. f.

im zehnten Jahrhundert gingen aus demselben Bedürfnisse hervor und hatten eine ähnliche Richtung, wie der große Reformationsplan der hildebrandinischen Epoche. Das Streben, die Geistlichen zu einem ernsteren, ihrem Beruf entsprechenden, Leben zurückzuführen, kam hier überall zusammen mit dem Streben, den Cölibatsgesetzen Gehorsam zu verschaffen. Es war der Kampf für Bildung gegen Rohheit, für die Würde des Priesterthums gegen Entweihung desselben, und da mit der herrschenden Auffassung der Idee des Priesterthums die Anforderung des Cölibats genau zusammenhing, so konnten daher nur Wenige mit rein christlichem Interesse und aus Grundsatz die Ehe der Geistlichen vertheidigen, wie dies vielleicht bei den gebildeten skotischen Geistlichen, welche einen freieren Geist von ihren Vätern ererbt hatten und welche von den Gegnern der strengen Kirchenzucht des Erzbischofs Dunstan [1]) zur Vertheidigung ihrer Sache herbeigerufen wurden, der Fall seyn mochte und wie es mit einem Bischof Ulrich von Augsburg im neunten Jahrhundert der Fall seyn würde, wenn das einem solchen zugeschriebene Schreiben an den Papst Nikolaus I. für ächt zu halten wäre [2]). Ein Erzbischof

1) S. Osborn, Leben Dunstans l. I. c. 8. §. 47. bei dem 19. Mai.

2) Dieses von Martene und Dürand in der collectio amplissima T. I. f. 449. herausgegebene Schreiben trägt ganz das Gepräge einer Oppositionsparthei gegen den hildebrandinischen Reformationsplan, welche sich wohl die Erdichtung mancher Urkunden gegen die Cölibatsgesetze, wie der oben S. 229. angeführten Beschlüsse des Concils zu Tribur erlaubte, und höchstwahrscheinlich ist dieser Brief aus dieser letzten hildebrandinischen Epoche abzuleiten. Es werden in diesem Schreiben die Gründe aus dem alten und dem neuen Testamente gegen die Cölibatsgesetze vorgetragen, welche, s. oben S. 229., von den Vertheidigern der

Dunstan konnte durch seinen festen Willen und durch seine überlegene Kraft, vor welcher auch die weltliche Macht sich beugte, in der englischen Kirche durchdringen; aber der unter ungünstigeren Umständen und nicht mit gleicher Besonnenheit und Klugheit auftretende, von seinem frommen Eifer zur Leidenschaft fortgerissene Bischof Ratherius unterlag den Kämpfen mit einer verwilderten Geistlichkeit. Desto mehr machte man ihm seine mit den Neigungen solcher Geistlichen am meisten in Widerspruch stehende Liebe zu den Büchern besonders zum Vorwurf [1].

Priesterehe im hildebrandinischen Zeitalter angeführt wurden. Der Verfasser beruft sich auf die traurigen Folgen des erzwungenen Cölibats. Er verwirft den Cölibat der Geistlichen keinesweges durchaus, aber er meint, der Papst hätte zur Beobachtung des Cölibats nur ermahnen, kein allgemeines Gesetz für Alle erlassen sollen. Er hätte es Jedem freistellen sollen, ob er das Cölibatsgelübde leisten wolle oder nicht, und nur von Denjenigen, welche es freiwillig geleistet, hätte er die Beobachtung desselben verlangen können. Christus sage: Qui potest capere, capiat. Isti nescio unde instigati dicunt: Qui non potest capere, feriatur anathemate. Manche ließen durch das einseitige Interesse ihres hierarchischen Standpunktes sich verleiten, zu sagen, es sey noch besser, wenn die Geistlichen in einer den Laien verborgenen, unerlaubten Verbindung lebten, als daß man vor den Laien ihre Verbindung als eine rechtmäßige Ehe anerkenne. Gegen eine solche Behauptung spricht sich hier schön das ethische, christliche Interesse aus: Quod profecto non dicerent, si ex illo vel in illo essent, qui dicit per prophetam: vae vobis Pharisaei qui omnia propter homines facitis, Matth. 23, 5. Praeposteri, homines, qui nobis prius deberent persuadere, ut in conspectu ejus, cujus nuda omnia et aperta sunt conspectui, erubescamus peccatores esse, quam in conspectu hominum homines esse.

1) Sie sagten von ihm, wie D'Achery anführt: Solus si liceret tota die sederet, libros versaret vel reversaret. S. qualitatis conjectura bei D'Achery, f. 359.

Da er der Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter sich wieder annehmen wollte, um der bemerkten Willkühr Schranken zu setzen, gaben die Geistlichen, welche ihre Unabhängigkeit in dieser Hinsicht nicht aufgeben wollten, sich das Ansehn, als ob sie dafür besorgt wären, daß der Bischof von seiner Würde sich nichts vergäbe. „Es sey ja unter der Würde des Bischofs — meinten sie — Waizen und Wein zu messen, und das Geld den Geistlichen auszutheilen." Dagegen sagt Rather: „Freilich könnten die Bischöfe solche Dinge durch Presbyteren und Diakonen verwalten, wenn sie treue zu finden vermöchten. Aber wenn er genöthigt sey, dies durch sich selbst zu thun, solle ihn auch kein Hochmuth davon zurückhalten, denn durch ein solches Verfahren werde keineswegs Der beleidigt, welcher spreche: Wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht [1])."

Obgleich in der vorigen Periode gegen den Mißbrauch, welcher mit den unbestimmten Ordinationen [2]) getrieben und gegen den Nachtheil, der durch die herumziehenden Geistlichen (die clericos vagos und acephalos), welche von der Aufsicht der Bischöfe sich unabhängig machten, gestiftet wurde, manche Gesetze gegeben worden, so erreichten doch diese Mißbräuche in dem neunten Jahrhundert ihren Gipfel, und so lange die Simonie in der Kirche herrschte, konnte auch dieses Uebel nicht gehemmt werden. Ein Erzbischof Agobard von Lyon hatte wohl Ursache, für die Würde des geistlichen Standes und Berufs zu eifern und über die Herabwürdigung desselben zu klagen, wenn

---

1) l. c. f. 347 Anfang.

2) Den ordinationes absolutae. S. Bd. III. S. 215.

manche der Großen die unwürdigsten Menschen, zum Theil aus der Zahl ihrer Knechte, zu Geistlichen ordiniren ließen, wenn sie diese, als ihre Leibeignen, bald gebrauchten den Gottesdienst in den Kapellen ihrer Schlösser auf eine mechanische Weise zu verwalten, bald zugleich die niedrigsten Knechtdienste zu verrichten, ihre Hunde zu füttern, bei ihrer Tafel aufzuwarten [1]). Die zu Pavia [2]) im Jahre 853 versammelten Bischöfe, welche nach der von dem Kaiser Ludwig ergangenen Aufforderung mit der Berathung über die Verbesserung des kirchlichen Zustandes sich beschäftigten, klagten darüber, daß die Vervielfältigung der Schloßkapellen zum Verfall des Pfarrgottesdienstes und zur Vernachlässigung der Predigt viel beitrage, da die Vornehmen an der von ihren Priestern auf mechanische Weise gehaltenen Messe genug zu haben glaubten und um den öffentlichen Gottesdienst sich weiter nicht bekümmerten [3]), und

1) S. Agobards Buch: De privilegio et jure sacerdotii, welches Buch, von dem damals vorhandenen Begriff des Priesterthums ausgehend, dieser Herabwürdigung desselben entgegengesetzt war, c. XI.: Foeditas nostri temporis omni lacrimarum fonte ploranda, quando increbuit consuetudo impia, ut paene nullus inveniatur quantulumcunque proficiens ad honores et gloriam temporalem, qui non domesticum habeat sacerdotem, non cui obediat, sed a quo incessanter exigat licitam simul atque illicitam obedientiam, ita ut plerique inveniantur, qui aut ad mensas ministrent aut saccata vina misceant aut canes ducant aut caballos, quibus feminae sedent, regant aut agellos provideant. Es werden die mit dem Tone der Verachtung ausgesprochenen Worte angeführt, mit denen ein Solcher auf die Ordination eines seiner Knechte antrug: Habeo unum clericionem, quem mihi nutrivi de servis meis, volo ut ordines eum mihi presbyterum

2) Ticinum.

3) Agobard: Tantum, ut habeant presbyteros proprios, quorum occasione deserant ecclesias seniores et officia publica.

so mußte man darüber klagen, daß die Pfarrkirchen nur von Armen besucht würden und die Reichen und Vornehmen keine Gelegenheit hätten, solche Predigten zu hören, durch welche sie von dem Irdischen, dem sie allein nachhingen, zum Ewigen hingerufen und vor den Bedrückungen der Armen gewarnt würden [1]). Das Concil zu Pavia vom J. 830 erließ auch einen Canon [2]) gegen jene clerici acephali. Es sey zwar etwas Lobenswerthes, erklärte diese Kirchenversammlung, wenn die Weltleute in ihren Häusern gern immer die Messe gefeiert haben wollten, aber sie müßten dazu nur von den Bischöfen gehörig geprüfte Geistliche gebrauchen, und es warnt dieses Concil [3]) vor den die verschiedenen Länder durchstreifenden Geistlichen und Mönchen, welche viele Irrthümer unter dem Volke verbreiteten [4]).

1) Quidam laici et maxime potentes ac nobiles, quos studiosius ad praedicationem venire oportebat, juxta domos suas basilicas habent, in quibus divinum audientes officium ad majores ecclesias rarius venire consueverunt. Et dum soli afflicti et pauperes veniunt, quid aliud, quam ut mala patienter ferant, illis praedicandum est? Si autem divites, qui pauperibus injuriam facere soliti sunt, venire non renuerint, admoneri utique possent, ut eleemosynis peccata sua redimerent, ut a fluxu rerum temporalium se abstinerent. Admonendi sunt igitur potentes, ut ad majores ecclesias, ubi praedicationem audire possunt, conveniant, et quantum dono omnipotentis Dei divitiis et honoribus caeteros antecedunt, tanto ad audienda praecepta conditoris sui alacrius festinent. Harduin. Concil. T. V. f. 98.

2) c. 18.

3) c. 23.

4) In der Lebensbeschreibung des Bischofs Godehard von Hildesheim wird c. IV. §. 26. erzählt: Illos, qui vel monachico vel canonico vel etiam Graeco habitu per regiones et regna discurrunt, prorsus execrabatur.

Der Mißbrauch der Patronatsrechte, den wir schon in der vorigen Periode bemerkten, griff gleichfalls unter den Verwirrungen des neunten und zehnten Jahrhunderts immer weiter um sich, so daß die Nachkommen der Kirchenstifter mit den Kirchen einen Handel trieben [1]), oder über die in den von ihren Vätern erbauten Kirchen angestellten Pfarrer eine drückende Herrschaft mit willkührlichen Erpressungen ausübten [2]). Gegen die Willühr in dem Gebrauch des Patronatsrechts verordnete das Concil zu Seligenstadt [3]) i. J. 1020, daß kein Laie ohne Zuziehung des Bischofs eine Kirche einem Priester übergeben solle, sondern es müsse zuerst von dem Bischof oder dessen Stellvertreter untersucht werden, ob ein solcher das Alter, die Sitten und die Kenntnisse dazu habe, daß eine Gemeinde ihm anvertraut werden könne.

Ueberhaupt lehrt uns die Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse dieser Periode, daß die Menge der Mißbräuche in derselben wohl geeignet war, den Plan zu einer durchgreifenden Reformation, wie die hildebrandinische Parthei von ihrem papistisch-theokratischen Systeme aus eine solche beabsichtigte, hervorzurufen.

Von der Verfassung der Geistlichkeit gehen wir zur Verfassung des Mönchsthums über, welche von nun an in der Kirchengeschichte des Mittelalters ein besonderer Gegenstand der Betrachtung für uns werden muß.

1) Wie Agobard klagt de dispensatione rerum ecclesiasticarum, c. 15.

2) S. das Werk des Bischofs Jonas von Orleans: De institutione laicali, l. II. c. 19. D'Achery spicil. T. II. f. 293. Solent dicere: ille presbyter multa de mea acquirit ecclesia, quapropter volo, ut de eo, quod de mea acquirit, ad votum meum mihi serviat, sin alias meam ultra non habebit ecclesiam.

3) c. 13.

3. Geschichte des Mönchsthums.

Das Mönchsthum, welches anfangs durch Lebensstrenge und eifrige, Gott geweihte Thätigkeit einen Gegensatz gegen das in der Geistlichkeit herrschende Verderben gebildet hatte, unterlag doch auch dem Strome der Verwilderung. Die Reichthümer, welche sie den Entbehrungen und Arbeiten ihrer ersten Stifter verdankten, gereichten den Klöstern zum Verderben. Die strengen Mönchstugenden gingen, wie sie in der Armuth und in dem Mangel entstanden waren, im Ueberflusse unter, dazu kam, daß durch die Reichthümer der Klöster vornehme Laien und weltlich gesinnte Geistliche [1]) nach denselben lüstern gemacht wurden und sie an sich zu reißen wußten und dann mit den Gütern derselben willkührlich schalteten. Aber die Entartung des Mönchsthums rief dann auch immer wieder neue Reformationsversuche zur Erneuerung der alten Strenge in demselben hervor, wie dies schon in früheren Zeiten öfter geschehn war.

Ein solcher Reformator des Mönchsthums war in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts der Abt Bene-

---

1) Der gleich zu erwähnende Abt Benedikt von Aniane mußte bei dem Kaiser Ludwig dem Frommen darüber klagen, monasteria fugatis monachis a secularibus obtineri clericis. S. das von seinem Schüler Ardo beschriebene Leben Benedikts bei dem 12. Februar, c. 9.

dikt von Aniane. Derselbe, der aus einer angesehenen Familie in Languedok, ohnweit Montpellier, stammte, wurde um das Jahr 750 geboren. Er diente zuerst an dem Hofe des Königs Pipin und dann an dem seines Nachfolgers, Karls des Großen. Schon als Jüngling wurde er des Hof- und Weltlebens überdrüssig, er beschloß dasselbe zu verlassen und ein neues, ganz Gott geweihtes Leben anzufangen. Er kämpfte nur noch mit sich selbst, welche Lebensweise er ergreifen sollte, ob er sollte als Pilger umherreisen, oder sich mit einem Andern verbinden, unentgeldlich die Heerden der Leute zu weiden, oder ob er in einer Stadt das Schusterhandwerk treiben und von dem Ertrage seiner Arbeit Almosen unter die Armen austheilen sollte. Er entschied sich endlich für das Mönchsthum, und die Rettung aus einer augenscheinlichen Todesgefahr brachte seinen Entschluß zur Vollziehung; denn da er im J. 774 sich in die Wellen stürzte, um seinen Bruder, der zu ertrinken im Begriff war, zu retten, war er nahe daran, selbst sein Leben einzubüßen und da es ihm nun gelang, seinen Bruder zu retten und selbst dem Tode zu entgehn, leistete er das Gelübde, dem Weltleben von jetzt an zu entsagen. Als Mönch übte er die größte Strenge gegen sich selbst, die Regel des Benediktus schien ihm die Anforderungen noch zu sehr herabzustimmen und nur für Anfänger und Schwache geeignet zu seyn, er strebte vielmehr dem Ideal des Mönchsthums, wie es in den alten Regeln des Orients dargestellt war, nach, doch bald erkannte er, daß jene Regeln für diese Gegenden und Menschen nicht geeignet seyn und daß hingegen die Benediktinerregel mehr dazu dienen könne, Viele für das geistliche Leben zu bilden, daß sie vielmehr ein Ziel aufstellte, welches unter den gegebenen Verhält-

nissen erreicht werden könne. Und es wurde nun sein Streben, das entartete Mönchsthum nach dem Muster dieser alten Regel des Occidents zu reformiren. Es schlossen sich an ihn immer Mehrere an, welche von seiner Begeisterung für das alte Mönchsthum mit ergriffen wurden, und zu Aniane in Languedok gründete er das erste berühmte Kloster, welches seiner Idee entsprach, von demselben aus verbreitete sich seine reformatorische Würksamkeit immer weiter. Durch ihn wurden die Mönche wieder wie zur Arbeitsamkeit, so zum Eifer im Wohlthun von dem Ertrage derselben zurückgeführt. Bei einer schweren Hungersnoth versammelte er eine große Menge ausgehungerter Armen um das Kloster her. Die abgezehrten Gesichter erblickend, wurde er von Mitleid ergriffen, und er wollte gern Allen helfen, aber er wußte nicht, wie er für eine so zahlreiche Menge hinreichende Lebensmittel anschaffen sollte. Im Vertrauen auf Gott griff er getrost das Werk an [1]). Er ließ zuerst von dem vorräthigen Getreide so viel zurücklegen, als die Mönche bis zur nächsten Erndte zu ernähren erfordert wurde, alles Uebrige durch dazu angeordnete Mönche täglich unter die Armen vertheilen. Auch Fleisch und Milch wurde ihnen täglich gespendet, und die von allen Seiten herbeigeströmten Armen erbauten sich rings um das Kloster Hütten, in denen sie bis zur bevorstehenden Erndte wohnen wollten. Dreimal ließ er, als der für die Armen bestimmte Getreidevorrath erschöpft war, auch von dem für die Mönche zurückgelegten noch mit hinzunehmen. Sein Beispiel würkte so viel,

---

1) Quia nihil deest timentibus Deum, sagt sein Lebensbeschreiber von ihm.

daß jeder der Mönche sich selbst von den ihm bestimmten Lebensmitteln, so viel er konnte, entzog und es in's Geheim diesen Armen brachte. Zugleich aber machte er auch die Klöster zu Sitzen der geistlichen Studien und er sammelte in seinem Kloster eine Bibliothek zur Beförderung derselben [1]). Zu den Merkmalen des ächt christlichen Geistes bei ihm gehörte es, daß, wenn dem Kloster Leibeigene geschenkt wurden, er diese nicht annahm, sondern ihre Freilassung verlangte [2]). Nachdem schon viele Klöster durch diesen Abt waren reformirt worden, übertrug ihm der Kaiser Ludwig der Fromme, bei dem er in großem Ansehn stand, die Aufsicht über alle westfränkischen Klöster, und eine nach dem Muster der Benediktinerregel von ihm entworfene Mönchsregel, ließ er für die Klöster des fränkischen Reiches überhaupt auf dem Reichstage zu Aachen im Jahre 817 bekannt machen.

Obgleich Benedikt in strenger Selbstüberwindung seinen Mönchen das Beispiel gab und sie dazu zu bilden suchte, so war ihm doch eine äußerliche Ascetik nicht das Höchste und er erkannte, wie er durch sein Handeln und seine Lehren bewies, Demuth und Liebe als das Wesen des christlichen Lebens. „Keuschheit ohne Demuth — pflegte er zu sagen — sey nichts Gott Wohlgefälliges [3]).“ So

1) S. seine Lebensbeschreibung c. V. §. 25.: Instituit cantores, docuit lectores, habuit grammaticos, et scientia scripturarum peritos, librorum multitudinem congregavit.

2) l. c. c. III. §. 13.: Si quis de possessionibus aliquid conferre monasterio vellet, suscipiebat. Si vero servos ancillasque copulari niteretur, refugiebat, nec passus est quemquam per idem tempus per chartam monasterio tradi, sed ut fierent liberi imperabat.

3) Esto casto corpore et humilis corde, quoniam Deo accepta

würkte er in sein siebenzigstes Jahr hinein. Einen Tag vor seinem Tode, am elften Februar 821, nahm er in einem kurzen Ermahnungsschreiben Abschied von seinen Mönchen [1]) und von dem Erzbischof Nebridius von Lyon: „Wisse, — schreibt er ihm, — theuerster Vater, daß ich in dem letzten Kampfe begriffen bin, ich eile zum Ende, schon scheidet meine Seele von dem Leibe und ich kann in diesem Leben nicht mehr hoffen, daß ich dich mit den Augen des Leibes wiedersehn werde. Der, welcher aus einem Unreinen einen Reinen, aus dem Sünder einen Gerechten zu machen vermag, möge uns verleihen, daß wir zugleich mit einander zur Seligkeit des ewigen Reiches gelangen und hier mit allen Heiligen ein neues Lied singen [2])." Als er am Morgen des zwölften Februar das kirchliche Brevier herzusagen beschäftigt war, fühlte er die Kräfte schwinden; indem er sagte: „ich kann nicht weiter, — setzte er hinzu, — Herr, handle mit deinem Knechte nach deiner Barmherzigkeit," und so gab er betend seinen Geist auf.

Dieser Reformator des Mönchsthums hinterließ nun also das erste Beispiel eines größeren Vereins, der viele

non est superba castitas aut humilitas inquinata, und zu Manchen pflegte er zu sagen: „Wenn es dir unmöglich scheint, viele Gebote zu beobachten, so bewahre nur dies Eine kleine Gebot: Laß vom Bösen und thue Gutes, Ps. 37, 27." S. §. 30. nach der Ausgabe von Mabillon Saec. IV. P. I.; es gehört dies zu dem in der bollandistischen Ausgabe fehlenden Abschnitte.

1) Er schrieb diesen: In ultimis constitutus ignoro, utrum jam vos videre queam. Nostis, qualiter totis, quantum valui, nisibus, quamdiu potui, vitae exhortationis exempla monstravi sollicitus vestrum.

2) Ille qui potest facere de immundo mundum, de peccatore justum, de impio castum, faciat nos pariter regno perfrui sempiterno ibique cum omnibus sanctis cantare canticum novum.

Mönche in vielen Klöstern unter Einem gemeinsamen Vorsteher mit einander verband. Aber dieser einzelne Versuch vermochte noch nicht der Zerstörung, welche in diesen Zeiten das Mönchsthum wie die Geistlichkeit ergriff, Einhalt zu thun. Die Klöster wurden eine Beute weltlich gesinnter Bischöfe und habsüchtiger Großen uud indem die geistliche Aufsicht fehlte, wurde die Zucht unter den Mönchen aufgelöset. So klagte eine Synode zu Trosley im J. 909 über den allgemeinen Verfall des Mönchsthums, das bei den Laien in Verachtung komme [1]), und sie leitete denselben daher ab, daß fast alle fränkischen Klöster in den Händen von Laienäbten sich befänden. Durch dieses Verderben des Mönchsthums mußte nun auch in solchen Menschen, welche in dem Mönchsthum eine Zufluchtsstätte und eine Bildungsschule für das geistliche Leben, welche die Uebung strenger Selbstüberwindung in demselben suchten, das Streben nach einer neuen, durchgreifenderen Reformation hervorgerufen werden.

Der Urheber einer solchen war zuerst der Graf Berno von Burgund, welcher, unzufrieden mit der Weichlichkeit der meisten Mönche seiner Zeit, in einer Reihe von Klöstern die alte Strenge wieder herzustellen suchte; er starb im Jahre 927. Noch mehr ragte dessen Nachfolger Odo hervor; derselbe war der Sohn eines vornehmen Mannes, der, damals unter den vornehmen Laien etwas sehr Ungewöhnliches, mit Studien sich beschäftigte und auch

1) Die Synode sagt von den Mönchen, welche auch durch Mangel an Lebensunterhalt, da Keiner für sie sorgte, umherzustreifen genöthigt wurden, c. III.: quia non solum a vulgo nullo distare videntur vitae merito; sed etiam propter infima, quae sectantur opera, despectionis expositi sunt ludibrio.

durch Frömmigkeit sich auszeichnete. Er weihte seinen Sohn, der ihm im J. 879 geboren wurde, dem heiligen Martinus, und das Andenken an diese Weihe machte nachher auf das Gemüth des Jünglings einen besonderen Eindruck. Im Dienste eines Fürsten, in der Beschäftigung mit der Jagd und unter andern Vergnügungen des Ritterstandes, hatte er die Bücher, zu denen die Liebe ihm durch die Erziehung mitgetheilt worden, vergessen und er war von der ihm seit der Kindheit gegebenen Richtung zur Andacht abgeführt worden; aber das der Kindheit tief eingeprägte Bild machte seine Gewalt in seinem Gemüthe geltend. In schreckenden Traumgesichten trat die Anklage seines leichtfertigen Lebenswandels ihm entgegen, er fühlte sich unbefriedigt durch seine dermaligen Beschäftigungen und konnte die Sehnsucht nach einem höheren Leben nicht unterdrücken [1]). Ein unheilbar scheinendes Uebel — langwierige und heftige Kopfschmerzen — bewog ihn, bei dem Martinus Heilung zu suchen und er trat, neunzehn Jahre alt, in das Stift der Canoniker des Martinus, dem seine Kindheit geweiht worden, zu Tours. Er machte sich nachher durch Frömmigkeit und Wissenschaft bekannt, erweckte Viele aus einem weltlichen Leben zur Buße und wurde ihnen Führer des geistlichen Lebens. Lange hatte er vergebens mit einem seiner Schüler Frankreich durchreist, um ein seinen Anforderungen entsprechendes Kloster zu finden, bis sie von dem durch Berno zu Clüny in Burgund gestifteten Kloster hörten,

---

1) Odo erzählte dem Mönche Johannes, der sein Leben beschrieben, was er damals erfuhr: Quanto amplius me ingerebam hujuscemodi lusibus, tanto rediebam moerens sine omni effectu et fatigatione confossus. S. l. I. §. 8., bei Mabillon Saec. V. und in der bibliotheca Cluniacensis.

und hier fand er, was er wünschte. Seine Kenntnisse wurden hier benutzt, ihm die Leitung der Schule zu übertragen. Berno ließ ihm durch sein Testament die Aufsicht über den größten Theil der von ihm gestifteten oder reformirten Klöster und besonders wurde das Kloster Clüny der Sitz, von dem eine neue Reformation des Mönchsthums ausging. Odo war, wie seine Schriften davon zeugen und wie wir ihn in der Geschichte des christlichen Lebens genauer charakterisiren werden, ein von dem Bewußtseyn des Verderbens der Kirche unter Geistlichen, Mönchen und Laien tief durchdrungener Mann, von großem Eifer für die Erneuerung des christlichen Lebens beseelt und er war auch fern davon, das Wesen der christlichen Vollkommenheit in strenge Uebung der Ascetik zu setzen, wenn gleich er die Strenge des Mönchsthums dem verweltlichten Leben der Geistlichen und Mönche seiner Zeit entgegenzustellen und Begeisterung dafür zu erwecken suchte [1]. Im Gegensatze gegen dies herrschende Verderben würkte das Beispiel seines frommen Eifers und seiner Strenge desto mehr und er erhielt sehr großes Ansehn, der Papst rief ihn selbst nach Rom, zwischen Fürsten Frieden zu stiften und häufig wurde er von Großen zur Reformation von Klöstern aufgefordert. Als er i. J. 942 starb, hinterließ er in dem Abte Aymar einen würdigen Nachfolger, und diese neue Mönchsverbindung erhielt immer größeren Einfluß auf die Reformation des Mönchsthums [2]. Noch mehr ragte

1) In seinen Collationes l. II. c. VI. f. 191. Bibliotheca Cluniacensis sagt er: Ipsi per quos saeculares corrigi debuerant, eos ad contemptum mandatorum Dei per sua mala exempla instigant.

2) In der Lebensbeschreibung des Abts Majolus, von seinem Schüler

dessen Nachfolger, der Abt Majolus, hervor. Als man sich unter den Unruhen in Rom, durch welche die päpstliche Würde so sehr befleckt wurde, an den jungen Kaiser Otto II. im J. 975, damit er die Wahl eines würdigen Papstes veranlassen sollte, gewandt hatte, ließ derselbe den Abt Majolus nach Deutschland zu sich rufen, um mit ihm die Sache zu berathen und durch die bedeutendsten Stimmen in der Umgebung des Kaisers wurde Majolus selbst zum Papste verlangt; aber dieser glaubte sich der Menge weltlicher Angelegenheiten in Rom nicht gewachsen und zog den ihm verliehenen Beruf vor [1]). Auf ihn folgte der Abt Odilo, der sich bei einer großen Hungersnoth in Frankreich durch seinen Eifer im Wohlthun um das arme Volk besonders verdient machte. Nachdem alle Scheunen und Magazine der Klöster ausgeleert worden, ließ er auch die werthvollen Kirchengeräthe einschmelzen und verkaufte den Kirchenschmuck, um die große Noth zu lindern [2]), und er war es auch, durch dessen Einfluß eine treuga Dei, s. oben, gestiftet wurde. Ein andrer einflußreicher Mann, der Abt

---

Nalgod, wird von dem Kloster Clüny unter dem Abte Aymar gesagt c. I. §. 10.: Virtus monasticae professionis, quae in negligentiam tota deciderat, et in ecclesiis Gallicanis praecipue frigescebat, sic per eos est ad suum reformata principium, ut fere totus orbis religionis inde et ordinis veritatem se gaudeat consequutum.

1) In seiner angeführten Lebensbeschreibung §. 29. bei dem elften Mai, wird erzählt, daß Majolus, als dieser Antrag ihm gemacht wurde, in einer aus dem neuen Testamente aufgeschlagenen Stelle einen göttlichen Fingerzeig suchte, und da ihm die Stelle Coloss. 2, 8. gerade zuerst auffiel, so hielt er dies für eine Weisung, daß er diesen Antrag als eine Versuchung ansehn solle, der er ausweichen müsse.

2) S. dessen Lebensgeschichte von Damiani, c. II.

Hugo, der Freund Hildebrands, schließt die Reihe der Vorsteher dieser Mönchsgemeinschaft in dieser Periode und seine Würksamkeit geht iu die folgende hinein. Durch diese aus der Reformation des Mönchsthums hervorgehenden Vereine wurde dem Eifer für diese Lebensweise ein neuer Schwung mitgetheilt, und durch eine solche Vereinigung der zerstreuten Klöster unter einem Haupte mußte nach und nach eine größere Unabhängigkeit derselben von den Bischöfen vorbereitet werden.

Wie wir in der alten Kirche manche Beispiele davon sahen, daß, wo das sittliche Verderben das größte war, durch den Gegensatz gegen dasselbe auch die größten Uebertreibungen schwärmerischer Mönchsascetik hervorgerufen wurden, so finden wir es im elften Jahrhundert in Italien. In den Wäldern ließen sich Einsiedler nieder, welche nach dem Vorbilde der orientalischen Mönche die strengsten Entbehrungen sich auferlegten, begünstigt durch den Himmelsstrich, welcher es hier leichter möglich machte, als in andern Gegenden, und ihre einfache Lebensweise ließ sie oft ein hohes, zuweilen mehr als hundertjähriges Alter erreichen [1]). Der Contrast mit dem sittlichen Verderben rings umher, im geistlichen und weltlichen Stande, verschaffte ihnen desto größere und allgemeinere Verehrung, Schüler in großer Zahl schlossen sich ihnen an und sie konnten die Ehrfurcht, welche der Religion von den rohen und verderbten Menschen doch noch gezollt wurde und die Verehrung, welche sie genossen, benutzen, um zu dem Gewissen übermüthiger Ritter und Großen, welche sonst nichts scheuten, zu reden und ein solches zu treffen. Zu diesen

1) S. Damiani opusc. 61. ad Peuzonem.

Männern gehörte Romuald, welcher aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna herstammte. Von ihm sagte einer jener Mächtigen der Welt: „Der Anblick keines Kaisers und keines Andern könne ihn so sehr in Schrecken setzen, wie der Anblick Romualds. Er wisse dann nicht, was er sagen und wie er sich entschuldigen solle [1]." Er verschaffte durch sein strafendes Wort manchen Unterdrückten ihr Recht, er wandte von Solchen, welche von den Herrschern schwere Rache zu fürchten hatten, diese ab durch seine viel geltende Fürsprache, welche auch der Kaiser Otto III. hoch achtete. Wir haben aus seinem Munde unter manchen Aeußerungen einer schwärmerisch-ascetischen, finsteren Lebensansicht auch dies bessere Wort: „Einen Psalm aus dem Herzen und mit Zerknirschung zu singen sey mehr, als hundert Psalmen zu singen mit zerstreutem Sinne. Wo nur die rechte Richtung des Gemüths vorhanden sey [2], brauche man die unwillkührlichen Gedanken nicht zu fürchten [3]." Er ließ sich in verschiedenen Gegenden nieder, weil die Menge der Schüler, welche aus der Fluth des Verderbens in Italien um ihn her sich sammelte, ihn die zu große Anzahl unter der Leitung von Prioren zurückzulassen und anderswo eine einsamere Stätte zu suchen, bewog [4]. Besonders aber wurde der von ihm gestiftete Verein von Einsiedlerzellen zu Camaldoli [5]) in dem florentinischen Gebiete, eine kleine Tagereise von der Stadt Arezzo, berühmt; daher erhielt diese ganze Verbindung den Namen

1) S. Damiani's Lebensbeschreibung Romualds §. 66.
2) Die intentio recta.
3) S. vita l. c. §. 16.
4) l. c. §. 75.
5) Campus Maldoli.

der Camaldulenser. Romuald starb im J. 1027, hundert und zwanzig Jahre alt [1]).

Ferner begann in dem Zeitalter der hildebrandinischen Kirchenreformation in einem Thale der Apenninen, welches Vallombrosa genannt wurde, eine halbe Tagereise weit von Florenz, unter dem Abte Johannes die Congregation von Vallombrosa zu blühen, welche an dem Kampfe gegen das Verderben der Geistlichkeit eifrigen Antheil nahm.

Unter den Reformatoren des Mönchsthums in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts zeichnete sich durch seine einflußreiche Thätigkeit auch ein aus der Cluniacensercongregation hervorgegangener Mann aus, der Abt Wilhelm, Vorsteher des Benignusklosters bei Dijon [2]), welcher vierzig Klöster unter seiner Leitung hatte. Da es damals so sehr an Schulen für das Volk fehlte, legte er solche unter der Leitung einiger Mönche an, in welchen im Lesen und im geistlichen Gesang unentgeldlich Unterricht ertheilt wurde. Alle, welche wollten, Knechte und Freie, Arme und Reiche, erhielten hier Zutritt und Armen wurde dabei auch Lebensunterhalt gereicht [3]).

Ein anderer angesehener Abt dieses Jahrhunderts, Gervin, Abt eines Klosters zu Centulum [4]), suchte mit großem Eifer für die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu sorgen, welche von den weltlich-gesinnten Geistlichen, von einem mehr um die Jagd als die Seelen seiner Gemeinde bekümmerten Bischof Fulco von Amiens, vernachlässigt

---

1) Damiani hat funfzehn Jahre nach seinem Tode sein Leben beschrieben.

2) Guilelmus Divionensis.

3) Acta S. Bolland. I. Januar. Vita c. VI. Januar. T. I. f. 61.

4) St. Ricquier, in dem Departement der Somme.

wurden. Er hatte eine dazu bestimmte Zelle, in welcher er allen Denen sich hingab, welche zu ihm kamen, ihm ihre Sünden zu beichten und seinen Rath in Beziehung auf ihren Seelenzustand zu vernehmen und wo er mit ihnen betete. Die Menge Derer, welche ab- und zugingen, ließ ihm zuweilen an einem ganzen Tage keine Zeit, Nahrung zu sich zu nehmen. In solcher Absicht durchreisete er auch ganz Frankreich und nahm sich so des verlassenen Volks an. Aber die Geistlichen, welche ihre Pflichten selbst zu erfüllen sich nicht angelegen seyn ließen, wurden eifersüchtig auf den von ihm ausgeübten Einfluß, und sie machten es ihm zum Vorwurf, daß er in einen fremden Würkungskreis eingriff, und ohne Bischof zu seyn, ohne vom Papste dazu bevollmächtigt zu seyn, das Amt eines Predigers und Seelsorgers zu verwalten wagte [1]). Die Klagen gingen bis nach Rom; aber es gelang dem Abte, vor dem Papste sich zu rechtfertigen und es wurde ihm die päpstliche Vollmacht ertheilt, welche ihm bisher gefehlt hatte [2]).

Mitten in jener allgemeinen Finsterniß Italiens, im zehnten Jahrhundert, erwarb sich hier ein Mönch griechischer Abkunft einen großen und wohlthätigen Einfluß unter Griechen und Lateinern, Stifter verschiedener Klöster in Italien, Nilus (der Jüngere), geboren zu Rossano [3]) in Calabrien. Seine frommen Eltern hatten ihn gleich nach seiner Geburt dem alleinigen Dienste Gottes geweiht und sie gaben ihm eine dieser Bestimmung entsprechende Erzie-

1) Der Verfasser seiner Lebensgeschichte sagt: Non considerantes, quia lege non stringitur sancti Spiritus donum.

2) S. in den actis Sanctor. III. März, oder Mabillon Saec. VI. P. II. f. 330.

3) ῥουσίανον.

hung. Von Kindheit an las er die Lebensbeschreibungen der alten verehrten Mönche, des Antonius, Hilarion, und dadurch wurde ein Geist der Frömmigkeit in ihm geweckt, welcher ihn von Jugend auf das Sittenverderben in den Häusern der Großen zu fliehen und die damals viel gebrauchten Amulette und Zauberformeln, wie andere verwandte Arten des Aberglaubens zu verabscheuen bewog [1]). Er hatte mannichfache innere Kämpfe zu bestehn, in denen er reiche geistliche Erfahrungen einsammeln konnte. Er erfuhr an sich, wie leicht aus geistlichem Hochmuth Schwärmerei hervorgehn kann. Bei dem Gebet und dem Gesange kam ihm oft der Gedanke ein: „sieh nach dem Altar hin, vielleicht wirst du einen Engel oder eine Feuerflamme oder den heiligen Geist da erblicken, wie viele Andere solche Gesichte gehabt haben.“ Aber er verschloß die Augen, um diesen versuchenden Gedanken zu entgehn, und überließ sich desto mehr den Gefühlen der Buße, er kämpfte mit sich selbst, daß der Schweiß ihm von der Stirn herabfloß [2]). Da er einst eine in sinnlicher Gestalt sich ihm darstellende Versuchung nicht loswerden konnte, warf er sich mit zerknirschtem Herzen zur Erde nieder und rief den Heiland an: „Herr, du weißt, daß ich schwach bin, erbarme dich meiner und erleichtere mir meine Kämpfe.“ So auf der Erde liegend schlief er ein; da erblickte er im Traum vor sich ein Crucifix und er rief den Herrn an: „erbarme dich

1) *ὅθεν αὐτῷ τὸ μισοπόνηρον καὶ ἀποστρεφέσθαι τὰς ἐν τοῖς οἴκοις τῶν ἀρχόντων διατριβάς, μισεῖν τε καὶ ἀποβδελύττεσθαι πᾶσαν περιεργίαν καὶ ἐξουθενεῖν τὰ λεγόμενα φυλακτὰ καὶ τοὺς λεγομένους ἐξορκισμοὺς καὶ τοίγε οὐδὲ τῶν τοιούτων ἀπορήσας βιβλίων.* Acta Sanct. **XXVI.** Septemb. §. 2.

2) l. c, §. 19.

meiner, Herr, und segne deinen Knecht." Da machte Christus auf seiner Rechten dreimal das Kreuzeszeichen über ihn und das Gesicht verschwand, und somit war er auch befreit von allen seinen Kämpfen. Und es wurde ihm klar, daß er durch Demüthigung seines Herzens vor Gott und durch Erkenntniß der eignen Schwäche erlangt hatte, was viel Fasten und Wachen nicht hatte würken können. Da er gebeten wurde, einen Dämonischen zu heilen, erklärte er, man möge glauben, daß er nie Gott gebeten, ihm die Gabe der Krankenheilung oder der Bannung böser Geister zu schenken, wenn ihm Gott nur die Vergebung seiner Sünden und die Befreiung von bösen Gedanken schenken wollte! Den Vater, welcher ihm für seinen Sohn diese Bitte vorgelegt hatte, suchte er zu trösten, indem er ihm vorstellte, daß diese Art der Besitznahme durch einen der bösen Geister doch etwas weit Geringeres sey, als die Dienstbarkeit unter denselben im sündhaften Leben. „Dein Sohn — sagte er zu ihm — hat nur einen bösen Geist und diesen auf unfreiwillige Weise, vielleicht wird ihm auch gerade dies zum Heil seiner Seele gereichen." Häufig wurde er von den angesehensten Männern des weltlichen und geistlichen Standes besucht, und sie legten ihm mancherlei Fragen vor, er benutzte jede solche Gelegenheit, um die Anforderungen des Christenthums an das Leben der Menschen ihnen an's Herz zu legen, vor einem falschen Vertrauen auf todten Glauben, auf irgend eine Art von äußerlichen Werken sie zu warnen und von unpraktischen, vorwitzigen Fragen zu dem nothwendigen Einen sie zurückzuführen. Bei einer solchen Gelegenheit gab er einem vornehmen Manne des kaiserlichen Hofes (einem Domestikus) eine Lebensbeschreibung des Mönchs Symeon zu lesen, und zwar,

wo, er eine so lautende Stelle bezeichnet hatte, daß von zehn tausend Seelen kaum eine zur Seligkeit gelange. Da der Domestikus dies las, riefen Alle einstimmig aus: „Fern sey dies; wer dies sage, sey ein Häretiker. So würden wir ja umsonst getauft worden seyn, umsonst das Kreuz verehren, umsonst an dem heiligen Abendmahl Theil nehmen, umsonst uns Christen nennen!“ Er sprach darauf mit sanftem Tone: „Wie, wenn ich euch nachweise, daß Basilius, Chrysostomus, Theodorus Studita, der Apostel Paulus und das Evangelium dasselbe aussprechen; was werdet ihr sagen, die ihr wegen eures schlechten Lebens, was die heiligen Männer gesprochen, kätzerisch nennt? Ich sage euch aber, daß ihr durch Alles, was ihr da hergerechnet habt, bei Gott nichts gewinnen werdet. Seyd nur überzeugt, daß, wenn ihr nicht tugendhaft werdet und wahrhaft tugendhaft, Keiner euch von Strafen retten wird [1].“ Alle seufzten nun und sagten: „Wehe uns Sündern!“ Da sprach der Protospatharius (Hauptmann der kaiserlichen Leibwache) Nikolaus, der auf sein Almosengeben vertraute: „es sage aber doch Christus: wer einem Armen nur einen Trunk Wasser gebe, werde seinen Lohn nicht verlieren.“ Darauf antwortete er: „das sey zu den Armen gesagt, damit Keiner den Vorwand gebrauchen solle, daß es ihm an Holz fehle, um warmes Wasser zu bereiten. Was werdet ihr aber anfangen, die ihr selbst den Trunk kalten Wassers den Armen entreißt?“ Da berief sich Einer der Vornehmen, der ein sittenloses Leben geführt, auf das

---

1) *λέγω ὑμῖν, ὅτι ἐκ πάντων ὧν ἐψηφίσασθε οὐδεμία ὑμῖν χάρις παρὰ τῷ θεῷ. πληροφορήθητε, ὅτι ἐὰν μὴ ἐνάρετοι γένησθε καὶ σφόδρα ἐνάρετοι, οὐδεὶς ὑμᾶς ἐξαιρήσεται τῆς κολάσεως.*

Beispiel des in der heiligen Schrift gepriesenen Salomo; er möge wissen, ob der wunderbare Salomo nicht selig geworden. Nilus antwortete darauf: „Was geht es uns an, zu wissen, ob Salomo selig oder verdammt worden; nicht ihm, sondern uns ist es gesagt, daß, wer eine Frau mit Lüsternheit ansieht, schon einen Ehebruch begangen. Von dem Salomo aber lesen wir nicht, wie von dem Manasse, daß er nach der Sünde Buße gethan." Dann fragte ihn Einer der Priester, was die verbotene Frucht im Paradiese gewesen sey. Er antwortete: „ein wilder Apfel," und da Alle lachten, sprach er: „eine solche Frage verdient eine solche Antwort. Moses nannte jene Frucht nicht und wie wollen wir erkennen, was Moses uns verborgen hat? Du fragst nicht darnach, wie du gebildet, wie du in das Paradies gesetzt worden, gleich Adam, welche Gebote du empfangen und nicht beobachtet hast, weshalb du vom Paradiese oder vielmehr vom Reiche Gottes ausgestoßen worden und wie du wieder zur alten Würde dich erheben kannst, und du fragst mich nach dem Namen eines Baumes, der einer wie alle andern ist?" Die Frau eines Fürsten, Pandulph von Kapua [1]), hatte einen mächtigen Grafen ermorden lassen und sie wurde deshalb von Gewissensbissen gequält. Sie hatte bei ihren Bischöfen Trost gesucht und diese hatten ihr die Buße vorgeschrieben, dreimal in der Woche den Psalter herzusagen und Almosen zu geben. Da sie aber doch keinen Frieden in ihrem Gewissen finden konnte, wandte sie sich an den verehrten Nilus; dieser aber war fern davon, ihr die Sache so leicht zu machen [2]).

---

1) S. l. c. c. 12.

2) Der Schüler, der sein Leben beschrieben, sagt von seiner Würk-

Durch seine Verwendung wurde er Retter ganzer Städte, oft unternahm er, um einen Verfolgten zu retten, große Wege zu Fuß, unter heftigem Regen und in dem rauhsten Wetter, so daß er durchnäßt und mit erstarrten Gliedern an seinem Ziele ankam [1]).

Als sein Landsmann, der Erzbischof Philagothus oder Johannes von Piacenza, der zu viel in politische Händel sich einzumischen geneigt war, in die Verbindung mit dem römischen Usurpator Crescentius sich hineinziehen und durch denselben nach Vertreibung Gregors V. zum Papste in Rom sich einsetzen ließ, warnte ihn Nilus vor den Folgen seines Ehrgeizes durch einen Brief, er forderte ihn auf, der weltlichen Ehre, die er bis zum Uebermaaße genossen, zu entsagen und sich von der Welt zurückzuziehen. Aber seine Worte fanden kein Gehör. Gregor wurde im Jahre 998 durch den Kaiser Otto III. mit Gewalt wieder eingesetzt und an dem Erzbischof grausame Rache genommen. Nachdem ihm die Augen ausgestochen, die Zunge und die Nase abgeschnitten worden, wurde er in's Gefängniß geworfen [2]).

---

samkeit §. 84., er habe Viele von bösen Geistern, noch Mehrere aber von unreinen Leidenschaften und sündhaften Gewohnheiten befreit, und das Letzte sey etwas Größeres als das Erste.

1) Man hatte viele Briefe, welche er für solche Verwendungen geschrieben und welche auf seine große Würksamkeit, seinen Charakter und die kirchlichen und politischen Verhältnisse seiner Zeit viel Licht werfen müßten. S. c. 13. §. 89.

2) Der Lebensbeschreiber des Nilus giebt dem Papste und dem Kaiser die Grausamkeit Schuld, während Ditmar von Merseburg bei Leibniß scriptores rerum Brunsvicens. T. I. f. 354. den fidelibus Christi et Caesaris dies zuschreibt, was sich freilich auch auf das Erste zurückführen läßt, und auch der Lebensbeschreiber des Nilus giebt zu verstehn, daß das Ganze eigentlich nicht nach dem Willen

Als dies der acht und achtzigjährige Nilus in seinem Kloster bei Gaëta vernahm, eilte er in der Fastenzeit, in der er sich am ungernsten in seinen Andachts- und Bußübungen stören ließ, obgleich krank, nach Rom. Er bat den Kaiser, ihm den Erzbischof zu schenken, daß er von nun an mit ihm zusammenleben und sie mit einander über ihre Sünden Buße thun könnten. Der Kaiser versprach es ihm. Da aber der Erzbischof nachher doch neuer, öffentlicher Schmach preisgegeben wurde, erklärte Nilus dem Papste und dem Kaiser, sie hätten nicht ihn, sondern Gott, aus Liebe zu dem sie dem Unglücklichen zu verzeihen versprochen, beleidigt. Und wie sie gegen den Unglücklichen, welchen der himmlische Vater ihrer Gewalt überliefert, keine Erbarmung geübt hätten, so hätten sie auch von dem himmlischen Vater keine Erbarmung bei ihren Sünden zu erwarten. Der junge Kaiser, dem ein Gerbert, sein Lehrer, schmeichelte, mußte von dem armen Mönch die Stimme der Wahrheit vernehmen. Als der Kaiser ihn nachher aufforderte, zu verlangen, was er wolle, soll er geantwortet haben: „Ich verlange von Euch nichts als das Heil Eurer Seele, denn wenn gleich Ihr Kaiser seyd, so müßt Ihr doch sterben, wie irgend ein andrer Mensch, Ihr werdet vor dem Gerichte Gottes erscheinen und von allen Euren guten und bösen Werken Rechenschaft zu geben haben [1].“ Der Kaiser soll darauf mit Thränen seine Krone vom Haupte genommen und den Mann Gottes gebeten haben, ihm seinen Segen zu ertheilen, was dieser auch that.

---

des Kaisers geschehn war, *οὐ γὰρ ἦν ἀληθῶς τὸ πᾶν τῆς αὐτοῦ βουλῆς.*

1) l. c. c. 13.

Da Nilus hörte, daß der Gebieter von Gaëta seinen Leichnam in die Stadt bringen und ihn dort bestatten zu lassen beabsichtigte, um die Gebeine des Heiligen als eine Schutzwehr für seine Stadt gebrauchen zu können, konnte seine Demuth die Aussicht nicht ertragen, daß ihm einst eine solche Verehrung, wie diese damals die Heiligen erhielten, zu Theil werden sollte. Er wollte lieber, daß Keiner erführe, wo er begraben sey [1]). Er setzte sich auf sein Pferd und nahm den Weg nach Rom, und er sprach zu seinen Mönchen bei dem Abschied: „Trauert nicht, ich gehe hin, eine Stätte und ein Kloster zu bereiten, wo ich alle Brüder und alle meine zerstreuten Kinder versammeln will," was er höchstwahrscheinlich von der Ruhe des Himmels verstand. Als er auf dem Wege nach Tusculum (Frascati) kam, zog er in ein kleines Kloster der heiligen Agathe ein und sprach: „Dies ist meine Ruhestätte für immer." Er wurde von vielen Freunden und von Großen in Rom gebeten, dahin zu kommen, wenigstens bei den Gräbern der beiden ersten Apostel seine Andacht zu verrichten; aber er wollte diesen Ort seiner letzten Ruhe nicht wieder verlassen, indem er sagte: „Wer nur Glauben hat, wie ein Senfkorn, kann auch von hier aus die beiden Apostel verehren." Er bat die Mönche [2]), nach seinem Tode

---

1) Sein Lebensbeschreiber sagt von ihm: *ὑπερβάλλων πάντας τοὺς ἐν τῇ γενεᾷ ἀνθρώπους, ἄν τε σημεῖα ποιήσῃ, ἄν τε μή.*

2) *μήτε ἐν οἴκῳ κυριακῷ καταθῆσθε, μηδὲ θελήσητε ποιῆσαι καμάραν ἐπάνω μου ἢ ἄλλον τινὰ κόσμον οἷον δήποτε. Εἰ δὲ ὅλως βούλεσθε ποιῆσαί τι σημεῖον διὰ τὸ γνωρίζειν, τοῦ τεθείκατέ με, ὁμαλὸν ἔστω ἐπάνωθεν, ἵνα οἱ ξένοι ἐκεῖ ἐπαναπαύωνται· καὶ γὰρ κἀγὼ ξένος ἐγενόμην πάσας τὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς μου.*

mit seinem Begräbnisse nicht zu zögern, ihn nicht in einer Kirche zu begraben, keinen Bogen und kein andres Denkmal zum Schmuck auf seinem Grabe aufzuführen, sondern, wenn sie ein Zeichen hinsetzen wollten, sein Grab kenntlich zu machen, sey es ein Ruhesitz für Wanderer, denn auch er habe stets als Wanderer gelebt. Er starb im J. 1005 eines sanften, seinem Leben entsprechenden Todes [1]). Zöglinge und Schüler des Nilus würkten fort in diesen Gegenden, wie insbesondere der schon oben erwähnte Bartholomäus Abt von Grotta Ferrata [2]).

---

1) Zwei Tage sah man ihn wie schlafend liegen, man sah ihn kein andres Zeichen des Lebens von sich geben, als daß er die Lippen bewegte und mit der rechten Hand das Zeichen des Kreuzes machte. Einer der Mönche, der sein Ohr an seinen Mund hielt, hörte ihn die Worte sagen: „dann werde ich nicht zu Schanden werden, wenn ich auf alle deine Gebote hinblicke." Als der Gebieter von Frascati, Gregorius, ein Mann von harter Gemüthsart, dies hörte, eilte er herbei mit seinem Arzte. Seine Hände küssend, benetzte er sie mit Thränen, indem er sagte: „Ach! warum verlässest du uns so schnell? siehe! jetzt hältst du mich nicht mehr ab deine Hände zu küssen, wie du sonst zu thun pflegtest, indem du sagtest: ich bin kein Bischof, kein Priester, kein Diakonus, nur ein armer Greis, warum willst du mir die Hand küssen?" l. c. c. 14.

2) S. oben S. 213.

Dritter Abschnitt.

Das christliche Leben und der christliche Cultus.

Wir finden in dem neunten Jahrhundert die noch fortdauernden Nachwürkungen des karolingischen Zeitalters in Beziehung auf die Beförderung des allgemeinen Religionsunterrichts und der christlichen Volksbildung. Aber durch die politischen Unruhen, welche auf dies Zeitalter folgten, wurde das Aufkeimen des ausgestreuten Samens gehindert. Die Synoden des neunten Jahrhunderts sprachen es auf das Nachdrücklichste aus, daß für das Gedeihen des Christenthums von der rechten Verwaltung des Predigtamtes Alles abhange, sie mußten aber auch die geringen Anforderungen, welche sie in dieser Hinsicht an die meisten Geistlichen dieser Zeit machen konnten, erkennen und daher besonders darauf dringen, daß Schulen für die Bildung von Religionslehrern angelegt würden. Das Concil zu Mainz im Jahre 847 verordnete [1], die Bischöfe sollten die zum Unterrichte der Gemeinden nothwendigen Predigten halten, sie sollten auf eine dem Volke faßliche Weise den katho-

1) c. 2.

lischen Glauben vortragen, sie sollten darin von der ewigen Belohnung der Guten und der ewigen Verdammniß der Bösen, von der Auferstehung, dem letzten Gerichte, von den Werken, durch welche man des ewigen Lebens theilhaft und durch welche man davon ausgeschlossen werde, handeln und Jeder solle diese Predigten zum Besten des allgemeinen Verständnisses in die romanische oder deutsche Landessprache übersetzen [1]). In dieser Zeit trat der durch seine christlich volksthümlichen Bestrebungen ausgezeichnete Mönch Otfrid, aus dem Kloster Weißenburg im Elsaß, wahrscheinlich als deutscher Prediger auf [2]). Durch seine poetische Paraphrase der Evangelien wollte er mit dem Worte Gottes in deutscher Zunge das Volk vertraut machen und es dahin bringen, daß das Lob Christi in deutscher Sprache gesungen werde [3]), daß die Franken, was die Bibel lehrte, sollten auswendig singen können und es auch auszuüben sich angelegen seyn ließen. Er hielt es für eine Schmach, daß die Franken, die in andern Dingen von Griechen und Römern nicht übertroffen würden, und die so viele Völker besiegt hätten, das Wort Gottes nicht in ihrer Sprache haben sollten. Als das Eigenthümliche seines Volkes bezeichnet er, daß es Alles mit Gott vor-

---

1) Et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere, quae dicuntur.

2) Die von Lambecius in dem Katalog der kaiserlichen Bibliothek in Wien unter seinem Namen herausgegebenen Bruchstücke von Predigten enthalten einfache, praktische Ermahnungen. Schilter, welcher diese wieder herausgegeben, bezweifelt aber, daß sie ihm zugehören. S. dessen thesaurus antiquitatum Teutonicarum. T. I.

3) Wie er sich ausdrückt: Thaz wir Christus sungun in unsera Zungun.

nehmen und ohne seinen Rath nichts unternehmen wolle [1]). Das Wort Christi und seiner Jünger sollte ihm über Alles gelten [2]). So erkennen wir schon hier den Geist, der einst in dem deutschen Volke die Reinigung der Kirche aus dem Worte Gottes erzeugen und Christus zum Mittelpunkt der Lehre machen sollte.

Das dritte Concil zu Valence im J. 855 verordnete in seinem 16ten Canon, jeder Bischof solle entweder selbst oder durch wohlunterrichtete Kirchendiener, sowohl in der Stadt als in den Landgemeinden, das Wort der Predigt so verwalten, daß es an heilsamer Ermahnung den Leuten nicht fehle; denn wenn den Gläubigen das Wort Gottes nicht dargereicht werde, so werde das Lebenselement der Seele entzogen. Der Bischof Herard von Tours verordnete in seinen Pastoralanweisungen [3]) i. J. 858, allen Gläubigen sollten von den Priestern die Lehren von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, von seinem Leiden, seiner Auferstehung, Himmelfahrt, der Ausgießung des heiligen Geistes und der Sündenvergebung, welche durch denselben Geist und durch die Taufe im Schooße der Kirche erlangt werde, vorgetragen und sie sollten vor den Sünden, besonders den groben Sünden, gewarnt und in dem, was die Tugenden seyen, unterrichtet werden [4]). Man dehnte auch die geistliche Sorgfalt auf alle Klassen des Volks aus, in welcher Hinsicht besonders der 14te Canon der Synode zu Rouen [5]) i. J. 879 durch den ächt christlichen Geist der

1) Al mit Gote wirkent.

2) S. das schöne erste Capitel, in welchem er selbst die Absicht seiner Schrift bezeichnet. Schilter T. I.

3) Seine capitula.

4) c. 9.

5) Synodis generalis Rodomi. Harduin. T. VI. P. I. f. 207.

gleichmäßigen Anerkennung der Menschenwürde in Allen merkwürdig ist. Es wird hier gesagt: „Die Priester sollen ihre Gemeinden ermahnen, daß sie die Hirten oder die Pflüger, welche sich stets auf dem Felde oder in Wäldern aufhalten und deshalb wie das Vieh leben, an den Sonn- und Festtagen wenigstens zur Messe kommen lassen oder es ihnen erlauben, denn auch diese hat Christus durch sein theures Blut erlöset. Wenn sie dies vernachlässigen, so mögen sie wissen, daß sie für die Seelen derselben Rechenschaft abzulegen haben werden, denn da der Herr in die Welt kam, hat er nicht Redner und Adliche, sondern Fischer und Unwissende zu seinen Jüngern angenommen, um thatsächlich zu zeigen, was er selbst Luk. 16, 15 spricht, „daß was hoch sey unter den Menschen, ein Greuel sey vor Gott" und ohne ein tieferes Verständniß auszuschließen, können wir hier auch anführen, daß die Geburt unsers Heilandes von einem Engel zuerst den Hirten verkündigt worden." Man erkannte auch das Bedürfniß der Anlegung von Schulen zur Beförderung des Religionsunterrichts und der dazu erforderlichen Bildung. Im J. 859 verordneten das Concil zu Langres [1]) und das Concil zu Savonnieres [2]): Man solle dahin zu würken suchen, daß überall, wo Gott zum Lehren tüchtige Männer verleihe, öffentliche Schulen angelegt würden, damit in der Kirche die Frucht beiderlei Art von Wissenschaft, der geistlichen und der weltlichen, wachsen könne; denn, was sehr zu bedauern und das Verderblichste sey, das wahre Schriftverständniß verliere sich schon so sehr, daß kaum noch die

---

1) Lingonense.

2) Apud Saponarias c. 10.

letzten Spuren davon sich finden ließen. Auch der Bischof Riculf von Soissons empfahl seinen Priestern auf dem Lande im Jahre 889 die Sorge für Schulen [1]). Dieser Bischof ermahnte seine Priester, sich so viele Bücher der heiligen Schrift und so viele geistliche Bücher, als sie könnten, anzuschaffen, denn daraus könnten sie Nahrung für die Seelen nehmen, wie der Herr sage, daß der Mensch nicht allein vom Brodte lebe. Doch wer nicht alle Bücher des alten Testaments haben könne, möge es sich wenigstens sehr angelegen seyn lassen, eine correkte Abschrift von der Genesis sich zu verschaffen [2]). Zwar war es heilsam, daß der Erzbischof Rabanus Maurus von Mainz durch sein Werk de institutione clericorum dazu beitrug, die Anweisungen, welche schon Augustin und Gregor der Große für die Verwaltung des geistlichen Amtes und die dazu erforderliche Vorbildung gegeben hatten, in Umlauf zu setzen und es konnten dadurch die Geistlichen zum Bewußtseyn dessen, was sie als Religionslehrer leisten sollten, geführt werden. Aber in den Mängeln, welche wir in der Kirchenverfassung bemerkten, lag der Grund davon, daß es doch immer an einer hinreichenden Anzahl solcher Geistlichen fehlte, welche diese Anweisungen zu studiren und anzuwenden fähig und geneigt gewesen wären. Die meisten Geistlichen, welche dem Volke am nächsten standen, besaßen doch von der Tüchtigkeit für ihr Amt weiter nichts als

---

1) c. 16. Man sieht aus diesem Canon, daß auch Mädchenschulen gehalten wurden, denn der Bischof verbietet seinen Priestern, Mädchen und Knaben zugleich in ihre Schulen kommen zu lassen, puellas ad discendum cum scholariis suis in schola sua nequaquam recipiant.

2) Harduin. Concil. VI. I. f. 415.

die liturgischen Fertigkeiten; das liturgische Element des Gottesdienstes mußte daher immer mehr das einseitig vorherrschende werden, wie dies auch der vorherrschenden Idee des Priesterthums entsprach, und das didaktische, welches für die Förderung der bei dem rohen Volke so sehr vernachlässigten Religionserkenntniß gerade besonders wichtig war, mußte hingegen immer mehr zurücktreten. Es erhellt aus den Pastoralinstruktionen eines Erzbischofs Hinkmar von Rheims für seine Pfarrer [1]), welche geringe Anforderungen selbst in den an das karolingische Zeitalter gränzenden Zeiten an die meisten Geistlichen in Beziehung auf den zu ertheilenden Religionsunterricht gemacht werden konnten. Er sagt: „Jeder soll die Auslegung des Symbols und das Vaterunser nach der Ueberlieferung der rechtgläubigen Väter vollständig lernen, dann das ihm anvertraute Volk fleißig durch die Predigt unterrichten. Er soll den Meßkanon mit Allem, was dazu gehört, verstehn, auswendig und deutlich herzusagen vermögen. Er soll die Meßgebote, die Episteln und Evangelien gut lesen können. Er soll das athanasische Symbol auswendig wissen, dessen Sinn verstehn und ihn in der Landessprache zu erklären fähig seyn." Vermöge dieses Mangels einer geistigen, religiösen Einwürkung auf das rohe, noch nicht lange und bei den Bekehrungen in Masse doch mehr äußerlich als innerlich dem Heidenthum entrissene Volk, mußte die sinnliche Richtung des religiösen Geistes und der an christliche Formen sich anschließende Aberglaube immer mehr um sich greifen; doch tritt in den Erscheinungen, welche aus der theologischen Bildung des karolingischen Zeitalters hervor-

1) Capitula ad presbyteros parochiae suae.

gingen, noch eine bedeutende Reaction dieser Richtung entgegen, und es ragen insbesondere einzelne Männer als Repräsentanten eines christlich-reformatorischen Geistes hervor.

Auf diese leuchtenden Punkte wollen wir zuerst einen Blick werfen. Zu diesen gehörte besonders der Erzbischof Agobard von Lyon. Da er die Liturgie seiner Kirche durch die Unwissenheit der verflossenen Zeiten sehr entstellt fand, glaubte er sie verbessern und von Allem, was der reinen Lehre und der Würde des liturgischen Ausdrucks nicht gemäß war, reinigen zu müssen. Er folgte dabei dem Grundsatze, sich so viel als möglich an biblische Ausdrücke anzuschließen [1]). Da er deshalb angegriffen wurde [2]), verfaßte er zwei Schriften zur Vertheidigung seines Verfahrens [3]). Er erklärte sich hier gegen den zu künstlichen Kirchengesang und gegen den zu großen und einseitigen Eifer, mit dem sich Viele von Jugend auf nur auf den Kirchengesang legten, während daß sie die für ihren Beruf wichtigeren Studien, wie besonders das Forschen in dem göttlichen Worte, darüber vernachlässigten [4]).

Wir bemerkten in der vorigen Periode, daß der gemäßigte Gebrauch der Bilder, im Gegensatz sowohl gegen den Aberglauben der Bilderverehrung als gegen den Fanatismus der Bilderfeindschaft, in der fränkischen Kirche

1) Non cujuscunque figmentis, sed spiritus sancti eloquiis majestas divina laudanda est. De correctione antiphonarii c. 11.

2) Von dem liturgischen Schriftsteller Amalarius von Metz.

3) De divina psalmodia und de correctione antiphonarii.

4) S. de correctione antiphonarii c. 18.: Quamplurimi ab ineunte pueritia usque ad senectutis canitiem omnes dies vitae suae in parando et confirmando cantu expendunt et totum tempus utilium et spiritualium studiorum, legendi videlicet et divina eloquia perscrutandi in istiusmodi occupatione consumunt.

vertheidigt worden, und diese Grundsätze hatten sich in derselben immer fortgepflanzt, wie es sich uns bei den erneuerten Bilderstreitigkeiten dieser Periode wieder zeigen wird. Es konnte aber nicht fehlen, daß bei dem Mangel des Religionsunterrichts unter dem Volke und der herrschenden sinnlichen Richtung des religiösen Geistes, der übertriebenen Verehrung der Heiligen unter demselben, der Uebergang zur abergläubigen Bilderverehrung sich leicht anschließen konnte und mußte. Voll Eifers für das Wesen der reinen, christlichen Gottesverehrung wurde Agobard durch diese Mißbräuche sein Buch über die Bilder zu schreiben veranlaßt. Er führt hier den von den Vertheidigern der Bilderverehrung gebrauchten Grund an, man glaube ja nicht, daß den Bildern etwas Göttliches einwohne, sondern, daß die denselben erwiesene Verehrung sich vielmehr auf die durch die Bilder dargestellten Gegenstände beziehe. Darauf antwortet er, daß man auch den Heiligen selbst eine solche Gott allein gebührende Verehrung, welche sie immer verschmäht, nicht erweisen dürfe. Es sey die List des Satans, unter dem Vorwande der den Heiligen zu erweisenden Ehre, wiederum Götzendienst einzuführen, die Menschen abzuführen vom Geistigen und zum Sinnlichen sie herabzuziehen. — „Mögen wir — sagt er — die Bilder als Bilder, die ohne Leben, ohne Sinn und Vernunft sind, anblicken. Das Auge möge sich dieses Anblicks erfreun, aber die Seele möge Gott verehren, der seinen Heiligen den Siegeskranz und uns die Hülfe ihrer Fürbitte verleiht.“ „Gott allein — sagt er — müsse angebetet und verehrt werden von den Gläubigen, ihm allein müsse das Opfer eines gedemüthigten und zerknirschten Herzens dargebracht werden. Engel oder heilige Menschen mögen

geliebt, geehrt, nicht verehrt werden. Nicht auf einen Menschen, sondern auf Gott allein müssen wir unsre Hoffnung setzen, damit uns nicht jenes prophetische Wort treffe: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt." Jerem. c. 17." Er preist die Zeit, da man nur Kreuzeszeichen, kein menschliches Antlitz abbildete, um allen Anschließungspunkt für den Götzendienst abzuschneiden. Er billigt es, daß das Concil zu Elvira, um solchen Aberglauben zu verbannen, die Bilder ganz verboten hatte [1]), und man kann daraus schließen, daß er dasselbe gern auch in den fränkischen Kirchen durchgesetzt hätte; denn er klagt darüber, daß man wieder in Götzendienst und in die Kätzerei der Anthropomorphiten versunken sey; indem der Glaube aus den Herzen verschwunden sey, habe man auf sichtbare Dinge alles Vertrauen gesetzt. Er schließt das Buch mit den Worten: „Weil Keiner seinem Wesen nach Gott ist als Jesus, unser Heiland, so mögen wir, wie es die heilige Schrift gebietet, in seinem Namen allein unsre Kniee beugen, damit nicht, wenn wir einem Andern diese Ehre geben, Gott uns als ihm fremde betrachte und uns in unsern Menschensatzungen nach den Neigungen unsrer Herzen dahingehn lasse." Mit demselben frommen Eifer bekämpfte Agobard, indem er über das Zurücksinken in das Heidnische [2]) bitter klagte, den Aberglauben des Volkes, daß Ungewitter, Hagel durch gewisse Zauberer [3]) hervorgebracht

1) S. Bd. I. S. 508.

2) Tanta jam stultitia oppressit miserum mundum, ut nunc sic absurde res credantur a Christianis, quales nunquam antea ad credendum poterat quisquam suadere paganis creatorem omnium ignorantibus.

3) Tempestarios; man wird an die afrikanischen Regenmacher erinnert.

werden könnte, oder daß es Andere gebe, welche solche zerstörende Würkungen der Natur abzuwehren verständen. Er hatte, wie er erzählt, Manchen, welchen, da sie der Zauberei angeklagt worden, der Aberglaube den Tod drohte, das Leben gerettet und die Freiheit verschafft. So trat er gegen die Gottesurtheile auf [1]), er erklärte es für einen Wahn, vorauszusetzen, daß durch die Gewalt der bessere Theil immer siege, da oft das Gegentheil geschehe. Gott habe in vielen Fällen dem letzten Gericht die Entscheidung zwischen der gerechten und ungerechten Sache vorbehalten, und irdischen Gerichten bleibe kein andres Mittel übrig, als durch verständige Untersuchung die Wahrheit zu erforschen. Mit zuversichtlichem Glauben, mit eifrigem Gebet und Studium müsse man die Weisheit von Gott zu erlangen suchen.

Noch freier und kühner als Agobard trat in seinem reformatorischen Eifer Claudius von Turin auf, er stammte aus Spanien und hatte in diesem Lande zuerst seine Bildung erhalten [2]). Er wird von seinen Gegnern ein Schüler des Felix von Urgellis genannt, und man könnte hieraus wichtige Folgen für die theologische Bildung und Richtung des Claudius ableiten. Man könnte in dem, was er gegen die Verehrung des Kreuzes sagt, eine Spur davon finden,

1) Sowohl gegen das Gesetz Gundobalds, wodurch der Zweikampf in die Rechtsverwaltung eingeführt worden, als gegen die Gottesurtheile überhaupt.

2) Daher sind auch wohl die Barbarismen seiner lateinischen Sprache abzuleiten, welche ihm von seinen Gegnern Jonas und Dungal zum Vorwurf gemacht werden. Das damalige spanische Latein war ja allerdings, wie aus den Urkunden dieser Zeit erhellt, ein schon sehr verdorbenes, im allmäligen Uebergang in die spätere spanische Sprache begriffen.

daß er Göttliches und Menschliches in Christo zu sehr von einander zu trennen geneigt war, und man könnte dies von einem Einflusse des Adoptianismus auf seine dogmatische Denkweise ableiten. Ueberhaupt bemerkten wir ja [1]) bei dem Felix die Spuren einer freieren theologischen Denkweise und es scheint dieselbe in Spanien, wohin der beschränkende Einfluß der römischen Hierarchie unter der saracenischen Herrschaft nicht reichen konnte, sich länger fortgepflanzt und weiter entwickelt zu haben [2]). Aber aus

---

1) S. Bd. III. S. 319 u. ff.

2) Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Klage über gewisse in Spanien sich verbreitende Häretiker, welche sich in einem Briefe des Paul Alvarus an den Abt Speraindeo findet in Florez España Sagrada T. XI. p. 148. Er sagt von diesen nequissimis haereticis: „Quod trinum in unitate et unum in trinitate non credunt, prophetarum dicta renuunt, doctorum dogma rejiciunt, evangelium se suscipere dicunt, et illud, quod scriptum est, Jo. 20, 17. Adscendo ad patrem meum et ad patrem vestrum, ad Deum meum et ad Deum vestrum, male utique sentiunt, Christum Deum ac Dominum nostrum hominem tantum asserunt propter illud, quod de eo in evangelio legunt: De die autem illa et hora nemo scit, neque angeli coelorum neque filius, nisi pater solus." Sicher darf man in diesem Bericht, in welchem sich das Gepräge des damals in der spanischen Kirche herrschenden polemischen Fanatismus erkennen läßt, nicht Alles buchstäblich nehmen. Da diesen Irrlehrern Schuld gegeben wird, daß sie die Gottheit Christi leugneten und ihn für einen bloßen Menschen erklärten gerade wegen solcher Stellen in den Evangelien, auf welche sich die Adoptianer zur Vertheidigung ihrer Theorie beriefen, so wird es wahrscheinlich, daß eben auch nur die Art, wie sie das Göttliche und Menschliche in Christo schärfer von einander sonderten, diese Beschuldigung gegen sie veranlaßt hatte, und demnach rührt auch die Beschuldigung einer Leugnung der Dreieinigkeitslehre nur von einer Consequenzmacherei her. Wenn aber von ihnen gesagt wird, daß sie das Dogma

dem, was Claudius in dem heftigen Eifer der Polemik gegen den Aberglauben über das Kreuzeszeichen sagt, kann man nicht mit hinlänglichem Grunde eine eigenthümliche dogmatische Theorie desselben über die Person Christi ableiten, und da seine Gegner Alles aufbieten, um ihn zu verkätzern, da Jonas von Orleans ihn auch der Verbreitung des Arianismus beschuldigt, — welche Beschuldigung gewiß keinen Grund haben [1]) kann, so können wir auch auf das, was von seinem Verhältnisse zu Felix gesagt wird, kein großes Gewicht legen. In seinen Commentaren findet sich keine Spur des Adoptianismus, vielmehr das Gegentheil [2]). Ferner, da die Muhamedaner die Verehrung der

---

der Kirchenlehrer verwerfen und nur das Evangelium annehmen, so ist daraus wahrscheinlich zu schließen, daß sie das, was das Evangelium lehre, dem Ansehn älterer Kirchenlehrer entgegenstellten und daß es ihr Streben war, das Christenthum von späteren, fremdartigen Elementen zu reinigen, also eine der Richtung des Claudius verwandte Richtung. Aus dem Munde solcher Gegner kann man es natürlich auch nicht schlechthin glauben, daß sie die Propheten überhaupt verworfen hätten, obgleich wir nach einer so kurzen Angabe nicht mit Sicherheit bestimmen können, was dieser Beschuldigung Wahres zum Grunde liegt. Sie mochten vielleicht nur die willkührliche Art, wie man die Propheten oft zu erklären pflegte, bekämpft haben, und wenn der Adoptianismus, s. Bd. III. S. 318, von einem durch die Schriften des Theodor von Mopsuestia gegebenen Anstoße abzuleiten wäre, so könnte man auch dies auf den Einfluß der hermeneutischen Grundsätze des Theodorus zurückführen.

1) Wie Alles, was wir von seinen Commentaren haben, beweist und wie dies selbst aus der Art seiner Polemik gegen den Götzendienst der Bilderverehrer hervorgeht.

2) In seinem Commentar über den Brief an die Galater, Bibl. patr. T. XIV. f. 155. Col. I. C. sagt er ausdrücklich, daß der Begriff der Adoption zu Kindern Gottes nur auf die Gläubigen angewandt werden könne.

Heiligen und der Bilder den Christen häufig zum Vorwurf machten und dies benutzten, um sie eines Abfalls von der reinen Gottesverehrung zu beschuldigen, so könnte unter diesen Verhältnissen das apologetische Interesse das Streben, die christliche Kirche von diesen fremdartigen Elementen zu reinigen, hervorgerufen haben. Aber alle diese Erklärungsversuche sind weder nothwendig noch hinlänglich begründet, vielmehr erklärt sich Alles auf die natürlichste Weise aus dem Geiste der reinen christlichen Frömmigkeit, der durch das Studium des neuen Testaments und der paulinischen Schriften insbesondere auf ihn überging, wie er mit Auslegung der heiligen Schrift sich vorzüglich beschäftigte. Auch sehen wir an dem Claudius ein Beispiel von dem, was sich nachher öfter wiederholt, daß durch die Grundrichtungen, welche Augustin im Gegensatz gegen den Pelagianismus und im Zusammenhang mit der Lehre von der Gnade und von der inneren justificatio entwickelt hatte, ein Gegensatz des christlichen Bewußtseyns gegen die jüdischen Elemente, die sich in dem kirchlichen Leben mit dem Christenthum verschmolzen hatten, angeregt wurde. Es erhellt aus den Commentaren des Claudius und aus den Aussagen seiner Gegner, daß er sich an Augustin besonders vor allen Kirchenlehrern anschloß; es wird ihm sogar Schuld gegeben, daß er die übrigen Kirchenlehrer verachtet habe [1]). Es ist unverkennbar, wie viel das

---

1) S. Dungals Responsa adv. Claud. Taurinens. bibl. patr. Lugdun. f. 204. Col. II. Augustinum adsumit, alios praeter eum solum paene omnes abjicit; doch vorher hat er nur dies von ihm gesagt, daß er sich zum Richter über die älteren Kirchenlehrer aufzuwerfen wage, sie nach Gutdünken lobe und tadle und darnach ist nun auch wohl das eben Angeführte zu

Studium des Augustinus auf ihn eingewürkt und wie die eigenthümliche religiöse Richtung, von welcher seine Kämpfe ausgingen, sich daraus entwickelt hatte, davon zeugen insbesondere die Schlußworte der Vorrede zu seinem Commentar über den Leviticus [1]). Er preist nämlich Gott, als den Urquell alles Wahren und Guten und aller Seligkeit, aus dessen Gemeinschaft alle Geschöpfe Alles empfangen, dem sie allein zu Organen dienen sollten, er führt darauf hierher bezügliche Worte aus dem Buche Augustins, de vera religione, an und er sagt sodann in Beziehung auf die Kämpfe, welche ihn, als er dieses schrieb, in Italien getroffen hatten: „Dies ist das vesteste und höchste Heiligthum unsers Glaubens, das unserm Herzen tief eingedrückte Siegel [2]). Indem ich diese Wahrheit behauptete und vertheidigte, bin ich ein Gegenstand der Schmach meinen Nachbarn geworden, ein Gespenst der Furcht meinen Bekannten, so daß Diejenigen, welche mich sahen, mich nicht nur verspotteten, sondern auch Einer den Andern mit Fingern auf mich hinwies [3]).“ Hier bezeichnet Claudius selbst den Standpunkt, von welchem alle seine Streitigkeiten ausgingen, und die Art, wie sie mit den Elementen seiner augustinischen Theologie zusammenhingen. Das

---

verstehn, daß er in den Kirchenlehrern keine entscheidende Autorität anerkannte, sondern ihre Schrifterklärungen einer freien Prüfung unterwarf.

1) Informationes literae et spiritus.

2) Haec fidei nostrae munitissimum atque altissimum sacramentum et cordi nostro firmissimus character impressus.

3) Hanc adstruendo et defendendo veritatem opprobrium factus sum vicinis meis in tantum, ut qui videbant nos, non solum deridebant; sed etiam digito unus alteri ostendebant. T. I. Mabillon Analecta pag. 38.

Praktisch-Christliche tritt in seinen biblischen Commentaren besonders hervor, es sind die Ideen von der Gnade, als Quell der ächten Heiligung, von der Gesinnung, als auf welche bei der sittlichen Schätzung Alles ankomme und zwar der Gesinnung der von aller Lohnsucht gereinigten Liebe zu Gott, als dem Wesen der ächt christlichen Gesinnung [1]), Verehrung Gottes im Geiste, als dem Charakter der wahren Frömmigkeit; das sind die Ideen, welche von ihm besonders hervorgehoben werden. Und daraus läßt es sich leicht erklären, in welchem Verhältnisse zu dem herrschenden sinnlichen Elemente in der religiösen Richtung seiner Zeit er sich darstellen mußte. So charakterisirt ihn auch die tiefere Auffassung des Bösen, indem er diejenige Ansicht, wonach es nur in das Vorherrschen der Sinnlichkeit gesetzt wurde, bekämpft und behauptet, daß was in der heiligen Schrift unter dem Namen des Fleisches bezeichnet werde, sich auf die ganze menschliche Natur in dem Zustande ihrer Entfremdung von Gott beziehe und es sey also auch die Selbstsucht mit darunter begriffen [2]). Von diesem ethischen Gesichtspunkte aus mußte er Vieles in der Art, wie seine Zeitgenossen von guten Werken zu urtheilen pflegten, bekämpfen. So stellte er dem Verdienste

---

1) Zu Galat. 3, 6 sagt er und zwar mit seinen eigenen Worten, wenigstens nicht aus dem Augustin oder Hieronymus entlehnt: Recte talis reputatur fides ad justitiam (ejus) qui legis opera supergressus, Deum non metu, sed dilectione promeruit und auch ihm eigenthümlich ist die Bezeichnung der wahren Liebe zu Gott, als einer solchen: si propter Deum etiam salutem nostram et ipsas animas contemnamus. S. Bibl. patr. Lugd. T. XIV. f. 150.

2) S. seinen Commentar über den Brief an die Galater l. c. f. 162. Col. II.

der guten Werke im Mönchsthum die Lehre des Paulus von der Gnade entgegen [1]).

Zu den durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Männern, welche aus allen Gegenden von der fränkischen Kirche herbeigezogen wurden, gehörte auch Claudius; als Kaiser Karl noch regierte und sein Nachfolger, Ludwig, nur noch König war, lebte er an dem Hofe des Letztern und er war einer seiner Hofgeistlichen [2]). Hier begann er, nach dem Wunsche seiner Freunde, seine biblischen Commentare, zum Besten der Geistlichen, welche zu den Quellen der älteren Kirchenlehrer nicht selbst zurückgehn konnten, auszuarbeiten [3]). Als dieser König nun selbst Beherrscher des Kaiserreichs wurde, glaubte er für die Verbesserung der durch weltlichen Sinn, Unwissenheit und Aberglauben entarteten Kirche in Italien nichts Zweckmäßigeres thun zu können [4]), als wenn er ihn im J. 814

1) In der Vorrede zu seinem Commentar über den Brief an die Römer: Nullam admonitionem meliorem potui invenire, quia tota (epistola) inde agitur, ut merita hominum tollat, unde maxime nunc monachi gloriantur, et gratiam Dei commendet.

2) Claudius selbst spricht in seiner im J. 816 verfaßten Dedicationsschrift zu seinem Commentar über den Galaterbrief an den Abt Dructeram von seinem Aufenthalt von drei Jahren bei dem Könige Ludwig in Auvergne, und von diesem Aufenthalt des Claudius als Priester an dem Hofe Ludwigs spricht auch Jonas von Orleans in der Vorrede zu seinem Werke gegen Claudius.

3) Seine Feinde haben ihm zwar den Vorwurf gemacht, daß er nur aus älteren Schriften compilirt habe, ohne diejenigen, welche er benutzt, selbst zu nennen. Da aber Claudius selbst sagt, daß er nach dieser Methode verfahren sey, so ist er dadurch gegen diese Anklage gerechtfertigt, und es kommen doch auch manche eigenthümliche Bemerkungen darin vor.

4) Jonas sagt: ut Italicae plebi, quae magna ex parte a sancto-

zum Bischof von Turin ernannte. Hier kam er nun in einen solchen Würkungskreis, wo für seinen frommen Eifer am Meisten zu thun war, wo derselbe aber auch leicht bei seiner feurigen Gemüthsart zu dem schroffsten Gegensatze angereizt werden konnte. Er sah mit großem Schmerz, wie hier in Wallfahrten nach Rom, in Bilder- und Reliquienverehrung, in mancherlei äußerliche Werke das Wesen des Christenthums gesetzt wurde, wie man auf die Fürbitte der Heiligen, zum Nachtheil der eigenen sittlichen Anstrengungen, vertraute, den an das Heidnische durchaus anstreifenden Aberglauben, der mit der Verehrung der Heiligen, der Bilder, Kreuzeszeichen, Reliquien getrieben wurde. Es mag wohl seyn, daß er, seinem frommen Eifer für die Reinheit der christlichen Gottesverehrung sich ganz hingebend, an der rechten Weisheit und Besonnenheit in der Behandlung der Gemüther, an stufenmäßiger Vorbereitung einer Verbesserung des kirchlichen Lebens es fehlen ließ. Er sprach heftig gegen den Aberglauben, er verbannte die Bilder und Kreuzeszeichen, welche ihm Gegenstand des Götzendienstes geworden zu seyn schienen, aus den Kirchen. Er selbst sagt darüber [1]): „Als ich gezwungen die Bürde des Hirtenamts übernahm und nach Italien kam, fand ich, der wahren Lehre entgegen, alle Kirchen voll des Schmutzes der Weihgeschenke [2]), und weil ich, was Alle verehrten,

rum evangelistarum sensibus procul aberat, sacrae doctrinae consultum ferret.

1) In dem apologeticus gegen den Abt Theodemir l. c. f. 197.

2) Inveni omnes basilicas contra ordinem veritatis, sordibus anathematum (Jonas versteht hier das Wort anathema in dem gewöhnlichen Sinne Fluch der Bilder. Sollte es aber nicht von den Votivgeschenken, Abbildungen geheilter Glieder, die man zum

allein niederzureißen anfing, wurde ich von Allen verlästert, und wenn nicht der Herr mir geholfen, hätten sie mich vielleicht lebendig verschlungen." Der Papst Paschalis I. (der vom J. 817—824 regierte) bezeugte ihm, wie nach dem Verfahren der Päpste unter den Bilderstreitigkeiten nichts Anderes zu erwarten war, seinen Unwillen [1]), aber es hatte dies doch merkwürdiger Weise, obgleich dem Papste der Fanatismus der Menge zu Hülfe kam, keine weitere nachtheilige Folge für den Claudius, vermuthlich, weil derselbe in dem fränkischen Kaiser, der ihn seines frommen Eifers wegen hoch achtete, einen zu mächtigen Schutz fand. Da man in der fränkischen Kirche gleichfalls dem Aberglauben der *italienischen* Bilderverehrung abgeneigt war und Claudius eben deshalb dahingesandt worden, um demselben entgegenzuwürken, so war man vielleicht auch von dieser Seite desto günstiger für ihn gestimmt, ehe man erfahren hatte, wie weit er sich durch seinen reformatorischen Eifer hatte fortreißen lassen. Als er schon seit mehreren Jahren diese Kämpfe bestanden, widmete er im J. 823 seinem alten Freunde, dem Abte Theodemir von dem Kloster Psalmody in dem Kirchensprengel von Nismes, seinen Commentar über den Leviticus, und indem er am Schlusse der

---

Danke an die Heilungen, welche man den Heiligen zu verdanken glaubte, in ihren Kirchen aufhing, zu verstehn seyn? Diese Geschenke mochten dem Claudius als ein Zeichen abgöttischer Verehrung der Heiligen erscheinen.) imaginibus plenas.

1) Es erhellt dies nur im Allgemeinen, ohne daß wir etwas Genaueres darüber bestimmen können, aus den Worten des Claudius in seinem Apologeticus an den Abt Theodemir T. XIV. f. 199. Col. I.: Displicere tibi dicis, eo quod Dominus apostolicus indignatus sit mihi. Hoc dixisti de Paschali, ecclesiae Romanae episcopo, qui praesenti jam caruit vita.

Vorrede in der oben angeführten Stelle von dem Eifer für jene evangelische Grundwahrheit spricht, durch den er in diese Kämpfe gerathen, sagt er [1]: „Aber es tröstet uns der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes in allen unsern Leiden, so daß wir auch alle Leidende aller Art trösten können, indem wir auf Ihn vertrauen und durch Ihn, der mit den Waffen der Gerechtigkeit und dem Helm des Heils uns schützt, in allen Versuchungen nicht ermatten." Mitten unter diesen Streitigkeiten setzte er seine biblischen Commentare fort, wenn gleich er durch die mancherlei auch fremdartigen, weltlichen, damals mit dem bischöflichen Amte verbundenen Geschäfte und durch seine Kämpfe, in solchen Arbeiten vielfach gestört wurde [2]). Diese Commentare gaben ihm auch manche Gelegenheit, seine eigenthümlichen Grundsätze polemisch zu entwickeln, welche er aber doch mit großer Mäßigung benutzte. Der erste Brief des Paulus an die Korinther mußte ihm natürlich mehr als andre Briefe des Paulus durch die Gegenstände, welche den Inhalt desselben ausmachen, Veranlassung geben zu einer Bestreitung der jüdischen Elemente in der Gestaltung des Christenthums seiner Zeit und daher konnte dieses Buch solchen Männern Anstoß geben, welche bisher in freundschaftlicher Verbindung mit ihm gelebt hatten. So geschah es, daß der genannte Abt Theodemir, der ihn

---

1) Mabillon Analecta T. I. p. 39.

2) Darauf bezieht es sich, wenn er dem Abt Dructeram, indem er ihm seinen Commentar über den Galaterbrief widmet, den er nach seiner Aufforderung verfaßt hatte, schreibt: Sed quia laboribus et turbinibus mundi depressus hactenus parere jussioni tuae nequivi, modo largiente Deo in isto quadragesimae tempore u. s. w.

durch die ihm vorgelegten Fragen zu mehreren seiner schriftstellerischen Arbeiten veranlaßt hatte, dieses Werk bei einer Versammlung der Bischöfe und Großen wegen der darin enthaltenen Kätzereien anklagte, während daß Claudius noch in freundschaftlichem Verhältnisse zu ihm zu stehn glaubte. Um die Triebfedern dieses Verfahrens und die Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit desselben genauer beurtheilen zu können, müßten wir über den Hergang der Sache bestimmtere Nachrichten haben. Es scheint aber, daß er mit seiner Anklage nicht durchdringen konnte, vielmehr nahmen sich die Freunde des Claudius seines Buches an und sie gaben demselben von dem Geschehenen Nachricht [1]). Er schrieb dem Theodemir, indem er darüber klagte: „Es verzeihe dir der Herr, der Zeuge meines Lebens, der mir dies Werk verliehen hat."

Wir wissen nicht, ob während dieser Verhandlungen oder nach denselben Theodemir selbst an ihn einen Brief schrieb, in welchem er sein Bedauern darüber mittheilte, daß sich von Italien durch Frankreich bis nach Spanien hin das Gerücht von seinen Irrlehren und einer durch ihn gestifteten neuen Sekte verbreitet habe [2]), und er legte

---

1) Wir sehn dies aus dem zu seinem Commentar über das vierte Buch der Könige gehörenden Briefe des Claudius an den Abt Theodemir, den zuerst Zacharia in seiner Bibliotheca Pistoriensis T. I. p. 64. herausgegeben hat. Er sagt nämlich hier: Pervenit ad manus meas epistola ex aquis regio dicto palatio, qualiter tu librum tractatus mei, quem tibi ante biennium praestiti, in epistolis ad Corinthios episcoporum judicio atque optimatum damnandum ad eundem jam dictum palatium praesentari feceris, quem tractatum ibidem non damnandum, sed scribendum amici mei non solum humiliter, sed amabiliter susceperunt.

2) Die Worte des Claudius in seiner Vertheidigungsschrift: Quod

ihm diejenigen Punkte vor, in welchen er etwas Häretisches zu finden glaubte, er forderte ihn wahrscheinlich auf, von solchen Irrthümern abzustehn. Claudius verfaßte darauf eine Vertheidigungsschrift seines Verfahrens und seiner Lehre gegen diese Beschuldigungen, in welcher er seine Grundsätze mit rücksichtsloser Freimüthigkeit und heftigem Eifer entwickelte und als die rechten geltend machte. Er behauptete, daß er keineswegs Irrlehren vorgetragen habe und ein Sektenstifter sey, sondern daß er die Einheit der Kirche festhalte, die Wahrheit verkündige und die Kirche vertheidige, Aberglauben und Irrlehren bisher immer bekämpft habe und mit Gottes Hülfe zu bekämpfen fortfahren werde [1]). Er bestritt in diesem Buche jede Art der Verehrung der Bilder, er widerlegte, ähnlich wie Agobard, auch jede Ausflucht, welche zur Beschönigung derselben gebraucht werden konnte. „Wenn Diejenigen, — sagte er, — welche den Götzendienst verlassen haben, die Bilder der Heiligen verehren, so haben sie nicht die Götzen verlassen, sondern die Namen verändert. Magst du die Bilder des Petrus und Paulus, oder des Jupiter und Saturnus an die Wand malen, weder sind die einen Götter, noch die andern Apostel. Wenn Menschen hätten angebetet werden sollen, hätten doch vielmehr die Lebendigen, als die Todten, angebetet werden müssen, das heißt in dem, worin

---

rumor abierit ex Italia de me per omnes Gallias usque ad fines Hispaniae, quasi ego sectam quandam novam praedicaverim contra regulam fidei catholicae. S. Bibl. patr. Lugd. T. XIV.

1) Sectas et schismata et superstitiones atque haereses in quantum valui compressi, et pugnavi et expugnavi et expugnare, in quantum valeo, prorsus Deo adjuvante non cesso.

sie das Bild Gottes an sich tragen, nicht in dem, worin sie dem Vieh oder vielmehr dem leblosen Holz und Steine ähnlich sind. Wenn die Werke der Hände Gottes (die Sterne des Himmels) nicht angebetet werden müssen, so dürfen um so weniger die Werke der Menschenhände angebetet werden, und auch die Verehrung der Heiligen kann nicht zur Entschuldigung dienen, da diese sich nie göttliche Ehre angemaßt haben. Wer bei irgend einem Geschöpfe des Himmels und der Erde das Heil sucht, das er allein bei Gott suchen sollte, ist ein Götzendiener." Hier erscheint Claudius nur als Gegner der Verehrung der Bilder, wenn auch die Art, wie er davon spricht, vermuthen ließe, daß er überhaupt kein Freund der religiösen Bilder war. Obgleich aber seine fränkischen Gegner ihn besonders deshalb anklagen, weil er die religiösen Bilder unbedingt verdammt und den richtigen Gebrauch von dem Mißbrauch derselben nicht unterschieden habe, so erhellt doch aus den uns vorliegenden Aussprüchen des Claudius keineswegs, daß er die Verfertiguug und den Gebrauch solcher Bilder an sich verworfen habe. Sondern nur in dem Eifer gegen den Aberglauben der Bilderverehrung gebrauchte er solche Ausdrücke, welche gegen die religiösen Bilder überhaupt gerichtet zu seyn scheinen konnten und gewiß verbannte er dieselben nur deshalb aus den Kirchen, weil er dem Aberglauben auf keine andere Weise wehren zu können meinte. Daher denn auch sein Eifer gegen die Kreuzeszeichen, welche sonst von allen Partheien gut geheißen wurden. Und die Art, wie er sich in diesem Eifer, um von allen sinnlichen Zeichen auf die geistige Gemeinschaft mit dem Erlöser zu verweisen, ausdrückte, war allerdings dem Mißverstande ausgesetzt und konnte ihm

manche Verkätzerungen zuziehen. Er sagte von Denen, welche durch das Kreuzeszeichen das Andenken der Leiden Christi zu ehren vorgaben: „es gefalle ihnen, wie den Gottlosen, an dem Heilande nichts Andres als die Schmach seiner Leiden. Sie wollten, wie die Juden und Heiden welche von seiner Auferstehung nichts wüßten, immer nur einen leidenden Christus haben und sie verständen nicht was der Apostel sage: „Wenn wir auch einst Christus dem Fleische nach kannten, so kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr so [1].“ Wenn man jedes Holz in der Form des Kreuzes anbeten wolle, weil Christus am Kreuz gehangen so müsse man auch vieles Andre, womit er im Fleische lebend in Berührung gekommen, anbeten,“ und er gebraucht nun manche unpassende, triviale Beispiele. „So müsse man auch alle Jungfrauen anbeten, weil eine Jungfrau ihn geboren; so müsse man auch die Krippen anbeten, weil er eben geboren, in eine Krippe gelegt worden. So mögen auch die Schiffe angebetet werden, weil er viele Zeit in Schiffen zubrachte, aus Schiffen die Menge lehrte [2])“ u. s. w. Man könnte ja aus solchen Aeußerungen schließen, daß Claudius von der Bedeutung des Kreuzes für das christ

1) Es scheinen dies Lieblingsworte des Claudius gewesen zu seyn, welche die geistige Richtung seines Christenthums bezeichnen, wie er auf die geistige Gemeinschaft mit Christus Alles bezog und diese dem Ceremoniendienste entgegensetzte. Vergl. die von Dr Rudelbach herausgegebenen Fragmente des Claudius. Havniae 1824. p. 44.

2) Adorentur agni, quia de illo scriptum est: ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi, sed isti perversorum dogmatum cultores agnos vivos volunt vorare et in pariete pictos adorare. Vielleicht eine Anspielung auf einen Gebrauch, Passahmahlzeiten zu halten.

liche Bewußtseyn keine Ahnung hatte und daß er auch die Thatsache, auf welche sich dies bezieht, das erlösende Leiden Christi, in seiner Bedeutung für das christliche Bewußtseyn nicht anerkannte [1]). Aber andere seiner Aeußerungen in seinen Schriften beweisen das Gegentheil, und wohl verleitete ihn nur der Eifer gegen die fleischliche Auffassung des Christenthums und für die geistig-sittliche Aneignung desselben zu so heftigen Ausdrücken. Von der sinnlichen Kreuzesverehrung zur geistigen Nachfolge Christi in der Gemeinschaft seiner Leiden und in der Selbstverleugnung hinzuweisen, war ihm die Hauptsache und daher die Heftigkeit seines Eifers gegen Alles, was davon die Menschen abziehen konnte. So sagt er gegen die fleischlichen Kreuzesverehrer: „Was sie thun, ist etwas Andres, als was Gott geboten hat. Gott hat geboten, das Kreuz zu tragen, nicht es anzubeten, sie wollen es anbeten, indem sie es weder auf geistige, noch leibliche Weise tragen wollen [2]). Auf solche Weise Gott verehren, das heißt,

1) Aus einer Stelle seines Commentars über den Galaterbrief könnte man würklich folgern, er habe den Kreuzestod Christi nur so betrachtet, daß er ihn als Strafe der Verletzung des mosaischen Ceremonialgesetzes getragen und dadurch die Gläubigen von der verpflichtenden Kraft dieses Gesetzes befreit: Itaque illa carnaliter non observando carnali conflagravit invidia et suscepit quidem poenam propositam illis, qui eam non observassent, sed ut credentes in se talis poenae timore omnino liberaret. Aber im Nachfolgenden faßt er doch das erlösende Leiden Christi in einem höheren Sinne auf. S. Commentar. ep. ad Galat. fol. 151.

2) Deus jussit crucem portare, non adorare, isti volunt adorare, quam nolunt nec spiritaliter nec corporaliter secum portare. Es ist nicht deutlich, was er unter diesem Gegensatz des spiritaliter und corporaliter meinte. Etwa geistige Selbstverleugnung und körperliche Leiden?

sich von ihm abwenden, denn er hat gesprochen: „Wer nach mir kommen will, verleugne sich selbst, er nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach," denn wer sich nicht von sich selbst lossagt, kann nicht Dem, welcher höher ist als er selbst, nahen und es kann Keiner das Höhere ergreifen, ohne sich selbst zu opfern [1]). Er selbst sagt: „Wir sind genöthigt, gegen die Thoren Thörichtes zu reden und mit Steinen zu werfen nach den steinernen Herzen." Kehret zur Vernunft zurück, ihr, die ihr von der Wahrheit abgefallen seyd und die Eitelkeit liebt, ihr seyd eitel geworden, die ihr den Sohn Gottes wiederum kreuzigt und sein Leiden zur Schau tragt und dadurch schaarenweis die Seelen der Elenden den bösen Geistern zugesellt. Durch das schändliche Sacrilegium der Bilder entfremdet ihr sie von ihrem Schöpfer und stürzt sie in ewige Verdammniß." Die innere Gemeinschaft mit Christus zu suchen, fordert er auf, indem er sagt: „Ihr Blinden, kehrt zum wahren Licht zurück, welches jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt, welches Licht in der Finsterniß leuchtet, und die Finsterniß begreift es nicht, die ihr, jenes Licht nicht erblickend, in der Finsterniß wandelt und nicht wißt, wohin ihr geht, weil die Finsterniß eure Augen verblendet hat." Claudius bekämpfte in dieser Gesinnung nachdrücklich Alles, was zum Gegenstande eines falschen Vertrauens, die eignen sittlichen Anstrengungen zu ersetzen, gebraucht wurde, wie die Heiligenverehrung. Er hielt derselben die Worte Ezech. 14, 14 entgegen: „Dies werde

---

1) Quia videlicet nisi qui a semetipso deficiat, ad eum, qui super ipsum est, non adpropinquat nec valet apprehendere, quod ultra ipsum est, si nescierit mactare quod est.

deshalb gesagt, damit Keiner auf das Verdienst oder die Fürbitte der Heiligen vertrauen solle, weil Keiner, wer nicht denselben Glauben, dieselbe Gerechtigkeit und Wahrheit bewahrt, wodurch Jene Gottes Wohlgefallen erlangt haben, selig werden kann [1])." Er hatte gegen die häufigen Wallfahrten nach Rom und besonders gegen das Vertrauen, welches darauf zum Nachtheile des praktischen Christenthums gesetzt wurde, gekämpft, wie er selbst sagt: „Die thörichten Menschen wollen mit Hintenansetzung alles geistlichen Verständnisses, um das ewige Leben zu erlangen, nach Rom gehn." Und er war keineswegs mit sich selbst in Widerspruch, wie ihn Jonas von Orleans beschuldigte, wenn er so stark gegen die Wallfahrten sprach und doch dem Theodemir nicht zugestehn wollte, daß er die Wallfahrten durchaus verboten habe; denn er hatte ja nicht das Wallfahren nach Rom an sich verdammt, sondern nur die dabei zum Grunde liegende Meinung, daß man dadurch etwas Verdienstliches thue, daß darin die rechte Buße bestehe, daß man sich der Fürbitte des Apostels Petrus dadurch versichere. Er sagte gegen die Werthschätzung dieser Wallfahrten, „man sey dem Apostel Petrus nicht dadurch näher, daß man sich an dem Orte befinde, wo dessen Leib begraben sey, denn die Seele sey der wahre Mensch."

---

1) Auch in seinem Commentar über den Brief an die Galater findet sich eine Anspielung dieser Art, denn indem er Galat. 6, 2 mit 5 vergleicht, sagt er: Obscure licet docemur per hanc sententiolam novum dogma, quod latitat, dum in praesenti saeculo sumus, sive orationibus sive consiliis invicem posse nos adjuvari. Cum autem ante tribunal Christi venerimus, nec Job nec Daniel nec Noë rogare posse pro quoquam, sed unumquemque portare onus suum. l. c. fol. 164. Col. II.

Ueberhaupt leugnete er eine dem Petrus fortdauernd zukommende Gewalt, zu binden und zu lösen [1]), „Christus habe ja nicht zu dem Petrus gesagt: „Was du im Himmel lösest, wird auch auf Erden gelöset seyn, und was du im Himmel bindest, wird auch auf Erden gebunden seyn," wie er in diesem Falle gesagt haben müßte, wenn eine dem Petrus jetzt noch zukommende Gewalt, zu binden und zu lösen, gemeint wäre, sondern er habe sich einer entgegengesetzten Ausdrucksweise bedient. Jene geistliche Richtergewalt sey den Bischöfen nur für die Zeit ihrer Lebensdauer anvertraut." Er wandte sich an den Abt selbst und sagte zu ihm: „Wenn Buße thun so viel ist, als nach Rom wallfahren, warum hast du denn seit so langer Zeit so viele Seelen, um Buße zu thun, in dein Kloster aufgenommen und sie daselbst zurückbehalten und statt sie nach Rom zu schicken, sie dir vielmehr dienen lassen, denn du sagst ja, du habest eine Schaar von hundert und vierzig Mönchen, welche Alle der Buße wegen zu dir gekommen sind und sich dem Kloster übergeben haben, von denen du Keinen nach Rom gehn lässest. Er lade auf sich den Urtheilsspruch des Herrn über Diejenigen, welche dem Geringsten ein Aergerniß geben. Es gebe kein größeres Aergerniß, als einen Menschen hindern, den Weg zu gehn, auf dem er zur ewigen Seligkeit gelangen könne." Man erkennt hier die Abneigung des Claudius gegen das Mönchs-

---

1) Merkwürdig ist auch, was er in seinem Commentar über den Galaterbrief von dem Verhältnisse des Petrus und Paulus zu einander sagt: Petrum solum nominat et sibi comparat, quia primatum ipse accepit ad fundandam ecclesiam (inter Judaeos), se quoque pari modo electum, ut primatum habeat in fundandis gentium ecclesiis. S. fol. 147.

thum und die Herrschaft der Aebte. Da Theodemir ihm zum Vorwurf gemacht hatte, daß er sich den Unwillen des Dominus apostolicus zugezogen, so antwortete er, „den Namen eines apostolicus verdiene nicht, wer ein von einem Apostel gegründetes Bisthum verwalte, sondern wer den apostolischen Beruf wahrhaft erfülle [1]); auf Diejenigen aber, welche den Platz einnähmen, ohne den Beruf zu erfüllen, sey Matth. 23, 12 anzuwenden." Ohne Zweifel wollte er hier andeuten, daß er dem Papste, wo er mit der apostolischen Lehre in Widerspruch stehe, wie in dieser Sache, keineswegs gehorchen dürfe [2]).

Theodemir verfaßte darauf eine Vertheidigungsschrift gegen Claudius, in welcher er, so viel sich aus dem uns erhaltenen Bruchstücke [3]) sehn läßt, seine Sache von dem Standpunkte der fränkischen Kirchenlehre gut vertheidigte. „Wenn die Mönche — sagt er — durch ihren besondern Beruf zum ruhigen Aufenthalt an Einem Orte verpflichtet wären und deshalb aus besondern Rücksichten eine solche Reise nicht unternehmen könnten, so stehe damit nicht in Widerspruch, daß es etwas Lobenswerthes sey, eine so

---

1) Non ille, qui in cathedra sedet apostoli, sed qui apostolicum implet officium.

2) Auch die Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche findet sich bei ihm angedeutet ep. ad Galat. f. 142. Dupliciter ecclesiam posse dici, et eam, quae non habeat maculam aut rugam et vere corpus Christi sit, et eam, quae in Christi nomine absque plenis perfectisque virtutibus congregetur. Also die Gemeinschaft Derer, welche sich nur äußerlich, ohne die rechte Gesinnung, zu Christus bekennen, die Kirche in einem uneigentlichen Sinne.

3) In dem Werke des Jonas von Orleans l. III. de cultu imag. f. 190. T. XIV. Bibl. patr. Lugd.

mühsame Reise aus Liebe zum himmlischen Vaterlande zu unternehmen, um, weil man mit den Seelen der Apostel sich noch nicht vereinigen könne, ihre Kirchen aufzusuchen. Wenn man auch die Stelle 1. Timoth. 2. gegen Diejenigen gebrauchen müsse, welche meinten, daß man nur, wo ein Altar aufgerichtet sey, oder Reliquien sich befänden, beten könne, so könne man deshalb doch, obgleich man an jedem Orte beten dürfe und müsse, einen Ort der Andacht wegen besonders dazu aufsuchen, wie Paulus nach dem Tempel zu Jerusalem gereiset sey.“ Er wies durchaus zurück, was Claudius gesagt, daß die Mönche der Buße wegen zu ihm gekommen wären und daß sie ihm dienen sollten. Dies von sich zu sagen, wäre frevelhafte Anmaßung eines Menschen; nicht zu ihm, sondern zur Barmherzigkeit des Herrn ihre Zuflucht zu nehmen und bei diesem das Heil zu suchen, seyen sie in das Kloster gekommen.

Wie sich aus den Worten eines seiner Gegner schließen läßt, wurde Claudins vor eine Versammlung von Bischöfen citirt; aber er erschien nicht vor derselben, da er wohl voraussehn konnte, daß er sich mit den Bischöfen dieser Gegend nicht werde verständigen können, und vielleicht gab er in der Art, wie er seine Verachtung gegen sie aussprach, seinem Unwillen gegen den Aberglauben zu sehr sich hin [1]); aber doch, was merkwürdig [2]) ist, unternahmen die Bischöfe nichts weiter gegen ihn, sey es, daß die Gunst, in welcher Claudius bei dem Kaiser stand, sie zurückhielt, oder

1) Dungal sagt in seiner Schrift gegen Claudius l. c. fol. 223.: Renuit ad conventum occurrere episcoporum, vocans illorum synodum congregationem asinorum.

2) Weshalb Dungal sie anklagt: Illi nimium patientes haec diutius dissimulare non debuerant.

daß sie durch andere ihnen wichtigere äußerliche Angelegenheiten von dieser Sache abgezogen wurden. Unterdessen gab doch die Vertheidigungsschrift des Claudius manche Gelegenheit, ihn zu verkätzern, sie wurde bei dem Kaiser Ludwig [1]) als eine Kätzerisches enthaltende angeklagt und von bedeutenden Männern dafür anerkannt. Eine Anzahl von Sätzen wurde als kätzerisch daraus entnommen [2]) und ein Mann, der wahrscheinlich aus Schottland oder Irland stammte, Namens Dungal, trat im J. 827 [3]) gegen dieselbeu auf und er machte es den fränkischen Fürsten zur Pflicht, der Verbreitung dieser Irrthümer entgegenzuwürken. Der Kaiser Ludwig selbst trug dem Bischof Jonas von Orleans auf, zur Widerlegung jener Sätze zu schreiben. Da aber Claudius unterdessen um das Jahr 839 starb, ließ Jonas [4]) die Sache liegen. Da er indessen hörte, daß Claudius in jene Gegenden mit seinen Grundsätzen Eingang gefunden und eine denselben ergebene Parthei zurückgelassen hatte, so fühlte er sich berufen, das Werk wieder aufzunehmen und zu Ende zu bringen.

Jonas billigt zwar den Eifer des Claudius gegen die italienische Bilderverehrung, aber er macht es demselben zum Vorwurf, daß er nicht mit mehr Schonung und Vorsicht verfahren, den rechten Gebrauch der Bilder von dem Mißbrauch nicht unterschieden [5]), daß er anmaßend allein

---

1) S. die Vorrede zu dem Werke des Bischofs Jonas gegen Claudius.

2) Dieselben, welche wir bisher benutzt haben, da nns das Werk des Claudius selbst nicht geblieben.

3) Wie er selbst sagt, zwei Jahre nach der pariser Synode über die Bilder.

4) Wie er selbst sagt in der angeführten Vorrede.

5) Immoderatus et indiscretus zelus. Quia errorem gregis sui ra-

die Wahrheit zu lehren behauptet, den gemäßigten Gebrauch der Bilder in der französischen und deutschen Kirche mit der italienischen Bilderverehrung zusammengeworfen, daß er auch die Kreuzeszeichen nicht geschont, die Heiligenverehrung und die Wallfahrten angegriffen. Er sagt zur Vertheidigung der dem Kreuzeszeichen erwiesenen Verehrung, was sich freilich auch auf die Verehrung der Bilder anwenden ließ: „Es sey ja Alles nicht Ausdruck der Verehrung vor dem Kreuze, sondern Zeichen der Verehrung und Liebe gegen Den, welcher durch das Kreuz die Macht des Todes zerstört habe." Er berief sich auf den Gebrauch, vor den Büchern der heiligen Schrift das Haupt zu beugen uud sie zu küssen, wie es insbesondere Gebrauch war, daß, nachdem der Text der Evangelien in der Kirche vorgelesen worden, die Geistlichen der Reihe nach das Evangelienbuch zu küssen pflegten, wodurch man Dem, dessen Worte man hier habe, seine Ehrfurcht und Liebe beweise, nicht dem Pergament und der Dinte, sondern dem Urheber des Gesetzes [1]). In Beziehung auf die Wallfahrten gab Jonas dem Claudius zu, daß sie nicht an sich unabhängig von der Gesinnung für etwas Gutes gehalten werden könnten, dasselbe — meinte er aber — lasse sich auch von allen guten Werken sagen. Auch Fasten, Almosen geben sey nichts Gutes, wenn es aus Ruhmsucht und Eitel-

---

tione dirigere neglexit, et eorum animis scandalum generavit et in sui detestationem eos quodam modo prorumpere coëgit. l. c. f. 168.

1) Er vertheidigt zwar die von dem Claudius bekämpfte adoratio crucis, aber er mildert diesen Ausdruck durch die hinzugesetzte Erklärung: Volumus more ecclesiastico ob recordationem passionis dominicae crucem adorare i. e. salutare. T. II. f. 183.

keit geschehe. Daher hätte er auch die Wallfahrten nach der verschiedenen Gesinnung verschieden beurtheilen sollen [1]). Er selbst schreibt den Wallfahrten nach Rom, welche unternommen würden, um die Fürbitte des Apostels Petrus sich zu erwerben, den Werth zu, daß sie nicht allein darauf zurückwürkten, den Eifer für Gottesverehrung zu erwecken, sondern daß auch die aus der Gesinnung der Liebe zu Gott unternommenen Anstrengungen ihren Lohn erhielten. Es sey auch in dem Wesen des menschlichen Gemüths gegründet, daß die Anschauung stärker, als das Hören aus den Berichten Andrer, auf das Gefühl einwürke [2]). Auf gleiche Weise sprach sich über diesen Gegenstand Walafrid Strabo [3]) aus in seinem liturgischen, um das Jahr 840 verfaßten Werke: De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum. Auch er erklärte sich [4]) gegen beide Verirrungen, sowohl gegen die unbedingte Verwerfung der Bilder, als die an das Abgöttische anstreifende Verehrung derselben. „Wenn die Maler- und Bildhauerkunst deshalb anzuklagen wäre, — sagt er, — weil ihre Werke die Ungebildeten zur Anbetung verleiten, so könnte man es auch Gott zum Vorwurf machen, daß er solche Geschöpfe hervorgebracht, welche durch den Eindruck, den sie auf die Irrenden machten, sie verleiteten, ihnen göttliche Ehre zu

1) Satius itaque erat, te hoc opus ex mentis pensasse judicio, et sicut alia media bona, ita et hoc quoque aut cordis devotione judicasse utile vel certe ob indevotionem minus profuturum sanxisse. l. III. f. 189.

2) Sane est etiam proprium humanae menti, non adeo compungi ex auditis, sicut ex visis.

3) Seit dem Jahre 842 Abt von Reichenau (Augia), ohnweit Constanz.

4) c. 8.

erweisen. Wenn wir jenes Mißbrauchs wegen die Bilder zerstören müßten, so müßten wir nach demselben Grundsatze auch die Kirchen zerstören, damit Niemand glauben sollte, daß der Allgegenwärtige in einem bestimmten Raume eingeschlossen sey. Und so könnte es geschehn, daß, indem wir Alles zu vermeiden suchten, was dem Unverständigen zum Irrthum Veranlassung geben könnte, uns nichts übrig bliebe, wodurch wir unsre Andacht üben oder die Einfältigen und Unwissenden zur Liebe der unsichtbaren Dinge erheben könnten." Auch der Erzbischof Hinkmar von Rheims [1]) war noch denselben Grundsätzen zugethan, wie sich daraus schließen läßt, daß er die Bilderanbeter und die Bilderfeinde unter den Griechen als die beiden entgegengesetzten, irrenden Partheien bezeichnet, daß er die Ueberlieferung der Väter und die Lehre der Schrift beiden Verirrungen entgegensetzt und über die karolinischen Bücher, welche er in seiner Jugend gelesen hatte, sich billigend ausspricht [2]). Doch konnte es nicht fehlen, daß bei der vorherrschend sinnlichen Richtung des religiösen Geistes, dem Mangel an gebildeten Geistlichen, dem großen Einflusse der römischen Kirche, in welcher die Bilderverehrung herrschte, diese endlich auch in die fränkische übergehn mußte. Es folgten nun zumal die finstern Zeiten des zehnten Jahr-

1) Es ist zu bedauern, daß die wahrscheinlich durch die damaligen Streitigkeiten über diesen Gegenstand veranlaßte Schrift Hinkmars, welche Flodoard in seiner Geschichte von Rheims anführt, nicht auf uns gekommen. Scripsit etiam librum flagitantibus coëpiscopis fratribus suis, qualiter imagines salvatoris vel sanctorum ipsius venerandae sint cum epilogo quodam metrice digesto. l. III. c. 29.

2) S. das opusculum contra Hincm. Laudunensem. c. 20. T. II. opp. f. 457.

hunderts, welche von der Art waren, daß schon auf der Synode zu Trosley im Anfange dieses Jahrhunderts die Bischöfe klagen konnten: „Durch unsre und unsrer Mitarbeiter Nachlässigkeit und Unwissenheit ist es verschuldet, daß viele in Laster Versunkene iu den Gemeinden sich befinden und fast Unzählige, von jedem Geschlechte und Stande, welche bis zum Greisenalter noch nicht einmal die rechte Kenntniß von dem einfachen Glauben empfangen haben, so daß sie nicht einmal die Worte des Glaubensbekenntnisses, und nicht einmal das Vaterunser gelernt haben [1]."

Doch auch in diesen Zeiten der größten Finsterniß fehlte es nicht an einzelnen Gegenwürkungen, welche von Organen eines reineren, christlichen Geistes ausgingen, wie wir mitten in solcher Finsterniß einen Mann, der in jeder Zeit als ein helles Licht des heiligen Geistes scheinen würde, den Nilus hervorleuchten sehen. Und in demselben Lande, welches damals der Sitz des ärgsten Aberglaubens war, in Italien, trat ein Mann, der Hinsicht der Reinheit der Gesinnung und des durch den Geist der Liebe und Milde durchläuterten und verklärten Eifers mit dem Nilus allerdings nicht verglichen werden kann, der Bischof Ratherius von Verona, auf im Kampfe mit dem fleischlichen Christenthume und der Unsittlichkeit, welcher es zur Stütze diente. Er bekämpfte nachdrücklich das Verfahren der schlechten Geistlichen, welche die Menschen durch das Vertrauen auf Absolution, Ablaß, ohne ihnen die Beschaffenheit und die Bedingungen der wahren Buße an's Herz zu legen, in ihrer sündhaften Richtung bestärkten, er nennt solche Geistliche S e e l e n m ö r d e r [2]. Derselbe machte es auch seinen

1) c. 15.

2) Er redet von solchen Geistlichen, welche die Kirchengesetze zwar

Pfarrpriestern zur Pflicht, Keinem, ohne die rechte Buße, aus irgend einem Grunde die Absolution zu verleihen [1]). Es charakterisirt ihn und seine Geistlichen, daß ihm von denselben zum Vorwurf gemacht wurde, er mache den Leuten den Weg zum Himmel zu schwer, er verheiße das Himmelreich nur den Leidenden [2]). Insbesondere zeichnet er sich in seinen Fastenpredigten aus durch den Nachdruck, mit welchem er alle Arten der Scheinbuße und alle Stützen einer falschen Sicherheit bei einem sündhaften Leben bekämpft. So spricht er [3]) gegen Diejenigen, welche für das Fasten in einer bestimmten Zeit durch Rausch und Schwelgerei zu andern Zeiten sich zu entschädigen suchten. Diejenigen fasteten nicht auf die rechte Weise, — sagt er, — welche das ihrem Leibe Entzogene entweder für ihren Magen, oder für ihren Geiz als Opfer aufsparten. Nichts Gott Wohlgefälliges sey auch das Fasten Derjenigen, welche in der Fastenzeit der Verleumdung, den Streitigkeiten und andern bösen Handlungen dienten. Es sey, wie Hieronymus sage, besser, sich täglich mit weniger Nahrung zu be-

---

darin beobachteten, daß sie sich nicht erlaubten, die Sünder mit Fäusten oder Stöcken zu schlagen, aber sich auf weit ärgere Weise an denselben versündigten, indem sie dieselben geistig mordeten. Si non percutiat fideles delinquentes (quod et canonibus interdicitur) pugno vel baculo, et adulterinae absolutionis, largitionis vel certe benedictionis flagello aut pessimorum actuum intersiciat illos exemplo. De contemptu canonum P. I. §. 17. ed. Ballerin. f. 355.; oder D'Achery spicileg. T. I. f. 350.

1) Nullus vestrum minus digne poenitentem cujuscunque rei gratia ad reconciliationem adducat. In seiner Synodica §. 8.

2) Calamitosis iste solum regnum Dei promittit. l. c. D'Achery f. 358.

3) S. D'Achery f. 384 u. d. f.

gnügen, als einigemale streng zu fasten. Es sey dies auch deshalb besser, weil das Letztere aus Eitelkeit geschehn könne. Er sagt ferner, man solle nicht meinen, daß sich Böses mit Gutem aufwiegen lasse, daß man etwa deshalb faste, Almosen gebe, Beleidigungen verzeihe, bete, um Ehebruch oder andere Laster ungestraft begehn zu können, da doch die Vergebung der Sünden Keinem verheißen sey, als Demjenigen, der sich bekehre und von denselben ablasse [1]). Er sprach gegen Diejenigen, welche dem todten Glauben und der Theilnahme an der äußerlichen Kirchengemeinschaft einen zu großen Werth beilegten, welche allen getauften und rechtgläubigen Christen doch zuletzt, wenn sie auch die Strafen des ignis purgatorius durchlaufen müßten, die Seligkeit verhießen, welche sagten, Gott sey so barmherzig, daß er keinen Christen in die Hölle gehn lasse, obgleich sie die Wahrheit sagen würden, wenn sie erkannt hätten, daß, nur wer Christi Willen thue, ein Christ sey. Fern davon, daß ein solcher todter Glaube ohne Werke etwas helfen können sollte, so seyen vielmehr Diejenigen desto strafwürdiger, welche so viele Gnadenmittel vor Andern voraushätten und diese doch nicht zu ihrer Besserung anwendeten. Er sprach gegen das Vertrauen auf irgend eine Art von guten Werken, welchen man, vereinzelt als opus operatum, ohne den Zusammenhang mit der Gesinnung einen falschen Werth beilegte, wie z. B. in Beziehung auf das Almosengeben von dem mit Unrecht erworbenen Gute, es komme

1) So auch praeloquiorum l. VI. Martene et Durand. monumentor. et scriptor. vet. collectio T. IX. f. 948.: Poenitentiam vero nec iste nec ille digne agere convincitur, si dum unum quodlibet vitium sese macerando insequitur, aliud simile aut forsitan gravius aut certe plura alia committere non veretur.

darauf an, daß man das Gute zu thun suche, nicht um des eiteln Ruhmes willen, sondern um des göttlichen Gesetzes willen und aus Theilnahme an allem Menschlichen. Von der Gesinnung allein hange Alles ab, und wer so arm sey, daß er nichts zu geben habe, könne doch sich selbst geben, d. h. das Herz, in der Theilnahme der Liebe [1]). Indem er zum Gebet ermahnt, spricht er auch hier gegen das opus operatum und weiset auf das Innere, als das Wesentliche, hin. „Diejenigen — sagt er — beten nicht auf die rechte Weise, welche von dem Herrn nicht dasjenige verlangen, was er zu verlangen geboten, sondern vielmehr, was er verboten hat, denn er heißt uns, nach dem Himmlischen uns sehnen und das Himmlische verlangen, wir aber verlangen das Irdische. Er heißt uns, für unsre Verfolger beten, wir aber verrichten abscheuliche Gebete gegen dieselben." Er spricht gegen die Scheinfrommen, welche die Nacht mit Gebet und geistlichem Gesange, den Tag aber mit Müssiggang und Lieblosigkeit zubrächten, da doch der Tag zur Arbeit, die Nacht zur Ruhe bestimmt sey, „das wahre Gebet sey das, welches von der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ausgehe." Wie Rather über die Wallfahrten dachte, kann man daraus schließen, daß, als er im J. 966 im Begriff war, nach Rom zu reisen, um seine Angelegenheiten dort zu betreiben, und er sich selbst die Frage vorlegte, warum er nach

1) S. l. c. f. 386. So auch in dem VI. Buche seiner Praeloquia Martene et Durand. T. IX. f. 943. Quodlibet bonum quanquam minimum, si propter caritatem facis, securus esto, cum fructu facis. Si propter aliud facis, ne erres, inaniter facis. A quolibet malo si caritatis amore compesceris, mercede non carebis. Si ob aliud agis, nec venia nedum gratia dignus haberis.

Rom reise, er antwortete [1]): „nicht des Gebets wegen gehe ich dahin," dann berief er sich auf Joh. 4, 21, daß ein Jeder Gott auch zu Hause im Geiste und in der Wahrheit anbeten könne. „Auch nicht, um zu lernen, was gut und Gott wohlgefällig sey." Micha 6, 8. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben, und demüthig seyn vor deinem Gott," nicht allein, wenn wir nach Rom gehn, sondern wo wir uns befinden mögen. Mit Gott aber wandelt allezeit, wer von den Geboten Gottes sich nie entfernt. Darin bestehn Gesetz und Propheten, daß wir allezeit mit Denken, Reden, Handeln Christo nachfolgen."

Der Eifer für die geistige Auffassung des Christenthums bewog den Rather auch, einem sinnlichen Anthropomorphismus, der durch die Schuld der unwissenden und ungebildeten Geistlichen sich wieder verbreitet hatte [2]), entgegenzuwürken. Freilich aber zeigte es sich hier, wie bei den älteren Anthropomorphiten, daß sich diese Richtung nicht auf bloß verneinende Weise, dadurch, daß man die einzelnen Irrthümer, welche mit dieser Denkweise zusammenhingen, angriff, gründlich bekämpfen und besiegen ließ, sondern nur, wenn man durch den Geist des Christenthums auf den Grund dieser Denkweise selbst einwürkte und von dem Mittelpunkte des christlichen Bewußtseyns aus diese vergeistigte. Er hatte gehört, daß die Priester des Kirchensprengels von Vicenza sich ganz sinnlich anthropo-

---

1) Itinerarium Ratherii Romam euntis im Anfang.

2) Berengar nennt sie infinitissimos ad eorum comparationem, qui circa hoc recte sentiunt. ed. Vischer. pag. 116.

morphistische Vorstellungen von Gott machten, indem sie die bildlichen Darstellungen des alten Testaments durchaus buchstäblich verstanden. Dies veranlaßte ihn, in einer Predigt diese fleischliche Auffassungsweise zu bekämpfen und von dem Wesen Gottes als Geist zu reden. Aber dies erregte Anstoß bei Denen, welche Alles nur in sinnlicher Form sich vorstellen und anschauen konnten und welche daher Alles zu verlieren meinten, wenn diese Form ihnen entzogen wurde. Selbst einige seiner Priester meinten, wie jene alten Anthropomorphiten, s. Bd. I., S. 966, daß ihnen ihr Gott genommen werde, da sie ihn sich nicht anders als unter diesen Bildern veranschaulichen könnten [1]. So sprach er auch gegen die sinnlichen Bilder, welche die rohe Menge und ungebildete Geistliche von einem auf goldenem Throne sitzenden und von einer Schaar geflügelter Engel umgebenen Gott sich machten. Es war das Gerücht verbreitet, daß an einem Montage der Engel Michael selbst die Messe feiere, was natürlich das Hinströmen einer zahlreichen Menge nach der Kirche, wo eine solche Messe gehalten wurde, veranlaßte und derselben großen Gewinn eintrug. Rather aber bemühte sich sehr eine geistigere Richtung zu verbreiten und diese Götzenbilder, die man, wie er sagte, sich gemacht hatte, zu zerstören [2]. Er bekämpfte den Aberglauben, den man mit Heilung von Krankheiten durch Amulette, Zauberformeln trieb, mit vorgeblicher Erregung oder Beschwörung des Unwetters [3]. „Die Wunder,

1) Quid modo faciemus. Usque nunc aliquid visum est nobis de Deo scire, modo videtur nobis, quod nihil omnino sit Deus, si caput non habet u. s. w. S. D'Achery l. c. fol. 388.
2) Quoquomodo idola tibi in corde coepisti stultissime fabricare
3) Praeloquior. l. I. fol. 15 et 21. ed. Ballerin.

welche die Heiligen des alten und des neuen Testaments verrichtet hätten, — sagte er, — seyen nicht ihr Werk, sondern das Werk Gottes durch sie. Ihr Glaube, der Glaube, welchem der Herr so Großes zuschreibe, Matth. 17, 19, habe dies gewürkt. Nicht der Teufel könne Solches würken, nicht irgend ein übelgesinnter Mensch zum Nachtheil Andrer, sondern Gott thue Solches, wenn es ihm gefalle, durch seine Knechte und Er als der Allgütige würke so nur zum Besten der Menschen [1])."

Zu diesen Organen des christlichen Geistes, welche im Kampfe mit dem Aberglauben und dem ein Scheinchristenthum sich aneignenden weltlichen Sinne auftraten, gehört auch der Abt Odo von Clüny. In seiner Einleitung zu der von ihm verfaßten Lebensbeschreiburg eines frommen Laien, des Grafen Gerald von Aurilly, setzt er unter die Merkmale eines Heiligen die christlichen Tugenden und die Werke der Barmherzigkeit insbesondere, wie jene etwas Gott Wohlgefälligeres seyen, wenn gleich die Menge Wunder höher achte [2]); „denn — setzt er als Grund hinzu — der Herr werde bei dem letzten Gerichte zu Vielen, welche prophezeiht und Wunder verrichtet hätten, sagen: ich kenne euch nicht. Aber zu Denen, welche ein Leben der Gerechtigkeit geführt hätten, werde er sagen: Kommt, ihr Ge-

1) Facit hoc per servos suos, cum ei placuerit Deus, et cum sit summe bonus, benigne ut bonus. Sermo II. de ascensione. D'Achery f. 400.

2) Die Zeugen von seinem Leben, qui signa quidem, quae vulgus magni pendit, non multa retulerunt, sed disciplinatum vivendi modum et opera misericordiae, quae Deo magis placent, non pauca. De vita S. Geraldi l. I. praef. Bibliotheca Cluniacensis. f. 67.

segneten meines Vaters." Und in der Vorrede zu dem zweiten Buche sagte er gegen Diejenigen, welche diesem Gerald den Namen eines Heiligen nicht zuerkennen wollten, weil er kein Märtyrer und kein Confessor sey und keine Wunder verrichtet habe [1]): „sie möchten wissen, daß jene beiden Namen nicht allein ihm beigelegt werden könnten, sondern Jedem, der, mit der Sünde kämpfend, sein Kreuz trage, oder durch gute Werke Gott verherrliche; denn man bekenne und verleugne Gott durch die Werke, wie die heilige Schrift lehre 1. Joh. 2, 3; Röm. 2, 23. Was werden aber Diejenigen, welche judaisirend Wunder verlangen, von Johannes dem Täufer sagen, der nach seiner Geburt kein Wunder verrichtete? Denn obgleich Dem, von welchem wir reden, die Wunder keineswegs ganz fehlen, so begnügen wir uns doch mit dieser einen Antwort, daß die Nichtachtung der irdischen Güter das Wunder war, welches er in seinem Leben verrichtete. Diese richtige Schätzung des Wunders von dem eigenthümlich christlichen Standpunkte, diese Richtung, die sittliche Kraft des Christenthums höher zu achten als das Wunder, ist das, was diesen Mann überall auszeichnet. So setzt er, nachdem er erzählt hat, wie der genannte Gerald Einem, der ihn bestehlen wollte, verziehen und wie er ihm, was er ihm stehlen wollte, zum Geschenk gemacht, in Beziehung auf diese Probe der Geduld und Liebe hinzu, „es scheine ihm dies etwas Bewundernswertheres zu seyn, als wenn er den Dieb in einen Stein verwandelt hätte [2])."

---

1) So stark drückt er sich aus in dem Eifer für die Anerkennung der allgemeinen Christenwürde: illi qui delirant, quod nec martyr nec confessor valeat dici.

2) Certe mihi videtur, quod id magis admiratione dignum sit, quam si furem rigere in saxi duritiem fecisset. l. I. c. 26.

Das war die Ueberlieferung des ächt christlichen Geistes, dessen Strom durch alle Jahrhunderte hindurchgeht, durch welchen auch mitten in einer solchen Zeit der Finsterniß die rechte Auffassung des Begriffs vom Wunder erzeugt werden konnte, denn auch bei Andern dieser Zeit finden wir Aehnliches [1]). Um zu zeigen, daß man auch als Laie ein frommes Leben führen könne, verfaßte Odo seine Lebensbeschreibung des Grafen Gerald von Aurilly, eines durch seinen Eifer im Lesen der Schrift [2]) und im Gebet,

---

1) So schreibt der Abt Arnulph von Metz in den letzten Zeiten des zehnten Jahrhunderts: „die Beharrlichkeit in guten Werken bis an's Ende sey mehr, als alle Wunder." Nec signorum vel miraculorum novitatem plerumque differentiam facere sanctitatis, vel inde patenter ostenditur, quod per malos haec aliquando fiant, multosque ecclesia summo honore colit, de quibus an uno saltem signo claruerint, reticetur. S. Vita Joannis Gorziensis c. I. §. 4. Acta sanctor. 27. Februar. In dem Briefe, in welchem der Erzbischof Poppo von Trier im J. 1042 bei dem Papste Benedikt IX. auf die Canonisation eines Clausners Symeon antrug, schrieb er von ihm: Non tam signa, quae fidelibus et infidelibus communia sunt, quam fidei virtus, qua fideles ab infidelibus sequestrati sunt, qua ipse dum adhuc in corpore maneret, plurimum viguit, de ejus sanctitate nos certos reddit. S. Mabillon acta sanctor. Saec. VI. P. I. f. 370. Und in der Lebensgeschichte des Abtes Herluin von dem Kloster Beck in der Normandie, aus den späteren Zeiten dieses Jahrhunderts, wird gesagt: Referimus miracula, sed eis, unde vulgus fert sententiam, multum pauciora, quanquam non defuerunt et ipsa. Und als das, was mehr ist als alle Wunder, wird dann gepriesen seine Beharrlichkeit in dem einmal gefaßten, guten Vorsatze unter allen Versuchungen: Quid enim gloriosius, quod victus ab eo ubique hostis, Deo vincente succubuit? Mabillon acta sanctor. O. B. Saec. VI. P. II. f. 346.

2) Wegen seiner frühzeitigen Kränklichkeit waren seine Eltern ungewiß, ob er für den Ritterstand geeignet seyn werde, und darum

durch seine Theilnahme an allen christlichen Angelegenheiten, seine Wohlthätigkeit und seine Milde gegen seine Unterthanen [1]) unter den Laien ausgezeichneten Mannes. „Da dieser Mann — sagt er in der Vorrede von ihm — wie ein Noa unter seinen Zeitgenossen nach dem Gesetze Gottes gelebt, so habe ihn Gott als Zeugniß für Alle hingestellt, damit sie, das Beispiel eines frommen Lebens in der Nähe vor sich sehend, zur Nacheiferung erweckt würden und damit man die Beobachtung der göttlichen Gebote nicht für schwer oder unmöglich halte, indem man dieselben von einem Laien und einem mächtigen Manne der Welt beobachtet sehe [2]).“

Doch vermochten solche einzelne Organe des ächt christlichen Geistes, wie die bezeichneten, nicht, dem Aberglauben, welcher in der Heiligen-, Reliquienverehrung und andern trübenden Elementen der Kirchenlehre seinen Anschließungspunkt fand, und durch die Menge der untüchtigen Geistlichen vielmehr befördert, als bekämpft wurde, ein hinreichendes Gegengewicht zu leisten.

---

gaben sie seiner Erziehung die Richtung, daß er im Nothfalle in den geistlichen Stand sollte eintreten können. Deshalb durfte er mehr lernen und konnte längere Zeit mit dem Lernen sich beschäftigen, als es sonst in diesem Stande gewöhnlich war. Unde factum est, ut propemodum pleniter scripturarum seriem disceret atque multos clericorum quantumlibet sciolos in ejus cognitione praeiret.

1) Er war ein Gegner der grausamen Strafen, welche damals noch stattfanden, wie der Verstümmelungen; Odo sagt von ihm l. I. c. 20.: Nunquam auditum est, ut se praesente quilibet aut morte punitus sit aut truncatus membris.

2) Nec observantia mandatorum Dei gravis aut impossibilis aestimetur, quoniam quidem haec a laico et potente homine observata videntur.

Während übrigens von der einen Seite der mit der Heiligen- und Reliquienverehrung getriebene Aberglaube an das Heidnische anstreifte [1]), finden wir von

1) Ein charakteristisches Beispiel des heidnischen Aberglaubens ist dies, daß, als der oben genannte Romuald in Frankreich sich aufhielt und sich das Gerücht verbreitete, er wolle diese Gegend verlassen, die Bewohner derselben sich vornahmen, wenn sie die Ausführung seiner Absicht auf keine andre Weise hindern könnten, ihn zu tödten, um doch den Leichnam des Heiligen als Schutzwehr zurückbehalten zu können; was Damiani in seiner Lebensbeschreibung eine impia pietas nennt c. IV. §. 20. Wenn ein Mann, der sich durch seine Frömmigkeit besondere Verehrung und Liebe gewonnen hatte, gestorben war, versammelte sich das Volk bald an seinem Grabe, um ihn als Heiligen zu verehren. S. die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bardo von Mainz c. VII. §. 69. bei dem zehnten Juni, und bald entstanden denn auch Erzählungen von den hier verrichteten Wunderheilungen. Dies war nicht bloß bei Geistlichen und Mönchen der Fall, sondern auch bei Laien von besonderem Rufe der Frömmigkeit, wie z. B. bei den Eltern des genannten Bardo; s. die angeführte Lebensbeschreibung §. 1. Es wurden aber auch durch Betrügereien solche Wundererzählungen verbreitet. Arme Leute kamen mit vorgeblichen großen Krankheiten nach dem Grabe eines in dem Rufe der Heiligkeit gestorbenen Mannes, warfen sich auf seinem Grabe nieder und erklärten sich dann auf einmal für genesen, um von den darüber, daß von ihrem Heiligen solche Wunder verrichtet würden, hocherfreuten Leuten reicheres Almosen zu erhalten. In der Lebensgeschichte des Erzbischofs Godehard von Hildesheim wird c. VII. §. 50. erzählt: Propter quasdam vanae mentis personas, quae in nostra patria usitato more per sacra loca discurrentes, se aut coecos aut debiles vel elingues vel certe obsessos temere simulant et ante altaria vel sepulcra sanctorum se coram populo volutantes pugnisque tundentes sanatos se illico proclamant, ea scilicet sola vesana voluptate, ut sic tantum majorem stipem vel quaestum a plebe percipiant Der Verfasser dieser Lebensgeschichte führt selbst ein Beispiel an, daß vor dem Grabe dieses Erzbischofs Godehard von Hildes-

der andern Seite die Spur von einer solchen Reaction gegen die Heiligenverehrung, bei welcher eine Verkennung des zum Grunde liegenden christlichen Moments in dem Bewußtseyn von der Verherrlichung der menschlichen Natur durch die Stiftung einer göttlichen Lebensgemeinschaft in derselben, ein Anstreifen an einen abstrakten Deismus sich bemerken läßt. Gegen eine solche Richtung vertheidigte Rather, der Widersacher des Aberglaubens, die Heiligenverehrung. Es hatte nämlich Einer Anstoß genommen an dem Liede, welches am Allerheiligenfeste gesungen wurde, an dem von der Regierung der Hei-

---

heim, der schon in dem Rufe der Heiligkeit stand, eine alte Frau mit verhülltem Kopfe und Gesichte sich niederwarf und herumwälzte und dann auf einmal aufstand und ausrief, sie sey von einer vieljährigen Blindheit hier geheilt worden. Als sich das Gerücht von dem, was hier geschehn war, verbreitete, eilte Volk und Geistlichkeit herbei und der Bischof selbst erschien. Schon wollte man in der Kirche ein öffentliches Dankgebet anstimmen, als Landsleute der Frau, welche sie als eine Betrügerin kannten, entdeckten, daß sie schon oft ein solches Täuschungsspiel getrieben habe. Der Bischof Godehard pflegte in Beziehung auf solche Vorfälle zu sagen, es sey die Schuld der Betrüger, daß auch Denen, welche die Wahrheit sagten, nicht geglaubt werde. Acta sanctor. Mai. T. I. f. 517. Da mit Reliquien ein einträglicher Handel getrieben werden konnte und wenn die Nachricht von der Ankunft solcher unter dem Volke sich verbreitete, sogleich eine Menge von Kranken herbeigebracht wurde (s. die Lebensbeschreibung des Rabanus Maurus von seinem Schüler Rudolph, c. II. Acta sanctor. Bolland. Februar. T. I. f. 513.), so war dies auch ein Reiz zu Betrügereien. Glaber Rudolph erzählt ein merkwürdiges Beispiel von einem Betrüger, der, unter verschiedenen Namen umherstreifend, mit Todtenknochen, die er für wunderverrichtende Reliquien ausgab, die er als solche durch Engelerscheinungen kennen gelernt zu haben behauptete, sehr einträgliche Gaukeleien anstellte. S. hist. l. IV. c. III.

ligen gebrauchten Ausdrucke [1]), als wenn dadurch den Heiligen zu viel zugeschrieben und die Gott allein gebührende Ehre beeinträchtigt werde, „man dürfe — meinte Jener — nur sagen, daß die Heiligen mit Gott selig seyen, nicht aber, daß sie mit ihm regierten.“ „Als ob — sagte dagegen Rather — bei Gott selig seyn, regieren, leben, nicht eins wäre. Er möchte Recht haben, wenn er die alleinige Macht und Herrschaft Gottes so zu verstehn wüßte, daß er nicht die freie Gnade Gottes, welche aus den Ge-Gefäßen des Zornes Gefäße der Erbarmung mache und nicht allein zu Königen sie erhebe, sondern auch die Gemeinschaft göttlichen Wesens ihnen mittheile, beschränken wollte [2]).“

In dieser Periode ging aber mit der Heiligenverehrung eine Veränderung vor, zu welcher das neue System der Kirchenverfassung Veranlassung gab. Ursprünglich hatte jede Gemeinde ihre besonderen Heiligen, die aus ihrer Mitte hervorgegangenen, durch ihre fromme Art zu leben und zu sterben besonders ausgezeichneten, um die Kirche besonders verdienten Männer, welche der Gegenstand ihrer

---

1) Die Worte:

Quicunque in alta siderum
Regnatis aula principes.

2) Quod quidem recte faceret, si singularem Deitatem ejus, regnatum et potentiam ita pie venerando intelligeret, ut gratuitae miserationi, quae ex vasis irae vasa facta misericordiae tanto ditat munere, quo non reges tantum modo esse et vocari, sed insuper Deos esse et dici ineffabili concedat benignitate, impie invidendo contraire timeret. Praeloquior. l. IV. fol. 892. ed. Ballerin. Man erkennt hier in Rathers dunkler, unbeholfener Schreibart den Gegensatz des tief gefühlten christlichen Theismus und eines abstracten Deismus.

besonderen Verehrung waren. Es geschah denn von selbst nach und nach, daß manchen von Diesen, durch den Standpunkt, welchen sie in der Entwickelung der Kirche eingenommen, oder durch die Verbreitung des Rufes von den an ihrem Grabe erfolgten Wunderheilungen, eine allgemeinere Verehrung zu Theil wurde, und daß die ihnen geweihten Feste nach und nach allgemeinere Geltung erhielten. Erst in dieser Periode konnte von der ausgebildeten, kirchlichen Monarchie der Päpste die Einführung der Verehrung eines Heiligen in die ganze Kirche ausgehn. Der Papst Johannes XV. gab hier das erste Beispiel durch eine im Jahre 973 erlassene Bulle, wodurch er den vor zwanzig Jahren verstorbenen Bischof Ulrich von Augsburg, der durch seinen frommen und thätigen Eifer in allen Theilen seiner Amtsführung das bleibende Andenken der Verehrung und Liebe allerdings verdient hatte, auf diese Art auszeichnete. Es geschah auf den Antrag des Bischofs Liutolf von Augsburg, nachdem ein Bericht von dem Leben und den Wundern Ulrichs vorgelesen worden [1]). Die Verehrung der Heiligen wurde hier so bezeichnet, daß man in ihnen den Herrn, von dem sie gezeugt hätten, verehre, daß die den Knechten erwiesene Ehre auf den Herrn sich zurückbeziehe, daß man im Bewußtseyn des Mangels der eignen Gerechtigkeit durch ihre Fürbitten und Verdienste unterstützt zu werden hoffe [2]). So wurde auch hier die

---

1) Die Worte: Quatenus memoria Udalrici divino cultui dicata exsistat et in laudibus Dei diutissime persolvendis semper valeat proficere.

2) Decrevimus memoriam illius affectu piissimo et devotione fidelissima venerandam, quoniam sic adoramus et colimus reliquias martyrum et confessorum, ut eum cujus martyres et confessores

Heiligenverehrung einerseits auf ihre Grundlage in dem christlichen Bewußtseyn, die Ueberzeugung, daß Christus selbst in den durch ihn geheiligten Organen sich darstelle, zurückgeführt, andrerseits aber die unmittelbare Beziehung des religiösen Bewußtseyns auf Christus, durch die Voraussetzung einer andern nothwendigen Vermittelung für den seiner Sündhaftigkeit sich bewußten Menschen, zurückgedrängt. Uebrigens ging doch meistentheils die Verehrung der Heiligen aus der Mitte des Volkes hervor, auf welches das Leben eines frommen Mannes besondern Eindruck gemacht hatte und unter welchem die Gerüchte von den an dem Grabe desselben verrichteten Wundern sich verbreiteten. Wenn nun der Bischof die Begeisterung des Volkes für das Andenken eines Solchen theilte, so würkte er durch den Bericht, welchen er dem Papste von dessen Leben, Sterbeweise und Wundern erstattete, so viel aus, daß die Verehrung des Heiligen nicht auf eine Gemeinde beschränkt blieb, sondern sein Name in das Verzeichniß der von der ganzen Kirche zu verehrenden Heiligen eingetragen wurde [1].

---

sunt, adoremus, honoramus servos, ut honor redundet in Dominum, qui dixit: Qui vos recipit, me recipit ac perinde nos, qui fiduciam nostrae justitiae non habemus, illorum precibus et meritis apud clementissimum Deum jugiter adjuvemur. S. Mabillon acta sanctor. Saec. V. f. 471.

1) Wie dies der Papst Benedikt IX. nach dem Berichte des Erzbischofs Poppo von Trier im J. 1042 in Beziehung auf den im J. 1035 gestorbenen Klausner Symeon verordnete mit diesen Worten: Eundem virum Dei Symeonem, quem Dominus commendat significatione tantarum virtutum sanctitatis ac gratiae plenum ab omnibus populis, tribubus et linguis sanctum procul dubio esse nominandum ejusque natalem singulis annis recurrentem sollenniter observandum ad instar diei festi, nomen quoque ipsius martyrologio sanctorum nominibus suo loco in-

Zu den in dieser Periode allgemeiner verbreiteten religiösen Gebräuchen gehört die Anwendung des geweihten Oeles bei Kranken. Die erste Veranlassung zu einem solchen Gebrauche hatte schon im sechsten und siebenten Jahrhundert der Gegensatz gegen den unter den Neubekehrten und durch dieselben verbreiteten Aberglauben gegeben. Den Amuletten und Zauberformeln, zu welchen Kranke ihre Zuflucht nahmen, setzte man mit Beziehung auf Jakob. 5, 14. 15, Mark. 6. die von Gebet begleitete Salbung des Kranken mit geweihtem Oele entgegen. So wird in einer dem Augustin zugeschriebenen, vielleicht dem Cäsarius von Arles zugehörenden, Predigt [1]) gegen solche bei den Krankheiten zu gebrauchende Amulette gesagt: „Wie viel besser würden die Mütter thun, nach der Kirche zu eilen, den Leib und das Blut Christi zu empfangen, mit dem geweihten Oele sich und die Ihrigen im Glauben zu salben, und nach den Worten des Apostels Jakobus nicht allein die Gesundheit des Körpers, sondern auch die Vergebung der Sünden zu

---

serendum. Dieser Symeon war der Sohn eines Griechen zu Syrakus, er wurde Mönch in einem Kloster auf dem Berge Sinai; er machte sich im Abendlande bekannt, da er, Almosen zu sammeln, von seinem Kloster dahingesandt wurde; durch seine Wanderungen hatte er sich die Fertigkeit, fünf Sprachen zu reden, erworben, koptisch, syrisch, arabisch, griechisch und lateinisch. Der Erzbischof Poppo von Trier, der nach Jerusalem wallfahrte, nahm ihn mit sich und er wurde Klausner bei Trier. Während er von den Einen als ein Heiliger und Wunderthäter verehrt wurde, hielten ihn Andre zuerst für einen Zauberer. Bei einer Ueberschwemmung durch Regen klagte ihn das Volk an, s. oben S. 325, daß er dies Unglück über das Land gebracht habe und es wollte seine Zelle stürmen. S. Mabillon acta sanctor. Saec. VI. P. I. f. 371 u. d. f.

1) In dem Appendix zu Augustins Werken T. V. f. 279. §. 5.

erhalten [1])." Diese Salbung wurde also zuerst bei Krankheiten überhaupt, nicht bloß in tödtlichen Krankheitsfällen angewandt, und die Laien selbst vollzogen dieselbe an sich und an ihren Angehörigen. Später wurde diese Salbung eine dem priesterlichen Amte zugehörende Verrichtung [2]). Der Bischof Jonas von Orleans klagt in seinen Anweisungen zum christlichen Leben für Laien [3]) darüber, daß Viele, statt in Krankheiten den Priester kommen und sich oder die Ihrigen nach der apostolischen Ueberlieferung mit dem geweihten Oele salben zu lassen, vielmehr Wahrsager und Wahrsagerinnen kommen lassen und sie über den Ausgang der Krankheit befragen. Auf der Synode zu Pavia im J. 850 wird der Gebrauch dieser priesterlichen Salbung besonders bei tödtlichen Krankheiten verordnet und es wird dieselbe mit den übrigen Sakramenten in eine Reihe gesetzt, sie soll nur Demjenigen verliehen werden, der die Communion zu empfangen gewürdigt worden [4]). So

---

1) So auch in einer Predigt des Eligius von Noyon, s. Bd. III. S. 82. Quoties aliqua infirmitas supervenerit, non quaerantur praecantatores, non divini, non sortilegi, non coragi nec per fontes aut arbores vel bivios diabolica phylacteria exerceantur, sed qui aegrotat in sola misericordia Dei confidat et eucharistiam cum fide ac devotione accipiat oleumque benedictum fideliter ab ecclesia petat, unde corpus suum in nomine Christi ungat et secundum apostolum oratio fidei salvabit infirmum et non solum corporis, sed etiam animae sanitatem recipiet. S. D'Achery spicileg. T. II. f. 97.

2) Wie in den Verordnungen des Bonifacius: Omnes presbyteri oleum infirmorum ab episcopo expetant secumque habeant et admoneant fideles infirmos, illud exquirere, ut eodem oleo peruncti a presbyteris sanentur. Bonifacii f. 142.

3) De institutione laicali l. III. c. 14.

4) Concil. Regiaticin. c. 8. Cui enim reliqua sacramenta inter-

nennt auch Damiani unter den von ihm angeführten zwölf Sakramenten diese Salbung als Mittel der leiblichen und geistigen Heilung [1]), ein Zeichen der Herablassung der Liebe Gottes zu den Bedürfnissen des schwachen Menschen, welcher mit der Sünde bis an sein Ende immerfort zu kämpfen habe. Demnach war die Zahl von sieben Sakramenten in dieser Periode schon gegeben, nur wurden sie, wegen der unbestimmten Fassung des Begriffs derselben, noch auf manche andere religiöse Gebräuche, welche man späterhin davon ausschloß, angewandt.

Die Gottesurtheile, von denen wir in der vorigen Periode gesprochen haben, fanden in dem Gesichtspunkte von einer äußerlichen, durch das Priesterthum vermittelten, Theokratie und einem fortgesetzten Einwürken Gottes durch Wunder auf die Leitung der Kirche, ihren Anschließungspunkt. Von diesem Standpunkte aus vertheidigte der Erzbischof Hinkmar von Rheims das judicium aquae frigidae et calidae [2]) und von diesem Standpunkte aus scheint auch der Cardinal Hildebrand (Gregor VII.) den Gottesurtheilen

---

dicta sunt, hoc uno nulla ratione uti conceditur. Die letzte Oelung erscheint in diesem Jahrhundert noch nicht als etwas für jeden Gläubigen durchaus Nothwendiges, der Abt Adelard von Corbie wird gefragt, ob er sie empfangen wolle, weil man wußte, peccatorum oneribus eum non detineri, aber er bittet um dieselbe und da er sie empfangen, glaubt er ruhig sterben zu können, weil er nun aller Sakramente theilhaft geworden. S. dessen Lebensbeschreibung von Paschasius Radbert. §. 8. II. Januar.

1) Sermo 69. T. II. f. 180. Infirmantibus nobis et usque ad mortem mortali peccatorum febre languentibus spiritus pietatis assistit et recordatus est, quoniam pulvis sumus.

2) S. sein opusculum ad Hildegarium episcopum Meldensem T. II. opp. f. 676.

geneigt gewesen zu seyn. Doch erklärte sich nicht bloß ein einzelner Bischof, der den Aberglauben seiner Zeit bekämpfte, Agobard von Lyon [1]), sondern eine ganze Kirchenversammlung in Frankreich, das dritte Concil zu Valence im J. 855, gegen das Gottesurtheil des Zweikampfes, welches durch die burgundische Gesetzgebung rechtskräftig gemacht worden. Da der Gebrauch stattfand, daß, wenn von zweien Partheien Entgegengesetztes eidlich bekräftigt worden [2]), welche Eidesleistung der Wahrheit gemäß und welche ihr entgegen sei, durch einen Zweikampf entschieden werden sollte, so verordnete dies Concil, daß, wer einem gesetzmäßig geleisteten Eide einen andern entgegensetze, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden solle und dieselbe Strafe solle Denjenigen treffen, welcher in einem Zweikampfe einen Andern tödte oder verstümmele [3]). Dem Getödteten aber solle, als einem Selbstmörder, das kirchliche Begräbniß und die Seelenmesse versagt werden. Der Kaiser solle gebeten werden, durch seine Gesetze solchen Frevel aus der Mitte der Gläubigen zu verbannen [4]). Auch der Papst Nikolaus I. erklärte sich gegen das Gottesurtheil des Zweikampfs, als von dessen Anwendung in dem die Thietberga betreffenden Streite die Rede war. „Obgleich — schrieb er dem Könige Karl dem Kahlen von Frankreich — die heilige Geschichte von David und Goliath solches erzähle, so sey dies doch nirgends als Gesetz festgestellt worden und es scheine vielmehr „ein Gott ver-

---

1) S. oben S. 322.

2) Das Concil nennt dies iniquissima ac detestabilis constitutio quarundam saecularium legum.

3) Velut homicida nequissimus.

4) c. XI. et XII.

suchen wollen [1])" zu seyn." Der Bischof Atto von Vercelli erklärte sich besonders dagegen, daß Geistliche zu ihrer Rechtfertigung gegen gewisse Beschuldigungen einen Zweikampf sollten beginnen lassen. „Wie — sagt er — sollten die Geistlichen, welche selbst keine Waffen führen dürfen, Andere für sich fechten lassen, sie sollten nie Sünde veranlassen, um sich von Schuld zu reinigen! Eher noch möchten sie selbst für ihre Brüder kämpfen, als sie für sich streiten lassen, denn der gute Hirt solle ja sein Leben hingeben für seine Schafe. Wie könnten sie mit den Waffen streiten wider Diejenigen, welche sie lieben, für welche sie beten sollten?" Er spricht sich bei dieser Gelegenheit auf eine solche Weise aus, welche gegen das Gottesurtheil des Zweikampfes überhaupt und dem Sinne nach gegen alle Gottesurtheile gerichtet ist. „Oft — sagt er — sehe man aus solchen Kämpfen die Schuldigen als Sieger, die Unschuldigen besiegt hervorgehn. Man solle nicht, Gott versuchend, sich in eine Gefahr stürzen, wie das Beispiel der Versuchungsgeschichte Christi dies lehre. Vieles Zweifelhafte bleibe dem künftigen Gerichte zur Entscheidung vorbehalten [2])." Es gab ein eigenthümliches Gottesurtheil, das besonders bei Geistlichen angewandt wurde, wozu man den Genuß des heiligen Abendmahls entweihte [3]). Man

1) Cum hoc et hujusmodi (was sich auch auf alle Arten der Gottesurtheile beziehen konnte) Deum solum modo tentare videantur. Harduin. Concil. T. V. f. 273.

2) Non enim Dominus omnia suo praesenti judicio declarat, sed expectat etiam plurima in futurum, ubi illuminabit abscondita tenebrarum et manifestabit consilia cordium. S. Atto's libellus de pressuris ecclesiasticis. D'Achery spicileg. T. I. f. 416 et s.

3) Wie überhaupt die Richtung zum Magischen bei der Ansicht vom heiligen Abendmahle die wahre Bedeutung desselben ver-

genoß dasselbe als Zeichen des Bewußtseyns der Unschuld, so daß man das göttliche Strafgericht über sich herbeirief, wenn man schuldig sey. Das fromme Gefühl eines Laien empörte sich gegen diese Entweihung des Heiligsten. Der König Robert von Frankreich (der Sohn Hugo Capets) erklärte sich nachdrücklich dagegen. „Welche Vermessenheit — schrieb er — sey es, als Probe der Unschuld zu Jemandem zu sagen: Nimm den Leib des Herrn, wenn du würdig bist, da doch Keiner in dieser Beziehung würdig sey [1]?"

Was das Bußwesen betrifft, so hatten die beiden entgegengesetzten Richtungen, die Selbstpeinigungen wie die Mißbräuche des Ablaßwesens, beide ihren gemeinsamen Grund in der aus den früheren Jahrhunderten abgeleiteten Auffassung der Buße, als einer der göttlichen Gerechtigkeit zu leistenden Genugthuung, welche Ansicht wiederum damit zusammenhing, daß man den Begriff von der Buße nicht in der rechten Beziehung zu dem Ganzen des Erlösungswerks aufgefaßt hatte. Von der einen Seite wollte man durch Leiden, welche man sich selbst willkührlich auferlegte, der göttlichen Gerechtigkeit eine Genugthuung geben, von der andern Seite sollte der Ablaß ein bequemes Ersatzmittel seyn für die von der Kirche dem Büßenden auf-

---

gessen und zum Dienste des Aberglaubens es entweihen ließ. Das Concilium zu Seligenstadt im J. 1022, c. VI., mußte das Verdammungsurtheil über die Priester aussprechen, welche die geweihte Hostie bei einer Feuersbrunst in die Flammen warfen, um durch die Wunderkraft des Leibes Christi das Feuer zu löschen.

1) Cur tu temerario ore et polluto dicas: Si dignus es accipe; cum sit nullus, qui habeatur dignus? S. Helgaldi vita Roberti regis in Du Chesne scriptor. hist. Francor. T. IV. f. 64.

zuerlegenden Strafen und dadurch auch zugleich für die göttlichen Strafen, welche man sonst hätte erleiden müssen. Je nach der ernsteren oder leichtfertigeren Gemüthsart nahm die Gestaltung des Bußwesens mehr die eine oder die andre Richtung. Im elften Jahrhundert rief der Gegensatz gegen das herrschende Sittenverderben, welcher damals, wie wir oben bemerkten, die Erscheinungen des strengeren Mönchsthums in Italien erzeugte, auch den schwärmerischen Eifer für die strengeren Bußübungen hervor. Das Zweite, wie das Erste, bemerken wir bei dem Peter Damiani. Von ihm ging die weitere Verbreitung der neuen Bußübung, der Selbstgeißelung, aus, welche schon früher unter Mönchen Eingang gefunden, wichtig durch die Folgen, welche später daraus sich entwickelten. Da diese neue Art der Buße manche heftige Gegner fand, welchen insbesondere die Verletzung des sittlichen Schaamgefühls anstößig war, verfaßte Damiani schwärmerische Lobpreisungen derselben, in welchen er sie als freiwillige Nachfolge der Leiden der Märtyrer, der Leiden Christi selbst darstellte [1]).

Was den Ablaß betrifft, so behielt dieser noch immer dieselbe Bedeutung, vermöge welcher er nur Erlaß oder Vertauschung einer bestimmten Art der Kirchenbuße seyn sollte, und man setzte sich einer willkührlichen Ausdehnung desselben, zum Nachtheil der Kirchendisciplin, entgegen, wie das Concil zu Mainz im J. 847 verordnete, daß Denen, welche ihre Sünden beichteten, die Art und Zeit der Buße nach den alten Canones, nach dem Ansehn der heiligen

1) S. lib. V. ep. 8. ad clericos Florentinos, und opusculum 43. de laude flagellorum et disciplinae.

Schrift oder der kirchlichen Gewohnheit, von den Priestern bestimmt werden solle. Es sprach gegen Diejenigen, welche für schwere Sünden leichte und ungewöhnliche Bußarten auferlegten, sie gäben Denen, die durch sie in ihren Sünden sicher gemacht würden, ein Ruhekissen [1]). Dies Concil verordnete auch, daß der Unterschied zwischen Denen, welche einer Privatbuße und Denen, welche, weil sie öffentliche, ruchbare Sünden begangen, einer öffentlichen Kirchenbuße sich zu unterziehen hätten [2]), beobachtet werde. Und es wurde auch zugleich von diesem Concil hinzugesetzt, daß zu der rechten Buße die Veränderung des ganzen Lebenswandels erfordert werde [3]). Doch wurde durch die Art, wie man an gewisse äußerliche Verrichtungen, die Beschenkung gewisser Kirchen, welche man schnell in Aufnahme bringen wollte, gewisse Wallfahrten, das Hersagen einer gewissen Anzahl von Gebeten, an Almosen einen besondern Ablaß knüpfte, großer Nachtheil für das christliche Leben gestiftet. Wie Vasallen für ihre Lehnsherren einem Gottesurtheile sich unterzogen, so konnte auch eine stellvertretende Uebernahme der Buße für Andere stattfinden [4]). Das

---

1) Faciunt cervicalia sub capite universae aetatis ad capiendas animas. c. 31.

2) S. Bd. III., S. 276. Discretio servanda est inter poenitentes, qui publice et qui absconse poenitere debeant, nam qui publice peccat, oportet, ut publica mulctetur poenitentia et secundum ordinem canonum pro merito suo et excommunicetur et reconcilietur.

3) Nec eis sufficiat, si a quarundam rerum perceptionibus abstineant, nisi se etiam a noxiis delectationibus subtrahant, declinantes autem a malo faciunt bonum.

4) Ein Beispiel von einem Knechte, der zur Rettung der Seele des verstorbenen Herrn die Buße übernimmt und unter dieser

falsche Vertrauen auf solche äußerliche Werke, welches die Leute in ihren Sünden sicher machte und dem Wesen der wahren Buße so sehr entgegenstand, dies war es ja, was, wie wir oben bemerkten, den frommen Eifer eines Ratherius zur Bestreitung solchen Wahnes anregte, s. oben S. 350. Zu Denen, welche es sich angelegen seyn ließen, dieses falsche Vertrauen auf äußerliche Werke zu bekämpfen, gehörte auch der Bischof Jonas von Orleans. In seinen Anweisungen zum christlichen Leben für Laien spricht er gegen Diejenigen, welche mit kaltem Herzen, ohne von dem Feuer der Liebe entbrannt zu seyn, Geschenke zum Altar brächten und viele Gebete hersagten, viel Almosen vertheilten, da doch alles Aeußerliche nur dann etwas Gott Wohlgefälliges sey, wenn der innere Mensch von dem Feuer der Liebe entbrannt und dadurch ein Tempel des heiligen Geistes geworden [1]. Er spricht gegen Diejenigen, welche durch Werke der Barmherzigkeit Ungestraftheit der Sünden erlangen zu können meinten, was doch gar nicht Barmherzigkeit zu nennen sey, weil es nicht aus der Wurzel der rechten Gesinnung hervorgehe [2]. „Es giebt Viele, — sagt er, — welche durch ein eitles, ja verkehrtes Vertrauen betrogen, Ehebruch, Mord, Meineid und vieles Andre frech begehn. Und Jeder von Solchen pflegt, wenn ihm deshalb Vorwürfe gemacht werden, zu antworten: Gott sey Dank! ich habe viel, um eine solche Sünde leicht loskaufen zu können, als ob Einer Gott bestechen könne, um nach

---

Bedingung die Freiheit erhält, in Baldrichs Chronik von Arras und Cambray, l. I. c. 46.

1) De institutione laicali l. II. c. 17. D'Achery spicileg. T. I. f. 291.

2) Quia ad dulcem fructum non proficit, quae per virus pestiferae radicis amarescit.

Willkühr, was durch Gottes heiliges Gesetz verboten ist, thun zu können [1]." Derselbe erklärt sich auch, indem er von der herrschenden Vorstellung über das Meßopfer und die Opfer der guten Werke für die Verstorbenen ausgeht, gegen die Meinung, daß nur, was den Priestern gegeben werde und das durch diese dargebrachte Opfer, nützen könne, und er trägt kein Bedenken, die Habsucht der Geistlichen anzuklagen, daß sie eine solche Meinung verbreitet hätten [2]).

Ursprünglich hatte jeder Bischof die unabhängige Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit in *seinem* Kirchensprengel ausgeübt, in demselben Absolution und Ablaß ertheilt. Aus der Ausdehnung, welche die geistliche Gerichtsbarkeit der Päpste im Verhältnisse zu der ganzen abendländischen Kirche erhielt, konnte aber leicht eine Veränderung auch in dieser Hinsicht hervorgehn. Es geschah zuerst, daß Viele, welche durch das Bewußtseyn ihrer Sünden sich bedrückt fühlten, nach Rom wallfahrten, um dem Papste ihren Gewissenszustand aufzudecken und durch das Wort des vorgeblichen Stellvertreters Petri, dem man besondere Kraft zuschrieb, Vergebung und Trost zu empfangen. Auch geschah es wohl, daß ein Bischof in schwierigen Fällen den Beichtenden selbst nach Rom sandte, dem Papste die Entscheidung der Sache überlassend, oder daß auch die Wallfahrt nach Rom zugleich zu einem Theile der Kirchenbuße gemacht wurde. Zuweilen aber suchten die zu strenger

---

1) l. c. l. III. c. 10.

2) Hoc qui credunt et dicunt, aut ignorantia, aut certe *aliorum persuasione* falluntur. Credibile sane est, quod haec persuasio, qua simplices id credere et dicere videntur, ex fonte avaritiae processerit. l. III. c. 15.

Kirchenbuße Verurtheilten bei den Päpsten eine Milderung des über sie ausgesprochenen Urtheils. So macht es schon der Papst Nikolaus in seinen Briefen häufig geltend, daß aus allen Gegenden der Welt täglich Verbrecher nach Rom kamen, welche, wie Fürsprache zur Rettung von den ihnen drohenden schweren, zeitlichen Strafen, so auch geistliche Hülfe und Absolution von ihren Sünden hier suchten [1]. Da die Bischöfe aus manchen Beispielen erkannten, wie sehr ihre geistliche Gerichtsbarkeit auf diese Weise beeinträchtigt wurde und da diese Wallfahrten, wie wir schon früher bemerkten, s. Bd. III., S. 114, zumal, wenn in Rom die Absolution zu leicht erhalten wurde, auf das sittliche Leben einen nachtheiligen Einfluß hatten, so erfolgten manche Protestationen von Seiten der Bischöfe gegen diese Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Papstes, wie der Bischof Ahito von Basel in seinen Capitularen vom J. 820, s. c. 18, verordnete: „Diejenigen, welche zur Vollziehung ihrer Andacht nach Rom reisen wollten, sollten zuerst zu Hause ihre Sünden beichten, da sie nur der geistlichen Gerichtsbarkeit ihres eignen Bischofs oder Priesters unterworfen seyen [2],“ und das Concil zu Seligenstadt im

1) In seinem Briefe an den König Karl den Kahlen von Frankreich, ep. 20. Concil. T. V. f. 235.: Ad hanc sanctam Romanam ecclesiam de diversis mundi partibus quotidie multi sceleris mole oppressi confugiunt, remissionem scilicet et venialem sibi gratiam tribui supplici et ingenti cordis moerore poscentes, und ep. 21.: et ab ea non solum animae, sed et corporis salvationem, ut omnibus patet, humili prece suscipere precantur. Und ep. 17. f. 341.: Undique etenim venientes admodum plurimi suorum facinorum proditores quantum dolorem inferant pectori nostro plus singultu reminiscimur, quam calamo scribi queat.

2) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum, ut qui causa orationis ad limina beatorum apostolorum pergere cupiunt, domi con-

J. 1022 verordnete in seinem achtzehnten Canon: „Weil Viele in einem solchen Wahn befangen wären, daß sie die wegen einer groben Sünde ihnen auferlegte Buße nicht vollziehen wollten, darauf vertrauend, daß sie in Rom von dem Papste Absolution für Alles erhalten könnten, so sollte eine solche Absolution ihnen nichts nützen, sondern sie sollten zuerst die von ihren eignen Priestern ihnen vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben und dann mit Erlaubniß ihres Bischofs zum Papste reisen [1])." Doch da die Wallfahrten nach Rom schon so sehr überhand genommen hatten und da die päpstliche Gewalt schon so übermächtig geworden war, so konnten solche einzelne Stimmen gegen das, was schon zu viele Geltung gewonnen hatte, nichts mehr ausrichten.

Es wurden in dieser Periode unter den Schuldigen drei Abstufungen von der Kirche gemacht. 1) Diejenigen, welche selbst ihre Sünden dem Priester beichteten und sich von demselben eine Buße auferlegen ließen. 2) Diejenigen, welche wegen öffentlich ruchbarer Sünden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurden, sich aber reuig vor dem Gerichte der Kirche darstellten, der öffentlichen Kirchenbuße sich unterzogen und nach Vollziehung derselben in die

---

fiteantur peccata sua et sic proficiscantur, quia a proprio episcopo aut sacerdote ligandi aut exsolvendi sunt, non ab extraneo.

1) So auch Gerbert im Namen des Bischofs Adalbero von Rheims, ep. 113. Du Chesne script. Francor. T. II. f. 816., in Beziehung auf einen vornehmen Mann, Balduin, der, weil er seine Frau verlassen, excommunicirt worden und sich deshalb nach Rom gewandt hatte. Nihil sibi profuerit, Romam adiisse, Dominum papam mendaciis delusisse, cum Paulus dicat: Si quis vobis aliud evangelizaverit praeter id quod accepistis, anathema. Estote ergo nobiscum divinarum legum defensores!

Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen wurden. 3) Diejenigen, welche, wie manche übermüthige Ritter und Große, das Gericht der Kirche verachteten, der Kirchenbuße sich nicht unterwerfen wollten. Diese wurden mit schreckenden Formeln des Fluchs von der Gemeinschaft der Christenheit ausgestoßen. So wurde die Excommunication von dem Anathema unterschieden. Schon die Excommunication sollte für alle bürgerliche Amtsverrichtungen unfähig machen. Die Anathematisirten aber sollten von allem christlichen Verkehr ausgeschlossen werden [1]), im eigentlichen Sinne geächtet seyn. Sie sollten auch in der Todesstunde die Communion nicht empfangen können, keine kirchliche Bestattung sollte ihnen zu Theil werden. Das Concil zu Pavia [2]) i. J. 850, welches diesen Unterschied feststellte (c. 12.), verordnete aber auch zugleich, daß man dies äußerste Mittel gegen die Verhärteten nicht ohne besondere Prüfung und nicht, ohne zuerst alles Andre versucht zu haben, anwenden solle. Und über Keinen solle ohne Zuziehung des Metropoliten und ohne gemeinsamen Beschluß der Provinzialbischöfe ein solches Anathema ausgesprochen werden. Wenn gleich nun eine solche Ausstoßung aus der Gemeinschaft der Gläubigen von Seiten ihrer kirchlichen, wie politischen Folgen ein gewaltiges Schreckmittel seyn mußte, so gab es doch übermüthige Gewalthaber, deren Trotz die Kirche dadurch noch nicht überwinden konnte, — und um solche zum Nachgeben zu zwingen, behielt sie noch ein andres Mittel sich vor, — das sogenannte Interdikt,

1) Cujusmodi jam inter Christianos nulla legum, nulla morum, nulla collegii participatio est.

2) Synodus Regiaticina.

mit welchem das ganze Gebiet, in dem solche Uebermüthige wohnten, belegt wurde, — der in demselben, bis die Widerspänstigen zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt seyn würden, angeordnete Stillstand des öffentlichen Gottesdienstes. In frühern Jahrhunderten zeigen sich wohl einzelne Beispiele, daß, um die Auslieferung eines Verbrechers zu erzwingen, der Stillstand des Gottesdienstes in einem ganzen Kirchensprengel geboten wurde, welche Maaßregel aber auch manchen Widerspruch fand [1]). Doch erst im elften Jahrhundert begann die regelmäßigere Anwendung eines solchen Interdikts, wie eine Synode der Provinz Limoisin [2]) im J. 1031 gegen räuberische Große, welche einer sogenannten treuga Dei sich nicht fügen wollten, davon Gebrauch machte. Es wurde eine öffentliche Excommunication über das ganze Gebiet ausgesprochen. Keiner, außer einem Geistlichen, einem Bettler, oder einem nicht über zwei Jahre alten Kinde, oder einem Fremden, sollte kirchliches Begräbniß erhalten, oder nach einem andern Kirchensprengel zum Begräbnisse getragen werden dürfen. In allen Kirchen sollte nur im Verborgenen Gottesdienst gehalten, nur die Taufe auf Verlangen ertheilt, nur den Sterbenden sollte die Communion gereicht werden. Keiner sollte während der Dauer des Interdikts eine Hochzeit halten können. Nur bei verschlossenen Thüren sollte die Messe gefeiert werden. Es sollte eine allgemeine Trauer stattfinden, Tracht und Lebensweise das Ansehn einer all-

---

1) Noch im zehnten Jahrhundert Gerbert, ep. 10. f. 830. l. c. Agit Abraham cum Deo, utrum in Sodomis perdere debeat justum cum impio et tu pastor non dubitas addicere poenae noxium simul et innoxium?

2) Concilium Lemovicense II.

gemeinen Buße, einer fortdauernden Fastenzeit haben [1]). Wenn nun auch einzelne übermüthige Gewalthaber selbst durch Roheit oder wilde Leidenschaft über jeden religiösen Eindruck sich wegsetzten, so konnte doch im Allgemeinen eine solche Maaßregel ihre Würkung auf die Gemüther nicht verfehlen und Diejenigen, welche in ihrem eignen Gemüthe nicht davon getroffen wurden, sahen sich doch durch den Eindruck, den dies auf die Menge machte, zum Nachgeben genöthigt.

---

1) Mansi Concil. T. XIX. f. 542. Die Akten dieses Concils sind hier erst vollständig herausgegeben.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Auffassung und Entwickelung des Christenthums als Lehre.

1. In der abendländischen Kirche.

Wie der Sauerteig des Christenthums in den ersten Jahrhunderten erst allmählig das geistige Leben der verbildeten Völker durchdringen mußte, ehe in der Form der von dem Christenthum angeeigneten griechischen und römischen Bildung eine in demselben wurzelnde, neue geistige Schöpfung sich ganz entwickeln konnte: so mußte der in der vorigen Periode in die Massen der rohen Völker gebrachte Sauerteig des Christenthums erst allmählig das ganze geistige Leben derselben durchdringen, ehe eine eigenthümliche, neue, geistige Schöpfung sich daraus hervorbilden konnte, welche durch das ganze Mittelalter fort sich weiter entwickelte. Und die gegenwärtige Periode gehört noch zu den Uebergangspunkten von jener alten, auf dem Boden der griechischen und römischen Bildung gewordenen, zu der ganz aus dem Christenthum, wie es von diesem rohen Menschenstamm aufgefaßt wurde, hervorgehenden, neuen, geistigen Schöpfung. Es lassen sich in dieser Periode besonders zwei Momente unterscheiden; der Anfang, die

Nachwürkung der Bildungselemente des karolingischen Zeitalters und der Ausgangspunkt, das nach einem Zeitraum der Verwilderung im elften Jahrhundert erwachende, neue Geistesleben, aus dessen Durchbildung die große, eigenthümliche Schöpfung der scholastischen Theologie in den folgenden Jahrhunderten hervorging. Im neunten Jahrhundert würkten in der fränkischen Kirche die Männer, welche dem karolingischen Zeitalter ihre Bildung verdankten und die Elemente der Gelehrsamkeit, welche sich in demselben gesammelt hatten, in diese Periode hinüberleiteten. Die vorherrschende Richtung dieser Zeit war Aufsammlung des überlieferten Stoffs, oft ohne eigenthümliche selbstthätige Verarbeitung; man schloß sich in der Auslegung der heiligen Schrift, in der Behandlung dogmatischer, ethischer, kirchlicher Gegenstände, an Auszüge aus den älteren Kirchenlehrern an, doch zeichneten sich dabei Einzelne durch einen originelleren Geist aus. Augustin und Gregor der Große waren die Kirchenlehrer, welche am meisten studirt wurden, und besonders von Augustin ging die mächtigste Einwürkung auf die Richtung des dogmatischen und ethischen Geistes bei den bedeutendsten Kirchenlehrern aus und zwar war es noch mehr das praktische, als das spekulative Element des augustinischen Geistes, welches hier einwürkte, daher der Gegensatz, welchen ein Claudius von Turin und ein Agobard von Lyon gegen die sinnliche Richtung des religiösen Geistes, gegen Aberglauben und Ceremoniendienst bildeten; denn, wie wir in der vorigen Periode bemerkten, wurde durch Augustin zwar von der einen Seite das katholische Element, von der andern Seite aber auch die Reaction des christlichen Bewußtseyns gegen dasselbe in die folgenden Jahrhunderte hinübergeleitet. Die größten Ver-

dienste um die Bildung von Lehrern für die fränkische Kirche hatte Magnentius Rabanus Maurus [1]), der Schüler Alkuins, welcher, ähnlich wie dieser, bildend auf seine Zeit einwürkte, den Reihen eines Isidor, Beda, Alkuin, als einer der großen Lehrer, sich anschließt. Das Interesse der Andacht und das Verlangen, sich von den Oertlichkeiten der heiligen Schrift durch eigene Anschauung zu unterrichten, bewog ihn, in seinen jüngeren Jahren die heiligen Stätten in Palästina zu besuchen, wie hervorgeht aus seinen Worten in seinem Commentar über das Buch Josua [2]), daß er sich mehreremale in der Gegend von Sidon aufgehalten habe [3]). Als Vorsteher der Klosterschule und nachher als Abt des Klosters Fulda (seit dem Jahre 822), gründete er hier die bedeutendste Pflanzschule für die Lehrer der deutschen und fränkischen Kirche, aus welcher ein Walafrid Strabo, Servatus Lupus, Otfrid von Weißenburg hervorgingen, und nach zwanzigjähriger Verwaltung der Abtsstelle zog er sich im J. 842 in die Einsamkeit, nach der Peterskirche bei Fulda [4]), zurück und er widmete hier seine Ruhe ganz nur seinen, dem Interesse der Religion und Theologie dienenden, schriftstellerischen Arbeiten, bis er aus dieser Einsamkeit hervorgezogen und im J. 847 als Erzbischof von Mainz in einen noch größern Würkungs-

---

1) Geboren im J. 776, gestorben im J. 856.

2) Herausgegeben in der collectio amplissima veterum scriptorum von Martene et Durand. T. IX.

3) Ego quidem, cum in locis Sidonis aliquoties demoratus sim. l. c. f. 728.

4) Sein Schüler, der Abt Servatus Lupus, schreibt darüber an ihn ep. 40.: Audivi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos.

kreis versetzt wurde. Seine Schriften, welche sämmtlich viel Treffliches aus älterer Zeit in allgemeinern Umlauf setzten, und einen innigen praktisch-christlichen Geist athmeten und verbreiteten, beziehen sich auf Erklärung des alten und des neuen Testaments, dogmatische und ethische Gegenstände, auf die praktische Theologie (de institutione clericorum, libri III.). Bemerkenswerth ist es, daß er dem hierarchischen Geiste, welcher die Empörung der Söhne des Kaisers Ludwig des Frommen gegen denselben guthieß, — der Flecken, welcher auch den Charakter eines Agobard verdunkelt, — freimüthig sich entgegenstellte, wie in dem Schreiben, mit welchem er seine Sammlung der Schriftstellen über Tugenden und Laster [1]), dem Kaiser Ludwig dem Frommen zusandte. Er stellte hier den Geist der Empörung und des Hochmuths dem Geiste der Demuth und der Milde, den das Christenthum verlange, entgegen, er berief sich auf das Beispiel und die Lehren Christi und der Apostel, in Beziehung auf die Achtung aller Obrigkeit, als einer auf Gottes Ordnung gegründeten, und in einem merkwürdigen Trostschreiben an diesen Kaiser [2]) sagt er zu diesem, nachdem er die Gebote der heiligen Schrift über den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern und der Unterthanen gegen die Obrigkeit zusammengestellt, „er solle sich

---

1) Seine Schrift de virtutibus et vitiis, herausgegeben von Wolfgang Lazius in der Sammlung: Fragmenta quaedam Caroli Magni aliorumque incerti nominis de veteris ecclesiae ritibus, Antverp. 1560, bei welcher Schrift jedoch der vorgesetzte Brief an den Kaiser Ludwig das Wichtigste ist.

2) Welches Baluz dem ersten Bande seiner Ausgabe des Petrus de Marca de concordia sacerdotii et imperii, vom Jahre 1669, angehängt hat.

nicht überreden lassen, daß er durch das von ihm öffentlich abgelegte Sündenbekenntniß zur Regierung unfähig geworden sey, da er vielmehr durch ein solches die Gnade Gottes sich erworben; er möge ein falsches Gericht verachten und wissen, daß er zum Himmelreich gelangen könne, indem er Glauben und gute Werke mit einander verbinde. Wenn auch in diesem Thale der Thränen die Machinationen verkehrter Menschen ihm geschadet hätten, so solle er dies nicht achten, sondern in Allem nur dem Herrn Jesus Christus, seinem Retter und Vertheidiger, danken, welcher züchtige, wen er lieb habe."

Der Freund Rabans, der Bischof Haimo von Halberstadt, welcher aus derselben Schule hervorgegangen, gehörte auch zu Denen, welche durch ihre Auslegungsschriften das Studium der Bibel eifrig zu befördern suchten. Größern Einfluß aber, als andre Schriften dieser Art, erhielten auf die folgenden Jahrhunderte nicht sowohl durch ihren innern Gehalt, als durch die Art, wie sie auf eine bequeme Weise dem gewöhnlichen theologischen Bedürfnisse der nicht tiefer Forschenden dienten, die kurzen erläuternden Bemerkungen, welche Walafrid Strabo, Abt von Reichenau [1]), größtentheils seinem Lehrer, dem Rabanus Maurus, folgend, über die heilige Schrift zusammenstellte, das gewöhnliche exegetische Handbuch des Mittelalters, schlechthin glossa ordinaria genannt. Weit größere theologische Bedeutung hat der Schriftausleger Christian Druthmar in dem neunten Jahrhundert, welcher in dem französischen Kloster Corbie seine Bildung erhalten hatte [2]). Nachdem derselbe den

1) S. oben, S. 347.

2) In einer Stelle seines Commentars über den Matthäus meinte

jungen Mönchen in den Klöstern Stavelo und Malmedy, in dem Kirchensprengel von Lüttich, Vorträge über die Erklärung des neuen Testaments gehalten hatte, wurde er dadurch veranlaßt, wie er dazu aufgefordert worden, einen Commentar über das Evangelium des Matthäus auszuarbeiten, und ausgezeichnet ist bei einem Schriftausleger dieser Zeit die Erneuerung des hermeneutischen Grundsatzes der antiochenischen Schule, welche Richtung der grammatischen Bibelauslegung ihm auch wohl den Beinamen des Grammaticus erwarb. Er erklärt sich in der Vorrede zu diesem Commentar gegen eine einseitige, willkührliche,

---

zwar Fabricius ein Merkmal späterer Zeit zu finden, aber dies ist doch keineswegs entscheidend. Bei Matth. 27, 7 sagt er nämlich von dem dort bezeichneten Platze bei Jerusalem: Modo ipse locus hospitale dicitur Francorum ubi tempore Caroli villas habuit, concedente illo rege pro amore Caroli. Modo solummodo de eleemosyna Christianorum vivunt et ipsi monachi et advenientes; s. Bibl. patr. Lugd. T. XV. f. 169. Col. I. Aber unter diesen Verhältnissen, unter der Herrschaft der Sarazenen, konnte ja wohl in kürzerer Zeit nach dem Tode Karls und des ihm befreundeten Chalifen, Harun al Raschid (J. 808), eine solche Veränderung erfolgt seyn, wie die Benediktiner Hist. lit. de la France, T. V. mit Recht bemerkten. Die Beziehung auf das neunte Jahrhundert zeigt sich auch deutlich in der merkwürdigen Stelle über die Ausbreitung des Christenthums, c. 55. f. 158. l. II.: Nescimus jam gentem sub coelo, in qua Christiani non habeantur, nam et in Gog et in Magog, quae sunt gentes Hunnorum, quae ab eis Gazzari vocantur, jam una gens, quae fortior erat ex his, quas Alexander conduxerat, circumcisa est, et omnem Judaismum observat, Bulgarii quoque, qui et ipsi ex ipsis gentibus sunt, quotidie baptizantur. Vergleiche oben das über die Verbreitung des Christenthums und Judenthums unter den Chazaren und des Christenthums unter den Bulgaren Gesagte, S. 89.

mystische Auslegung der Bibel und behauptet, daß jede geistige Schrifterklärung die Erforschung des buchstäblichen historischen Sinnes voraussetze [1]). Unter den ungünstigsten Umständen, im Kampfe mit vielen Schwierigkeiten, bei vielen fremdartigen äußerlichen Geschäften, welche er unter den damaligen politischen und kirchlichen Verhältnissen gegen seine Neigung zu verwalten hatte, suchte mit großem Eifer das in dieser Gegend sehr gesunkene wissenschaftliche Studium [2]) Servatus Lupus, Abt des Klosters Ferrieres (in Gâtinois, Isle de France), zu befördern; seine Briefe zeugen davon, wie sehr er es sich angelegen seyn ließ, aus Rom und aus der Abtei Fulda Handschriften der alten römischen Autoren, durch deren Studium er sich eine ungewöhnliche Fertigkeit in der lateinischen Sprache angeeignet hatte, und der alten lateinischen Kirchenlehrer herbeizuschaffen [3]).

Unter den ausgezeichneten Kirchenlehrern des neunten Jahrhunderts ist Jonas, Bischof von Orleans, der würdige Nachfolger des trefflichen Theodulf, zu nennen [4]). Auf die Bitte des Grafen Mathfred, der von ihm eine Anweisung zu haben wünschte, wie man als Laie im Stande der Ehe ein frommes, Gott wohlgefälliges Leben führen könne, verfaßte er seine Anweisung zur christlichen Lebens-

---

1) Irrationabile mihi videtur, spiritalem intelligentiam in libro aliquo quaerere et historicam penitus ignorare, cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit et ipsa primitus quaerenda et amplexanda et sine ipsa perfecte ad aliam non possit transiri.

2) Er klagt ep. 34.: Nunc literarum studiis paene absoletis quotusquisque inveniri possit, qui de magistrorum imperitia, librorum penuria, otii denique inopia merito non queratur?

3) S. ep. 91. und ep. 103.

4) S. oben S. 346.

bildung für Laien [1]), welches, für die Bedürfnisse der damaligen Zeiten besonders berechnet, den damals herrschenden Vorurtheilen eines Scheinchristenthums und den unter den höheren Ständen verbreiteten, unsittlichen Richtungen entgegengesetzt war. Er behauptet nachdrücklich, daß das Gesetz Christi nicht bloß für die Geistlichen, sondern für alle Gläubige gegeben sey, die consilia evangelica ausgenommen. Er bekämpft den Wahn Derjenigen, welche darauf vertrauten, daß sie als Christen durch den Glauben auch bei einem lasterhaften Leben selig werden könnten, indem er auseinandersetzt, daß der Glaube ohne Werke des Glaubens nichts helfen könne [2]). Stark spricht er gegen die Vornehmen, welche, um ihre Jagdlust zu befriedigen, das arme Volk allen Bedrückungen preisgaben und sich damit rechtfertigen zu können meinten, daß dies nach den bürgerlichen Gesetzen ihnen erlaubt sey, da ihnen doch als Gläubigen das Gesetz Christi mehr, als das Gesetz der Welt, gelten müßte [3]). „Mag wer will, — sagt er, — Denen, welche Solches thun, schmeicheln und ihnen Ungestraftheit versprechen. Ich wage Keinem zu schmeicheln, Keinen sicher zu machen." Er spricht gegen die unmenschliche Behandlung der Knechte, er erinnert die Herren, daß die Knechte dieselbe Natur und Würde mit ihnen gemein, daß sie mit ihnen denselben Herrn im Himmel haben [4]).

---

1) De institutione laicali libri tres, von D'Achery in dem ersten Bande seiner spicilegia herausgegeben.

2) l. I. c. 20.

3) l. II. c. 23. Miserabilis plane et valde deflenda res est, quando pro feris pauperes a potentioribus spoliantur, flagellantur, ergastulis detruduntur et multa alia patiuntur.

4) l. II. c. 22.

Gegen Diejenigen, welche meinten, daß man nur in Kirchen und nur bei Reliquien beten könne, sagt er, daß man zu dem allgegenwärtigen Gott überall beten müsse und daß die kirchliche Beichte das mit zerknirschtem Herzen im Gebete vor Gott abzulegende Sündenbekenntniß nicht entbehrlich mache [1]). Derselbe Jonas verfaßte auch ein kürzeres, christliche Lebensregeln der Fürsten enthaltendes Buch [2]), für den Sohn des Kaisers Ludwig des Frommen, den jungen König Pipin von Aquitanien, bestimmt [3]).

Obgleich die praktische und biblisch-kirchliche Richtung der Theologie in den Schulen, welche aus den Nachwürkungen des karolingischen Zeitalters entstanden, die vorherrschende war, so zeigen sich doch auch Keime einer mehr dialektischen Richtung, wie in dem Abt Fredegis, der aus der Schule Alkuins zu York hervorgegangen war und in seiner dialektischen Untersuchung über das Nichts diese Richtung verfolgte, wo er auch der ratio den höchsten Platz bei allen Untersuchungen einräumte und die Autorität derselben unterordnete [4]). In dem Streite mit dem Erzbischof Agobard von Lyon erscheint aber dieser Fredegis als Verfechter der kirchlichen Rechtgläubigkeit und Beide

---

1) l. I. c. 14. et 15.

2) De institutione regia.

3) Schon in dem Briefe, mit welchem er dies Buch diesem Könige widmete, sagt er demselben manches ihm Beherzigungswerthe, und er warnt ihn vor dem pflichtwidrigen Verfahren seiner Brüder gegen ihren Vater, an welchem er damals noch nicht Theil genommen.

4) Primum ratione utendum, in quantum hominis ratio patitur, deinde auctoritate, non qualibet, sed ratione duntaxat, quae sola auctoritas est solaque immobilem obtinet firmitatem. Baluz. Miscellan. T. I. p. 404.

erlaubten sich Consequenzmachereien gegen einander. Merkwürdig ist es, daß, indem Agobard in diesem Streite gegen den Vorwurf, daß er dem heiligen Geiste Sprachfehler Schuld gegeben, sich vertheidigte, und die Behauptung, daß derselbe als Urheber der Sprachengabe, die Apostel das beste Griechisch gelehrt haben müsse, bekämpfte, er nahe daran anstreifte, in dem Inspirationsbegriffe das Göttliche und das Eigenthümlich-Menschliche schärfer zu sondern, wenn gleich er nicht dazu gelangte, dies vollständig zu entwickeln [1]). Vornehmlich verbreitete sich eine solche dialektische und spekulative Richtung der Theologie von der Stille der irländischen Klöster aus, welche in dieser Periode noch Sitze der Wissenschaft und Kunst waren, und von welchen noch lange Zeit, wie die Wanderungslust und der Thätigkeitstrieb des Volkes groß war und auch Mittel zum Lebensunterhalt im Lande fehlten, Lehrer in Wissenschaft und Gewerben nach allen Seiten hin ausgingen [2]).

---

1) Er nennt es eine absurde Behauptung, ut non solum sensum praedicationis et modos vel argumenta dictionum Spiritus sanctus eis inspiraverit, sed etiam ipsa corporalia verba extrinsecus in ora illorum ipse formaverit. Er behauptet dagegen nobilitatem divini eloquii non in tumore et pompa esse verborum, sed in virtute sententiarum, wie das Reich Gottes nicht in Worten, sondern in der Kraft bestehe. Agobard. advers. Fredegis. in seinen Werken ed. Baluz. T. I. p. 177.

2) In dem zehnten Canon der Synode zu Chiersy (Synodus Carisiaca) v. J. 858, c. 10. Hospitalia peregrinorum sicut sunt Scotorum. Im zehnten Jahrhundert Scoti sancti peregrini. Labbe Bibliotheca Ms. T. I. f. 678. In demselben Jahrhundert kommt ein gelehrter Mann, Bischof Israel, aus Irland, als Lehrer des nachherigen Erzbischofs Bruno von Cöln, vor, welcher schon als Knabe den Prudentius las; s. dessen Lebensbeschreibung in Leibnitz scriptores rerum Brunsvicens. T. I. f. 275. Der Erzbischof Dunstan

Und wie in der irländischen Kirche seit ihrem Ursprunge ein freierer Geist sich fortpflanzte, welcher in der vorigen Periode manche Reactionen gegen das Kirchensystem des Papstthums hervorgerufen hatte; wie in den irländischen Klöstern außer den lateinischen auch griechische, freisinnigere Kirchenväter, die Schriften eines Origenes, studirt wurden: so konnte auch eine eigenthümlichere und freiere Entwickelung der Theologie in denselben sich bilden und von hier aus sich fortpflanzen [1]). Aus den irländischen Klöstern ging insbesondere ein merkwürdiger Mann hervor, der diese Richtung darstellt, und in dem überhaupt eine seiner Zeit fremde, geistige Welt sich uns dargiebt, Johannes Scotus Erigena, der in Frankreich an dem Hofe des Königs Karls des Kahlen, des eifrigen Beförderers der Wissenschaften, eine günstige Aufnahme fand.

Auf die eigenthümliche Bildung der philosophischen und theologischen Denkweise dieses Mannes hatte ohne

---

von Canterbury schöpfte, wie sein Lebensbeschreiber erzählt mens. Maj. T. IV. f. 348, die christliche Philosophie in seiner Jugend besonders aus den Büchern der Irländer, „horum libros rectae fidei tramitem philosophantes diligenter excoluit.“ Noch in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts wurden die Werke irländischer Kunst, als das Schönste, dem Kaiser geschenkt, transmarina et scotica vasa, quae Regali majestati singulari dono deferebantur. S. die Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward von Hildesheim Mabillon acta sanct. O. B. Saec. VI. P. I. f. 205.

1) In einem von Baluz herausgegebenen Briefe des Abtes Benedikt von Aniane zeigt sich eine Spur davon, daß man eine gewisse dialektische Richtung der Theologie als eine irländische zu bezeichnen pflegte. In Beziehung auf die Dreieinigkeitslehre: Apud modernos scholasticos maxime apud Scotos iste syllogismus delusionis. S. Baluz miscellan. T. V. p. 54.

Zweifel sein Studium der griechischen, — nicht bloß, wie sonst gewöhnlich war, der lateinischen, — Kirchenlehrer bedeutend eingewürkt und die Ideen eines Origenes, Gregor von Nyssa, eines Maximus, wie der pseudoisidorischen Schriften hatten offenbar seinen Geist besonders angeregt und er hatte sich von denselben Manches angeeignet. Die in jenen Schriften zerstreuten Ideen von einer Kette der Lebensentwickelung aus Gott, von dem Gegensatze zwischen einer negativen und einer positiven Theologie, von dem Verhältnisse des Natürlichen zum Göttlichen, von einer allgemeinen Wiederbringung: alle diese in jenen Schriften vorherrschenden Ideen finden wir bei ihm systematisch verarbeitet und verbunden, und häufig wird auch von ihm, was er darüber sagt, mit Stellen aus den Schriften jener Kirchenlehrer belegt. Aus denselben gingen auch die Elemente der neoplatonischen Philosophie auf ihn über, und es ist die neoplatonische Grundidee von der Entwickelung alles Daseyns aus einem Absoluten, als dem ὄν und von dem Bösen, als dem μὴ ὄν, die wir hier als eine der vorherrschenden Ideen wiederfinden. Consequent entwickelt führten seine Principien zu einer ganz pantheistischen Weltansicht, — die Welt nichts Andres als die nothwendige Erscheinungsform des Absoluten, welches erhaben über alle Vorstellung, alle Prädikate, alle Erkenntniß [1]), sich selbst unerfaßlich, nur in seinen Erscheinungsformen erkannt werden kann — und dieser pantheistischen Weltansicht entspricht auch seine Lehre vom Bösen, wie ja der Gegensatz zwischen der pantheistischen und der theistischen

1) Wie nach den Lehren Philo's, der Neoplatoniker, der Gnostiker, der Hindu's, des Buddhaismus.

Weltansicht in diesem Punkte am praktisch auffallendsten hervortreten muß. Aber es war in ihm außer dem spekulativen und mystischen Pantheismus auch noch ein andres mächtiges Element, welches ihn, wie seine Zeit, beherrschte, das christlich-theistische, welchem er nicht etwa bloß aus äußerlicher Anbequemung sich anschloß, sondern welches durch seine Erziehung und den Entwickelungsgang seines inneren Lebens, wie das Leben seiner Zeit, einen bedeutenden Einfluß auf ihn gewonnen hatte. Wir wollen nicht zweifeln, daß er mit frommem Gefühl und heißem Verlangen zu einem erlösenden Gott um Erleuchtung betete und die Vermittelung derselben in der heiligen Schrift suchte [1]), wenn gleich seine begriffliche Auffassung des göttlichen Wesens eine solche Beziehung des Menschen zu Gott, wie sie in dem Gebete vorausgesetzt wird, auszuschließen scheint.

Die herrschende Richtung des theologischen Geistes

---

1) Seine Worte: Hinc assidue debemus orare ac dicere: Deus nostra salus atque redemptio, qui dedisti naturam, largire et gratiam, praetende lumen tuum in umbris ignorantiae palpantibus quaerentibusque te, revoca nos ab erroribus, porrige dexteram tuam infirmis, non valentibus sine te pervenire ad te, ostende te ipsum his, qui nil petunt praeter te, rumpe nubes vanarum phantasiarum, quae mentis aciem non sinunt intueri te, eo modo, quo te invisibilem videri permittis desiderantibus videre faciem tuam, quietem suam, finem suum, ultra quem nihil appetunt, quia ultra nihil est, summum bonum superessentiale. De divisione naturae l. III. f. 111. Und an einer andern Stelle: O Domine Jesu, nullum aliud praemium, nullam aliam beatitudinem a te postulo, nisi ut ad purum absque ullo errore fallacis theoriae verba tua, quae per tuum sanctum spiritum inspirata sunt, intelligam, ibi quippe habitas et illuc quaerentes et diligentes te introducis. l. V. f. 306.

schloß sich, wie wir oben bemerkten, an die Autoritäten der kirchlichen Ueberlieferung an; aber er wollte ein System der Wahrheit gründen, welches ganz auf Vernunfteinsicht beruhete, mit innerer Nothwendigkeit der Vernunft als wahr sich erwiese. Doch sollten auch nach seiner Auffassung die rationale und die kirchlich-traditionelle Theologie, Glaube und Vernunfterkenntniß, Philosophie und Religion nicht in einem Widerspruche, sondern in völligem Einklang mit einander stehn. Denn man kann sich zu der Gotteserkenntniß, welche das Ziel der wahren Philosophie ist, nur erheben, indem man der Art und Weise folgt, wie der in seinem Wesen unbegreifliche und unerkennbare Gott dem Standpunkte und Bedürfnisse der zu erziehenden Menschheit gemäß, sich herablassend, sich geoffenbart hat, Gott in seinen Offenbarungsformen, in seinen Theophanieen. Auf diese Weise stellt sich Gott dar in der geschichtlichen Entwickelung der Religion, durch die Autorität der Kirche; die wahre Philosophie aber, welche von den Theophanieen zu dem über alle begriffliche Auffassung erhabenen Absoluten selbst hinaufsteigt, giebt die Einsicht in die Gesetze, nach welchen Gott erkannt und verehrt werden muß. Die wahre Philosophie und die wahre Religion sind daher Eins. Die in der Form der Ueberlieferung verhüllte Philosophie ist Religion, die aus der geschichtlichen Offenbarung, aus dem Autoritätsglauben durch die Vernunfterkenntniß enthüllte Religion ist Philosophie. Die Philosophie ist die theoretische Seite der Religion, die Religion die praktische Seite der Philosophie [1]). Der Zeit nach, in Beziehung

---

1) Quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum causa Deus et humi-

auf die Entwickelung der menschlichen Erkenntniß von göttlichen Dingen, ist zwar das Ansehn der Ueberlieferung und der darauf gegründete Glaube das Erste, indem der Geist des Menschen dieser Erziehung und Leitung bedarf, um zur Erkenntniß des Göttlichen sich erheben zu können, aber dem Begriffe nach ist die objektive Vernunftwahrheit, die ratio, das Erste. Die Offenbarung und die Ueberlieferung setzen die Wahrheit an sich voraus und jene ist nur für den Menschen der Weg, zu dieser zu gelangen. Diese Vernunfterkenntniß ist daher das Ziel, nach welchem der Geist streben muß, worin er allein seine Befriedigung finden kann. Etwas Schwaches ist der Autoritätsglaube, welcher nicht durch vernünftige Erkenntniß der Wahrheit sich bewährt. Daher muß man bei der Untersuchung der Glaubenswahrheiten zuerst zeigen, was sich aus Vernunftgründen als Wahrheit erweisen läßt und dann die Uebereinstimmung mit den Zeugnissen der kirchlichen Ueberlieferung aufsuchen [1]). Und von diesem Standpunkte aus konnte er sich doch auch an das augustinische Princip, von dem Verhältnisse des Glaubens zur Erkenntniß [2]), anschließen, wenn gleich er freilich darin von dem augustinischen Princip sich

liter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere? Conficitur inde veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam. J. Scot. de divina praedest. c. I.

1) Prius ratione utendum ac deinde auctoritate. Auctoritas siquidem ex vera ratione processit, ratio vero nequaquam ex auctoritate, omnis autem auctoritas, quae vera ratione non approbatur, infirma videtur esse. Vera autem ratio, quum virtutibus suis rata atque immutabilis munitur, nullius auctoritatis adstipulatione roborari indiget. l. I. c. 39.

2) S. Bd. II. S. 764.

entfernte, daß er die von demselben gesetzten Gränzen der Vernunfterkenntniß nicht anerkannte und nichts durch die auctoritas allein Gegebenes gelten lassen wollte, was sich nicht aus der ratio als nothwendig darthun ließ. Sein Standpunkt mußte solche Mysterien des Glaubens, welche von der ratio nicht ergründet werden könnten, ausschließen.

Das, was sich seinem Gefühle als das Ueberschwengliche darstellte, deutete er sich mit seinem Denken als das logisch Absolute, was durch alle Gegensätze vorausgesetzt wird, was über alle Gegensätze erhaben ist, was der Grund von Allem, auch Allem Entgegengesetzten ist. So verhält es sich zu allen Gegensätzen, auch zu dem des Guten und Bösen, denn das Böse konn ja auch nicht ohne das Gute gedacht werden [1]), und dieses Absolute der logischen Abstraction setzte er an die Stelle der Idee des lebendigen Gottes, die sich ihm verflüchtigte, indem er allen Anthropopathismus ängstlich meiden wollte. Das Absolute der logischen Abstraction erhielt durch eine eigenthümliche, in den Erscheinungen des menschlichen Geistes sich aber wiederholende Vermischung der dialektischen und mystischen Richtung aus dem Ueberschwenglichen des Gefühls einen demselben fremden, hineingetragenen Inhalt und so konnte eine Begeisterung für den leersten aller Begriffe entstehn.

Er unterschied von diesem Standpunkte eine zwiefache Art der Erkenntniß, in Beziehung auf das Absolute an

---

1) Contrariorum quoque causa est, virtute siquidem eorum, quae vere ab eo condita sunt, etiam quae contraria videntur esse, et privationes essentiae sunt, ratio vera contineri approbat. Nullum enim vitium invenitur, quod non sit alicujus virtutis umbra aut quadam fallaci similitudine aut aperta contrarietate. l. I. f. 38.

sich, das Wesen Gottes, von welchem man nur das Daß, nicht das Wie und das Was erkennen kann, von welchem man Alles, was von ihm ausgesagt wird, sey es, daß eine Eigenschaft oder ein Handeln ihm beigelegt wird, verneinen muß, und die Erkenntniß Gottes in seiner Offenbarung in den Theophanieen, wonach Alles gleichnißweise von ihm ausgesagt werden kann. Sonach ergiebt sich ein zwiefacher Standpunkt der Gotteserkenntniß, die *θεολογία ἀποφατικὴ* und die *θεολογία καταφατική*, diese, welche unter mannichfachen Symbolen Gott darstellt, jene, welche von dem bezeichnungslosen Wesen Gottes alle Prädikate als unadäquate zurückweiset. Der Schüler, welchem Johann Scotus in seinem Werke de divisione naturae diese Lehre vortragen läßt, erschrickt vor dem Gedanken, daß von Gott weder Liebe noch Geliebtwerden, weder Handeln noch Bewegtwerden sich solle aussagen lassen, mit wie vielen Stellen der heiligen Schrift dies in Widerspruch stehe, welches Aergerniß man den Einfältigen dadurch geben müsse, da selbst die Ohren der als weise Geltenden dadurch zurückgeschreckt würden [1])! Aber der Lehrer beruhigt ihn, indem er ihm erklärt, daß, wie allerdings die heilige Schrift die vollkommenste Selbstoffenbarung der göttlichen Wahrheit enthalte [2]), eine nicht willkührliche, sondern für den Standpunkt des geschaffenen Geistes nothwendige Symbolik der Selbstoffenbarung des Absoluten, so müsse man,

---

1) Videsne quot et quantis frequentibus Scripturae sacrae obruai telis? Nec te latet, quam arduum difficileque simplicibus animis talia suadere, quandoquidem eorum, qui videntur esse sapientes, dum haec audiunt, aures horrescunt. l. I. f. 37.

2) In ea veluti quibusdam suis secretis sedibus veritas possidetur.

um auf die rechte Weise von Gott zu reden, sich ganz an die Darstellungsweise der heiligen Schrift halten; man müsse aber wohl bedenken, daß dieselbe durch vielfältige Symbole der menschlichen Schwäche zur Hülfe komme, daß sie dem Menschen zur Nahrung für seinen Glauben von dem Unbegreiflichen und Unaussprechlichen etwas zu denken gäbe [1]). Durch alles Dies soll eben nur die Ueberschwenglichkeit des Wesens Gottes, welches unendlich erhaben ist über Alles, was von den Geschöpfen hergenommen, ihm beigelegt werden kann, bezeichnet werden. Auch der Name Liebe kann ihm nur durch eine Metapher beigelegt werden, da er mehr als Liebe ist, da er in Allem nur sich selbst erzielt, oder vielmehr Alles in Allem ist [2]). So ist auch ein Schaffen als ein Handeln Gott eigentlich nicht beizulegen, sondern es wird durch den Ausdruck, daß Gott Alles geschaffen habe, vielmehr bezeichnet, daß Gott

---

1) Quibusdam similitudinibus utitur, infirmitati nostrae condescendens, nostrosque adhuc rudes infantilesque sensus simplici doctrina erigens. In hoc enim divina student eloquia, ut de re ineffabili, incomprehensibili aliquid nobis ad nutriendam fidem nostram cogitandum tradant. l. I. f. 37.

2) So deutet er, an das Pantheistische anstreifend, obgleich von der andern Seite sein christliches Bewußtseyn ihn den Begriff der selbstständigen, creatürlichen Persönlichkeit nicht ganz aufgeben ließ, die Stelle Matth. 10, 20, daß man ähnlich auch von dem Verhältnisse Gottes zu den vernünftigen Geschöpfen sagen könne: Non vos estis, qui amatis, qui videtis, qui movetis, sed spiritus patris vestri, qui loquitur in vobis veritatem de me et patre meo et seipso, ipse amat et videt me et patrem meum et seipsum in vobis et movet in vobis seipsum, ut diligatis me et patrem meum. Si ergo seipsam sancta Trinitas in nobis et in seipsa amat, et videt et movet, et a seipsa in seipsa et in creaturis suis amatur, videtur, movetur. l. c. f. 44.

Alles in Allem ist, wie er allein wahrhaft ist und alles wahre Seyn in Allem, was ist, er selbst ist [1]).

Er unterscheidet die vier Arten des Seyns von einander: 1) diejenige, welche schafft und nicht geschaffen wird; 2) diejenige, welche geschaffen wird und schafft, (— die in dem Logos gegründeten göttlichen Urbilder, die causae prototypae, —); 3) diejenige, welche geschaffen wird, aber nicht schafft, die Würkungen in den Geschöpfen, und 4) diejenige, welche weder schafft, noch geschaffen wird. Das erste nun und das vierte läßt sich beides in verschiedener Beziehung auf Gott anwenden, wie aus dem entwickelten Begriff von der Schöpfung hervorgeht, da die Begriffe: Gott hat Alles geschaffen, und — Gott ist Alles in Allem, doch eigentlich zusammenfallen und das Ziel des Weltlaufs ist, dessen Erreichung durch die Erlösung vermittelt worden, daß Alles wieder zu dem ursprünglichen, urbildlichen Seyn in Gott zurückkehre [2]). Die Lehre von

1) Cum audimus, Deum omnia facere, nil aliud debemus intelligere, quam Deum in omnibus esse, hoc est, essentiam subsistere. Ipse enim solus per se vere est, et omne, quod vere in his, quae sunt, dicitur esse, ipse solus est. l. I. f. 42.

2) Prima et quarta forma unum sunt, quoniam de Deo solummodo intelliguntur; est enim principium omnium, quae a se condita sunt et finis omnium, quae eum appetunt, ut in eo aeternaliter immutabiliterque quiescant. Quoniam ad eandem causam omnia quae ab ea procedunt, dum ad finem pervenient, reversura sunt, propterea finis omnium dicitur et neque creare neque creari perhibetur, nam postquam in eam reversa sunt omnia, nil ulterius ab ea per generationem loco et tempore generibus et formis procedet, quoniam in ea omnia quieta erunt et unum individuum atque immutabile manebunt. S. l. II. f. 46. Dum vero divinam naturam esse finem omnium intransgressilemque terminum, quem omnia appetunt et in quo

der Schöpfung ließ sich nach Scotus zurückführen auf den pantheistischen Begriff, daß das Absolute selbst unter den Formen der Endlichkeit sich verhüllt und offenbart habe, das Absolute in seinen Theophanieen, das Unendliche endlich geworden, das Eine Subjekt unter vielfachen Accidenzien [1]).

Wenn nun die ganze Welt betrachtet werden kann als die Theophanie, so folgt daraus consequenter Weise, daß Alles seinen nothwendigen Platz in derselben einnimmt und daß es für die Betrachtung der Welt von diesem Standpunkte aus kein Böses giebt. Gottes Erkennen ist die Offenbarung seines Wesens, eins mit seinem Wollen und Schaffen. Das Böse, das wir von Gottes Ursachlichkeit nicht ableiten können, dürfen wir daher auch nicht als Gegenstand seiner Allwissenheit setzen, es ist vielmehr für

---

limitem motus sui naturalis constituunt, conspicor, invenio eam neque creatam esse neque creantem. A nullo siquidem creari potest natura, quae a seipsa est neque aliud creat. Quid creabit, dum ipsa omnia in omnibus fuerit et in nullo nisi ipsa apparebit. l. V. f. 311.

1) Dum incomprehensibilis intelligitur, per excellentiam nihilum non immerito vocitatur, at vero in suis theophaniis incipiens apparere, veluti ex nihilo in aliquid dicitur procedere. — Et creatura in Deo est subsistens et Deus in creatura mirabili et ineffabili modo creatur, seipsum manifestans, invisibilis, visibilem se manifestans, et incomprehensibilis comprehensibilem, accidentibus liber accidentibus subjectum, et infinitus finitum, et omnia creans in omnibus creatum et fit in omnibus omnia. Ein Creatürlichwerden Gottes, welches von der Menschwerdung Gottes in Christo unterschieden werden muß. Neque hoc de incarnatione verbi atque inhumanatione dico, sed de summae bonitatis, quae unitas est et trinitas, ineffabili condescensione in ea quae sunt, ut sint, imo ut ipsa in omnibus sit. l. III. f. 126 et 127.

Gott nicht da [1]). Das Böse ist eben nur da für diejenige Betrachtungsweise, welche das Einzelne in seinem Fürsichseyn außer dem Zusammenhange des Ganzen erfaßt; Alles ist gut, wenn man es in diesem Zusammenhange betrachtet. Das Gute kann nicht seyn ohne den Gegensatz des Bösen, die Folie, an welcher es sich entwickelt und erkannt wird [2]).

Hier fand nun auch die Lehre ihren Anschließungspunkt, daß das Böse im Einzelnen nur ein Uebergangspunkt der Entwickelung, so daß es der Offenbarung des Guten diene, seyn könne und zuletzt in der von allem Bösen gereinigten Schöpfung Gott als Alles in Allem seyend, sich

---

1) Cognoscendo facit et cognoscit faciendo, nihil est aliud omnium essentia, nisi omnium in divina sapientia cognitio. Darauf bezieht er die Worte des Apostels Paulus: in Gott leben, weben und sind wir. l. II. f. 63. Deus malum nescit, nam si malum sciret, necessario in natura rerum malum esset. Darauf bezieht er die Stellen der heiligen Schrift, in welcher von den Bösen gesagt wird, daß Gott sie nicht kenne. l. II. f. 83 et 84. l. V. f. 259.

2) Nachdem der Schüler ausgerufen, wie unsinnig den gewöhnlichen Menschen aus Mangel des rechten Verständnisses diese Lehre von dem Verhältnisse Gottes zur Schöpfung erscheine, ut sit Deus omnia in omnibus, et usque ad extremas hujus mundi visibiles turpitudines et corruptiones procedat, ut ipse etiam in eis sit, si in omnibus est, so antwortet der Lehrer darauf, wer solches sage, wisse nicht, nullam turpitudinem in universitate totius creaturae posse esse, quod enim partim contingit, in toto fieri Deus non sinit. l. III. f. 129. Quid melius est, quam ut ex oppositorum comparatione et universitatis et conditoris omnium laus ineffabilis comparetur? Omnia, quae in partibus universitatis mala, inhonesta, turpia ab his, qui simul omnia considerare non possunt, judicantur, in contemplatione universitatis veluti totius cujusdam picturae pulchritudinis neque turpia neque inhonesta neque mala sunt. l. V. f. 275.

offenbaren werde [1]); seine Lehre von der Wiederbringung, von der wir nachher reden werden.

Das System des Scotus lag aber der Geistesrichtung seiner Zeit zu fern, als daß es hätte weder mit den wahren, noch falschen Ideen in demselben irgend einen Eingang finden können. Nur als bei seiner Theilnahme an einer besonderen Lehrstreitigkeit seine eigenthümlichen Meinungen im Widerstreit mit dem kirchlich-dogmatischen Interesse besonders auffielen, gab dies Veranlassung, ihn zu verkätzern, s. unten, ohne daß man doch, wohin dieses System zielte, recht verstanden hätte, was erst in den Nachwürkungen desselben in späteren Jahrhunderten klar wurde.

Wie wir es an dem Johannes Scotus so eben bemerkten, wurden die in der griechischen Kirche unter dem Namen Dionysius des Areopagiten entstandenen Schriften wichtig durch die Mittheilung platonisch-christlicher Elemente [2]) aus den früheren Jahrhunderten und durch die Anregung einer eigenthümlichen, intuitiven Richtung des theologischen Geistes. Diese Schriften kamen zuerst als ein Geschenk des griechischen Kaisers Michael II. im Jahre 824 an den Kaiser Ludwig den Frommen nach dem Abendlande. Derselbe legte auf dieses Geschenk desto größeren Werth, weil er nicht anders dachte, als daß Dionysius der Areopagit eine Person sey mit jenem Dionysius, welcher der Stifter der Gemeinde zu Paris genannt wird [3]).

1) Peccata et iniquitates tamdiu esse videntur, dum nihil sint, quamdiu subjecta natura contineantur, ea vero purgata, quae per subsistere nesciunt, ad nihilum penitus redigentur ita ut non sint. l. IV. f. 163.

2) Vergl. darüber besonders die gründliche und geistvolle so eben erschienene Schrift meines lieben Freundes, des Predigers Vogt.

3) S. Bd. I. S. 119.

Es kam ihm gar nicht in den Sinn, daß es noch einen andern Dionysius gebe [1]). Er ließ unter der Leitung des Abtes Hilduin von St. Denis, dessen Abtei, als die diesem Heiligen geweihte, jene griechische Handschrift zum Geschenk erhielt, die dionysischen Schriften in's Lateinische übersetzen [2]). Da nun der Kaiser dem Schutze jenes Heiligen so viel zu verdanken glaubte und insbesondere dies, daß er in der Kirche zu St. Denis die Absolution empfangen und in seine Regierung wieder eingesetzt worden [3]), so wollte er das Andenken desselben durch eine neue, vollständige Sammlung über dessen Geschichte verherrlichen und er trug dem Abte Hilduin von St. Denis auf, eine solche zu veranstalten [4]). Hilduin, dem es willkommen war, zur Ehre seiner Abtei in jener Verwechselung und Selbsttäuschung sich zu erhalten, bestärkte den Kaiser in derselben und pflanzte sie fort durch die unkritische Sammlung über die Geschichte des Dionysius, welche er im J. 836 herausgab. Da aber Andere auftraten, welche diesen Irrthum erkannten und ihn aufdecken wollten, wurden sie von Hilduin mit einer gereizten Heftigkeit, die vielleicht das unterdrückte Wahrheitsbewußtseyn verrieth, zurückge-

1) Dies erhellt aus dem Briefe dieses Kaisers an den Abt Hilduin von St. Denis, in den actis sanctorum von Surius. T. V. f. 634.

2) Der Kaiser schreibt an ihn von der Uebersetzung jener Bücher: Auctoritatis nostrae jussione ac tuo sagaci studio interpretumque sudore in nostram linguam explicati.

3) Er sagt in seinem Briefe an den Abt Hilduin: Per merita et solatium patris nostri Dionysii recreati et restituti sumus cingulumque militare judicio atque auctoritate episcopali resumsimus.

4) Man findet diese areopagitica Hilduins mit dem vorgesetzten Briefe an den Kaiser in dem angeführten Bande der acta sanctor. von Surius, f. 653 et seq.

wiesen [1]). Der König Karl der Kahle von Frankreich ließ späterhin durch den Johann Scotus eine neue Uebersetzung dieses Werkes machen [2]) und dieser begünstigte gleichfalls jene Verwechselung [3]). Der Papst Nikolaus I. schöpfte aber Verdacht gegen diese Uebersetzung wegen des verbreiteten Gerüchts von den Irrlehren ihres Verfassers [4]), und indem er in seinem deshalb im J. 865 an den König Karl den Kahlen von Frankreich erlassenen Briefe ein den Päpsten zukommendes Recht der Oberaufsicht über die öffentliche Bekanntmachung aller Geisteserzeugnisse geltend machte [5]), verlangte er, daß dieses Werk um so mehr

---

1) Die noch viel gelesenen Schriften des Gregor von Tours konnten ja leicht diesen Irrthum aufdecken und so geschah es würklich. Hilduin sagt von Denen, welche dieser Spur folgten: Super garrulitate levitatis eorum miranda deficimus, er nennt sie contentiosos, sciolos, giebt ihnen arrogantia, usurpata scientia Schuld. Freilich irrten auch manche dieser Gegner, indem sie Dionysius den Areopagiten mit dem Bischofe Dionysius von Corinth, s. Neander's Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, Bd. II. S. 460, verwechselten und dies gab eine Blöße, welche Hilduin gut zu benutzen wußte. S. l. c. f. 638.

2) S. den Brief des Johann Scotus, mit welchem er die von ihm verfaßte Uebersetzung dem Könige zuschickt, in Jacob. Usserius veterum epistolarum Hibernicarum sylloge. pag. 41.

3) Doch sagt er, nachdem er die älteren zuverlässigen Nachrichten über Dionysius den Areopagiten angeführt, in Beziehung auf die mährchenhaften Erzählungen von dessen Reise nach Rom und seine durch den römischen Bischof erfolgte Sendung nach Frankreich, daß dies nicht von jenen älteren Schriftstellern, sondern von aliis moderni temporis berichtet werde.

4) Wie er in seinem Briefe an den König Karl den Kahlen von Frankreich sagt: Cum idem Joannes licet multae scientiae esse praedicetur, olim non sane sapere in quibusdam frequenti rumore diceretur.

5) Er sagt nämlich von diesem Buche: Quod juxta morem nobis mitti et nostro debuit judicio approbari.

wegen des gegen den Verfasser obwaltenden Verdachtes ihm zugesandt werde, damit es, falls er nichts dagegen auszusetzen finde, mit päpstlicher Billigung bekannt gemacht, desto allgemeineren und größeren Eingang finde [1]).

Indem man nun so diesen Dionysius als den Schutzheiligen Frankreichs betrachtete, erhielten dadurch die unter seinem Namen bekannt gemachten Schriften in diesem Lande desto weitere Verbreitung und desto größeres Ansehn, und von Frankreich verbreiteten sie sich auch in andern Ländern. Für den erwachenden, frischen, jugendlichen Geist der abendländischen Völker konnten diese Schriften durch den Anstoß, welchen sie durch die darin aufbewahrten, aus einer Verschmelzung des Neoplatonismus und des Christenthums hervorgegangenen, Geisteselemente denselben gaben, eine größere Bedeutung erhalten, als ihnen die Beschaffenheit des eigenthümlichen Inhalts derselben an sich zu verschaffen vermocht hätte.

In England war der Same der Wissenschaft, welcher durch Theodor von Canterbury, Beda und Alkuin ausgestreut worden, unter den Verwüstungen durch die Seeräuberzüge der Dänen im neunten Jahrhundert größtentheils untergegangen. Die in den Klöstern aufgesammelten literärischen Schätze waren theils mit diesen selbst vernichtet worden, theils fehlte es an Solchen, welche die in lateinischer Sprache geschriebenen Bücher zu verstehn fähig waren. Aus dieser neuen Verwilderung wurde das englische Volk durch die dreißigjährige Regierung des großen Mannes

---

1) Itaque quod hactenus omissum est, vestra industria suppleat et nobis praefatum opus sine ulla cunctatione mittat, quatenus dum a nostri apostolatus judicio fuerit approbatum, ab omnibus incunctanter nostra auctoritate acceptius habeatur.

herausgerissen, welcher das Beispiel eines ächten, christlichen Königs darstellt, des um die geistige, wie politische Wiedergeburt seines Volkes besonders verdienten Alfred [1]). Wie christliche Frömmigkeit die Seele seines Lebens war, so war er durchdrungen von der Ueberzeugung, daß von dem Christenthum die Bildung des Volkes ausgehn müsse. Und wie das Christenthum bei ihm selbst das Interesse für geistige Entwickelung nach allen Seiten hin erzeugte, so suchte er diese auch mit dem größten Eifer unter seinem Volke zu befördern. Er sammelte die wenigen Gelehrten, welche in englischen Klöstern noch zu finden waren, er rief aus Irland, aus der altbrittischen Kirche in Wales, aus Frankreich und Deutschland solche herbei und er beförderte sie zu den angesehensten geistlichen Aemtern. Es war seine größte Freude, sich von solchen zu seiner Belehrung lateinische Bücher, in das Englische übersetzt, vorlesen zu lassen, uud er machte sich eine Sammlung von Kernsprüchen der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehrer, welche er aus diesen mündlichen Uebersetzungen kennen gelernt und immer bei sich führte. Die Freude, welche er daran hatte, bewog ihn endlich noch in seinem sechs und dreißigsten Jahre, von einem der frommen und gelehrten Männer, welche er an sich gezogen, dem Mönche Asser aus Wales, den er später zum Bischof von Scherburn machte [2]), selbst das Lateinische zu lernen [3]). Sein Plan für die Volks-

1) Vom J. 871—901.

2) Wir verdanken demselben die schöne Lebensgeschichte Alfreds, de rebus gestis Alfredi, welche er, als der König fünf und vierzig Jahre alt war, zu schreiben begann.

3) S. die angeführte Lebensbeschreibung f. 17. in Wilhelm Camden scripta Anglica, Normannica u. s. w. Francof. 1603.

bildung ging weiter, als der von Karl dem Großen entworfene, es erstreckte sich derselbe nicht bloß auf Geistliche und Mönche, sondern auf alle Stände des Volks. Er erkannte, daß der Same der Bildung in England so leicht untergehn konnte, weil der Unterricht nur aus lateinischen Büchern geschöpft wurde, wie er dies selbst sagt in seiner Vorrede zu der von ihm verfaßten Uebersetzung von der regula pastoralis Gregors des Großen, und um dies für die Zukunft zu vermeiden, sorgte er dafür, daß die für die allgemeinere Bildung der Laien geeigneten Schriften aus dem Lateinischen in das Englische übersetzt, und Schulen nicht bloß zum Unterrichte in der lateinischen Sprache, sondern auch solche, in denen Alle englisch lesen und schreiben lernen und aus englischen Büchern unterrichtet werden sollten, angelegt würden. Er selbst übersetzte mehrere Bücher, wie Gregors regula pastoralis und Beda's Kirchengeschichte in's Englische. Es war sein Verlangen, wie er es in der Zuschrift, mit welcher er seine Uebersetzung der regula pastoralis den Bischöfen zusandte, sagte, daß, wie Griechen und Lateiner, so auch die Engländer das Gesetz Gottes in ihrer Sprache haben sollten [1]).

---

1) Venit mihi in mentem, legem Dei primum in Hebraeo sermone fuisse inventam, atque postea Graecos, cum eandem didicissent, eam universam et alios insuper omnes libros, in suam linguam vertisse, nec non Latinos etiam, quam primum ipsi eam intelligentia comprehendissent, per prudentes interpretes suo sermone eandem expressisse, quapropter optimum censeo, ut nos libros aliquos, quos maxime necessarios arbitrabimur, qui ab omnibus intelligantur, eosdem in linguam, quam omnes intelligunt, convertamus, ut omnis juventus gentis Anglicae literis addiscendis addicatur utque prius artem nullam imbibant, quam Anglica poterint scripta perlegere. Die Urschrift dieser Worte ist eine angelsächsische.

Hätte dieser Plan einer von der römischen Sprache unabhängigen, christlichen Volksbildung, in dem Sinne des großen Alfred weiter fortgesetzt werden können, so würde wohl schon früher eine Reaction gegen das römische Kirchensystem von der englischen Kirche ausgegangen seyn. Aber es war dies nur eine vorübergehende Erscheinung; Verwilderung und Unwissenheit griff in der Kirche von Neuem um sich, bis der Erzbischof Dunstan von Canterbury eine Reformation der Geistlichkeit und des Mönchsthums hervorrief, deren Folgen für die Bildung unter der nachfolgenden Zerstörung durch die neuen Verwüstungen der Dänen noch fortwürkten. Einer der Bischöfe, welche Dunstans reformatorische Bestrebungen unterstützten und in gleichem Geiste fortwürkten, war der Bischof Ethelwold von Winchester, der um die Beförderung des Schulwesens besonders verdiente Mann [1]), welcher das Studium der vaterländischen angelsächsischen wie der lateinischen Literatur zu verbreiten suchte [2]). Aus der Schule dieses trefflichen Mannes ging der durch seinen Eifer für christliche Volksbildung und christliche Erkenntniß ausgezeichnete Mönch Elfrik von Malmesbury hervor, der in den ersten Zeiten des elften Jahrhunderts würkte. Derselbe suchte, wie seine in angelsächsischer Sprache gehaltenen Predigten und andre von ihm verfaßten Abhandlungen [3]) zeigen, das Studium

1) S. oben S. 283.

2) Wie aus den Worten Elfriks in der Vorrede zu seiner angelsächsischen Grammatik hervorgeht, in welcher er sagt: Sicut didicimus in schola venerabilis Aethelwoldi, qui multos ad bonum imbuit. S. Anglia sacra. Londini 1691. P. I. f. 130.

3) S. die Auszüge in Usserii historia dogmatica de scriptura et sacris vernaculis, ed. Wharton. Londini 1690. p. 377.

der heiligen Schrift besonders unter den Geistlichen [1]) eifrig zu befördern und er stellte in seinen Predigten die biblische Geschichte den späteren Mährchen von der Maria entgegen. Er war dabei aber, wie ein enthusiastischer Verehrer des Erzbischofs Dunstan als Reformators der Geistlichkeit [2]), so auch eifriger Verfechter der Cölibatsgesetze für die Priester gegen solche Geistliche, welche mit Stellen des alten und des neuen Testaments die Priesterehe zu vertheidigen suchten. So erkennen wir auch hier den Zusammenhang der hierarchischen Richtung für dieses Zeitalter mit dem Interesse der Bildung.

Das Jahrhundert der Zerstörung und Verwilderung, das zehnte Jahrhundert, war das Jahrhundert der allgemeinen Unwissenheit. Nur einzelne Männer bilden durch ihren Eifer für theologische Wissenschaft und ihre Kenntnisse einen Gegensatz gegen die allgemeine Rohheit um sie her, wie die beiden Männer, von deren Würksamkeit wir schon in verschiedenen Beziehungen gesprochen haben, Ratherius von Verona und Atto von Vercelli. Ratherius stammte aus dem Lüttichschen; unter vielen Kämpfen und Leiden, welche ihm theils die Verwilderung und Rohheit seiner Zeit, theils seine schroffe und heftige Gemüthsart zuzog, erreichte er doch ein sehr hohes Alter, er lebte vom

---

1) Denn unter Laien scheint er wenigstens in Beziehung auf das alte Testament die Mißverständnisse der Unwissenheit zu sehr gefürchtet zu haben, um durch eine Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, die er sonst für den Religionsunterricht gern benutzte, dafür würken zu können. S. seine Vorrede zu der von ihm auf die Bitte eines nach der heiligen Schrift begierigen Grafen angefangenen Uebersetzung der Genesis l. c.

2) S. l. c. f. 377. seine Darstellung von der in den Klöstern bis zu der Reformation Dunstans herrschenden Unwissenheit.

J. 890 bis zum J. 974, als Bischof zu Verona und später zu Lüttich, von seinen Gemeinden vertrieben. In seinem vierzigsten Jahre verfaßte er in seinem Kerker zu Pavia seine praeloquia, ein sittliche Vorschriften und Rathschläge für alle Stände und Lebensverhältnisse, wie strenge Rüge der in denselben herrschenden Laster und Mißbräuche enthaltendes Werk [1]). Er ist in mannichfacher Hinsicht ein Tertullian seiner Zeit zu nennen. Der Bischof Atto von Vercelli hat sich als theologischer Schriftsteller durch seinen, manches Eigenthümliche enthaltenden, Commentar über die paulinischen Briefe bekannt gemacht [2]).

Doch gerade in der Zeit, da das Bewußtseyn der allgemeinen Zerrüttung die Erwartung des Untergangs aller irdischen Dinge hervorrief, im elften Jahrhundert [3]), ent-

1) Zuerst in der collectio amplissima von Martene und Durand, T. IX., herausgegeben; dann in der ersten vollständigen Ausgabe seiner Werke von den Brüdern Ballerini. Verona 1765.

2) Seine Werke zuerst von dem Grafen Buronti zu Vercelli 1768 herausgegeben.

3) Im Anfange des zweiten Jahrtausend nach Christi Geburt rief das Bewußtseyn theils des vollbrachten großen Zeitabschnittes, theils der Zerrüttung und Verwilderung in allen Theilen der abendländischen Christenheit, dazu noch manche besondere Naturerscheinungen, eine Erwartung des jüngsten Tages hervor. Mit einer großen Aufregung der Gemüther sah man der Erscheinung Christi entgegen. Die fromme Begeisterung brachte einen Wetteifer in der Erbauung neuer Kirchen und Verschönerung derselben hervor; s. Glaber Rudolph hist. l. III. c. IV. Derselbe sagt: Erat enim instar ac si mundus ipse excutiendo semet rejecta vetustate passim candidam ecclesiarum vestem indueret. Diese Bewegung der Gemüther erhielt wieder einen neuen Schwung, da man im J. 1033 den Eintritt des zweiten Jahrtausends nach dem Leiden, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi feierte.

wickelte sich der Keim einer neuen, geistigen Schöpfung, aus welcher die großen Geisteswerke der Kirche des Mittelalters nachher hervorgingen. In Frankreich war durch einen Gerbert, als Vorsteher der bischöflichen Schule zu Rheims [1]) und einen Abbo von Fleury der Same eines neuen wissenschaftlichen Strebens ausgestreut worden, welcher einen empfänglichen Boden fand. Gerberts Schüler, Fulbert, gründete und leitete im elften Jahrhundert eine blühende theologische Schule zu Chartres, in welcher auch mannichfaltiger, vorbildender Unterricht in verschiedenen Wissenschaften ertheilt und welche von jungen Männern von weit und breit her besucht wurde. Auch als Bischof von Chartres fuhr er fort, die wissenschaftlichen Bestrebungen eifrig zu befördern. Fulberts würdiger, an Geist ihm überlegener, Schüler, Berengar, würkte als Canonikus und Vorsteher einer Schule zu Tours und Angers, mächtig, den Eifer für Wissenschaft unter den Geistlichen anzuregen und den Samen derselben auszustreuen. Die Jugend aus

---

Eine ungeheure Menschenmenge wallfahrte nach Jerusalem zum heiligen Grabe, zuerst Leute aus dem niederen Volke, dann aus dem Mittelstande, dann Könige, Grafen und Bischöfe, zuletzt viele adliche Frauen zugleich mit ärmeren. Viele sehnten sich auf dem heiligen Boden zu sterben, ehe sie nach ihrem Vaterlande zurückkehrten. l. IV. c. VI.

1) S. oben S. 196. Gerbert stammte von einer Familie niederen Standes zu oder bei Aurillac in Auvergne ab. Als Abt von Bobbio, bei Pavia, zu welchem Amte er durch den Kaiser Otto I. befördert wurde, hatte er zuerst Gelegenheit Bücher zu sammeln und wissenschaftliche Bildung zu verbreiten. Seinen Eifer in dieser Hinsicht ersieht man aus seinen, am vollständigsten von Du Chesne script. rerum Francicar. T. II. herausgegebenen, Briefen, s. ep. 2, 8, 44, 130; von seiner wissenschaftlichen Reise nach Spanien ep. 45.

ganz Frankreich sammelte sich um ihn her; durch sein freundliches Wohlwollen zog er die Jünglinge an und er unterstützte die Armen auch mit leiblicher Nahrung [1]). Aus Pavia kam Lanfrank nach Frankreich und er machte die Klosterschule zu Beck in der Normandie zu einem Sitze der auflebenden Wissenschaft [2]). Dies neue wissenschaftliche Leben nahm aber bald eine andre Richtung, als im karolingischen Zeitalter, statt jener traditionell kirchlichen und praktischen eine mehr dialektische und spekulative. Der erwachende Geist fühlte seine Kraft und wandte sie mehr nach innen als nach außen, wie auch das Christenthum zur innern Geisteswelt den Blick besonders hinrichtete. Indem man nun von Anfang an dem Princip Augustins, daß das Geschäft der ratio nur dies seyn solle, das durch die kirchliche Ueberlieferung Gegebene, den Inhalt der fides zu entwickeln und zu vertheidigen, folgte, konnte so die neue dialektische Richtung mit dem kirchlichen Glauben in keinen Widerstreit gerathen. Aber wir bemerken doch auch eine freiere Richtung der Forschung, wie sie in einem Berengar, s. unten, sich uns darstellen wird, und es mußte ein Kampf zwischen den verschiedenen Richtungen entstehn

1) Dies sagt selbst ein heftiger Gegner Berengars, der Erzbischof Guitmund von Aversa, in dem ersten Buche seines Werkes de corporis et sanguinis Christi veritate, der ihn freilich von seinem Standpunkte als einen Verführer der Jugend bezeichnet, „egenos scholasticos, jam per alimoniam, qua sustentabat eos, et per suos dulces sermones corruptos.“ Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 441.

2) Ein Schriftsteller dieser Zeit, Guitmund, sagt in seinem Werke de corporis et sanguinis Christi veritate von Lanfrank: Cum per ipsum liberales artes Deus recalescere atque optime reviviscere fecisset. S. Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 441.

und es mußte sich entscheiden, welche die vorherrschende werden sollte; es begann eine Zeit der geistigen Gährung, aus welcher heraus der theologische Geist des Jahrhunderts sich erst fester bestimmen mußte.

Auch in Deutschland giebt sich der neuerwachende Geist zu erkennen und merkwürdig zeigt sich hier ein besonderer Eifer für die Beförderung des allgemeineren Studiums der heiligen Schrift. Wie schon in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts ein Mönch, Notker, in St. Gallen, von zwei anderen früheren dieses Namens durch den Beinamen Labeo unterschieden, eine deutsche Paraphrase der Psalmen herausgab, so verfaßte in den letzten Zeiten desselben Jahrhunderts Williram, Vorsteher der Domschule zu Bamberg, zuletzt Abt zu Ebersberg in Baiern, eine deutsche Uebersetzung und Erklärung des Hohenliedes, und in der Vorrede zu derselben klagt er darüber, daß man das Studium der Dialektik und Grammatik für genug halte, das Studium der heiligen Schrift aber ganz vernachlässige, da doch die Christen die Bücher der Heiden nur deshalb studiren sollten, um den Gegensatz zwischen Licht und Finsterniß zu erkennen [1]). Er äußert seine Freude darüber, daß Lanfrank in Frankreich von der Dialektik zum Studium der Bibel übergegangen sey, die Briefe Pauli und die Psalmen erkläre und daß auch Viele aus Deutschland hinströmten, ihn zu hören, so daß auch für die deutsche Kirche davon

1) Nam et si qui sunt, qui sub scholari ferula grammaticae et dialecticae studiis imbuuntur haec sibi sufficere arbitrantes, divinae paginae omnino obliviscuntur, cum ob hoc solum Christianis liceat gentiles libros legere, ut ex his quanta distantia sit lucis ac tenebrarum, veritatis et erroris possint discernere.

Nutzen zu erwarten sey [1]). Auf solche Weise bringt der deutsche Geist schon jetzt den Gegensatz der biblischen Richtung gegen eine einseitig dialektische hervor.

Wie nur in jenen beiden Zeitpunkten dieser Periode, im neunten und elften Jahrhundert, ein geistiges, wissenschaftliches Leben in der Kirche stattfand, so konnte daher auch nur an diesen beiden Punkten ein Kampf theologischer Gegensätze hervortreten und in diese Punkte fallen daher die Lehrstreitigkeiten, die wir nun zu entwickeln haben.

Die Ursache der Streitigkeit über die Lehren von der Prädestination, oder über den wahren Sinn des augustinischen Lehrbegriffs, ist aus den Ergebnissen der Streitigkeiten über diesen Gegenstand, wie wir sie in der zweiten Periode entwickelt haben, abzuleiten. Es hatte ja zwar zuletzt die augustinische Lehre von der Gnade auch über den Semipelagianismus vollkommen gesiegt, aber über die Lehre von der Prädestination war doch nichts öffentlich bestimmt worden. So geschah es nun, daß, obgleich in der Anerkennung des Augustinus, als des Lehrers der Rechtgläubigkeit, Alle übereinstimmten und obgleich seine Lehre von der alles würkenden Gnade allgemein als die wahre anerkannt wurde, doch die Lehre von der absoluten Prädestination in ihrer unverdeckten, schrofferen Auffassungsform Vielen anstößig erschien. Nicht als ob Solche würklich gewagt hätten, sich mit klarem Bewußtseyn und in bestimmten Begriffen von der Lehre Augustins zu entfernen und insbesondere dem freien Willen des Menschen im Verhältnisse zur Gnade mehr einzuräumen, als der augustini-

---

1) S. die Ausgabe dieses Buches von Dr. Hoffmann. Breslau 1827.

sche Lehrbegriff zuließ. Der Einfluß, welchen Augustin auf die dogmatische Denkweise der Zeit ausübte, war zu groß, als daß man dies hätte wagen können, und das Interesse des christlichen Bewußtseyns für die Lehre von der Gnade war zu mächtig, als daß man nicht hätte fürchten sollen, dasselbe zu gefährden, wenn man dem freien Willen des Menschen, als dem die Würkung der Gnade Bedingenden, auf bestimmte Weise etwas einräumte. Aber man hob den augustinischen Lehrbegriff mehr von seiner praktischen Seite, als von der spekulativen hervor, man beschäftigte sich mehr mit der Lehre von der Gnade, als mit der Lehre von dem Gegensatze der Prädestination und der Verwerfung und man folgte insbesondere der milderen Auffassungsweise dieser Lehre, welche wir, s. Bd. II. S. 1333, in dem Werke de vocatione gentium bemerkten. So gingen diese beiden Auffassungsweisen, eine mildere und eine schroffere, neben einander fort. Je ungeübter dies Zeitalter in der Entwickelung der Begriffe, je fremder demselben scharfes und klares Denken war und je mehr man sich in rhetorisirender Weitschweifigkeit gefiel, desto leichter konnte der Fall eintreten, daß man durch verschiedene Ausdrucksweisen nnd Formeln sich täuschte und einen Unterschied der letzten Art mit einem Unterschiede der Begriffe verwechselte. So konnte es denn auch geschehn, daß ein Mann, dessen religiöse und dogmatische Bildung besonders von dem Augustinus und dessen Schule ausgegangen war, in der herrschenden, mildern Ausdrucksweise seiner Zeit einen offenen Abfall von der reinen Lehre Augustins und eine Hinneigung zum Pelagianismus zu bemerken glaubte, daß er gegen einen solchen Abfall aufzutreten sich berufen fühlen konnte — und leicht mußte dann ein solcher durch seine schroffere und härtere

Ausdrucksweise Vielen seiner Zeit Anstoß geben. Dieser Mann war der Mönch Gottschalk, von welchem die Streitigkeiten über diesen Gegenstand im neunten Jahrhundert ausgingen.

Derselbe, aus einer sächsischen Familie stammend, war von seinen Eltern dem Kloster Fulda, um zum Gott geweihten Leben im Mönchsthum erzogen zu werden, übergeben worden (ein oblatus); er betrieb eifrig die hier gewöhnlichen Studien, durch welche das Freundschaftsband zwischen ihm und dem nachher berühmten Walafrid Strabo geknüpft wurde [1]). Aber Gottschalk, was wohl seine freiere Geistesrichtung bezeichnet, sehnte sich von den Banden, denen er als Kind unterworfen worden, befreit zu werden, und er erhielt von einer Kirchenversammlung zu Mainz im J. 829 die Lossprechung von der Verpflichtung zum Mönchsthum. Doch der oben genannte Abt von Fulda, Rabanus Maurus, appellirte von dieser Entscheidung an den Kaiser Ludwig den Frommen und er übergab diesem eine deshalb verfaßte Schrift, durch welche er die bleibende Verpflichtung der oblati nachzuweisen suchte — die Sache wurde rückgängig; vielleicht wurde Raban dadurch schon gegen Gottschalk eingenommen. Demselben konnte nach dieser vorhergegangenen Spannung der Aufenthalt in diesem Kloster nicht länger behaglich seyn, er begab sich nach Frankreich und er trat in das Kloster Orbais, in dem Kirchensprengel von Soissons, ein. Er studirte daselbst mit großem Eifer besonders den Augustinus und die Kirchenlehrer dieser Schule. Die Lehre von einer

1) S. das Gedicht desselben an Gottschalk in Canisii lectiones antiquae, ed. Basnage. T. II. P. II. f. 354.

unbedingten Prädestination nahm in seinem christlichen Leben und Denken den wichtigsten Platz ein, sie schien ihm mit der christlichen Gottesidee, mit dem Begriff von der Unwandelbarkeit des göttlichen Willens eng zusammenzuhängen. Er beschäftigte sich überhaupt gern mit spekulativen, dogmatischen Fragen. In dieser Beziehung schrieb ihm sein Freund, der Abt Servatus Lupus, auf Veranlassung mehrerer Fragen, welche er ihm über die Anschauung Gottes im ewigen Leben nach einigen von ihm schwierig gefundenen Worten Augustins vorgelegt hatte: „Ich ermahne dich, mein Bruder, daß du ferner nicht mit solchen Dingen deinen Geist ermüden mögest, damit es dir nicht, wenn du dich, mehr als billig, damit beschäftigst, an Kraft und Zeit gebreche, nützlichere Dinge zu erforschen oder zu lehren. Denn warum forschen wir so sehr nach dem, was uns zu erkennen vielleicht noch nicht einmal nützt? Wie meinen wir mit einer von der anklebenden Sünde noch beschwerten Seele jene unaussprechliche Anschauung Gottes vollkommen verstehn zu können [1])?" Er fordert ihn auf, statt dessen vielmehr mit ihm in dem unerschöpflichen Schatze der heiligen Schrift immer tiefer zu forschen und in derselben das Angesicht Gottes immer demüthig zu suchen. So werde Gottes Gnade, wenn sie im Bewußtseyn ihres jetzi-

---

1) Te, suspiciende frater, exhortor, ut nequaquam ultra in talibus tuum ingenium conteras, ne his ultra quam oportet, occupatus, ad ulteriora vestiganda sive docenda minus sufficias. Quid enim tantopere quaeramus, quod nobis nosse necdum forsan expedit? Certe divinitus illustrata mens Deo loquitur, Is. 64, 4.: „Oculus non vidit, quae praeparasti expectantibus te." Et nos illius ineffabilis visionis plenissimam rationem complecti animo concretis vitiorum sordibus adhuc gravato desideramus?

gen Standpunktes nicht nach dem forschten, was über ihre Fassungskraft sey, sie zu Höherem erheben und ihrem gereinigten Geistesblick sich offenbaren [1]). Gottschalks Eifer für die Lehre Augustins und vielleicht auch besonders in der Form, in welcher sich dieselbe bei dem Fulgentius findet [2]), erwarb ihm den Beinamen Fulgentius [3]).

Was das Eigenthümliche der Lehre Gottschalks betrifft, so bestand dieses darin, daß er den Begriff der Prädestination nicht bloß, wie gewöhnlich geschah, auf die Frommen und die Seligkeit, sondern auch auf die Verdammten nnd die ewigen Strafen bezog. Er behauptete eine praedestinatio duplex, vermöge welcher Gott das ewige Leben den Auserwählten und die Auserwählten zum ewigen Leben und so auch die ewigen Strafen den Verdammten und die Verdammten zu den ewigen Strafen bestimmt habe, denn beides hänge genau zusammen [4]). Diese Lehre war ihm wichtig, um die Unwandelbarkeit und Unabhängigkeit der göttlichen Rathschlüsse festzuhalten, daß dieselben nicht von dem, was in der Zeit geschehe, abhängig seyn und darnach

---

1) In amplissimo scripturarum campo interim spatiemur, earumque meditationi nos penitus totosque dedamus, faciemque Domini humiliter, pie ac semper quaeramus. Ejus erit clementiae, ut dum considerata nostra conditione, altiora nobis non quaeramus nec fortiora scrutamur, nos ad sublimiora et robustiora sustollere purgatisque nostrae mentis obtutibus, quibus videri posse revelavit, semet ipsum dignetur ostendere. ep. 30.

2) Von welchem er besonders die Bezeichnung einer praedestinatio duplex entlehnt haben mochte.

3) Mit welchem Strabo in dem angeführten Gedichte ihn anredet.

4) Die Worte Gottschalks: Nimirum sine causa et reprobatis praedestinasses mortis perpetuae poenam, nisi et ipsos praedestinasses ad eam.

sich verändern sollten. In Beziehung auf die Werke Gottes sey Vorherwissen und Vorherbestimmen eins, wie sein Wissen eins mit seinem Wollen, dies ein schöpferisches [1]). Anstößig schien es ihm, daß gerade durch die Verworfenen eine Veränderung in den göttlichen Rathschlüssen sollte hervorgebracht werden können [2]). Gottschalk entfernte sich hier nun zwar von der in der Schule Augustins üblicheren Ausdrucksweise, da man gewöhnlich die Verworfenen unter dem Namen der praesciti, von den praedestinatis, den zur Seligkeit Auserwählten, zu unterscheiden pflegte, und man hatte ohne Zweifel dabei das Interesse, den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit bei der Bestrafung der Bösen festzuhalten und den Begriff einer Ursächlichkeit der Sünde von Gott fern zu halten. Es war dasselbe Interesse, welches den Augustin von der Voraussetzung, daß durch die Sünde des ersten Menschen das ganze Geschlecht der gerechten Verdammniß anheimgefallen, ausgehn und jene erste Sünde als freie That ansehn ließ. Doch hatte Augustin diese Unterscheidung nicht immer angewandt und schon Fulgentius von Ruspe und Isidor von Sevilla, s. Bd. II. S. 1357 und Bd. III. S. 304, hatten die Bezeichnung einer praedestinatio duplex gebraucht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Lehre Gottschalks und der ursprünglich augustinischen würde nur in dem Falle stattfinden, wenn der-

---

1) Apud omnipotentiam idem praescire quod velle; s. das längere Bekenntniß Gottschalks in Mauguin veterum auctorum de praedestinatione et gratia opera et fragmenta. T. I. p. 10.

2) Es ist charakteristisch, wenn er sagt: Vere, Domine, satius incommutabiliter fuisset, si nullus nisi te mutabili (nedum mutato) creatus esset (ne dico salvatus), electorum, quanto magis absit, ut immuteris propter vasa irae.

selbe durch den Eifer für die Consequenz in der Auffassung der absoluten Prädestinationslehre sich hätte bewegen lassen, auch über die Thatsache der ersten Sünde hinauszugehn und auch das Loos des ersten Menschen nicht durch seine eigene, freie Selbstbestimmung bedingt seyn zu lassen, sondern auf die nothwendige Erfüllung eines unbedingten göttlichen Rathschlusses, der die Geschichte der Menschheit von Anfang an ordnete, dasselbe zurückzuführen. Und allerdings könnte man daraus, daß Gottschalk Präscienz und Prädestination Gottes einander ganz gleich setzt, daraus, daß er alles Vorherwissen Gottes als ein schöpferisches setzt, schließen, daß er also auch keine Unterscheidung zwischen einem Wollen und Schaffen und einem Zulassen von Seiten Gottes anerkannt habe — und somit würde dann seine Ansicht mit der so eben bezeichneten, welche man nachher mit dem Namen des Systems der Supralapsarier belegte, zusammenfallen. Aber es läßt sich doch nicht erweisen, daß er seine Grundsätze mit klarem Bewußtseyn so weit entwickelte; denn wo er sich auf die bemerkte Weise ausdrückte, redet er doch ausdrücklich nur von der Beziehung Gottes zu seinen Werken [1]) und die Sünde betrachtete er ja nicht als das Werk Gottes. Als Werk Gottes betrachtete er in Beziehung auf dieselbe nur die Bestrafung durch die göttliche Gerechtigkeit. Er bezog die Prädestination Gottes keineswegs auf das Böse, sondern nur auf das Gute, die Präscienz aber auf Böses und Gutes zugleich [2]), und das Gute, als Gegenstand der

---

1) Er sagt ausdrücklich: Sempiterna cum praescientia voluntas tua de operibus duntaxat tuis, Deum praescisse ac praedestinasse simul et semel tam cuncta quam singula opera sua.

2) Credo atque confiteor, praescisse te ante saecula quaecunque

göttlichen Prädestination, bestimmte er als ein Zwiefaches, die Segnungen der göttlichen Gnade und die Gerichte der göttlichen Gerechtigkeit [1]). Hierbei setzt er nun mit Augustinus voraus, theils, daß die bösen Geister durch die Schuld ihres freien Willens gefallen, theils, daß das ganze Menschengeschlecht in Adam gesündigt und an seiner Schuld Theil genommen. So ließ sich wenigstens aus dem, was Gottschalk mit Bewußtseyn und bestimmt aussprach, keine Abweichung desselben von dem augustinischen Lehrbegriff erweisen.

Als Gottschalk auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Rom im J. 847 in einem von dem Grafen Eberhard von Friaul gegründeten Hospiz für die Wallfahrer mit dem neugewählten Bischof Notting von Verona zusammentraf, trug er diesem seine Lehre von der zwiefachen Prädestination vor. Jener Bischof sah bald nachher an dem Hofe Ludwigs des Frommen den Rabanus Maurus, der nicht lange vorher Erzbischof von Mainz geworden war und er besprach sich mit demselben über jene Lehre, welche dem Raban sehr anstößig erschien; dieser versprach ihm eine Widerlegungsschrift gegen dieselbe zuzusenden. Raban verfaßte darauf zwei dagegen gerichtete Schreiben, das eine an den Bischof Notting von Verona, das andre an den Grafen Eberhard. Er erscheint hier sehr gereizt gegen Gottschalk, er erlaubt sich ungerechte Consequenzmachereien gegen ihn und es läßt sich vielleicht in der Art, wie er von ihm und gegen ihn spricht, eine Folge seiner aus sei-

---

erant futura sive bona sive mala, praedestinasse vero tantummodo bona.

1) Bona a te praedestinata bifariam, gratiae beneficia et justitiae judicia.

nem früheren Verhältnisse zu ihm hervorgegangenen Stimmung gegen ihn erkennen. Doch kann auch wohl die Heftigkeit, mit welcher er in diesen Briefen schreibt, großentheils aus dem Interesse der christlichen Frömmigkeit hervorgegangen seyn, und es ließe sich erklären, daß es ihn desto mehr verletzte, diese Lehre von der absoluten Prädestination so schroff ausgesprochen zu hören, weil er von seinem dogmatischen Standpunkte aus diese anstößigen Punkte nicht vermeiden, sondern sie nur verdecken konnte. Er bürdet dem Gottschalk die Behauptung auf, die göttliche Vorherbestimmung zwinge jeden Menschen, daß, wenn er auch selig werden wolle und mit dem wahren Glauben und guten Werken darnach strebe, er umsonst arbeite, wenn er nicht zur Seligkeit vorher bestimmt sey. Gewiß war es dem, obgleich von großem Eifer für seine Lehre erfüllten, doch besonnenen und keineswegs das sittliche Gefühl irgendwie zu verhöhnen geneigten, Gottschalk durchaus fern, Aehnliches zu behaupten. Gewiß betrachtete er die Gnade, wodurch der Mensch bekehrt und geheiligt wird, als die Würkung, worin sich der göttliche Rathschluß der Prädestination, in Beziehung auf die Menschen offenbare. Gewiß war Gottschalk auch fern davon, wie ihn Raban beschuldigte, eine Prädestination der Menschen, zum Bösen und zum Guten, zu lehren; denn wir bemerkten ja, wie er sich selbst gegen die Annahme, daß Böses von Gott kommen könne, auflehnte und verwahrte. So fragt es sich gleichfalls, ob, was Raban von den praktisch-nachtheiligen Würkungen der Lehren Gottschalks berichtet, daß dadurch die Einen zur Sicherheit, die Andern zur Verzweiflung verleitet würden, auf etwas würklich Vorgefallenes sich bezieht, wie freilich wohl möglich, oder ob dies nur etwas

den älteren Nachrichten von den Prädestinatianern Nachgebildetes ist.

Und was nun die eigne Lehre des Rabanus Maurus betrifft, so setzt er den Rathschluß Gottes, in Beziehung auf die Bösen, durch seine Präscienz bedingt; er setzt diesen nicht, wie den Rathschluß der Prädestination, als einen unbedingten und es war ihm daher praktisch wichtig, die Präscienz und die Prädestination, die Präsciti und die Prädestinati von einander zu unterscheiden. Er sprach sich so aus, daß Gott Denen, welche er als die Bösen vorauserkannt, die ewigen Strafen, er wollte aber nicht sagen, daß er sie zu den ewigen Strafen vorherbestimmt habe. Es war ihm auch praktisch wichtig, dies festzuhalten, daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle, Christus für das Heil Aller gestorben sey; aber damit verband er zugleich die Behauptung, daß durch die Sünde Adams, in welchem Alle gesündigt, Alle die ewigen Strafen verdient hätten und dadurch glaubte er die Ursächlichkeit der Sünde und des Verderbens Derjenigen, welche ihrem verschuldeten Loose überlassen blieben, von Gott fern zu halten [1]. Freilich gelangten aus dieser Masse Derjenigen, die Alle gleiches Loos verdient hätten, nur Solche zur Seligkeit, welchen Gott nach dem ewigen Rathschlusse seiner Prädestination die dazu erforderliche Gnade, welche die wahre

---

1) Er sagt, in Beziehung auf Gott, in seinem zweiten Briefe an den Bischof Notting, ed. Sirmond., p. 35.: Cui nullo modo fas est ea quae ab hominibus male aguntur, adscribi, qui in proclivitatem cadendi non ex conditione Dei, sed ex primi patris praevaricatione venerunt. De cujus poena nemo liberatur, nisi per gratiam Domini nostri Jesu Christi, praeparatam et praedestinatam in aeterno consilio Dei ante constitutionem mundi.

Bekehrung in ihnen erzeuge, mittheile. Auch die ungetauften Kinder bleiben dem gemeinsamen verdienten Schicksal, das sie, vermöge der Erbsünde und der gemeinsamen Schuld, trifft, überlassen, da sie nicht durch Gottes Barmherzigkeit, vermittelst der Taufe, errettet werden [1]. Bei der Frage aber, wie man das verschiedene Verhalten Gottes gegen Diejenigen, welche er dem verdienten Loose überlasse und gegen Diejenigen, welche er aus demselben errette, mit dem Glauben an die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes vereinigen könne; bei der Beantwortung dieser Frage half er sich so, daß er sich auf einen verborgenen göttlichen Rathschluß, auf das Unbegreifliche der göttlichen Fügungen berief, man müsse nur das, was über allen Zweifel erhaben sey, festhalten, den Glauben an Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit und das Unbegreifliche nicht ergründen wollen. „Wenn du aber von mir zu wissen verlangst, warum Gott, wenn vor ihm kein Ansehn der Person gilt, diese beiden Unterschiede macht, weil überhaupt die Gerechtigkeit entweder bestrafen, oder die Barmherzigkeit freisprechen muß, so rechte mit Paulus, oder vielmehr, wenn du es wagst, weise ihn zurecht, wenn er sagt: o Mensch, wer bist du? u. s. w. Röm. 9, 30 [2].“

---

1) Qui praesciti sunt non propriis voluntatibus, quorum nullae vel bonae vel malae sunt, nisi tantum in Adae peccato, quod traxere nascentes et in hoc manentes solverunt tempus vitae praesentis. Quid enim justitia de iis faciat, quibus misericordia non subvenit, qui pura fide credit Deo dicente Domino Jo. 6, 54. intelligit et a contentione recedit. Aus dieser Anwendung dieser Stelle erhellt, daß die Nothwendigkeit der Kindercommunion noch anerkannt wurde.

2) Quod si a me quaeris scire, cur duas istas differentias Deus faciat, si personarum acceptor non est, quia generaliter aut

So fürchtete sich Rabanus Maurus zwar vor Allem, was irgend einen Schein der Ursächlichkeit der Sünde auf Gott werfen konnte, vor Allem, was der Lehre von Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit zu widerstreiten schien; doch zeigte er nicht, wie er solchen aus seinen Voraussetzungen fließenden Folgerungen ausweichen konnte, sondern er konnte hier nur Gegensätze hinstellen, indem er sich auf das Unbegreifliche berief. Er wagte es ja nicht, von dem Lehrbegriff Augustins sich würklich zu entfernen, wie er auch größtentheils in solchen zusammengestellten Sätzen, welche er aus dem Augustin und dem Prosper entlehnt hatte, sich aussprach. In diesem Anfange des Streits sehn wir nun den ganzen nachfolgenden Gang vorgezeichnet, — kein Streit der Begriffe, sondern vielmehr nur der härteren oder milderen Formeln.

Da dem Gottschalk der Brief Rabans an den Bischof Notting mitgetheilt wurde, befremdete es ihn sehr, so als Irrlehrer sich behandelt zu sehn, und er glaubte, statt eine solche Behandlung zu verdienen, vielmehr in dem Schreiben Rabans semipelagianische Grundsätze nachweisen zu können, in ihm vielmehr einen Schüler des Gennadius, als Augustins, zu finden [1]). Vielleicht in der Absicht, sich mit

---

punire debet justitia aut misericordia liberare, contende cum Paulo, immo si audes argue Paulum, qui dicit Christo in se loquente Rom. 9, 30. Ego autem hoc dico, quod dixi, quia quicquid Deus agit, misericorditer juste sancteque facit, quia solus ipse praesciendo scit quod homo nesciendo nescit. l. c. pag. 39.

1) S. die Worte Gottschalks an Rabanus in Hinkmars Werk über die Prädestination, c. 21. f. 118, in Beziehung auf die Lehre vom freien Willen: Unde te potius ejusdem catholicissimi doctoris (Augustini) malueram auctoritate niti, quam erroneis opinionibus

dem Erzbischof Raban über die streitigen Gegenstände zu verständigen, begab er sich selbst im J. 848 nach Mainz und er scheute sich nicht, vor einer unter dem Erzbischof in Gegenwart des Königs von Deutschland gehaltenen Versammlung, vor den Ersten des geistlichen und weltlichen Standes zu erscheinen. Er übergab denselben eine Schrift, in welcher er die ihm eigenthümliche Lehre von der zwiefachen Prädestination entwickelte und vertheidigte. Er bekämpfte die Behauptung, daß, wenn gesagt werde, Gott wolle, daß alle Menschen selig werden, dies auch auf Alle schlechthin, also auch auf die Verworfenen, bezogen werden dürfe, so auch, daß Christus für das Heil Aller schlechthin auf die Welt gekommen, für Alle schlechthin gelitten. Alles dies wollte er nur auf die Prädestinirten beschränkt verstanden haben, denn der Wille und Rathschluß des allmächtigen Gottes, namentlich in Beziehung auf die Erlösung, meinte er, müsse ja durchaus erfüllt werden und könne nur auf Diejenigen, an welchen er in Erfüllung gehe, bezogen werden [1]). Indeß, so hart er sich in dieser Hin-

Massiliensis Gennadii, qui plerisque praesumsit in locis tam fidei catholicae quam beatorum etiam patrum invictissimis auctoritatibus, infelicis Cassiani perniciosum nimis dogma sequens reniti.

1) Bei Hinkmar c. 24. fol. 149.: Omnes quos vult Deus salvos fieri sine dubitatione salvantur nec possunt salvari, nisi quos vult Deus salvos fieri nec est quisquam, quem Deus salvari velit et non salvetur, quia Deus noster omnia quaecunque voluit, fecit; — und c. 27. f. 211. unterscheidet er: illos omnes impios et peccatores, quos proprio fuso sanguine filius Dei redimere venit, hos omnipotens Dei bonitas ad vitam praedestinatos irretractabiliter salvari tantummodo velit; — und dann: illos omnes impios et peccatores, pro quibus idem filius Dei nec corpus assumsit, nec orationem nec dico sanguinem fudit,

sicht ausdrücken mochte, so sagte er doch nichts Andres, als was auch Raban zugeben mußte. Denn wenn gleich dieser solche Sätze, Gott wolle, daß alle Menschen selig würden, Christus sey für das Heil aller Menschen gestorben, immer nachdrücklich aussprach, so hob er doch den Inhalt dieser Sätze wieder auf, indem er lehrte, daß nur Diejenigen würklich selig würden, welchen Gott die, um sie dazu tüchtig zu machen, erforderliche Gnade mittheile und daß dies nur bei den Auserwählten stattfinde. Freilich verdankte er sich selbst diesen Widerspruch, indem er sich auf einen verborgenen, unbegreiflichen Rathschluß Gottes berief.

Aber Gottschalk konnte bei dieser Versammlung ein ruhiges Verhör und eine unbefangene Untersuchung nicht erwarten. Rabanus Maurus galt hier Alles; Gottschalks Lehren wurden als kätzerisch verdammt, und da man über seine, einem fremden Kirchensprengel angehörende, Person hier kein entscheidendes Urtheil fällen konnte, so wurde er mit einem Briefe des Rabanus Maurus, in welchem derselbe den Erzbischof Hinkmar von Rheims, den kirchlichen Obern desselben, ihn an dem Herumstreifen zu hindern und ihn für die Zukunft unschädlich zu machen, aufforderte, demselben zugesandt. Hinkmar ließ ihn vor einer der üblichen, in Gegenwart des Königs gehaltenen, gemischten Ständeversammlungen zu Chiersy i. J. 849 erscheinen, und da er seine Lehre nicht widerrufen wollte, sondern sie freimüthig vertheidigte, so wurde ihm wahrscheinlich dies auf die unge-

neque pro iis ullo modo crucifixus fuit; — und c. 29. f. 226.: Deus nullius reproborum perpetualiter esse voluit salvator, nullius redemptor et nullius coronator.

rechteste Weise als Widerspänstigkeit gegen seine rechtmäßigen Vorgesetzten ausgelegt, es wurde ihm aufgebürdet, daß er die Bischöfe zu schmähen sich erlaubt, dem Beruf und Charakter eines Mönchs zuwider die Verhandlungen über kirchliche und bürgerliche Angelegenheiten gestört habe, — obgleich die Störung, welche von ihm auf den Versammlungen zu Mainz und zu Chiersy ausgegangen seyn konnte, von seiner Seite gewiß eine durchaus unverschuldete war und er nur ein öffentliches Zeugniß gab von dem, was er als Wahrheit erkannt hatte und durch die Aussprüche der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehrer beweisen zu können glaubte, — doch wurde er nach einem so schlecht begründeten Urtheile nicht allein für einen Irrlehrer erklärt, sondern auch gegeißelt und dann der Gefangenschaft in einem Kloster übergeben zu werden verurtheilt [1]). Dies Urtheil wurde auch vollzogen, Gottschalk

1) In dem von Hinkmar aufgesetzten Urtheil heißt es, nachdem ihm die priesterlichen Verrichtungen auszuüben verboten: Insuper quia et ecclesiastica et civilia negotia contra propositum et nomen monachi contemnens conturbare jura ecclesiastica praesumsisti, durissimis verberibus castigari et secundum ecclesiasticas regulas ergastulo retrudi auctoritate episcopali decernimus; — und in einem Briefe, in welchem Hinkmar von diesen Verhandlungen Bericht erstattete, in dem libellus Remigii et ecclesiae Lugdunensis de tribus epistolis c. 24. in Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae pars altera pag. 107. sagt er selbst: Ut arreptitius (wie ein Besessener), cum quid rationabiliter responderet, non habuit, in contumelias singulorum prorupit et propter impudentissimam insolentiam suam per regulam sancti Benedicti a monachorum abbatibus vel caeteris monachis dignus flagello adjudicatus. Et quia contra canonicam institutionem civilia et ecclesiastica negotia perturbare studuit indefessus et se noluit recognoscere vel aliquo modo humiliare profusus ab episcopis et secundum ecclesiastica jura damnatus.

auf unmenschliche Weise gegeißelt, bis er sich, den Schmerzen unterliegend, dazu zwingen ließ, die von ihm zur Vertheidigung seiner Lehre aufgesetzte Schrift in's Feuer zu werfen, und diese Schrift enthielt nichts Andres, als eine Zusammenstellung von Zeugnissen der Schrift und der älteren Kirchenlehrer [1]). Darauf wurde er in einem Kloster des Kirchensprengels von Rheims, Hautvilliers, eingekerkert. Die Stimmen, welche sich zu Gunsten Gottschalks erhoben, bewogen den Erzbischof Hinkmar, ihm einige Milderung seiner Lage zu gewähren und er hoffte auch vielleicht den Mann, dessen Wille durch keine Gewalt gebrochen werden konnte, durch Milde zum Nachgeben bestimmen zu können. Aber durch den Rabanus Maurus aufgefordert, kehrte Hinkmar bald wieder zu erneuter Strenge gegen den unglücklichen Mönch zurück. Alle Versuche, diesen irgend zu einem Widerrufe zu bewegen, waren vergeblich. Er bot zur Vertheidigung seiner Sache alle Mittel auf, welche ihm in seiner Gefangenschaft zu Gebote standen. Er fand Theilnahme bei einem Mönche des Klosters Hautvilliers, Namens Guntbert [2]), und dieser entfernte sich in's Geheim

1) Die Kirche zu Lyon drückt sich in der schon angeführten Schrift c. 25. l. c. pag. 109. so darüber aus: Quapropter illud prorsus omnes non solum dolent, sed etiam horrent, quia inaudito irreligiositatis et crudelitatis exemplo tamdiu ille miserabilis flagris et caedibus trucidatus est, donec (sicut narrarunt nobis, qui praesentes aderant) accenso coram se igni libellum, in quo sententias scripturarum sive sanctorum patrum sibi collegerat, quas in concilio offerret, coactus est jam paene emoriens suis manibus in flammam projicere.

2) Von welchem Hinkmar, wo er dies berichtet, eine sehr nachtheilige Schilderung macht, T. II. opp. fol. 290, welche doch, von einem so leidenschaftlichen Gegner herrührend, keinen Glauben verdienen kann.

aus dem Kloster mit einer von Gottschalk aufgesetzten Appellation an den Papst Nikolaus, welche er nach Rom überbrachte. Gottschalk scheute sich auch nicht, durch seinen heftigen Widerspruch in andern mit diesem Streite in keinem Zusammenhang stehenden Dingen seinen Unterdrücker noch mehr zu reizen [1]). Wir erkennen überall in ihm den Mann, der auf dogmatische Formeln ein zu großes Gewicht zu legen geneigt war.

Das Wichtigste blieb ihm immer seine Lehre von der zwiefachen Prädestination. Zur Vertheidigung derselben entwarf er in seiner Gefangenschaft ein doppeltes Glaubensbekenntniß, ein kürzeres und ein längeres [2]). Diese Lehre schien ihm mit dem Wesen des christlichen Glaubens genau zusammenzuhängen, denn er meinte, wer die Prädestination der Bösen durch Gott zu den ewigen Strafen leugnet, macht Gott zu einem wandelbaren, der nicht einmal einem mit guter Ueberlegung handelnden Menschen gleich zu setzen wäre [3]). Wer eine so offenbare Wahr-

---

1) Da derselbe den Ausdruck trina Deitas in einem alten Kirchenliede aus Furcht vor dem Tritheismus anstößig gefunden und an die Stelle des Wortes trina das Wort sancta gesetzt hatte, trat Gottschalk als Vertheidiger des Kirchenliedes auf, und machte die Veränderung eines Anstreifens an den Sabellianismus verdächtig. Hinkmar hat Gottschalks Schrift in seine Widerlegung derselben eingerückt. Auch der Mönch Ratramnus von Corbie schrieb gegen Hinkmar in dieser Sache.

2) Von Mauguin in dem ersten Bande des angeführten Werkes herausgegeben.

3) In seinem größeren Glaubensbekenntnisse die Worte: Videant quale sit et quantum malum, quod quum omnes electi tui omnia bona semper fecerint, faciant et facturi sint cum consilio, praesumant affirmare, quod tu qui totius es auctor fons-

heit mit verhärtetem Sinne nicht anerkennen wollte, erschien ihm als ein Irrlehrer, mit dem man nichts mehr ausrichten könne, den man meiden müsse. Ueber seine persönlichen Leiden empfand er keinen so großen Schmerz, als darüber, daß die ihn persönlich treffende Schmach auf die Sache der Wahrheit zurückfalle [1]). Er wünschte eine öffentliche Versammlung zur Ueberzeugung der nur durch jene Irrlehrer Verführten, nicht hartnäckig Irrenden. Und wenn gleich er kein Wunderthäter zu seyn sich einbildete und von Wundersucht fern war, so war er doch so fest überzeugt von der Wahrheit und von der hohen Bedeutung seiner Lehre, daß er im Vertrauen auf Gott und diese Wahrheit erwartete, wenn die Menschen auf keine andre Weise überführt werden könnten, werde Gott ein Wunder thun, um diese Wahrheit zu erproben. Er erbot sich zu einem Gottesurtheile, öffentlich vor dem Könige und vor einer Versammlung von Bischöfen, Geistlichen und Mönchen in vier mit siedendem Wasser, brennendem Oel und Pech erfüllte Fässer nach einander hineinzusteigen [2]). Sollte er aber nachher dies zu erfüllen sich

---

que sapientiae volueris vel valueris vel etiam debueris quicquam (quod absit) absque consilio patrare.

1) Maximum diu noctuque perfero moerorem, quod propter mei nominis vilitatem vilem hominibus video esse veritatem.

2) Er spricht nicht anmaßlich aus, daß er dies wolle, sondern er kleidet es in ein Gebet ein, daß ihm Gott die Kraft dies zu vollbringen verleihen möge: Utinam placeret tibi, ut sicut in te credo et spero (dato mihi gratis posse, prout jam dare dignatus es et dare quotidie dignaris etiam velle), id approbarem cernentibus cunctis examine, ut videlicet quatuor doliis uno post unum positis atque ferventi sigillatim repletis aqua, oleo pingui et pice et ad ultimum accenso copiosissimo igne, liceret mihi

fürchten, so möchten sie ihn dann gleich in's Feuer werfen. Möge ihn Keiner dieses Antrags wegen der Verwegenheit beschuldigen, sagte er, denn er thue dies allein im Vertrauen auf Gottes Gnade [1]). Merkwürdig aber ist es, daß man sich, obgleich man auf diese Weise vom Standpunkte dieser Zeit seine Sache, die so manche bedeutende Freunde hatte, auf das leichteste hätte zu Schanden machen können, auf diesen Antrag doch gar nicht einließ.

So blieb Gottschalk standhaft bis an seinen Tod im J. 868. Hinkmar wollte ihm nur unter der Bedingung eines ausdrücklichen Widerrufs in seiner letzten Krankheit die Communion und das kirchliche Begräbniß bewilligen. Aber lieber, als sich dazu zu verstehn, that er Verzicht auf Beides und doch starb er ruhig in seinem Glauben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Ungerechtigkeit und Härte, mit der Hinkmar den unterdrückten Gottschalk behandelte, christliche Theilnahme an seinem Schicksale und Unwillen gegen den Unterdrücker des Unschuldigen hervorrufen mußte. Zu der Theilnahme für die Person Gottschalks kam aber auch noch die Theilnahme an der Sache, für die er sich aufopferte, an der Sache des augustinischen Lehrbegriffs, für den er eiferte und diese würkte bei Manchen noch stärker. Der Papst Nikolaus, an den, wie wir

---

invocato gloriosissimo nomine tuo, ad approbandam hanc fidem meam, imo fidem catholicam in singula introire et ita per singula transire (te praeveniente, comitante ac subsequente dexteramque praebente ac clementer educente, valerem sospes exire).

1) Quia prorsus ausum talia petendi, sicut ipse melius nosti, a me propria temeritate non praesumo, sed abs te potius tua benignitate sumo.

früher bemerkt haben, Gottschalk appellirt hatte und an den theils von Gottschalks Freunden, theils von Hinkmars Feinden zu dessen Nachtheile über diese Sache berichtet worden, scheint sich unzufrieden mit der Verurtheilung und harten Behandlung Gottschalks geäußert, eine Ablegung der Rechenschaft über ein solches Verfahren verlangt zu haben [1]). Er schrieb an den König Karl den Kahlen, er könne Hinkmar gegen die wider ihn einlaufenden Klagen nicht immer in Schutz nehmen und er möge sich vorsehn, daß ihn wegen solcher Dinge nicht endlich einmal Unerwünschtes treffe [2]). Hinkmar erbot sich zwar, den Gottschalk, wenn er, der Papst, es ausdrücklich befehle [3]), nach Rom oder anders wohin zu einer von dem Papste anzuordnenden neuen Untersuchung zu senden. Aber man sieht wohl, daß es von ihm nicht ernst damit gemeint war und daß er sich alle Mühe gab, um den Papst davon, die Sache vor seinem Richterstuhl zu ziehen, abzubringen, da er eine Prüfung seines Verfahrens in derselben wohl zu fürchten hatte. Sey es nun, daß Nikolaus, der ja in andern Fällen als Vertheidiger der unterdrückten Unschuld und des Rechts auftrat, auch in dieser Sache bloß von einem so reinen Eifer beseelt wurde, oder daß seine ungünstige Stimmung gegen Hinkmar, den kraftvollen Vertheidiger der Kirchenfreiheit, dazu beitrug, wenn er seinen Gegnern desto leichter Gehör gab. Es ist freilich auffallend, daß er, da er doch so manchen Grund des Mißtrauens gegen Hink-

---

1) S. Hinkmars Brief an diesen Papst T. II. opp. f. 261.

2) Wie Hinkmar die Worte anführt in seinem Briefe an den Bischof Egilo von Sens, T. II. opp. f. 290.: Ut providerem, ne pro iis tandem aliquando incurram quae non opto.

3) S. seinen zuerst angeführten Brief.

mar hatte, sich immer wieder durch ihn beschwichtigen ließ, und daß er nicht mit derselben über die gewöhnliche Formen sich wegsetzenden Thatkraft, wie in andern Angelegenheiten, welche ihm wichtiger waren, durchgriff, um einen armen verlassenen Mönch zu retten.

Da Hinkmar, nachdem er zuerst den Gottschalk so hart behandelt, manche Stimmen der Unzufriedenheit mit seiner Handelnsweise vernehmen mußte, so fragte er deshalb andre angesehene Männer über die Art, wie gegen Gottschalk ferner zu verfahren sey, um Rath. Er wandte sich an den Bischof Prudentius von Troyes und in einem Briefe, in welchem er ihm von seinem bisherigen Verfahren gegen denselben Bericht erstattete und ihm eine ohne Zweifel sehr ungerechte Schilderung von dessen Charakter machte, fragte er ihn, ob er ihn überhaupt oder wenigstens am Osterfeste zur Communion zulassen, ob er nicht nach den Worten Ezechiels 33, 11. den Sünder zur Buße zu führen suchen und ihm dann Verzeihung gewähren sollte. Die Antwort des Bischofs Prudentius fiel, wie wir aus seinem späteren Verfahren schließen können, wahrscheinlich so aus, daß er ihn zu einem milderen Verfahren gegen den unglücklichen Gottschalk, mit dem er auch in seinen dogmatischen Ueberzeugungen mehr übereinstimmte, ermahnte. Diesem Einflusse, durch welchen Hinkmar zu einiger Milderung seines Verfahrens sich bestimmen ließ, suchte Rabanus Maurus entgegenzuwürken, indem er in einem Briefe ihm Vorwürfe darüber machte, daß er dem Gottschalk so viele Freiheit zu schreiben und zu reden lasse, welche er zum Nachtheil Andrer anwende, und indem er es ihm zur Pflicht machte, demselben, außer wenn er sich zu einem Widerruf verstehe, die Communion zu verwei-

gern [1]). „Man müsse nur für ihn beten, — schrieb er, — daß der allmächtige Gott das Heil des schwachen Bruders bewürken und ihn zum rechten Glauben zurückführen möge.“ Jener Prudentius nahm sich nachher auch der Lehre Gottschalks an, indem er in einem an den Erzbischof Hinkmar und den Bischof Pardulus von Lyon geschriebenen ausführlichen Briefe in den drei streitigen Lehrstücken für die von ihm ausgesprochene Meinung sich erklärte. Er behauptete eine zwiefache Prädestination, obgleich er die Prädestination Gottes in Beziehung auf die Bösen bedingt setzte durch die Präscienz von der auf Alle durch Adam übergegangenen Sünde und Schuld; er verwahrte sich ausdrücklich gegen die Annahme, daß Gott zur Sünde Jemand vorherbestimmt haben sollte, nur eine Vorherbestimmung zur Strafe lehrte er. Er behauptete ferner, daß Christus nur für die Auserwählten gestorben sey, wie er aus den Worten: für Viele, Matth. 20, 28, für euch, bei der Einsetzung des Abendmahls, schloß. Und er lehrte, Gott wolle keineswegs, daß Alle, sondern nur, daß die Auserwählten selig würden; denn Gott wäre ja nicht der Allmächtige, wenn das, was sein Wille ist, nicht geschähe. Bei den Worten des Apostels Paulus, 1. Timoth. 2, 4, suchte er sich durch mancherlei gezwungene Deutungen zu helfen [2]).

---

1) S. den Brief Rabans unter den drei von Sirmond herausgegebenen Briefen S. 26 u. d. f. Attendite, quomodo vos sine crimine possitis esse, qui in synodo vestra hanc sectam nefandam simul cum haeretico damnastis, si ei modo incorrecto communicaveritis.

2) Vel omnes ex omni genere hominum vel omnes velle fieri salvos, quia nos facit velle fieri omnes homines salvos. Diese Schrift

Der König Karl der Kahle wurde durch den Widerstreit der Meinungen über diesen Gegenstand bewogen, den Mönch Ratramnus in dem Kloster Corbie, als einen der gelehrten Theologen seiner Zeit, darüber zu befragen, wie man nach den Aussprüchen der älteren Kirchenlehrer diesen Streit zu beurtheilen habe. Derselbe sprach sich in seinem Werke über die Prädestination [1]) nicht über Gottschalks Person aus, dessen Namen er gar nicht berührte, sondern nur über die Lehre von der zwiefachen Prädestination. Auch er leitete die Lehre von einer Prädestination der Bösen zu den ewigen Strafen, wie der Frommen zur ewigen Seligkeit, aus der Ewigkeit und der Unwandelbarkeit der göttlichen Rathschlüsse als nothwendige Folge ab; aber auch er setzte die Prädestination Gottes in Hinsicht der Verdammten, begründet in der Präscienz, indem es auch ihm wichtig war, allen Schein einer Ursächlichkeit des Bösen von Gott fern zu halten und auch er ging dabei von den augustinischen Grundprincipien aus [2]). So wurde demnach auch durch ihn die dogmatische Entwickelung in keiner Hinsicht weiter gefördert.

---

ist herausgegeben in Cellots Historia Gotheschalci, Paris 1655, in dem Appendix fol. 420.

1) De praedestinatione Dei libri II. bei Mauguin T. I.

2) In Beziehung auf die Gnade l. c. f. 76. sagt er von dem ordo praedestinationis: Electos divini amoris flamma succendens, interiora id est spiritalia, et superna id est coelestia concupiscere semper facit et sequi, at reprobos justo quidem judicio, mortalibus tamen occulto, dum desiderio supernae patriae non irradiat, atque eos invisibilis boni extorres derelinquit, non interiora, sed exteriora, non coelestia, sed terrena bona diligere sequique permittit. Non enim veritatis quisquam bonum vel amare potest vel assequi, nisi veritatis luce commonitus.

Unter allen Vertheidigern des gottschalkschen Lehrbegriffs zeichnete sich am meisten aus der überhaupt durch seine klassische Bildung und die ihm dadurch zu Theil gewordene gewandtere Entwickelungsgabe hervorragende Abt Servatus Lupus, von welchem wir schon oben gesprochen haben. Zwar führt auch seine Entwickelung zu keinen eigenthümlichen, neuen Ergebnissen, aber das, was er vor Andern voraus hatte, war die klarere Auffassung und Darstellung der eigentlichen Streitpunkte, die Art, wie er das Wesentliche und das Unwesentliche zu unterscheiden wußte. Er beschäftigt sich in seinem Werke (de tribus quaestionibus) mit der Untersuchung der drei Fragen über den freien Willen, über die zwiefache Prädestination, ob Christus für alle Menschen, oder nur für die Auserwählten gestorben.

Die Lehre von der Gnade und der Hülfsbedürftigkeit der menschlichen Natur hat er, wie er sie aus den Tiefen seines christlichen Bewußtseyns schöpfte, auf eine sehr lebendige Weise entwickelt. „Wenn Einer — sagt er — die Gebote zu erfüllen strebt und nicht vermag, so nehme er demuthsvoll seine Zuflucht zu Dem, der seine Bedürfnisse befriedigen kann und er rühme sich nicht seiner selbst, sondern des Herrn in allem Guten, das er von ihm empfängt [1]." Den christlichen Standpunkt, als den der Lossagung von sich selbst, des beseelenden Bewußtseyns der absoluten Abhängigkeit von Gott, setzt er entgegen dem Standpunkte der sittlichen Selbstgenugsamkeit und des Selbstvertrauens

1) Profecto ut dum conatur quis nec sufficit quae jubentur implere, illuc fatigatione humiliatus recurrat, unde petendo, quaerendo, pulsando, accipiat quod desiderat et non in se, sed in Domino de omnibus ejus beneficiis glorietur.

im Alterthum, wie er diesen Standpunkt durch Worte alter Autoren selbst bezeichnet [1]). In dem Vortrage der Lehre von der Gnade bleibt er aber, wie schon Augustin, s. Bd. II. S. 1299, nicht stehn bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur nach dem Sündenfall, sondern er leitet sie aus dem Wesen des creatürlichen Verhältnisses zu Gott ab. Er bezeichnet die Gnade als das göttliche Lebensprincip, dessen die Seele zu ihrer Vollendung von Anfang an bedurfte, ohne welches nur auf sich selbst beschränkt der Mensch auch in dem ursprünglichen Zustande das Gute nicht vollbringen konnte. Gott ist für die Seele, was die Seele für den Leib ist [2]). Mit gewandter Sophistik glaubt er die seinem System von der Prädestination zuwiderlaufende Stelle: „Gott will, daß alle Menschen selig werden," 1. Timoth. 2, 4, entkräften zu können. Die Kunst, welche er dabei anwendet, zeigt aber auch, wie sehr er es sich, wenn gleich durch dogmatische Befangenheit irre geleitet, hat angelegen seyn lassen, den Sprachgebrauch des neuen Testaments zu studiren [3]). Man könnte aus dem, was Ser-

---

1) Die Worte Cato's bei Cicero de senectute c. II.: Quibus nihil opis est in ipsis ad bene beateque vivendum, welchen er entgegensetzt das: omnia bona a vero Deo, non a seipso petere; die Worte Virgils: spes sibi quisque, welchen er entgegensetzt die: cuique Deus vera spes.

2) Habuit Adam liberum voluntatis arbitrium et ad bonum et ad malum, sed ad bonum divino munere adjuvandum, ad malum autem divino judicio deserendum. Quemadmodum non adjuvaretur in bono ab eo, qui vita esset animae ejus, ut anima corporis ejus? S. pag. 212. ed. Baluz.

3) Er schlägt mancherlei Auskunftsmittel vor, entweder daß die Worte mit einer sie ganz ausleerenden Einschränkung sollen verstanden werden, salvantur omnes, quoscunque ille salvare voluerit, und er meint diese willkührliche Deutung des Wortes „Alle" mit

vatus Lupus sagt, schließen, daß Manche durch ihr Streben, das augustinische System zu mildern, schon dahin gekommen waren, sich in der Lehre von dem Verhältnisse des freien Willens zur Gnade würklich von Augustin zu entfernen, denn er redet von Solchen, welche die Prädestination Gottes auch in Beziehung auf die Auserwählten durch seine Präscienz von ihrem Verhalten bedingt setzten [1]). Gegen welche Meinung er sich nachdrücklich erklärt, weil dadurch die Gnade von menschlicher Würdigkeit abhängig gemacht und also aufgehoben werde. Er giebt zwar zu verstehn, daß Männer von großem Ansehn dies behauptet hätten, doch finden wir wenigstens unter denen, welche im Streit mit Gottschalk auftraten, keinen solchen. Und er selbst sagt, daß die Prädestination in dieser Bezie-

---

manchen Beispielen belegen zu können, ähnlich der Art, wie man auch in Zeiten, in welchen mehr grammatisches Studium der heiligen Schrift stattfand, solche exegetische Willkühr zu vertheidigen suchte. Omnes autem non semper universitatem generaliter, verum aliquando exceptionem quandam particulariter comprehendere, etiam ipse apostolus idoneus auctor est, denn in den Worten 1. Cor. 10, 33 könne das „Allen" doch nur mit Einschränkung verstanden werden, oder die Bezeichnung „Alle" könne auch so verstanden werden: quod ex omni genere hominum colligat ad salutem id est quosdam Judaeorum atque gentilium, quosdam utriusque sexus, nonnullos magistratuum et privatorum, aliquos dominorum atque servorum, ingeniosorum atque hebetum. So auch das omne olus Luc. 11, 42, oder daß es sich auf die Gesinnung, welche der Geist Gottes in den Gläubigen hervorbringe, beziehe, qui velle nos facit omnes homines salvos fieri; zum Beleg Röm. 8, 26, ipse spiritus postulat, hoc est, postulare nos facit.

1) Deum propterea praedestinasse quoslibet, quod praescierit eos devotos sibi futuros et in eadem devotione mansuros.

hung von den Meisten anerkannt werde, daß aber Viele [1]) einen Anstoß nähmen an einer Prädestination zur Verdammniß, er bezeichnet auch richtig, worin Solchen das Anstößige dieser Lehre zu liegen schien [2]). Wenn Diese nur bedächten, daß Gott die aus dem freien Willen des ersten Menschen hervorgegangene Sünde vorausgewußt, was aber dieselbe zur Folge haben sollte, vorausbestimmt habe, so würden sie keine so großen Schwierigkeiten dabei finden. Er selbst spricht die praktisch-nachtheilige Folgerung aus, welche aus der Lehre von der absoluten Prädestination gezogen werden könnte, daß Mancher sagen könne: Warum gebe ich mich denn nicht allen meinen Lüsten hin, wenn ich doch einmal umkommen muß? Aber er antwortet, daß etwas der Art von dem Standpunkte des christlichen Bewußtseyns nicht gesagt werden könne. Fern sey ein solcher Gedanke von dem Christen, welcher wisse, daß er durch Christus erlöset, durch die Taufe Gott geweiht, daß ihm der Weg zur Buße des Heils immer offen stehe. Wie sollte er verzweifeln an seiner Bekehrung, so lange er lebt, statt auf die Güte Gottes zu vertrauen, daß er deshalb am Leben bleibe, um sich endlich zu bessern? Eine solche Aeußerung charakterisirt schon an sich die von unersättlicher Liebe zur Sünde Beseelten, welche sich selbst durch ihre unverbesserliche Gottlosigkeit in den Abgrund der Verzweiflung gestürzt haben. Die Aussprüche der heiligen Schrift, in welchen gesagt ist, daß Christus für Alle gestorben sey, erklärt er sich eben so, wie den Ausspruch,

---

1) In quibus et quaedam praeclara praesulum lumina.

2) Ne credatur Deus libidine puniendi aliquos condidisse et injuste damnare eos, qui non valuerint peccatum ac per hoc nec supplicium declinare.

daß Gott die Seligkeit Aller wolle. Wohl möchte es auf eine scheinbare Weise gesagt werden können, daß Christus für alle Diejenigen gestorben sey, welche die Sakramente des Glaubens empfangen, möchten sie dieselben bewahren oder nicht. Doch äußert er sich sehr gemäßigt über diese Streitfrage. „Da Manche — sagt er — es als etwas Lästerliches sehr verabscheuten und meinten, daß dem Erlöser dadurch viel genommen werde, wenn er nicht alle Menschen erlöset haben sollte, so wollen wir, indem wir nur den Glauben festhalten, daß Gott durch das Blut Christi Alle, die er wollte, erlöset hat, die Sache insoweit unentschieden lassen [1]), daß, wenn bewiesen werden könnte, das Blut des Heilands habe auch den Verdammten zur Milderung ihrer Strafe etwas genützt, wir uns ihnen nicht allein nicht widersetzen, sondern auch gern ihre Meinung annehmen wollen; denn wenn die Sonne die Blinden, obgleich sie dieselben nicht erleuchtet, doch erwärmt, wie sollte die mächtigere Sonne, obgleich sie die durch ihre Schuld Erblindeten und Verdammten nicht rettet, doch nicht zur Milderung ihrer Leiden den Einfluß eines so großen Lösegeldes sie fühlen lassen?" Indeß scheint ihm die Stelle Galat. 3, 2. mit dieser Ansicht in Widerspruch zu stehn, indem er schließt: „Wenn hier gesagt wird, daß Christus diesen vom Glauben Abgefallenen nichts nütze, wie sollte er Denen, welche nach der Taufe in Sünden gefallen sind und sich nicht gebessert haben und den im Unglauben Gestorbenen etwas nützen?" Um aber auch den Anhängern jener Ansicht etwas zu geben, führt er eine Stelle des Chrysostomus an, der dem Augustin von dieser Seite ja

---

1) Ita causam in medio relinquimus.

allerdings am meisten entgegengesetzt ist [1]). Und er läßt dann Jedem die Wahl, sich, nachdem er Alles wohl überlegt, dahin zu bestimmen, wie es ihm Gott durch innere Erleuchtung eingebe, oder wie er es in der heiligen Schrift deutlich zu finden glaube [2]).

Merkwürdig ist es dabei, daß, so sehr auch Servatus Lupus dem Ansehn Augustins ergeben war, er doch seine Aussprüche in Glaubenssachen nicht als untrügliche erkannte, sondern dies allein der heiligen Schrift zugeschrieben zu haben scheint, wie dem Augustin jenes Ansehn zuzuschreiben, mit seinen eigenen Erklärungen über sich selbst zu streiten schien [3]).

Von dem Könige Karl dem Kahlen dazu aufgefordert, nahm auch Johannes Scotus an diesem Streite Theil; er schrieb im J. 851 ein Buch über die Prädestination [4]), in welchem er gegen Gottschalks Lehre sich erklärte. Er wußte seinen Gegner keineswegs mit der Unbefangenheit

1) Ponam unum, quod eum eis faciat, testimonium, et eos omnes, ut opinor, in gratiam reduxero.

2) Eligat sane superioribus acute consideratis unusquisque quod optimum ei Deus occulta inspiratione suggesserit, aut magistra ejus scriptura manifesta ratione protulerit.

3) Nachdem er die Aussprüche Augustins über die streitigen Gegenstände angeführt, sagt er p. 237.: Ne amore doctorum amplecti judicemur errores eorum, procedat Paulus in medium; — und an einer andern Stelle pag. 239. sagt er: Jam ergo, cum res in tuto sit, ponamus verborum controversias, ne puerili animositate contra invicem pro inani victoriae jactantia litigantes corripiamur ab apostolo 2. Tim. 2, 14. Nam cum sit nobis unus magister coelestis, qui est verus et veritas, unde accipitur et quo referenda est omnis veritas, cur pro nostris inventis dimicemus?

4) Von Mauguin in dem ersten Bande der angeführten Sammlung herausgegeben.

eines Servatus Lupus zu beurtheilen. Er entwarf von seiner Häresie, wie er sie nannte, ein gehässiges Bild. Er behauptete, daß durch dieselbe sowohl die Gnade als der freie Wille des Menschen geleugnet werde, indem sie, wie die Laster, welche zur Verdammniß führten, so auch die Tugenden, durch welche man zum ewigen Leben gelange, auf gleiche Weise von einer nothwendigen, zwingenden Prädestination ableite. Durch eine unbedingte Nothwendigkeit werde von der einen Seite die Gnade als freies Geschenk Gottes, von der andern Seite der freie Wille des Menschen aufgehoben [1]). Er ergoß sich überhaupt in heftige Schmähungen gegen Gottschalk, dessen oben angeführte Bekenntnisse er widerlegen wollte. Eine zwiefache Prädestination im Sinne Gottschalks, von der die eine die Ursache der Tugend und der Seligkeit der Menschen, die andre die Ursache der Sünde und der Unseligkeit sey [2]), dies schien ihm schon deshalb etwas durchaus Unhaltbares, weil dadurch ein Gegensatz, ein Widerspruch in Gott gesetzt werde, was sich mit der Einfachheit des göttlichen Wesens nicht vereinigen lasse [3]). Wir müssen aber, um seine ganze Polemik und seine Lehre recht zu verstehn, an die Grundideen seines Systems denken, wie wir dieselben oben entwickelt haben. Alles, was er über die Streitfragen sagte, ist eine nothwendige Folge daraus. Nach seiner Ansicht ist ja überhaupt Alles, was von Gott ausgesagt wird,

---

1) S. de praedestinat. c. IV.

2) Welches Erste Gottschalk freilich nicht behauptet hatte.

3) Si autem divina natura summa omnium, quae sunt, causa multiplex, cum sit, simplex et una saluberrime creditur, consequenter necesse est nullam in se ipsa controversiam recipere credatur.

nur anthropopathische Bezeichnung seines unbegreiflichen Wesens. Deshalb kann das Entgegengesetzte auf Gott übertragen werden [1]). Wenn wir Gott ein Schaffen, Wollen, Vorherwissen, Vorherbestimmen beilegen, so wird im Grunde durch alles Dies dasselbe bezeichnet, das Eine göttliche Wesen [2]). Insbesondere kann kein Zeitverhältniß auf Gott übertragen werden, es kann von keinem Vorher oder Nachher bei ihm die Rede seyn. Also kann auch nur auf anthropopathische Weise, nur in einem uneigentlichen Sinne ein Vorherwissen und ein Vorherbestimmen von Gott ausgesagt werden. In Beziehung auf das Böse aber kann weder von einer göttlichen Ursächlichkeit, noch auch von einem dasselbe betreffenden Wissen Gottes die Rede seyn. Das Böse ist für Gott gar nicht da, also kann auch noch weniger von einer Prädestination oder Präscienz Gottes in Beziehung auf das Böse gesprochen werden. Und da das Böse für Gott gar nicht da ist, so kann auch, daß Gott das Böse strafe, nur in einem uneigentlichen Sinne gesagt werden. Der durch eine solche Ausdrucksweise bezeichnete Begriff ist kein andrer als dieser: Gott hat die Welt-

1) Was er in diesem Buche darüber sagt, stimmt mit dem in dem Werke de divisione naturae entwickelten Systeme durchaus überein, nur mit dem Unterschiede, daß er sich in dem Buche über die Vorherbestimmung auf eine vorsichtigere und zurückhaltendere Weise ausspricht. Omnia paene sive nominum sive verborum aliarumque orationis partium signa proprie de Deo dici non posse. Eis tamen utitur humanae ratiocinationis post peccatum primi hominis laboriosa egestas. c. IX.

2) Quicquid invenitur esse non aliud id esse, nisi unam veramque essentiam, quae ubique in se ipsa tota est, et quae est illa, nisi omnium naturarum praesciens praedestinatio et praescientia praedestinans. c. X. am Ende.

ordnung so eingerichtet, daß das Böse sich selbst straft und alle vernünftige Wesen nach ihrem verschiedenen sittlichen Verhalten ihren angemessenen Platz in dem Weltall finden. Jede Sünde trägt ihre Strafe mit sich, welche auf eine verborgenere Weise in diesem Leben stattfindet, auf eine offenbarere in dem zukünftigen hervortreten wird [1]. Diese Ansicht konnte nun so weit ausgedehnt werden, daß nur innere geistige Strafen des Bösen angenommen und der Kirchenlehre zuwider, die sinnlichen Strafen nach dem Tode, ein sinnliches Fegefeuer und eine sinnliche Hölle, ganz geleugnet wurden. In seinem Werke de divisione naturae führte er würklich diesen Grundsatz so weit aus. Er fand in allen Darstellungen sinnlicher Strafen in der heiligen Schrift nur bildliche Bezeichnungen der innern Strafe, welche das Böse mit sich führen sollte, welche bestehn in dem innern Schmerz, dem zurückgebliebenen, nur sich selbst überlassenen, unbefriedigten Streben der irdischen Begierden [2]. Die Vorstellung von einer sinnlichen Hölle mußte er zu denen der sinnlichen, für die höhere geistige

---

1) Nullum peccatum est, quod non se ipsum puniat, occulte tamen in hac vita, aperte vero in altera. c. VI. am Ende.

2) l. V. c. 29. f. 265. Ubi Judas salvatoris nostri proditor torquetur? Numquid alibi, nisi in polluta conscientia, qua Dominum tradidit? Qualem poenam patitur? Seram profecto poenitentiam et inutilem, qua semper uritur. Quid patitur dives ille in inferno? Nonne splendidarum epularum, quibus in hac vita vescebatur, egestatem? Qua flamma consumitur impurissimus rex Herodes, nisi suo furore, quo in necem exarsit innocentium? Haec exempla de pravis malarum voluntatum motibus, quos in semetipsis vitiorum torquet justissima vindicta, diversarumque libidinum cicatrices sufficiunt. Unusquisque enim impie viventium ipsa vitiorum libidine, qua in carne exarsit, veluti quadam flamma inextinguibili torquebitur.

Auffassung noch nicht fähigen, Menge rechnen [1]). Aber auch jetzt blieb er bei dem, was er von den geistigen Strafen in jenem Werke gesagt hatte und auch jetzt behauptete er, daß nichts Aeußerliches an und für sich Strafe sey und daß Gott keinen Theil der Welt deshalb geschaffen habe, um zur Strafe zu dienen. Doch suchte er jetzt die eigenthümlich ausgebildete Annahme eines Feuers der Hölle mit dieser Ansicht von der Strafe in Einklang zu bringen. Jenes Feuer der Hölle sey von Gott geschaffen, um einen angemessenen Platz in der Harmonie des Universums einzunehmen, nicht zum Bösen. Aber nur für Diejenigen, welche ihre innere Strafe mit sich trügen, werde es ein Ort der Strafe, wie dasselbe Licht der Sonne anders auf die gesunden und anders auf die kranken Augen einwürke [2]). Denn wie sollte dem Bösen nicht alles an sich Gute zum Uebel werden, da er von dem höchsten Gute sich entfremdet hat [3])? — „Den ewigen, göttlichen Gesetzen — sagt er — müssen Alle gehorchen. Nur darin besteht der Unterschied zwischen den Auserwählten und den Verdammten, daß diese gezwungen, jene mit freiem Willen diesen Gesetzen gehorchen. Die göttliche Weisheit hat in ihren Gesetzen ein Maaß gesetzt, über welches hinaus die

---

1) S. fol. 284, 286 und 292.

2) Non ergo ille ignis est poena neque ad eam praeparatus vel praedestinatus, sed qui fuerat praedestinatus, ut esset in universitate omnium bonorum, sedes factus est impiorum. In quo procul dubio non minus habitabunt beati quam miseri, sed sicut una eademque lux sanis oculis convenit, impedit dolentibus. c. XVII. §. 8.

3) Quid enim bonorum illi non noceret, quando ei auctor omnium placere non poterat, aut ubi nullum bonum non nocebit, cui summo bono frui non placuit?

Schlechtheit der Gottlosen sich nicht verbreiten kann. Das Böse kann nicht in's Unendliche sich fortbewegen, es findet seine Schranke in den göttlichen Gesetzen. Die Schlechtheit der Gottlosen und ihres Hauptes, des Teufels, verlangt nichts Andres, als von Dem, welcher das höchste Seyn ist, ganz abzufallen, so daß, wenn das göttliche Gesetz es zuließe, ihre Natur in das Nichts versinken würde, wie das Böse das Nichts ist. Aber eben, weil das Böse sich durch die ewigen Gesetze gehindert sieht, daß es nicht so tief fallen kann, als es will, so findet es darin seine Strafe. Gott hat die Gottlosen zur Strafe vorherbestimmt, das heißt also nichts Andres, als: er hat sie umschränkt mit seinen unwandelbaren Gesetzen, denen ihre Schlechtheit nicht entgehn kann [1]). So wie Gott den Willen Derer, welche er zur Gnade vorherbestimmt, befreit und ihn mit den Gefühlen seiner Liebe so erfüllt hat, daß er nicht nur sich freut, in den Schranken des ewigen Gesetzes zu bleiben, sondern auch es für seinen größten Ruhm hält, sie weder überschreiten zu wollen noch zu können, so bezwingt er den Willen der Verworfenen, welche er zur Strafe vorherbestimmt, auf solche Weise, daß im

1) Quid enim appetit impiorum omnium et sui capitis, quod est diabolus nequitia, nisi ab eo qui est summa essentia recedere? In tantum, ut eorum natura, si lex divina sineret, in nihilum rediret, hinc namque nequitia est dicta, quod nequicquam, id est nihilum esse contendit. Sed quoniam ei difficultas ex aeternis legibus obsistit, ne in tantum cadat, quantum vellet, ex ea difficultate laborat, laborando torquetur, punitur, et fit misera inanium voluptatum egestate. Praedestinavit itaque Deus impios ad poenam vel interitum hoc est circumscripsit eos legibus suis incommutabilibus, quas eorum impietas evadere non permittitur.

Gegentheil Alles, was jenen zur Freude des ewigen Lebens gereicht, diesen in Strafe des Elends sich verwandelt [1])."

Johannes Scotus tritt zwar als Vertheidiger des freien Willens auf und er beschuldigt seine Gegner, daß sie denselben leugneten und einer zwingenden Nothwendigkeit Alles unterordneten. In der That aber geht er doch von demselben Princip aus, wie Theologen von der Richtung Gottschalks, indem auch er annimmt, daß nur durch die Gnade, welche Gott den Auserwählten ertheile, der verderbte Wille zum Guten erweckt werden könne. Aber er täuscht sich durch den Begriff von der Freiheit und vom Vermögen, insofern er den Menschen innerhalb seiner Eigenthümlichkeit als frey setzt und insofern er auch dem gefallenen Menschen das Vermögen zum Guten zuschreibt, obgleich dies Vermögen erst durch den Einfluß jener Gnade zur Würksamkeit kommen könne. Er bedient sich der Vergleichung, welche seine Ansicht von der Sache anschaulich macht: so wie der Mensch in der Finsterniß, wenn gleich er das Vermögen hat, mit seinen Augen zu sehn, doch nichts sieht, bis das Licht von außen her hinzukommt, so ist es mit dem verderbten Willen, bis das Licht der göttlichen Barmherzigkeit ihm leuchtet [2]). Und so sagt er an

---

1) S. de praedestinat. c. XVIII. §. 8.

2) c. IV. §. 8. Sicut enim homo in densissimis tenebris positus habens sensum videndi quidem nihil videt, quia nihil potest videre antequam extrinsecus veniat lux, quam etiam adhuc clausis oculis sentit, apertis vero et eam et in ea cuncta circumposita conspicit, sic voluntas hominis quamdiu originalis peccati propriorumque umbra tegitur, ipsius caligine impeditur. Dum autem lux divinae misericordiae illuxerit, non solum noctem peccatorum omnium eorumque reatum destruit,

einer andern Stelle c. V. §. 4., daß der Wille des Menschen keine falsche, sondern eine wahre Freiheit habe, obgleich diese Freiheit selbst durch die Folgen der ersten Sünde so sehr getrübt sey, daß es ihm an dem Willen zum Guten, oder, wenn er das Gute wolle, doch an dem Vermögen zur Vollbringung des Guten fehle, aber doch bleibe immer noch eine gewisse natürliche Freiheit, welche in dem natürlich eingepflanzten Verlangen nach Seligkeit sich zu erkennen gebe [1]).

Nach solchen Begriffsbestimmungen mußte er doch auch, wenn er sich klar machte, was Gottschalk wollte, und statt Consequenzmachereien gegen ihn sich zu erlauben, die gebührende Gerechtigkeit ihm widerfahren ließ, in den Ergebnissen in Beziehung auf Prädestination, Gnade und freien Willen mit ihm übereinstimmen. Und seine Lehre von Gott [2]), von der Schöpfung und vom Bösen führte doch in der That dazu, Alles, Gutes und Böses, als nothwendige Entwickelung Gottes zu betrachten, was er sich gewiß selbst aber nicht deutlich machte und die unbeholfene wissenschaftliche Methode dieser Zeit, in Hinsicht welcher nur Servatus Lupus eine Ausnahme macht, konnte eine Selbsttäuschung in dieser Hinsicht immer leicht möglich machen. Was aber allerdings eine wesentliche Differenz zwischen

---

sed etiam obtutum infirmae voluntatis sanando aperit et ad se contemplandum bonis operibus purgando idoneum facit.

1) Manente tamen adhuc naturali libertate, quae intelligitur beatitudinis appetitu, qui ei naturaliter insitus est.

2) Obgleich er in seinem Werke über die Prädestination c. V. §. 5. sagt: Non enim Deus omnium bonorum causa est necessaria, sicut ignis ardendi, sol calefaciendi, illuminandi, aut coactiva, ut sensus dormiendi, sitis bibendi, sed est voluntaria, ut sapientia sapientis, ratio ratiocinantis similiter.

dem Johann Scotus und seinen Gegnern, ja auch seinen Mitkämpfern ausmacht, ist seine Lehre von der Art der göttlichen Strafen und seine Lehre von der Wiederbringung, welche letzte freilich in diesem Buche nicht so hervortrat, wie in dem sein ganzes System darstellenden Werke.

Hinkmar mußte es bald bereuen, einen Mann von dieser Richtung zum Verfechter seiner Sache aufgerufen zu haben [1]) und sich von ihm ganz loszusagen veranlaßt werden; denn den Freunden der Lehre Gottschalks wurden dadurch viele Blößen gegeben und leicht konnten sie mancherlei Kätzereien in dem Buche des Johannes Scotus nachweisen. Der Erzbischof Wenilo von Sens setzte neunzehn Sätze aus jenem Buche, welche er als häretisch bezeichnete, in Umlauf. Der Bischof Prudentius von Troyes und der Diakonus Florus zu Lyon wurden dadurch gegen dieselben zu schreiben veranlaßt. Prudentius findet es anstößig, daß Johannes Scotus behauptet hatte, Gottes Würken sey eins mit seinem Wesen. Daraus leitete er die Folge ab, daß Alles, was sich als Würkung Gottes in der Welt darstelle, eins sey mit seinem Wesen und es schwebte ihm wohl vor, daß dies zu einer mit der Heiligkeit Gottes unvereinbaren, pantheistischen Auffassung hinführen würde [2]). Etwas Andres sey die Bezeichnung der Eigenschaften Gottes, welche mit seinem Wesen eins seyen, wie die Wahrheit, Gerechtigkeit, Güte, und was nur beziehungsweise von ihm ausgesagt werde, wie Präscienz und Prädestination, wodurch ein Verhältniß Gottes nach außen bezeichnet

---

1) Er selbst klagte späterhin über die pultes Scotorum.

2) Velut Dei essentia praedicantur occisio, in errorem inductio, morbi, fames, naufragia, insidiae, et alia complura, quae in divinis elogiis indita prudentium nullus ignorat. T. I. f. 218.

werde [1]). Prudentius schloß sein Buch mit der Erklärung, er wolle über den Johannes Scotus noch nicht das Anathema aussprechen, sondern ihn herzlich bitten, daß er zur Reinheit des christlichen Glaubens zurückkehre. Der Diakonus Florus ließ sich auf eine ausführlichere Widerlegung der Lehren des Johannes Scotus ein und setzte ihm mehr dogmatische Entwickelung, als Prudentius, welcher größtentheils nur Zeugnisse aus den Kirchenlehrern gebraucht hatte, entgegen. Er gab zwar zu, daß bei Gott, wie seine Weisheit, also auch sein Wissen eins sey mit seinem Wesen; aber gefährlich schien es ihm, zu behaupten, daß Gottes Prädestination und Präscienz mit seinem Wesen eins seyn solle [2]). Mit großer Heftigkeit verwarf er als etwas Gotteslästerliches die Behauptung, daß das Uebel und das Böse nichts sey und daher auch kein Gegenstand des göttlichen Wissens seyn könne [3]). Eine solche Behauptung schien ihm praktisch schädlich zu seyn, weil sie zur Verkleinerung der Sünde führe [4]). Den von Augustin über

1) Unius quoque, ut desipis, ejusdemque videlicet naturae non sunt, quia nulla auctoritate Dei natura praescientia vel praedestinatio nuncupatur. pag. 404.

2) Doch erklärt er sich, indem er wohl einerseits durch die Macht seiner Prämissen sich gezwungen fühlte, andrerseits die Consequenzen fürchtete, etwas schwankend in dieser Hinsicht. Utrum vero, sicut dicitur, Deus substantialiter dici possit praescientia, judicet secundum rationem et regulam fidei qui potest, nobis tamen videtur, quod non ita possit dici de illo nisi vel mendaciter vel nimis inusitate, non est aliud illi esse et aliud praescire. p. 591.

3) pag. 642.

4) Iste ergo, qui tam assidue dicit et repetit peccata nihil esse, quid aliud conatur agere diabolo instigante, nisi ut ea quasi leviget in cordibus auditorum, ut non doleant, non agnoscant, quanto malo teneantur. p. 671.

das Verhältniß des Natürlichen zum Göttlichen entwickelten Grundsätzen gemäß behauptete auch er, daß der erste Mensch auf dem Standpunkte der noch ungetrübten sittlichen Natur der göttlichen Gnade zum Verharren im Guten bedurfte [1]).

Indem er den Mißbrauch tadelte, welchen Johann Scotus von den weltlichen Wissenschaften mache, ließ er sich doch durch den polemischen Eifer keineswegs verleiten, den Gebrauch derselben für die Theologie an sich zu verwerfen, sondern er behielt die Besonnenheit, den rechten Gebrauch derselben zur Erforschung der Wahrheit von jenem Mißbrauche zu unterscheiden. Er verlangte nur, daß nach der Regel der heiligen Schrift Alles geprüft werde. Er erklärte aber auch, daß, um diese recht zu verstehn und anzuwenden, das Studium des Buchstabens allein nicht hinreiche, sondern daß dazu die innere Erleuchtung des christlichen Bewußtseyns erfordert werde. Selbst die heilige Schrift könne nicht recht verstanden und nicht auf heilsame Weise gelesen werden, wenn nicht in dem Herzen des Lesenden entweder der Glaube an Christus, damit sie durch denselben recht verstanden werden könnte, vorangehe, oder der Glaube an Christus in derselben treu gesucht und durch Gottes Erleuchtung darin gefunden werde [2]).

---

1) Licet naturaliter illud homini inseruerit, quando eum creavit utique bonum et bona voluntate praeditum, tamen et tunc indigebat gratia conditoris, ut in bono, quo creatus fuerat, permaneret. p. 629.

2) Nisi aut fides Christi praecedat in corde legentis, per quem veraciter intelligantur, aut ipsa fides Christi in eis fideliter quaeratur et Deo illuminante inveniatur. p. 718.

Gegen diese Widersacher mußte nun auch Hinkmar neue Bundesgenossen zu gewinnen suchen. Gottschalk hatte früherhin bei dem Erzbischof Amulo von Lyon Hülfe gesucht und demselben seine Bekenntnisse zugesandt. Dieser war Gottschalks Lehre, so wie sie von ihm selbst verstanden wurde, unbefangen zu beurtheilen nicht fähig, er gehörte selbst zu den Anhängern der milderen Auffassungsweise des augustinischen Lehrbegriffs, oder er sah die ganze Sache schon durch eine von dem Erzbischof Hinkmar ihm geliehene Brille an. Er gab dem Gottschalk diejenigen Behauptungen Schuld, welche ihm durch die Consequenzmacherei seiner Gegner gewöhnlich aufgebürdet wurden. Aber er zeichnete sich zugleich aus durch die liebevolle Weise, mit der er den nach seiner Meinung Verirrten behandelte. Er redete ihn in dem Schreiben, durch welches er ihn zur Zurücknahme seiner gefährlichen Irrthümer zu bewegen suchte [1]), als seinen geliebtesten Bruder an, dem er alles Gute, wie sich selbst, wünsche [2]). Er sandte dem Erzbischof Hinkmar diesen Brief für Gottschalk zu, und er wünschte offenbar eine Versöhnung zwischen Beiden zu stiften, freilich voraussetzend, was nicht geschehn konnte, daß Gottschalk zum Bewußtseyn des Anstößigen in seinen Lehren sich bringen lassen werde. Nachdem der Erzbischof Amulo sich auf diese Weise ausgesprochen, konnte Hinkmar einen Bundesgenossen, im Kampfe mit seinen neuen Gegnern, in ihm zu finden hoffen. Im Verein mit einem gleichgesinn-

1) Agobardi opera ed. Baluz. T. II. p. 149.

2) Quod autem non solum fratrem, sed etiam dilectissimum dico, Dominus novit, quia te fideliter diligo, hoc tibi cupiens, quod et mihi, unde et salutem tibi veraciter opto, praesentem pariter et futuram.

ten Bischof seines Kirchensprengels, dem Bischof Pardulus von Laon, richtete er im J. 853 an ihn und die Kirche zu Lyon zwei Briefe über Gottschalk und dessen Lehre und er fügte noch den von dem Erzbischof Rabanus Maurus in derselben Angelegenheit an den Bischof Notting von Verona geschriebenen Brief hinzu. Aber unterdessen starb der Erzbischof Amulo, und sein Nachfolger, der Erzbischof Remigius, erklärte sich ganz gegen die Erwartung Hinkmars. In dem Schreiben, mit welchem er im Namen der Kirche zu Lyon jene Briefe beantwortete [1]), sprach er sehr nachdrücklich gegen die ungerechte und harte Behandlung Gottschalks auf eine durch den Geist der Gerechtigkeit und Milde ausgezeichnete Weise. „Sie selbst möchten bedenken, ob sie diejenige Mäßigung und christliche Liebe angewandt hätten, welche man bei einem geistlichen Gerichte, bei Priestern und Mönchen, voraussetzen sollte [2])." Die Art, wie man gegen ihn gehandelt, sey ein Gegenstand allgemeinen Abscheus [3]), da bisher doch alle Häretiker durch Worte und Gründe widerlegt und überführt worden seyen [4]). In Gottschalks Lehre von der Prädestination habe man nicht jenen unglücklichen Mönch, sondern die kirchliche Wahrheit selbst ver-

---

1) In Mauguin vindiciae praedest. et gratiae T. II. p. II.

2) Sed et de ipsis flagellis et caedibus, quibus secundum regulam S. Benedicti dicitur adjudicatus, quibus et omnino fertur atrocissime et absque ulla misericordia paene usque ad mortem dilaceratus, quae moderatio et mensura juxta pietatem ecclesiasticam et sacerdotalem sive monachalem verecundiam servari debuerit, ipsi potius apud se dijudicent. p. 107.

3) Omnes non solum dolent, sed etiam horrent. p. 109.

4) Cum omnes retro haeretici verbis et disputationibus victi atque convicti sunt.

dammt [1]). Man hätte, statt ein Bekenntniß, welches nicht seine Lehre, sondern die Lehre der Kirche enthielt, durch das Feuer zu verdammen, mit christlicher Liebe und auf eine ruhige Weise sie untersuchen sollen [2]). Wenn es wahr wäre, daß Gottschalk sich Schmähungen gegen die Bischöfe erlaubt, so sey dies allerdings etwas Frevelhaftes und hätte Strafe verdient, aber besser, es wäre von Andern, als von ihnen selbst geschehn. Auch hätte man die lange und unmenschliche Gefangenschaft, welche er seit so vielen Jahren erduldet, aus wohlwollendem Mitleide etwas mildern, oder ganz aufheben sollen, um durch Liebe und den Geist der Sanftmuth den Bruder, für welchen Christus gestorben, vielmehr zu gewinnen, als ihn durch zu große Traurigkeit untergehn zu lassen [3]).

In Beziehung auf die beiden Streitfragen, ob der Ausspruch, daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle, ohne alle Einschränkung zu verstehn sey [4]), oder mit einer solchen, wie die Lehre von der absoluten Prädestination verlangte; ob Christus für alle Menschen gestorben, oder nur für die Auserwählten: in dieser Beziehung äußerte zwar Remigius seine Uebereinstimmung mit der partikularistischen Auffassung, doch schlug er, wie schon früher Ser-

---

1) In hac re dolemus non illum miserabilem, sed ecclesiasticam veritatem esse damnatam.

2) Sensus illi non ignibus damnandi, sed pia et pacifica inquisitione tractandi.

3) Ut frater, pro quo Christus mortuus est, per caritatem et spiritum mansuetudinis potius lucraretur, quam abundantiori tristitia absorberetur.

4) Zu den gezwungenen Deutungen dieses Satzes, welche wir oben bei dem Servatus Lupus anführten, nimmt auch Remigius seine Zuflucht. l. c. pag. 86.

vatus Lupus, den Vergleich zum Frieden vor, daß in dieser Hinsicht Jedem seine Meinung freigelassen und keine Parthei die andre verdammen sollte, weil durch die Kirche nichts darüber entschieden worden und unter den Aussprüchen der heiligen Schrift, so wie den Auslegungsweisen derselben durch die bewährten Kirchenlehrer, eine Verschiedenheit stattfinde.

Da Hinkmar die Zahl der Gegner immer bedeutender werden sah, beschloß er eine kirchliche Autorität denselben entgegenzustellen und er veranlaßte, daß auf einer zweiten Synode zu Chiersy vier Sätze, im Gegensatz der gottschalkschen Lehre, ausgesprochen wurden. In diesen vier Sätzen wurde auch von den Grundsätzen des augustinischen Systems ausgegangen. Dem ersten Menschen wurde der freie Wille, durch welchen er in der ursprünglichen Gerechtigkeit verharren konnte, zugeschrieben [1]). Durch den Mißbrauch des freien Willens hat der erste Mensch ge-

---

1) Es ist merkwürdig, wie wichtig den Gegnern der doch selbst von Hinkmar keineswegs geleugnete Satz war, daß auch in dem ursprünglichen Zustande der freie Wille nur als Organ der göttlichen Gnade im Guten würksam seyn konnte. Der Erzbischof Remigius von Lyon macht in seiner Schrift: De tenenda veritate Scripturae sacrae, welche er jenen vier Beschlüssen entgegensetzte, denselben es besonders zum Vorwurf, daß in dem ersten capitulum auf dem Standpunkte der originalis justitia dem freien Willen ohne Erwähnung der Gnade jene Fähigkeit beigelegt worden. Hoc nos primum in eis movet, quod absque ulla commemoratione gratiae Dei, sine qua nulla rationalis creatura, scilicet nec angelica nec humana unquam potuit aut potest vel poterit in justitia et sanctitate esse, manere atque persistere, ita primus homo definitur liberi arbitrii a Deo conditus, tanquam per ipsum tantummodo arbitrium liberum in sanctitate et justitia potuisset permanere. c. III. p. 182.

sündigt und dadurch ist die ganze Menschheit eine massa perditionis geworden. Aus dieser Masse habe der gute und gerechte Gott nach seiner Präscienz Diejenigen erwählt, welche er durch die Gnade zum ewigen Leben und denen er das ewige Leben vorherbestimmt; von Denjenigen hingegen, welche er durch das Gericht seiner Gerechtigkeit in der Masse des Verderbens zurückgelassen, habe er vorausgewußt, daß sie umkommen würden, aber keineswegs sie dazu prädestinirt, daß sie umkommen sollten. Wohl aber habe er ihnen nach seiner Gerechtigkeit die ewige Strafe vorherbestimmt. Und daher wird nur Eine Prädestination Gottes behauptet, welche sich entweder auf das Geschenk der Gnade, oder die Vergeltung der Gerechtigkeit beziehe — und diese Ausdrucksweise bildet eben den Hauptgegensatz gegen die Lehre von der praedestinatio duplex. Der zweite hier ausgesprochene Hauptunterschied besteht in den Grundsätzen: Gott wolle, daß alle Menschen selig würden; Christus sey für das Heil aller Menschen gestorben, welche Sätze aber von selbst durch die Verbindung mit jenem ersten Satze ihre Beschränkung erhalten und in dem System des Hinkmar, wie des Rabanus Maurus, nur in dieser Beschränkung zu verstehn sind.

Diesen Beschlüssen setzte die zweite Synode zu Valence i. J. 855 sechs andere Capitula entgegen. In denselben wurde eine zwiefache Prädestination in dem schon angegebenen Sinne behauptet, zugleich aber auf das Nachdrücklichste erklärt, daß das Böse der Menschen nur in dem Willen des ersten Menschen und seiner Nachkommen seinen Grund habe, nur Gegenstand der göttlichen Präscienz sey. Auch die Verdammniß wurde von der Schuld des Menschen und nur

als gerechtes Gericht von Gott abgeleitet [1]). Ausdrücklich wurde die Lehre verdammt, daß Christus auch für die Ungläubigen gestorben; doch veranlaßte das Interesse für die objektive Geltung der Sakramente, welches dem kirchlichen Lehrbegriffe so wichtig war, daß man in dem fünften Canon diesen Zusatz dabei machte: „daß die ganze Menge der Gläubigen, die aus dem Wasser und heiligen Geiste wiedergeboren und dadurch wahrhaft der Kirche einverleibt seyen, nach der apostolischen Lehre auf den Tod Christi getauft worden, durch sein Blut von Sünden gereinigt sey; denn ihre Wiedergeburt würde ja keine wahrhafte seyn, wenn ihre Erlösung keine wahrhafte wäre. Es sey dies nothwendig anzunehmen, so gewiß man an der Realität der Sakramente nicht zweifeln könne. Doch aus der Menge der Gläubigen und Erlöseten gelangten die Einen zur ewigen Seligkeit, weil sie durch die Gnade Gottes in ihrer Erlösung treu verharrten, Andere aber gelangten deshalb keineswegs zum Genusse der ewigen Seligkeit, weil sie in der anfangs empfangenen Seligkeit des Glaubens nicht hätten verharren wollen, und sie vielmehr die Gnade der Erlösung durch schlechte Lehre oder schlechtes Leben wieder vereitelt hätten.“ In Beziehung auf die Gnade wurde bestimmt, daß ohne dieselbe kein vernünftiges Geschöpf ein seliges Leben führen könnte, — also auch in diesen öffentlichen Bestimmungen wurde das Bedürfniß einer Gnade nicht erst von der Sünde, sondern aus dem natürlichen und nothwendigen Verhältnisse des Geschöpfs zum Schöpfer

1) c. II.: Nec ipsos malos ideo perire, quia boni esse non potuerunt, sed quia boni esse noluerunt, suoque vitio in massa damnationis vel merito originali vel etiam actuali permanserunt.

abgeleitet. Ferner wurden die als ganz abgeschmackt bezeichneten scotischen Irrlehren besonders verdammt [1]). Man wollte sich späterhin auf einer Versammlung zu Savonnieres (apud Saponarias), in der Vorstadt von Toul, zur Feststellung eines gemeinsamen Lehrbegriffs über die streitigen Gegenstände vereinigen, aber es kam kein solcher Vergleich zu Stande. Zwar bestand nun zwischen beiden Partheien keine Verschiedenheit in Hinsicht auf das Materielle der Glaubenslehre, und durch gegenseitige Verständigung über den Inhalt der Begriffe hätte man daher, wenn nicht eine tiefer liegende Ursache dies verhindert, zu einem Vergleich geführt werden müssen; denn beide Partheien kamen ja in den Voraussetzungen des augustinischen Systems und den daraus abgeleiteten Ergebnissen mit einander überein. Da aber jede Parthei ihre Formeln als die allein richtigen festhielt und von diesen um keinen Preis ablassen wollte, so war eine Verständigung darüber durch Entwickelung des Gedankeninhalts unmöglich, und dem Festhalten dieser Formeln lag ein andres Interesse zum Grunde, bei der einen Parthei das Interesse der dogmatischen Consequenz im System der absoluten Prädestination, bei der andern das Interesse für den christlichen Universalismus in der Lehre von der göttlichen Liebe und von der Erlösung, welchen man freilich von diesem Standpunkte aus nur scheinbar festhalten konnte, da Anfang und Ende des Systems von der Prädestination damit in Widerspruch standen. Der Mangel wissenschaftlicher Methode und logischer Klarheit, die Art, wie man mehr mit Anführung von Aus-

1) c. VI.: Ineptas quaestiunculas et aniles paene fabulas Scotorumque pultes.

sprüchen der Kirchenlehrer, als mit Gründen, zu streiten pflegte, alles Dies diente dazu, die Fortsetzung einer Formelnstreitigkeit, ohne Verständigung über den Gedankeninhalt, zu befördern. Das Letzte, was in diesem Streite geschah, war, daß Hinkmar zur Vertheidigung jener vier zu Chiersy entworfenen Capitula und gegen den zu Valence entworfenen Lehrbegriff ein Werk über die Prädestination verfaßte. Da bei Hinkmar besonders die erwähnten Mängel stattfanden, und eine damit zusammenhängende große Weitschweifigkeit ihm eigenthümlich war, konnte er daher so viel mehr über diese Streitfragen sagen, ohne doch die Differenz der Formeln in eine Differenz des Gedankeninhalts aufzulösen. So pflanzte sich nun diese Verschiedenheit auch in die folgenden Jahrhunderte hinein fort. Wenn gleich hier keine materielle, dogmatische Differenz zum Grunde lag, so konnte sich doch eine solche daraus entwickeln, und auf alle Fälle war es für das praktische Interesse nicht unwichtig, wenn die Lehren, daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle, daß Christus für alle Menschen gestorben sey, in dem Religionsunterrichte besonders hervorgehoben wurden und die absolute Prädestinationslehre dadurch mehr in den Hintergrund des religiösen Bewußtseyns zurückgestellt wurde.

Eine bedeutendere dogmatische Differenz trat im neunten Jahrhundert hervor in Beziehung auf die Lehre vom heiligen Abendmahl. Wie wir bei dem Entwickelungsgange der vorigen Perioden bemerkten, hatte schon frühzeitig in der Auffassung der Lehre von den Sakramenten überhaupt, und insbesondere in der Auffassung des heiligen Abendmahls die Verwechselung des Inneren und des Aeußerlichen das Uebergewicht gewonnen, vermöge welcher man

das Göttliche, welches bei der Feier der ganzen Handlung das religiöse Bewußtseyn erfüllte, auf das äußerliche Zeichen übertrug und dieses daher als Träger einer durch die darüber vom Priester ausgesprochene Weihe mitgetheilten, göttlichen Kraft betrachtete. So bildete sich in Beziehung auf das heilige Abendmahl die Idee von einer Durchdringung des Brodtes und Weines mit dem Leibe und Blute Christi, und indem das sinnliche Element sich der Andacht nur darstellte als Träger des Uebernatürlichen, die Beziehung auf das Uebernatürliche allein vorherrschte in dem religiösen Bewußtseyn und die Beziehung zu dem Natürlichen dagegen ganz zurücktrat, dieses dem religiösen Bewußtseyn schon verklärt erschien in dem Reflex von dem Höheren, auf welches das religiöse Bewußtseyn allein gerichtet war; so konnte es daher geschehn, daß die Substanz des Brodtes und Weines für die religiöse Anschauung ganz aufging in die Idee des gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi, was hier für jene das allein Reale war, und so bildete sich die Anschauungsweise von einer Verwandlung des Brodtes und Weines in Leib und Blut Christi. In den vorigen Perioden bestanden noch mehrere Abstufungen, von der geistigeren zu der sinnlicheren Auffassungsweise neben einander, ohne sich zu solchen Gegensätzen, durch welche die christliche Gemeinschaft hätte gestört werden können, in dem Bewußtseyn auszubilden. In dieser Periode aber mußte in der abendländischen Kirche durch die vorherrschende Richtung zur Versinnlichung der religiösen Dinge, die Tendenz zum Magischen in der Religion, die eigenthümliche Gestaltung der alttestamentlich-christlichen Idee vom Priesterthum und die daran sich anschließende Anschauung von der priesterlichen Opferhandlung, der Brodt-

verwandlungslehre immer mehr Eingang verschafft werden; doch konnte dies nicht erfolgen, bevor ein Kampf mit einer entgegenstehenden, geistigeren Auffassungsweise des heiligen Abendmahls vorhergegangen war, welchen hervorzurufen die Bildung des karolingischen Zeitalters besonders beitragen mußte. Paschasius Radbert, Abt des Klosters Corbie, war der Erste, welcher in einer für seinen Schüler Placidius [1]) im J. 831 verfaßten Schrift, in welcher er die ganze Lehre vom heiligen Abendmahl entwickeln wollte [2]), die Lehre von der Brodtverwandlung ausführlicher entwickelte und vertheidigte. Er verwarf hier ausdrücklich die, wie er selbst sagt, von Einigen vorgetragene Meinung, daß bei dem Abendmahl nur eine geistige Gemeinschaft mit dem Erlöser zum Heil der Seele stattfinde [3]), was ihm nicht genug zu seyn schien, weil sich ja auch die Würkungen der Erlösung nicht bloß auf die Seele, sondern auf den ganzen Menschen bezögen. Er behauptet die seit älterer Zeit vorherrschende Idee von einer geistig-leiblichen Gemeinschaft mit Christus, wodurch auch die leibliche Natur des Menschen eines unvergänglichen Lebensprincips zur Vorbereitung der Auferstehung theilhaft werden sollte. Aber das Neue war die Vorstellung, daß, vermöge der Consecration, durch ein Wunder der göttlichen Allmacht die Substanz des Brodtes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt werde, so daß unter den sinnlich wahrnehmbaren, äußerlichen Merkmalen des Brodtes und Weines doch eine andre Substanz vorhanden

1) Welchen Beinamen der Abt Warin von Corvey führte.

2) De sacramento corporis et sanguinis Christi.

3) c. XIX.: Non sicut quidam volunt, anima sola hoc mysterio pascitur.

sey. Er geht von dem Princip aus, welches das vorherrschende seiner religiösen Anschauungsweise war: Wie der Wille Gottes die Ursache der ganzen Schöpfung ist, so bleibt derselbe auch immer die einzige Ursache aller Veränderungen in derselben. Wenn also auch ein Wunder als etwas der Natur Zuwiderlaufendes zu geschehn scheint, so ist es doch in der That nichts der Natur Zuwiderlaufendes, weil darin, daß Alles den göttlichen Gesetzen gehorche, das Wesen der Natur besteht [1]). So müssen wir es glauben, daß, weil Gott es so gewollt hat, unter der äußerlichen Erscheinungsform des Brodtes und Weines (sub figura panis et vini) der Leib und das Blut Christi nach der Consecration vorhanden seyen. Wie du an das Wunder der Menschwerdung des Sohnes Gottes glaubst, mußt du auch an das Wunder, welches dieselbe göttliche Allmacht durch die Worte des Priesters verrichtet, glauben. Es ist hier derselbe Leib, in welchem Christus geboren worden, gelitten, auferstanden und zum Himmel sich erhoben. Das Wunder geschieht nur, bloß um die Sinne nicht

---

1) Quotienslibet videtur quasi contra naturam aliquid evenire, quodammodo non contra naturam est, quia potissimum rerum natura creaturarum hoc habet eximium, ut a quo est, semper ejus obtemperet jussis. Dieses Princip des schroffen Supranaturalismus sprach Paschasius Radbert auch in dem Streite über die Frage aus, ob Christus nicht auf dieselbe Weise, wie alle andere Menschen, geboren worden. Quia non ex natura rerum divinae leges pendent, sed ex divinis legibus naturae leges manare probantur. Dagegen behauptete der Mönch Ratramnus von Corbie, daß man keine wahre Geburt und keine wahre Menschwerdung Christi annehmen könne, wenn man nicht die Geburt Christi nach der Art, wie jede menschliche Geburt, sich denke. S. die beiden Schriften in D'Achery spicilegia T. I.

zu schrecken und um den Glauben zu üben, auf eine verborgene, nur dem Glauben wahrnehmbare, Weise, unter den äußerlich fortbestehenden Merkmalen der Farbe, des Geschmacks, des sinnlichen Gefühls. Was hier die Sinne wahrnehmen und was auf sinnliche Weise verrichtet wird, ist das Bild. Was unter diesem Bilde im Verborgenen gewürkt wird und was der Glaube wahrnimmt, ist die Wahrheit, die Realität. Es gehört zum Wesen der Sakramente, zu welchen er noch die Taufe und das Chrisma (die Firmelung) rechnet [1]), daß die göttliche Würkung auf eine unsichtbare Weise unter der Hülle dessen, was sich sichtbar den Sinnen darstellt, erfolge. Die Gläubigen würden auf keine wahrhaftere Weise den Leib Christi empfangen, wenn er ihnen auch nicht unter dieser Verhüllung gegeben würde. Doch führt er zum Beleg auch Beispiele von solchen Fällen an, in denen zur Widerlegung der Zweifel oder zur Befriedigung der Sehnsucht Einzelner an der Stelle des Brodtes und Weines Leib und Blut Christi sich auch den Sinnen wahrnehmbar dargestellt, nachher aber bei der Austheilung durch den Priester wieder die frühere Verhüllung angenommen hätten [2]). Solche Erzählungen, welche von der Macht des Volksglaubens zeugen, mußten auf denselben auch besonders wieder zurückwürken.

Er meinte ferner, daß wie die Gläubigen durch dies Sakrament von dem Sinnlichen zum Göttlichen erhoben werden sollten, so, wenn sie vom Geiste Gottes recht

---

1) Es geht aus seinem Ausdruck c. III. allerdings hervor, daß er nicht bloß beispielsweise diese drei anführt, sondern sie besonders durch den Namen der Sakramente auszuzeichnen gewohnt war.

2) c. XIV.

durchdrungen wären, das göttliche Leben auf die Sinne verklärend zurückwürken würde, so daß sie nichts als Göttliches und Himmlisches zu fühlen glauben würden [1]). Man erkennt hier, wie eine gewisse überschwengliche Gefühlsrichtung in der Religion, das verständige Element zurückdrängend, in der Brodtverwandlungslehre ihre Befriedigung finden konnte. Radbert nahm für das Vorhandenseyn des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und die Nothwendigkeit der Theilnahme daran, zur Erlangung des ewigen Lebens, auch einen Beweis aus der bekannten Stelle im VI. Cap. Johannes. Und man erkennt aus der Art, wie er sich darüber ausdrückt [2]), daß damals die Kindercommunion noch stattfand, wie die Kindertaufe. Man erkennt aber auch, wie durch das klarer entwickelte Bewußtseyn vom Verhältnisse der beiden Sakramente zu einander die Aufhebung der Kindercommunion nach und nach bewürkt werden mußte. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Denen, welche vor der Theilnahme an dem heiligen Abendmahl stürben, dieser Mangel etwas schade und er verneinte das, weil Solche durch die Taufe in die Gemeinschaft mit Christus eingesetzt, gleich zur Anschauung desselben gelangten in diesem Zustande der durch die Taufe erlangten Reinheit [3]).

---

1) c. II.: Divinus spiritus, qui in nobis est, etiam per eandem gratiam ampliatur eosdemque sensus nostros ad ea percipienda instruit et componit, ita sane, ut non solum gustum interius ad mystica perducat, verum et visum atque auditum, nec non odoratum et tactum, ita tenus quodammodo illustrat, ut nihil in eis nisi divina sentiantur, nihilque nisi coelestia.

2) c. XIX.

3) Et ideo non obesse credimus, eos viaticum non accepisse hujus sacramenti, quia in nullo post perceptam vitam declinaverunt

Das Buch des Paschasius Radbert erregte, als das erste der abendländischen Kirche, in welchem diese Lehre so bestimmt ausgesprochen wurde, großes Aufsehn. Man fand in den Schriften der Kirchenlehrer, wie besonders eines Augustinus, Vieles, was einer solchen Ansicht zu widerstreiten schien. Er selbst mußte nachher gestehn, daß Viele daran zweifelten [1]), ob der Leib Christi im Abendmahl derselbe Leib sey, in welchem er geboren worden, gelitten und auferstanden. Ein Mönch, Frudegard, legte ihm darüber besonders Zweifel vor, indem er ihm mehrere Stellen des Augustinus entgegenhielt, welche ihn selbst zuerst an dieser Meinung irre gemacht hätten. Paschasius meinte, daß durch die Worte Christi bei der Einsetzung und im sechsten Capitel des johanneischen Evangeliums alle Zweifel niedergeschlagen würden, und er suchte die Stellen Augustins auf seine Weise zu erklären. Gewiß hatten nicht Alle, welchen jene Worte des Paschasius Radbert anstößig waren, dieselbe positive Ansicht vom Abendmahl. Manchen waren jene Ausdrücke nur deshalb anstößig, weil ihnen daraus zu folgen schien, daß der verherrlichte Leib Christi zur Erde herabsteige, sinnlichen Affektionen unterworfen werde. Sie hielten hingegen die ältere Anschauungsweise fest, daß wie der göttliche Logos in Christo eine menschliche Natur angenommen, so er im Abendmahl auf unmittelbare Weise durch ein Wunder der Allmacht einen unter dem Brodte und Wein mitgetheilten Leib sich anbilde,

a via, donec perventum est ad veritatem, in qua sempiterna et vera est vita. c. XIX.

1) In seinem Briefe an den Mönch Frudegard, opp. Paris 1618. fol. 1619. Quaeris de re, ex qua multi dubitant.

welcher daher auch Leib des menschgewordenen Logos, Vehikel der göttlichen Lebensmittheilung sey [1]).

---

1) Diese Ansicht scheint in der anonymen, aus dieser Zeit kommenden, Schrift sich zu finden, welche Mabillon herausgegeben hat acta sanct. O. B. Saec. IV. P. II. f. 592. und in welcher er den Brief des Rabanus Maurus an den Abt Egilo zu erkennen glaubte, welche Schrift jenen Ausdrücken des Paschasius Radbert entgegengesetzt ist. Wir meinen jene Ansicht in diesen Worten bezeichnet zu sehn: „Divinitas verbi facit, ut unum sit corpus unius agni, et hoc idcirco, quia et illud et istud verum est corpus." Vom Zweck der Mittheilung Christi im Abendmahl wird hier gesagt: „Ut discant nihil aliud esurire quam Christum, nihil sentire nisi Christum, nihil aliud sapere, non aliunde vivere, non aliud esse quam corpus Christi." Aus einer merkwürdigen Erzählung des Verfassers, der vielleicht als Missionär in der Bulgarei gewesen war, erhellt übrigens keineswegs, daß damals die Bekehrung einer großen Zahl der Bulgaren noch nicht erfolgt war, sondern vielmehr das Gegentheil. Es mußte schon das Christenthum einen großen Eindruck unter dem Volke hervorgebracht haben, daher auch unter Heiden eine Vermischung heidnischer und christlicher Vorstellungen, ein Glaube an Christus als einen Gott, neben den übrigen Göttern entstanden seyn, und leicht konnte die heidnische Vorstellungsweise gerade an die Lehre vom Abendmahl, wie sie damals vorgetragen wurde, sich anschließen. Ein vornehmer Heide bat den Verfasser, zu trinken — wie die Heiden zur Ehre ihrer Götter tranken — in illius Dei amore, qui de vino sanguinem suum facit. Es scheint in dieser Schrift auch angenommen zu werden, daß nur die Gläubigen den Leib Christi empfangen. — Dasselbe war vielleicht die Ansicht, von welcher aus Rabanus Maurus den Paschasius Radbert bekämpfte; s. dessen epistola an den Bischof Heribald von Auxerre (Autissiodorensis), unter dem Namen des liber poenitentialis herausgegeben in Steuart. tomus singularis insignium auctorum, Ingolstad. 1616. c. 33., wo er selbst seinen über die Lehre vom Abendmahl, wahrscheinlich auf Veranlassung dieser Streitigkeiten an den Abt Egilo von Prüm, geschriebenen Brief citirt, welcher noch nicht herausgegeben worden.

Die unter den Gelehrten über diesen Gegenstand bestehende Verschiedenheit der Meinungen veranlaßte den König Karl den Kahlen, als Paschasius Radbert ihm nach dem Jahre 844 eine zweite, für das populäre Verständniß mehr eingerichtete, Ausgabe seines Buches über das Abendmahl als Weihnachtsgeschenk widmete [1]) und ihn, die Verbreitung seiner Schrift zu befördern, bat, den Mönch Ratramnus aus demselben Kloster Corbie um sein Urtheil über diesen Streit zu befragen und Ratramnus wurde dadurch bewogen, sein Buch de corpore et sanguine Domini zu schreiben. Ohne den Namen des Paschasius Radbert zu erwähnen, den er, da er damals schon sein Abt geworden, zu schonen Ursache hatte, beschäftigte er sich in diesem Buche mit der Untersuchung zweier, auf die Lehre desselben über das Abendmahl sich offenbar beziehenden Fragen: ob Brodt und Wein nach der Consecration auf eine sakramentliche, uneigentliche Weise (in mysterio) oder auf wahrhafte Weise, im eigentlichen Sinne Leib und Blut Christi genannt würden, und ob es derselbe Leib sey, in welchem Christus geboren worden, gelitten, auferstanden? Die Untersuchung beider Fragen hing in seinem Sinne genau zusammen. Er schloß so: entweder die Veränderung, welche mit den äußerlichen Elementen im Abendmahl vorgeht, ist eine sinnliche, sinnlich wahrnehmbare, dann müßte Leib und Blut Christi sich auch

---

1) Die Zuschrift an den König, herausgegeben von Mabillon acta sanctor. O. B. Saec. IV. P. II. f. 135. Hinc inde, ut condignum est, ad superventura diei dominici festa missuri sunt auri argentique et vasorum diversi generis munera, variae supellectelis vestium ornamenta atque phalerata equorum caeterorumque animalium quaeque praecipua.

den Sinnen darstellen, und wo ein sinnliches Sehen stattfindet, bedürfte es keines Glaubens mehr, oder die hier vorgehende Veränderung ist eine verborgene, geistige, nur dem Glauben sich offenbarende und was dadurch gewürkt wird, ist etwas Geistiges, Göttliches, was nur der innere Mensch durch den Glauben sich aneignen kann. Brodt und Wein sind also dann nicht im eigentlichen, sondern in einem verborgenen geistigen Sinne Leib und Blut Christi und es ist also auch nicht derselbe natürliche Leib Christi, in welchem er geboren worden, gestorben und auferstanden, sondern es ist dieser Leib, in einem andern Sinne, ein Bild und Unterpfand dieses Leibes [1]). Nun schloß Ratramnus: Brodt und Wein bleiben nach der Consecration für die sinnliche Wahrnehmung dasselbe, was sie vorher waren, es kann also die Veränderung nur von jener andern Art seyn und Brodt und Wein können nur in jenem andern Sinne Leib und Blut Christi genannt werden. Paschasius Radbert hatte zwar auch eine, durch den Geist Gottes im Verborgenen gewürkte, nur dem Glauben wahrnehmbare, conversio behauptet, aber seine Behauptung über die Art, wie Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi seyen, schien dem Ratramnus damit in Widerspruch zu stehn. Er berief sich darauf, daß die Mischung des Weines und Wassers in dem Abendmahlskelche ein Symbol der Verbindung Christi mit der Gemeinde seyn solle, und er zog daraus die Folgerung, daß in einem ähnlichen Sinne, wie das Wasser ein Symbol der Gemeinde, also

---

1) Quia fides totum, quicquid illud totum est, adspicit, et oculus carnis nihil apprehendit, intellige, quod non in specie, sed in virtute corpus et sanguis Christi existant, quae cernuntur.

der Wein ein Symbol des Blutes und das Brodt ein Symbol des Leibes Christi genannt werde. Er führt die Worte Christi im sechsten Capitel des johanneischen Evangeliums mit der Aulegung Ausgustins über dieselben an: Christus sage hier selbst, daß er von seinem Leibe und Blute nicht im eigentlichen, sondern in einem uneigentlichen geistigen Sinne gesprochen habe; er verweise vom Fleische zum Geiste, vom sinnlichen Sehen zum geistigen Verständnisse.

Die Ansicht des Ratramnus ist diese: Daß, so wie das göttliche Wort in dem natürlichen Leibe Christi wohnt, so es sich mit dem Brodt und Wein verbindet und daher wird Beides, als Vehikel der Mittheilung des göttlichen Logos oder der geistigen Gemeinschaft mit Christus, in einem uneigentlichen Sinne Leib Christi genannt. Brodt und Wein bringen nach der Consecration eine Würkung auf die Gemüther der Gläubigen hervor, welche sie ihrer natürlichen Beschaffenheit nach nicht hervorbringen können; die Gläubigen werden bei der Feier des heiligen Abendmahls einer geistigen Gemeinschaft mit Christus oder der Mittheilung des göttlichen Logos inne. Dies übertrug Ratramnus, als etwas Objektives, auf die äußerlichen Elemente selbst, in diesem Sinne sprach er von einer conversio des Brodtes und Weines in den Leib Christi. Und in dieser Beziehung sagte er zugleich, daß was äußerlich erscheine, nicht die Sache selbst, sondern nur ein Bild der Sache sey; das aber, was die Seele fühle und in ihr Bewußtseyn aufnehme, sey die Wahrheit der Sache; das Wort Gottes (der Logos) sey es, was die Seele nähre und belebe. Er behauptet, daß das Wort Gottes, als das unsichtbare Brodt, welches auf unsichtbare Weise in

jenem Sakrament wohne, auf unsichtbare Weise, vermittelst seiner Gemeinschaft, die Seelen der Gläubigen belebe und nähre [1]). Paschasius Radbert hatte in Beziehung auf die Stelle Ps. 78, 24. gesagt: hier werde das Manna Brodt der Engel genannt, darunter könne aber nicht eine leibliche Speise, das eigentliche Manna, verstanden werden, sondern nur was dadurch vorgebildet worden, der Christus, welcher das Brodt des Lebens auch für die Engel sey, Christus cibus angelorum; denn Alles sey bei diesem Genusse des Leibes Christi etwas Geistiges und Göttliches [2]). Auf diese Stelle bezog sich auch Ratramnus, er schloß aber eben daraus, daß nur von einer geistigen Gemeinschaft mit Christus, von der geistigen Kraft des Logos, deren die Engel wie die Menschen bedürften, die Rede seyn könne [3]). Paschasius fand in der Stelle 1. Corinth. 11. einen Typus der Mittheilung Christi im Abendmahl [4]); Ratramnus hingegen verstand dies nicht bloß typisch, sondern er schloß aus der Erklärung des Apostels Paulus, daß die Juden damals auf dieselbe Weise, wie die gläubigen Christen, den Leib Christi empfangen hätten, daß Beides auf gleiche Weise von einer geistigen Mittheilung des Logos dort durch das Vehikel des Manna, wie hier durch das Vehikel des Brodtes und Weines, verstanden werden könne [5]).

1) Verbum Dei, qui est panis invisibilis, invisibiliter in illo existens sacramento, invisibiliter participatione sui fidelium mentes vivificando pascit.

2) fol. 1566.: Ac per hoc unde vivunt angeli, vivit et homo, quia totum spirituale est et divinum in eo quod percipit homo.

3) Utrumque hoc incorporeo gustu nec corporali sagina, sed spiritualis verbi virtute.

4) l. c. c. V.

5) Inerat corporeis illis substantiis spiritualis verbi potestas, quae

Nach der Auffassung Radberts empfangen auch die Ungläubigen den objektiv vorhandenen Leib Christi, obgleich nicht zu ihrem Heil; nach der Auffassung des Ratramnus hingegen setzt die Art, wie der göttliche Logos im Abendmahl sich mittheilt, die geistige Empfänglichkeit, das geistige Organ des Glaubens voraus. Ferner finden wir bei dem Paschasius Radbert die seit Gregor dem Großen gewöhnliche Auffassung des Meßopfers. Hingegen Ratramnus bezeichnet das Abendmahl nur als eine Erinnerungsfeier des Opfers Christi, durch welches Andenken man sich für die Theilnahme an der göttlichen Gnade der Erlösung empfänglich machen solle [1]). „Wenn wir aber werden zur Anschauung Christi gelangt seyn, — schließt er, — werden wir solcher Werkzeuge nicht bedürfen, um erinnert zu werden an das, was die unendliche Gnade für uns erduldet hat; denn indem wir Ihn selbst von Angesicht zu Angesicht schauen, brauchen wir dann nicht mehr durch die Mahnung äußerlicher, zeitlicher Dinge angeregt zu werden, sondern durch die Betrachtung der Wahrheit selbst werden wir erkennen, wie viel wir dem Urheber unsers Heils zu danken haben [2]).“

Ferner soll der genannte Johannes Scotus durch den König Karl den Kahlen veranlaßt worden seyn, eine Schrift

---

mentes potius quam corpora credentium pasceret atque potaret. Nach der Ausgabe Paris 1673 mit französischer Uebersetzung. pag. 125.

1) Ut quod gestum est, in praeterito praesenti revocet memoriae ut illius passionis memores per eam efficiamur divini muneris consortes, per quam sumus a morte liberati. pag. 211.

2) Cognoscentes, quod ubi pervenerimus ad visionem Christi, talibus non opus habebimus instrumentis, quibus admoneamur quid pro nobis immensa benignitas sustinuerit.

über diese Streitfrage zu verfassen und er soll sich gleichfalls gegen die Ansicht Paschasius Radberts erklärt haben. Wenn man auch späterhin die Schriften des Ratramnus und des Johannes Scotus mit einander verwechselt hat [1]), so folgt daraus doch noch nicht, daß die ganze Sage von dem Vorhandenseyn einer solchen Schrift des Scotus bloß aus einer Verwechselung hervorgegangen. Es ist an sich wahrscheinlich, daß, da jener Johannes Scotus in dem Rufe großer Wissenschaft stand und von dieser Seite bei dem Könige Karl dem Kahlen viel galt, er auch ihn, wie den Ratramnus, um sein Urtheil über diese Streitigkeit befragt haben wird. Es kommt dabei in Betracht, daß Hinkmar, von welchem sich nicht annehmen läßt, daß er die beiden Männer mit einander verwechselt haben sollte, unter mehreren Irrlehren, welche sich würklich in den Schriften des Johannes Scotus finden, auch die nennt, daß im Sakrament des Altars nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi sey, sondern nur ein Erinnerungszeichen seines wahren Leibes und Blutes [2]). Es läßt sich wenigstens aus dem oben angeführten Hauptwerke des Johannes Scotus mit Sicherheit schließen, daß er ein Gegner der Lehre des Paschasius Radbert seyn und daß er im Gegensatz gegen denselben mit dem Ratramnus in mancher Hinsicht übereinstimmen mußte, wenn gleich seine eigenthümliche Ansicht nicht ganz dieselbe seyn konnte. Er behauptete nämlich eine solche Vergöttlichung der Menschheit

---

1) Wie Lauf in seiner scharfsinnigen Abhandlung über diesen Gegenstand in den Studien und Kritiken, Bd. I. St. IV., allerdings nachgewiesen hat.

2) Tantum memoria veri corporis et sanguinis ejus. De praedestinatione cap. XXXI. T I. opp. f. 232.

Christi nach seiner Auferstehung, vermöge welcher seine menschliche Natur von den Schranken der Endlichkeit und der Körperwelt befreit worden [1]). Er nahm eine Ubiquität der verherrlichten, aus den Schranken der Endlichkeit herausgetretenen, menschlichen Natur Christi an [2]). Er mußte daher nach diesem Gesichtspunkte die Erzählungen von den Erscheinungen des Leibes Christi, welche Paschasius Radbert zum Beleg für die Brodtverwandlungslehre gebraucht hatte, durchaus unstatthaft finden [3]). Darnach konnte er Brodt und Wein im Abendmahl nur für Symbole der vergöttlichten, allgegenwärtigen Menschheit Christi halten, welche sich den empfänglichen, gläubigen Gemüthern auf reelle Weise mittheile.

1) Nulli fidelium licet credere, ipsum post resurrectionem ullo sexu detineri „in Christo enim Jesu neque masculus est neque femina“ sed solum verum et totum hominem, corpus dico et animam et intellectum, absque ullo sexu vel aliqua comprehensibili forma, quoniam haec tria in ipso unum sunt, et Deus facta sine proprietatum transmutatione vel confusione, una persona locali et temporali motu carens, dum sit super omnia loca et tempora Deus et homo. S. l. V. de division. natur. c. 20. f. 242.

2) Si ergo transformata caro Christi est in Dei virtutem et spiritus incorruptionem, profecto ipsa caro virtus est et incorruptibilis spiritus, ac si Dei virtus et spiritus ubique est, non solum super loca et tempora, verum etiam super omne quod est, nulli dubium, quin ipsa caro in virtutem et spiritum transformata, nullo loco contineatur, nullo tempore mutetur, sed sicut Dei virtus et spiritus, verbum videlicet, quod etiam in unitatem sibi substantiae acceperat, omnia loca et tempora et universaliter omnem circumscriptionem excedat. l. V. c. 38. f. 296.

3) Proinde non immerito redarguendi sunt, qui corpus dominicum post resurrectionem in aliqua parte mundi conantur adstruere et localiter et temporaliter moveri et in eo sexu, in quo apparuit mundo intra mundum detineri. l. V. f. 243.

Diese Angriffe auf seine Abendmahlslehre konnten doch den Paschasius in seiner, mit seiner ganzen Denkweise so genau zusammenhangenden, Ueberzeugung nicht irre machen. In einem Buche, welches er schrieb, nachdem er schon solchen Widerspruch gegen seine Lehre erfahren hatte [1], nahm er darauf Rücksicht und er sprach hier ausdrücklich gegen Diejenigen, welche nur von Zeichen, Bild im Abendmahl redeten, als wenn man noch in der Zeit des Typischen lebte, als wenn nicht mit Christus die Realität von Allem erschienen wäre [2].

Es zog sich dieser Kampf in das zehnte Jahrhundert hinein, doch wurde die geistigere Auffassung eines Ratramnus immer mehr von der herrschenden Denkweise als eine häretische zurückgedrängt [3], wenn gleich die Ausdrücke des Paschasius Radbert noch Manchen Anstoß gaben und er ihnen über das Unbegreifliche zu viel bestimmen zu wollen schien. Ein Ratherius von Verona hält es für wichtig, festzuhalten, daß, obgleich die Farbe und der Geschmack

---

1) Das zwölfte Buch seines Commentars über den Matthäus, denn das neunte Buch dieses Commentars begann er, nachdem er schon die Verwaltung der Abtsstelle niedergelegt hatte, nach dem J. 851.

2) Unde miror, quid velint nunc quidam dicere, non in re esse veritatem carnis Christi vel sanguinis, sed in sacramento, virtutem carnis et non carnem, virtutem sanguinis et non sanguinem, figuram et non veritatem, umbram et non corpus, cum hic species accipit veritatem, et figura veterum hostiarum corpus. In Matth. l. XII. c. XIV.

3) Der Erzbischof von Canterbury hatte um das Jahr 950 mit Geistlichen zu streiten, welche behaupteten: Panem et vinum post consecrationem in priori substantia permanere et figuram tantummodo esse corporis et sanguinis Christi, non verum Christi corpus. S. die Stelle aus einer alten Lebensbeschreibung desselben in Mabillon Analecta T. I. pag. 207.

des Brodtes und Weines bleibe, es doch durch ein Wunder der göttlichen Allmacht der wahre Leib und das wahre Blut Christi geworden sey und er weiset die Fragen darüber, ob die Substanz des Brodtes unsichtbarer Weise hinweggenommen und Christi Leib herabgebracht oder das Brodt in den Leib Christi verwandelt worden, als fürwitzige Fragen, ganz zurück. Was Gegenstand des Glaubens sey, schließe Grübeleien, durch welche man mehr wissen wolle, aus, man solle bei den Worten der Schrift stehn bleiben [1]. Vielleicht schrieb Herigar, Abt des Klosters Laubes im Lüttichschen, desselben Klosters, in welchem Rather seine Bildung erhalten, das ein Sitz der Wissenschaft unter der Verwilderung des zehnten Jahrhunderts war, am Ende dieses Jahrhunderts, von demselben Standpunkte aus ein Buch gegen den Paschasius Radbert [2]. Der berühmte Gerbert verfaßte eine Schrift zur Entschuldigung der anstößig gefundenen Ausdrücke Radberts, weil er dessen, zur Beförderung des Glaubens an den wahren Leib Christi

---

1) Sed cujus corporis caro sit ista, rogas, importune forsitan, ut sese vanitas habet humanae curiositatis et si delata ipsa (caro Christi) et panis forsitan invisibiliter sublatus aut ipse in carnem mutatur. Dann nach Anführung der Worte der heiligen Schrift: Habes cujus sit corporis caro ista et sanguis, tanto certius, quanto veritatis ejusdem, quae loquitur, voce instruimur. De caeteris quaeso ne solliciteris. Si mysterium est, non valet comprehendi, si fidei, debet credi, non vero discuti. S. Ratherii epistola I. ad Patricum, opera ed. Ballerin. f. 523.

2) In der Geschichte der Aebte dieses Klosters in D'Achery spicileg. T. II. f. 744. wird von ihm gesagt: Congessit contra Ratbertum multa catholicorum patrum scripta de corpore et sanguine Domini, woraus sich seine eigne Ansicht nicht sicher bestimmen läßt.

dienendes Buch zur Erbauung der Kirche zu erhalten wünschte [1]).

So zeigen sich uns drei Richtungen in der Auffassung der Lehre vom Abendmahl. Die schroff ausgesprochene Brodtverwandlungslehre im Sinne Radberts, eine mildere Ansicht Derjenigen, welche mit der Form der Ausdrucksweise Radberts nicht zufrieden waren und ohne Weiteres zu bestimmen, nur Das festhalten wollten, daß Brodt und Wein nach der Consecration der wahre Leib Christi seyen, und die durch den Zeitgeist immer entschiedener bekämpfte geistigere Auffassung im Sinne des Ratramnus. Die Reaction dieser letzteren Richtung, welche den herrschenden Geist zu sehr gegen sich hatte, mußte daher gerade dazu dienen, den Sieg der Brodtverwandlungslehre zu befördern, wie dies unter den von Berengar erregten Streitigkeiten, von denen wir nun reden wollen, geschah. Wenn gleich die herrschende Geistesrichtung die von Paschasius Radbert ausgesprochene Brodtverwandlungslehre immer mehr begünstigte, so hatte doch der Streit mit ihm noch keine Entscheidung des Kampfes zwischen den entgegengesetzten Richtungen herbeigeführt [2]).

---

1) Gerberts Buch de corpore et sanguine Domini, herausgegeben von Pez in dem thesaurus anecdotorum novissimus T. I, P. II. f. 133, dieselbe Schrift, welche zuerst Cellot in dem Appendix zu seiner historia Gotheschalci als eine anonyme unvollständig herausgegeben hatte.

2) Die Art, wie der Papst Nikolaus in diesem Zeitalter sich aussprach, ist der Brodtverwandlungslehre keineswegs günstig: Panis, qui offertur, panis est quidem communis, sed quando ipse sacramento sacratus fuerit, corpus Christi in veritate fit et dicitur. Sic et vinum modicae aliquid dignitatis existens (ich gebe diese, für den Sinn des Ganzen aber nichts ausmachenden, Worte nach einer nothwendigen Emendation) ante benedictionem,

Berengar wurde wahrscheinlich im Anfang des elften Jahrhunderts zu Tours geboren. Er erhielt seine theologische Bildung, s. oben S. 409, in der blühenden Schule Fulberts zu Chartres, dessen väterliche Liebe zu seinen Zöglingen ihm, wie allen seinen Schülern, immer in lebendigem Andenken blieb [1]). Jenem frommen und weisen Lehrer war es nicht allein eine angelegentliche Sorge, viele Kenntnisse seinen Schülern mitzutheilen, sondern das Wichtigste war ihm die Sorge für ihr Seelenheil. Einer seiner damaligen Mitschüler, der genannte Adelmann, erinnerte den Berengar in einem in späterer Zeit an ihn geschriebenen Brief,

---

post sanctificationem spiritus et sanguis Christi efficitur. In dem zweiten Briefe an den Kaiser Michael, Harduin. V. fol. 125. Wir müssen dabei die in dem Zusammenhang, in welchem sich diese Stelle findet, hervorgehobenen Vergleichungspunkte berücksichtigen. Vorher: der gewöhnliche Stein wird durch die Weihe zum Altar, eine mensa sancta; nachher: das Kreuzeszeichen war gewöhnliches Holz, nachdem es aber zu dieser Gestalt gebildet worden, sacra est et daemonibus terribilis, propter quod in ea figuratus est Christus.

1) Als nach einer Reihe von Jahren Adelmann, damals Vorsteher der Domschule zu Lüttich, seit dem Jahre 1048 Bischof von Brescia, der sein Mitschüler gewesen war und ihn deshalb seinen collactaneus nannte, an ihn schrieb, sprach er sich so über diesen ihren Herzen so theuren Lehrer aus, der seit längerer Zeit verstorben war: Nos sanctam vitam salubremque doctrinam catholici et christianissimi viri una experti sumus et nunc ejus apud Deum precibus adjuvari sperare debemus, nec ille putandus est memoriam, in qua nos tanquam in sinu materno semper ferebat, amisisse, nec caritas Christi, qua sicut filios amplectebatur, extincta est in eo, sed absque dubio memor nostri et diligens plenius, quam cum in corpore mortis hujus peregrinaretur, invitat ad se votis et tacitis precibus. S. diesen Brief Adelmanns in der Ausgabe von C. A. Schmidt. Brunsvici 1770. pag. 3.

von welchem wir weiter unten zu reden haben werden, an jene herzlichen Unterredungen, welche sie Abends, einsam mit ihrem Lehrer im Garten wandelnd, hatten, wie er von dem himmlischen Vaterlande mit ihnen sprach, und wie er zuweilen von seinen Gefühlen übermannt, mit Thränen seine Worte unterbrechend, bei diesen Thränen sie beschwor, daß sie, dahin zu gelangen, mit allem Eifer streben sollten, und daß sie deshalb vor Allem sich hüten möchten, was sie von dem Wege der durch die Väter überlieferten Wahrheit abführen könnte. Berengar hatte gewiß kein für solche Ermahnungen unempfängliches Gemüth, aber es war in ihm ein freierer Forschungsgeist als in seinem Lehrer und es war ihm unmöglich, nachdem einmal dieser Geist durch den Unterricht Fulberts selbst geweckt worden, in den von diesem vorgezeichneten Gränzen sich zu halten. Wenn wir den Aussagen seiner Gegner glauben, welche freilich das Gepräge gehässiger Uebertreibung an sich tragen, so hätte schon frühzeitig diese freiere, nach Selbstständigkeit strebende, Geistesrichtung Berengars sich offenbart in der Art, wie er unter seinen Mitschülern die Vorträge des Lehrers beurtheilte [1]). Nachdem er die Schule verlassen, beschäftigte er sich zuerst in seiner Vaterstadt Tours mit dem Studium der weltlichen Wissenschaften und dem Unterrichte in denselben, dann legte er sich ganz auf das

1) Die Worte Guitmunds in dem ersten Buche seines Werkes de corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia, Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 441. Er sagt von Berengar, gegen welchen dies Buch gerichtet ist: Is ergo cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, ut ajunt, qui eum tunc noverunt, clarus ingenii levitate ipsius magistri sensum non adeo curabat, condiscipulorum pro nihilo reputabat; aber in dieser ganzen Stelle ist leidenschaftliche, übertreibende Deklamation nicht zu verkennen.

Studium der heiligen Schrift und der alten Kirchenlehrer [1]). Die Achtung, welche er sich durch seine Wissenschaft und seine Frömmigkeit erwarb, verschaffte ihm zuerst das Amt eines Scholastikus (Vorstehers der Domschule) an der Kirche zu Tours und später das Amt eines Archidiakonus zu Angers. Durch den Eifer und das Wohlwollen, womit er, s. oben S. 410, die Bestrebungen aller Lernbegierigen unterstützte, gewann er in ganz Frankreich viele Schüler und Freunde [2]). Es wurde aber ihm und seiner Schule zum Vorwurf gemacht, daß er überall von der hergebrachten Bahn abweiche und etwas Eigenes haben wolle, in Dingen weltlicher Wissenschaft und in kirchlichen Dingen, ein Merkmal seines freieren Forschens und Urtheils in Allem, was er zu treiben hatte [3]); z. B. daß er die Grammatik verbessern wolle, eine neue Aussprache des Lateinischen einführe [4]). Doch betrafen diese

---

1) Adelmann in seinem Briefe an Berengar: Audivi jam pridem te saecularibus literis vale fecisse atque sacris lectionibus sedulo insudare. ed. Schmid. pag. 31.

2) Der Abt Dürand sagt von Berengar: Cui plures Francorum, nonnulli quoque Normannorum, quos aut ipse docuerat aut in discendi studio aliquantisper juverat, plurimum favoris dependebant. De corpore et sanguine Christi. P. IX. Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 437.

3) Adelmanns Worte: Quod ajunt te novitatum captatorem, veteres accusare atque probatissimos scriptores artium exauctorare, adeo ut Priscianum, Donatum, Boëtium prorsus contemnas, multaque eorum dicta, quae eruditorum omnium usu comprobante ad nos usque demanarunt, opposita auctoritate tua evertere coneris. l. c. pag. 31.

4) l. c. Juvenes quosdam, qui ad nos descenderant, in claustris suis a praelatis eorum regulariter pulsatos esse, eo quod in lectionibus ecclesiasticis accentus tuos insolentes usurparent

Beschuldigungen zuerst nur solche Dinge, welche mit dem Interesse des Glaubens in keiner Verbindung standen und der Ruf seiner Rechtgläubigkeit konnte dadurch nicht gefährdet werden; auch die Achtung, in der er stand, konnte dadurch nichts verlieren. Wäre dies anders gewesen, so würden ihn nicht Einsiedler jener Gegend aufgefordert haben, ein paränetisches Schreiben für sie aufzusetzen. Dieses Schreiben ist zur Charakteristik Berengars [1]) in mancher Hinsicht wichtig. Es zeigt sich darin die lebendigere und klarere Entwickelungsweise, durch welche Berengars Styl von der sonst gewöhnlichen Schreibart dieser Zeit sich auszeichnet; wir erkennen hier den Mann, bei dem das wissenschaftliche Interesse dem Interesse der christlichen Frömmigkeit keineswegs Abbruch gethan hatte. Wir sehn in der Art, wie er über die Gefahren des Einsiedlerlebens urtheilt, daß, wenn gleich er diese in seinem Zeitalter viel geltende Gestalt des christlichen Lebens nicht verwarf, er doch mit der Freiheit des christlichen Geistes das ascetische Vorurtheil in der Ueberschätzung dieser Lebensrichtung bekämpfte, indem er dies besonders hervorhebt, daß man, äußerlich von der Welt sich zurückziehend, der Welt noch nicht entfliehe, sondern daß man die Welt, mit der man immer zn kämpfen habe, stets im Innern mit sich trage. Sodann sehn wir, daß er die augustinische Lehre von der Gnade auf eine lebendige Weise sich angeeignet hatte und daß diese ihm für das innere Leben besonders wichtig war. Auch auf Berengars dogmatische und

---

auresque fratrum aliter imbutas inusitatis quorundam verborum prolationibus offenderent.

1) Herausgegeben in Martene et Durand Thesaurus novus anecdotorum T. I. f. 191.

praktisch-christliche Entwickelung hatte Augustinus, der von seiner ganzen Schule vor Allen verehrt wurde [1]), besonders eingewürkt, und vielleicht würde von diesem Standpunkte aus der Gegensatz Berengars, wie wir es bei dem Claudius von Turin und Andern im Mittelalter finden, gegen die herrschende Richtung der Kirchenlehre sich noch weiter und vollständiger entwickelt haben, wenn er nicht durch seine fortwährenden Streitigkeiten sich immer nur mit Einem Punkte zu beschäftigen und bei demselben stehn zu bleiben veranlaßt worden wäre und wenn nicht seine unruhigen Lebensschicksale seine weitere Entwickelung gehemmt hätten.

„Der Einsiedler — schreibt er in jenem Briefe — ist allein in seiner Zelle, aber die Sünde wacht mit lockenden Worten vor seiner Thür und sucht eine Aufnahme. Ich — spricht sie — bin deine Geliebte, mit der du in der Welt buhltest, wie ich mit dir war bei Tische, mit dir schlief auf deinem Lager, ohne die du nichts thatest. Wie wagtest du es, mich verlassen zu wollen? Ich bin dir auf dem Fuße gefolgt und du glaubst ohne mich in deiner Zelle verborgen zu bleiben? Ich war mit dir in der Welt, als du Fleisch aßest, Wein trankst; ich werde mit dir seyn in der Wüste, wo du nur von Wasser und Brodt lebst. Nicht bloß Purpur und Seide ist in der Hölle, auch die Mönchskutte ist dort zu finden. Du, Einsiedler, hast etwas von dem Meinen. Die Natur des Fleisches, das du an dir trägst, ist meine Schwester, mit mir erzeugt, mit mir auf-

1) Guitmund sagt in seinem l. III. de eucharistiae sacramento f. 463.: „Si ergo vobis, o Berengariani, Augustinus, ut solet, clarissimus est" und „dicit vobis Augustinus vester."

gewachsen. So lange das Fleisch Fleisch ist, so lange werde ich in deinem Fleische seyn. Siegst du über das Fleisch durch Enthaltung, so wirst du hochmüthig, siehe, es ist die Sünde da. Wirst du vom Fleische überwunden, so daß du der Lust unterliegst, es ist die Sünde da. Vielleicht hast du keine von den menschlichen Sünden, ich meine solche, die von der Sinnlichkeit ausgehn, so hüte dich vor den teuflischen Sünden. Der Hochmuth ist eine den bösen Geistern und den Einsiedlern gemeinsame Sünde." Und er empfiehlt, als das einzige sichere Verwahrungsmittel, die Anrufung der Gnade, das anhaltende Gebet, welches das reine Herz nicht schlafen lasse. „Ich ermahne euch nicht, auf euere Kräfte zu vertrauen, wie der Häretiker Julian [1]), die Demetrias;" er führt darauf Worte aus diesem Briefe an und sagt sodann: „ich denke anders. Darauf beruht der christliche Kampf, daß ein Jeder im Bewußtseyn seiner eigenen Gebrechlichkeit ganz auf die Gnade sich verlasse und erkenne, daß er mit seinen eigenen Kräften nichts als Böses zu thun vermöge."

Von dem Ansehn, in welchem Berengar stand, zeugt auch eine andere Angelegenheit, da zwischen einem Bischof und dessen Domkapitel Streit entstanden war und Berengar diesen zu schlichten aufgefordert worden. Er rieth, daß Jeder von seiner Seite das begangene Unrecht erkenne und man, alle Leidenschaft bei Seite setzend, einander gegenseitig nachgeben solle [2]).

Vielleicht war er zuerst durch das Buch des Ratramnus [3]),

---

1) Es ist Pelagius gemeint; s. Bd. II. S. 1196.

2) Martene et Durand T. I. fol. 195.

3) Denn allerdings paßt Alles, was unter diesen Streitigkeiten von dem Buche des Scotus ausgesagt wird, so sehr auf das Buch

die Lehre vom heiligen Abendmahl zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung zu machen veranlaßt worden, wie daraus, obgleich nicht mit Sicherheit, zu schließen ist, daß er, wo von diesem Streite die Rede war, immer zuerst von diesem Buche handelte. Es könnte auch seyn, daß der von ihm, wie von Andern, an den Ausdrücken Radberts genommene Anstoß ihn veranlaßte, mit dem Buche des Ratramnus sich zu beschäftigen und daß er sodann durch dies Buch zuerst angeregt wurde, den Gegensatz weiter zu führen.

Etwa zwischen den Jahren 1040 und 1050 begann er sich günstig über die in jenem Buche des Scotus oder Ratramnus ausgesprochene Ansicht vom Abendmahl zu äußern und die Lehre des Paschasius Radbert als eine der Vernunft, der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehre widersprechende zu bezeichnen. Durch seine zahlreichen Schüler wurde das Gerücht, daß er in diesem Punkte die gewöhnliche Meinung bestreite, in Frankreich und Deutschland [1]) verbreitet. Sein Jugendfreund, Adelmann, damals Archidiakonus zu Lüttich, hörte von ihm solche Gerüchte, er solle lehren, es sey im Abendmahl nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi, sondern ein Bild desselben [2]).

---

des Ratramnus, wie in der oben angeführten Abhandlung Laufs nachgewiesen worden, daß wir wohl Ursache haben, eine Verwechselung der beiden Schriften anzunehmen.

1) Der schon genannte Adelmann, damals Archidiakonus zu Lüttich, schreibt an ihn, es seyen überall die Gerüchte verbreitet, ut non solum Latinas, verum etiam Teutonicas aures, inter quas tam diu peregrinor, repleverint, quasi te ab unitate sanctae matris ecclesiae divulseris et de corpore ac sanguine Domini aliter quam fides catholica teneat, sentire videaris. pag. 5.

2) Non esse verum corpus Christi, neque verum sanguinem, sed

Er fragte ihn selbst darüber in einem nicht auf uns gekommenen Briefe. Da er aber von Berengar auf dieses Schreiben, das nicht zu ihm gelangt zu seyn scheint, keine Antwort erhielt, schrieb er zwei Jahre später an ihn einen andern Brief, in welchem er ihn auf das Dringendste bat und beschwor, seinem Fürwitz, der Alles erklären und begreifen wolle, Gränzen zu setzen [1]). Auch ein Bischof Hugo von Langres hatte mit dem Berengar Unterredungen über diesen Gegenstand, in welchen derselbe die Brodtverwandlungslehre geleugnet und von einer geistigen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, einer Gegenwart für den Glauben, für die Gläubigen gesprochen haben muß. Auch diesem Bischof erschien dies als eine gefährliche Irrlehre, welche er aus derselben Quelle, wie Adelmann, ableitete. Er richtete deshalb nachher an ihn eine Schrift über diesen Gegenstand, in welcher er ihn dabei mit großer Achtung

---

figuram quandam et similitudinem. Aus diesen Worten geht übrigens keineswegs hervor, wie Stäudlin in seiner Abhandlung über Berengar in dem Archiv für alte und neue Kirchengeschichte II. 1. behauptet, daß Adelmann seinen Freund einer doketischen Ansicht von dem Leibe Christi anklagen gehört hätte. Es ist hier nach dem Zusammenhang und in dem ganzen Briefe nur von dem Verhältnisse des Leibes Christi zum Abendmahl die Rede, davon, daß hier nicht der wahre Leib, sondern nur ein Bild desselben vorhanden seyn sollte. Berengar stellt zwar die Sache immer so dar: wenn er von dem Leibe Christi im Abendmahl rede, könne er nur den wahren Leib meinen, da er von allem Doketischen fern sey. Daraus folgt aber keineswegs, daß seine Gegner ihm doketische Meinungen beigelegt hätten.

1) Charakteristisch sagt er: Odit Dominus nimios scrutatores, und als Beleg führt er an die Strafrede des Herrn, Joh. 3, 10, an den Nikodemus, qui baptismi mysterium curiosius investigans gravi repulsus eulogio.

behandelt [1]). Er behauptet darin, daß man Brodt und Wein nicht im wahren Sinne Leib und Blut Christi nennen könne, wenn man annehme, daß die Substanz des Brodtes und Weines immer vorhanden bleibe; er findet etwas Widersprechendes darin, von einem corpus intellectuale zu reden [2]).

Berengar hoffte mehr Gehör zu finden bei seinem Freunde, dem damaligen Prior des Klosters Beck in der Normandie, dem, als einem der Wiederhersteller der wissenschaftlichen Bildung in diesen Gegenden, bekannten Lanfrank. Es befremdete ihn, von einem Manne dieses Geistes zu hören, daß er den Paschasius Radbert so sehr vertheidige und die demselben widerstreitende Lehre des Johannes Scotus eine häretische nenne. Er müsse — meint Berengar — über diesen Gegenstand noch nicht sorgfältig genug in der heiligen Schrift nachgeforscht haben. Und so viel ihm selbst in dieser Hinsicht noch fehle [3]), so mache er ihm doch den An-

1) Er bezeichnet ihn immer als einen Mann, der in mancher Hinsicht besondere Verehrung verdiene, in quibusdam reverendissime.

2) Er hält ihm unter Anderm entgegen, daß wenn man sage, nur deshalb sey von dem Leibe Christi im Abendmahl die Rede, weil von diesem Sakrament eine heilbringende Kraft, gleichwie von dem Leibe Christi, ausgehe, so werde dadurch das eigenthümliche Wesen des Abendmahls, wodurch es von andern Sakrakramenten verschieden sey, aufgehoben, und man könnte demselben eben so gut den Namen der Taufe oder irgend eines andern Sakraments beilegen. At si panis et vini sacramentum ob solam salutis potentiam cum nato et passo unum atque idem est, similiter auctori nihil refert, hoc sacramentum eodem judicio baptismum vel esse vel dicere vel quicquid in sacramentis salubriter celebratur. S. dessen tractatus de corpore et sanguine Christi, Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 417.

3) Von sich selbst, quantumlibet rudis in illa scriptura, aus welchem

trag, über diesen Gegenstand vor solchen Richtern oder Zuhörern, wie er sie wünsche, eine gemeinsame Untersuchung mit ihm anzustellen. Bis dahin müsse er es ihm nicht Uebel nehmen, wenn er sage, so gut man den Johannes Scotus, dessen Meinung vom Abendmahl er selbst billige, für einen Häretiker halte, könne man auch den Ambrosius, Hieronymus, Augustin und Andere dafür halten [1]). Dieser Brief kam, da Lanfrank damals zu Rom sich befand, nicht zuerst in seine Hand. Der Inhalt des Briefes wurde in Rom bekannt und auf dem Concil, welches der Papst Leo IX. im Jahre 1050 daselbst hielt, kam die Sache zur Sprache. Lanfrank sagt zwar in seiner Darstellung dieser Begebenheiten, daß er genöthigt worden sey, sich selbst vor dem Concil gegen den Verdacht der Kätzerei, der dadurch auf ihn gefallen, zu vertheidigen [2]). Aber es erhellt aus der Beschaffenheit des angeführten Briefes, wie Berengar mit Recht, ihn einer Falschheit beschuldigend, behauptet [3]), daß derselbe auch dem heftigsten Eiferer keine Gelegenheit geben konnte, einen solchen Verdacht auf ihn zu werfen, und wir können daher nicht umhin, anzunehmen, daß Lanfrank, weil ihm sein Gewissen wohl sagte, daß er auf diesem Concil

---

Ausdruck der Bescheidenheit doch keineswegs sich irgendwie folgern läßt, daß Berengar damals seiner Sache noch nicht ganz gewiß gewesen sey. Vielmehr erhellt aus der Art, wie er sich ausspricht, das Gegentheil.

1) Der Brief herausgegeben von D'Achery in seinen Anmerkungen zu der Lebensbeschreibung Lanfranks in der Ausgabe seiner Werke.

2) In seiner Schrift de corpore et sanguine Domini, ed. Venet. fol. 171.

3) Berengar in seiner Schrift de sacra coena, Berolini 1834, p. 36.: Qua fronte hoc scribere potuisti? Nec sani ergo capitis fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo.

nicht so, wie es ihm die Pflicht alter Freundschaft gebot, und vielleicht nicht aus den reinsten Triebfedern gegen Berengar, gehandelt, er durch diese falsche Darstellung die Sache zu beschönigen suchte. Auf diesem Concil wurde Berengar unverhört als Kätzer verdammt. Doch mochte der Papst selbst das Ungerechte dieses Verfahrens sich nicht verbergen können und er citirte deshalb den Berengar vor ein unter seinem Vorsitze zu Vercelli noch in demselben Jahre zu haltendes Concil. Man erkennt hier den Geist des freieren Kirchenrechts, der sich immer in Frankreich, wenigstens bei einer Parthei, erhalten hatte. Die Vertheidiger dieser Grundsätze riethen dem Berengar, dieser Citation nicht zu folgen, da nach dem alten Kirchenrecht seine Sache zuerst in der französischen Kirche untersucht werden müßte und nur in dem Fall einer eingetretenen Appellation der Papst vor seinen Richterstuhl sie zu ziehen berechtigt sey [1]). Doch beschloß er der Vorladung zu folgen. Da er aber von dem Könige Heinrich II. von Frankreich, dem Patron der Abtei des Martinus zu Tours, sich die Erlaubniß zu dieser Reise erbat, benutzte derselbe die schon zu Rom gegen ihn erfolgte Verdammung, er ließ ihn in's Gefängniß werfen und auf seine Güter Beschlag legen [2]). Doch unternahm der Papst nichts, um die Beeinträchtigung seiner päpstlichen Autorität an dem franzö-

1) Berengar l. c. pag. 41.: In quo tamen nullam papae debebam obedientiam. Dissuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum quae nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus est, personae ecclesiasticae.

2) Berengar l. c. pag. 42. Nach Berengars Angabe p. 46. gab die Häresie nur den Vorwand her, und der König hätte dies nur benutzen wollen, um zum Besten eines unwürdigen Günstlings Geld von ihm zu erpressen.

sischen Könige zu strafen und dem Berengar die Freiheit zu verschaffen; er verschob auch nicht die Untersuchung, bis er ihn selbst verhören konnte. Eine aus dem Buche des Ratramnus vorgelesene Stelle von dem Brodt und Wein im Abendmahl, als Bild des Leibes und Blutes Christi, war hinlänglich, die Wuth der Eiferer auf dem Concil zu erregen, und es rief Einer derselben die charakteristischen Worte aus: »Si adhuc in figura sumus, quando rem tenebimus?« Das Buch wurde in's Feuer geworfen [1]). Da zwei Geistliche dahin gekommen waren, um als seine Vertheidiger hier aufzutreten und sie zu reden anfingen, wurden sie durch die Wuth der Menge unterbrochen und der Papst mußte sie verhaften lassen, zu ihrem eigenen Schutze.

Berengar hatte aber auch außer dem Bischof Eusebius Bruno von Angers unter den französischen Bischöfen und angesehenen Geistlichen noch manche andere Freunde, welche durch ihre einflußreiche Verwendung seine Freilassung von dem Könige auswürkten [2]). Die erlittenen Verfolgungen konnten aber seinen Eifer gegen die Brodtverwandlungslehre nicht mäßigen und ihn auch nicht zu größerer Vorsicht stimmen. Er fühlte sich gedrungen, die verkätzerte Wahrheit öffentlich zu vertheidigen. Er erbot sich,

---

1) Berengar l. c. pag. 43.

2) So finden wir einen Brief des Bischofs Frollent von Senlis (Silvanectensis) an Berengar, der ihm große Liebe beweis't, ihn als einen Mann von besonderer Frömmigkeit anerkennt und ihn um seine Fürbitte anspricht; derselbe meldet ihm, daß er ihm die veste Gunst des Königs erworben, quod multum firmiter acquisivi tibi gratiam regis. Berengar selbst bittet einen bei dem Könige viel vermögenden Geistlichen, Richard, ihm einen Schadenersatz von demselben auszuwürken. S. diese Briefe bei D'Achery spicileg. T. III. f. 400.

vor dem Könige und vor jedem Andern, durch die heilige Schrift zu beweisen, daß auf dem Concil zu Vercelli die Lehre des Scotus mit Unrecht verdammt und die Lehre Radberts mit Unrecht gut geheißen worden [1]). Manche seiner Freunde, welche in dem Gegensatz gegen die Brodtverwandlungslehre mit ihm übereinstimmten und mit der fanatischen Wuth der Eiferer durchaus unzufrieden waren, mißbilligten doch die freie, rücksichtslose Art, mit welcher er das bisherige Verfahren der Kirchenobern in dieser Sache bloßstellend, auch gegen den Papst selbst zu reden sich nicht scheute [2]) und sie riethen ihm, seinen Eifer mehr zu mäßigen, zwar Rechenschaft von seiner Ueberzeugung abzulegen, wo er dazu aufgefordert werde, aber auch sich nicht zur

---

1) In dem angeführten Briefe sagt er, wenn er auch jenen Schadenersatz von dem Könige nicht erhalte, me tamen praesto habet, in eo uno servire regiae majestati, ut satisfaciam secundum scripturas illi et quibus velit, injustissime damnatum Scotum. u. s. w.

2) Martene und Dürand haben in dem ersten Bande ihres thesaurus novus anecdotorum f. 196. einen merkwürdigen Brief herausgegeben, welcher die Ueberschrift hat: Carissimo B.. suus P..., welcher Letzte vielleicht Berengars alter Freund ist, der Canonikus (Primicerius) Paulinus zu Metz. Dieser erkennt in ihm einen Zeugen der Wahrheit, er wünscht, daß Gott das in ihm angefangene gute Werk vollende; dem schreibt er: Quod in scripturis tuis de eucharistia accepi secundum quos posuisti auctores bene sentis et catholice sentis. Er setzt dann aber hinzu: sed quod de tanta persona (dem Papste) sacrilegum dixisti (das heißt höchst wahrscheinlich das vorletzte Wort als Masculinum, daß er Leo IX. einen sacrilegus genannt, wie wir dies würklich finden; s. sein Werk de sacra coena, ed. Berolinens. pag. 36. am Ende) non puto approbandum, quia multa humilitate tanto in ecclesia culmini est deferendum, etiamsi sit in ejusmodi quippiam non plene elimatum.

Unzeit damit hervorzudrängen vor Solchen, welche zu einem tieferen geistigen Verständnisse doch nicht fähig seyen, das heiße: die Perlen vor die Säue werfen [1]). Berengar folgte diesem Rathe insoweit, daß er den Privatunterredungen über die streitige Lehre mit Denen, in welchen er keine Geistesverwandte erkannte, auswich und hingegen Gelegenheit zu erhalten suchte, vor einer Versammlung von Bischöfen seine Lehre vorzutragen und zu vertheidigen. Das Vertrauen zu der Macht der Wahrheit gab ihm die zuversichtliche Hoffnung, daß es ihm gelingen müsse, sich hier von dem Verdachte der Kätzerei zu reinigen und seine Lehre zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen; das Vertrauen auf die Macht der Wahrheit ließ ihn die unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die herrschende Geistesrichtung seiner Zeit ihm entgegenstellte, übersehn. Auch seine Gegner verlangten ein Concil, indem sie die mehr begründete Hoffnung hatten, daß es ihnen gelingen werde, durch dasselbe Berengar und seine Irrlehren ganz zu unterdrücken. Und nicht bloß gegen Berengar waren die Absichten der Eiferer gerichtet, sondern auch gegen seine, in der geistigeren Richtung und in dem Gegensatz gegen die Brodtverwandlungslehre mit ihm übereinstimmenden, angeseheneren Freunde, welche, obgleich sie keineswegs in allen Punkten mit ihm eins waren und so gemäßigt sie sich auch ausdrückten, in Eine Klasse mit ihm gesetzt wurden, wie

---

1) Jener alte Freund schreibt ihm in seinem und des Abtes von Gorze, s. oben S. 132, Namen: Rogamus etiam, ut sobrie in Domino semper sapias, neque profunditatem scripturarum, quibus non oportet, margaritas scilicet porcis projicias, praeter quod de ea quae in te est Christi fide omnibus praesentibus rationem reddere paratum te exhibeas.

der Bischof Eusebius Bruno von Angers. Zu Paris sollte eine solche Synode gehalten werden, wie der König Heinrich I. von Frankreich beschloß. Indeß regten sich doch bei manchem der heftigsten Eiferer Besorgnisse wegen einer solchen Synode, wenn sie ohne Zuziehung des Papstes gehalten werden sollte. Charakteristisch für die Leute dieser Art ist insbesondere ein Brief, welchen der Bischof Deoduin von Lüttich in dieser Zeit an den König schrieb. Er preiset dessen Eifer in dieser Sache. Nur fürchtet er, daß man auf dem Concil den Irrlehrern gestatten werde, ihre Meinung vorzutragen und zu vertheidigen, als ob es erst noch einer Untersuchung bedürfe, da man die Gegner der Brodtverwandlungslehre vielmehr als entschiedene Kätzer ansehn müsse. Er meinte daher, es könne sich nur davon handeln, ob sie widerrufen wollten oder die verdiente Strafe erleiden sollten [1]). Würden sie hingegen ungestraft von dem Concil zurückkehren, so werde man sagen, daß sie keiner Irrlehre hätten überführt werden können, und das Uebel werde noch ärger werden. Da nun aber nach der Meinung Deoduins auch der Bischof Eusebius Bruno zu den Anhängern der berengarischen Kätzerei mit gehörte und ein Bischof ohne Zuziehung des Papstes nicht gerichtet werden konnte [2]), so hielt er es für das Beste, man solle die Sache ruhen lassen, bis man vom Papste die Vollmacht erhalte, den Eusebius Bruno als Bischof zu rich-

1) Neque tam est pro illis concilium advocandum, quam de illorum supplicio exquirendum.

2) Nach den Grundsätzen des neuen, seit den pseudoisidorischen Decretalen und dem Papste Nikolaus I. gebildeten, Kirchenrechts, welche ja auch in Frankreich, wenn gleich eine Parthei gegen sich, doch auch eine große Parthei für sich hatten.

ten [1]). Die Vorstellungen dieses heftigen Eiferers konnten jedoch die Versammlung eines solchen Concils nicht hindern, da theils der Grundsatz des Kirchenrechts, worauf sich der Bischof Deoduin berief, in Frankreich keine so allgemeine Anerkennung fand, theils auch der Bischof Eusebius Bruno in dem allgemeineren Rufe der Rechtgläubigkeit stand. Das Concilium zu Paris kam daher würklich zu Stande [2]).

---

1) Ergo majestatem vestram omnes exoratam vellemus, ut interim illorum impiam, sacrilegam et nefariam assertionem audire contemneretis, donec accepta Romanae sedis audientia damnandi potestatem haberetis. Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 532.

2) Die von Lessing in seinem Berengarius Turonensis vorgetragenen Gründe, denen auch Gieseler beistimmt, scheinen mir, worin ich mit Stäudlin Archiv für alte und neue Kirchengeschichte II. 1. gleicher Meinung bin, nicht entscheidend, um das, was der Abt Durandus von Troanne, ein Zeitgenosse, in seiner Schrift de corpore et sanguine Christi, Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 437. von einem solchen Concil ausdrücklich erzählt, geradezu für falsch zu erklären, wenn gleich sein Bericht von dem Vorwurf der Ungenauigkeit, zumal in den Zeitbestimmungen, sich nicht freisprechen läßt. Das Schweigen Berengars über dies Concil in seiner nun vollständig herausgegebenen Schrift gegen Lanfrank, welche in der Geschichte seiner Streitigkeiten so Vieles aufhellt, kann nichts beweisen; denn er giebt in derselben durchaus keine vollständige Geschichtserzählung und auch von den vorangegangenen Verhandlungen und Streitigkeiten in Frankreich erzählt er nichts. Lessing findet ferner einen Beweis der Falschheit jener Nachrichten darin, daß nach denselben der Bischof von Orleans einen aufgefangenen Brief Berengars an seinen alten Freund, den Primicerius Paulus von Metz, als Zeugniß seiner Irrlehre, dem Concil vorlegte, hingegen nach Berengars eigener Erzählung, de sacra coena, pag. 51. hätte der Bischof von Orleans später auf dem Concil zu Tours kein Zeugniß gegen Berengar vorbringen können, sondern sich nur auf das allgemein verbreitete Gerücht berufen. Mag nun hier die Erzählung des Durandus oder Berengars ungenau seyn, oder der Bischof von Orleans sich selbst

Berengar machte sich dahin auf den Weg; bei dieser Gelegenheit besuchte er seine Freunde in der Normandie, er suchte aber den neuen Streitigkeiten über seine Lehre, in welche man ihn hineinziehen wollte, auszuweichen, indem er einer öffentlichen Rechtfertigung auf jenem Concil zu Paris entgegensah [1]). Aber unterwegs erhielt er wahrscheinlich solche Nachrichten von den Machinationen seiner Feinde auf dem Concil, nach welchen er kein ruhiges Gehör, keine Sicherheit auf demselben erwarten konnte und es daher für gerathen hielt, nicht vor demselben zu erscheinen [2]). Die Besorgnisse Berengars waren gewiß ge-

---

widersprochen haben, so kann doch auf jeden Fall eine solche einzelne Unrichtigkeit in der Erzählung eines allerdings leidenschaftlich übertreibenden Mannes nicht gebraucht werden, die ganze Nachricht von dem zu Paris gehaltenen Concil für falsch zu erklären.

1) Ich beziehe darauf, was Berengar in seinem Briefe an den Mönch Ascelin in der Normandie (in der Ausgabe der Werke Lanfranks, ed. D'Achery not. in vitam Lanfranci, f. 19. ed. Venet.) schreibt: Per vos igitur transiens disposueram omnino nihil agere cum quibuscunque de eucharistia, priusquam satisfacerem in eo episcopis, ad quos contendebam, secundum evangelicam et apostolicam scripturam. Da Berengar nach dem Concil zu Vercelli, nach seiner Befreiung, vergl. die oben aus seinem Briefe an Richard angeführten Worte, gerade auf eine solche Untersuchung über seine Lehre antrug, so paßt es am besten, jene Worte in dem Briefe an Ascelin auf ein erst in dieser Zeit zu haltendes Concil zu beziehen. Auch würde er, wenn er von dem Concil zu Vercelli hier gesprochen hätte, mit den Bischöfen zugleich den Papst erwähnt haben und der Umweg durch die Normandie paßt doch wenigstens besser für eine Reise von Angers oder Tours nach Paris, als für eine Reise von dort nach Italien.

2) Darauf beziehe ich die Worte Berengars in dem angeführten Briefe an Ascelin: Et nunc quod apud episcopos agere

gründet. Wenn die Nachricht des Abtes Dürand von Troanne nicht übertrieben ist, wurden auf dem Concil zu Paris nicht allein Berengar und seine Anhänger als Kätzer verdammt, sondern es wurde auch der Beschluß gefaßt, daß sie, wenn sie nicht widerrufen wollten, mit dem Tode bestraft werden sollten.

So befand sich Berengar in großer Gefahr, als der päpstliche Legat, Cardinal Hildebrand, wegen andrer kirchlicher Angelegenheiten nach Frankreich kam. Es wurde wegen jener Angelegenheiten im J. 1054 ein Concilum zu Tours gehalten und daselbst mußte auch wieder von der Sache Berengars, welche so großes Aufsehn erregt, gehandelt werden. Die Unterdrückung einer solchen Kätzerei schien den Bischöfen wichtiger, als alles Andere. Das allgemeine Geschrei beschuldigte den Berengar, daß er behaupte, in dem Abendmahl sey nur Brodt und Wein, nicht aber der Leib und das Blut Christi. Der durch seine Charakterstärke und Vestigkeit ausgezeichnete Hildebrand, wie wir ihn in der Geschichte des Papstthums kennen gelernt haben, war nicht geneigt, durch das bloße Geschrei der Menge sich bestimmen zu lassen. Er bewilligte dem Berengar das ruhige Verhör, das ihm bisher versagt worden und derselbe überzeugte ihn, daß man seine Lehre falsch dargestellt habe. Er erklärte sich zur Zufriedenheit Hilde-

---

susceperam (was er also nicht durchführen konnte, quia non tutum erat) vellem, si mihi tutum fieret, saltem apud vos agere in audientia quorumcunque. Damit stimmt überein, was Durandus berichtet, daß Berengar terrore perculsus vor dem Concil nicht erschienen sey, was er natürlich von seinem Standpunkte so deutet, daß er durch sein schlechtes Gewissen gehindert worden.

brands darüber [1]), daß er Brodt und Wein im Abendmahl nach der Consecration als Leib und Blut Christi anerkenne. Der Legat kam nun mit ihm überein, daß man zuerst das Geschrei in Frankreich beschwichtigen und daß sodann Berengar mit ihm nach Rom reisen solle, damit er durch das Ansehn des Papstes Leo IX. für immer Ruhe erhalte [2]). Er trat als Vermittler zwischen Beren-

1) Von der eigenen Ansicht Hildebrands über das Abendmahl, welche sich doch aus seinem Verfahren bei diesem Streite und aus den nachher anzuführenden Aeußerungen Eusebius Bruno's darüber wohl erkennen läßt, würden wir noch bestimmtere Kenntniß haben, wenn die unter dem Namen eines Magister Hildebrand aus einem Commentar über das Evangelium des Matthäus angeführte Stelle, welche von Peter Allix in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Determinatio des Johannes Parisiensis oder pungens asinum über das Abendmahl bekannt gemacht worden, würklich dem Cardinal Hildebrand zuzuschreiben wäre. In diesem Bruchstücke wird allerdings, nachdem die verschiedenen Arten, wie man sich die conversio des Brodtes in den Leib Christi denken könne, auseinandergesetzt worden, das Ergebniß festgestellt, daß man darüber nichts Bestimmtes mit Sicherheit aussagen könne, daß man also nur die conversio, daß Brodt und Wein Leib und Blut Christi geworden seye, festhalten müsse, ohne über die Art wie etwas bestimmen zu wollen. Dies stimmt mit der Ansicht, welche dem Verfahren des Cardinals zum Grunde liegt, überein; ob er aber dieser Hildebrand ist, bleibt immer etwas sehr Zweifelhaftes, da es doch nicht wahrscheinlich ist, daß, wenn ein auf diese Weise Epoche machender Mann einen Commentar über das Evangelium des Matthäus geschrieben hätte, dies so unbekannt sollte geblieben seyn.

2) Cujus auctoritas superborum invidiam atque ineptorum tumultum compesceret, so erzählt Berengar selbst, indem er Lanfranks sicher ungenaue Darstellung dieser Begebenheit berichtigt, in seiner schon angeführten zweiten Schrift gegen denselben, p. 50 et seqq. ed. Berolinens. Sein Bericht trägt im Ganzen das Gepräge der Wahrheit.

gar und dem Concil auf. Es wurde zuerst ein Ausschuß aus demselben gewählt, an dessen Spitze der Erzbischof von Tours stand, um mit ihm ein vorläufiges Verhör anzustellen. Dieser sprach sich gegen denselben über das Abendmahl eben so aus, wie er sich gegen Hildebrand ausgesprochen hatte. Auch die übrigen Bischöfe bezeigten sich damit zufrieden; die Differenzpunkte wurden, was vermuthlich Hildebrands Einfluß bewürkte, nicht zur Sprache gebracht und man verlangte nur, daß Berengar ein gleiches Bekenntniß vor dem ganzen Concil ablegen sollte. Dies geschah; nun zeigten aber Einige unter den Bischöfen Verdacht gegen die Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses und sie trugen darauf an, von ihm einen Eid darüber zu verlangen, daß er von Herzen glaube, was er mit dem Munde ausgesprochen habe. Der Bischof Eusebius Bruno und ein Andrer seiner Freunde drangen in ihn, daß er dem Geschrei der Menge nachgäbe, um die Ruhe wieder herzustellen [1]). Er folgte ihrem Rathe, und er glaubte, ohne irgend eine Verleugnung seiner Ueberzeugung, ein solches Bekenntniß beschwören zu können, da auch *er* nicht darüber, ob Brodt und Wein der Leib und das Blut Christi, sondern *in welchem Sinne* sie *dies* seyen, mit seinen Gegnern zu streiten behauptete, da er meinte, daß dies Bekenntniß mit mehrerem Recht von seinem Standpunkte, als von dem Standpunkte seiner Gegner aus ausgesprochen werden könne, wovon wir nachher bei der Untersuchung seiner Lehre weiter handeln werden. Seine Gegner aber stellten, indem sie von dem Gesichtspunkte ausgingen, daß man nur im Sinne der Brodtverwandlungs-

1) Ne tumultum compescere popularem suffugerem, sagt Berengar.

lehre sagen könne, Brodt und Wein seyen Leib und Blut Christi geworden, die Sache so dar, als wenn er auf diesem Concil seine Meinung zu widerrufen und sich zu der Lehre der Kirche zu bekennen, wie sie die Brodtverwandlungslehre nannten, durch Furcht bewogen und erst dann von dem Cardinal Hildebrand in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden sey [1]). Wenn nun also Berengar doch nachher seine Lehre, wie früher, vortrug und vertheidigte, so wurde er natürlich von ihnen beschuldigt, daß er seinem Bekenntnisse und Eide untreu geworden und in seine Irrlehre wieder zurückgefallen sey. Daher konnte auf diese Weise die Ruhe in der französischen Kirche nur auf kurze Zeit wieder hergestellt werden. Hildebrand wollte zwar ein sichereres und kräftigeres Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anwenden, den Berengar mit nach Rom nehmen, um ihm durch das päpstliche Ansehn Ruhe zu verschaffen, aber durch den Tod Leo's IX. wurde dies vereitelt.

Berengar beschloß endlich selbst zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen und er reis'te im J. 1059 unter dem Papste Nikolaus II. nach Rom. Er hoffte ohne Zweifel auf den mächtigen Schutz eines Hildebrand, er fand sich aber getäuscht, die Parthei der blinden Eiferer und Schreier war in Rom zu mächtig, schon das Wort von einem geistigen Genusse des Leibes Christi erregte ihre Erbitterung [2]). Er klagte bei dem Papste darüber, daß man ihn diesen

---

1) So Lanfrank, Guitmund, Dürand.

2) Berengar sagt von ihnen in seinem zweiten Buche gegen Lanfrank, p. 72.: Qui nec audire poterant spiritualem de corpore refectionem et ad vocem spiritualitatis aures potius obturabant.

wilden Thieren preisgebe, er bat ihn, daß man ihm, der freiwillig eine so lange, mühselige Reise unternommen, ein ruhiges Verhör zu Theil werden lassen möge. Der Papst sagte, er möge nur dem Cardinal Hildebrand Alles überlassen. Aber dieser konnte entweder in dieser Sache, — in welcher er den herrschenden Geist durchaus gegen sich hatte, in welcher selbst Viele von den sonst durch gleiches Interesse mit ihm Verbundenen seine Gegner seyn mußten, — er konnte in dieser Sache durch seine überlegene Kraft und Vestigkeit nicht so durchdringen, wie da, wo er für das papistisch-theokratische System kämpfte, oder er wollte, weil ihm andre Interessen weit wichtiger waren, für diese Sache nicht so viel wagen.

Berengar mußte also im Jahre 1059 vor einer Versammlung von 113 Bischöfen erscheinen. Wenn wir der Aussage desselben glauben dürfen, waren auch in dieser Versammlung manche mit ihm Gleichgesinnte, welche nur der großen Mehrheit der Schreier nachgaben und nicht zu reden wagten [1]) und wir sind nicht berechtigt, seine an sich nicht unwahrscheinliche Aussage in Zweifel zu ziehen [2]).

---

1) pag. 65.: Qui non consenserunt concilio illi et actibus ejus, qui veritatis non ignari et ipsi discipuli Jesu revera soli synodus erant dicendi, tantum propter metum Judaeorum occulti.

2) Auch Lanfrank giebt zu verstehn, daß Berengar zu Rom Freunde hatte, auf welche er rechnete, wenn gleich er dies auf seine Weise so erklärt, daß sie aus andern, äußerlichen Ursachen ihm befreundet gewesen seyen. Seine Worte: Cum sub Nicolao venisses Romam fretus iis, qui plus impensis a te beneficiis, quam ratione a te audita opem tibi promiserant. Lanfranc. de corpore et sanguine Domini, c. II. Es kann auch Beides wahr seyn, es waren solche, welche als Schüler seine Wohlthaten genossen, s. oben S. 478, und die auch als Schüler seiner Geistesrichtung und Lehre gefolgt waren.

Da er nach dem, was bisher vorgefallen war, schon das Aergste erwarten konnte, wurde ihm ein, von einem der beschränktesten und stürmischsten Eiferer, dem Cardinal Humbert aufgesetztes Glaubensbekenntniß vorgelegt, welches recht absichtlich so eingerichtet war, jede Ausflucht einer geistigeren Auffassung abzuschneiden. Der wesentliche Inhalt desselben war nämlich: „daß Brodt und Wein nach der Consecration nicht bloß ein Sakrament seye, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Christi, und daß derselbe nicht bloß auf sakramentliche Weise, sondern in Wahrheit von den Händen der Priester betastet, zerbrochen und von den Zähnen der Gläubigen zerkaut werde [1]." Wie Berengar gesteht, übermannte ihn die Todesfurcht, er verstummte, nahm das Glaubensbekenntniß in die Hand und warf sich mit demselben zur Erde nieder, wodurch er seine Unterwerfung und Reue zu erkennen gab; er selbst gab seine Schriften dem Feuer Preis [2]. Man suchte nun dies Be-

1) S. opp. Lanfranc. f. 170.

2) Lanfrank stellt die Sache so dar. Als Berengar nach Rom gekommen, habe er seine früher von ihm behauptete Lehre nicht mehr zu vertheidigen gewagt und er selbst habe den Papst und das Concil gebeten, ihm den Glauben, zu dem er sich bekennen solle, vorzuschreiben. Er habe darauf das von Humbert aufgesetzte Glaubensbekenntniß öffentlich vorgelesen, beschworen und unterzeichnet. Da wir schon früher Spuren einer Entstellung der Thatsachen nach seinem besonderen Interesse bei dem Lanfrank gefunden haben, da Berengar nicht in Allem ihm widerspricht, auch, wo er es, wenn er sich auf Kosten der Wahrheit rechtfertigen oder entschuldigen gewollt, hätte thun müssen, seine Verleugnung der bisher vorgetragenen Wahrheit keineswegs zu beschönigen sucht, und da er aber in diesem Punkte so offen und zuversichtlich ihm widerspricht, so haben wir gewiß alle Ursache, seinem Berichte mehr Glauben zu schenken, als dem Be-

kenntniß, wie Lanfrank selbst sagt, in Deutschland, Frankreich, Italien und in allen Gegenden, wohin der Ruf von Berengars Kätzereien gedrungen war, als einen Beleg des von ihm geleisteten Widerrufs begierig zu verbreiten.

Berengar aber hatte nur für den Augenblick durch Todesfurcht sich schrecken lassen. Nach Frankreich zurückgekehrt, trug er seine Lehre mit rücksichtsloser Freimüthigkeit wieder vor; in seinem Schriftwechsel mit Lanfrank, der ihn einer Verleugnung seiner Ueberzeugung, eines ruchlosen Meineids beschuldigte, wie besonders in seiner zweiten Streitschrift wider denselben, stellte er alle Gründe zur Vertheidigung seiner Abendmahlslehre zusammen, er suchte zu zeigen, auf wie ungerechte und gewaltthätige Weise man ihn behandelt habe, er schonte auch den Charakter der Päpste nicht. „Ich habe ihn — sagte er von Leo IX. — keineswegs als einen Heiligen, keineswegs als einen Löwen aus dem Stamm Juda, keineswegs als einen rechtschaffenen Mann kennen gelernt; darauf, daß ein solcher ihn für einen Häretiker erklärt habe, könne nichts ankommen, da er auch in andern Dingen seine Thorheit bewiesen [1];" — wie er in andern Schriften den Leo nicht den pontifex, sondern den pompifex, den Prunkmacher, die

---

richte Lanfranks. Er sagt, dessen Erzählung berichtigend, p. 26.: Manu, quod mendaciter ad te pervenit, non subscripsi, nam ut de consensu pronunciarem meo, nullus exegit, tantum timore praesentis jam mortis scriptum illud, absque ulla conscientia mea jam factum, manibus accepi. Und p. 61.: Confiteor et ego iniquitatem meam Domino, ut remittat impietatem peccati mei, quod prophetica, evangelica et apostolica scripta in ignes conjicere minime satis exhorrui. Vergl. S. 73.

1) Cum desiperet etiam circa alia. S. die angeführte zweite Schrift gegen Lanfrank, S. 34.

römische Kirche eine Versammlung der Eitelkeit, eine Kirche der Bösen, nicht einen Apostelstuhl, sondern einen Satansstuhl nannte [1]). Er scheute sich nicht, von der Leichtfertigkeit, der Unwissenheit und den unwürdigen Sitten eines Nikolaus II. zu reden, welchen er als den Schweif der Lügenpropheten bezeichnete [2]). Indem er die Beschlüsse der älteren nordafrikanischen Concilien, über die Ungültigkeit der von Häretikern verrichteten Taufe, als Beleg dafür anführt, daß keineswegs die Menge auf einem Concil immer für die Wahrheit entscheide, vergleicht er voll Wehmuth die Kirche dieser Zeit mit der älteren. Man erkennt in ihm den Mann, der eine Reformation der Kirche wünschte, aber wohl eine Reformation andrer Art, als wie sie damals nach dem Plane Hildebrands beabsichtigt wurde. „Jene Zeit, — sagt er, — als die Religion in ihrer ersten Jugendblüthe sich befand, als durch Wissenschaft und Würde des Lebens ausgezeichnete Männer, den Kirchengesetzen gemäß, zu Bischöfen geweiht wurden; als das, worin der größte, ja der ganze Schmuck der christlichen Religion be-

---

1) So erzählt ein Zeitgenosse, der von Chifflet herausgegebene Anonymus, in Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. fol. 835.: Ultra omnes haereticos Romanos pontifices et sanctam Romanam ecclesiam verbis et scriptis blasphemare praesumsit. Nempe sanctum Leonem papam, non pontificem, sed pompificem et pulpificem appellavit, sanctam Romanam ecclesiam, vanitatis concilium et ecclesiam malignantium, Romanam sedem non apostolicam, sed sedem satanae dictis et scriptis non timuit appellare

2) Nimia levitate Nicolaus ille, de cujus ineruditione et morum indignitate facile mihi erat non insufficienter scribere, ut sine injuria de illo proponi potuerit, propheta prophetans mendacium ipse est cauda. In seiner zweiten Schrift gegen Lanfrank, pag. 71.

steht, die Liebe, noch nicht durch das Ueberhandnehmen des Bösen erkaltet war, sondern als vielmehr durch das glühende Feuer der Liebe alles Unreine in den Herzen verzehrt, alle Finsterniß in den Seelen durch die Reinheit ihres Lichts verscheucht wurde! — In den Zeiten aber, da Gott uns hat geboren werden lassen, sehen wir die Vernichtung der Religion, die Sonne in Finsterniß, den Mond in Blut verwandelt; wir sehen, wie Alle mit Worten zu Gott sich bekennen, aber durch ihre Werke ihn verleugnen, wie sie sagen: Herr, Herr, aber nicht thun wollen, was er geboten hat [1]."

Da Lanfrank gesagt, daß Berengar zu Rom sich habe bewegen lassen, seine Meinung zu ändern, so antwortet Berengar: „Wohl konnte menschliche Schlechtheit durch äußere Gewalt von der menschlichen Schwäche ein andres Bekenntniß erzwingen; aber eine Veränderung der Ueberzeugung hervorzubringen, das vermag allein die allmächtige Würksamkeit Gottes [2]." Da Lanfrank ihm einen frevelhaften Meineid vorgeworfen, antwortet Berengar, der, wie wir vorhin bemerkten, einen solchen Eid geleistet zu haben leugnete: „Wenn ich auch einen solchen Eid geleistet hätte, den ich nicht hätte leisten sollen, so hätte ich mich doch, von Reue ergriffen, nicht mehr durch denselben gebunden geglaubt. Einen Eid leisten, den man nicht hätte leisten sollen, das heißt: von Gott sich entfernen; wieder abstehn aber von dem, was man wider Recht geschworen hat, das heißt: zu Gott zurückkehren, und Petrus wäre, nachdem er einmal geschworen, daß er

1) l. c. pag. 58.
2) l. c. p. 59.

Christus nicht kenne, kein Apostel Christi geblieben, wenn er bei dem, was er mit Unrecht geschworen, beharren gewollt [1])." „Wie willst du — ruft er dem Lanfrank zu [2]) — ein Priester und Mönch seyn, der du der menschlichen Schwäche immer so gar kein Mitleid widerfahren lässest? Du, Priester, gehst kalt vor Dem vorüber, den die Räuber halbtodt zurückgelassen haben, aber von Gott ist schon dafür gesorgt worden, daß ich nicht allein zurückgelassen bin." Er vergleicht sich mit dem Aron und Petrus, welche dieselbe Strafrede treffen würde [3]). Er bittet alle Leser um ihr erbarmungsvolles Mitleid [4]), nicht weil er ein Irrlehrer gewesen, sondern weil er durch Todesfurcht sich habe bewegen lassen, in der Vertheidigung der Wahrheit zu schweigen, weil er auf das Gebot der Menge Schriften, welche evangelische Wahrheiten enthielten, in's Feuer geworfen. Stets behauptet er gegen Lanfrank, daß die Stimme der Menge, welche oft den Irrthum als Wahrheit gestempelt habe, über die Wahrheit nicht entscheiden könne; er setzt die kleine Zahl der Einsichtsvollen, welche das Bewußtseyn der Wahrheit haben, der multitudo ineptorum entgegen, nicht in diesen, sondern in jenen bestehe die Kirche. Oft habe sich das Bewußtseyn der Wahrheit in Wenige zurückgezogen, sieben Tausend hätten dem Baal ihr Knie nicht gebeugt. Er hielt ihm das Beispiel der Wenigen entgegen, welche bei dem Herrn blieben, da Alle ihn verließen, das Beispiel der wenigen Bischöfe, welche dem zur Zeit des römischen Bischofs Liberius in der ganzen Kirche

1) l. c. pag. 28.
2) l. c. p. 61.
3) l. c. p. 62.
4) Misericordiae viscera mihi compatiantur obsecro. p. 62.

verbreiteten Arianismus allein widerstanden, welche Wenige allein den Namen der Kirche, den Namen der Glieder Christi verdienten [1]). Er führt als Beleg aus seiner Zeit die Menge Derjenigen an, welche rohe anthropomorphistische Vorstellungen von Gott sich gemacht hatten, s. oben S. 354, im Verhältnisse zu den Wenigen, welche das Bild Gottes im Menschen richtiger zu verstehn wüßten. „Sollte denn also auch hier die Menge entscheiden, in der Menge die Kirche bestehn [2])?" Wir sehen also auch von dieser Seite den Berengar zu dem protestantischen Begriff von der Kirche, als einer von innen heraus sich bildenden, von geistiger gemeinsamer Aneignung der göttlichen Wahrheit ausgehenden Gemeinschaft, sich hinneigen.

So nennt er nun die Brodtverwandlungslehre eine ineptio, vecordia vulgi. Doch behauptete er zugleich, daß er selbst in seiner Ueberzeugung vom Abendmahl keineswegs allein stehe, es gebe Viele unter allen Ständen, welche den Irrthum des Lanfrank und Paschasius Radbert verabscheuten [3]), und auch die Aussagen der Gegner bezeugen es, daß Berengar nicht Unrecht hatte, zu behaupten: die Zahl der mit ihm Gleichdenkenden sey keineswegs so klein, und vielleicht wurden auch Manche, welche auf ihrem eignen Wege zu einer ähnlichen Ansicht gelangt waren, mit dem gemeinsamen Kätzernamen der Berengarianer belegt [4]).

1) Idonei cum paucis vocari ecclesia, vocari membra Christi.

2) Nec sentiendum est cum eis, quanquam infinitissimos ad eorum comparationem, qui circa hoc recte sentiunt, negare nemo possit. S. pag. 54, 116.

3) Conscientiam tuam latere non potest, quam plurimos vel infinitos esse cujuscunque ordinis et dignitatis, qui tuum de sacrificio ecclesiae execrentur errorem atque Paschasii. p. 54.

4) S. Durand. Troanens. Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 437.

Er fuhr ferner fort durch Schriften und Schüler zur Verbreitung seiner Lehre in Frankreich zu würken [1]) und groß war immer der Einfluß, welchen er als Lehrer in Frankreich und andern Ländern ausübte [2]). Es geschah wahrscheinlich durch den Einfluß des mächtigen Hildebrand, daß von Rom aus nichts weiter gegen ihn vorgenommen wurde. Der Papst Alexander II. ermahnte ihn nur auf eine freundliche Weise, daß er von seiner Sekte abstehn und der Kirche kein Aergerniß weiter geben möge und Berengar soll ihm geantwortet haben, daß er seine Ueberzeugung nicht verleugnen könne [3]). Es mag auch wohl in Rom wie in Frankreich Einige gegeben haben, welche nach den Grundsätzen des Cardinals Hildebrand und des Bischofs Eusebius Bruno von Angers auf ähnliche Art, wie es zu Tours geschehn war, durch Vereinigung der beiden Partheien in dem, was sie als das Wesentliche betrachteten und Hinwegrückung derjenigen Punkte, welche Gegenstand

---

1) Der oben angeführte Anonymus sagt: Haeresin suam clanculo per discipulos suos usquequaque non cessavit disseminare.

2) Davon zeugt auch ein Brief des Scholastikus Gozachin zu Mainz, welchen derselbe im J. 1060 an seinen ehemaligen Schüler, den Scholastikus Walcher zu Lüttich, schrieb, von Mabillon im vierten Bande seiner Analekten herausgegeben. Der alte fromme und treue Lehrer konnte sich mit dem aufgeregten neuen Forschungsgeiste nicht befreunden. Er klagt: Quidem pseudomagistri hac illac per villas pagosque urbesque circumcursant, novas Psalterii, Pauli, Apocalypsis lectiones tradunt, und er sagt dann: vide quam sanae doctrinae theologi de Turonensi emergant academia, cui praesidet ille apostolus satanae Berengarius. Er nennt diese Akademie das Babylon nostri temporis. S. l. c. pag. 383.

3) Dies erzählt Chifflets Anonymus Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 835. Schwerlich hatte man Veranlassung, dergleichen zu erdichten.

des Streits waren, denselben zu unterdrücken suchten. Die Worte Christi selbst, an welche man sich in festem Glauben, ohne weiter zu grübeln, halten müsse, sollten nach der Ansicht der so Gesinnten dies Alle vereinigende Symbol seyn [1]). Jener Bischof von Angers wurde selbst veranlaßt, sich darüber entschiedener auszusprechen. Berengar war mit einem andern Canonikus von Tours, Namens Gottfrid, einem eifrigen Vertheidiger der Brodtverwandlungslehre [2]), in Streit gerathen, er wollte ihn durch Stellen aus dem unter dem Namen des Ambrosius bekannten Werke de sacramentis widerlegen, er trug dem Bischof Eusebius Bruno diese Sache vor und er bat ihn, diese Disputation in seiner Gegenwart halten zu lassen und einen Schiedsrichter bei derselben abzugeben. Dem Bischof war dieser Antrag sehr unwillkommen, da er vielmehr diesen ganzen Streit unterdrückt zu sehn wünschte und dies bewog ihn, in einem Briefe an Berengar [3]) seine Ansicht von dieser

---

1) Es erhellt aus den Worten Eusebius Bruno's in seinem gleich anzuführenden Briefe, daß dies ein von Mehreren befolgter Plan war; außer dem Cardinal Hildebrand hatte auch der päpstliche liche Legat Gerald und der Erzbischof von Besançon darnach gehandelt. Hoc consilio — sagt Eusebius Bruno — querimonia, quae in praesentia Geraldi tunc legati apud Turonum emersit, sedata est. Hoc consilio eodem tumultus, qui in audientia domini Eldebranni (Hildebrandi) in eadem civitate efferbuit sopitus est, hac veridica confessione exactioni principis hujus nostri, in capellula, cujus in vestra epistola mentionem fecistis, satisfactum est, et rediviva pestis, quae nescio quorum improbitate exagitata caput extulerat, domini Bisonticensis archiepiscopi et eruditorum, qui adfuerunt, auctoritate calcata est.

2) Wie es Berengar nannte, der ineptia atque insania Lanfranci.

3) In der Schrift von Franciscus de Roye de vita, haeresi et poenitentia Berengarii. Andegavi 1657. pag. 48.

Sache ausführlich auseinander zu setzen. Er äußert sein Bedauern darüber, daß dieser ganze Streit entstanden und sich bis nach Angers verbreitet habe [1]). Statt in leidenschaftliche Disputationen sich einzulassen, solle man sich an die Quelle der Wahrheit selbst halten. Darnach solle man glauben und bekennen, daß durch die Kraft und Würksamkeit des Wortes, durch welches alle Dinge geschaffen worden, nach der Consecration des Priesters das Brodt der wahre Leib und der Wein das wahre Blut Christi geworden sey. Die Frage, wie dies geschehe, wies er zurück, indem er sich auf die Allmacht Gottes berief, wie bei allen Wundern der heiligen Geschichte. Wenn nun Einer frage, was die alten Kirchenlehrer darüber gelehrt hätten, so müsse man Diesen, falls er zu einer solchen Untersuchung tüchtig sey, auf die Schriften derselben verweisen, daß er, was ihm in denselben nach genauer Prüfung und richtigem Verständnisse mit der evangelischen Wahrheit am meisten übereinzustimmen scheine, mit Dank und unbeschadet der brüderlichen Eintracht annehme. Er sey zwar fern davon die Schriften der Väter zu verachten, er schreibe ihnen aber auch nicht dasselbe Ansehn, wie dem Evangelium, zu, was sie selbst nicht gewollt hätten, und er halte es nicht für gut, daß man zur Entscheidung einer so wichtigen Sache von ihren Aussprüchen Gebrauch mache [2]), damit

---

1) Veritatis asserendae an famae quaerendae gratia nescio, Deus scit, haec orta motaque quaestio, postquam Romani orbis maximam paene partem peragravit, ad ultimum nos cum infami longinquorum et vicinorum redargutione acerrime pulsavit.

2) Porro nos non patrum scripta contemnentes, sed nec illa qua evangelium legentes, — neque enim ipsi viventes et scribentes hoc voluerunt et in suis opusculis ne id fieret voluerunt, —

man nicht, wenn man Aussprüche der Väter, welche zufällig verfälscht oder nicht recht verstanden oder nicht vollständig erforscht worden, auf unpassende Weise anführe, der Kirche dadurch ein Aergerniß gebe [1]). Man habe genug für das religiöse Bedürfniß und für die Vestigkeit des Glaubens, wenn man sich nur an jene einfachen Worte Christi halte und dabei könne man den Frieden in der christlichen Kirche erhalten. Er schloß mit der Erklärung, daß er ferner auf keine Weise an einem Streit über diese Sache, weder als Parthei, noch als Zuhörer, noch als Richter Theil nehmen, daß er keiner darüber zu haltenden Synode beiwohnen werde, denn es sey diese Sache dreimal durch ein Gericht in dieser Provinz und zum Viertenmale durch einen Urtheilsspruch des apostolischen Stuhls beigelegt worden.

Aus diesem Briefe kann man die Ansicht des Eusebius Bruno noch nicht mit völliger Sicherheit erkennen; das erhellt zwar gewiß, daß er die Brodtverwandlungslehre nicht vestgestellt zu sehn wünschte, und wenn nicht diese Denkweise in Aeußerungen und Handlungen desselben sich dargelegt hätte, hätte er auch nicht in den Ruf kommen können, daß er selbst mit dem Berengar gemeinschaftliche Sache mache. Aber es wäre wohl möglich, daß er mit dem Berengar mehr übereinstimmte, als er es in diesem Briefe sich merken läßt. Vielleicht war er nur aus Rücksicht auf die Umstände in der Aeußerung seiner bestimmten

---

eorum sententiis salva quae eis debetur, reverentia in tantae rei disceptatione abstinemus.

1) Ne si patrum sensa aut aliquo eventu depravata aut a nobis non bene intellecta aut non plene inquisita inconvenienter protulerimus, scandalum illud, quod tantopere fugimus, incurramus.

Ansicht vom Abendmahl zurückhaltender, weil er einsah, daß der herrschende Geist die Brodtverwandlungslehre zu sehr begünstigte, als daß man hoffen konnte, durch offenen Gegensatz gegen denselben etwas ausrichten zu können; weil er überzeugt war, daß man durch einen solchen offenen Gegensatz nur desto schneller und sicherer den Sieg der Brodtverwandlungslehre befördern werde. Vielleicht hielt er deshalb für das Beste, für's Erste nur die Einsetzungsworte als Gränze gegen alle weitere Bestimmungen zu gebrauchen. Aber wir haben ja keinen hinreichenden Grund, anzunehmen, daß es nicht die ganze Ueberzeugung des Bischofs war, welche er in diesem Briefe aussprach; in dem, was er über das Ansehn der älteren Kirchenlehrer in der Entscheidung dogmatischer Streitfragen sagte, scheute er sich doch nicht, sich offen auszusprechen, obgleich seine Worte manchem Beschränkteren Anstoß geben konnten. Wahrscheinlicher ist es, daß es überhaupt seine Ueberzeugung war, man könne über die Abendmahlslehre nicht mehr mit Sicherheit bestimmen, als daß der wahre Leib Christi hier vorhanden sey und daran habe man für das religiöse Bedürfniß genug; man solle von keiner Seite, indem man das Wie genauer bestimmen wolle, und indem man subjective Ansichten, welche man doch nicht mit Sicherheit beweisen könne, geltend mache, die auf Uebereinstimmung im Wesentlichen gegründete christliche Gemeinschaft dadurch stören. Und wie sich Eusebius Bruno über die Anwendung der Aussprüche älterer Kirchenlehrer so allgemein ausdrückt, so scheint es überhaupt, daß er die Erhaltung der evangelischen Einfalt, der nüchternen praktischen Richtung in der Glaubenslehre wünschte, daß er der aufkeimen wollenden Scholastik nicht geneigt war.

Da aber Berengars Eifer es ihm nicht erlaubte, in den Gränzen stehn zu bleiben, welche die Besonnenheit seines Bischofs ihm abstecken wollte, so mußte er selbst durch diese starke Reaction gegen eine zu mächtige Richtung des Zeitgeistes sogar den Sieg derselben zu befördern, mitwürken. Unterdessen war sein Freund, der Cardinal Hildebrand, Papst geworden. Vielleicht machte er zuerst einen Versuch, durch seinen Legaten Gerald die Beilegung des Streits auf einem in Frankreich selbst gehaltenen Concil zu Poitiers im Anfange des Jahres 1076 zu bewürken; denn von Gerald, welcher bei diesem Concil den Vorsitz führte, läßt sich nach dem, was Eusebius Bruno in dem oben angeführten Briefe von seiner Denkweise sagt, voraussetzen, daß er auf eine ähnliche Weise, wie es auf dem Concil zu Tours geschehn war, einen Vergleich zu Stande zu bringen versucht haben wird. Aber die Wuth der Eiferer gegen Berengar war hier so groß, daß er fast ein Opfer derselben geworden wäre [1]). Da es nun Gregor VII. nicht gelungen war, auf diese Weise dem Streite ein Ende zu machen, so hielt er es für nöthig, den Berengar selbst nach Rom zu berufen [2]).

---

1) Ferme interemptus, in dem Chronicon Maxentii oder Molleacense. Labbe Bibliotheca Manuscriptorum T. II. fol. 212.

2) Wir haben zwar von diesen merkwürdigen Verhandlungen einen ausführlichen Bericht nur von Berengar selbst, von Martene und Dürand in dem nov. thesaur. anecdot. T. IV. f. 103. herausgegeben, und man könnte deshalb die Glaubwürdigkeit des Erzählers in seiner eigenen Sache bezweifeln. Aber wir finden doch bei ihm keine Art der Entstellung der Thatsachen zu seinem eignen Vortheil; die Erzählung enthält, wenn wir sie im Zusammenhang mit der Zeit auffassen, kein Merkmal innerer Unwahrscheinlichkeit und die Züge Gregors VII., welche darin vorkom-

Im Jahre 1078 kam Berengar also, dem Rufe des Papstes folgend, nach Rom. Gregor hatte ohne Zweifel die Absicht, ihm auf ähnliche Weise, wie auf dem Concil zu Tours geschehn war, Ruhe zu verschaffen. Er ließ ihn auf einer Versammlung am Allerheiligenfeste ein ähnliches Glaubensbekenntniß ablegen und er erklärte dies für hinlänglich befriedigend, genug für die Schwachen und für die Starken. Er stellte das Ansehn Damiani's dem Ansehn Lanfranks entgegen; er ließ die Werke vieler der älteren Kirchenlehrer zusammenbringen und die Aussprüche derselben über das Abendmahl den Geistlichen vorlegen, um sie zu überzeugen, daß, wenn man bekenne, Brodt und Wein seyen nach der Consekration der wahre Leib und das

men, passen wohl zu dessen Charakter. Auch werden wir in den gegen Gregor VII. verbreiteten Beschuldigungen und in der Schmähschrift des Cardinals Benno gegen denselben Manches, was zur Bestätigung dient, finden. Nirgends aber zeigt sich ein Widerstreit mit andern glaubwürdigen Nachrichten. Chifflets Anonymus erwähnt nur, was ihm das Wichtigste war, das allgemeine Concil in den Fasten, welchem er selbst beigewohnt hatte und er wußte nur von den öffentliche Verhandlungen, nicht aber von dem, was früher zwischen Gregor und Berengar vorgefallen war. Er sagt: Ultimae quoque generali synodo sub Gregorio papa 1078 nos ipsi interfuimus, et vidimus, quando Berengarius in media synodo constitit et haeresin de corpore Domini coram omnibus propriae manus sacramento abdicavit. Der Bericht in dem Chronikon des Hugo von Flavigny dient aber gerade zur Bestätigung der Erzählung Berengars; denn es erhellt daraus, daß noch auf der letzten Synode eine kleine Parthei für ihn war und erst am dritten Tage der Versammlung die Parthei der Eiferer für die Brodtverwandlungslehre den Sieg erhielt. Quidam, heißt es in jener Chronik, caecitate nimia perculsi, figuram tantum adstruebant rerum ubi res coepit agi, priusquam tertia die ventum foret in synodum, defecit contra veritatem niti. Bibl. Ms. T. I. Pars altera. f. 214 et 215.

wahre Blut Christi, dies genug sey. Aber die Parthei der Eiferer war mit einem solchen Bekenntnisse noch nicht zufrieden, sie verlangten von Berengar andre Proben seiner aufrichtigen Rechtgläubigkeit und sie suchten die Sache für's Erste in die Länge zu ziehen, um unter günstigen Umständen mehr für ihre Absichten durchsetzen zu können. Es mußte Gregor VII. wichtig seyn, durch sein Verfahren bei dieser Sache nicht die öffentliche Stimmung gegen sich aufzuregen und sich nicht in den Verdacht einer Begünstigung der Irrlehre zu setzen, welcher ihm in der Ausführung seines wichtigsten Plans sehr hinderlich seyn konnte, wie von der Parthei seiner Gegner ja würklich diese Beschuldigung gegen ihn gebraucht wurde. Um diesen Zweck zu erreichen, ohne von Berengar zu verlangen, daß er gegen seine Ueberzeugung etwas thue, versuchte er zuerst mancherlei. Indeß durch alle diese Versuche konnte doch das Geschrei Derjenigen, welche die Brodtverwandlungslehre von Berengar öffentlich ausgesprochen und die entgegengesetzte verdammt haben wollten, nicht beschwichtigt werden, und Gregor konnte nur dadurch, daß dies geschah, die Eiferer versöhnen. Berengar sollte öffentlich einen Eid ablegen, daß er so denke, wie er es in jenem Bekenntnisse ausgesprochen, er sollte seine Wahrhaftigkeit durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens bewähren. Schon bereitete sich derselbe durch Gebet und Fasten dazu vor, als ihm der Papst durch seinen Vertrauten, den Abt von Montecassino, melden ließ, daß dies nicht stattfinden solle. Dann trug er einem von ihm hochgehaltenen Mönch auf, sich durch Fasten dazu vorzubereiten, von der Maria, die er bei streitigen, wichtigen Gegenständen besonders zu befragen pflege, die Gnade zu erbitten, daß ihm geoffenbart werde, was in

dieser streitigen Sache das rechte sey [1]). Und er erzählte nachher dem Berengar, dieser Mönch habe die Antwort empfangen, man dürfe weiter nichts annehmen über diese Lehre, als was sich in der heiligen Schrift finde, und mit dieser stimme die Lehre Berengars überein, insofern man nämlich allein dabei stehn sollte, daß das Brodt nach der Consecration der wahre Leib Christi sey. Dies läßt sich nun entweder so auffassen, daß Gregor eine sogenannte fraus pia sich erlaubte, um die Menge zu beschwichtigen, oder daß er selbst an eine solche übernatürliche Entscheidung glaubte, was mit seiner ganzen Denkweise recht gut zusammenhangen kann. Einmal aber hörte Berengar, was ihn sehr bestürzt machte, der Papst wolle ihn einer lebenslänglichen Gefangenschaft übergeben, um dadurch allen Verdacht von sich abzuwenden und allem Streit ein Ende zu machen.

Die Gegenparthei wußte unterdessen auszuwürken, daß Berengar bis zu der gewöhnlichen in der Fastenzeit in Rom zu haltenden Synode dort zurückbleiben mußte. Auf derselben hofften sie durch die Verbindung mit Gleichgesinnten aus andern Ländern leichter durchdringen zu können. Und hier erfolgte, was sie erwartete und erzielte, nach einem kurzen Kampfe erhielt die Brodtverwandlungslehre einen vollständigen Sieg.

---

1) Diese Erzählung des Berengar wird bestätigt durch das, was Benno in seinem Pasquill gegen Gregor VII. sagt: Jejunium indixit cardinalibus, ut Deus ostenderet, quis rectius sentiret de corpore Domini, Romanane ecclesia an Berengarius, und dann erzählt er, daß der Papst besonders zweien Cardinälen auftrug, ein Zeichen von Gott zu erbitten. Diese Uebereinstimmung zwischen einem Gegner und einem Freunde des Papstes würde uns schon zu dem Schlusse veranlassen, daß diesen Erzählungen etwas Wahres zum Grunde liegt.

Es wurde hier dem Berengar das früher von ihm abgelegte Bekenntniß wieder vorgelegt, nur mit einer kleinen Veränderung, welche dazu dienen sollte, falsche Deutungen abzuschneiden. Nicht bloß converti, sondern noch der Zusatz: substantialiter converti, der Gegensatz: non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae. Er las das Glaubensbekenntniß prüfend durch und es bot sich ihm eine sophistische Deutung dar, wodurch er es nach seinem Sinne erklären konnte. Das Wort substantialiter deutete er salva sua substantia. Und demnach erklärte er sich bereit, das so veränderte Symbol anzunehmen, indem er es auf seine Weise auslegte. Aber seine Gegner bemerkten, daß er Ausflüchte suche und sie verlangten deshalb von ihm, er solle schwören, daß er jenes Bekenntniß, so wie sie es meinten, erkläre, nicht zu Gunsten seiner Meinung es deute. Berengar antwortete darauf — wie er selbst in seiner Erzählung sagt: „Die Barmherzigkeit des Allmächtigen stand mir bei, daß ich antworten konnte [1])," — ihr Sinn gehe ihn nichts an, er bleibe bei dem, was er vor einigen Tagen mit dem Papste gesprochen. Diese Art, wie Berengar so auf eine mit ihm gehaltene Unterredung sich berief, mochte nun gerade dem Papste sehr unwillkommen seyn. Um allen Verdacht von sich abzuwehren, gab er den Eiferern nach. Er gebot, Berengar solle zur Erde sich niederwerfen und bekennen, daß er bisher geirrt habe, indem er keine Verwandlung der Substanz nach gelehrt. Er selbst drückt sich darüber so aus: „Bestürzt gemacht durch den plötzlichen

1) Hic mihi omnipotentis misericordia non defuit.

Wahnsinn des Papstes, da mir Gott durch Schuld meiner Sünden die Standhaftigkeit nicht verlieh, warf ich mich zur Erde und ich bekannte mit frevelnder Stimme, daß ich geirrt hätte, damit nicht der Papst selbst sogleich das Verdammungsurtheil über mich sprechen und, was die nothwendige Folge davon war, das Volk jeglicher Todesart mich sollte preisgeben können. Ich sagte dies zu mir selbst: Alle, die dich tödten werden, rühmen sich des Namens der Christen. Es wird von Allen dafür gehalten werden, daß sie, dich tödtend, Gott einen Dienst erwiesen haben. Leichter kannst du zur göttlichen Barmherzigkeit deine Zuflucht nehmen. Mache dich nur frei aus der Gewalt und aus den Händen der Wahngläubigen." Darauf gebot ihm der Papst, daß er fernerhin mit Keinem über den Leib und das Blut des Herrn zu disputiren und Keinen darüber zu belehren wagen sollte, wenn es nicht geschehn sollte, um die Verirrten zum Glauben zurückzuführen. Nachdem er sich noch eine Zeit lang in Rom aufgehalten, entließ ihn der Papst mit zweien Schreiben, einem, welches ihn dem Schutze der Bischöfe von Tours und Angers empfahl und einem zweiten, welches an alle Gläubige gerichtet war und in welchem er das Anathema aussprach über Alle, welche den Berengar als einen Sohn der römischen Kirche in seiner Person oder in seinen Gütern anzugreifen oder ihn einen Häretiker zu nennen wagen würden.

Der Bericht, welchen er nach seiner Rückkehr von dem Hergang seiner Sache in Rom verfaßte, beweis't, daß er seine Ueberzeugung nicht veränderte, wie dies sich nach dem Vorhergegangenen von selbst erwarten läßt. Worüber er hier seine schmerzliche Reue aussprach, das war die Art, wie er, der Todesfurcht unterliegend, die erkannte Wahr-

heit verleugnet hatte, dies nannte er ein sacrilegium. Er schließt seinen Bericht mit diesen, sein Gefühl bezeichnenden, Worten: „Du, der du deine Allmacht besonders durch Vergebung und Erbarmung offenbarst, allmächtiger Gott, erbarme dich Dessen, der sich eines so großen Frevels schuldig erkennt und auch ihr, christliche Brüder, in deren Hände diese Schrift gelangt, beweiset eure christliche Liebe, schenket eure Theilnahme den Thränen meines Bekenntnisses, betet für mich, daß sie mir die Erbarmung des Allmächtigen erwerben." Zuletzt zog er sich, da er wohl daran zweifelte, gegen den übermächtigen Zeitgeist etwas ausrichten zu können, nach der Insel St. Cosmas bei Tours in die Einsamkeit zurück und er führte in derselben ein streng enthaltsames Leben, in welchem er ein sehr hohes Alter erreichte, denn er starb erst im J. 1088. Man sah späterhin die veränderte Lebensweise Berengars so an, als wenn er seine Irrlehre würklich bereut und deshalb Buße gethan hätte; aber vielmehr beziehn wir seine Buße am Natürlichsten auf das, was ihm nach seinen angeführten Bekenntnissen immer Gegenstand so schmerzlicher Erinnerungen war.

Es bleibt uns noch übrig, die Lehre Berengars genauer zu entwickeln. Derselbe bekämpfte nicht allein die Brodtverwandlung, sondern auch jede Vorstellung von einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl mit Gründen der Vernunft und Zeugnissen der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehrer. Von dem Standpunkte seiner klarverständigen Auffassung aus erscheint ihm jene Ansicht als eine durchaus abgeschmackte, wie sie nur des unwissenden Pöbels würdig sey; den Paschasius Radbert und den

Pöbel stellt er stets zusammen [1]). Mit heftigem Unwillen sprach er von den Legenden des Paschasius Radbert über die sinnlichen Erscheinungen Christi nach der Consecration des Abendmahls, der sodann wieder unter der Gestalt des Brodtes und Weines sich verhüllt habe [2]). Die Einsetzungsworte würden eine Lüge enthalten, Christus, der die Wahrheit ist, würde sich selbst widersprechen, wenn Brodt und Wein, welches er als daseyend voraussetze, nicht mehr vorhanden wäre [3]). Er behauptete immer, daß die Bekenntnisse selbst, die man ihn abzulegen genöthigt, vielmehr für als gegen ihn zeugten; denn wenn vom Brodt und Wein etwas ausgesagt werde, setzte dies ja das Vorhandenseyn dieser sinnlichen Gegenstände voraus [4]). Subjekt und Prädikat, Beides muß gleich wahr seyn, wenn der ausgesprochene Satz überhaupt seine Wahrheit behalten soll.

---

1) Vulgus et Paschasius, ineptus ille monachus Corbiensis, vulgus et cum vulgo insanientes Paschasius, Lanfrancus et quicunque alii. Ep. ad Adelmannum p. 38 et 39. ed. Schmid.

2) Von einer jener Erzählungen, einer solchen Erscheinung, welche einem Priester, Peswil, zu Theil geworden, s. Paschasius Radbert de corpore et sanguine Domini c. XIV. p. 1595., sagt er: Fabula omni catholico audito ipso indignissima. S. das Buch de sacra coena, p. 37.

3) Constabit etiam eum, qui ita opinetur, Christum, qui veritas est, falsitatis arguere, dum simulat, panem et vinum post consecrationem esse in altari, cum non sit in eo, nisi ipsius sensualiter corpus. l. c. p. 299.

4) In seinem letzten Berichte von den Verhandlungen in Rom: Quicunque enunciat affirmationem hanc: panis et vinum post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis, necessario mentitur, si affirmationi huic auferat vel subjectos terminos, qui sunt panis et vinum post consecrationem, vel praedicatos, qui sunt corpus Christi et sanguis. Martene et Durand. T. IV. fol. 107.

Wenn nun aber von einer Sache ausgesagt wird, daß sie eine andre sey, so würde es einen Widerspruch in sich schließen, wenn Prädikat und Subjekt auf dieselbe Weise im eigentlichen, buchstäblichen Sinne verstanden werden müßte. Vielmehr müssen wir in einem solchen Falle das Subjekt im eigentlichen, das Prädikat in einem tropischen Sinne verstehn; er führt zum Beleg solche Aussprüche an, wie wenn Christus ein Felsen, ein Lamm, ein Eckstein genannt wird [1]). Die Behauptung, daß, ohngeachtet der Vernichtung der Substanz, die sinnlichen Merkmale des Brodtes und Weines bleiben sollten [2]), verwirft er als etwas Abgeschmacktes, wodurch der Begriff der Natur, der Schöpfung Gottes aufgehoben, ein innerer Widerspruch in derselben gesetzt werde [3]). Paschasius Radbert hatte, wie wir oben bemerkt, sich so ausgedrückt, daß der Leib Christi nur deshalb nicht auf eine den Sinnen wahrnehmbare Weise

---

1) Der Canon: Ut, ubicunque praedicatur non praedicabile, quia tropica locutio est, de non susceptibili, alter propositionis terminus tropice, alter proprie accipiatur. Verbi gratia: petra Christus erat, inquit apostolus, constatque subjectum terminum, qui est petra illa, quae in deserto manavit aquas, susceptibilem ejus praedicati, quod est Christus, usquequaque non esse ac per hoc apostolicam illam propositionem subjectum terminum, quod est petra propria locutione, praedicatum, quod est Christus, tropica locutione habere. De sacra coena p. 83.

2) Ea, quae sunt in subjecto, wie man späterhin sagte, die accidentia.

3) Nach seiner geistvollen Weise drückt er sich so aus: Secundum evangelicum illud: quod Deus conjunxit, homo non separet, convenientissime possit inferri: quae Deus in ipsa eorum constitutione inseparabilia, quantum ad sensum corporis esse instituit, Lanfranci vecordia separare non debuit. De sacra coena p. 190.

mitgetheilt werde, um diese bei dem Anblick des Fleisches und Blutes Christi nicht zu schrecken. Dagegen sagt nun Berengar: Der horror bleibe derselbe, möchte Fleisch und Blut den Sinnen erscheinen oder nicht, denn in dem Geiste des Menschen, von dem alle Gefühle ausgingen, habe der horror seinen Sitz, und der Gedanke, den Leib eines Menschen zu essen, sey es, was besonders den horror erregen müsse [1]). Christi Leib ist jetzt verherrlicht im Himmel, er kann den sinnlichen Affectionen nicht mehr unterworfen seyn, er kann daher weder ganz noch theilweise von Neuem erzeugt, auf eigentliche Weise mitgetheilt werden. Es wäre ein unwürdiges Spiel, daß wenn millionenmal das Abendmahl ausgetheilt wird, millionenmal Christi Leib vom Himmel herabsteigen und sich wieder dahin zurückziehen sollte. Es war ein Lieblingswort Berengars, welches er öfter anführt, das Wort des Paulus: „Wenn ich auch einst Christus dem Fleische nach kannte, so kenne ich ihn doch jetzt nicht mehr so;" 2. Cor. 5, 16. Er berief sich auf die Worte in der Apostelgeschichte, daß Christus, der Verherrlichte, erst bei seiner Wiederkunft zum Gericht der Anschauung sich wieder darstellen werde; Apostelgesch. 3, 21 [2]).

---

1) Horreres autem non secundum quod desipit Lanfrancus atque Paschasius, quantum ad solum contuitum oculorum, sed quantum etiam ad quemcunque sensum corporeum, et maxime et primo quantum ad interioris hominis decus, ad intellectualitatis contuitum, ubi primum locum habet omnis appetitus vel horror et maximum. Berengar. de sacra coena p. 222.

2) Christum autem secundum carnem novit, qui eum secundum corpus etiam nunc corruptioni vel generationi obnoxium constituit. p. 94. Omitto, quod ipsi sit refutandum rationi humanae, quod indignissimum Deo esse facillimum sit cuipiam pervidere, quicunque sibi confingit, totum Christi corpus sen-

Doch glaubte Berengar in einem gewissen, nämlich, wie er selbst sagte, tropischen Sinne sagen zu können, daß Brodt und Wein der Leib Christi seyen, ähnlich wie Ratramnus, doch mit diesem Unterschiede. Er verstand dies nicht so, daß der göttliche Logos durch Brodt und Wein sich mittheile, und dies insofern dem Leibe Christi als dem Vehikel der Erscheinung des Logos in der Menschheit gleich werde, dessen Stelle vertrete; sondern es ist dies nach seinem Sinne so zu verstehn: daß die Gläubigen vermittelst dieser äußerlichen, von Christus zu diesem Zwecke eingesetzten, Zeichen auf eine lebendige Weise daran erinnert werden, daß Christus sein Leben hingegeben für ihr Heil, und daß sie, indem sie dieses heilbringende Leiden Christi sich gläubig aneignen, durch die Würkung des göttlichen Geistes in eine wahrhafte übernatürliche Gemeinschaft mit ihm gesetzt, so lebendig von seiner Gegenwart unter ihnen überzeugt werden, als wenn er noch leiblich gegenwärtig wäre. Auf jene geistige Aneignung des Leidens Christi in gläubigem Andenken bezog Berengar die Stellen im sechsten Capitel des Johannes [1]). Er behauptete, daß an jener Stelle von dem Abendmahl gar nicht die Rede sey, und er berief

---

sualiter adesse, quando celebretur mensa dominica, in altari, indissimulabiliter tali figmento suo millies millies in coelum revocat quotidie, corpus Christi ludibrio millies millies quotidie, quamdiu volvuntur tempora obnoxium facit corpus Christi, quod constat innegabiliter, quamdiu volvuntur tempora, sessurum esse ad dexteram patris. p. 198.

1) Ubi dicit Dominus: nisi manducaveritis carnem filii hominis et sanguinem biberitis, flagitium aut facinus videtur jubere, figurata ergo locutio est praecipiens, passioni Domini esse communicandum et suaviter recondendum in memoria, quod caro ejus pro nobis crucifixa et vulnerata sit. p. 165.

sich darauf, daß man ja auch im gemeinen Leben das Bild vom Essen und Trinken von einer geistigen Aneignung zu gebrauchen pflege und daß dies besonders im neuen Testamente etwas sehr Gewöhnliches sey, wofür er treffende Beispiele anführte [1]). Christus steiget nicht vom Himmel herab, sondern die Gemüther der Gläubigen werden in der Andacht zu ihm in den Himmel erhoben [2]). Der Leib Christi werde ganz empfangen von dem inwendigen Menschen, mit dem Herzen, nicht mit dem Munde der Gläubigen [3]). Der wahre Leib Christi werde auf dem Altar dargestellt, aber auf geistige Weise für den innern Menschen. Der wahre, der unvergängliche Leib Christi werde nur von Denjenigen, welche Glieder Christi seyen, auf geistige Weise gegessen. Die Frommen erhalten zugleich auf sichtbare Weise das äußerliche Zeichen (das Sakrament) und auf unsichtbare Weise die Sache, welche durch das Zeichen

1) Quasi non sit assolens in communi sermone, assolentissimum in scripturis, audiri incorporalem animae comestionem atque bibitionem, unde Christus ipse: qui manducat me, etiam vivit propter me. Certum est autem, quando haec dicebat, nihil eum de sacramentis altaris constituisse, et illud: ego cibum habeo manducare, quem vos nescitis, ubi refectionem suam sine dubio conversionem Samaritanae et populi ejus accipi voluit cibi nomine, quae profecto corde manducatur, non dente. p. 236.

2) Ut nullus fidelium cogitare debeat se ad refectionem animae suae accipere, nisi totam et integram domini Dei sui carnem, non autem coelo devocatam, sed in coelo manentem, quod ore corporis fieri ratio nulla permittit, cordis ad videndum Deum mundati devotione spatiosissima nulla indignitate nullis fieri prohibetur angustiis, ad quod i. e. cordis devotionem, ad cordis contuitum necessario te trahit. p. 157.

3) l. c. p. 148.

dargestellt wird (die res sacramenti), von den Gottlosen aber würden nur die Zeichen empfangen [1]).

Indem nun aber Berengar die äußerlichen Zeichen im Abendmahl nicht bloß als zufälligen Anschließungspunkt für diese durch den Glauben zu empfangende Gemeinschaft mit Christus, sondern als das von Christus selbst dazu eingesetzte Vehikel für diese Gemeinschaft betrachtete, indem er das Göttliche, was in dem gläubigen Gemüthe dadurch gewürkt wird, auf die äußeren Zeichen selbst, von welchen diese Würkung auf das gläubige Gemüth ausgeht, übertrug, konnte er sich daher auch in seinem Sinne den Ausdruck einer conversio des Brodtes und Weines aneignen. Er konnte sagen, in der That gehe mit dem Brodte und Weine eine Veränderung vor, es werden diese Dinge für das gläubige Gemüth würklich etwas Höheres, sie bringen eine Würkung auf dasselbe hervor, welche sie nach ihrer natürlichen Beschaffenheit an sich nicht hervorbringen könnten, sie werden für dasselbe der Leib Christi, indem sie dem Glauben, dem andächtigen Gefühl diesen Leib auf eine kräftige Weise darstellen. Die Substanz des Brodtes und Weines wird zwar nicht zerstört, — was keine conversio, sondern eine eversio wäre, — aber diese Substanz selbst wird der Träger höherer Kräfte und Würkungen. So bleibt die von der ursprünglichen Schöpfung herrührende Substanz, das Gute der Natur, aber es wird durch die Gnade

---

1) Verum Christi corpus in ipsa mensa proponi, sed spiritualiter, interiori homini. Verum in ea Christi corpus ab his duntaxat, qui Christi membra sunt spiritualiter manducari. — Utrumque a piis visibiliter sacramentum, rem sacramenti invisibiliter accipi, ab impiis autem tantum sacramenta. Der Brief an Adelmann, c. 37 und 38.

zu einer noch höheren Würde und Kraft verklärt [1]). Das natürliche Brodt kann für die Mittheilung des ewigen Lebens nichts würken, aber durch die Beziehung zu dem religiösen Bewußtseyn, welche demselben vermöge der Consecration mitgetheilt wird, wird ihm die Fähigkeit verliehen, eine Würkung für das ewige Leben hervorzubringen [2]). Bei dem Abendmahl ist von weit geringerer Bedeutung das, was die äußerlichen Dinge ihrer natürlichen Beschaffenheit nach sind, als das, wozu sie durch die Einsetzung Christi bestimmt und wozu sie durch die Consecration geweiht sind [3]). Er benutzte die Vieldeutigkeit des lateinischen Wortes conversio, indem er auch die nicht hierher gehörenden Bedeutungen des Wortes mit hinzunahm [4]). Die Art der conversio aber, welche hier anzunehmen ist, wird ge-

---

1) Panis consecratus amisit vilitatem, amisit inefficaciam, non amisit naturae proprietatem, cui naturae, quasi loco, quasi fundamento dignitas divinitus augeretur et efficacia. De sacra coena p. 99.

2) Inefficax erat panis natura ante consecrationem ad vitam aeternam, post consecrationem efficax, quia sicut ad aeternitatem amissam in Adam nemo proficeret, nisi verbum caro fieret, ita nemo Christianus ad immortalitatem redit, si per contemtum profanat sacramenta altaris; absichtlich will er die Vorstellung vermeiden, als ob die Theilnahme am äußerlichen Abendmahl zur Erlangung des ewigen Lebens unbedingt nothwendig sey. p. 145.

3) Panis iste consecratione suscepta non est aestimandus, quantum ad sacrificium Christi, secundum quod est panis, quod eum natura formavit, sed secundum quod eum benedictio corpus Christi esse constituit. Secundum quod majus in eo est, dico te corpus Christi ab altari accipere. p. 179.

4) Wie die Bedeutung des converti ad aliquem, conversio die Bekehrung, bei welcher doch die vorhandene Natur nicht vernichtet, sondern zu einer höhern Würde und Beschaffenheit erhoben werde. p. 144.

nauer bezeichnet durch den Begriff Sakrament, durch den Namen consecrare, den man hier gebraucht. Es soll hier demnach stattfinden eine Heiligung durch die religiöse Beziehung, daß ein Gegenstand des gewöhnlichen irdischen Lebens geheiligt, durch diese Heiligung, Weihe, zu einer höhern Bedeutung und Würde erhoben, daß seine vorhandene Natur nicht vernichtet, sondern als Folie für etwas Höheres gebraucht wird. Daher geschieht es nun auch, daß nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der religiösen Sprache auf die durch die religiöse Beziehung in solcher Art geheiligten Dinge der Name desjenigen selbst, was sie dem religiösen Bewußtseyn darstellen, übertragen wird, eben weil sie für das religiöse Bewußtseyn gerade nur diese Bedeutung haben [1]). Wie, wenn man zu einem Gerald, der durch die Consecration Bischof geworden und ein des bischöflichen Amtes unwürdiges Leben führte, sagen wollte: „Denke daran, daß du jetzt nicht mehr Gerald, sondern der Bischof bist [2]).“ Von diesem Gesichtspunkte aus behauptete er, daß die Beschuldigung seiner Gegner, er nehme im Abendmahl nur ein Sakrament an, einen Widerspruch in sich schließe, da das sacramentum

---

1) Omne, quod sacratur, necessario in melius provehi, minime absumi per corruptionem subjecti. Berengar. de s. c. p. 116. Vim autem verbi, quod est sacrare, ad religionem pertinere, notum est omnibus, et noto dicendi genere res in religione consecrata non solum res consecrata vel sacrosancta, sed dicitur etiam ipsa sacratio vel sacramentum. Sicut egregius aliquis non solum justus, sed etiam ipsa justitia contraque impius non solum carnalis vel terrenus, sed caro et terra nominatur. In dem Briefe an Adelmann p. 42.

2) p. 178.

gar nicht bestehn könne, ohne die Beziehung auf eine res sacramenti [1]).

Dieser Auffassung der Abendmahlslehre lag nun allerdings eine solche Ansicht von den Sakramenten überhaupt zu Grunde, welche mit der herrschenden Richtung des Geistes der Kirche dieser Zeit durchaus in Streit war, aus welcher sich durch die schärfere Unterscheidung des Innerlichen und Aeußerlichen ein entschiedener Gegensatz gegen die Lehre von den magischen Würkungen der Sakramente hätte entwickeln müssen. Dies zeigt sich insbesondere in diesen Worten Berengars über Abendmahl und Taufe: „Der Herr Christus verlangt von dir nur Dieses: Du glaubest, daß er aus so großer Erbarmung gegen das menschliche Geschlecht sein Blut für dasselbe vergossen und daß du, vermöge dieses Glaubens, durch sein Blut von aller Sünde gereinigt werdest, er verlangt von dir, daß du, stets eingedenk dieses Blutes Christi, dies zur Erhaltung des Lebens deines inneren Menschen auf dieser irdischen Pilgerfahrt gebrauchest, so wie du das Leben deines äußeren Menschen durch sinnliche Speise und Getränke erhältst [2]). Er fordert auch von dir, daß du im Glauben daran, daß Gott also die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hin-

1) Constat enim, si fit sacramentum, nulla posse non esse ratione rem quoque sacramenti. p. 114.

2) Exigit a te Christus Dominus, ut credas, misericordissima erga humanum genus affectione esse factum, quod sanguinem fudit et ita credendo sanguine[m] ejus ab omni peccato laveris, exigit, ut ipsum eundem Christi sanguinem semper in memoria habens, in eo, quasi in viatico ad conficiendum vitae hujus iter, interioris tui vitam constituas, sicut exterioris tui vitam in exterioribus constituis cibis et potibus.

gab zur Versöhnung für unsere Sünden, auch der äußerlichen Taufe dich unterziehest, darzustellen, wie du im Tode und in der Auferstehung Christo nachfolgen sollst. Das leibliche Essen und Trinken vom Brodte und Weine — sagt er — soll dich an das geistige Essen und Trinken von dem Leibe und Blute Christi erinnern, daß du, während du dich im inneren Menschen erquickest, durch die Betrachtung seiner Menschwerdung und seiner Leiden in Demuth und Geduld ihm nachfolgest [1])."

Wie sehr er es sich angelegen seyn ließ, von dem Aeußerlichen der Sakramente auf das Wesen des inneren, christlichen Lebens hinzuweisen, das spricht sich auch mit besonderem Nachdruck in diesen Worten aus: „Das Sakrament zwar ist etwas Vergängliches, die durch dasselbe würksame Kraft und Gnade aber ist es, wodurch ewiges Leben mitgetheilt wird; die Theilnahme am Sakrament ist Vieler Sache, die Gemeinschaft der Liebe aber ist nur Weniger Sache. Wer die reine Liebe zum Herrn hat, geht auf die rechte Weise zum Sakrament. Das neue Gebot ist die Liebe. Das neue Testament ist die Verheißung des Himmelreichs; das Unterpfand des Erbtheils ist die Communion [2])."

Mit der Lehre von den Sakramenten hängt die Lehre von der Kirche genau zusammen und wir bemerkten schon oben, daß Berengar durch seine ganze dogmatische Richtung zu

---

1) Dum te reficis in interiore tuo incarnatione verbi et passione, ut secundum humilitatem, per quam verbum caro factum est, et secundum patientiam, per quam sanguinem fudit, interioris tui vitam instituas, quanta debes humilitate quanta debes, emineas patientia. p. 222 et 223.

2) S. den Brief ad Ricardum in D'Achery spicileg. T. III. f. 400.

dem Begriffe einer von der gemeinsamen geistigen Aneignung der göttlichen Wahrheit ausgehenden unsichtbaren Kirche hingeführt wurde. So entfernte er sich auch von dem gewöhnlichen Wege, indem er der freien Forschung der Vernunft, unabhängig von dem Ansehn der kirchlichen Ueberlieferung, mehr einräumte. Da ihn Lanfrank einer Verachtung der kirchlichen Autoritäten beschuldigt hatte, sagt er, indem er diese Beschuldigung zurückweiset: „allerdings sey es etwas unvergleichlich Höheres, bei der Erforschung der Wahrheit die Vernunft, als die Autorität, zu gebrauchen [1]." Wenn ihm Lanfrank zum Vorwurf gemacht, daß er zur Dialektik seine Zuflucht genommen, so antwortete er: „er bereue es nicht, um die Wahrheit an's Licht zu bringen, die Dialektik gebraucht zu haben, welche Christus, die Weisheit und die Kraft Gottes keinesweges verschmäht, sondern zur Widerlegung seiner Widersacher gebraucht habe [2]." Er führt Matth. 12, 27. und 22, 46. an. „Zur Dialektik seine Zuflucht nehmen, das sey so viel, als zur Vernunft seine Zuflucht nehmen und

---

1) Ratione agere in perceptione veritatis, incomparabiliter superius esse, quia in evidenti res est, sine vecordiae coecitate nullus negaverit. Berengar. de s. c. p. 100. Unde ipse Dominus, adhuc modicum, inquit, in vobis lumen est, ambulate, Jo. 12, 35. (Da sich doch kaum denken läßt, daß Berengar an dieser uns vielleicht nicht vollständig erhaltenen Stelle unter dem Lichte nichts Andres als die Vernunft verstanden haben sollte, so muß man sich den Begriffszusammenhang bei ihm wohl so denken, Christus bezeichne sich als das Licht für die Vernunft, er fordere dazu auf, daß man die Vernunft anwende, um ihn als das Licht in sich aufzunehmen.) et apostolus, non potui, inquit, loqui vobis quasi spiritualibus. Vergl. in dem Briefe an Adelmann S. 44 und 45.

2) Suos inimicos arte revincere.

wer nicht zu dieser seine Zuflucht nehme, der verleugne, da der Mensch nach der Vernunft zum Bilde Gottes geschaffen sey, seine Würde und könne nicht von Tag zu Tage zum Bilde Gottes erneut werden [1])."

Berengar leugnete, wie wir oben bemerkten, die Wahrheit jener zur Bestätigung der Brodtverwandlungslehre gebrauchten Wundermährchen, s. oben S. 462. Daher wurde er von seinen Gegnern der Wunderscheu überhaupt beschuldigt. Der Erzbischof Guitmund von Aversa sagt gegen ihn [2]): „Wer die Wunder leugne, sey ein Feind der Kirche, denn wie die Kirche durch Wunder gegründet und fortgepflanzt worden, so gehörten Wunder immer fort zur Erhaltung ihres Daseyns [3]). Wer die Wunder der Kirche leugnet, hebt daher, so viel an ihm ist, den Begriff der Kirche selbst auf. Und was sey wahnsinniger, als die Wunder zu leugnen, da der Mensch überall von Wundern umgeben, sein eigenes Daseyn ein Wunder sey [4])?" Da nun Berengar die Schriften, aus denen solche Wundermährchen genommen wurden, für apokryphisch erklärte, wurde dies seiner Schule auch sehr zum Verbrechen gemacht, daß Schriften, welche zur Erbauung der ganzen Christenheit dienten, einige Wenige [5]), bloß weil sie ihnen

---

1) Ad rationem est confugere, quo qui non confugit, cum secundum rationem sit factus ad imaginem Dei, suum honorem reliquit.

2) De veritate Eucharistiae lib. III. Bibl. patr. Lugd. T. XVIII. fol. 459.

3) Er wendet darauf die bekannten Worte des Sallustius an: Imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

4) Hoc ipsum etiam omnino quod sunt, nonnisi ex divino miraculo est.

5) Pauculi minus docti et animales, sagt Guitmund.

nicht gefielen, zu verwerfen wagten [1]). Merkwürdig ist es [2]), daß man Berengar und seine Schule auch beschuldigte, die evangelischen Erzählungen für unwahr erklärt zu haben, indem er behauptet haben sollte, man müsse nicht glauben, daß Christus bei verschlossenen Thüren zu den Jüngern eingetreten sey. Es kann diesen zum Theil allerdings eine falsche Consequenzmacherei enthaltenden Beschuldigungen doch etwas Wahres zum Grunde liegen. Wenn Berengar sagte, daß der Leib Christi als solcher nicht an vielen Orten zugleich gegenwärtig seyn könne, wurde ihm vielleicht geantwortet, daß wie der Leib Christi durch verschlossene Thüren hindurchgegangen sey, was der Natur des Körpers sonst widerstreite, könne er ja auch an vielen Orten zugleich gegenwärtig seyn, als über die Schranken des Raumes erhaben. Dagegen sagte nun Berengar gewiß nicht, wie wenn man ihm jene Legenden entgegenhielt, die evangelische Erzählung sey nicht glaubwürdig, sondern er erlaubte sich nur, sie anders als seine Gegner zu erklären, so daß man keineswegs anzunehmen brauche, Christus sey durch verschlossene Thüren hindurchgegangen.

Da nicht allein eine bedeutende Schule Berengars sich gebildet hatte, welche auch seine Abendmahlslehre angenommen [3]), sondern zugleich der Anstoß zu einem Gegen-

---

1) Wohl eine Anspielung auf das eifrige Studium der alten Autoren: Qui paganorum libenter historias amplectuntur, Christianas historias, quas totus amplectitur mundus, cassare laborant.

2) S. Guitmund fol. 460.

3) Damit, daß es eine große Zahl von Anhängern Berengars gab, wie aus den oben S. 506. angeführten Aeußerungen Berengars und seiner Gegner hervorgeht, steht es keineswegs in Widerspruch, wenn den Anhängern seiner Abendmahlslehre ihre kleine Zahl zum Vorwurf gemacht wird; denn dies ist relativ zu ver-

sätze gegen die Brodtverwandlungslehre, der auch wohl außerhalb seiner eigenthümlichen Schule fortwürkte, durch ihn gegeben worden, so konnten leicht bei der Uebereinstimmung in jenem Gegensatze anderweitige Verschiedenheiten in den Ansichten vom Abendmahl entstehn. Auch hatte sich ja aus älterer Zeit ein Gegensatz gegen die Lehre des Paschasius Radbert fortgepflanzt, wie wir oben bemerkten; leicht aber geschah es, daß alle Gegner dieser Lehre, wenn sie auch unabhängig von Berengar aufgetreten waren, von ihm abgeleitet und als Berengarianer in Eine Klasse geworfen wurden. Es gab Manche, welche nur eine Verwandlung des Brodtes leugneten, aber annahmen, daß sich der Leib Christi mit der unveränderten Substanz des Brodtes verbinde [1]), oder Solche, welche nur an der Behauptung des Paschasius Radbert Anstoß nahmen, daß im Abendmahl derselbe Leib Christi sey, in welchem er geboren worden, gelitten und auferstanden [2]). Andere sollen es nur anstößig gefunden haben, daß auch die Unwürdigen den Leib Christi empfangen sollten und sie meinten, daß diese nur Brodt und Wein erhielten [3]). Freilich mag man auch wohl aus verschiedenen Ausdrucksweisen verschiedene Vorstellungen gemacht haben, indem man dieselben nicht recht

---

stehn, klein im Verhältnisse zur Gesammtheit der christlichen Kirche.

1) Wie es Guitmund l. III. de eucharistiae sacramento, bibl. patr. Lugd. T. XVIII. f. 461. bezeichnet. Die impanatio Christi, eine ähnliche Vorstellung, wie wir schon in der zweiten Periode, s. Bd. II., S. 1396, bemerkten.

2) Nonnulli aliquanto, ut sibi videntur, prudentiores atque religiosiores, qui carnem quidem dicant esse Christi, — sed quandam novam, quam benedictio recens creavit. Durand f. 424.

3) Guitmund l. III. f. 464.

nach dem Sinne Derer, welche sie gebrauchten, verstand, wie man den Berengar selbst einer Veränderung in seinen Vorstellungen beschuldigte, wo doch dem Wechsel seiner Ausdrücke dieselbe Vorstellung zum Grunde lag [1]).

Uebrigens war Berengar von dem Standpunkte seiner geistigeren Auffassungsweise nicht fähig, in den Zusammenhang der Denkweise seiner Gegner recht einzugehn und in der Brodtverwandlungslehre, welche ihm als etwas durchaus Antichristliches erschien, das zum Grunde liegende Interesse des christlichen Gefühls und der christlichen Anschauungsweise zu erkennen. Den Vertheidigern der Brodtverwandlungslehre aber wurde diese so wichtig eben durch den Ideenzusammenhang, in welchem sie sich ihrem christlichen Bewußtseyn darstellte. Wenn im Abendmahl nur Schatten und Zeichen ist, — schlossen sie, — so ist Christus nicht wahrhaft bei seiner Kirche, so findet keine reelle Gemeinschaft zwischen ihm und den Gläubigen statt. Es

1) S. Guitmund l. III. f. 463., daß er Manche lehre, nihil in cibo altaris nisi umbram tantum et figuram haberi; zu Andern, welche mehr in ihn dringen, sage er ipsum ibi corpus Christi esse, sed impanatum latere; aber in dem Zusammenhang der Ideen Berengars setzte ja die figura voraus die res sacramenti, auf welche sich dieselbe bezieht, die Realität des Leibes Christi. Die Vorstellung von einer impanatio war, wie aus dem Gesagten hervorgeht, dem Berengar fern, und gewiß rührt, daß man eine solche Behauptung ihm aufbürdete, nur aus einer falschen Ausdeutung seiner Worte her. Weil er sagte, daß das geweihte Brodt der wahre Leib Christi sey und doch die Lehre von einer Verwandlung bekämpfte, so schloß man, er könne also nur eine impanatio meinen. Da sich nun hier ein solches Mißverständniß zu erkennen giebt, so könnte dadurch Manches von Dem, was von den verschiedenen Meinungen der Berengarianer gesagt wird, verdächtig werden.

schien aber nur eins von Beiden stattfinden zu können. Entweder bleibt die Substanz des Brodtes und Weines, so ist dies das Reale und nur Schatten und Zeichen des Leibes Christi, oder Christi Leib ist hier allein das Reale, die vorhandene Substanz, und unter der Form des Brodtes und Weines haben wir nur die Substanz des Leibes und Blutes Christi, wenn es auch der sinnlichen Wahrnehmung sich anders darstellt. Bei Denjenigen, bei welchen aus tieferem christlichen Gefühl diese Lehre sich herausgebildet hatte, war in der That das christliche Moment, welches sie im Gefühl und in der Anschauung aufgefaßt hatten, so sehr vorherrschend, daß dies auf die Wahrnehmung des leiblichen Sinnes selbst zurückstrahlte und das Natürliche selbst ihnen so etwas Andres wurde. Ihrem überschwenglichen Gefühl war nur der Leib Christi das Reale, die Substanz des Brodtes so gut wie nicht vorhanden. Alles ist hier in's Himmlische verklärt, nichts Irdisches mehr. Daher soll man nicht mehr fragen, was aus den irdischen Bestandtheilen des Abendmahls wird, Alles ist in's Geistige übergegangen [1]. Man sieht leicht, wie von demselben Inhalte

---

1) Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der seit Paschasius Radbert darüber geführte Streit zu betrachten, ob was Christus Matth. 15, 17. von Allem, was in den Mund eingehe, sage, auf das, was man im Abendmahl empfange, angewandt werden könne, woraus anstößige Folgerungen sich zu ergeben schienen. Aber man sollte hier eben an gar nichts Sinnliches, Irdisches mehr denken, Alles sollte vom Standpunkte einer höhern, geistigen Anschauung aufgefaßt werden. Neque de caetero subire credenda est (caro Christi) cujuslibet injuriae incommoditatem, sed potius in spiritualem refundi virtute divina operationem. Ut enim Deus et homo Jesus Christus impleta humanae redemptionis dispensatione a morte ad vitam, ad in-

des christlichen Bewußtseyns aus, nach der Verschiedenheit des Standpunktes der Bildung, die verschiedene Auffassungsweise Berengars und seiner Gegner entstand. Beide stimmten darin überein, daß bei dem Abendmahl Alles darauf ankomme, Christus in sich aufzunehmen und darin, daß das Auge des Glaubens allein es sey, welches hier Christus schaue. Aber dem verständig besonnenen Berengar, bei welchem der Verstand wie das Gefühl sein Recht behauptete, war es Bedürfniß, das Göttliche, was der Glaube ergreift, und das Natürliche, was die Sinne wahrnehmen, scharf zu sondern. Bei seinen Gegnern, bei welchen das verständige kritische Geisteselement von dem überschwenglichen Gefühlselemente durchaus überflügelt und zurückgedrängt wurde, konnte eine solche Unterscheidung keinen Raum gewinnen und sie mußte ihnen als etwas gar Kaltes, als eine Ausleerung des Mysteriums erscheinen. Von diesem Standpunkte sieht der Glaube nur den Leib Christi, die Substanz des Brodtes ist ihm nicht mehr vorhanden [1]). Welches praktische Gewicht eine solche Lehre von diesem Standpunkte erhielt, sieht man aus diesen

---

corruptionem excessit a corruptione, ita etiam hoc divinum ac coeleste sacramentum non immerito creditur a specie visibili in id repente transformari, quod solus ipse novit. Vere inter manus ministrorum ad invisibilem speciem coelesti commercio perducitur ejusdem sacramenti etiam visibilis forma, videlicet ut tantum fiat sacramentum, id est ex toto sanctitas ac vita animarum. Nec ut pravi quique audent delirando confingere, in digestionis corruptionem resolvitur, sed magis in mentibus utentium vitam salutemque efficaciter operatur. Durand. Troanens. de corp. et sang. D. f. 421.

1) Crede, ut videas, sagt Durandus f. 427., nam credere jam corde est videre.

Worten des frommen Guitmund [1]): „Was giebt es Heilsameres, als dieser Glaube, denn indem ein solcher rein den reinen Christus allein in sich aufnimmt, hütet er sich, im Bewußtseyn einer so herrlichen Gabe, mit desto größerer Scheu vor den Sünden, er erglüht von desto größerer Sehnsucht nach aller Gerechtigkeit, er strebt täglich die Welt zu fliehen, als die Feindinn seines Herrn und sicherer in dem Glauben der Verheißungen wegen eines so großen Unterpfandes, strebt er desto kühner und mit desto heißerer

---

1) Guitmund, Lanfranks Schüler, hatte sich als Mönch des Klosters St. Leufroy in der Normandie durch seine Frömmigkeit und Wissenschaft allgemeine Achtung erworben. Sein Regent, der Herzog Wilhelm von der Normandie, der König Wilhelm der Eroberer von England, wollte ihn, wie viele Andere, aus seinem älteren Reiche nach seinem neuen Reiche, England, hinüberziehen und ihm daselbst ein Bisthum verleihen. Aber Guitmund erklärte dem Könige in einer freimüthigen Rede, er wolle sich nicht einem fremden Volke, dessen Sprache und Sitten er nicht kenne, durch Den, der so Viele seiner Theuren getödtet, ihrer Güter oder Freiheit beraubt habe, als Bischof aufdringen lassen. Von geraubtem Gute dürfe er als Mönch nichts annehmen. Er betrachte ganz England als geraubtes Gut und fürchte sich, etwas davon zu berühren. Er warnte den König durch das Beispiel früherer großer Umwälzungen unter den Völkern und das Schicksal früherer Eroberer. Er ermahnte ihn, daß er sich nicht durch das irdische Glück möge verblenden lassen, sondern stets des Todes und der vor dem höchsten Richter von der Verwaltung der ihm anvertrauten Regierung abzulegenden Rechenschaft eingedenk seyn möge. Er empfahl ihn und die Seinen der göttlichen Gnade und erbat sich die Erlaubniß, nach der Normandie zurückzukehren. Opimam Angliae praedam amatoribus mundi quasi quisquilias derelinquo. Liberam paupertatem Christi amo. Später reis'te er nach Italien, wurde von Gregor VII. sehr geehrt, zum Cardinal und von Urban II. zum Erzbischof der neapolitanischen Stadt Aversa gemacht. S. Orderici Vitalis historia ecclesiastica l. V. c. 17.

Sehnsucht Gott, die Quelle des Lebens selbst mit aufgedecktem Angesicht zu ergreifen [1]."

---

2. In der griechischen Kirche.

Die griechische Kirche hatte zwar vor der abendländischen eine aus älteren Zeiten überlieferte und noch nicht ganz untergegangene Bildung voraus; im Bewußtseyn dieser Bildung pflegten die Griechen mit hochmüthiger Verachtung auf die lateinische Kirche, als eine unter Barbaren bestehende, herabzublicken. Aber während die abendländische Kirche dasjenige voraus hatte, was weit mehr ist als der todte Stoff überlieferter Gelehrsamkeit, das frische Lebensprincip zu einer neuen, geistigen Schöpfung, welches mit weit geringeren Mitteln Größeres zu Stande bringen konnte, ermangelte die griechische jenes, die todte Masse beseelenden Princips. Wenn gleich seit der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts durch den Kaiser Basilius Macedo und seine Nachfolger befördert, die wissenschaftlichen Studien unter den Griechen einen neuen Schwung erhielten, so konnte doch immer der Mangel jenes beseelenden Princips auf keine Weise ersetzt werden. In allen Theilen der Theologie, dem Geschichtlichen, Exegetischen, Dogmatischen war daher die Richtung des Sammelns und der Zusammenstellung des aus früheren Zeiten lebendigerer Geistesentwickelung Ueberlieferten, ohne eigenthümliche selbstthätige Verarbeitung, das Vorherrschende. Als Repräsentant de

1) Guitmund l. II. f. 464

griechischen theologischen Gelehrsamkeit erscheint in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhünderts besonders der als Verfasser jener Zusammenstellung von beurtheilenden Auszügen der zwei hundert und achtzig von ihm gelesenen Werke (der Bibliothek) bekannte Photius, von dessen Charakter, Würksamkeit und Schicksalen wir später zu reden Veranlassung finden werden. Sein Briefwechsel zeugt, wie von seiner vielseitigen Forschung über theologische Gegenstände, so von dem Ansehn, in welchem er durch seine Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen stand, da Geistliche und Laien mit mannichfachen exegetischen und dogmatischen Fragen an ihn sich wandten. Als Exeget ragt der durch seine Commentare über das neue Testament bekannte Bischof Oekumenios von Trikka in Thessalien in den letzten Zeiten des zehnten Jahrhunderts hervor.

Es waren zwei mit einander zusammenhangende Ursachen, welche der gesunden und freien Entwickelung der Kirche und der Theologie unter den Griechen besonders entgegenstanden. Der Despotismus der Staatsgewalt, vor welchem sich Alles beugte und als dessen Werkzeuge sich auch die Bischöfe oft gebrauchen ließen und der Mangel des Wahrheitssinnes, der schon einen herrschenden Charakterzug bildete, der Geist der Unwahrheit, welcher dem ganzen Leben sein Gepräge mitgetheilt hatte, in den Uebertreibungen und dem Schwulste der gewöhnlichen Redeweise sich zu erkennen gab. So konnten Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Dienste des Despotismus und der Unwahrheit zu Waffen für die Sophistik gebraucht werden; man

---

1) Von dem Bischof Richard Montagu (Montacutius) von Norwich, London 1651, herausgegeben.

konnte Alles beweisen, was man beweisen wollte, die todte Wissenschaft konnte keine Reaction gegen den herrschenden Aberglauben bilden, sondern in gutem Einklang neben demselben hergehn, zur Begründung und Vertheidigung desselben gebraucht werden. Aber von dem christlichen Bewußtseyn selbst war schon in der vorigen Periode in den Bilderstreitigkeiten eine Reaction gegen einen einzelnen Zweig des Aberglaubens ausgegangen, welche, wenn sie hätte weiter durchdringen können, die ihr zum Grunde liegende Geistesrichtung weiter entwickelnd, ohne Zweifel nicht bei der Bekämpfung dieses einzelnen Zweiges würde stehn geblieben seyn, sondern eine tiefer eingreifende Veränderung in dem Zustande der Kirche und Theologie würde herbeigeführt haben, und eine solche Reaction erneuerte sich in dieser Periode. Indeß die beiden angeführten Ursachen würkten auch dem glücklichen Erfolge dieser Reaction entgegen, da der Aberglaube mit dem herrschenden Geiste der Unwahrheit im Bunde stand und der Despotismus nicht geeignet war, eine solche Reaction durchzuführen, sondern er die Wahrheit selbst, welche er, dem Gesetze der geistigen Entwickelung zuwider, mit Gewalt aufdringen wollte, in Lüge verkehren mußte. Auch konnte eine solche Bekämpfung des Aberglaubens, welche bloß auf verneinende Weise verfuhr und welche nur gegen einen einzelnen Zweig des Aberglaubens gerichtet war, während daß die ganze Wurzel desselben in dem Geiste des Volks und der Kirche unangetastet blieb, unmöglich gelingen. Eine wahrhafte Reformation konnte nur daraus hervorgehn, wenn das wahrhafte Wesen des christlichen Glaubens wieder in's Leben hervorgerufen, dadurch eine Wiedergeburt des Volksgeistes erzeugt und eben dadurch die Ausstoßung der dem reinen

Christenthum fremdartigen Elemente von selbst bewürkt wurde. So war der Ausgang, zu welchem die Bilderstreitigkeiten in dieser Periode führten, ein solcher, wie er nach dem Zustande der griechischen Kirche und nach der Art, wie diese Streitigkeiten geführt wurden, nicht anders erfolgen konnte. Und wenn diese Reaction hätte durchdringen und die ihr zum Grunde liegende Geistesrichtung sich weiter herausbilden können, so fragt es sich immer, ob nicht bei der herrschenden Verderbniß, indem man auf dem Wege der bloßen Verneinung weiter fortging, sich nicht vielmehr ein Geist des Unglaubens als ein Geist des Glaubens daraus entwickelt haben würde.

Wir gehn nun dazu über, diese Reaction selbst in der Geschichte der erneuten Bilderstreitigkeiten genauer zu betrachten.

Wir bemerkten bei dem Schlusse der Bilderstreitigkeiten in der vorigen Periode, daß, wenn gleich die Bilderverehrung in der griechischen Kirche den Sieg erlangt hatte und die entgegengesetzte Parthei durch Regentenmacht unterdrückt worden, doch die Grundsätze der Bilderfeinde unter Geistlichen und Laien zu vielen Eingang gewonnen hatten, als daß sie durch Machtsprüche mit einem Male aus den Gemüthern hätten hinweggebannt werden können. Es gab, wie es in einer Urkunde dieser Zeit gesagt wird, verborgene Bilderfeinde, welche, um keinen Anstoß zu geben, der Bilderverehrung sich äußerlich anbequemten, und Solche, welche ihre Ueberzeugung auch öffentlich auszusprechen sich nicht scheuten, welche aus ihren Kirchen alle Bilder verbannten, nur kahle Wände in denselben haben, welche, ohne alles Sinnliche, nur im Gebete des Geistes

sich zu Gott erheben wollten [1]). Die große Nachsicht, mit welcher das zweite nicenische Concil aus Rücksichten der Politik die Eikonoklaßen behandelt hatte [2]), beförderte selbst die nachfolgenden Reactionen dieser Parthei. Denn auf jenem Concil hatten ja so viele Männer aus der Mitte dieser Parthei, vor der herrschenden Macht sich beugend, zu einem Widerruf, den sie nachher mit dem Namen einer *οἰκονομία* beschönigen konnten, sich verstanden, nur um ihre Bisthümer behalten zu können und diese warteten bloß auf eine günstige politische Veränderung, um ihre nie aufgegebenen Grundsätze öffentlich vorzutragen und desto eifrifriger für die Verbreitung derselben zu würken [3]). Eine solche von dieser Parthei ersehnte Veränderung erfolgte, als aus der Mitte des Heeres, in welchem mit dem Andenken an die bilderstürmenden Kaiser auch die Anhänglichkeit an ihre religiösen Grundsätze sich immer fortgepflanzt hatte, Leo der Armenier i. J. 813 auf den griechischen Kaiserthron sich erhob. Auffallend war es schon, daß da der Patriarch Nicephorus ihn aufforderte, durch

---

1) S. die Unterredung des Patriarchen Nicephorus mit dem Kaiser Leo dem Armenier in der Lebensbeschreibung dieses Patriarchen, welche von dem Diakonus Ignatius verfaßt worden, bei dem 13. März, §. 42. und in der von Franz Combefis herausgegebenen Sammlung originum rerumque Constantinopolitanarum manipulus. Paris 1664. pag. 162.

2) S. Bd. III. S. 468.

3) Einen wichtigen Aufschluß über den Zusammenhang der Begebenheiten enthalten die Worte des Nicetas in seiner Lebensbeschreibung des Patriarchen Ignatius, über das Verfahren des zweiten nicenischen Concils: *ἐπειδὴ συμπαθέστερον μᾶλλον ἢ δικαιότερον ἐχρήσαντο τοῖς αἱρετικοῖς καιροῦ πάλιν ἐκεῖνοι δραξάμενοι τὴν οἰκεῖαν δυσσέβειαν χαλεπώτερον ἀνενεώσαντο.* Harduin T. V. f. 990.

ein schriftliches, mit der kirchlichen Rechtgläubigkeit übereinstimmendes Glaubensbekenntniß der Kirche die übliche Sicherheitsleistung zu gewähren [1]), er dies wohl nicht ohne Grund bis nach seiner Krönung aufschob. Der Patriarch wagte es wahrscheinlich nicht, dem Kaiser, der die Macht in seinen Händen hatte, dieser Weigerung wegen die Krönung abzuschlagen und schöpfte auch vielleicht nicht gleich Argwohn. Als er aber zwei Tage nachher den gekrönten Kaiser von Neuem aufforderte, wußte es dieser auf irgend eine Weise ganz zu umgehn; denn da in einem das Ganze der Rechtgläubigkeit umfassenden Bekenntnisse die Bestätigung der Bilderverehrung und die Verdammung der Bilderfeinde nicht fehlen durfte, so hätte er entweder seine Ueberzeugung verleugnen und, wenn er nachher etwas gegen die Bilder unternahm, den Vorwurf eines Meineids und eines der Kirche gespielten Betrugs sich zuziehen, oder er hätte sich gleich anfangs darüber erklären müssen, daß er in dem einen auf die Bilder sich beziehenden Punkte das übliche Bekenntniß nicht ablegen könne, wodurch er den Streit über diesen Gegenstand sogleich hervorgerufen haben würde, was er zu vermeiden guten Grund hatte. Natürlich mußte aber, wenn auch nicht durch die erste, doch durch die zweite Weigerung des Kaisers der Argwohn des Patriarchen gegen ihn erregt werden. Ehe Leo etwas gegen

---

1) Daß der Patriarch ein solches Bekenntniß von ihm verlangte, ist man aber gewiß als ein Zeichen des Argwohns anzusehn nicht berechtigt, denn es gehörte dies ohne Zweifel zu den üblichen Frömlichkeiten bei dem Regierungsantritt eines neuen Kaisers, wie dies auch in den Worten des Geschichtschreibers Joseph Genesius deutlich liegt, *κατὰ τὸ ἐθικὸν τῇ καθ' ἡμᾶς εὐσεβοῦς πίστεως*. l. I. ed. Lachmann. pag. 26.

die Bilder unternahm, wollte er sich in seiner Ueberzeugung noch mehr bevestigen und sich die Mittel verschaffen, die Einwendungen, welche ihm von den Vertheidigern der Bilder gemacht würden, widerlegen zu können. Er berathete sich deshalb mit einigen gleichgesinnten Geistlichen und er ließ sich besonders von einem derselben, Johannes dem Grammatiker, eine Sammlung von Aussprüchen der älteren Kirchenlehrer über diesen Gegenstand machen, welche natürlich kein andres Ergebniß haben konnte, als ihn in seiner Ueberzeugung zu bestärken. Als einst bei dem Gottesdienste die Worte aus Jes. 40.: „Wem wollt ihr denn Gott nachbilden?" u. s. w. vorgelesen wurden, benutzten dies die Bilderfeinde in der Umgebung Leo's und sie ließen ihn eine Stimme Gottes, welche ihn zur Vertilgung des Götzendienstes auffordere, darin erkennen. Im December des Jahres 814 machte er darauf die ersten Vorbereitungen für die Vollziehung seiner Absichten. Er suchte den Patriarchen Nicephorus, einen eifrigen Vertheidiger der Bilderverehrung [1]), indem er sehr leise anfing, dafür zu gewinnen,

1) Nicephorus stammte aus einer Familie der eifrigsten Bilderverehrer; sein Vater, der unter dem Konstantinus Kopronymus kaiserlicher Sekretär war, zog sich die Ungnade desselben zu, da man entdeckte, daß er Bilder in seinem Hause hatte und vor denselben seine Andacht verrichtete; er wurde gegeißelt, abgesetzt, exilirt, da er der Bilderverehrung nicht entsagen wollte. Nicephorus selbst konnte als kaiserlicher Commissär bei dem zweiten nicenischen Concil an dem Triumph der Bilderverehrung Theil nehmen, er wurde sodann Mönch und aus dem Mönchsthum zur Patriarchenwürde erhoben. S. seine Lebensbeschreibung von seinem Schüler, dem Diakonus Ignatius, bei dem 13. März, in der griechischen Urschrift im zweiten Bande des März im Appendix, f. 705.

daß er die ersten Schritte gegen die Bilder ohne seinen Widerstand geschehn lassen sollte. Er ließ ihn zu sich kommen und sagte zuerst gar nichts von seiner eigenen Abneigung gegen die Bilder, sondern gebrauchte die Stimmung des Volkes zum Vorwand. „Das Volk — sagte er — nehme Anstoß an der Bilderverehrung, es betrachte das Ueberhandnehmen derselben als die Ursache des öffentlichen Unglücks, der von den Völkern der Ungläubigen erlittenen Niederlagen" — und in Beziehung auf die Stimmung des Heeres mochte er zum Theil Recht haben. Er bat ihn nun, aus Rücksicht auf diese Stimmung des Volkes, nachzugeben, und zuzulassen, daß die Bilder, welche an niedrigen Plätzen ständen, *hinweggenommen* würden [1]). Da aber der Patriarch, der Ursache hatte zu fürchten, daß der erste

---

1) *Τὰ χαμηλὰ περιελῶμεν*, es könnte dies zwar, wie es von Manchen scheint verstanden worden zu seyn, heißen: „Laßt uns die Bilderverehrung überhaupt als etwas Niedriges, Unwürdiges abschaffen;" aber der Kaiser konnte sich, da es seine Absicht war, die Sache auf die schonendste Weise dem Patriarchen vorzutragen und ihn nur zu einer *οἰκονομία* zu bestimmen, gewiß nicht auf eine so harte Weise über die Bilder ausdrücken. Vielmehr sind unter den *χαμηλὰ* wohl nur die *χαμηλαὶ εἰκόνες*, welche von den übrigen unterschieden werden, zu verstehn. Die gemäßigten Gegner der Bilderverehrung, welche Theodorus Studita mit Unrecht der Inconsequenz beschuldigt, wollten die Bilder als geschichtliche Darstellungen, als Mittel zur Anschaulichmachung und Erinnerung wohl gelten lassen (sie sagten: *ὅτι καλὸν ἡ ἱστορία, ἐξηγήσεως καὶ ἀναμνήσεως λόγον ἔχουσα*), sie bekämpften nur die Verehrung der Bilder und um dieser unter dem Volke entgegenzuwürken, drangen sie darauf, daß die Bilder von den niedrigen Plätzen (*τοῖς χαμηλοτέροις*) hinweggenommen, überall der sinnlichen Berührung der Menge mehr entrückt werden sollten. S. Theodor's Antirrheticus II. gegen die Bilderfeinde opp. f. 84.

Schritt des Nachgebens bald weiter führen werde, von einer solchen Anbequemung zu der öffentlichen Stimmung nichts wissen wollte, verlangte der Kaiser von ihm ein ausdrückliches Zeugniß für die Bilder aus der heiligen Schrift. Ein solches konnte zwar der Patriarch ihm nicht nachweisen, aber er hielt ihm das Ansehn der Ueberlieferung entgegen, aus welcher man ja auch manches Andre annahm, was dem Kaiser selbst noch heilig war und was man in der heiligen Schrift doch nicht verordnet fand. In Beziehung auf die Bilderverehrung (die *προσκύνησις* vor den Bildern) konnte er sich darauf berufen, daß es dieselbe sey, welche man auch den Kreuzeszeichen und den Evangelienbüchern erweise [1]). Wie wir schon oben [2]) bemerkten, zeigten die Bilderfeinde in der Verehrung des Kreuzeszeichens, von dessen magischer Kraft sie die gewöhnlichen Vorstellungen aufgenommen hatten [3]), eine Inconsequenz.

---

1) S. die Erzählung in der Fortsetzung des Theophanes fol. 347. ed. Venet.

2) Bd. III., S. 431.

3) Der Gegner der Bilder, den Theodor sicher im Geiste seiner Parthei und auf die derselben gewohnte Weise reden läßt, verlangt, daß von dem Kreuzeszeichen bei diesem Streite gar nicht die Rede sey. *ὁ σταυρὸς γάρ ἐστι τὸ κατὰ τοῦ διαβόλου αήττητον τρόπαιον.* Antirrhet. II. f. 88. „Durch Christus — sagt er — ist das Kreuz geheiligt worden." f. 92. Sie beriefen sich auf alle Stellen des neuen Testaments, in welchen von der Bedeutung und Kraft des Kreuzes Christi die Rede ist und sie meinten, es lasse sich doch keine Stelle finden, in welcher von dem Bilde Christi Aehnliches ausgesagt werde. Theodor aber antwortete ihnen, daß jene Stellen doch nicht von dem Kreuzeszeichen, sondern von dem, was durch dieses Zeichen dargestellt werde, handelten. Mit demselben Rechte, wie man hier, was von der Sache selbst gesagt seye, auf das Zeichen derselben übertrage, könne man auch,

Sie verbanden hier mit dem ihnen selbst noch nicht ganz zum Bewußtseyn gekommenen Princip einer dem herrschenden Geiste ihrer Zeit entgegengesetzten religiösen Denkweise die mit jenem nicht gut zusammenstimmenden, aus dem christlichen Leben ihrer Zeit auf sie übergegangenen Elemente christlicher Anschauung. Der Verfechter der Bilderverehrung hatte also ohne Zweifel in seinem Streite mit dem Kaiser den Vortheil der Consequenz für sich.

Dieser forderte aber den Patriarchen auf, mit den Geistlichen, welche die entgegengesetzten Grundsätze vertheidigten, sich darüber zu besprechen und zuzusehn, wie er die von denselben vorgebrachten Gründe widerlegen könne. Nicephorus versprach, daß er ihm sachverständige Theologen senden wolle, welche ihm die rechte Lehre über diesen Gegenstand ausführlicher entwickeln und alle Einwendungen der Gegner widerlegen sollten. Er wählte zu diesem Zwecke Bischöfe und Mönche, welche aber eben so wenig, als er selbst, ausrichten konnten und sich mit den Häuptern der Bilderfeinde in keine Conferenz einlassen wollten. Die Wuth der Soldaten, welche die Bilder haßten, brach unterdessen, da sie durch den Kaiser nicht zurückgehalten wurde, wenn sie auch nicht, wie erzählt wird, von ihm selbst zu einem solchen Angriffe aufgefordert worden, offen hervor. Sie äußerte sich an jenem prächtigen Christusbilde, welches sich vor dem kaiserlichen Palaste befand, dasselbe, welches Leo der Isaurier hatte hinwegnehmen, s. Bd. III., S. 429, Irene wieder aufrichten lassen. Dies gab dem Kaiser den Grund oder Vorwand, das Bild von Neuem hinwegnehmen zu

---

was von Christus gesagt sey, auf sein Bild anwenden. Antirrhet. I. f. 76.

lassen, um es den Beschimpfungen durch die Soldaten zu entziehen. Der Patriarch betrachtete diese Vorfälle als Zeichen der dem Glauben drohenden Gefahr und er versammelte des Nachts in seinem Palaste viele Bischöfe und Aebte, um sich mit ihnen zu berathen über das, was zur Abwehrung dieser Gefahr zu thun sey und Gott zur Hülfe der Kirche anzurufen. Da der Kaiser dies hörte, fürchtete er die Folgen einer solchen Verbindung; er schickte mit Tagesanbruch zu dem Patriarchen, er ließ ihm Vorwürfe deshalb machen, daß er Zwiespalt anrege und Aufruhr verbreite, während er selbst nur dafür sorge, wie er den Frieden erhalten könne. Er forderte ihn auf, sobald als möglich zu ihm zu kommen und ihm von Allem Bericht zu erstatten. Der Patriarch folgte dieser Aufforderung und die ganze Versammlung begleitete ihn. Er erhielt zuerst eine Privataudienz bei dem Kaiser, während die Uebrigen vor dem Thore des Palastes warteten [1]). Der Kaiser empfing den Patriarchen mit Vorwürfen darüber, daß er seinen heilsamen Absichten, in Beziehung auf die Förderung der reinen Lehre und des Kirchenfriedens, so zuwider handle. Er konnte sich, wie auf eine bekannte Thatsache, darauf berufen, daß eine nicht geringe Parthei der Bilder wegen sich von der Kirche trenne, indem dieselbe das Ansehn der heiligen Schrift für sich zu haben glaube [2]). Deshalb sey

---

1) Die Quellen, welchen diese Darstellung folgt, außer der angeführten Fortsetzung des Theophanes, die angeführte Lebensbeschreibung des Patriarchen Nicephorus, die Lebensbeschreibung des Abtes Nicetas von seinem Schüler Theosterikt. Bei dem dritten April, in dem I. Tom. des April-Appendix, f. 23. Die Lebensbeschreibung des Theodorus, Abtes des Klosters Studium zu Constantinopel, vor seinen Werken in Sirmond. opp. T. V.

2) *οὐκ οἶσθα, ὡς οὐκ εὐαρίθμητον μέρος διενοχλεῖ καὶ τῆς*

es ihre Pflicht, die Gründe dieser Parthei anzuhören und zu widerlegen. Er verlangte also von Neuem eine Besprechung zwischen den Bischöfen und Theologen beider Partheien.

Es entstand darauf zwischen dem Patriarchen und dem Kaiser ein Streit über den Gebrauch der Bilder für die Religion und ihre Verehrung. Nicephorus gebrauchte die gewöhnlichen Gründe und widerlegte auf die gewöhnliche Weise die von dem alttestamentlichen Bilderverbote hergenommene Einwendung, wie wir diese unter den Bilderverehrern geläufige Art der Polemik schon in der Darstellung des ersten Abschnittes der Bilderstreitigkeiten entwickelt haben [1]). Zugleich erklärte er, daß er zwar dem

---

ἐκκλησίας διίσταται τῆς τῶν εἰκόνων ἕνεκεν γραφῆς τε καὶ στάσεως, ῥησέων γραφικῶν περὶ τῆς τούτων ἀποτροπῆς ἐπικομιζόμενον διατάγματα. S. das Leben des Nicephorus l. c. §. 40.

1) Wenn gleich das Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen sicher nicht in der Form wörtlich so gehalten worden, wie es in den oben S. 541. angeführten beiden Berichten dargestellt wird, so können wir doch wohl annehmen, daß von beiden Seiten Aehnliches gesprochen worden, die stehende Form der beiderseitigen Polemik. Merkwürdig ist, wie nach jener Erklärung Nicephorus, indem er die Verehrung der Bilder der Heiligen vertheidigt, die Heiligen von der großen Masse der Christen unterscheidet, so daß er das gewöhnliche Christenleben dadurch sehr herabsetzt und nur die Heiligen als Diejenigen darstellt, welche dem Begriff des christlichen Lebens entsprechen. Er macht drei Klassen der Menschen in Beziehung auf den Dienst Gottes. Diejenigen, welche nur aus Furcht vor den göttlichen Strafen die Sünde meiden, die Knechte; Diejenigen, welche durch Hoffnung der zukünftigen Güter dem Guten nachzustreben angetrieben werden, die Miethlinge (Lohndiener); sodann Diejenigen, welche aus reiner, freier Liebe, nicht aus Antrieben der Furcht oder der Hoffnung das Gute thun, die Kinder Gottes, die Erben

Kaiser Rede stehe, doch mit den Geistlichen, welche sich von der Kirche getrennt hätten, sich in keine Gemeinschaft einlassen könne. Er bat darauf den Kaiser um Erlaubniß, viele Zeugen für die von ihm ausgesprochenen Grundsätze vorführen zu dürfen und da er diese Erlaubniß erhalten, ließ er die vor den Pforten des Palastes versammelten Bischöfe und Mönche hervortreten. Mehrere unter denselben sprachen mit rücksichtsloser Freimüthigkeit für die Bilderverehrung. Am kühnsten trat der Mann auf, welcher damals das Haupt des Mönchsthums in der griechischen Kirche war, Theodor, Abt des berühmten Klosters in Constantinopel, welches nach seinem Stifter, einem vornehmen Römer, Studius, den Namen Studion erhalten hatte [1]). Derselbe hatte schon bei manchen andern Gelegenheiten seinen unbeugsamen, standhaften Eifer für die Aufrechthaltung heiliger Gesetze im Kampfe mit Gewalthabern des Staats und der Kirche unter Verfolgungen und Leiden bewährt und eine sittliche Macht begründet, welche der Despotismus selbst fürchten mußte [2]) und diese machte er auch

---

Gottes und die Miterben Christi, deren Fürbitte bei Gott am meisten gilt, zu denen wir uns, wie zu den Trabanten des Königs, wenden, daß *sie* die Bitten, welche wir im Bewußtseyn unsrer Sünden demselben nicht unmittelbar vorzutragen wagen, demselben vortragen mögen. S. Combefis. manipulus l. c. p. 171.

1) Theodor bildete sich zuerst als Mönch in dem Kloster Sakkudion unter seinem Oheim, dem verehrten Platon, s. oben Bd. III., S. 198, dann wurde er im J. 794 von diesem, der wegen seines hohen Alters das Amt nicht mehr verwalten konnte, genöthigt, die Abtsstelle hier zu übernehmen. Im J. 798 wurde er Abt des unter dem Feinde der Mönche, dem Konstantinus Kopronymus, verödeten Klosters Studion, welches unter ihm wieder zu neuem Ansehn gelangte.

2) Da der junge Kaiser Constantin, Sohn der Irene, seine Gattin

hier geltend. Der Widerstand, welcher in der abendländischen Kirche von den Päpsten der Willkühr der politischen Herrschermacht zum Theil im Interesse der Religion und Sittlichkeit geleistet wurde, konnte in der griechischen Kirche,

---

verstoßen und genöthigt, in ein Kloster zu gehn und eine Hofdame, Theodota, eine Verwandte des Theodor, heirathen wollte, da ein angesehener Geistlicher, der Oekonomus der Kirche zu Constantinopel, Joseph, sich dazu gebrauchen ließ, einer dem göttlichen Gesetz zuwider geschlossenen Verbindung die christliche Weihe zu ertheilen, da der Patriarch Tarasius von Constantinopel seine Stimme dagegen zu erheben nicht wagte, waren es der neunzigjährige Greis Platon und Theodorus, welche im Namen des heiligen Gesetzes sprachen und dahin würkten, das Bewußtseyn desselben in dem Volke lebendig zu erhalten, denn schon hatte das Beispiel des Kaisers, durch die Zuziehung der Kirche geheiligt, manche Nachahmer gefunden. Weder Ehrenbezeugungen und Schmeicheleien durch den Kaiser und seine neue Gattin, noch Drohungen, konnten Theodor zum Nachgeben bewegen. Er wurde gegeißelt und exilirt, aber er blieb standhaft und feuerte Mönche und Geistliche zum Widerstand an, er rief die unabhängigere Stimme des Papstes zu Hülfe. Er kündigte dem Kaiser und allen Denen, welche dessen ehebrecherische Verbindung, wie er es nannte, gut hießen, die Kirchengemeinschaft auf. Er sprach mit frommem Unwillen gegen die Behauptungen, daß ein solches Nachgeben gegen den Kaiser nur eine weise *οἰκονομία* sey, daß die göttlichen Gesetze nicht auf die Regenten, wie auf Andre, angewandt werden könnten. Er nannte solche Behauptungen Häresien, Lehren des Antichrist und eiferte für die Wahrheit, daß Ein Evangelium für Alle sey, Regenten wie Unterthanen vor dem göttlichen Gesetze sich Alle auf gleiche Weise beugen müßten und Keiner von demselben zu dispensiren die Macht habe. Als später der Kaiser Nicephorus den Patriarchen desselben Namens nöthigte, den Oekonomus Joseph in sein Amt, von dem er entsetzt worden, wieder einzusetzen, trat Theodor von Neuem dagegen auf und zog sich neue Verfolgungen zu. Die auf diese Kämpfe sich beziehenden Briefe Theodors sind in dem ersten Buche derselben zu finden.

in der es keinen so äußerlich unabhängigen Bischof gab, besonders von solchen Mönchen ausgehn, welche durch die allgemeine Verehrung, die ihr strenges Leben ihnen erworben, einen vorherrschenden Einfluß auf das Volk ausübten und welche durch ihre von dem Glauben beseelte Gesinnung aller irdischen Gewalt unbesiegbar entgegentraten. Ein solcher war Theodorus.

Er wagte es hier geradezu, gegen das Princip des byzantinischen Despotismus zu protestiren. Er erklärte dem Kaiser, es komme ihm zu, die Staats- und Kriegsangelegenheiten, nicht aber die Angelegenheiten der Kirche zu leiten, dazu seyen die Kirchenämter von Gott geordnet. Der Apostel Paulus sage Ephes. 4, daß Christus Apostel, Propheten und Hirten, nicht aber, daß er Könige eingesetzt habe. Der Kaiser fragte ihn darauf: „Gehören also etwa die Regenten nicht mit zur Kirche?" Statt nun diesen Mißverstand zu berichtigen, antwortete Theodor trotzig: „Der Kaiser gehöre zur Kirche, wenn er sich nicht durch seine Schuld von derselben ausschließe und wenn er nicht den Häretikern, welche das Anathema der Kirche treffe, sich zugeselle." Er entließ sie darauf mit Unwillen. Doch wollte er noch keineswegs selbst als entschiedener Gegner der Bilder auftreten. Er nahm in Gegenwart der Versammelten ein Bild aus seinem Busen und küßte es. Er gab sich immer nur das Ansehn, im Namen der bedeutenden Parthei der Bilderfeinde, von denen eine Störung der öffentlichen Ruhe zu befürchten sey, zu reden. Er wollte den Vermittler (μεσίτης), wie er sich selbst nannte, zwischen beiden Partheien abgeben, durch Unterhandlungen eine Vereinigung einleiten, aber die Bilderverehrer wollten sich auf keine Unterredungen mit denen, welche sie als von

der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Häretiker betrachten zu können glaubten, einlassen. Durch den Starrsinn und durch die Heftigkeit Derjenigen, welche an der Spitze der Bilderverehrer standen, von der einen und durch den Ungestüm der militärischen Parthei, welche die Abschaffung des Götzendienstes verlangte von der andern Seite, wurde der Kaiser selbst in seinen Unternehmungen gegen die Bilder immer weiter fortgerissen.

Nachdem er jene Versammlung in seinem Palaste entlassen, hatten sich alle Mönche bei dem Abte Theodorus versammelt und dieser entflammte durch sein Ansehn und durch seine Reden den Eifer Aller für die Bilder. Von solchen Versammlungen hatte man die gefährlichsten Folgen für die öffentliche Ruhe zu befürchten. Als die Mönche wieder in ihre Klöster zurückgekehrt waren, wurde allen Aebten ein Befehl im Namen des Kaisers von dem Präfekten der Residenz Constantinopel zugeschickt, daß sie keine Zusammenkünfte mit einander halten und aller Unterredungen über die streitigen Glaubensgegenstände, aller Antworten auf dahin bezügliche Fragen sich enthalten sollten. Alle sollten durch ihre namentliche Unterzeichnung zum Gehorsam gegen dieses Edikt sich verpflichten. Viele unterzeichneten dasselbe ohne Bedenken, weil Schweigen ihnen keine Verleugnung der Wahrheit zu seyn schien. Anders aber erschien es dem Abte Theodor, der sich zu unterzeichnen weigerte, indem er erklärte, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. Er erließ ein Circularschreiben an die Mönche [1]), in welchem er den Unterzeichnern jenes Ediktes heftige Vorwürfe machte. Er erklärte ihnen, daß sie

---

1) l. II. ep. II.

die Wahrheit verrathen und ihre Abtspflichten verletzt hätten. Er hielt ihnen das Beispiel der Apostel, welche sich durch keine menschliche Gewalt hätten hindern lassen, von Christo zu zeugen, und das Beispiel älterer Mönche entgegen. Wenn die Aebte zu ihrer Entschuldigung sagten: „Was sind wir?" (Was vermögen wir gegen einen Befehl des Kaisers?) — so antwortet er: „Zuerst Christen, welche auf alle Weise jetzt reden müssen, dann Mönche, welche, frey von den Banden der Welt, sich durch keine Rücksichten bestimmen lassen sollen, sodann Aebte, welche, da es ihr Beruf ist, dahin zu würken, daß von Andern jeder Anstoß verbannt werde, um desto mehr selbst jeden Anstoß zu meiden verpflichtet sind. Christus spricht, er werde Keinen von sich weisen, der zu ihm komme, Joh. 6, 37. Und wenn nun ein Mönch oder Abt zu ihnen kommt, von ihnen die Wahrheit zu lernen, sollen sie solchen die Belehrung vorenthalten, weil der Kaiser es geboten? Sie haben sich also durch ihre Unterschrift verpflichtet, dem Kaiser mehr als Christo zu gehorchen."

Zuerst zogen sich nun die Bischöfe und Aebte durch ihren Widerstand gegen solche kaiserliche Befehle Verfolgungen zu, nicht als Bilderverehrer, sondern als Verletzer des kaiserlichen Ansehns. Während der hohen Feste wollte aber der Kaiser keine Störung veranlassen. Da er am Weihnachtsfeste an der Communion Theil nahm, und dem kaiserlichen Vorrechte zufolge das Allerheiligste der Kirche selbst betreten und innerhalb desselben am heiligen Abendmahl Theil nehmen durfte, warf er sich bei dem Eintritt vor dem Vorhang, auf welchem ein Bild der Geburt Christi dargestellt war, nieder [1]). Dies gereichte den Bilderver-

---

1) S. die Fortsetzung des Theophanes, f. 318.

ehrern zu besonderer Freude, denn sie betrachteten es als ein günstiges Vorzeichen davon, daß der Kaiser in seinen Angriffen auf die Bilder nicht weiter gehn werde. Doch — ihre Freude war bald vorüber, denn da es dem Kaiser wohl nicht lieb war, daß aus seiner Handlungsweise zu viel geschlossen wurde, so unterließ er dies wieder an dem zweiten hohen Festtage, dem Epiphaniasfeste. Der Patriarch Nicephorus, dem Theodorus Muth einsprach, schrieb an die Kaiserin und an mehrere angesehene Männer des Hofes dringende Briefe, um sie aufzufordern, daß sie allen ihren Einfluß aufbieten sollten, um den Kaiser von einem Unternehmen gegen die Bilder abzuhalten. Er gerieth dadurch bei dem Kaiser immer mehr in Ungnade; dieser ließ ihn dieselbe dadurch fühlen, daß er ihm die zu seiner Würde gehörende Aufsicht über die Kostbarkeiten der Kirche entzog und ihn nicht mehr öffentlich predigen, nicht mehr öffentlich das heilige Abendmahl halten ließ [1]). Ungern wollte der Kaiser mit Gewalt durchgreifen, ungern ihn entsetzen, aber wenn er einmal seine subjektive Ueberzeugung zum Gesetz der Kirche machen wollte, blieb ihm nichts Anderes zu thun übrig, als Dieses. Ein Angriff der Soldaten auf den Palast dieses Patriarchen [2]) beweiset, wie sehr er sich den Haß der Bilderfeinde zugezogen hatte. Dem Kaiser war es unterdessen gelungen, viele Bischöfe, auch solche, welche sich früherhin mit dem Patriarchen zur Vertheidigung der Bilder verbunden hatten, zur Einstimmung

1) S. die Lebensbeschreibung des Nicephorus §. 60. und in dem angeführten Briefe Theodors, II. 2.: *κρυπτῶς ἱερουργῶν Νικήφορος ἀναφέρει τὸ λάθρα.*

2) Wie die Bilderverehrer behaupten, von dem Kaiser veranlaßt, was man ihnen zu glauben aber nicht berechtigt ist.

in seine Maaßregeln gegen dieselben zu bewegen. Diese Bischöfe sollten sich zu einer Synode (eine sogenannte *σύνοδος ἐνδημοῦσα*) in Constantinopel versammeln, um die ersten Verordnungen gegen die Bilder zu erlassen. Da der Patriarch Nicephorus ihren Beschlüssen sich standhaft widersetzte und diese Synode nicht anerkennen wollte, wurde er im J. 815 entsetzt und verbannt und ein Laie von vornehmer Abkunft, aus dem Geschlechte der Bilderfeinde, ein Nachkomme des Konstantinus Kopronymus, Theodotus Kassiteras, zu seinem Nachfolger ernannt. Die Parthei der Bilderverehrer aber, welche dabei beharrte, den Nicephorus allein als rechtmäßigen Patriarchen anzuerkennen, sagte sich daher von der Kirchengemeinschaft mit dem an seine Stelle gesetzten los. Die Seele dieser Parthei war der Abt Theodor. Er erklärte die Anerkennung der Bilderverehrung für etwas zum Wesentlichen des Glaubens Gehörendes; denn nach der Ideenverbindung, welche wir oben bemerkt haben, schien ihm der Glaube an die wahrhafte Menschwerdung des Logos und somit an Jesus, als Erlöser, unzertrennbar mit der Anerkennung des wahrhaften Bildes Jesu und der Verehrung Jesu im Bilde, verbunden zu seyn, Christus bekennen und sein Bild bekennen, Christus verleugnen und sein Bild verleugnen.

In dem Kampfe zwischen den Bilderverehrern und den Bilderfeinden zeigt sich überhaupt, wie wir schon bei dem ersten Abschnitt dieser Streitigkeiten nachgewiesen haben, s. Bd. III., S. 400 u. ff., der Gegensatz zwischen einer mehr idealistischen und mehr realistischen Richtung des religiösen Geistes, wenn gleich die erstere bei den Bilderfeinden noch mit vielen ihr fremdartigen, aus der sinnlich-realistischen Richtung ihrer Zeit genommenen, Elementen umhüllt, noch

eine unbewußtere und unentwickeltere war. Jenes sinnlich=realistische Element des christlichen Geistes findet nun hier besonders in dem Theodor einen kräftigen Repräsentanten, bei dem Alles aus Einem Stücke war. Die Eikonoklasten beriefen sich häufig auf das Wort von der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Sie nannten es eine Erniedrigung Christi und des Geistes, daß man aus sinnlichem Stoffe ein Bild von ihm mache. Er bleibe der Anschauung des Geistes, sagten sie [1]), nur durch den heiligen Geist empfange man in der Seele sein wahres Bild, ein göttliches Bild von ihm durch die Heiligung. Dagegen sagt Theodor: „Was du für Erniedrigung hältst, ist gerade etwas Hohes und Gottes Würdiges. Ist nicht gerade die Selbsterniedrigung Verherrlichung des Erhabenen? So gereichte zur Verherrlichung des Allerhöchsten seine Herablassung zu uns. Der Schöpfer des Alls wurde Fleisch und verschmäht es nicht, sich so nennen zu lassen, wie er erschien. Wäre die Anschauung des Geistes genug, so brauchte er nur in dieser sich uns darzustellen, oder wir müßten seine menschliche Erscheinung und sein menschliches Leben für einen leeren Schein halten. Aber fern sey dies! Er hat als Mensch menschlich gelitten, auf gleiche Weise gegessen und getrunken und gleicherweise mit allem Menschlichen, die Sünde ausgenommen. Und so gereicht, was dir Herabwürdigung zu seyn scheint, vielmehr zur Verherrlichung des ewigen Wortes [2])." Ferner behaupteten die Bilderfeinde, vermöge der Anhypostasie der Menschheit in Christo, da der Logos in ihm das Personbildende sey, könne man

---

1) *μεινάτω ἐν τῇ κατὰ νοῦν θεωρίᾳ.*
2) Antirrhetic. I. f. 75.

ihm daher auch nur eine allgemeine menschliche Natur beilegen und man könne ihn nicht mit solchen bestimmten Merkmalen, wie ein andres menschliches Individuum, darstellen [1]). Dagegen sagt Theodor: „Das Allgemeine habe nur in dem Individuellen sein Bestehn und wenn man nicht die menschliche Natur, als in einem Individuum bestehend, sich denke, müsse man ihre Realität ganz leugnen und man würde in den Doketismus verfallen [2]).“ Wenn die Bilderfeinde das Bild in irdischem Stoffe als eine Herabwürdigung des Heiligen, Göttlichen, als ein Werk der heidnischen, gaukelnden Kunst verdammten, so findet hingegen Theodorus etwas Göttliches in der Kunst, welche von dem Menschen ein Bild macht, wie er selbst nach dem Bilde Gottes geschaffen worden, Abbilden des Göttlichen in menschlicher Form [3]). In seiner ganzen menschlichen Erscheinung war Christus das Bild Gottes, also muß er sich auch von dieser Seite in einem ähnlichen Bilde darstellen lassen [4]). Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt es sich, wie Theodor mit solchem Eifer für die Bilder kämpfen konnte, da der Glaube an die Realität der menschlichen Natur Christi, der Glaube daran, daß durch Christus die bisher bestandene Kluft zwischen Gott und dem Menschen aufgehoben worden, der Glaube an die Verherrlichung der menschlichen

1) *εἰ σάρκα παραδόξως ἀνέλαβεν ὁ Χριστὸς ἐν τῇ οἰκείᾳ ὑποστάσει, ἀχαρακτηριστὸν δὲ, ὡς τόν τινα μὴ σημαίνουσαν, ἀλλὰ τὸν καθόλου ἄνθρωπον, πῶς ἄρα ἐφικτὸν ταύτην ψηλαφωμένην εὑρίσκεσθαι καὶ χρώμασι διαφόροις καταγράφεσθαι;* Antirrhet. III. f. 108.

2) *μὴ ὄντων τῶν καθ' ἕκαστα ἀνῄρηται ὁ καθόλου ἄνθρωπος.*

3) *τὸ κατ' εἰκόνα θεοῦ πεποιῆσθαι τὸν ἄνθρωπον. δείκνυσι θεῖόν τι χρῆμα ὑπάρχειν τὸ τῆς εἰκονουργίας εἶδος.*

4) Antirrhet. III. f. 123.

Natur durch Christus ihm zusammenfiel mit der Anerkennung der religiösen Bilder. Aus diesem Zusammenhange der religiösen Anschauung sprach, schrieb und handelte er in diesem Streite.

Er bezeugte dem abgesetzten Patriarchen Nicephorus seine Theilnahme an seinen Leiden für die Wahrheit [1]). Am Palmsonntage 815 ließ er seine Mönche Bilder in feierlicher Prozession im Klosterhof herumtragen, indem sie dabei Lieder zum Preise der Bilder sangen. Es erregte dies den Unwillen des Kaisers; er ließ dem Theodorus mit schweren Strafen drohen, was aber auf diesen, der nur für die Sache Christi, wie es ihm erschien, zu leiden sich sehnte, keinen Eindruck machen konnte. Der neue Patriarch Theodotus versammelte unterdeß ein Concil zu Constantinopel, welches die Beschlüsse des zweiten nicenischen Concils wieder umstieß und die Bilder von Neuem aus den Kirchen verbannte. Dies Concil berief durch ein an alle Aebte erlassenes Circularschreiben dieselben zu gemeinsamer Berathung nach Constantinopel, aber eine große Anzahl derselben lehnte diese Einladung ab, indem sie diese Versammlung nicht als eine rechtmäßige anerkannten. Der Abt Theodor erließ im Namen dieser Oppositionspartheï ein Schreiben an die Synode, in welchem sie erklärten, daß sie nach den Kirchengesetzen ohne ihren Bischof, den Nicephorus, in Kirchenangelegenheiten nichts vornehmen und an keiner ohne dessen Zuziehung versammelten Synode Theil nehmen könnten und worin sie zugleich auf das Nachdrücklichste für die Bilderverehrung sich aussprachen. Die Aebte aber, welche der Vorladung folgten, suchte der

1) Theodor. Studit. l. II. ep. 18.

Kaiser zuerst durch freundliches Zureden, dann durch Drohungen zum Nachgeben zu bewegen. Gelang dies nicht, so ließ er sie in's Gefängniß werfen und schickte sie dann in die Verbannung. Aber bald rief er sie wieder zurück [1]) und er versprach ihnen Sicherheit, wenn sie nur den Theodotus als Patriarchen anerkennen und die Kirchengemeinschaft mit ihm halten wollten. So scheint es, war es die Absicht des Kaisers, da er sah, daß er diese Mönche zur Einstimmung in die Beschlüsse gegen die Bilder doch nicht werde zwingen können, nur so viel von ihnen zu erhalten, daß sie, wenn gleich sie für sich selbst die Bilder verehrten, doch die andre Parthei nicht verkätzerten und keine Spaltung stifteten. Ein Theil der Mönche nahm dies an, Manche aber, wie der Abt Nicetas, bereuten es nachher, daß sie sich so weit zum Nachgeben hatten bewegen lassen, nahmen, was sie zugegeben hatten, wieder zurück, bezeugten öffentlich ihren Eifer für die Bilderverehrung und sie zogen sich dadurch neue Verfolgungen zu. Den heftigsten Widerstand fand der Kaiser bei dem Abte Theodorus. Dieser ging in seinem fanatischen Eifer gegen die Bilderfeinde, welche er als Häretiker betrachtete, so weit, daß er es nicht allein für Pflicht hielt, sich von aller Kirchengemeinschaft mit ihnen fernzuhalten, sondern auch alles Verkehr mit ihnen zu meiden, nicht einmal mit ihnen zu essen oder zu trinken [2]). Wer sich auch nur dazu verstand, sollte von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ohne Kirchenbuße nicht wieder in dieselbe aufgenommen werden. Wenn schon jede Art des Verkehrs mit den Bilderfeinden als etwas

---

1) S. Vita Nicetae §. 40.

2) *κἂν ἐν βρώματι καὶ πόματι καὶ φιλίᾳ συγκάτεισι τοῖς αἱρετικοῖς, ὑπεύθυνος.* Theodor. Studit. II. 32.

Verunreinigendes angesehn wurde, konnte es noch viel weniger erlaubt seyn, von denselben oder von Denen, welche in kirchlicher Gemeinschaft mit ihnen standen, irgend eine kirchliche Handlung, eine Taufe, die Austheilung des Abendmahls, die Weihe einer Ehe anzunehmen [1]). Da nach den Absichten des Kaisers von den Mönchen nur dies verlangt wurde, daß sie von der Kirchengemeinschaft mit dem neuen Patriarchen und den ihm ergebenen Bischöfen sich nicht losreißen sollten, so erlaubten sich Manche, um den Verfolgungen zu entgehn und doch ihre Ueberzeugung nicht zu verleugnen, einen geistigen Vorbehalt, eine sogenannte *οἰκονομία*. Sie bezeugten, daß sie in der Kirchengemeinschaft verharrten, sie verstanden aber darunter die Kirchengemeinschaft mit den Rechtgläubigen und es gelang ihnen so, die Inquisitoren zu täuschen [2]). Aber Theodor erklärte, dies sey keine Accommodation [3]) (*οἰκονομία*), sondern Verrath der Wahrheit und wer sich dies erlaube, sollte

1) In den Zeiten, da die Bilderfeinde in der griechischen Kirche herrschten und diejenigen Geistlichen, welche sich von der Gemeinschaft mit ihnen losgesagt hatten, als die einzigen wahrhaft katholischen von den der Bilderverehrung ergebenen Familien angesehen wurden, wurden daher von allen Seiten, von Stadt und Land die Kinder zu solchen Priestern in großer Zahl hingetragen, um die rechte Taufe von ihnen zu empfangen. S. Nicetas Leben des Ignatius, Harduin. V. f. 951. Und Diejenigen, welche zu Priestern ordinirt werden wollten, reiseten deshalb nach Rom, nach der Lombardei, Neapel. S. Theodorus Studita l. II. ep. 215. f. 583.

2) Theodor. ep. II. 40.: *ἐὰν ὀρθόδοξος διαβληθεὶς ὡς μὴ κοινωνῶ, ποιήσῃ σταυρόν*, (das der Namensunterzeichnung, wie gewöhnlich, beigesetzte Kreuz,) *ὅτι κοινωνῶ, μηδὲν ἕτερον πολυπραγμονηθεὶς παρὰ τῶν αἱρετικῶν, αὐτοῦ δὲ ἔχοντος κρύβδην τῷ λογισμῷ, ὅτιπερ ἐξ ὀρθοδόξου κοινωνῶν εἰμι.*

3) Es ist im Verhältnisse zu der griechischen Kirche, in welcher das

als Verräther der Wahrheit von der Communion ausgeschlossen werden. Der Kampf für die Bilder mit solchen Leuten war ein Kampf auf Tod und Leben. Wenn solche Grundsätze durch den Einfluß dieser Mönche unter dem Volke verbreitet wurden, so mußten die Bilderfeinde ein Gegenstand des allgemeinen Abscheus werden und der Streit zwischen beiden fanatischen Partheien konnte die heftigsten politischen Unruhen zur Folge haben. Es half nichts, daß man Theodor von einem Orte nach dem andern in's Exil schickte und ihn immer strenger bewachen, immer enger einschließen ließ. Ueberall suchte er für die Bilderverehrung zu würken und den Geist des Widerstandes gegen die kaiserlichen Maaßregeln zu verbreiten. Manche, welche sich an die Kirchengemeinschaft mit dem Patriarchen angeschlossen hatten, wurden durch seinen Einfluß sich wieder von derselben loszusagen bewogen. Seine Freunde wußten die Gefangenwärter zu bestechen, oder diese übersahen Manches aus Mitleid mit dem ehrwürdigen Greise oder Ehrfurcht vor ihm. So konnte er überall einen Brief-

---

Princip von der οἰκονομία oft auf eine dem Interesse der Wahrhaftigkeit so sehr widerstreitende Weise angewandt wurde, etwas Ausgezeichnetes bei dem Theodorus Studita, daß er, dem Basilius von Cäsarea folgend, das Gesetz der Wahrhaftigkeit als ein unbedingtes behauptet und keine Ausnahme einer Nothlüge gelten lassen will. Er sagt überhaupt, daß die göttlichen Gesetze unbedingten Gehorsam verlangen, keine Ausnahmen in Beziehung auf Personen, Zeiten, Umstände zulassen. Indem er dies Princip streng vesthält bei allen sogenannten Collisionsfällen, welche sich auf die Pflichten gegen sich selbst beziehen, wird er hingegen in Verlegenheit gesetzt durch solche Collisionsfälle, welche sich auf die Pflichten gegen Andre beziehen, und hier hilft er sich durch eine sophistische Deutung, vermittelst einer gewissen reservatio mentalis, um keine Nothlüge gut heißen zu müssen. S. l. II. ep. 39

wechsel mit seinen Freunden unterhalten und durch seine Worte, abwesend als Märtyrer, für die Wahrheit desto mehr würken. In dem Kerker verfaßte er Schriften zur Vertheidigung der Bilderverehrung. Er erklärte Denen, welche ihn nach einem entlegenen Orte seiner Gefangenschaft abführten, man könne ihn zwar den Ort verändern lassen, er werde jeden Platz als den seinigen betrachten, da die ganze Erde seines Gottes sey, aber zum Schweigen werde man ihn nicht zwingen können. So wurde nun der Kaiser, der einmal das Vorhaben, durch die Staatsmacht die Bilderverehrung wieder zu stürzen, nicht aufgeben wollte, und da alle seine Befehle an dem unbeugsamen Willen eines Theodorus scheiterten, zu gewaltsamern und grausamern Maaßregeln, die zu vermeiden offenbar zuerst seine Absicht gewesen war, fortgerissen. Er wüthete gegen die Mönche, welche seinen Absichten am meisten entgegenwürkten; Verbannung, schwere Gefangenschaft in Fesseln, Hunger und Durst und scharfe Geißelung waren ihre Strafen, wodurch man sie auch zum Nachgeben zu nöthigen suchte. Größtentheils traf die Verfolgung nur Mönche, doch hin und wieder auch manche Laien, welche von dem durch die Mönche verbreiteten Enthusiasmus mit fortgerissen worden waren [1]). Das Meiste hatte Theodor, der unter den Geißelhieben halbtodt zurückgelassen wurde, zu leiden. Sein treuer Leidensgefährte war sein Schüler Nikolaus [2]), der

1) Theodor schreibt l. II. ep. 55. einem Laien, welcher der Bilderverehrung wegen gefesselt in's Gefängniß geworfen worden, er sey der einzige Bekenner unter den Laien. Doch in einem andern Briefe II. 71. sagt er, daß Frauen und Jungfrauen, Laien, Senatoren sich unter den Leidenden befanden.

2) Dessen Lebensgeschichte in Combefis bibliothecae patrum novum

seine eigenen Schmerzen vergaß, um seinen geistlichen Vater zu pflegen. Eine Nonne versorgte ihn, der Todesgefahr und dem Spott sich selbst preisgebend, in einer Gefangenschaft, in der er Mangel litt, mit Lebensmitteln [1]). Da er nach schwerer Geißelung in ein Gefängniß geworfen worden, wo er von allem Verkehr abgeschnitten, wenn die Lebensmittel, die er noch bei sich hatte, ausgingen und nicht wie bisher, ein mitleidiger Gefangenwärter seine eigenen Nahrungsmittel im Verborgenen mit ihm theilte, dem Hungertode entgegensehn konnte, schrieb er [2]): „Gott nährt uns und wir preisen ihn. Wenn aber unsre Lebensmittel ein Ende nehmen nach Gottes Fügung, wird auch mein Leben ein Ende nehmen und auch dessen freue ich mich. Auch dies ist ein großes Geschenk Gottes.“ Er erkannte in Allem die Gnade Gottes, die ihm, ohne sein Verdienst, zu Theil geworden [3]).

Wenn wir dem Berichte des Theodor [4]) glauben dürfen, — dessen Erzählung dem Geiste des byzantinischen Despotismus wohl ähnlich sieht, — so wurde auch eine geheime Polizei gebraucht, um der Bilderverehrung alle Zufluchtstätten abzuschneiden. Es waren überall gedungene Kundschafter verbreitet [5]), Jeden anzugeben, der etwas dem Kaiser Mißfälliges sagte, der mit den Bilderfeinden

---

auctarium, Paris 1648, T. II.; in lateinischer Uebersetzung in den actis sanctor. Februar. T. I. f. 538.

1) S. l. II. ep. 94.

2) l. II. ep. 34.

3) *Διὰ σπλάγχνου οἰκτιρμῶν, οὐκ ἐξ ἔργων μού τινων· οὐ γὰρ ἐποίησά τι ἀγαθὸν ἐπὶ τῆς γῆς ἀλλὰ τοὐναντίον.*

4) l. II. ep. 14.

5) *μηνυταὶ καὶ πιττακοδόται εἰς αὐτὸ τοῦτο παρὰ τοῦ κρά-τος μεμισθώμενοι.*

keine Kirchengemeinschaft unterhalten wollte, wer ein Buch zur Vertheidigung der Bilder, Jeden, wer Bilder oder ein Bild bei sich hatte, wer einen um der Bilderverehrung Willen Vertriebenen bei sich aufnahm oder den deshalb Gefangenen Dienstleistungen erwies. Ein Solcher wurde sogleich ergriffen, gegeißelt, verbannt. Da man wohl wußte, wie groß der Einfluß der ersten Erziehung auf die Richtung des Gemüths ist und wie viel durch Kirchenlieder zur Fortpflanzung religiöser Denkweise gewürkt wird; da eben durch solche Mittel die Bilderverehrung in den Gemüthern des Volkes so tiefe Wurzeln gefaßt hatte, so suchte man nun auch durch solche Mittel den entgegengesetzten Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Man sorgte daher dafür, die Schulbücher so einzurichten, daß den Kindern in den Schulen der Abscheu gegen die Bilder gleich eingepflanzt werden sollte [1]). Die alten, auf die Bilder sich beziehenden, Kirchenlieder wurden abgeschafft und neue, von entgegengesetzter Richtung, eingeführt [2]).

Nachdem der Kaiser Leo das Opfer einer Verschwörung geworden, wurde durch dieselbe im J. 821 ein in feindseligem Verhältnisse zu demselben stehender Mann, Michael (II. der Stammelnde), aus dem Gefängnisse und den Fesseln auf den Kaiserthron erhoben. Vermöge seines feind-

1) Theodor. Studit. l. c. f. 318.: *τὰ νήπια ἐν τοῖς τῆς ἀσεβείας δόγμασιν ἀνατρέφονται τῷ δοθέντι τόμῳ τοῖς διδασκάλοις.*

2) S. lib. II. ep. 15. an den Patriarchen von Antiochia, f. 320.: *παραστέλλονται ψαλμῳδίαι ἀρχαιοπαράδοτοι, ἐν αἷς περὶ ἰκόνων ᾄδεταί τι, ἀντᾴδεται τὰ ἀσεβῆ νέα δόγματα εἰς προὖτον κείμενα, ἀλλὰ τοῖς παισὶ πρὸς τῶν διδασκόλων παραιδόμενα καὶ μεταστοιχείωσις τῷ ἁπάντων ἀθεωτάτη.*

seligen Verhältnisses zu seinem Vorgänger konnten die Bilderverehrer eine günstige Stimmung von ihm erwarten. Da er Denen, welche ihres Eifers für die Bilder wegen in's Gefängniß geworfen worden, die Freiheit wiedergab und da er die Verbannten zurückrief, so wurden ihre Erwartungen dadurch noch höher gespannt. Die aus der Verbannung zurückkehrenden Häupter der Bilderverehrer, wie der abgesetzte Patriarch Nicephorus und der Abt Theodorus Studita baten den Kaiser dringend, der Wahrheit und der Frömmigkeit wieder den vollständigen Sieg in der Kirche zu verschaffen und deshalb die Verbindung mit den drei Hauptkirchen wieder anzuknüpfen. Theodor setzte ihm ausführlich auseinander, wie wesentlich die Bilderverehrung für die Rechtgläubigkeit sey. Er wandte sich auch an Männer und Frauen aus der nächsten Umgebung des Kaisers und forderte sie auf, daß sie Alles anwenden möchten, um denselben zu einer entschiedenen Beförderung der Bilderverehrung zu bestimmen. Michael war zwar kein Feind der Bilder, gleichwie die früheren Kaiser dieser Richtung, aber ein Feind der übertriebenen Bilderverehrung. Doch wußte er mehr als andere byzantinische Kaiser, seinen Standpunkt als Regent und den Standpunkt seiner subjektiven christlichen Ueberzeugung von einander zu unterscheiden. Die Wiederherstellung und Erhaltung der durch die Partheistreitigkeiten gestörten Ruhe im Reiche war sein erstes Ziel und um dies zu erreichen, hielt er für das Beste, an den bestehenden kirchlichen Verhältnissen nichts zu verändern, Jedem die Freiheit unverkümmert zu lassen, nach seiner eigenen religiösen Ueberzeugung zu handeln. So sprach er sich gegen den Abt Theodor aus und er verlangte von den Bilderverehrern nur, daß sie die andere Parthei

nicht verkätzern und nichts thun sollten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden könnte. Natürlich aber waren diese Leute mit einem solchen Verfahren eben so wenig zufrieden, als mit dem offenen Angriff auf die Bilder. Es erschien ihnen nach ihrer Denkweise, da sie den Streitpunkt so wichtig nahmen, eine Duldsamkeit von dieser Art als Gleichgültigkeit gegen den Glauben überhaupt und daher kann es nicht befremden, daß von der kätzerischen oder ungläubigen Richtung des Kaisers Michael so manche zum Theil auch einander widersprechende, nachtheilige Gerüchte verbreitet und auch der Nachwelt überliefert wurden, deren Wahrheit man zwar nicht geradezu leugnen, aber auch aus diesem Grunde nicht verbürgen kann, wie er z. B. die Seligkeit des Judas Ischariot behauptet, die Lehre von einer künftigen Auferstehung bezweifelt, die Lehre von einem Satan deshalb geleugnet haben soll, weil eine solche in dem Pentateuch nicht vorkomme. Am meisten wünschte der Kaiser eine Conferenz der Theologen von den verschiedenen Partheien in seiner Gegenwart zu veranstalten und auf diese Weise einen Vergleich herbeizuführen. Dies schlug er dem Nicephorus und dem Theodorus vor, aber dieser wiederholte, was er unter der vorigen Regierung gegen einen solchen Antrag gesagt hatte. Er wollte sich mit Denen, die er als Häretiker betrachtete, in keine Gemeinschaft einlassen; er sprach von Neuem die nicht byzantinischen Grundsätze aus, es gehe den Kaiser und die Staatsbehörden nichts an, über geistliche Angelegenheiten zu richten, sondern dies sey nur die Sache Derjenigen, denen Christus die Gewalt zu binden und zu lösen übertragen. Den Fürsten komme es zu, die Beschlüsse der geistlichen Behörden zu

besiegeln und in Vollziehung bringen zu helfen [1]). Zuerst solle der Kaiser den Nicephorus in sein Amt wieder einsetzen und diesem die Leitung der Sache überlassen, oder wenn ihm derselbe verdächtig sey, so möge er sich an die römische Kirche wenden, denn ein Patriarch könne nur von seines Gleichen gerichtet werden. Der Bischof von Rom galt ihm als der erste unter den Patriarchen, welche alle Fünf mit einander den Organismus der Kirche zusammenhalten sollten [2]).

Es bildete sich unterdessen ein vermittelnder [3]) Gesichtspunkt zwischen der Parthei der eifrigen Bilderverehrer und der Parthei der entschiedenen Bilderfeinde, eine Richtung, welche mit der Denkweise des Kaisers am meisten übereinstimmte. Man unterschied zwei Standpunkte im Christenthum, den Standpunkt der Gereiften, die keiner solchen sinnlichen Erregungsmittel für die Andacht bedürften, welche nur an den Unterricht durch die heilige Schrift sich hielten, und den Standpunkt der Schwachen, Unmündigen, welche einer solchen vorbereitenden Bildung durch diese sinnlichen Andachtsmittel bedürften [4]). Theodorus

---

1) l. II. ep. 129.: *Βασιλέων τὸ συνεπικουρεῖν καὶ συνεπισφραγίζειν τὰ δεδογμένα.*

2) *Τὸ πενταχόρυφον κράτος τῆς ἐκκλησίας.* Der römische Bischof, *πρωτόθρονος, ᾧ τὸ κράτος ἀναφέρεται τῆς οἰκουμενικῆς συνόδου.*

3) Von einem solchen Standpunkte aus wurde behauptet, daß dieser Streit keinen Gegenstand des Glaubens betreffe, daß man Unrecht thue, die Gegner der Bilder Häretiker zu nennen, *ἔνιοι δὲ* — sagt Theosterikt in seiner Lebensbeschreibung des Nicetas §. 27. — *οὐδὲ αἵρεσιν ταύτην ἡγοῦνται, ἀλλὰ φιλονεικίαν.*

4) Wie Theodorus Studita ihre Denkweise bezeichnet: *Συγχωροῦμεν δὲ τοῖς ἁπλουστέροις, ἀτελεστέροις αὐτοῖς ὑπαρχοῦσιν ὑπὸ*

aber wollte einen solchen Gegensatz in der christlichen Kirche zwischen Schriftchristen und Bilderchristen nicht gelten lassen, weil ein solcher der Einheit des christlichen Standpunktes widerstreite, wie dies von Paulus Galat. 3, 28. ausgedrückt werde. Es dürfe innerhalb der christlichen Gemeinschaft kein solcher Unterschied zwischen Unmündigen und Mündigen mehr stattfinden. Er behauptete hingegen, daß wie jeder der Vollkommenen, wenn auch mit apostolischer Würde bekleidet, der Schrift des Evangeliums bedürfe, so bedürfe er auch der derselben entsprechenden Darstellung im Bilde und Beiden gebühre dieselbe Verehrung [1]). Von der andern Seite wurde die Bilderverehrung durch Manche auf solche Weise übertrieben, daß auch Theodorus sich gedrungen fühlte, diese Uebertreibungen als etwas dem Wesen der christlichen Gottesverehrung Widerstreitendes zu bekämpfen. Es gab Solche, welche behaupteten, daß auf gleiche Weise, wie Christus, auch sein Bild angebetet werden müsse [2]); er nannte die Richtung Derjenigen, welche dies lehrten, die dem Irrthume der Bilderfeinde am meisten entgegengesetzte Irrlehre [3]). Er lehrte hingegen, daß die *λατρεία*

συμφυοῦς αὐτῶν ἐναγωγῆς καὶ ὄψει τῇ αὐτοῖς συμμέτρῳ τὰ τοιαῦτα ἐν εἰσαγωγῆς τρόπῳ μανθάνειν.

1) Theodor. II. 171.

2) *λατρευτὴ ἡ Χριστοῦ εἰκών.*

3) *ἡ Τζυκαλικὴ ἢ Κεντουκλαδικὴ αἵρεσις, ἥτις ἐκ διαμέτρου πρὸς τὴν εἰκονομαχικὴν ἀντιστρέφεται.* II. 151. Was jene beiden dunklen Sektennamen betrifft, so liegt bei dem ersten zu Grunde das Wort *Τζυκαλη, Τζουκαλι*, welches in der mittelalterlichen Gräcität ein irdenes Gefäß, Töpferarbeit bezeichnete, bei dem zweiten das Wort *Κεντουκλα, Κεντουκλον*, — das lateinische cento, centunculus, das griechische *κεντεῖν*, — die Bezeichnung von Gewebtem und Gesticktem; s. das griechische Glossar von Du

nur auf Gott sich beziehn könne, dem Bilde Christi aber gebühre eine beziehungsweise Verehrung, *προςκύνησις σχετική*, insofern dieselbe auf den in dem Bilde Dargestellten sich beziehe, daher könne man sagen, das Bild Christi oder Christus wird in seinem Bilde verehrt. Es sey nicht eine doppelte Verehrung, sondern Eine, welche sich von dem Bilde auf Den, welchen man in dem Bilde anschaue, beziehe [1]).

Da nun aber die Bilderverehrer seit dem ersten Ausbruche jener Streitigkeiten in der römischen Kirche einen Anschließungspunkt und eine bereitwillige Aufnahme fanden, und da sie in derselben die nachtheiligsten Gerüchte von den in der griechischen Kirche herrschenden Irrlehren verbreiteten, so schickte deshalb der Kaiser Michael im Jahre 824 zu seiner Rechtfertigung eine Gesandtschaft an den Papst Paschalis I. nach Rom, mit kostbaren Geschenken für die Peterskirche. Um sicherer seinen Zweck zu erreichen, verband er damit zugleich eine Gesandtschaft an den Kaiser Ludwig den Frommen mit einem Briefe, in welchem er zur Verwahrung des Rufs seiner Rechtgläubigkeit gegen die verbreiteten nachtheiligen Gerüchte ein Glaubensbekenntniß ablegte und in welchem er den Kaiser um seine Verwendung bei dem Papste ersuchte. Zur Rechtfertigung der gegen die Bilder in der griechischen Kirche

---

Fresne unter den angeführten Worten. Wahrscheinlich beziehen sich also diese Sektennamen auf Bilder, welche durch Töpferarbeit gemacht und solche, die gewebt und gestickt waren, wie solche unter den späteren Griechen häufig vorkommen.

1) *Προςκύνησις ὁμώνυμος*, nicht *συνώνυμος*. II. 87, 151, 161. So erklärte er sich auch gegen Diejenigen, welche über die Bilder solche Inschriften setzten, die nur Gott gebührende Prädikate bezeichneten, *θειότης*, *κυριότης*, *βασιλεια*. II. 57.

ergriffenen Maaßregeln schilderte er in diesem Briefe den Gipfel, bis zu welchem der Aberglaube der Bilderverehrer gestiegen war. Man habe die Kreuzeszeichen aus den Kirchen entfernt [1]) und statt derselben Bilder hineingesetzt, man habe Lichter vor die Bilder gesetzt und ihnen Weihrauch gestreut, den Bildern gleiche Ehre erwiesen, wie dem Zeichen des Kreuzes, an welchem Christus für das Heil der Menschheit gelitten. Man habe vor den Bildern gesungen und bei ihnen Hülfe gesucht; die Einen hätten sie bei der Taufe ihrer Kinder zu Gevattern angenommen, Andere hätten sie, statt lebende fromme Personen dazu zu wählen, bei ihrer Einweihung in das Mönchsthum als Zeugen zugezogen [2]). Manche Geistliche hätten die Farben von den Bildern in den Abendmahlswein gemischt und nach der Abendmahlsfeier Denen, welche wollten, davon gegeben. Andere hätten den Leib des Herrn in die Hand eines Bildes gelegt und so communiciren lassen. Dann stellt er die Maaßregeln gegen die Bilder so dar, als ob man nur solchen Aberglauben habe unterdrücken wollen, deshalb habe man die Bilder von den niedrigen Plätzen entfernt, an den höheren sie aber stehn lassen, damit die Bilder statt der Schrift sollten dienen können [3]).

Der Kaiser Theophilus, welcher seinem Vater Michael im J. 830 folgte, war von warmer Theilnahme für die Angelegenheiten der Kirche beseelt und seine Frömmigkeit

---

1) Was der Kaiser — sey es nun wahr oder nicht — hervorhob, um seine Gegner einer Verachtung des heiligen Zeichens beschuldigen und sie von einer gehässigen Seite darstellen zu können.

2) Adhibitis imaginibus quasi in sinum earum decidere capillos (bei der Tonsur) sinebant.

3) Mansi Concil. T. XIV. f. 419.

zeigte sich auch in den Formen, in welchen sie damals in der griechischen Kirche allein Anerkennung finden konnte, in der eifrigen Verehrung der Maria und der Heiligen. Er selbst verfaßte Kirchenlieder, welche öffentlich gebraucht wurden. Von seiner, in der gewöhnlichen kirchlichen Form sich darstellenden, Frömmigkeit erwarteten die Bilderverehrer daher auch die Wiederherstellung der Bilder in ihrer alten Ehre, da sie keine wahre Frömmigkeit ohne Bilderverehrung denken konnten, aber sie sahen sich in ihrer Erwartung getäuscht. Es war eben sein lebendigeres religiöses Interesse, welches den Kaiser zu einem heftigeren und gewaltsameren Verfahren gegen die Bilder und deren Verehrer bestimmte; denn er sah in der Bilderverehrung den erneuerten Götzendienst, den er auf alle Weise zu vertilgen sich für berufen hielt. Sein Lehrer, der heftige Feind der Bilder, Johannes der Grammatiker, hatte ihm seine Grundsätze tief eingeprägt, er hatte großen Einfluß auf seine Handlungsweise in dieser Sache und wurde später bei Erledigung des Patriarchats zu Constantinopel von ihm zu dieser höchsten geistlichen Würde erhoben. Dem Kaiser Theophilus erschien es, wie er sich ausdrückte, als etwas des Geistes, der sich zur reinen Betrachtung des Göttlichen erheben sollte, Unwürdiges, daß man ihn durch solche niedrige sinnliche Eindrücke bewegen und ihn zum Sinnlichen herabziehn lasse. Seine subjektive Ueberzeugung wollte er aber zum Gesetz Aller machen. Da er nun bei den Mönchen, unter denen viele geschickte Maler waren, bei welchen das religiöse Interesse mit dem künstlerischen zusammentraf, den heftigsten Widerstand fand, wurde er zur Wuth gereizt. Die Mönche, welche als Lehrer und Künstler für die Bilderverehrung würkten, wurden verbannt, gegeißelt

und sie mußten mannichfache grausame und schmachvolle Strafen erleiden [1]). Ein Mönch, Lazarus, der nach schweren körperlichen Leiden die Freiheit erlangte, flüchtete sich in eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche zu Constantinopel und er vergaß seine Schmerzen in der Begeisterung für religiöse Kunst, er entwarf sogleich ein Bild Johannes des Täufers, welches Bild in der griechischen Kirche sehr hoch gehalten wurde und den Ruf von Wunderheilungen erhielt [2]).

Wenn gleich aber Theophilus alle seine Kaisermacht zur Vertilgung der Bilderverehrung aufbot, so bereitete sich doch in seiner Umgebung selbst eine neue Gegenwürkung für dieselbe vor und diese ging auch wieder von einer Frau aus. Die Kaiserin Theodora stammte aus einer der Bilderverehrung ergebenen Familie und war in derselben erzogen worden. Ihre Mutter, Theoktista, die zu Constantinopel wohnte, suchte diese religiöse Richtung bei ihr und ihren Kindern zu erhalten. Als die Töchter der Kaiserin sie einst besuchten, holte sie Bilder, die sie in einem Kasten verborgen hatte, hervor, sie ermahnte die Kinder, diese Bilder heilig zu halten, sie zu verehren, sie ließ dieselben sie küssen und sie legte diese Bilder ihnen an das Gesicht, auf ihre Stirn, damit sie durch diese Berührung geheiligt würden. Der Kaiser erfuhr alles Dies durch das Ge-

1) Als Solche, welche unter dieser Regierung viel zu leiden hatten, sind die beiden Mönche und Brüder, Theodor (mit dem Beinamen ὁ γραπτός, nach den Versen, welche der Kaiser in seinem Gesicht soll haben einstechen lassen,) und Theophanes der Sänger, bekannt.

2) S. außer Andern Constantin Porphyrogenet continuat. bei der Regierung dieses Kaisers, §. 13.

ständniß seiner jüngsten Tochter, welche in kindlicher Unbefangenheit alle seine Fragen beantwortete und er erfuhr auch durch besondere Umstände, daß seine Frau Bilder, welche sie verehrte, bei sich hatte. Aber er wandte doch keine würksame Mittel an, um eine Reaction zu Gunsten der Bilderverehrung für die Zukunft abzuwehren, wenn er sich auch von seiner Frau das Versprechen soll haben geben lassen, daß sie nach seinem Tode von dem, was durch ihn verordnet worden, nichts verändern wolle [1]). Er ließ bei seinem Tode die Theodora mit einem unmündigen Sohne, Michael, zurück und die Vormundschaft hatte er dem Oheim desselben, Manuel und dem Theoktistos übertragen. Beide waren Bilderverehrer, aber Theoktist der eifrigste, er hätte gern sogleich die Bilderverehrung wieder eingeführt. Aber der vorsichtigere Manuel, welcher bei der Parthei der Bilderfeinde, die unter der letzten Regierung wieder mächtig geworden war, zu großen Widerstand zu finden fürchtete, hielt ihn zurück. Auch Theodora scheute sich, etwas gegen den Willen ihres theuren Mannes zu unternehmen und heilig war ihr das demselben gegebene Wort. Indessen war es schon ein bedeutendes Vorbereitungsmittel der gewünschten Veränderung, daß die Mönche aus verschiedenen Verbannungsorten zurückgerufen wurden und diese thaten nun Alles, was in ihren Kräften stand, den Sieg der Bilderverehrung in den Volksgemüthern wieder zu befördern. Ein unerwarteter Umstand kam ihnen zu Hülfe. Manuel fiel in eine gefährliche Krankheit. Mehrere Mönche besuchten ihn, um ihm in seinen letzten Stunden mit ihren Gebeten und geistlichen Liedern beizustehn. Sie versprachen

---

1) Genes. l. III. ed. Lachmann, pag. 71.

ihm, daß Gott ihm das Leben schenken werde, wenn er sich verpflichten wolle, zur Wiederherstellung der Bilder es anzuwenden. Er folgte dieser Aufforderung und als er die Gesundheit wieder erlangt hatte, ließ er es sich sehr angelegen seyn, sein Gelübde zu erfüllen. Theoktist war von selbst mit ihm einverstanden. Die Kaiserin Theodora hatte anfangs noch manche Bedenklichkeiten, weil das Andenken ihres Mannes ihr so heilig war. Da sie aber doch selbst in abergläubiger Bilderverehrung befangen war, so konnte auf ihr Gemüth von dieser Seite leicht eingewürkt werden, indem Manuel die Furcht göttlicher Strafgerichte in ihr erregte. So wurden nun die gewöhnlichen Maaßregeln angewandt, um die Bilderverehrung wieder einzuführen. Der bisherige Patriarch Johannes von Constantinopel, welcher seinen Grundsätzen treu blieb, wurde sein Amt niederzulegen genöthigt und in ein Kloster verbannt. Der Mönch Methodius, der als Eiferer für die Bilderverehrung unter der vorigen Regierung viel gelitten hatte, wurde zum Patriarchen von Constantinopel ernannt. Doch war der Theodora das Andenken an ihren Gatten zu theuer und heilig, als daß sie es hätte ertragen können, wenn ihm, als dem Beförderer der Kätzerei, das Anathema hätte gesprochen werden sollen. Sie erklärte dem neuen Patriarchen und den übrigen versammelten Bischöfen, sie könne in die Wiedereinführung der Bilderverehrung nur unter der Bedingung willigen, wenn sie sich verpflichteten, Sündenvergebung für ihren Mann von Gott zu erbitten. Der Patriarch Methodius erklärte ihr darauf, daß ihre Schlüsselgewalt sich nur auf die Lebenden beziehe, daß sie auf die Rettung der Verstorbenen nur in einzelnen Fällen bei kleineren Vergehungen, auf welche Buße gefolgt sey, einwürken

könnten [1]). Etwas Andres aber sey es mit Denen, welche offenbarer Verdammniß anheimgefallen wären, wie der Beförderer der Irrlehre und Verfolger der Rechtgläubigen in solchem Lichte ihnen erscheinen mußte. Die Kaiserin erlaubte sich nun, um die Geistlichen zur Erfüllung ihres Wunsches zu bewegen, sey es, eine von ihr selbst ersonnene oder eine von Andern ihr eingegebene Erdichtung [2]), welche dazu dienen sollte, daß man unbeschadet der Kirchenlehre ihr Verlangen bewilligte. Sie erklärte, ihr Gatte habe allerdings vor seinem Tode durch die Schilderung, welche sie ihm von dem Fluch der Kirche, der ihn treffen werde, gemacht, sich bewegen lassen, seine Häresie zu bereuen und ihr zu entsagen. Darauf antworteten die Bischöfe, unter der Voraussetzung, daß dies so sey, könnten sie ihm Vergebung von Gott versprechen und sie stellten ihr auch eine schriftliche Versicherung darüber aus. Dadurch wurde ihr letztes Bedenken gehoben und sie willigte in Alles, was zur Wiedereinführung der Bilderverehrung erfordert wurde [3]).

Nun sollten demnach die Bilder im Triumph in die Hauptkirche zu Constantinopel wieder eingeführt werden. Dazu wurde der 19. Februar, der erste Fastensonntag des Jahres 842, bestimmt. Geistliche und Mönche, von der Nähe und Ferne, strömten herbei und mit feierlichem Gepränge wurden, begleitet von den Angesehensten der Kirche und des Staates, die Bilder in die Kirche wieder eingeführt. Dieser Tag wurde für die griechische Kirche ein

1) Die schnellere Befreiung aus den Läuterungsstrafen nach dem Tode.

2) Denn wäre etwas Wahres an der Sache gewesen, so würde sie ja ohne Zweifel dies, was am meisten zu ihrem Zwecke dienen konnte, früher gesagt haben.

3) Constantin. Porphyrogenet. continuator. l. IV. c. 4. f. 95. ed. Paris.

hohes Fest, unter dem Namen des Festes des Orthodoxie (πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας), welches aber bald eine allgemeinere Beziehung auf den Sieg und die Bewahrung der reinen Lehre überhaupt erhielt.

Der neue Patriarch Methodius verfuhr nicht mit gleicher Nachsicht, wie der Patriarch Tarasius [1]) bei dem Sieg der Bilderverehrung auf dem zweiten nicenischen Concil verfahren war. Er benutzte die gemachte Erfahrung, da eben Diejenigen, welche auf jenem Concil durch einen erheuchelten Widerruf ihre geistlichen Würden sich erhalten hatten, unter Leo dem Armenier als die heftigsten Gegner der Bilder aufgetreten waren. Damit sich dies nicht wiederholen sollte, *entsetzte* er *Diejenigen, welche an der Bekämpfung der Bilder thätigen Antheil genommen*, oder nach einem früher geleisteten Widerruf zu den Bilderfeinden doch wieder übergetreten waren, von ihren geistlichen Aemtern und er besetzte dieselben mit lauter zuverlässigen Anhängern der Bilderverehrung [2]). Dadurch konnte aber doch die Parthei der Bilderfeinde, welche nun schon ein Jahrhundert lang sich fortgepflanzt hatte und seit zweien Jahrzehnten wieder die herrschende geworden war, nicht gleich ganz unterdrückt werden. Sie erhielt sich noch eine Zeit lang unter Leuten aus verschiedenen Ständen und die abgesetzten Geistlichen waren ihre Lehrer. Sie wartete immer auf einen neuen, günstigen Regentenwechsel, um sich wieder emporzuheben. Als die eifrige Beförderin der Bilderverehrung, die Kaiserin Theodora, ihren Einfluß verlor und ihr Sohn Michael die Regierung selbst antrat, als der

1) S. Bd. III., S. 466.

2) Die Lebensbeschreibung des Patriarchen Ignatius von Nicetas Harduin. Concil. T. V. f. 953.

Nachfolger des Patriarchen Methodius, Ignatius, der ein eben so eifriger Bilderverehrer war, sein Amt niederlegen mußte [1]), mochte die Parthei der Bilderfeinde aus diesen Veränderungen wohl wieder einige Hoffnungen schöpfen. Aber sie sah sich in ihren Erwartungen getäuscht. Der neue Patriarch, Photius, war mit gleichem Eifer der Bilderverehrung zugethan und die beiden mit einander streitenden Partheien, die Anhänger des Ignatius und die des Photius, stimmten in dieser Hinsicht ganz mit einander überein. Der Briefwechsel des Letztern zeugt aber auch von dem Einflusse, welchen die übrig gebliebenen Bilderfeinde noch immer ausübten, denn wir finden in demselben manche Briefe an Geistliche, Männer des Hofes und Mönche, welche sich auf Widerlegung der von den Bilderfeinden gebrauchten Beweisgründe beziehen [2]). Wenn auch, als

1) S. unten.

2) Merkwürdig und neu ist darunter besonders ein Argument, so wie die Art, wie Photius es widerlegt. Die Bilderfeinde sagten: „Jedes Volk, Griechen, Römer, Aegyptier, Aethiopier, Indier, hat ein verschiedenes Christusbild, keines ist dem andern ähnlich. Wenn wir also nicht Gründe haben, eines unter diesen allein für das ächte und alle andre für falsch zu erklären, so müssen wir überhaupt leugnen, daß es ein wahres Christusbild giebt.“ Darauf antwortet Photius: „es sey eben so, als wenn, weil die Evangelien auf verschiedene Weise in verschiedenen Sprachen übersetzt worden, man aus diesen Verschiedenheiten folgern wollte, daß es kein wahres Evangelium gebe.“ Eine Vergleichung, welche freilich, buchstäblich verstanden, nicht treffend ist und von den Eikonoklasten leicht widerlegt werden konnte, welcher aber doch das Wahre zum Grunde liegt, daß die verschiedenen volksthümlichen Christusbilder gleichsam als individuelle volksthümliche Uebertragungen des Einen der Menschheit angehörenden Christus betrachtet werden könnten. So sagt er auch: „nach derselben Analogie könnte man überhaupt die Realität der menschlichen

man sich [1]) von Seiten der griechischen Kirche unter den Streitigkeiten zwischen den Partheien des Ignatius und des Photius nach Rom wandte, die erneuerte Reaction der Bilderfeinde mehr zum Vorwande dabei diente, als daß es die eigentliche Ursache dieses Schrittes gewesen wäre, so lag doch diesem Vorwande ohne Zweifel etwas Wahres zum Grunde [2]). Und dies wird durch die nachfolgenden Begebenheiten bestätigt; denn auch auf dem zu Constantinopel im J. 869 gehaltenen ökumenischen Concil, von dessen Geschichte wir nachher handeln werden, wurde der Streit mit den Eikonoklasten wieder vorgenommen. Theodor, der den Beinamen *Κρίθινος* führte, erschien hier in der achten Sitzung als Haupt dieser Parthei; mit ihm kamen drei seiner Anhänger, ein Geistlicher, Nicetas, ein

---

Erscheinung Christi leugnen, weil die Menschen aus allen Völkern sich die Gestalt Christi als eine ihnen ähnliche vorstellten." *λεγετῶσαν, ὡς ἐπειδὴ Ἕλληνες μὲν αὐτοῖς ὅμοιον ἐπὶ γῆς φανῆναι τὸν Χριστὸν νομίζουσι, Ῥωμαῖοι δὲ μᾶλλον ἑαυτοῖς ἐοικότα, Ἰνδοὶ δὲ πάλιν μορφῇ τῇ αὐτῶν, καὶ Αἰθίοπες δῆλον ὡς ἑαυτοῖς, ἐπεὶ ταῦτα, τίς ἐστιν ὁ ἀληθὴς Χριστός;* s. ep. 64. Merkwürdig ist es auch, daß sich Photius hier nicht auf das Vorhandenseyn eines durch die Ueberlieferung fortgepflanzten ächten Christusbildes, sondern nur auf die der Verschiedenheit der Christusbilder zum Grunde liegende höhere ideale Einheit beruft.

1) S. unten die Geschichte dieser Streitigkeiten.

2) Obgleich der Papst Nikolaus wohl wußte, daß die Bilderstreitigkeiten hier nur zum Vorwande gedient hatten, so war es ihm doch auch nicht unbekannt geblieben, daß die Bilderfeinde in der griechischen Kirche zu würken nicht aufgehört hatten, denn er sagt, indem er das Erste zu erkennen giebt, in seinem Briefe an den Kaiser Michael zugleich: Super hac causa strepitus et blasphemiae non cessarunt et nunc ibidem profana praedicantur et hucusque sacrilega pronuntiantur. Harduin. Concil. T. V. f. 160.

Rechtsgelehrter, Theophanes und ein andrer Laie, Theophilus. Jener Theodor schwieg zuerst, als die Aufforderung, seiner Irrlehre zu entsagen, im Namen des Concils an ihn gerichtet wurde. Darauf gab ihm einer der kaiserlichen Commissäre eine Münze mit dem Bilde des Kaisers und fragte ihn: „Nimmst du diese Münze an?" Theodor antwortete: „Ich nehme sie an und achte sie, wie man eine kaiserliche Münze achten muß." Der kaiserliche Commissär sprach darauf: „Wenn du nun das Bild des sterblichen Kaisers nicht verachtest, wie wagst du, das gottmenschliche Bild unsers Herrn, das Bild seiner heiligen Mutter und die Bilder aller Heiligen zu verachten?" Theodor erwiederte: „Von dem Bilde, das du mir gezeigt hast, weiß ich es sicher, daß es das Bild des Kaisers trägt. Du verlangst von mir, daß ich auch Christi Bild annehmen soll; ich weiß aber nicht, ob dies das Gebot Christi und etwas ihm Wohlgefälliges ist." Der Commissär erklärte ihm darauf, daß man hier nicht versammelt sey, mit ihm zu disputiren, sondern, um ihn zu ermahnen. Er blieb standhaft bei der ausgesprochenen Ueberzeugung und es wurde daher von der Synode das Anathema über ihn wie über alle Gegner der Bilderverehrung ausgesprochen. Seine drei Anhänger aber erklärten, daß sie durch die Uebereinstimmung, welche sie bei der Synode wahrnähmen, ihren Irrthümern zu entsagen bewogen würden und sie sprachen das Anathema über Diejenigen, welche sie bisher als ihre Lehrer erkannt hatten, aus. Dafür wurden sie von dem bei den Verhandlungen gegenwärtigen Kaiser mit einer Umarmung belohnt [1]).

1) Harduin. Concil. T. V. f. 1089.

Anhang.

Theilnahme der abendländischen Kirche an diesen Streitigkeiten.

Die Päpste zwar folgten den Grundsätzen, nach welchen ihre Vorgänger von dem ersten Ausbruche dieser Streitigkeiten an gehandelt hatten und sie blieben die mächtigste Stütze der verfolgten Bilderverehrer in der griechischen Kirche. Aber die immer noch eine vermittelnde Stellung unter diesen Gegensätzen einnehmende fränkische Kirche benutzte eine ihr von der griechischen Kirche aus gegebene Veranlassung, um auch unter diesen erneuten Bilderstreitigkeiten wieder ihre eigenthümlichen Grundsätze auf eine merkwürdig freie Weise auszusprechen. Die Veranlassung dazu gab die oben erwähnte Gesandtschaft des Kaisers Michael [1]) an Ludwig den Frommen, durch welche dieser ja selbst um seine Vermittelung angesprochen wurde. Indem er diesen Wunsch erfüllte, beschloß er nach dem Rathe seiner einsichtsvolleren und freisinnigeren Bischöfe diese Gelegenheit zu benutzen, um auf eine gute Art, ohne den Schein eines Widerspruchs gegen die römische Kirche, dem Papste selbst die der Bilderverehrung entgegengesetzte Wahrheit vortragen zu können und wo möglich ihn selbst zur Anerkennung derselben zu vermögen. Er erbat sich deshalb von dem Papste Eugenius II. die Erlaubniß, von einer Synode seiner Bischöfe eine Sammlung von Aussprüchen der älteren Kirchenlehrer über die Bilder, zum Unterrichte der Griechen, anstellen zu lassen, wobei aber sicher die Absicht zum Grunde lag, durch diese Autoritäten nachher auf den Papst selbst ein-

1) S. Seite 566.

würken zu können. Dieser konnte sich durch eine solche Anfrage nur geschmeichelt fühlen und mit seiner Genehmigung wurde zur Berathung dieses Gegenstandes eine Synode zu Paris im J. 825 gehalten. Diese Synode entwarf eine Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter über den rechten Gebrauch der Bilder, sowohl im Gegensatz gegen die Bilderverehrung als die gänzliche Verwerfung der Bilder. Sie ging ganz in den von dem Kaiser Ludwig in Beziehung auf die Unterhandlungen mit dem Papste klugerweise gemachten Plan ein; nach demselben verfaßte sie ein Schreiben, welches der Kaiser in seinem Namen an den Papst, indem er ihm die gesammelten Zeugnisse der Kirchenväter vorlegte, schreiben sollte und — charakteristisch für ihr Verhältniß zu dem Papste — nahm sie sich auch heraus, für diesen einen Brief aufzusetzen, welchen er an den griechischen Kaiser, wenn er es für gut finde, erlassen sollte. Die Synode sprach sich in ihrem Briefe an den Kaiser Ludwig gegen den in der römischen Kirche herrschenden Aberglauben der Bilderverehrung, den Manche unter den Versammelten als Augenzeugen kannten, offen und nachdrücklich aus [1]). Ueber die Art, wie der Papst Hadrian I. die karolingischen Bücher widerlegen zu können geglaubt hatte [2]), urtheilten sie sehr scharf, er habe jenem Werke solche Dinge entgegenstellt, welche der Wahrheit und dem Ansehn der alten Kirchenlehre widerstritten [3]) und sie wußten nichts

1) Illorum, (qui in sacra sede Petri apostoli resident,) erga imagines superstitiosam venerationem quidam visu, omnes vero aliorum relatu cognoscimus. Mansi Concil. T. XIV. f. 424.

2) S. Bd. III., S. 491.

3) Talia quaedam sunt, quae in illorum objectionem opposuit, quae et veritati et auctoritati refragantur; und dann nachher:

weiter zu seiner Entschuldigung zu sagen, als daß er mehr aus Unwissenheit, als wissentlich gefehlt habe [1]), wie daraus geschlossen wurde, daß Hadrian sich zuletzt auf seine Uebereinstimmung mit Gregor dem Großen berief, der doch selbst ein Gegner der Bilderverehrung gewesen [2]). Sie bezeugten dem Kaiser ihre Freude darüber, daß er eine solche Untersuchung zur Förderung der Wahrheit gerade unter der Autorität Dessen, der ein Gegner der Wahrheit sey, habe anstellen lassen können, damit jene Autorität genöthigt werde, auch gegen ihren Willen der Wahrheit zu weichen [3]). Sie bestärkten den Kaiser in seiner Absicht, Alles, was an beiden entgegengesetzten Richtungen der Bilderverehrer wie der Bilderfeinde [4]) zu tadeln sey, so aus-

---

aliquando absona, aliquando inconvenientia, aliquando etiam reprehensione digna.

1) Quod non tantum scienter, quantum ignoranter in eodem facto a recto tramite deviaverit.

2) S. Bd. III., S. 401.

3) Ut ejus auctoritate quaereretis veritatem, cujus auctoritas deviare videbatur ab ipsa, quatenus veritas patefacta, dum se in medium ostenderet, etiam ipsa auctoritas volens nolensque veritati cederet atque succumberet.

4) Es ist nicht ganz richtig, wenn Walch in seiner Geschichte der Kätzereien und Spaltungen, Bd. XI., S. 122. sagt, „daß man in der fränkischen Kirche geglaubt habe, daß in der griechischen Kirche nur jene beiden entgegengesetzten Richtungen beständen und von einer gemäßigteren, mittleren Richtung in derselben nichts gewußt habe. Diese letzte konnte man ja in dem Briefe des Kaisers Michael nicht ganz verkennen. Nur darin schien derselbe den fränkischen Bischöfen doch noch weit zu gehn, daß er an den niedrigen Plätzen keine Bilder dulden wollte.“ Quanquam caetera alia secundum auctoritatem veritatis, sicut in suis scriptis continetur, idem imperator fecerit, propter hoc tamen factum quosdam illarum partium infirmos scandalizasse nec non quosdam nostrae urbis Romanae perturbasse.

zudrücken, als wenn es nur gegen die Griechen gerichtet wäre, welche man frei zurechtweisen könne und denen man Anstoß zu geben sich weniger zu scheuen brauche [1]. Der Kaiser Ludwig wählte darauf den Erzbischof Jeremias von Sens und den Bischof Jonas von Orleans zu seinen Gesandten an den Papst; er gab ihnen die ausdrückliche Anweisung, aus jener von dem Concil veranstalteten Sammlung nur dasjenige dem Papste vorzulegen, was von der Art sey, daß der Papst und die Seinigen nichts dagegen vorbringen könnten [2]. Er fürchtete die römische Hartnäckigkeit und die römische Anmaßlichkeit und er empfahl deshalb seinen Gesandten besonders Vorsicht und Schonung in der Behandlung des Papstes, damit das Uebel nicht noch ärger werde. Sie sollten ihm nicht offen widersprechen, sondern sich Mühe geben, indem sie in seine Vorstellungen eingingen, es dahin zu bringen, daß er von selbst das rechte Maaß in dieser Sache finde [3]. Dieser Absicht entsprach auch der Brief, welchen er an den Papst schrieb [4], er machte diesem den Antrag, daß, wenn er eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser schicken wollte, kaiserliche Gesandte dieselbe begleiten sollten. Ueber den Erfolg dieser

---

1) Qui libere admoneri possunt et quorum scandalum, si pro veritate ortum fuerit, facilius tolerari potest.

2) Quod ipse vel sui rejicere minime valeant. S. die Instruktion des Kaisers für seine Gesandten in Mansi Concil. T. XV. f. 436.

3) Vos ipsi tam patienter ac modeste cum eo de hac causa disputationem habeatis, ut summopere caveatis, ne nimis ei resistendo eum in aliquam irrevocabilem pertinaciam incidere compellatis, sed paullatim verbis ejus quasi obsequendo magis quam aperte resistendo, ad mensuram, quae in habendis imaginibus retinenda est, eum deducere valeatis.

4) Mansi l. c. f. 437.

Unterhandlungen des Kaisers Ludwig mit dem Papste hat die Geschichte nichts berichtet. Da aber die römische Kirche die hergebrachte Denkweise über diese Gegenstände immer festhielt und sich nicht gern belehren lassen wollte, so scheiterte wahrscheinlich dieser Versuch, wie es der Kaiser fürchtete, an der pertinacia Romana. Mit den gemäßigten Gegnern der Bilderverehrung unter den Griechen, zu denen der Kaiser Michael gehörte, konnte man sich hingegen leichter verständigen [1].

---

3. Verhältniß der griechischen und lateinischen Kirche zu einander und Streitigkeiten zwischen denselben.

Was das Verhältniß der lateinischen Kirche zur griechischen betrifft, so war die Spaltung zwischen beiden Kirchen längst vorbereitet in dem verschiedenen Charakter und dem verschiedenen Entwickelungsgange derselben, wenn gleich diese Verschiedenheiten, außer bei vorübergehenden Irrungen, zurückgetreten waren gegen das Bewußtseyn der christlichen Gemeinschaft. Die Verschiedenheit des griechischen und des römischen Geistes erzeugte, wie wir in den ersten Perioden bemerkten, von Anfang an einen verschiedenen Charakter beider Kirchen, die bewegliche Geistesrichtung der griechischen, die starrere, an dem Hergebrachten vesthaltende Gei-

1) Der Erzbischof Halitgar von Cambray und der Abt Ansfrid von Nonantula wurden in dieser Angelegenheit von dem Kaiser nach Constantinopel gesandt und sie fanden dort eine freundliche Aufnahme; s. die anonyme Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen bei dem J. 828, in Pertz monumenta Germ. T. II. f. 631.

stesrichtung der römischen Kirche, die mehr spekulative der einen, die mehr praktische der andern. Zwar hatte sich das Verhältniß nun geändert, das Geistesleben der griechischen Kirche war erstarrt und die abendländische Kirche hatte hingegen neue, frische Völker in ihren Schooß aufgenommen, von denen eine neue Bewegung des Geistes ausging, aber der eigenthümliche Charakter der Glaubenslehre, welcher sich in jeder von beiden Kirchen gebildet hatte, würkte doch fort auch in diesem veränderten Verhältnisse. Manche Verschiedenheiten in der Entwickelung der Glaubenslehre beider Kirchen, welche in den Lehrstreitigkeiten hervortraten, waren nur vorübergehend und wurden durch die Ergebnisse, zu welchen dieselben hinführten, ausgeglichen, doch andere dieser Verschiedenheiten hatten dauernde Folgen. Durch den Augustinus, dessen Einfluß sich nicht auf die morgenländische Kirche verbreitete, wurde in der abendländischen die eigenthümliche Gestaltung der Dogmatik von der Erlösungslehre, als dem Mittelpunkte und der damit zusammenhangenden Anthropologie aus, im Gegensatz gegen das Eigenthümliche der griechischen Kirche, schärfer ausgebildet. Während in der abendländischen Kirche der augustinische Lehrbegriff herrschend geworden, hatte sich in der griechischen Kirche die ältere unbestimmte, an den Semipelagianismus anstreifende, Auffassungsweise der Lehre von der Gnade, dem freien Willen und der Vorsehung erhalten. Diese dogmatische Verschiedenheit war zwar die bedeutendste, aber sie blieb eine mehr unbewußte, sie wurde durch keine öffentliche Glaubensbestimmungen hervorgehoben und fiel daher auch bei der oberflächlichen Betrachtung des Verhältnisses beider Kirchen zu einander weniger in die Augen. Größere Bedeutung hingegen erhielt ein andrer Verschiedenheitspunkt,

welcher an sich von geringerer Bedeutung war, aber dadurch, daß die Verschiedenheit in einem öffentlichen Symbol hervortrat, wichtiger gemacht wurde.

Wir bemerkten in der zweiten Periode, wie die Verschiedenheit zwischen beiden Kirchen in der Auffassung der Lehre vom heiligen Geiste sich bildete, ohne daß mit Bewußtseyn der Gegensatz beider Kirchen gegen einander hier hervorgehoben wurde, wie ein Zusatz zu dem alten nicenisch-constantinopolitanischen Symbol daraus entstand. Der große Dogmatiker der griechischen Kirche, Johannes von Damaskus [1]), entwickelte diese Lehre in seinem dogmatischen Werke zwar in der eigenthümlichen Form der griechischen Kirche, doch auf solche Weise, daß er einer Vermittelung Raum ließ. Er führte nach der alten Anschauungsweise der griechischen Kirche die Einheit in der Trias darauf zurück, daß Gott der Vater die ἀρχὴ sey, in dieser Hinsicht das Seyn des heiligen Geistes, wie das Seyn des Sohnes in ihm begründet und von ihm abgeleitet. Der heilige Geist ist aus dem Vater und der Geist des Vaters, nicht aus dem Sohne, aber wohl der Geist des Sohnes. Er geht aus vom Vater, als der Einen ἀρχὴ alles Seyns und er wird mitgetheilt durch den Sohn, durch den Sohn empfängt die ganze Schöpfung Theil an ihm, durch sich selbst schafft, bildet, heiligt er Alles und hält er Alles zusammen. Johannes von Damaskus bediente sich des Gleichnisses: „So wie von der Sonne der Strahl und die Erleuchtung ausgeht [2]), durch den Strahl aber die Erleuchtung uns mitgetheilt wird, so ist das Seyn des heiligen Geistes wie des

1) S. Bd. III., S. 341 und 397.

2) ἡ ἀκτὶς ἡ ἔλλαμψις.

Sohnes in dem Vater begründet, aber die Mittheilung des heiligen Geistes, sein auf die ganze Schöpfung sich verbreitender Einfluß durch den Sohn vermittelt [1])." Und hier schloß sich die eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen beiden Kirchen vermittelnde Vorstellung an, daß der heilige Geist durch den Sohn vom Vater ausgehe [2]).

Auf Veranlassung jener Verhandlungen zwischen beiden Kirchen, von welchen wir in der Geschichte der vorigen Periode gesprochen haben [3]), wurde auf der Versammlung zu Gentilly im J. 767 auch von diesem Streitpunkte gesprochen und die abendländische Form der Lehre vestgehalten. Die Berührungen zwischen beiden Kirchen unter dem Kaiser Karl dem Großen veranlaßten, daß dieser Gegenstand auf mehreren öffentlichen Versammlungen, wie zu Forum Julium (Friaul) im J. 791, zu Aachen im J. 809 auf's Neue zur Sprache gebracht und im Gegensatze gegen die griechische Kirche bestimmt wurde. Der Kaiser Karl nahm an diesen Streitigkeiten lebendigen Antheil und er veranlaßte Alkuin und Theodulf von Orleans durch Sammlungen von Aussprüchen der alten Kirchenlehrer die Lehre der abendländischen Kirche zu vertheidigen. Da nun jener Zusatz zu dem alten Symbol, der von der spanischen Kirche aus in den Kirchen Frankreichs sich verbreitet hatte, in die römische noch nicht aufgenommen worden, so wünschte der Kaiser die Bestätigung desselben durch den Papst Leo III.,

1) S. l. I. c. VII. et VIII.

2) *υἱοῦ δὲ πνεῦμα, οὐχ' ὡς ἐξ αὐτοῦ, ἀλλ' ὡς δι' αὐτοῦ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον· μόνος γὰρ αἴτιος ὁ πατήρ.* Diese so ausgedrückte vermittelnde Vorstellung findet sich jedoch nur in dem Abschnitte bei dem zwölften Capitel, welcher in den ältesten Handschriften fehlt.

3) S. Bd. III., S. 472.

von welcher Seite vielleicht schon Widerspruch dagegen geäußert worden, auszuwürken. Er theilte ihm die Beschlüsse der Versammlung zu Aachen durch eine Gesandtschaft mit und er schrieb ihm einen Brief, in welchem die Lehre von dem Ausgehn des heiligen Geistes von dem Vater und Sohne mit Aussprüchen der alten Kirchenlehrer belegt wurde. Merkwürdig sind die Verhandlungen, welche aus dieser Veranlassung zwischen den kaiserlichen Gesandten (zweien Bischöfen und einem Abte) und dem Papste, welcher damals noch nicht in dem gebieterischen Tone späterer Zeit zu den kaiserlichen Gesandten reden konnte, angestellt wurden [1]). Es war hier von dreierlei Gegenständen die Rede, von der streitigen Lehre an sich, von der in der römischen Kirche nicht stattfindenden, aber in der fränkischen Kirche aufgekommenen Gewohnheit, das Symbol bei dem Gottesdienste abzusingen, statt es vorzulesen, und dem Absingen desselben mit jenem Zusatze. Mit der Lehre bezeugte der Papst seine Einstimmung, jene Abweichung von dem Gebrauche der römischen Kirche, in Beziehung auf das Absingen des Symbols, ließ er gelten; nicht so glaubte er aber den Zusatz zu dem Symbol gut heißen zu können. Die kaiserlichen Gesandten gingen von dem Princip der Verbesserung des Hergebrachten, der fortschreitenden Entwickelung der Kirche, aus. „Wenn diese Lehre, daß der heilige Geist vom Vater und Sohn ausgehe, eine wichtige Wahrheit enthalte, so — meinten sie — müsse man ja auch kein Mittel unbenutzt lassen, das dazu dienen könne, die Kenntniß derselben unter Vielen zu verbreiten, wozu die

---

1) Das von dem Abte Smaragd entworfene Protokoll bei Baronius, J. 809, N. 54. und Harduin. Concil. T. IV. f. 970.

öffentliche Absingung im Symbol besonders beitrage. Auf diese Weise hätten Viele, welche sonst nichts davon wissen würden, Kenntniß davon erlangt [1])." Der Papst aber ging damals von demselben Grundsatze aus, nach welchem die griechische Kirche keine Veränderung des Symbols zulassen wollte: der Grundsatz, daß an den Bestimmungen eines von dem heiligen Geiste erleuchteten allgemeinen Concils nichts verändert werden dürfe; da die Väter jenes Concils auch darin, daß sie jene dogmatische Erörterung in das Symbol **nicht** aufgenommen hätten, wie in allem Uebrigen, vom heiligen Geiste geleitet worden wären, so müsse guter Grund dafür vorhanden seyn, diese Bestimmung auszulassen; es gäbe ja auch manche wichtige Bestimmungen der Glaubenswahrheiten, welche in kein Glaubenssymbol aufgenommen worden seyen. Und namentlich schien ihm diese Bestimmung über die Lehre vom heiligen Geiste zu denjenigen Glaubenswahrheiten zu gehören, welche keineswegs Alle zu fassen fähig wären, und welche nur den dazu Fähigen zu wissen zum Heil nothwendig seye [2]). So fern davon war damals noch die römische Kirche, diese Bestimmung zu einem öffentlichen Streitpunkte machen zu wollen.

Johannes Scotus, der, wie wir bemerkt haben, durch das Studium griechischer Kirchenlehrer vielfach angeregt

1) Si enim sciret paternitas tua, — sagen die Gesandten, — quanta sunt hodie millia id scientium, quia cantatur, qui nunquam scituri essent, nisi cantaretur, fortasse nobiscum teneret.

2) Sunt enim multa, e quibus istud unum est, sacrae fidei altiora mysteria, subtilioraque sacramenta, ad quorum indagationem pertingere multi valent, multi vero aut aetatis quantitate aut intelligentiae qualitate praediti non valent. Et ideo, qui potuerit et noluerit, salvus esse non poterit.

worden, näherte sich auch in diesem Punkte mehr den Griechen, oder schloß sich vielmehr an die den Gegensatz auszugleichen bestimmte Formel an. Es scheint ihm etwas Vernunftwidriges zu seyn, anzunehmen, daß Eine Ursache von zweien herrühren sollte, zumal bei dem, was das Einfachste ist [1]). Er gebraucht, um die Sache anschaulich zu machen, dieselbe Vergleichung, wie Johannes von Damaskus, die er nur noch weiter ausführt und sinnreicher entwickelt. „Wenn gleich die Erleuchtung vom Feuer durch Vermittelung des Strahls ausgeht, so werden wir doch nicht sagen können, daß die Erleuchtung von zweien Ursachen ausgehe, sondern es ist die Eine Ursache, das Feuer, welche die Erleuchtung wie den Strahl erzeugt. Der Strahl erzeugt die Erleuchtung nicht als Strahl, als für sich bestehende selbstständige Ursache, sondern es ist die überall gegenwärtige Kraft des Feuers, welche den Strahl und die Erleuchtung von sich ausgehn läßt, in beiden würksam [2]). So ist auch der Vater die erzeugende Ursache seines eingebornen Sohnes, und dieser ist die Ursache aller urbildlichen Ursachen, welche in ihm von dem Vater ge-

1) Ex duabus namque causis unam causam confluere, rationi non facile occurrit, praesertim in simplici natura et plusquam simplici et, ut verius dicatur, in ipsa simplicitate omni divisione et numerositate carente. De divisione naturae l. II. c. 31.

2) Radius ipse ex igne nascens, non ita nascitur, ut gignentem se ignem deserat, sed ita gignitur, ut virtus ignea, quae eum gignit, semper et ubique inseparabiliter et immutabiliter in eo permaneat, tota in toto, et totus in tota, et unum duo et duo unum, et quamvis videatur splendor de radio exire, non tamen ex ipso radio, in quantum radius est, sed ex ipsa virtute procedit, ex qua radius nascitur, et quae tota et totum radium et totum splendorem penetrat atque implet. l. II. c. 32.

schaffen worden [1]) und derselbe Vater ist die Ursache des von ihm ausgehenden heiligen Geistes, welcher Geist die Ursache der Vertheilung aller, von dem Vater in dem Sohne geschaffenen Ursachen in ihre allgemeinen und besonderen Würkungen in dem Reiche der Natur und der Gnade ist." Auch die Vergleichung mit dem Inneren des menschlichen Geistes, welche Augustin für die Vorstellung von dem Ausgehn des heiligen Geistes vom Vater und Sohne gebraucht hatte [2]), wurde von dem Johann Scotus für seine bemerkte Auffassung benutzt. „Obgleich die Liebe der Seele zu sich selbst, welche das dem heiligen Geiste Entsprechende ist, durch die Vermittelung des Selbstbewußtseyns von der Seele ausgeht, so ist doch nicht das Selbstbewußtseyn die Ursache der Liebe, sondern es ist die Seele an sich, aus welcher der Keim der Liebe hervorgeht, auch ehe sie zum vollommenen Selbstbewußtseyn gelangt ist [3])."

Zu diesen dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen kommen noch manche, die Kirchenverfassung und das kirchliche Leben betreffende, Verschiedenheiten, von deren Ursprung wir in den vorigen Perioden gehandelt haben. Diese Verschiedenheitspunkte wurden durch das zweite trullanische Concil im J. 691 oder 92 von Seiten der griechischen Kirche gegen die lateinische besonders ausgesprochen.

---

1) Die causae prototypae, primordiales in dem Logos, die Urbilder alles Daseyns.

2) S. Bd. II., S. 898.

3) Mens et notitiam sui gignit et a se ipsa amor sui et notitiae sui procedit, quo et ipsa et notitia sui conjunguntur, et quamvis ipse amor ex mente per notitiam sui procedat, non tamen ipsa notitia causa amoris est, sed ipsa mens, ex qua amor inchoat esse, et antequam ad perfectam notitiam sui mens ipsa perveniat. fol. 91.

Darauf bezieht sich der 36ste Canon dieses Concils, in welchem die Bestimmung des ersten allgemeinen Concils zu Constantinopel und des chalcedonischen erneut wurde, daß der constantinopolitanische Patriarch gleiche Rechte mit dem römischen und den ersten Rang nach demselben haben solle [1]). Der 13te Canon, in welchem festgesetzt wurde, daß Verehelichte als Priester, Diakonen und Subdiakonen sollten ordinirt werden können und daß sie keineswegs bei ihrer Ordination sich von ihren Frauen zu trennen verpflichtet werden sollten. Indem das Concil im ausdrücklichen Gegensatze gegen die römische Kirche dies aussprach, warf es auf diese letzte den Verdacht, daß der durch das göttliche Gesetz angeordnete und durch Christi Gegenwart bei einer Hochzeit geheiligte Ehestand durch sie beschimpft werde [2]) und es wird Matth. 19, 6, Hebr. 13, 4, 1. Korinth. 7, 27 entgegengehalten. Es wird das Absetzungsurtheil über Diejenigen ausgesprochen, welche dieser Verordnung zuwider handeln. Der 2te Canon, in welchem die Zahl der geltenden apostolischen Canones auf 85 gesetzt wird, da hingegen die römische Kirche nur 50 derselben annahm. Damit hängt nun auch zusammen, daß manches in jenen späteren Canones Verordnete als Gesetz festgehalten wurde, was in der römischen Kirche diese Geltung nicht hatte. So verdammte dies Concil, dem 66sten apostolischen Canon zufolge [3]), die in der römischen Kirche herrschende Sitte, nach welcher das Fasten in der Fastenzeit vor Ostern auch

---

1) S. den Streit darüber Bd. II., S. 349.

2) *ἵνα μὴ ἐντεῦθεν τὸν ἐκ θεοῦ νομοθετηθέντα καὶ εὐλογηθέντα τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ γάμον καθυβρίζειν ἐκβιασθῶμεν.*

3) In dem 55sten Canon.

auf den Sabbath ausgedehnt wurde [1]). Dazu gehört ferner, daß den Verordnungen des apostolischen Convents zu Jerusalem, Apostelgesch. c. 15, welche man in der abendländischen Kirche längst als bloß für eine bestimmte Zeit geltende erkannt hatte [2]), eine immerwährende Geltung zugeschrieben und das Essen vom Blute, von Ersticktem, bei Strafe der Ausschließung von der Kirchengemeinschaft [3]) verboten wurde. Endlich, daß [4]) diejenigen Abbildungen Christi, durch welche man ihn in der Form eines Lammes, auf welches Johannes der Täufer hinwies, darstellte, als dem alttestamentlichen Standpunkte angehörend, verboten wurden.

Die Veränderung, welche in der Verfassung der abendländischen Kirche durch die Ausbildung des Papstthums vorging, konnte auch dazu dienen, eine neue Scheidewand zwischen beiden Kirchen zu bilden. So war zwar durch das Zusammenkommen verschiedener Gründe eine Spaltung zwischen beiden Kirchen vorbereitet, aber ohne einen von außen gegebenen Anstoß würde diese doch noch nicht zum Ausbruch gekommen seyn. Was diesen Anstoß gab, war Folgendes:

Nicetas war der jüngste Sohn des Kaisers Michael I. (Rhangabe), welcher i. J. 813, Leo dem Armenier weichend,

---

1) S. über den Ursprung dieser Verschiedenheit Bd. I., S. 815 und Bd. II., S. 637.

2) S. Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostol, S. 148 und 275, obgleich man in der Zeit der Unwissenheit und Rohheit auch in der abendländischen Kirche dies wieder vergessen hatte. S. Bd. III., S. 395 und 472.

3) Durch den 67sten Canon.

4) Durch den 82sten Canon.

den Kaiserthron mit dem Kloster vertauscht hatte. Auch Nicetas wurde als vierzehnjähriger Knabe Mönch und er nahm bei dem Eintritt in das Mönchsthum den Namen Ignatius an, unter welchem er in der Geschichte auftritt. Seine Familie war die Zufluchtsstätte der verfolgten Bilderverehrer unter Leo dem Armenier. Er selbst wurde, als Priester, von allen Seiten durch Diejenigen in Anspruch genommen, welche durch einen, mit der Parthei der Bilderfeinde in Verbindung stehenden Geistlichen sich keine Religionshandlung verrichten lassen wollten, und er zeichnete sich durch seine eifrige, von christlicher Liebe beseelte, Thätigkeit aus. Wegen seiner Verdienste und seiner vornehmen Abkunft wurde er durch die Kaiserin Theodora im J. 846 zur Würde eines Patriarchen von Constantinopel erhoben. Er verwaltete dies Amt unter solchen Umständen, welche einen Mann von seinem würdigen Charakter in manchen Kampf verwickeln mußten, in der schlimmen Zeit, da der Hof des jungen Kaisers Michael, welcher unter dem Einflusse seines nichtswürdigen Oheims, des Bardas, stand, der Sitz alles Verderbens war. Da Ignatius sich nicht zum Werkzeuge der schlechten Dinge gebrauchen lassen wollte, sondern sein Patriarchenansehn denselben entgegenzustellen sich verpflichtet fühlte, so mußte er mit dem herrschsüchtigen und ränkevollen Bardas in Streit gerathen. Als er sich nicht dazu verstehn wollte, die Kaiserin Theodora, welche Bardas von ihrem Sohne entfernen wollte, um allein herrschen zu können, zur Nonne zu weihen und sich vielmehr gegen ein solches Verfahren erklärte, zog er sich schon dadurch den Haß des mächtigen Bardas zu. Dazu kam noch, daß er demselben wegen eines Lasters, dessen er durch das öffentliche Gerücht beschuldigt wurde, in's Gewissen redete, daß er ihm, nachdem seine Vorstel-

lungen und Drohungen nichts gefruchtet hatten, am Epiphaniasfeste des J. 857 die Theilnahme an dem heiligen Abendmahl versagte. Bardas beschloß nun von dem ihm lästigen Patriarchen sich zu entledigen, indem er von ihm selbst geschmiedete Beschuldigungen benutzte, ihn des Hochverraths anzuklagen und an eine Parthei, welche von Anfang an gegen die Erhebung des Ignatius zur Patriarchenwürde sich erklärt hatte, an deren Spitze ein abgesetzter Erzbischof, Gregor von Syrakus, stand, sich anschloß. Ignatius wurde ohne eine richterliche Untersuchung nach der Insel Terebinthos verbannt [1]).

Um die Handlung der Willkühr in einem günstigeren Lichte erscheinen zu lassen, beschloß Bardas einen Mann, der zwar bisher nur in weltlichen Aemtern gestanden, aber durch seine Gelehrsamkeit und seine Talente allgemeine Achtung genoß, auch aus einer durch Eifer für die Bilderverehrung ausgezeichneten Familie stammte [2]) und sich schon

1) S. die freilich mit heftiger Leidenschaft geschriebene und daher der Uebertreibung oft verdächtige Lebensbeschreibung des Ignatius von seinem enthusiastischen Verehrer Nicetas David aus Pephlagarien. Harduin. Concil. T. V. f. 955. Genes. hist, regg. l. IV. ed. Lachmann, p. 99.

2) Photius selbst sagt in seinem 113ten Briefe ed. Montacut., daß sein Vater und sein Oheim (*θεῖος*) von einer ganzen Synode der *εἰκονομάχοι* verdammt worden und er nennt sie *ὁμολογητᾶς Χριστοῦ καὶ ἀρχιερέων σεμνολόγημα*, sie müssen also Bischöfe gewesen seyn. Es wird von seinem Vater und seiner Mutter gerühmt, daß sie im Kampfe für das Interesse der Frömmigkeit, der Bilderverehrung gestorben; s. Harduin. Concil. VI. I. f. 286. Unter dem Oheim ist wohl sein Großoheim gemeint, denn dieser war der Patriarch Tarasius von Constantinopel, wie ihn Photius selbst in seinem Briefe an den Papst Nikolaus Baron. Annal., J. 861, §. 47. als seinen proavunculus bezeichnet.

selbst das Anathema von Seiten der Bilderfeinde zugezogen hatte 1), und gegen dessen Rechtgläubigkeit man nichts einwenden konnte 2), zum Patriarchen zu ernennen. Der gelehrte **Photius**, welcher das Amt des ersten kaiserlichen Sekretärs und des Hauptmanns der kaiserlichen Leibwache 3) bekleidete, wurde schnell zu den verschiedenen clerikalischen Graden und dann für die Patriarchenwürde ordinirt. Photius führte nicht allein in seinen Briefen an den Papst Nikolaus dies zu seiner Entschuldigung an, daß er die Patriarchenwürde anzunehmen gegen seinen Willen gezwungen worden, sondern auch in seinen Briefen an Bardas selbst setzt er als eine diesem bekannte Thatsache voraus, daß er diese Würde auf alle Weise abzulehnen gesucht, *aber sie anzunehmen genöthigt worden* 4). Dies wird bei

---

1) Er sagt ep. 113.: *ἀναθεμάτισαν ἡμᾶς χρόνοις μακροῖς πᾶσα σύνοδος αἱρετικὴ καὶ πᾶν εἰκονομάχων συνέδριον.*

2) Zwar war früher einmal die von Photius vorgetragene, in den älteren Zeiten unter den Kirchenlehrern häufiger vorkommende, Meinung von zweien Seelen in dem Menschen, einer *ψυχὴ λογικὴ*, dem *πνεῦμα* oder *νοῦς* und der *ψυχὴ ἄλογος*, anstößig gewesen; s. die Erzählung des Anastasius in seiner Vorrede zu den Verhandlungen des achten ökumenischen Concils Harduin. V. f. 752. Aber man hatte diesen unbedeutenden Streit gewiß längst vergessen und die Parthei des Ignatius suchte ihn nachher nur wieder hervor, um den Photius einer Kätzerei verdächtig machen zu können. So sprach die Synode zu Constantinopel im J. 869 in dem 10ten Canon das Anathema aus über Diejenigen, welche, der heiligen Schrift zuwider, außer der einen *ψυχὴ λογικὴ καὶ νοερὰ* noch eine andere in der menschlichen Natur annähmen. Harduin. V. f. 1101.

3) Protospatharios.

4) Er schreibt in Beziehung auf diese Wahl nachher an Bardas: *ἔκλαιον, ἐδυσώπουν, πάντα μᾶλλον ἐποίουν, ἢ τοῖς ψηφιζομένοις καὶ βιαζομένοις συγκατένευον.* ep. VI. f. 70. ed. Montacut.

den verschiedensten Veranlassungen von ihm wiederholt, später in seiner Verbannung und nach seiner Wiedereinsetzung betheuert er dasselbe. Die Thatsache selbst, daß er sich gegen die Annahme der Patriarchenwürde sträubte, ist daher unleugbar, aber in diesem Zeitalter der unter den Griechen in dem öffentlichen Leben der Kirche und des Staats vorherrschenden Unwahrheit und des geläufigen Formenspiels kann daraus noch nicht erhellen, daß dem Ehrgeiz und der Eitelkeit des Photius die erste kirchliche Würde des griechischen Reichs, das Amt der größten Macht nach dem Kaiserthrone, nicht willkommen gewesen sey. Die Larve der Demuth diente unter den Griechen damals oft zur Verhüllung des Ehrgeizes und die den Formen des Rechts widersprechende Art, wie er zur Patriarchenwürde gelangte, konnte ihn desto mehr veranlassen, diesen Schein zu spielen, um sich hinterher mit der erlittenen Gewalt entschuldigen zu können. Doch wenn gleich der Glanz der Patriarchenwürde ihn anzog, so war hingegen von der andern Seite Manches, das diese anlockende Aussicht ihm trüben, mit Besorgniß ihn erfüllen mußte, wie er selbst in dem angeführten Briefe an Bardas dies äußert, — die Aussicht auf die mißlichen Verhältnisse, denen er nicht entgehn konnte, wenn er, unter diesen Umständen, die einem Andern rechtmäßig zugehörende Würde annahm, neben dem Alles vermögenden, lasterhaften Bardas, den er wohl kennen mußte [1]); daher kann es wohl seyn, daß er mit bangem Herzen diese Würde annahm. Als er sich dazu entschloß, hoffte er viel-

1) Photius sagt in dem angeführten Briefe, daß die Aussicht auf die Uebel, welche ihn nun würklich getroffen hätten, mit Angst und Sorgen ihn erfüllte. *ἡ ἐλπὶς καὶ ἡ προςδοκία (τοσούτων καὶ τηλικούτων κακῶν) συνετάρασσέ με τότε καὶ σύνεσχεν.*

leicht, den Ignatius zu freiwilliger Abdankung bewegen zu können und er mochte in diesem Falle würklich gesonnen seyn, wie er es den Metropoliten, welche ihn nur unter dieser Bedingung als Patriarchen anerkennen wollten, eidlich versprach, den Ignatius wie seinen Vater zu ehren [1]). Aber dieser ließ sich durch keine Bitten, Vorstellungen, keine Drohungen, Mißhandlungen und Beschimpfungen, welche der grausame Bardas gegen ihn sich erlaubte, zur Unterzeichnung der Abdankung bewegen. In der Zuversicht des Glaubens, in dem Bewußtseyn seiner Unschuld und des Rechts, wollte er sich vor der Gewalt nicht beugen. Bardas suchte die Anerkennung des Photius von den Anhängern des Ignatius durch die gewohnten Maaßregeln des *byzantinischen* Despotismus zu erzwingen. Sie wurden in's Gefängniß geworfen, ihrer Güter beraubt, gegeißelt, die Zunge wurde ihnen ausgeschnitten. Die Schuld von allen solchen Greueln fiel auf den Photius zurück, wie auch der Lebensbeschreiber des Ignatius, Nicetas, diesen anklagt. Doch erhellt aus dessen uns erhaltenen Briefen an Bardas und andere Große, wie sehr ihn selbst alles Dies betrübte und bekümmert machte, welche Mühe er sich gab, die Unglücklichen zu retten, wie wenig er aber gegen die Willkühr des Bardas in diesen und andern Angelegenheiten ausrichten konnte [2]). Er erklärte sich entschlossen,

---

1) S. das Leben des Ignatius fol. 962, wenn gleich die Angabe, daß er sich auch verpflichtet habe, in Allem nach dem Willen des Ignatius zu handeln, wohl von einer Uebertreibung herrühren mag.

2) So schreibt er in dem angeführten Briefe an Bardas: *ὅτε γὰρ ἱερεῖς, ὁποῖοι ἂν καὶ εἶεν, ὁμοῦ πάντας ἐπὶ ἑνὶ πταίσματι* (ohne Zweifel ihre Anhänglichkeit an Ignatius) *πάσχοντας ὁρῶ,*

in die Einsamkeit sich zurückzuziehen, wenn er die Beschimpfung der Priesterwürde in den Anhängern des Ignatius nicht hindern und den Unglücklichen nicht helfen könne [1]). Aber es strafte sich hier an dem Photius der Ehrgeiz oder die Charakterschwäche, wodurch er, wenn auch nicht ohne Widerstreben, hatte bewogen werden können, die auf unrechtmäßige Weise ihm angetragene Würde unter solchen Umgebungen anzunehmen. Er mußte Dinge geschehn lassen, welche er zwar nicht hindern konnte, welche aber ein Chrysostomus nicht ungestraft geschehn lassen haben würde. Der nichtswürdige Michael trieb, da er keine Gränze seiner Willkühr kannte, mit dem Heiligen ein frevelhaftes Spiel. Er ließ seine Günstlinge, die sich zu seinen Possenreißern hergaben, Priester und Bischöfe spielen in dem geistlichen Ornate. Einen Protospatharius, Theophilus, machte er für sein Spiel zum Patriarchen; der sey sein Patriarch, pflegte er zu sagen, Ignatius sey der Patriarch der Andächtigen und Photius der Patriarch des Bardas; er ließ alle heiligen Handlungen des Cultus mit vielem Gepränge und Aufwand durch diese Leute zum Spaße nachmachen [2]).

τυπτομένους, δημιευομένους, τὴν γλῶσσαν ἐκτεμνομένους, πῶς οὐ μακαρίσω τοὺς τετελευτηκότας ὑπὲρ ἐμέ;

1) S. l. c. Er klagt ep. III. ad Bardam sehr darüber, daß Schmach und Fluch ihn treffe wegen dessen, was die Geistlichen unter ihm und um seinetwillen erleiden müßten. Seine heftigen Erklärungen gegen die grausamen Strafen überhaupt ep. 22. an einen Protospatharios.

2) S. die Lebensbeschreibung des Ignatius Harduin. V. f. 974. und Constantin. Porphyrogenet. continuat. l. IV. c. 38. Auf dem von der Gegenparthei des Photius zu Constantinopel im J. 869 gehaltenen Concil erklärten die römischen Legaten, sie hätten gehört,

Da Ignatius zur Abdankung sich weder überreden noch zwingen ließ, so führte nun auch ein Unrecht das andere herbei. Um sich unter dem Scheine des Rechts zu behaupten, hielt Photius zu Constantinopel i. J. 859 eine Synode [1]), welche über den abwesenden Ignatius Absetzungs- und Verdammungsurtheil aussprach. Doch konnte, da die Parthei des Ignatius diese Synode als rechtmäßiges Tribunal keineswegs anerkannte, für seine Verhältnisse dadurch nichts gebessert werden und der Widerstand der Geistlichen gegen die Beschlüsse dieser Synode gab dem Bardas zu Erneuerung seiner despotischen Maaßregeln Veranlassung. Photius beschloß daher ein andres Mittel anzuwenden; er

---

daß zu Constantinopel Senatoren den geistlichen Ornat zum Spaße angelegt und Bischöfe gespielt hätten. Die *ἄνδρες ἀξιωματικοὶ*, welche sich solche Dinge erlaubt hatten, wurden eingeführt und da sie darüber zu Rede gesetzt wurden, führten sie zu ihrer Entschuldigung an, was von ihrer Niederträchtigkeit zeugt, von dem Verderben, welches den Despotismus erzeugt und ihm nachfolgt, sie entschuldigten ihren Frevel mit dem Willen des Kaisers, dem sie hätten dienen müssen. *Μιχαὴλ ὁ βασιλεὺς παιγνίδια ἐποίει, ἐπιθεὶς ἡμῖν ἀρχιερατικὴν στολὴν καὶ μὴ βουλόμενοι ἐποιοῦμεν τὰ προστεταγμένα.* Harduin. V. f. 1095. Nicetas macht nun dem Photius zum Vorwurf, daß er alles Dies unter seinen Augen geschehn sah und kein Wort darüber gesprochen habe. Indeß woher wußte er dies? Seine Aussage kann gewiß nicht als glaubwürdiges Zeugniß gelten. Auf jenem Concil der Feinde des Photius suchte man gewiß gern Alles gegen ihn auf. Jene vornehmen Possenreißer wurden gefragt, ob Photius dies gesehn habe; sie wagten aber doch nicht, dies zu sagen, sondern sie sagten nur, es seyen diese Dinge allgemein bekannt gewesen.

1) Die Verhandlungen derselben sind nicht auf uns gekommen, denn sie wurden auf dem nachher zu erwähnenden vierten allgemeinen Concil zu Constantinopel im J. 869 verbrannt. S. Harduin. V fol. 875.

suchte für seine Sache ein Gewicht zu gewinnen, welches auch von seinen Gegnern geachtet wurde und welches sonst leicht von diesen selbst für ihre Sache hätte gewonnen werden können: Die Stimme des Papstes und eine mit Zuziehung desselben und der andern Patriarchen versammelte Synode. Wenn er hier seinen Gegnern nicht zuvorkam, mußte er fürchten, daß diese, wie gewöhnlich die Verfolgten der griechischen Kirche, einen Anschließungspunkt und eine Zufluchtstätte in Rom finden würden. Der Kaiser Michael und Photius wandten sich zugleich in Briefen an den Papst Nikolaus I. Von dem wahren Stande der Dinge wurde ihm nichts gemeldet, sondern die Nachwürkungen der Bilderstreitigkeiten wurden zum Vorwande gebraucht, weshalb man die Mitwürkung der römischen Kirche suche [1]). Beiläufig wurde erwähnt, daß Ignatius selbst von seinem Amte sich zurückgezogen habe und dadurch eine neue Besetzung des Patriarchats nothwendig geworden sey. Photius schilderte in den übertriebensten, das Gepräge der Unwahrheit an sich tragenden, Ausdrücken, wie man ihm, dem die bischöfliche Würde von Anfang an als etwas so Hohes und Verantwortliches erschienen, Gewalt habe anthun müssen, um ihn zur Uebernahme eines solchen Amtes zu bewegen, wie der sonst gegen Alle so gütige, billige, menschliche Kaiser, der in dieser Hinsicht alle seine Vorgänger übertreffe, gegen ihn allein unmenschlich und ge-

1) In dem lügenhaften und schwülstigen Briefe des Photius, welchen Baronius bei dem J. 859, N. 61., lateinisch übersetzt, herausgegeben hat, ist zwar davon nicht die Rede, aber aus der Lebensbeschreibung des Ignatius durch Nicetas und aus dem Briefe des Papstes an den Kaiser Michael erhellt es, daß man dies zum Vorwande gebrauchte.

waltthätig gewesen sey! Eine solche Sprache der Lüge konnte bei der einfacheren Seele des Nikolaus kein Vertrauen erwecken und wohl mochte er auch durch die Anhänger des Ignatius vom Orient her über den wahren Stand der Dinge unterrichtet worden seyn. Er handelte hier nach denselben Grundsätzen und in demselben Charakter, wie wir in andern Verhältnissen ihn handeln sahen. Er war nicht geneigt, als Werkzeug für fremde Zwecke sich gebrauchen zu lassen, ihm war es um den Sieg des Rechts zu thun und um dies zu bewürken, wollte er die Gewalt der Kirchenregierung, welche er von Gott selbst empfangen zu haben sich bewußt war, anwenden. Nicht mit Ehrenbezeugungen war er zufrieden, sondern er verlangte die volle Anerkennung der ihm, als dem Nachfolger Petri, nach den Kirchengesetzen, d. h. den pseudoisidorischen Decretalen, auf welche er sich auch hier berief, zustehenden Kirchenregierung, welche er bei dieser Gelegenheit auch in dem Orient ausüben zu können meinte. Er sandte i. J. 860 den Bischof Rhodoald von Porto und den Bischof Zacharias von Anagni als seine Legaten nach Constantinopel, und er gab ihnen Antwortschreiben an den Kaiser und an den Patriarchen mit. Dem Photius schrieb er einen ganz kurzen Brief und in demselben bezeugte er ihm zwar seine Zufriedenheit mit der Art, wie er in seinem Briefe seine Rechtgläubigkeit ausgesprochen hatte, aber er äußerte zugleich sehr nachdrücklich seine Mißbilligung darüber, daß er auf eine so plötzliche Weise als Laie von weltlichen Aemtern zu der höchsten geistlichen Würde emporgestiegen und er erklärte, daß er ihn nicht in derselben anerkennen könne, bis er durch seine Legaten die Sache genauer untersuchen lassen. An den Kaiser schrieb er einen längeren Brief, darin tadelte

er es, daß man den Kirchengesetzen [1]) zuwider, ohne Zuziehung des Papstes, ein Concil zu Constantinopel zu halten und auf demselben den Ignatius zu entsetzen gewagt und indem er dasselbe Bedenken, wie in dem Briefe an Photius selbst, gegen die Wahl desselben äußerte, behielt er sich die Entscheidung über Alles nach der durch seine Legaten anzustellenden Untersuchung vor.

Aber zu Constantinopel bekümmerte man sich wenig um das, was der Papst geschrieben hatte, man meinte immer ihn noch überlisten und so seinen Namen zur Erfüllung der Absichten des Hofes gut gebrauchen zu können. Und, ein Beweis der Verderbniß, welche damals schon in der vornehmeren Geistlichkeit der römischen Kirche herrschte, — es ging dem Papste öfter so, daß seine Legaten seinem Vertrauen nicht entsprachen, sich bestechen ließen. So wußte man auch diese Legaten durch Geschenke zu gewinnen, dann wußte man sie zu Constantinopel lange von allem Verkehr abzuschneiden, um sie von dem Einflusse nur Einer Parthei abhängig zu machen [2]). Zwar hielten sie anfangs ihre Instructionen dem willkührlichen Verfahren der Hofparthei entgegen, doch bald ließen sie sich zum Nachgeben bewegen [3]). Im Jahre 861 wurde nun eine zahl-

1) Denselben Grundsätzen der pseudoisidorischen Decretalen, welche er in der abendländischen Kirche geltend machte.

2) Der Papst sagt dies in seinem Briefe an Photius; von seinen Legaten sagt er hier: Qui cum iis per centum dierum spatia omnium nisi suorum alloquendi facultas fuisset denegata, ut apostolicae sedis missi non digne suscepti sunt. Harduin. Concil. T. V. f. 136.

3) Dies ist es, was der Papst ihnen zum Vorwurf machte: Quid enim proderit alicui pro veritate primum quidem impetum

reiche Synode in Gegenwart des Kaisers, unter dem Vorsitze des Photius, mit Zuziehung der päpstlichen Legaten, gehalten. Der Brief des Papstes an den Kaiser Michael wurde hier in einer griechischen Uebersetzung vorgelesen, in der man sich aber den Inhalt desselben nach dem Interesse der griechischen Kirche, welche die von Nikolaus in jenem Schreiben behauptete geistliche Gewalt nicht anerkennen konnte und nach dem Interesse der Parthei des Photius zu verändern erlaubt hatte [1]). Ignatius wurde vor diesem Concil zu erscheinen aufgefordert. Er ließ fragen: in welchem Charakter er erscheinen solle: ob in seiner bischöflichen Würde, als ein Solcher, über den erst gerichtet werden solle oder als schon Verurtheilter im Mönchsgewande [2]). Man ließ ihm antworten: er solle kommen auf die Weise, wie er dessen würdig sey [3]). Dies nach dem Ausspruche seines Gewissens erklärend, erschien Ignatius in vollem bischöflichen Ornate. Aber der Kaiser ließ ihn, ehe er in den Versammlungssaal trat, nöthigen, das bischöfliche Gewand auszuziehen. Er mußte das zahlreiche

---

dare et post paululum aut suasionibus aut terroribus aut alio quolibet vitio a veritatis tramite declinare? Harduin. Concil. T. V. f. 179.

1) Der Papst weis't in seinen nach Constantinopel geschriebenen Briefen diese Verfälschungen seines Briefes nach und er sagt in Beziehung auf diese Verfälschungsmethode: Quoniam apud Graecos, sicut nonnullae diversae temporis scripturae testantur, familiaris est ista temeritas; l. c. f. 180. und indem er sich auf einen älteren Brief des Papstes Hadrian I. beruft, den man in dem Archiv zu Constantinopel finden müsse, setzt er hinzu: si tamen non falsata Graecorum more. l. c. f. 147.

2) S. den Bericht des Ignatius selbst, l. c. f. 1014. Die Lebensbeschreibung des Nicetas, f. 966.

3) ὅτι ὡς ἔστε ἄξιοι.

Gefolge, das ihn begleitete, zurücklassen und allein erscheinen. Mit Schimpfreden wurde er von dem Kaiser empfangen. Er sprach darauf gelassen: Schimpfreden ließen sich doch leichter tragen als Martern. Dies brachte den Kaiser zum Schweigen und er wies ihm eine hölzerne Bank an, sich darauf niederzusetzen. Er wandte sich darauf zu den päpstlichen Legaten, da er bereit war, den Papst als Richter anzuerkennen, aber jene handelten nicht ihrer Instruction gemäß. Ignatius verlangte von ihnen, daß sie den Mann, der sich unrechtmäßig seiner Kirche bemächtigt, aus der Mitte des Concils ausscheiden ließen. Aber die Legaten antworteten, daß sie dies nicht könnten; sie zeigten mit der Hand auf den Kaiser hin und erklärten: Es sey des Kaisers Wille so. Er beharrte dabei, daß er sie unter diesen Umständen als Richter nicht anerkennen könne. Er sagte ihnen in's Gesicht, daß, ehe sie noch nach Constantinopel gekommen wären, Photius Geschenke ihnen entgegengesandt habe [1]). Sie möchten ihn zum Papste mitnehmen, den werde er gern als Richter anerkennen. Vergebens machte man wiederholte Versuche, den in seinem Unglück ungebeugten Mann, der durch seine Seelenruhe und Standhaftigkeit die Machthaber, die durch keine Gewalt und List seinen Willen zu besiegen vermochten, beschämte, zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Man gebrauchte nun, um das Absetzungsurtheil über ihn zu fällen, den Grund, daß er durch die weltliche Macht auf ungesetzmäßige Weise in jenes Amt eingesetzt worden und dies wurde nicht allein

1) Seine Worte: *τὰ δῶρα αὐτοῦ μακρόθεν ἐδέξασθε· κατὰ γὰρ τὴν Ῥαίδεστον* (das alte Bisanthe in Thracien, am Propontis, Rodosto) *ὑμῖν, αὐτὰ ἀπηντήκασιν, ἱμάτιά τε καὶ φελώνια καὶ ἐγκόλπια.* Harduin. Concil. T. V. f. 1015.

durch Vornehme des geistlichen und weltlichen Standes, sondern auch durch eine Schaar von andern Leuten, wie Fischhändler, Pferdeärzte, Schuster und Schneider, mit Namensunterschrift eidlich bekräftigt, Photius von ihnen als Patriarch anerkannt [1]). Ignatius aber konnte sich darauf berufen, daß er zwölf Jahre in Eintracht mit den Bischöfen und der Gemeinde das Amt verwaltet habe, ohne daß Jemand eine Klage gegen ihn vorgebracht hätte. Drohungen, schwere Gefangenschaft, Hunger und Schläge, Mißhandlungen aller Art wurden vergeblich angewandt, um ihn zur Unterzeichnung des Absetzungsurtheils zu zwingen [2]). Wenn die Erzählung des Nicetas richtig ist, soll man ihm zuletzt die Hand geführt und so das wieder ihn ausgesprochene Urtheil mit beigesetztem Kreuz zu unterzeichnen genöthigt haben. Nun hieß es also: Ignatius sey durch eine mit Zuziehung des Papstes Nikolaus versammelte allgemeine Kirchenversammlung von seinem Amte auf rechtmäßige Weise entsetzt und Photius als rechtmäßiger Patriarch anerkannt worden. Die Akten dieses Concils wurden schnell dem Papste durch eine kaiserliche Gesandtschaft, welche ihm einen Brief des Kaisers und des Patriarchen Photius überbrachte, zugesandt.

Was den Letzten betrifft, so antwortete er auf das kurze, oben erwähnte, Schreiben des Papstes, welches ja allerdings in einem Tone abgefaßt war, den er als Patriarch von Constantinopel übel zu nehmen alle Ursache hatte, auf eine so milde und höfliche Weise, daß man wohl dar-

1) S. Harduin. Concil. T. V. f. 1086 und f. 1096.

2) Ignatius erzählt selbst: ὅσας μοι τότε πληγὰς ἐπέθεντο, τί χρὴ λέγειν; ἐν ἕπτα γὰρ οὕτω κολασθέντα ἡμέραις ἄσιτον, ἄϋπνον, ἀκάθιστον διαμεῖναι ἐβίασαν.

aus erkennt, wie sehr es ihm darauf ankam, von dem Papste zu erhalten, daß er das Geschehene gut hieß, und wie er bei seinem schlechten Gewissen durch krumme Wege versuchen mußte, zu dem Ziele zu gelangen, zu welchem er auf geradem Wege nicht gelangen konnte. Er entschuldigte sich in Beziehung auf seine Annahme der Patriarchenwürde mit der erlittenen Gewalt, er schilderte den Contrast zwischen der unruhigen, sorgen- und kummervollen Lage, in der er sich als Patriarch befand und der ruhigen, sorgenfreien, glücklichen Lage in literärischer Muße und allgemeiner, unbestrittener Achtung, worin er sich früher befunden, als Beleg dafür, daß es fern von ihm gewesen sey, freiwillig diese Lagen zu vertauschen. Er vertheidigte sich gegen die von dem Papste ihm gemachten Vorwürfe damit, daß die Uebertretung solcher Kirchengesetze, welche man in Constantinopel nicht kenne, (womit er wohl zum Theil an die von dem Papste in seinem Briefe an den Kaiser angeführten pseudoisidorischen Decretalen denken mochte,) ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden könne. Und er führte zum Beleg an die Verschiedenheit der Kirchengesetze und der Kirchengebräuche in verschiedenen Gegenden; er rechnete dahin auch manche der zwischen der griechischen und der lateinischen Kirche bestehenden Verschiedenheiten, welchen er also noch keine große Bedeutung beilegte. Zuletzt aber verlangte er von dem Papste, daß auch er die Kirchengesetze darin beobachten möge, nicht ohne weitere Prüfung in der römischen Kirche Diejenigen aufzunehmen, welche ohne die üblichen Legitimationsscheine [1] ihrer Kirchenbehörden dahin kämen, indem durch solche Leute Verläumdungen ver-

---

1) γράμματα συστατικά.

breitet und Spaltungen gestiftet würden. Gewiß hatte Photius dabei die Freunde des Ignatius im Sinne, deren Berichte in Rom er fürchten mußte. Aber zugleich konnte er als Grund für diese Warnung einen Mißbrauch anführen, über den man wohl mit Recht klagen konnte, daß so Viele, welche bürgerliche und kirchliche Strafen wegen ihrer Verbrechen zu fürchten hätten, unter dem Vorwande der Andacht und der Wallfahrt [1]) nach Rom kämen [2]). Auch die Parthei des Ignatius schickte Abgeordnete nach Rom, Andere kamen als Flüchtlinge dahin, den drohenden Mißhandlungen zu entgehn und es war eben der Einfluß Solcher, die Photius gefürchtet hatte. Ein Abt, Theognist, überbrachte eine in dem Namen des Ignatius und der mit ihm verbundenen Bischöfe und Mönche abgefaßte Appellation, welcher ein Bericht über alles Vorgefallene voranging [3]). Nikolaus konnte daher durch die kaiserliche Gesandtschaft und die Berichte, welche sie mitbrachte, nicht getäuscht werden, und er war auch aufmerksam und klug genug, um das trügerische und gewaltsame Verfahren jenes Concils zu Constantinopel zu durchschauen.

---

1) S. oben Seite 373.

2) Die merkwürdigen Worte: Alii aliena conjugia perfoderunt, alii furti damnati sunt, aut vinolentia se propinarunt, aut lasciviae, libidini et intemperantiae servierunt, alii vero tenuiorum hominum percussores, et homicidae deprehensi sunt, qui cum in se ipsos jus emitti persentiscunt, simul omnia miscentes ac conturbantes, flagitiorum ac facinorum suorum poenas fuga amoliuntur, nec objurgationibus castigati nec suppliciis curati nec se a lapsu erigentes, sed sibi atque aliis usque perniciosi. Habent poenae effugium, Romam sub orationis obtentu proficisci. Der Brief ist in einer lateinischen Uebersetzung von Baronius herausgegeben worden bei dem J. 861, N. 34.

3) Der libellus, welchen Harduin T. V. f. 1013. herausgegeben hat.

Schon in seinen ersten Briefen, an Photius und an den Kaiser äußerte er sich unzufrieden mit jenem Verfahren, schon klagte er über die Art, wie seine Legaten behandelt, seine Briefe verfälscht worden, schon sprach er sich stark zu Gunsten des Ignatius aus. Er wiederholte seine früher geäußerten Bedenken gegen die Wahl des Photius und suchte, was derselbe zur Rechtfertigung des Unregelmäßigen gesagt hatte, zu widerlegen [1]). Nachdem er aber die Sache genauer untersucht und seine Legaten der Bestechlichkeit und Uebertretung ihrer Instruction schuldig befunden hatte, sprach er auf einer römischen Synode im J. 863 das Absetzungsurtheil [2]) über dieselben aus. Auf derselben Versammlung erklärte er den Photius aller geistlichen Würden verlustig, er sprach über ihn das Anathema aus, wenn er sich in der Patriarchenwürde noch länger behaupten wollte und er erkannte den Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen von Constantinopel an. Da der Papst diese Beschlüsse nach Constantinopel übersandte, war davon zuerst ein heftiger

---

1) Wie Nikolaus von der Voraussetzung ausging, daß die pseudo-isidorischen Decretalen würklich von den ersten römischen Bischöfen herrührten, und daher in der ganzen Kirche bekannt seyn und gelten sollten, machte er daher dem Photius seine Unbekanntschaft mit denselben zum Verbrechen. Decretalia autem, quae a sanctis pontificibus primae sedis Romanae ecclesiae sunt instituta, cujus auctoritate atque sanctione omnes synodi et sancta concilia roborantur et stabilitatem sumunt, cur vos non habere vel observare dicitis? Nisi quia vestrae ordinationi contradicunt. Und sodann: Quodsi ea non habetis, de neglectu atque incuria estis arguendi. Si habetis et non observatis, de temeritate estis corripiendi et increpandi. Harduin. V. f 135.

2) Zuerst nur über den Bischof Zacharias. Die Untersuchung über den Bischof Rodoald wurde wegen dessen Abwesenheit noch vertagt.

Briefwechsel zwischen ihm und dem Kaiser Michael die Folge. Der Letztere erließ an den Papst einen Brief, voll der heftigsten Schmähungen [1]). Er schrieb ihm, er hätte es sich zur Ehre anrechnen sollen, daß man sich nach so langer Zeit endlich einmal wieder von Constantinopel in einer Angelegenheit nach Rom gewandt habe, es sey dies aber keineswegs in dem Sinne geschehn, daß man ihn als Richter anerkennen wollte. Photius werde auch ohne die Beistimmung des Papstes sein Amt behalten und in der Gemeinschaft der Kirche bleiben, dem Ignatius werde er doch nicht helfen können. Er nannte die Lateiner Barbaren [2]), Scythen, Rom eine veraltete Stadt. Nikolaus beantwortete seinen Brief im Gefühle seiner Ueberlegenheit mit Würde und Klugheit [3]). Er machte es dem Kaiser

1) Der Brief selbst ist nicht auf uns gekommen, aber aus den Antworten des Papstes, besonders ep. VII. Harduin. V. f. 145, läßt sich auf dessen Inhalt schließen.

2) Photius war ein Feind der Abendländer. In seinem ep. 84, den man gewiß nicht bloß auf Sicilien beziehen kann, macht er ihnen sehr ungerechte Vorwürfe. Schon auf dem Standpunkte des Heidenthums hätten sie ihre Rohheit dadurch zu erkennen gegeben, daß sie keinen *Ἥφαιστος κλυτοτέχνης*, keinen *λόγιος Ἑρμῆς*, keinen von Allen, welche man als Vorsteher der Künste und Tugenden dachte, verehrt hätten und so schreibt er an den aus dem Abendlande stammenden Mönch: *οὐδὲν θαυμαστὸν, εἰ καί συ τὸ γένος ἕλκων ἐξ ἑσπέρας, οὐδὲν οὔτι σώφρον λέγειν ἔχεις, οὔτι διαπράττεσθαι.*

3) Die Briefe, welche dieser ausgezeichnete Mann in wichtigen Angelegenheiten erließ, haben alle nicht bloß die darin ausgesprochenen Grundsätze, sondern auch Wendung der Gedanken, Ton und Schreibart mit einander gemein. Wohl mag mehr der Geist des Nikolaus selbst, als die Feder des Concipienten darin zu erkennen seyn. Die scriniarii Romanae ecclesiae hatten nur die mechanische Arbeit des Schreibens der Briefe, sey es nach Concept oder Dictat, wie man sieht aus ep. III. Harduin. V. f. 164.

zum Vorwurf, daß er an den Verhandlungen der Bischöfe auf dem Concil selbst Theil genommen und diese als seine Werkzeuge gebraucht habe. Wann hätten Kaiser den Synoden beigewohnt, außer vielleicht, wo es sich vom Glauben handelte, welcher allerdings nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Laien, ja alle Christen angehe [1])? Vor Christi Erscheinung seyen in typischer Beziehung auf das Zukünftige manche Könige zugleich Priester gewesen, wie ein Melchisedek, und wie der Satan das Göttliche immer nachäffe, habe er die heidnischen Imperatoren in tyrannischem Geiste zugleich pontifices maximos sich nennen lassen. Nachdem aber Christus, der zugleich König und Priester ist, erschienen, sey in menschlichen Verhältnissen Beides von einander durchaus geschieden worden. Da der Kaiser geschrieben hatte, er habe dem Papste geboten, Abgeordnete nach Constantinopel zu senden, so erinnert Nikolaus dagegen, daß dies nicht der Ton sey, in welchem ihm an die Päpste zu schreiben zieme [2]). In Beziehung auf das, was der Kaiser über die Barbarei der lateinischen Sprache geschrieben hatte, antwortet der Papst: Seine Schmähung gegen die lateinische Sprache falle auf Den zurück, von welchem alle Sprachen herrührten, wie diese Sprache eine von denen sey, welche bekennten, daß Jesus der Herr sey, zur

1) De fide, quae universalis est, quae omnium communis est, quae non solum ad clericos, verum etiam ad laicos, et ad omnes omnino pertinet Christianos.

2) Illi (priores imperatores) petimus, invitamus ac rogamus, ecce sparsim ad sedis apostolicae praesules, sed pari pietate clamant. Vos autem quasi non mansuetudinis et reverentiae, sed solius imperii eorum haeredes effectu praecepisse, jussisse ac imperasse vos, ut quosdam subjectorum nostrorum ad vos mitteremus asseritis.

Ehre Gottes des Vaters, welche mit der hebräischen und griechischen, bei der Ueberschrift des Kreuzes vor den übrigen ausgezeichnet, allen Völkern Jesus von Nazareth, den König der Juden, verkündige. Indem die lateinische Sprache den wahren Gott verehre, erhelle daraus, daß sie keine barbarische genannt werden könne. Oder wenn er die lateinische Sprache deshalb eine barbarische nenne, weil er sie nicht verstehe, so möge er erwägen, wie lächerlich es sey, daß er sich imperator Romanorum nenne und doch die römische Sprache nicht kenne [1]). Mit Abscheu weiset der Papst das Ansinnen des Kaisers zurück, daß er den Theognist und andere Mönche, welche sich nach Rom geflüchtet hatten, nach Constantinopel zurücksenden solle, damit sie dort, wie er sich äußert, der Rache des Kaisers preisgegeben würden, wodurch er einem Verräther Judas sich gleichstellen und heilige Gesetze verletzen würde, welche selbst unter heidnischen Völkern Achtung fänden. Und er spricht hier, wie immer, in dem Bewußtseyn der hohen Bestimmung der neuen christlichen Welthauptstadt, wo täglich Tausende aus allen Völkern zusammenkamen, Schutz und Ruhe für ihre letzten Tage hier suchend [2]).

Photius versuchte dem Papste Gleiches mit Gleichem zu vergelten, er sprach auf einem im J. 867 zu Constanti-

1) Quiescite vos nuncupare Romanos imperatores, quoniam secundum vestram sententiam barbari sunt, quorum vos imperatores asseritis.

2) Tanta millia hominum protectioni ac intercessioni beati apostolorum principis Petri ex omnibus finibus terrae properantium sese quotidie conferunt et usque in finem vitae suae apud ejus limina semet mansura proponunt.

nopel versammelten vorgeblichen allgemeinen Concil die Absetzung und das Anathema über seinen Gegner aus. Ein solcher Schritt von Seiten des Photius konnte nun freilich dem Nikolaus durchaus nicht den Nachtheil bringen, den in der schwankenden Lage, in welcher sich der erste im Orient befand, eine solche Erklärung von Seiten des Papstes ihm bringen mußte. Aber von weit größerer Wichtigkeit war ein andrer Schritt des Photius, welcher damit in Verbindung stand. In einem Circularschreiben an die angesehenen Bischöfe des Orients [1]), durch welches er zur Theilnahme an diesem Concil sie einlud, machte er einen Angriff, welcher der ganzen lateinischen Kirche galt. Er beschuldigte die römische Kirche, daß sie unter den neuen Christen der Bulgarei Irrlehren verbreitet habe, er bezog dies besonders auf die Lehre vom heiligen Geiste, den Grundsatz von dem Cölibat der Priester, dem Fasten am Sabbath, die Zahl der Fastenwochen. Verschiedenheiten, über welche er sich früher so milde geäußert hatte, erhielten jetzt für ihn, da sie dazu gebraucht werden konnten, seinen Gegner zu verkätzern, eine große Wichtigkeit. So wurde durch eine solche Wendung dieser Streit, aus einem Streite der Personen, ein Streit zwischen beiden Kirchen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtete ihn Nikolaus und er empfahl den angesehenen Bischöfen die Vertheidigung der römischen Kirche gegen diese Anklagen. Der Mönch Ratramnus von Corbie und der Bischof Aeneas von Paris folgten dieser Aufforderung und schrieben zur Vertheidigung der lateinischen Kirche [2]). Die Schrift des

---

1) ep. II.

2) Beide Werke von D'Achery in dem ersten Bande seiner spicilegia herausgegeben.

Ratramnus [1]) ist die bedeutendste. Er zeichnet sich besonders aus durch die christliche Mäßigung und Geistesfreiheit, mit welcher er das Gewicht der Verschiedenheiten, welche nur Kirchengebräuche betrafen, beurtheilt. Er erklärt es nur für wichtig, die Einheit des Glaubens vestzuhalten, nur das gehöre zu der Einheit, welche Paulus 1. Korinth. 1, 10. meine und zu dieser Einheit rechnet er den Glauben an die Dreieinigkeit, an die Geburt Christi von der Jungfrau, sein Leiden, seine Auferstehung, seine Himmelfahrt, seine Erhebung zur Rechten Gottes, daß er kommen werde, Lebende und Todte zu richten und die Taufe auf den Vater, Sohn und heiligen Geist. Keineswegs sey dazu die Uebereinstimmung in den Kirchengebräuchen und andern äußerlichen Dingen erforderlich, wie er es in den ersten Capiteln des vierten Buchs nachzuweisen sucht, daß von dem ersten Ursprunge der Kirche an immer Verschiedenheiten in solchen Dingen bei der Einheit im Glauben bestanden hätten. Er tadelt in dieser Beziehung die Griechen nur deshalb, daß sie, ihre eigenthümlichen Gebräuche für sich allein zu beobachten nicht zufrieden, die Beobachtung derselben Allen vorschreiben wollten [2]).

Bald nach diesem ersten Ausbruche der offenen Spaltung zwischen beiden Kirchen erfolgte eine politische Veränderung, durch welche für's Erste eine Aussöhnung zwischen denselben herbeigeführt wurde. Zuerst traf den Bar-

1) Contra Graecorum opposita Romanam ecclesiam informantium, libri IV.

2) Cum nihil de dogmate fidei contineant, in quo Christianitatis plenitudo consistit, verum consuetudinem suae ecclesiae enarrent, nihil isthinc vel approbandum vel refutandum nostrae restabat ecclesiae.

das, dann den Michael die Strafe der verübten Verbrechen und der bisherige Mitregent Michaels, Basilius der Macedonier, welcher den Tod desselben bewürkt hatte, gelangte im J. 867 zur Alleinherrschaft im griechischen Reiche. Er hatte politische Ursachen, mit der Parthei des Ignatius und mit den Päpsten sich wieder auszusöhnen [1]) und Igna-

1) Man möchte es gern zur Ehre des Photius glauben, was nicht allein Zonaras in seinen Annalen berichtet, sondern schon früher Leo Grammatikus und Symeon Magister erzählen, daß er von dem Basilius deshalb entsetzt worden, weil er an einem Feste ihn, als einen Mörder, zur Communion nicht zulassen wollte. Da diese Nachricht von Solchen mitgetheilt wird, welche sich ungünstig gegen Photius gesinnt zeigen, so kann sie desto mehr Glauben verdienen. Dem Partheiinteresse des leidenschaftlichen Nicetas war es natürlich entgegen, dies, was zur Ehre des Photius gereicht, zu erzählen und es lag vielmehr in seinem Interesse, die Sache so darzustellen, als ob Basilius durch das Recht der Sache bewogen worden, den Photius sogleich am andern Tage nach seinem Regierungsantritt zu entsetzen. Auch Constantin Porphyrogeneta, der seinen Großvater nicht als einen Mörder darstellen wollte, konnte dies in seiner Lebensgeschichte nicht erwähnen. Die ausdrückliche Angabe des Nicetas, daß Basilius gleich am andern Tage nach seinem Regierungsantritt den Photius entsetzt habe, kann uns auch nicht hindern, jene Erzählung für wahr zu halten, denn mit dieser chronologischen Bestimmung, deren Entstehung aus dem Partheiinteresse des Nicetas sich so leicht erklären läßt, streitet nicht allein die Zeitbestimmung, welche aus der Erzählung des Anastasius folgt, sondern auch die Angabe des Symeon Magister, daß Basilius am Weihnachtsfeste, also mehrere Monate, nachdem er die Alleinregierung erlangt, seinen Sohn, Stephanus, durch den Patriarchen Photius habe taufen lassen. Die Heftigkeit, mit welcher Basilius den Photius, mit dem er früher sehr befreundet war, verfolgte, könnte wohl dafür sprechen, daß derselbe außer den allgemeinen Ursachen, welche ihn die Parthei des Ignatius ergreifen ließen, noch besondere Ursachen der Feindschaft gegen Photius hatte. Indessen fragt

tius wurde in die Patriarchenwürde wieder eingesetzt. Es mußte nun mit Zuziehung der übrigen Patriarchen und

---

es sich doch, ob von dem Charakter und der sonstigen Handlungsweise des Photius, welcher, wie seine Briefe zeigen, dem nichtswürdigen Michael mitten unter seinen Lastern schmeichelte, welcher schon Veranlassung genug gehabt hatte, gegen Michael und Bardas so zu verfahren und doch nicht so verfahren war, ob von dem Charakter und der sonstigen Handlungsweise des Photius ein solcher Schritt sich erwarten ließ? Besonders aber die Art, wie sich Photius bei diesem Kaiser über die von ihm unverschuldeter Weise erlittenen Verfolgungen beklagt, enthält keine Spur von einer solchen Ursache derselben, sondern scheint vielmehr das Gegentheil vorauszusetzen. Er erinnert den Kaiser ep. 97. an ihre alte Freundschaft, an die vielfachen Bande, durch welche er mit ihm verknüpft sey und dann auch, daß er aus seiner Hand das heilige Abendmahl empfangen habe, *ὅτι ταῖς ἡμετέραις χερσὶ προσιὼν τῶν φρικτῶν καὶ ἀχράντων μέτειχες μυστηρίων*. Wie hätte sich Photius, wenn jene Erzählung wahr wäre, so ausdrücken können, ohne zugleich darauf Rücksicht zu nehmen und sich deshalb zu rechtfertigen, daß gerade die Ausschließung vom heiligen Abendmahl ihm die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte? Ueberhaupt setzt er voraus, daß der Kaiser gar keine Ursache habe, mit ihm persönlich unzufrieden zu seyn. M. Hanke meinte zwar in seinem Werke de Byzantinarum rerum scriptoribus Graecis eine verborgene Andeutung jener Ursache der Verfolgung gegen Photius in einem Briefe desselben zu finden, ep. 118. f. 160. ed. Montacut., wo er als Ursache des kaiserlichen Zornes gegen die Gläubigen, d. h. die Anhänger des Photius, dies bezeichnet, *ἀνθ᾽ ὧν αἱμάτων καθαρὰς καὶ γλώσσας καὶ γνώμας ἐφύλαξαν*. Dies soll sich beziehen auf die Art, wie sie sich gegen jenen Mord erklärt hatten. Aber nach der schwülstigen Sprache dieser Zeit ist unter dem Blute schwerlich ein leiblicher Mord zu verstehn, sondern vielmehr ein geistiger Mord, das von dem Concil über Photius ausgesprochene Anathema. Der Sinn ist: Die Verfolgung treffe sie deshalb, weil sie mit Herz und Mund in das über ihn ausgesprochene Anathema nicht einstimmten. Dies paßt auch zu dem Zusam=

besonders des Papstes, ein neues Concil zu Constantinopel gehalten werden, um den Beschlüssen des früheren Concils ihre Gültigkeit zu nehmen und die dem Photius ergebene Parthei zu unterdrücken. Der neue Kaiser und der wieder eingesetzte Patriarch wandten sich deshalb an den Papst Nikolaus und Ignatius erkannte in seinem Schreiben die oberrichterliche Autorität der cathedra Petri auf eine solche Weise an, wie es von den constantinopolitanischen Patriarchen nur selten, unter besonderen Verhältnissen dieser Art, zu geschehn pflegte. Der Papst Nikolaus war unterdessen gestorben; sein Nachfolger, Hadrian, hielt im J. 868 ein Concil zu Rom, auf welchem von Neuem Absetzungsurtheil und Anathema über Photius ausgesprochen, Ignatius als Patriarch anerkannt wurde. Nach diesen Vorbereitungen wurde in dem folgenden Jahre 869 zu Constantinopel, mit Zuziehung der päpstlichen Legaten, in Gegenwart des Kaisers ein Concilium gehalten, welches das achte unter den ökumenischen vorstellen und als solches die Beschlüsse jener

---

menhang an jener Stelle weit besser. Eher könnte man eine verdeckte Anspielung dieser Art finden in den Worten des 98sten Briefes an den Basilius, eine leise Anspielung darauf, daß Photius sich nicht überreden lassen wollte, dem Basilius das Abendmahl zu reichen: *ἀλλ᾽ ὅρα φίλε κἂν μὴ βούλει, βασιλεῦ, ὅτι τὸ πειρᾶσθαι πείθειν ἀνθρώπους οὐ μόνον οὐδὲν συντέλει πρὸς τὸ πεῖσαι θεὸν, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὐναντίον περιτρέπεται* (Wenn es ihm auch gelinge, einen Menschen zu überreden, daß er ihn zur Communion zulasse, so erlange er dadurch die göttliche Sündenvergebung nicht, sondern der unwürdige Genuß des Abendmahls schade ihm desto mehr bei Gott.) *καὶ τῶν ἀδεῶς ἐνταῦθα πραττομένων μᾶλλον ἐστὶν ἐκεῖθεν ἡ παντέφορος δίκη κριτής.* Aber nach dem Zusammenhang beziehen sich wohl diese Worte vielmehr auf die Verfolgungen des Kaisers gegen Photius selbst.

römischen Versammlung für die griechische Kirche rechtskräftig bekannt machen sollte. Durch dieses Concil wurde eine Untersuchung über alles früher Geschehene angestellt. Rodoald und Zacharias [1]), welche unterdessen wieder begnadigt worden, wurden nach Constantinopel gesandt, um die schlechten Künste, welche man bei dem früheren Verfahren gegen Ignatius angewandt hatte, aufzudecken und als Zeugen gebraucht zu werden [2]). Zwar war auch dies Concil nicht frei von den gewöhnlichen Gebrechen der griechischen Kirchenversammlungen, aber wenigstens wurde auf eine würdigere Weise verfahren, als es auf dem letzten Concil zu Constantinopel geschehn zu seyn scheint. Doch wiederholte sich großentheils die Treulosigkeit im Wechsel der Partheien, das Spielen mit Wort und Eid, wie es bei den politischen Veränderungen zu erfolgen pflegte. Viele Bischöfe und Geistliche, welche sich unter der vorigen Regierung an Photius angeschlossen hatten, erschienen vor dem Concil, erklärten mit Schmähungen gegen den Photius, daß sie durch Furcht gezwungen worden, gegen ihre Ueberzeugung zu handeln, sie bezeugten ihre Reue, sie unterwarfen sich einer Buße [3]) und dann wurde ihnen Verzeihung bewilligt. Die sich reuig erklärenden Bischöfe konnten sogleich ihren bischöflichen Ornat wieder anlegen [4]) und ihre

1) S. oben Seite 599.

2) S. Concil. VIII. act. Harduin. V. f. 1095.

3) Es wurden ihnen gewisse Enthaltungen, Kniebeugungen, Herjagen einer gewissen Anzahl von Gebetsformeln bis zum nächsten Weihnachtsfeste auferlegt.

4) Es ist ein Beispiel des ekelhaften, wahrhaft zur Entweihung des Heiligen dienenden Phrasenspiels der Frömmelei, wie es durch den Alles verunreinigenden Geist der Unwahrheit in der griechischen Kirche damals getrieben wurde, wenn der Patriarch Igna-

Sitze in der Versammlung einnehmen. Die Priester sollten bis nach überstandenem Termin ihrer Buße von ihrem Amte suspendirt seyn [1]). Doch traten auch solche durch Photius geweihte Bischöfe auf, welche nicht niederträchtig genug waren, ihn im Unglück zu verlassen, sondern vor dem versammelten Concil, gegen den Kaiser und die römischen Legaten seine Sache zu vertheidigen wagten und die sich lieber absetzen und verdammen ließen, als ihren Freund zu verleugnen. Der Erzbischof Zacharias von Chalcedon, welcher dem Photius seine Anstellung verdankte, erklärte im Namen seiner Parthei, daß auch die Entscheidung der Patriarchen gegen das Ansehn der Kirchengesetze nichts ausmachen könne; wenn Diese den Kirchengesetzen zuwider handelten, dürfe man ihnen nicht folgen [2]). Und er führte Beispiele davon an, wie er meinte noch viele anführen zu können, daß die Entscheidungen der römischen Bischöfe, als den Kirchengesetzen widerstreitend, verworfen worden wären. Er vertheidigte auch die Wahl des Photius, als Laien, durch ältere Beispiele [3]). Der Bischof Johann von Heraklea

---

tius einem der Bischöfe, welcher eifriger Anhänger des Photius gewesen war, dem Bischof Theodor von Karien sein *ὠμοφόριον* wieder umlegte, indem er zu ihm sprach: „Siehe zu, du bist gesund geworden, sündige hinfort nicht mehr, daß dir nicht etwas Aergeres widerfahre!"

1) Harduin. V. f. 1035. Nicetas äußert sich unzufrieden mit dieser, wie ihm scheint, zu großen Milde des Concils und er findet darin den Grund der später erneuten Uebel, denn die Leute, denen die Buße so leicht gemacht wurde und die in ihren Aemtern blieben, konnten nun freilich nach veränderten Umständen auch leicht ihre alten Rollen wieder zu spielen anfangen.

2) *οἱ κανόνες ἄρχουσι καὶ τῶν πατριαρχῶν, εἰ γοῦν ἔξω τῶν κανόνων ποίουσιν, οὐ στοιχοῦμεν αὐτοῖς.*

3) Act. VI. f. 1058.

erklärte [1]), als man an die Bischöfe von der Parthei des Photius die Frage richtete, ob sie den Photius verdammten und Ignatius als Patriarchen anerkennten: „Verdammt ist, wer seinen Patriarchen verdammt.“ Photius selbst betrug sich mit Würde. Da er [2]) aufgefordert wurde, vor dem Concil zu erscheinen und sich zu verantworten, erklärte er sich entschlossen, zu schweigen, indem er der Worte Ps. 39, 1. sich bediente. Er erschien endlich in der fünften Verhandlung des Concils, wie er erklärte, nicht freiwillig, sondern gezwungen. Er beharrte aber auch hier bei seinem Schweigen und da er aufgefordert wurde, zu sagen, was er zu seiner Rechtfertigung zu sagen habe, antwortete er: „meine Rechtfertigung ist nicht in dieser Welt.“ Vergebens setzte man ihm eine Bedenkzeit, vergebens führte man ihn in der siebenten Verhandlung noch einmal ein, er blieb sich gleich.

Auch Diejenigen, vornehmen und niederen Standes, welche auf der letzten Synode als Zeugen gegen Ignatius aufgetreten waren und eidlich betheuert hatten, daß er nicht durch eine ordentliche Wahl, sondern durch die weltliche Macht sein Amt erlangt habe, wurden wieder verhört und sie erklärten ihre frühere Aussage für falsch. Der Protospatharios [3]) Theodor erklärte: er habe sich zwingen lassen, zu schwören, aus Furcht vor den Kaisern, er habe nicht anders handeln können, als wie ihm geboten worden, deshalb habe er einem Mönche (einem Styliten), der vierzig Jahre auf einer Säule zugebracht, seine Sünde bekannt und sich eine Buße von ihm auferlegen lassen, die

---

1) In der siebenten Verhandlung. VI. f. 1066.

2) Nicht durch an ihn abgesandte Geistliche, sondern durch Laien.

3) S. Seite 593.

er bis jetzt beobachte. So erklärte sich auch der Consul Leo und er war bereit, sich allen Bestimmungen der Synode zu unterwerfen. Nur in das über den Photius ausgesprochene Anathema glaubte er nicht einstimmen zu können, weil das Anathema nur den Irrlehrer treffen könne und Photius ein Rechtgläubiger sey. Da aber die Stellvertreter der Patriarchen erklärten, die Handlungen des Photius seyen ärger als alle Irrlehren, unterwarf er sich auch in dieser Hinsicht dem Urtheile der Synode.

Mit so großem Nachdruck und so großer Feierlichkeit [1]) aber auch das Anathema von dem ganzen Concil über Photius ausgesprochen worden, so glaubte er doch dies furchtbare Wort, mit welchem in der griechischen Kirche nach dem Wechsel der Hofpartheien ein so leichtfertiges Spiel getrieben, welches in dem Verlauf von wenigen Jahren auf die entgegengesetzteste Weise angewandt wurde, verachten zu können. Durch das Wahre, das Photius in seinen

---

1) Wenn der Bericht des Nicetas Glauben verdient, hätte man sich auf diesem Concil durch die das Heilige entweihende blinde Leidenschaft so weit fortreißen lassen, daß man, um das Absetzungs- und Verdammungsurtheil über Photius recht feierlich zu machen, die Feder, mit der man es unterzeichnete, nicht bloß in Dinte, sondern auch in den Abendmahlswein tauchte. *οὐ ψίλῳ τῷ μέλανι τὰ χειρόγραφα ποιούμενοι, ἀλλὰ τὸ φρικωδέστατον ὡς τῶν εἰδότων ἀκήκοα διαβεβαιουμένων, καὶ ἐν αὐτῷ τοῦ σωτῆρος τῷ αἵματι βάπτοντες τὸν κάλαμον.* l. c. V. f. 987. Aber es mag dies, wie auch die Bürgschaft, welche Nicetas für die Wahrheit anführt, eine sehr schwache ist, wohl nur ein Mährchen seyn, welches durch das Streben, dies Urtheil über den Photius recht unumstößlich zu machen und von der Partheinahme für ihn, Jeden für immer zurückzuschrecken, veranlaßt wurde. „Was könne es Heiligeres geben; — sagte man, — mit dem Blute Christi selbst sey das Urtheil gegen ihn unterzeichnet worden!“

Briefen über die Anwendung des Anathema in der griechischen Kirche sagt [1]), zeugt er zugleich gegen sich selbst. In seinem Unglück bewies Photius größere Würde, als in seinem Glück. Man entzog ihm den Umgang mit seinen Freunden, man ließ keine Geistliche und Mönche zu ihm kommen, mit denen er hätte beten und singen können, er sah sich nur von Wachen umgeben; er war dreißig Tage krank, ohne daß man einen Arzt zu ihm kommen ließ — und was ihm das Schrecklichste war, man entzog ihm die Bücher [2]). Doch ließ er sich dadurch nicht beugen und

---

1) Er sagt ep. 113, wie man, obgleich vor langer Zeit eine Synode, s. oben S. 592, über ihn, seinen Vater und seinen Oheim das Anathema gesprochen, ihn doch gegen seinen Willen zum Patriarchen gemacht, so möchten denn auch jetzt Diejenigen, welche auf gleiche Weise die Gebote des Herrn verachteten, das Anathema über ihn sprechen. Und ep. 115. sagt er von der Art, wie das Anathema gebraucht wurde: *τὸ φρικτὸν ἐκεῖνο εἰς μύθους καὶ παίγνια μεταπέπτωκε, μᾶλλον δὲ τοῖς εὐσεβέσι καὶ αἱρετὸν παρεσκεύασται.* Ein ungerechtes Anathema falle auf Den, welcher es ausgesprochen, zurück, und diene zur Verherrlichung Dessen, über den es mit Unrecht ausgesprochen werde.

2) S. ep. 85. 97. 114. Jede der kirchlichen oder politischen Partheien in Constantinopel pflegte ein Erdbeben, obgleich daselbst keine seltene Erscheinung, als Zeichen des göttlichen Zornes über etwas Bestimmtes, nach ihrem Interesse und ihrer Leidenschaft zu deuten und jedes sollte immer furchtbarer seyn als alle früheren. Wie nun ein nach der Absetzung des Ignatius erfolgtes Erdbeben, s. Nicetas fol. 975. l. c., von seiner Parthei ihrem Interesse gemäß gedeutet worden, so wurde auch nun ein solches Erdbeben von der Parthei des Photius auf ähnliche Weise gedeutet; s. Phot. ep. 101. Doch war er selbst nicht damit zufrieden, weil er seiner Person keine so große Wichtigkeit beilegen und auch bei so großen Leiden Andrer, die er durch das Mitgefühl theilte, nicht triumphiren wollte.

er stellte nur den Machthabern die Ungerechtigkeit und Härte ihres Verfahrens vor.

So war nun zwar die erste aus dem Streite zwischen Photius und Nikolaus hervorgegangene Spaltung ausgeglichen worden, aber der im Inneren bestehende Gegensatz zwischen beiden Kirchen, welcher durch jene von außen her angeregte Spaltung einmal zur Sprache gebracht worden, dauerte fort, wenn gleich er für's Erste nicht öffentlich hervortrat. Und ein andrer Grund des Streits, der nicht beseitigt wurde, drohte die eben wiederhergestellte Gemeinschaft zwischen beiden Kirchen wieder aufzulösen, — die Streitfrage, ob die Bulgarei dem Gebiete der lateinischen oder der griechischen Kirche angehören sollte. Wie wir oben S. 74. bemerkten, war es ja der griechischen Kirche unter dem Kaiser Basilius dem Macedonier gelungen, ihren Einfluß unter den Bulgaren wieder herrschend zu machen. Die bulgarische Kirche erhielt von Constantinopel ihre Bischöfe und da Ignatius auf die Vorstellungen des Papstes Johannes VIII. keine Rücksicht nahm, so drohte der Ausbruch einer neuen heftigen Spaltung. Aber gerade, als diese sich vorbereitete, starb Ignatius im J. 878 und, was unter andern Umständen dem Frieden zwischen beiden Kirchen am nachtheiligsten werden zu müssen schien, — daß der Mann, durch welchen die Spaltung zuerst veranlaßt worden, sein Nachfolger wurde, gerade dies diente dazu, eine neue Annäherung von beiden Seiten zu bewürken.

Der Kaiser Basilius, der als Beförderer der Gelehrsamkeit den Photius, den damaligen größten Gelehrten unter den Griechen, immer hoch geachtet, hatte sich mit ihm nach einiger Zeit wieder ganz ausgesöhnt, ihn aus seiner Verbannung nach Constantinopel zurückgerufen, ihm

von Neuem besondere Gunst erwiesen und ihn zum Erzieher seines Sohnes gemacht [1]). Es gereicht dem Ignatius und dem Photius zur Ehre, daß sie die Leidenschaft ihrer Partheigänger nicht theilten, sondern sich aufrichtig mit einander versöhnten. Photius wies alle Aufforderungen, sich an die Spitze einer Parthei gegen Ignatius zu stellen, zurück und Ignatius war von allem Argwohn gegen ihn fern. Sie lebten zuletzt in einem freundschaftlichen Verhältnisse mit einander und Photius bewies dem Ignatius liebevolle Theilnahme in seiner letzten Krankheit [2]). Ignatius empfahl ihm sterbend die Sorge für seine Freunde.

---

1) Wenn Constantinus Porphyrogeneta in der Lebensgeschichte seines Großvaters Basilius c. 44. sagt, daß dieser, obgleich er dem Rechte nach den Photius von seiner Stelle entsetzt, doch sich ihm günstig zu erweisen nie aufgehört habe, so wird dies allerdings durch die oben angeführten Stellen aus den Briefen des Photius als falsch nachgewiesen, aber es kann wohl damit bestehn, daß das Verhältniß des Photius zu dem Kaiser sich in späterer Zeit so gestaltete, wie es jener Geschichtschreiber bezeichnet. Und daß dies würklich so erfolgte, dies wird durch die Aussage des Photius selbst bestätigt, wie dieser den Hergang der Sache in der zweiten Aktion der Synode zu Constantinopel vom J. 879 erzählte. Harduin. VI. P. I. f. 255. Er beruft sich hier darauf, was auch aus seinen Briefen erhellt, daß er sich in sein Schicksal ergeben, sich nicht nach der Patriarchenwürde zurückgesehnte, keine Art von Machinationen anwandte, um sie wieder zu erlangen, aber von selbst habe es dem Kaiser gefallen, ihn aus der Verbannung zurückzurufen, *καὶ μεγάλῃ δεξιώσει εἰςενέγκειν εἰς τὴν πόλιν*. Die Uebereinstimmung des Photius und des Constantin Porphyrogeneta widerlegt genugsam den einseitigen und mährchenhaften Bericht des leidenschaftlichen Nicetas, und dies dient auch zur Bestätigung der von Leo Allatius angefochtenen Aechtheit der Verhandlungen dieses Concils.

2) Wir folgen hier der angeführten, in ihrem ganzen Tone das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich tragenden, Erzählung des

Unter diesen Umständen konnte leicht in dem Kaiser der Gedanke entstehn, den Photius in das früher von ihm bekleidete Amt wieder einzusetzen, was er nach dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welches derselbe zu dem Ignatius sich gestellt hatte, für das beste Mittel halten konnte, um durch den friedlich gesinnten Photius die vollständige Ausgleichung der Spaltung und die vollständige Aussöhnung beider Partheien mit einander zu bewürken. Nun aber war es das Interesse des Kaisers an sich, keine neue Spaltung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche aufkeimen zu lassen und ohne Zuziehung des Papstes konnte auch der innere Frieden der griechischen Kirche nicht mit glücklichem Erfolge wieder hergestellt werden. Denn wenn gleich die Stimmung des Hofes zu Constantinopel auf die kirchlichen Partheien immer so großen Einfluß hatte und wenn gleich durch die vorhergegangene Versöhnung zwischen den beiden Häuptern der Partheien und durch den Tod des Ignatius der bedeutendste Grund der Trennung hinwegfiel, so blieb doch eine Anzahl fanatischer Eiferer in der Parthei des Ignatius übrig, welche auf die Beschlüsse eines allgemeinen Concils, die Unterschriften, mit denen sie nicht so leichtsinnig, wie Andere, spielen wollten, und das Ansehn der cathedra Petri sich beriefen [1]. Um daher

---

Photius selbst an dem angeführten Orte, wo auch die Gegenwart so vieler Zeugen ihm nicht erlauben konnte, in dieser Beziehung etwas Falsches zu sagen. Er sagt von der zwischen ihm und dem Ignatius bestehenden Freundschaft: *μακαρίζομεν αὐτὸν, ὅτι φιλίαν πρὸς αὐτὸν ἔτι περιόντα τῷ βίῳ ἐσπεισάμεθα καὶ οὐκ ἂν ἐξαρνηθείημεν ταύτην ποτέ.*

1) Einer der Freunde des Photius, der Erzbischof Zacharias von Chalcedon, sagt auf der zu erwähnenden Synode zu Constanti-

jedes Hinderniß des Kirchenfriedens aus dem Wege zu räumen und den Gegnern desselben jeden Anschließungspunkt zu entziehen, wandten sich der Kaiser und der Patriarch an den Papst Johannes VIII. und sie suchten dessen Mitwürkung zu einem in Constantinopel zu versammelnden Concil zu erlangen, durch welches die Beschlüsse des früheren zurückgenommen werden sollten. Der Papst konnte nun wohl leicht erkennen, daß, wenn er seine Beistimmung versagte, der Kaiser auch ohne ihn seinen Willen durchsetzen und seine Stimme als eine unkräftige erscheinen werde. Wenn er hingegen sich nach dem Wunsche des Kaisers aussprach, konnte er hoffen, daß man, weil man nur das materielle Interesse hier im Auge hatte, über die Form, welche für das Interesse der römischen Kirche in dieser Sache das Wichtigste war, nicht so viel rechten und nicht dagegen protestiren werde, wenn er seine Erklärung, welche so ausfiel, wie man sie haben wollte, als eine Entscheidung des Streites geltend machte, was man sonst von Constantinopel am wenigsten zuzugeben geneigt war. Und auch für das materielle Interesse der römischen Kirche, wie namentlich in Beziehung auf die kirchliche Gerichtsbarkeit über die Bulgarei, konnte er auf diese Weise, als Preis für seine Mitwürkung zu jenem Zwecke, Manches zu ge-

---

nopel, das was die Beförderer der Spaltung im Munde führten, sey ὅτι ἡ τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησία οὕτως βούλεται. Harduin. VI. P. I. f. 224. Ein Andrer sagt, daß ohne die Unterschriften, die χειρογραφά, durch welche sie sich gebunden glaubten, kein Gegner des Photius mehr vorhanden seyn würde. ἀλλ᾽ οὕτω παρεσκεύασεν ὁ πόνηρος, ἵνα τὸ τῆς εἰρήνης σύμβολον ὁ σταυρὸς νῦν τοῖς ἀφρονεστέροις σκανδάλου πρόφασις γένηται. Das Kreuz bei den Namensunterschriften der Bischöfe. l. c. f. 244.

gewinnen hoffen, was man ihm unter andern Umständen nimmer eingeräumt haben würde.

Nach diesem Gesichtspunkte handelte der Papst; er wollte seine richterliche Entscheidung geltend machen und dem Ansehn seiner Vorgänger nichts vergeben. Er setzte in seinem Schreiben an den Kaiser als ausgemacht voraus, daß Photius auf eine unregelmäßige Weise sein Amt erlangt habe, aber er legte sich, als dem Nachfolger Petri, die Machtvollkommenheit bei, von der er, aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände wegen des allgemeinen Verlangens nach dem Photius und zur Beförderung des Kirchenfriedens, Gebrauch machen wollte, das Unregelmäßige durch seine Entscheidung auszugleichen, eine Ausnahme von der Regel der Kirchengesetze zu genehmigen. Vermöge der ihm zukommenden Gewalt zu binden und zu lösen, sprach er den Photius und seine Freunde von allen Kirchenstrafen, welche sie nach den früheren Entscheidungen treffen konnten, frei. Er setzte aber dabei voraus, daß Photius selbst dies als ein Werk der Gnade anerkennen und vor der versammelten Synode um Erbarmung bitten werde [1]). Er stellte dabei zugleich vest, daß in's Künftige kein Laie, Keiner von weltlichen Aemtern, sondern nur ein Mitglied des constantinopolitanischen Clerus zur Patriarchenwürde erhoben werden solle. Er machte ferner bei seiner Anerkennung des Photius als Patriarchen die ausdrückliche Bedingung, daß dieser allen Ansprüchen auf das Kirchengebiet der Bulgarei entsage [2]). In der officiellen Instruction, welche der Papst

1) Er sagt ausdrücklich: Eundem Photium satisfaciendo, misericordiam coram synodo quaerendo consacerdotem recipimus.

2) Der Brief in seiner ächten ursprünglichen Form von Baronius bei dem J. 879, N. 7. herausgegeben. Harduin. V. f. 1165.

für seine Legaten aufsetzte und durch welche er sie vor solchen Fehltritten, zu denen die früheren Legaten des Papstes Nikolaus sich hatten verleiten lassen, zu verwahren suchte [1]), macht er dieselbigen Punkte geltend. Er hielt durchaus den Gesichtspunkt vest, daß Photius nur seiner Stimme die Gültigkeit seiner Wahl zur Patriarchenwürde verdanken sollte. Wie die Päpste den Erzbischöfen der abendländischen Kirche das Pallium übersandten, so sollten seine Legaten dem Photius auf dem Concil die Insignien seiner bischöflichen Würde übergeben und ihn dadurch in sein Amt einsetzen [2]).

Zu den Erfordernissen eines ökumenischen Concils gehörte nach den Grundsätzen der griechischen Kirche nicht bloß die Theilnahme des römischen Bischofs, sondern auch der beiden oder der drei andern Patriarchen [3]). Ein solches Concil ließ sich aber unter diesen Umständen nicht leicht zu Stande bringen, da die drei andern Patriarchen unter sara-

1) Welches commonitorium von Baronius bei dem Jahre 879, N. 47. herausgegeben worden. Harduin. Concil. VI. I. f. 208.

2) Der erste der Legaten übergab ihm vor dem versammelten Concil, zum Zeichen, daß ihn der Papst als Patriarchen anerkenne, im Namen desselben eine *στολὴ ἀρχιερατικὴ*, ein *ὠμοφόριον*, eine *στιχαρίς*, ein *φελώνιον* und Sandalen. Harduin. VI. I. f. 228. Daß eine solche Handlung der päpstlichen Legaten auf dem Concil vorkommt, wie so manches Andere, was man von dem Standpunkte des Interesses der griechischen Kirche nicht erdichten konnte, ist gewiß ein Zeugniß für die Aechtheit der Akten dieses Concils, so wie überhaupt jene Akten Vieles enthalten, was aus dem byzantinischen Leben gegriffen und zu charakteristisch bestimmt ist, um für eine Erdichtung gehalten werden zu können, und die Vergleichung mit den Briefen des Papstes dient zur Bestätigung der Aechtheit.

3) S. Bd. III., S. 460.

cenischer Herrschaft sich befanden und ein gesandtschaftlicher Verkehr derselben mit dem griechischen Reiche Diejenigen, welche sich zu einer solchen Gesandtschaft gebrauchen ließen und alle Christen jener Gegenden großer Gefahr aussetzen mußte [1]). Um diesen Mangel zu ersetzen, hatte man daher schon auf dem zweiten nicenischen Concil eine solche Gesandtschaft der übrigen Patriarchen erdichtet, diese ihre Rolle spielen lassen, und es scheint fast, daß dies unter den Griechen eine zur stehenden Form gehörende Lüge bei der Versammlung der allgemeinen Concilien wurde. Auf jenem allgemeinen Concil, welches Photius im J. 867 zu Constantinopel hielt, traten Solche auf, welche die Rolle der Bevollmächtigten und Repräsentanten der drei andern Patriarchen spielten. Aber auf der unter dem Ignatius im J. 869 zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung kam es an's Licht, daß die ganze Gesandtschaft ein Täuschungsspiel war, die vorgeblichen Gesandten vielleicht fremde Kaufleute waren, welche untergeschobene Briefe überbrachten [2]). Dieses neue Concil hingegen stellte sich als ein solches dar, welches, als ein mit Zuziehung sämmtlicher Patriarchen gehaltenes, den Anforderungen eines ökumenischen vollkommen entspreche; die Geistlichen Elias und Thomas erschienen als Bevollmächtigte jener Patriarchen und überbrachten Briefe derselben. Aber schon kurze Zeit

---

1) S. Bd. III., S. 460 u. ff.

2) Die früheren *τοποτηρηταὶ* werden nun als *ψευδοτοποτηρηταὶ* aufgeführt. S. Harduin. Concil. T. V. f. 1036, besonders act. VII. f. 876 und 1087. Der kaiserliche Commissär spricht hier das Ergebniß der Untersuchung aus: *ὁ Φώτιος ἀνέπλασεν, ὡς ἤθελε, καὶ τοὺς λόγους καὶ τὰ πρόσωπα.* Es fragt sich freilich, ob Photius würklich der Schuldige war?

nach der Beendigung jenes Concils erklärte es der abgesetzte Photius in einem Briefe für etwas Unerhörtes und Beispielloses, was es freilich nach dem vorhin Bemerkten unter den Griechen nicht war, daß man Gesandte und Diener der Ismaëliten für Bevollmächtigte der Patriarchen ausgegeben habe [1]). Und würklich erschienen auf der im J. 879 zu Constantinopel gehaltenen Kirchenversammlung Briefe und Abgeordnete der Patriarchen, durch welche das früher in ihrem Namen Vorgetragene für Erdichtung erklärt wurde und man machte die Entdeckung, daß die beiden vorgeblichen Bevollmächtigten der Patriarchen nichts Andres waren als Abgesandte der Saracenen jener Gegenden, welche die Auslösung der Gefangenen bewürken sollten [2]).

Da man sich auf diesen Concilien ein solches Täuschungsspiel für die Zwecke, welche man erreichen wollte, erlaubte, so ist es denn auch nichts Befremdendes, wenn man die Unbekanntschaft der Lateiner mit der griechischen Sprache benutzte [3]), um sie zu täuschen und dem Briefe des Papstes in der griechischen Uebersetzung eine andere, dem Interesse des Photius und der Unabhängigkeit der griechischen Kirche mehr entsprechende, Gestaltung zu geben [4]).

---

1) S. ep. 118.

2) Harduin. VI. I. f. 290.

3) Ein Protospatharios verwaltete das Amt eines Dolmetschers. Es wird von dem ersten der römischen Legaten gesagt: *διὰ Λέοντος βασιλικοῦ πρωτοσπαθαρίου καὶ ἑρμήνεως διελάλησεν οὕτως.* Harduin. VI. I. f. 231.

4) Es erhellt dies aus der Vergleichung des Briefes in der Form, in welcher er dem Concil vorgelesen wurde, s. Harduin. V. f. 1171, mit der ursprünglichen Form, in welcher derselbe von Baronius aus einem codex Vaticanus bekannt gemacht worden. Indessen

Das im J. 879 zu Constantinopel versammelte Concil verfuhr sicher nicht nach den von dem Papste in seinem Briefe ausgesprochenen Grundsätzen. Es erwies demselben viele Ehre, man ließ auch Manches hingehn, was er von dem Ansehn der römischen Kirche gesagt hatte, indem man es mit den Worten nicht so genau nahm, aber im Wesentlichen gab man ihm nichts nach. Photius wartete keineswegs darauf, daß er durch die päpstlichen Legaten in die Patriarchenwürde eingesetzt wurde, sondern er betrachtete sich von Anfang an als rechtmäßigen Patriarchen. Die päpstlichen Legaten, welche in dieser Hinsicht ihrer Instruction treu entsprachen, hoben es immer von Neuem wieder hervor, daß Photius durch die Stimme des Papstes zum rechtmäßigen Patriarchen gemacht worden; sie setzten ihn darüber zur Rede, daß er vor ihrer Ankunft schon den Patriarchensitz eingenommen. Aber man antwortete ihnen, daß man schon längst vor der päpstlichen Entscheidung den Photius als rechtmäßigen Patriarchen anerkannt habe, daß er durch den Willen des Kaisers, die einstimmige Wahl der Gemeinde, die Uebereinstimmung der

---

darf man doch den Betrug nicht mit Baronius zu hoch anschlagen. Hätte der Brief ganz nach dem Interesse der griechischen Kirche verändert werden sollen, so hätte man weit Mehreres ganz auslassen oder verändern müssen. Nun kommen ja aber alle Anforderungen des Papstes an den Photius auch in der griechischen Uebersetzung vor, nur in gemilderter Form. Hingegen gehört der griechischen Uebersetzung ganz allein an, was zum Lobe des Photius gesagt und die Art, wie alles gegen ihn früher Unternommene nur als das Werk verwerflicher Machinationen, an denen die römische Kirche keinen Antheil habe, dargestellt, alles auf den früheren Synoden Geschehene verdammt wird.

drei Patriarchen, zu dieser Würde berufen worden, daß die Bischöfe des Orients als Augenzeugen den Hergang dieser Sache besser beurtheilen könnten, als der Papst in der Ferne [1]). Es wurde ihnen gesagt, daß ihre Gesandtschaft, statt daß Photius seine Patriarchenwürde erst derselben verdanken, vielmehr dazu dienen sollte, die Ehre der römischen Kirche selbst zu retten, sie von dem Verdachte, daß die Kirchenspaltung durch sie befördert werde, zu befreien [2]). Der Papst hatte zwar den Beschlüssen der zu Rom und zu Constantinopel gehaltenen Synoden, vermöge seiner päpstlichen Machtvollkommenheit, ihre fernerhin bindende Kraft genommen, wodurch das Ansehn dieser Synoden an sich auf keine Weise beeinträchtigt wurde. Aber es war gewiß den Absichten des Papstes zuwider, wie mit dem päpstlichen Ansehn unvereinbar, wenn über jene beiden Synoden das Anathema ausgesprochen wurde [3]).

---

1) S. Harduin. VI. I. f. 224, 242 und 254. Der Bischof Prokopius von Cäsarea in Kappadocien sagt f. 243.: *οἱ ἐγγίζοντες τοῖς πράγμασι τῶνποῤῥωτέρω μᾶλλον αὐτῶν τὴν ἀκρίβειαν ἐπίστανται*, und dann mit ekelhafter Anwendung der johanneischen Worte: *καὶ ὧν αἱ χεῖρες ἐψηλάφησαν καὶ οἱ ὀφθαλμοὶ ἑωράκασιν τῶν ἐξ ἀκοῆς τὴν γνῶσιν παραλαμβανόντων.*

2) S. fol. 223.

3) Es ist zwar gewiß die Beschuldigung, daß dies ganze commonitorium der päpstlichen Legaten, wie es sich in den Akten des Concils findet, Harduin. VI. I. f. 294, untergeschoben oder verfälscht sey, ungegründet, denn dazu läßt sich von dem Standpunkte der Griechen gar kein Grund einsehn, wie ja in demselben solche Dinge vorkommen, welche mit dem Interesse und den Grundsätzen der griechischen Kirche in Widerspruch stehn. Aber die Stelle im zehnten Capitel, welche von der Umstoßung der Beschlüsse jener beiden Synoden handelt, mag allerdings im Griechischen wohl stärker ausgedrückt worden seyn, als es der Sinn, welchen die Urschrift enthielt, erforderte und zuließ.

Die Legaten entsprachen treu ihrer Instruction auch von der Seite, daß sie das Verlangen des Papstes, in Beziehung auf das Kirchengebiet der Bulgarei zu wiederholten Malen vortrugen, aber von den Bischöfen des Concils wurden immer zurückweisende oder in griechischem Phrasenspiel ausweichende Antworten gegeben. „Diese Angelegenheit — sagte man — gehöre nicht hierher, die Gränzen der Diöcesen zu bestimmen, sey Sache des Kaisers. Wenn die Gebiete aller Patriarchen unter der Herrschaft des Kaisers wieder vereinigt seyn würden, werde man auch in Hinsicht der Gränzen dieser Gebiete einander gegenseitig nachgeben können, so viel die Kirchengesetze zuließen." Und Photius selbst gab dem Papste schöne Worte; er erklärte, wenn es von ihm abhinge, wollte er gern noch mehr geben, als der Papst verlangte, denn die Liebe suche ja nicht ihr Eigenes. Was gewinne man auch durch die Ausdehnung des Kirchengebietes, als nur neue Sorgen und Mühen [1])! Auch die Forderung des Papstes, es solle das Gesetz gegeben werden, daß nach dem Tode des Photius kein Laie zur Patriarchenwürde erhoben werde, wurde keineswegs erfüllt. Man berief sich von Neuem auf die älteren Beispiele, man erklärte, daß jede Kirche, wie die römische, auch die Kirche zu Constantinopel, ihre eigenthümlichen hergebrachten Gewohnheiten habe, nach welchen der Buchstabe der Gesetze erklärt werden müsse [2]). Dabei sprachen sich manche Bischöfe auf eine merkwürdige Weise gegen die Idee von einer geschlossenen Priesterkaste aus und gegen

1) S. l. c. f. 251, 283, 310 u. d. f.

2) *Τό ἔθος αὐτὸ ἱκανόν ἐστι νικᾶν τὸν κανόνα*, durch welchen Grundsatz sich freilich auch alle Mißbräuche vertheidigen ließen.

die zu scharfe Trennung von Geistlichen und Laien. „Was nützt es, — sagte der Erzbischof Prokopius von Cäsarea in Kappadocien, — wenn Einer als Geistlicher oder Mönch einen seinem Berufe widerstreitenden Lebenswandel führt? Und wenn nun Einer hingegen in dem Laienstande die Lehren des Evangeliums treu befolgt, und sich durch seine Werke des priesterlichen oder bischöflichen Amtes würdig zeigt, wie sollte die natürliche Gestalt des Haares (der Mangel der Tonsur) für einen Solchen ein Hinderniß seyn können [1])?" und die Abgeordneten der übrigen Patriarchen erklärten: „Nicht bloß um der Cleriker willen ist Christus zur Erde herabgekommen, und nicht diesen allein hat er die Belohnungen der Tugend gesetzt, sondern der Gesammtheit der Christen [2])." In der sechsten Session dieses Concils wurde das alte nicenisch-constantinopolitanische Symbol. wie dies von den allgemeinen Kirchenversammlungen zu geschehn pflegte, von Neuem als das gemeinsame Zeugniß des Glaubens bekannt gemacht, mit ausdrücklicher Verwerfung jeder Veränderung des Symbols, wodurch etwas von demselben hinweggenommen oder zu demselben hinzugesetzt werde, was sich ohne Zweifel auf den Zusatz zu der Bestimmung über die Lehre vom heiligen Geiste beziehen sollte.

Es erhellt demnach, daß dies Concil den Papst nur als Werkzeug gebraucht und in einem ganz andern Sinne, als er es wollte, gehandelt hatte. Man kann aber doch nicht sagen, daß Photius den Papst täuschte, denn auch in seinem Briefe an denselben protestirte er gegen die Vor-

1) f. 283.: *τί δέ ἐστιν ἐμποδὼν ἡ τῶν τριχῶν φυσικὴ περιβολή, ἐὰν ἐν τῷ τάγματι τῶν λαικῶν ἐξεταζόμενος κατὰ τὰς εὐαγγελικὰς διατάξεις πολιτεύηται.*

2) fol. 311.

aussetzung, von welcher jener ausging, daß er nur der Erbarmung der Kirche seine Anerkennung in der Patriarchenwürde verdanken solle. Er behauptete hingegen, wie man auch auf dem Concil von diesem Gesichtspunkte aus gehandelt hatte, daß ihm nach dem Rechte die Patriarchenwürde gehöre und daß er, da er sich keines Unrechts bewußt sey, auch keiner Erbarmung bedürfe [1]).

Als nun der Papst zuerst den Brief des Patriarchen Photius mit den Akten jenes Concils empfing, äußerte er schon sein Befremden darüber, daß man auf dem Concil in vielen Dingen sich von seinen Anordnungen entfernt und diese verändert habe [2]). Er tadelte an Photius seinen Mangel an Demuth und er gab ihm zu verstehn, daß er ihn nur dann als seinen Bruder anerkennen, wenn er auf dem Wege der Ergebenheit gegen die römische Kirche weiter fortgehn werde. In diesem Briefe an Photius, wie in dem Briefe an den Kaiser erklärte er zwar, daß er das, was durch jene Synode zu Constantinopel in Beziehung auf die Wiedereinsetzung des ersten vorgenommen worden sey, barmherziger Weise (misericorditer) annehme, doch setzte er zugleich hinzu, daß wenn vielleicht seine Legaten auf jener Synode der empfangenen Instruction zuwider gehandelt hätten, so nehme er solches nicht an und müsse dies für ungültig erklären [3]). Er dankte dem

1) Daß er in diesem Sinne dem Papste geschrieben hatte, geht hervor aus den Worten desselben in seinem Antwortschreiben an Photius, ep. 108. Harduin. VI. I. f. 87.: Subintulisti, quod non nisi ab iniqua gerentibus misericordia sit quaerenda.

2) ep. 108.: Mirandum valde est, cur multa, quae nos statueramus, aut aliter habita, aut mutata esse noscantur, et nescimus, cujus studio vel neglectu variata monstrentur.

3) Si fortasse nostri legati in eadem synodo contra apostolicam

Kaiser [1]) dafür, daß er, wie es recht sey, das Kirchengebiet der Bulgarei dem Apostel Petrus überlassen habe. Vermuthlich hatte hier der Papst in eine von den schönen Redensarten, deren sich die Griechen, ohne die Worte genau abzuwägen, gern bedienten, mehr hineingelegt, als der Kaiser dabei im Sinne hatte. Der Papst hatte, indem er sich auf die bezeichnete Weise erklärte, seine Unzufriedenheit mit dem Verfahren des Photius und der Kirchenversammlung zu Constantinopel schon genugsam angedeutet. Er zögerte nur noch mit stärkeren Erklärungen, weil er, was er ja auch selbst geäußert hatte, darauf wartete, wie Photius fernerhin verfahren und wohl besonders, ob er nicht in der Angelegenheit der Bulgarei nachgeben werde. Da nun dies aber nicht erfolgte, so sprach er wahrscheinlich im J. 881 von Neuem das Verdammungsurtheil über ihn aus [2]) und die Spaltung erneuerte sich.

Doch da im J. 886 Photius wegen politischer Beschuldigungen durch den Sohn und Nachfolger des Basilius, den Kaiser Leo den Philosophen, wieder entsetzt und exilirt wurde, die Ignatianische Parthei wieder die Herrschaft erhielt, knüpfte diese auch die Verbindung mit den Päpsten wieder an, was freilich nur vorübergehende Folgen hatte.

Wie zu allen Zeiten der ächte christliche Geist die Seelen frei macht von den Banden trennender Menschensatzungen und sie vereinigt in dem, was die gemeinsame Grundlage des christlichen Lebens ist, so erwies sich der griechi-

---

praeceptionem egerint, nos nec recipimus nec judicamus alicujus existere firmitatis.

1) ep. 109.

2) S. Mansi Concil. T. XVII. f. 537.

sche Abt Nilus, dessen Leben und Würken wir oben geschildert haben, s. S. 307 u. ff., auch von dieser Seite als ein wahrhaftes Organ dieses Geistes und er würkte zur Verbreitung desselben, da er unter Mitgliedern der lateinischen und der griechischen Kirche in Italien gleicher Verehrung und Liebe genoß. Mit solcher Verehrung wurde er auch von dem Abte und von den Mönchen der Abtei zu Monte Cassino aufgenommen [1]), von ihnen gebeten, in ihrer Kirche in griechischer Sprache die Messe zu feiern, damit Gott werde Alles in Allem (damit Gott in allen verschiedenen Formen verherrlicht werde und dagegen alle trennenden Verschiedenheiten zurücktreten sollten). Zuerst lehnte er die ihm dadurch erwiesene Ehre ab, indem er sagte: „Wie sollen wir, die wir um unsrer Sünden willen überall jetzt gedemüthigt sind, das Lied des Herrn singen in fremdem Lande?" Doch gab er den Bitten nach und er sang ein von ihm verfaßtes Lied zum Lobe des heiligen Benediktus. Es kam nachher unter den Mönchen das Gespräch auf die zwischen beiden Kirchen bestehende Verschiedenheit in Beziehung auf das Fasten am Sabbath. Nilus antwortete auf die ihm darüber vorgelegte Frage mit den Worten des Apostels Paulus: „Welcher isset, der verachte Den nicht, der da nicht isset und welcher nicht isset, der richte Den nicht, der da isset, denn Gott hat Beide aufgenommen. Warum richtest du aber deinen Bruder? Mögen wir also essen oder möget ihr fasten, so laßt uns Alles thun zur Ehre des Herrn." Er führte sodann die Beispiele alter Kirchenlehrer zur Vertheidigung des griechischen Gebrauchs an, fügte aber hinzu: „Doch wir wollen darüber nicht

---

1) S. die angeführte Lebensbeschreibung des Nilus, c. XI.

weiter streiten, denn das Fasten ist nichts Schlechtes, wir wollen vielmehr mit dem Apostel sagen: Das Essen fördert uns nicht vor Gott, 1. Korinth. 8, 11. Wenn die Juden nur den Gekreuzigten als ihren Herrn verehren wollten, und sie auch am Sonntage selbst fasteten, so sollte es mich nicht kümmern." Die Mönche fragten ihn darauf: „Ist es denn nicht Sünde, am heiligen Sonntage zu fasten?" Und er antwortete: „Wie hätte, wenn das Sünde wäre, der heilige Benedikt am Sonntage und an den Festen gefastet, so daß er nicht einmal des Osterfestes gedachte? Daran erkennt man, daß Alles, was um Gottes Willen geschieht, etwas Gutes und nichts Verwerfliches ist, selbst nicht einen Menschen zu tödten, wie das Beispiel eines Pinehas lehrt. So komme Alles auf die Gesinnung an, in der etwas gethan werde. Und so — fügte er hinzu — thuen wir Recht, am Sabbath nicht zu fasten, im Gegensatz gegen die Manichäer, welche das alte Testament verwerfen, und ihr müßt so handeln von eurem Standpunkte, zu fasten an diesem Tage, um eure Seele zu läutern für die Feier des nachfolgenden, der Auferstehung des Herrn geweihten, Tages."

Im J. 1024, unter dem griechischen Kaiser Basilius II., wurden zwischen der griechischen und römischen Kirche Unterhandlungen darüber angestellt, daß der Papst auf den Primat über die ganze Kirche Verzicht leisten und den Patriarchen von Constantinopel neben sich als Haupt der ihren eigenen Gesetzen folgenden griechischen Kirche, als *ἐπίσκοπος οἰκουμενικὸς* in diesem Sinne, gelten lassen sollte. Eine solche Anerkennung widerstritt den seit Leo dem Großen überlieferten Grundsätzen der römischen Kirche und der damals in der abendländischen Kirche herrschenden

Idee von der kirchlichen Theokratie. Nur durch die Macht des Geldes konnte ein solches Ansinnen bei dem damaligen verderbten Zustande des Papstthums da, wo Alles feil war, bei einem Papste, dem das kirchliche Interesse ganz fremd war, wie Johann XIX., Eingang finden. Aber die Sache, welche geheim gehalten werden sollte, wurde schnell in Italien bekannt und erregte allgemeinen Unwillen. Der fromme Abt Wilhelm von Dijon, s. oben S. 272, der gewohnt war den Päpsten Strafreden zu halten, macht diesem Papste in einem Briefe heftige Vorwürfe darüber, daß er der von Christus selbst dem Petrus übertragenen Gewalt, welche sich auf die ganze Kirche beziehe, etwas zu vergeben wage [1]) und das Ganze wurde vereitelt, wodurch auch ohne Zweifel, wenn es zu Stande gekommen wäre, die späteren Päpste sich nicht gebunden geglaubt haben würden.

Nach und nach verloren sich doch die Folgen der ersten zwischen den beiden Kirchen ausgebrochenen Spaltung, wenn auch keine engere Verbindung zwischen denselben stattfand. In Italien, in und um Rom gab es Aebte, welche zur griechischen Kirche gehörten und den besonderen Gebräuchen derselben folgten, ohne in ihrer eigenthümlichen Weise gestört zu werden und derselben Ruhe und Freiheit genossen Aebte und Kirchen des lateinischen Gebrauchs zu Constantinopel. Aber nach der Mitte des eilften Jahrhunderts

---

1) Glaber Rudolph l. IV. c. I. Er schreibt: Est fama rei, quae nuper erga nos accidit, de qua quis audiens non scandalizatur, noverit, se longe ab amore superno disparari, quoniam, licet potestas Romani imperii, quae olim in orbe terrarum viguit, nunc per diversa terrarum innumeris regatur sceptris, ligandi solvendique in terra ac in coelo potestas dono inviolabili incumbit magisterio Petri.

wurde die Spaltung von Neuem angeregt und zu einer unheilbaren gemacht durch den eben so leidenschaftlichen als beschränkten Eifer eines Patriarchen von Constantinopel, des Michael Cerularius. Derselbe konnte den Anblick der Kirchen und Klöster zu Constantinopel, in denen der lateinische Ritus herrschte, nicht ertragen. Er ließ im J. 1053 die Kirchen, in denen der Cultus nach der Weise der römischen Kirche gehalten wurde, verschließen, den Aebten, welche sich den Gebräuchen der griechischen Kirche nicht unterwerfen wollten, ihre Klöster nehmen [1]) und in Gemeinschaft mit dem Bischof Leo von Achris (Achrida), dem Metropoliten der Bulgarei, machte er in einem Briefe an den Bischof Johann von Trani in Apulien einen heftigen Ausfall auf die ganze lateinische Kirche, welcher Brief zugleich an alle Priester und Mönche der Franken und an den Papst selbst gerichtet seyn sollte. Er hob hier einen Streitpunkt besonders hervor, der bisher noch gar nicht zur Sprache gebracht worden.

Gewiß war es bis wenigstens im achten Jahrhundert hinein [2]) allgemeiner Gebrauch in den Kirchen, des ge-

1) Dies berichtet der Papst Leo IX. in seinem anzuführenden Schreiben an diesen Patriarchen, c. 29. Harduin. Concil. VI. I. fol. 943

2) Daß man im siebenten Jahrhunderte von dem Gebrauche des ungesäuerten Brodtes bei der Abendmahlsfeier noch fern war, geht hervor aus einer kirchlichen Verordnung am Ende dieses Jahrhunderts, welche man mit Unrecht für das Gegentheil angeführt hat, dem 6ten Canon des 16ten Concils zu Toledo vom J. 693. Es ist derselbe gegen den Mißbrauch mancher spanischen Priester gerichtet, welche Stücke von ihrem gewöhnlichen Hausbrodte zur Feier des heiligen Abendmahls gebrauchten (passim, quomodo unumquemque aut necessitas impulerit aut voluntas coëgerit, de panibus suis usibus praeparatis crustulam in rotunditatem auferant). Wäre es nun damals gebräuchlich

wöhnlichen Brodtes zur Feier des heiligen Abendmahls sich zu bedienen [1]). Wie aber die herrschende Auffassungsweise des Abendmahls es mit sich brachte, daß man dasselbe auch äußerlich von dem gewöhnlichen gern auszeichnen wollte, und wie die Geistesrichtung dieser Zeiten, welche Wesentliches und Zufälliges weniger zu unterscheiden vermochte, geneigt war, mehr die materielle als die formelle Einheit der Feier des Abendmahls mit der Einsetzung zu erzielen, so kam in der abendländischen Kirche im neunten Jahrhundert der Gebrauch des ungesäuerten Brodtes [2]) bei der Feier des Abendmahls auf, was man nach der Voraus-

---

gewesen, des ungesäuerten Brodtes sich zu bedienen, so hätten ja wohl diese Priester auch besonders deshalb getadelt werden müssen, weil sie andres als ungesäuertes Brodt gebrauchten und solches nur zu gebrauchen, hätte ihnen zur Regel gemacht werden müssen. Dies geschieht aber keineswegs, sondern es wird nur dies vestgesetzt: ut non aliter panis in altari proponatur, nisi integer et nitidus, qui ex studio fuerit praeparatus. Eher könnte man in einer Stelle Alkuins eine Spur der Anwendung des ungesäuerten Brodtes bei der Abendmahlsfeier finden, ep. 75. ed. Froben. T. I. f. 106.: Panis, qui in corpus Christi consecratur, absque fermento ullius alterius infectionis debet esse mundissimus. Doch kann es hier auch so verstanden werden, daß nichts Andres, als was sonst zum Brodte gebraucht wird, keine demselben fremdartige Substanz gebraucht werden, gleichwie dem Wasser und dem Weine keine andre demselben fremdartige Flüssigkeit beigemischt werden dürfe.'

1) S. Bd. I., S. 589.

2) Rabanus Maurus l. I. de ecclesiasticis officiis c. 31. verlangt, daß panis infermentatus zum Abendmahl gebraucht werde und in der Vision des spanischen Bischofs Ildefonsus vom J. 845, welche Mabillon mit seiner dissertatio de akzymo et fermentato herausgegeben hat, in seinen ouvrages posthumes, T. I. pag. 189. wird vorausgesetzt, daß ungesäuertes Brodt bei dem Abendmahl zu gebrauchen gewöhnlich war.

setzung, daß das letzte Mahl Christi mit den Jüngern ein eigentliches Passahmahl gewesen sey und er also auch ungesäuertes Brodt gebraucht habe, für nothwendig hielt und worin man nachher noch eine besondere mystische Beziehung hineinlegte. In der griechischen Kirche war man hingegen bei dem alten Gebrauche geblieben, aber es gehörte der beschränkte fleischliche Eifer eines solchen Mannes, wie jener Patriarch von Constantinopel, dazu, einem solchen Punkte so große Wichtigkeit beizulegen. Er sah in dem Gebrauche des ungesäuerten Brodtes eine Hinneigung zum Judenthum und voll Unverstand nannte er auch das Fasten am Sabbath in der Quadragesimalzeit etwas Jüdisches [1]), und wiederum im Widerspruch mit der Beschuldigung des Judaismus, machte er aus der Nichtbeobachtung des apostolischen Verbots vom Essen des Erstickten, den Gegenstand einer besonderen Anklage. Dieser Brief fiel gerade dem Cardinal Humbert, dessen polemischen Eifer wir schon oben bezeichnet haben, in die Hände, er übersetzte ihn in's Lateinische und machte ihn dem Papste Leo IX. bekannt. Dieser erließ darauf ein langes Antwortschreiben [2]), in welchem er auf das Materielle der Beschuldigungen sich weiter nicht einließ, sondern nur auf das Formelle, indem er das entscheidende Ansehn der Kirche des

1) Sabbata quomodo in quadragesima Judaice observatis? s. den Brief in Canisii lectiones antiquae, ed. Basnage, T. III. P. I. f. 282. Der Cardinal Humbert konnte mit Recht darauf antworten, daß der Vorwurf des Judaisirens vielmehr die Griechen treffen würde. Vos si non judaisatis, dicite cur Judaeis in simili observantia sabbati communicatis? Sabbatum certe ipsi celebrant et vos celebratis, epulantur ipsi et solvunt semper in sabbato jejunium. l. c. fol. 285.

2) Harduin. Concil. VI. I. f. 927.

Apostels Petrus, welcher derselbe ohne Zweifel die Ueberlieferung der Wahrheit in jeder Hinsicht übetragen haben müsse, der durch Irrlehren und Spaltungen immer getrübten constantinopolitanischen Kirche entgegenstellte. Mit Recht aber konnte er den Geist der christlichen Duldsamkeit und der Liebe, welcher in Beziehung auf diese bloß äußerlichen Verschiedenheiten in der römischen Kirche noch vorherrschte, dem beschränkten Eifer des Patriarchen entgegensetzen [1]). Eine ausführliche Widerlegung jener einzelnen Beschuldigungen gegen die römische Kirche verfaßte späterhin der Cardinal Humbert selbst in einer Schrift, in welcher er alle Anklagen des Constantinopolitaners mit den Antworten des Römers zusammenstellte [2]). Er zeigt sich hier als einen Mann, der seinem Gegner an Geist und Einsicht in das Wesen des Christenthums allerdings überlegen ist; er spricht sich in mancher Hinsicht freier aus, als man es von einem Humbert nach andern Proben seines Geistes erwarten sollte. Er macht auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß man die Lateiner eines Judaisirens beschuldige und doch gerade die Nichtbeobachtung der aus dem alten Testamente entlehnten Speisegesetze ihnen zum Vorwurf mache [3]). Wenn man aber

1) S. c. 29.: Cum intra et extra Romam plurima Graecorum reperiantur monasteria sive ecclesiae, nullum eorum adhuc perturbatur vel prohibetur a paterna traditione sive sua consuetudine, quin potius suadetur et admonetur, eam observare. Scit namque, quia nihil obsunt saluti credentium diversae pro loco et tempore consuetudines, quando una fides per dilectionem operans bona quae potest, uni Deo commendat omnes.

2) In der angeführten Sammlung von Canisius, ed. Basnage, III. I. f. 283.

3) Numquid vobis solis licet, quidquid libet, ut modo ad legis patrocinium humiliter recurratis et modo ab ea superbe resiliatis?

das Ansehn jener Verordnungen als apostolisch geltend machte, so behauptete er dagegen, daß dieselben aus einer Zeit herrührten, da das Christenthum noch nicht zu seiner ganzen selbstständigen Entwickelung gelangt war, das Licht des Evangeliums erst aufdämmerte und die Schatten des Judenthums nach und nach verdrängte, als bei den Aposteln noch ein gewisses Schwanken zwischen dem Christenthum und dem Judenthum stattfand, daher denn diese Verordnungen, einem vorübergehenden Standpunkte angehörend, auch nur eine vorübergehende Geltung haben konnten [1]). Er macht es den Griechen zum Vorwurf, daß sie über solchen äußerlichen Dingen das Wesen des Christenthums, Glaube und Liebe, vernachlässigten [2]).

---

1) Pro loco et tempore nonnulla carnalia veteris legis mandata apostolos observasse scimus, quando adhuc quasi in matutino crepusculo tenebrae et lux confulgebant et intuentium oculos nunc huc, nunc illuc reducebant. Sic apostoli in Judaea commorati aliquando claritate evangelii expergefacti ab umbra legis recedebant, aliquando necessitate vel consuetudine torpentes in eam recidebant. f. 304. Eine von dem Standpunkte des Verfassers merkwürdige Ansicht von dem Entwickelungsgange der Apostel.

2) Considerate, ad quantam stultitiam devoluta sit vestra scriptura et sapientia, quae cum ab hominibus exquirere deberet finem praeceptorum Dei, id est caritatem de corde puro et conscientia bona et fide non ficta, hoc solum exquirendum putat, an aliquando comederint carnem ursinam. Er erklärt zwar, daß auch die Lateiner des in seinem Blute Erstickten sich enthalten zu müssen glaubten, doch nur in Beziehung auf die todt gefundenen Thiere, als Gegensatz gegen die Rohheit: Sanguine quocunque morticinio aut aquis seu quacunque negligentia humana praefocato apud nos aliquando vescentibus absque extremo periculo vitae hujus poenitentia gravis imponitur, nam de caeteris, quae aucupio aut canibus seu laqueo venantium moriuntur, apostoli praeceptum 1 Cor 10. sequimur.

Da nun aber die Erneuerung dieser Spaltung wegen des großen Einflusses der Päpste unter den Abendländern dem politischen Interesse des griechischen Kaisers Constantinus Monomachus durchaus widerstritt, so gab derselbe sich alle Mühe, das Geschehene wieder gut zu machen. Er selbst knüpfte unmittelbar und durch den Patriarchen Michael Friedensunterhandlungen mit dem Papste an. Dieser ging darin ein und sandte kurz vor seinem Tode im J. 1054 eine aus drei Personen bestehende Gesandtschaft zu Friedensunterhandlungen nach Constantinopel. An der Spitze der Gesandtschaft stand der Cardinal Friedrich, Archidiakonus der römischen Kirche, welchem der Cardinal Humbert und der Erzbischof Peter von Amalfi beigegeben worden. Humbert scheint wohl die Seele des Ganzen gewesen zu seyn, aber er war zum Friedensstifter am wenigsten geeignet. Der hohe Ton, mit welchem sie als päpstliche Legaten glaubten reden zu können, mußte den Patriarchen, der an knechtische Unterwürfigkeit der Geistlichen gewohnt war, gleich gegen sie einnehmen [1]). Humbert verfaßte hier die Widerlegungsschrift gegen die Beschuldigungen des Patriarchen Michael, welche wir oben angeführt haben, und eine andere gegen einen zweiten heftigen Angriff, welchen der Priester Nicetas Pectoratus aus dem Kloster Studion

---

1) Der Patriarch Michael klagt in seinem Briefe an den Patriarchen Petrus von Antiochia, in welchem er von dieser Gesandtschaft Bericht erstattet, über die *ὑπερηφανεία*, *ἀλαζονεία* und *αὐθάδεια* der Gesandten. Aber er hatte freilich auch Unrecht, von den päpstlichen Legaten die *συνήθης προσκύνησις* griechischer Geistlichen zu erwarten oder ihnen zuzumuthen, daß sie, welche die Person des Papstes darstellten, hinter den Metropoliten ihren Platz einnehmen sollten. S. ecclesiae Graecae monumenta ed. Coteler. T. II. pag. 139.

zu Constantinopel in ähnlichem Geiste auf die lateinische Kirche gemacht hatte. Der Patriarch vermied zwar nach dem ersten Besuche, welchen die Legaten ihm gemacht, jede andere Zusammenkunft mit denselben, weil er nichts nachzugeben und sich keine Demüthigung gefallen zu lassen entschlossen war [1]), er beharrte bei der Erklärung, daß über eine so wichtige, die ganze griechische Kirche betreffende, Angelegenheit nur mit Zuziehung der übrigen Patriarchen unterhandelt werden könne, und den Patriarchen von Constantinopel konnte der Kaiser nicht zwingen. Aber der schwächere Nicetas mußte dem Willen des Kaisers, welcher den Frieden mit dem Papste um jeden Preis erlangen wollte, sich fügen, in Gegenwart des Kaisers und der Legaten, was er in seinem Buche gegen die römische Kirche gesagt hatte, verdammen und das Verdammungsurtheil über alle Diejenigen aussprechen, welche die römische Kirche nicht als die erste und rechtgläubige anerkannten, seine Schrift wurde in's Feuer geworfen. Und da die Legaten keine Zusammenkunft mit dem Patriarchen selbst erhalten konnten, begaben sie sich in die Sophienkirche, sie sprachen hier öffentlich die Verdammung über ihn und die mit ihm Gleichgesinnten aus und sie legten eine sehr heftige, diese Verdammung enthaltende Schrift auf dem Altar nieder. Durch einen solchen Schritt waren alle Unterhandlungen abgebrochen. Der Patriarch forderte die Legaten zwar auf, vor einem Concil zu erscheinen, aber der Kaiser ließ sie in's geheim warnen, dieser Aufforderung nicht Folge zu

---

1) Wie er selbst sagt in seinem zweiten Briefe Coteler. monumenta II. p. 164.: *ἡμεῖς τὴν αὐτῶν συντυχίαν παρῃτησάμεθα καὶ τὴν ἔντευξιν.*

leisten, denn leicht konnte die Wuth der gegen die Verkätzerer der griechischen Kirche gereizten Menge ihnen gefährlich werden. Es war für sie in Constantinopel keine Sicherheit mehr [1]). Der Kaiser selbst mußte, um nicht als Feind der griechischen Kirche zu erscheinen, dem erbitterten Patriarchen in Allem nachgeben, was zur Ehrenrettung derselben von ihm verlangt wurde; die Strafe, welche die Legaten nicht treffen konnten, traf die griechischen Dolmetscher, welche jene von Humbert verfaßte Verdammungsschrift in's Griechische übersetzt hatten. Die Unschuldigen mußten für die Schuldigen leiden. Und so hatte diese vorgebliche Friedensgesandtschaft nur dazu gedient, in der griechischen Kirche eine noch feindseligere Stimmung gegen die römische hervorzurufen, wie diese sich ausspricht in zweien Briefen, welche der Patriarch Michael

---

1) Wir haben von diesen Vorfällen einen zwiefachen Bericht, einen von dem Cardinal Humbert aufgesetzten in der angeführten Sammlung des Canisius, l. c. fol. 325. und einen von dem Michael Cerularius in griechischer Sprache aufgesetzten, welchen Leo Allatius herausgegeben in seinem Werke de libris et rebus ecclesiasticis Graecorum, Paris 1646, pag. 161. Zwei Berichte, welche bei der Uebereinstimmung im Wesentlichen doch in manchen Widersprüchen mit einander stehn. Diese Widersprüche haben aber wohl ihren Grund theils darin, daß in jenem officiellen griechischen Berichte Alles verdeckt werden mußte, was für die Würde der griechischen Kirche beleidigend seyn konnte, theils insbesondere in der zweideutigen Rolle, welche der griechische Kaiser hier spielte, da derselbe anders den Legaten, denen er seinen Eifer für den Frieden mit der römischen Kirche zeigen wollte, anders dem Patriarchen, den er schonen, dessen Unwillen er zu beschwichtigen suchen mußte, die Sache darstellte. Er erlaubte sich auf gut byzantinische Weise Lügen und daher ist es natürlich, daß in diesen beiden Berichten das Verfahren des Kaisers auf ganz entgegengesetzte Weise dargestellt wird.

bald nach diesen Vorfällen an den Patriarchen Petrus von Antiochia erließ. Er häuft hier noch weit mehrere Beschuldigungen gegen die römische Kirche zusammen, wahre und falsche [1]).

Seit dieser Zeit wurden von beiden Seiten die Verkätzerungsnamen der Azymiten und Prozymiten, Fermentarier gebraucht. Es gab übrigens dieser Streit über den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodtes bei der Feier des heiligen Abendmahls zu interessanten Untersuchungen von Seiten der Griechen, welche den Vorwurf, daß sie sich von der Einsetzung Christi selbst entfernten, zu widerlegen suchen mußten, Veranlassung. Der Patriarch Petrus von Antiochia suchte zu erweisen, Christus habe, voraussehend, daß ihn an dem Tage das Leiden treffen werde, an welchem dies Passahmahl gehalten werden sollte, wie sein Leiden dem Opfer des Passahlammes entsprach, das Passahmahl mit seinen Jüngern einen Tag vorausgenommen, am dreizehnten des Monats Nisan es gehalten, so daß er da-

1) Auffallend ist darunter die Beschuldigung, daß die Lateiner keine Reliquien und Manche unter denselben auch keine Bilder verehrten. Monumenta eccles. Graec. l. c. p. 144. Der Patriarch Petrus erkannte auch selbst, wie unwahrscheinlich diese Beschuldigung sey, und er vertheidigt gegen dieselbe die römische Kirche. l. c. p. 158. Der billigere und gemäßigtere Theophylakt nennt in seiner Schrift *περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι*, welche von Mingarelli in seinem anecdotorum fasciculus, Romae 1756, herausgegeben worden, pag. 287. diese Beschuldigung eine *σατανικὴ συκοφαντία*. Aber es war dem griechischen Eiferer willkommen, die Lateiner mit den verhaßten *εὐκονομάχοις* in Eine Klasse zu setzen; vielleicht hatte das, was man über die Grundsätze der älteren fränkischen Kirche vernommen, Veranlassung dazu gegeben.

her noch kein ungesäuertes Brodt brauchen konnte [1]) und es gelang ihm sehr gut, dies aus dem johanneischen Evangelium zu erweisen, nicht so gut, die Darstellung der früheren Evangelien damit in Einklang zu bringen. Er ging aber von der Voraussetzung aus, daß Johannes, der zuletzt geschrieben, der Genaueste sey; was die andern ungenauer gesagt, genauer bestimmen wollte und daß man daher nach ihm die andern erklären müsse. Einem andern Polemiker, der in späteren Zeiten des eilften Jahrhunderts über diesen Gegenstand schrieb, dem Theophylakt, Erzbischof von Achrida, schien eine solche Annahme anstößig und er glaubte zugeben zu müssen, daß Christus, der mit den Jüngern ein eigentliches Passahmahl gehalten, also auch ungesäuertes Brodt gebraucht habe. Nur behauptete er, daß daraus keineswegs für die Kirche die Nöthigung folge, fernerhin ungesäuertes Brodt bei der Feier des Abendmahls zu gebrauchen, denn eine materielle Einförmigkeit mit der Art, wie Christus damals diese Handlung verrichtet, sey keineswegs erforderlich und lasse sich auch nicht erreichen. Sonst müßte man gerade dieselbe Art des Brodtes und des Weines, welche Christus damals gehabt, gebrauchen, unter der Voraussetzung, daß Christus nur gewöhnliches Gerstenbrodt gebrauchte [2]), wie als er die fünf Tausende sättigte, müßte man auch bei dem Abendmahl Gerstenbrodt, kein Waizenbrodt, man müßte auch gerade palästinensischen Wein gebrauchen, man müßte die heilige Handlung nach einer Mahlzeit und im Liegen verrichten, man müßte einen Saal dazu wählen. Wie man nun vermöge der christlichen Frei-

1) S. die Auseinandersetzung des Patriarchen Petrus in der angeführten Sammlung von Coteler. T. II. pag. 123 u. d. f.

2) Vermöge der εὐτέλεια τοῦ βίου.

heit in diesen Dingen keine solche Einförmigkeit erziele, so brauche man auch an den Gebrauch des ungesäuerten Brodtes sich nicht mehr zu binden [1]).

Mitten unter den von heftiger Leidenschaft bewegten Eiferern, welche allen Streitpunkten gleiche Wichtigkeit beilegten und dieselben nur zu vervielfältigen suchten, zeichnete gleich im Anfang des erneuten Streits der Patriarch Peter von Antiochia und später ein Nachfolger dessen, der an der neuen Anregung des Streits selbst thätigen Antheil genommen, der Erzbischof Theophylakt, sich aus durch größere Besonnenheit, durch den Geist der christlichen Liebe und Mäßigung, der bei den Verschiedenheiten Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden wußte. Beide kamen darin überein, daß sie selbst die lateinische Kirche gegen ungerechte Anklagen vertheidigten und daß ihnen nur die dogmatische Verschiedenheit in der Lehre vom heiligen Geiste etwas Bedeutendes zu seyn schien. „Man müsse — schreibt der Patriarch Peter von Antiochia [2]) — immer auf den guten Willen sehn und besonders, wo der Sache Gottes oder des Glaubens keine Gefahr drohe, immer zum Frieden und zur Bruderliebe geneigt seyn. Auch die Lateiner müsse man als Brüder anerkennen, wenn gleich sie aus Mangel an Bildung oder Unwissenheit oft, indem sie ihrem eigenen Willen nachgingen, vom rechten Wege abirrten und man müsse unter den rohen Völkern keine solche Genauigkeit, wie von den gebildeten Griechen, verlangen [3]).“ Was den Theophylakt betrifft, so erklärt auch e r die Lehre

1) S. die angeführte Schrift Theophylakts c. 9. l. c. pag. 273.

2) l. c. Coteler. p. 155.

3) μὴ τοσαύτην ἀκρίβειαν ἐπιζητεῖν ἐν βαρβάροις ἔθνεσιν, ἣν αὐτοὶ περὶ λόγους ἀναστρεφόμενοι ἀπαιτούμεθα.

vom heiligen Geiste für das Einzige, was man als wichtigen Streitpunkt gegen die Lateiner behaupten müsse. In dieser Hinsicht dürfe man nicht nachgeben, wenn sich auch die Lateiner in hohem Tone auf den hohen Bischofsstuhl [1]), wenn sie sich auch auf das Bekenntniß des Petrus beriefen und auf die Schlüssel des Himmelreichs pochten. Hier müsse streiten, wer auch sonst sanft sey [2]). Aber auch in dieser Hinsicht verlangte er, man solle nicht über das Wort streiten, sondern über die Begriffe sich mit einander verständigen. Vielleicht irrten die Lateiner nur aus Armuth der Sprache, indem sie dasselbe Wort gebrauchten, um die Ursächlichkeit der Mittheilung des heiligen Geistes und die Ursächlichkeit seines Seyns zu bezeichnen, und in diesem Falle müsse man ihnen die Armuth ihrer Sprache zu gut halten; indem man über die Begriffe sich verständige, müsse man sich vereinigen in Einem Geiste Gott zu preisen [3]). Auch möchten die Lateiner in homiletischen Vorträgen die ungenauere Ausdrucksweise beibehalten, wenn sie sich nur durch andere hinzugesetzte Bestimmungen gegen den Mißverstand verwahrten. Bloß bei dem Bekenntnisse des Glaubens im Symbol werde vollkommene Klarheit verlangt. In Beziehung auf die übrigen Streitpunkte müsse man dem Grundsatze folgen, kleinere Uebel zu dulden, um größere zu verhüten, man müsse Manches tragen, was man nicht ändern könne, um die christliche Gemeinschaft nicht zu zerstören; nach dem Beispiele der Apostel müsse man dem Schwachen ein

1) *κἂν ἀπὸ τοῦ θρόνου τοὺς λόγους ποιῶνται, ὃν ὑψηλὸν ὑψηλοὶ προςτιθέασι.*

2) S. §. 14.

3) S. §. 5 et 6.

Schwacher werden, dem Beispiele Christi folgen, der den Missethätern sich gleich achten ließ und sein Leben hingab, um die zerstreuten Kinder Gottes zusammenzuführen und Alle zu Einer Heerde unter Einem Hirten zu vereinigen. Er sprach gegen einen selbstsüchtigen, pharisäischen Eifer, der sich darin gefalle, längst verschollene Kätzernamen wieder in's Leben zu rufen und anzuwenden, wo kein Grund dazu vorhanden sey. „Nicht so laßt uns handeln, — mit diesen Worten schloß er seine Schrift, — Diener Christi, Freunde, Brüder, daß wir uns nicht so entfremden von dem Gott, der Alle durch seine Langmuth zu sich zieht, indem wir durch Hochmuth Alle fast von uns stoßen [1].“

---

4. Reaction der Sekten gegen die herrschende Kirche und ihren Lehrbegriff.

Es bleibt uns auch in dieser Periode noch übrig, in der Sektengeschichte die Spuren der durch das ganze Mittelalter hindurch sich verbreitenden Reaction des nach freierer Entwickelung strebenden Geistes, welche aber nicht immer von derselben Grundrichtung des religiösen Bewußtseyns ausging, gegen das kirchlich-theokratische System oder gegen die Vermischung der jüdischen und der christlichen Elemente in dem herrschenden Kirchensystem, aufzusuchen. Wir müssen hier zuerst an das, was wir in der vorigen Periode über die Geschichte der Paulicianer bemerkt haben, uns anschließen.

---

1) *μη οὕτως ἡμᾶς αὐτοὺς ἀλλοτριῶμεν θεοῦ, τοῦ πάντας διὰ τῆς Χρηστότητος ἕλκοντος, αὐτοὶ διὰ τὴν ὑπερηφανίαν πάντας σχεδὸν ἀπωθούμενοι.*

Wie frühere Verfolgungen gegen diese Sekte ihre weitere Ausbreitung und insbesondere ihre Verbreitung über die damaligen Gränzen des oströmischen Reichs in Gegenden, wo sie bei den Feinden desselben, den Sarazenen, eine freundliche Aufnahme fanden, befördert hatten, so geschah dies auch wieder, als diese Verfolgungen durch den fanatischen Eifer der Kaiserin Theodora für die Kirchenlehre heftiger erneuert wurden. Es wurden Militärbeamte nach den Gegenden von Armenien gesandt, um die Paulicianer zu vertilgen und Viele wurden hingerichtet, erhenkt, enthauptet, ersäuft, ihre Güter confiscirt. Die Zahl Derer, welche Opfer dieser Wuth wurden, wird auf nicht weniger als hunderttausend angegeben [1]. Davon war die Folge, daß Einer aus dem kaiserlichen Heere selbst, Karbeas, erster Adjutant [2] bei dem Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in den östlichen Theilen des Reichs, erbittert über die Hinrichtung seines Vaters und als Paulicianer für seine eigene Sicherheit fürchtend, mit fünf Tausenden dieser Sekte nach dem von den Saracenen beherrschten Theile Armeniens, nach dem Gebiete von Melitene, wo schon früher die Paulicianer sich niedergelassen hatten [3], flüchtete. Die Zahl der Paulicianer wurde hier so groß, daß sie außer der in der vorigen Periode erwähnten Stadt Argeum noch zwei andere, Amara und Tephrika, gründen konnten. In der Verbindung mit den Saracenen brachten sie dem griechischen Reiche oft großen Nachtheil. Der Kaiser Johannes Tzimisces versetzte um das Jahr 969 auf die Bitten des

---

1) Constantin. Porphyrogenet. continuat. l. IV c. 16. fol 103 ed. Paris.

2) πρωτομανδάτωρ.

3) S. Bd. III., S. 507.

Patriarchen Theodoros von Antiochia [1]), um die östlichen Gegenden von dieser Sekte zu reinigen, Viele derselben in den letzten Zeiten des zehnten Jahrhunderts zur Bewachung der Gränzen des Reichs nach Philippopolis in Thracien [2]) und wie sie schon im neunten Jahrhundert [3]) in der neuen Kirche der Bulgarei Eingang zu gewinnen gesucht hatten [4]), so benutzten sie nun um desto mehr diesen Weg zu ihrer weiteren Verbreitung in der Bulgarei und nach andern Ländern Europa's.

In Asien aber, besonders Armenien und den angränzenden Gegenden, blieb immer der frische Heerd dieser Sekten, wo sie nie untergingen und durch neue Vermischungen christlicher Elemente mit den altorientalischen Religionen immer neue Anregungen erhielten. In Armenien hatte sich seit älterer Zeit eine aus der Vermischung der zoroastrischen Verehrung Ormuzd's mit einigen Elementen des Christenthums hervorgegangene Sekte erhalten, welche nach ihrer der Sonne erwiesenen Verehrung mit dem Namen der Arevurdi's oder Sonnenkinder belegt wurden [5]).

---

1) S. Zonarae Annales l. 17.

2) Wo sich die Abkömmlinge derselben noch bis jetzt erhalten haben, wie erhellt aus dem von dem Priester und Oekonomus der griechischen Kirche in dieser Stadt, Namens Constantin, zu Wien im Jahre 1819 herausgegebenen ἐγχειρίδιον περὶ τῆς ἐπαρχίας Φιλιππουπόλεως, pag. 27 und 28.

3) Nach der Angabe des Petrus von Sicilien, s. Bd. III., S. 507.

4) Vergl. auch oben S. 78.

5) Ich verdanke diese, so wie die nächstfolgenden Nachrichten den mir durch die Güte meines werthen Freundes und Collegen, des gelehrten Beförderers der armenischen Literatur unter uns, des Herrn Dr. Petermann, in den Uebersetzungen mitgetheilten Stellen aus Tschamtschean's Geschichte von Armenien, Th. I., S. 765

Die Paulicianer waren von dieser Sekte darin verschieden, daß sie mehr von dem Christlichen sich aneigneten, doch scheinen auch unter verschiedenen Partheien dieser letztern, in Beziehung auf ihr Verhältniß zum Parsismus und zum Christenthum, insofern sie sich zu dem einen oder dem andern mehr eigneten, gewisse Abstufungen bestanden zu haben. Zwischen den Jahren 833 und 854 erhielt diese Sekte in Armenien eine neue Gestaltung und einen neuen Schwung durch einen Mann, Namens Sembat, der in der Provinz Ararat auftrat, von den Paulicianern abstammte und durch die Verbindung mit einem persischen Arzte und Astronomen [1]), Namens Medschusik, zu einer neuen Vermischung des Parsismus und des Christenthums veranlaßt wurde. Er ließ sich in dem Flecken Thondrak nieder und daher erhielt die Sekte den Namen der Thondracener [2]).

---

u. d. f., welche aus älteren Urkunden entnommene Nachrichten enthält.

1) Der nach orientalischer Weise also auch ohne Zweifel mit Astrologie und Zauberkünsten, welche mit Hülfe derselben vollbracht werden sollten, sich viel beschäftigte, wie dies Michael Psellus von den Euchiten sagt, von denen wir gleich nachher reden werden.

2) Nach den armenischen Nachrichten, denen wir folgen, in der angeführten Geschichte Armeniens, Tom. II. S. 884 – 895, könnte man meinen, daß diese Sekte eine pantheistisch-antinomistische, alle Unsittlichkeit begünstigende, Richtung gehabt hätte, wie wir bei manchen älteren gnostischen Sekten eine solche finden und wie Michael Psellus einem Theile der Euchiten eine solche zuschreibt, denn es wird von ihnen gesagt, sie hätten die Lehre von der Vorsehung, von dem Leben nach dem Tode, von der Gnade des heiligen Geistes, alle Sittenlehre, alle Sakramente der Kirche verworfen, kein Gesetz und keine Gewalt anerkannt, daß es keine Sünde und keine Strafe gebe, behauptet. Aber die leidenschaftliche Polemik, die Leichtgläubigkeit und der Aberglaube der

Immer von Neuem griff diese Sekte in Armenien um sich, so heftig und grausam sie auch auf Anstiften der Bischöfe verfolgt wurde [1]). Insbesondere soll die Verbreitung derselben sehr dadurch befördert worden seyn, als um das Jahr 1002 der Bischof Jakob, das geistliche Haupt der Provinz Harkh, an sie sich anschloß, wie erzählt wird. Da aber in Armenien das Christenthum durch Aberglauben und Ceremoniendienst, durch die Vermischung des Christlichen und Jüdischen, welche hier in noch größerem Maaße, als in andern Gegenden, um sich gegriffen, sehr getrübt worden, so kann es wohl die Frage seyn, ob nicht Alles, was gegen diese fremdartigen Elemente sich auflehnte und in diesem Gegensatze mit den Paulicianern übereinkam, wenn gleich sonst von ganz andern Principien ausgehend, von den Vertheidigern des damals herrschenden Kirchensystems mit Unrecht aus dem Einflusse der paulicianischen

---

Armenier, welche nur gern alles Schlechte von diesen Häretikern sagen wollten und welchen es an dem Sinne und an der Fähigkeit fehlte, um in den Zusammenhang der Meinungen ihrer Gegner recht einzugehn, macht ihre Nachrichten sehr verdächtig und wenn sie selbst sagen, daß diese Leute durch den Schein des frommen und strengen Lebens die Einfältigen anzuziehen suchten, daß dies aber nur Heuchelei gewesen sey, so kann sich hier wohl die böswillige Deutung zu erkennen geben. Da die Mitglieder dieser Sekte ihre Lehren sehr geheim hielten und mannichfache Accommodation an die herrschenden Meinungen sich erlaubten, so läßt sich desto weniger erwarten, daß Diejenigen, welche keine große Mühe anwandten, von ihren Lehren etwas Sicheres erfahren konnten.

1) Denjenigen, welche man am mildesten behandelte, wurde zur Warnung Anderer das Bild eines Fuchses, als das Symbol des mit Schlauheit in den Weinberg des Herrn sich einschleichenden und denselben zu zerstören suchenden Käzers, auf der Stirn eingebrannt.

Sekte abgeleitet wurde. Und so könnte es auch seyn, daß der Bischof Jakob, unabhängig von den Paulicianern, durch das Studium der heiligen Schrift und der älteren Kirchenlehrer zu seiner reformatorischen Richtung angeregt worden wäre, für welche Auffassung dies spricht, daß zwei Synoden ihn keiner Kätzerei überführen konnten. Wenn er aber würklich mit den Paulicianern zusammenhing, so gehörte er doch gewiß der bessern Richtung derselben an, welche in dem Streben nach der Wiederherstellung der apostolischen Einfalt und in dem Gegensatze gegen die Vermischung des Jüdischen und Christlichen den Geist Marcions darstellte. Seine heftigen Gegner selbst berichten, daß er ein sehr strenges, enthaltsames Leben führte und so zeichneten sich auch seine Priester aus, welche als Bußprediger, Psalmen hersagend, das Land durchzogen. Er und seine Anhänger sprachen gegen das falsche Vertrauen auf die Messe, Oblationen, Almosen, Kirchengebete, als ob man dadurch die Sündenvergebung erlangen könne. Jedem, der gesündigt habe, sagten sie, könnten nur seine eigenen Werke helfen, was leicht so verdreht werden konnte, als wenn sie alles Uebrige für nichtig erklärt hätten. Er erklärte sich gegen die Thieropfer, welche in der armenischen Kirche aufgenommen worden [1]). Da nun einst einige seiner An-

1) Opfer zur Feier der Feste und des Andenkens der Verstorbenen, als Oblationen, im Namen derselben. Das Opferfleisch wurde mit geweihtem Salz besprengt, unter die Armen ausgetheilt, Opfermahlzeiten als Agapen, zu denen man die Arme einlud, gehalten. Die armenischen Kirchenlehrer leiteten diese Gebräuche aus einer Anbequemung an die Schwäche der bekehrten Heiden ab, wie wir Aehnliches in der alten Kirche finden, s. Bd. II., S. 717. Bei dem in Armenien vorherrschenden Feuercultus mag aber wohl dazu weniger Veranlassung gewesen seyn und es ist

hänger Thiere opfern sahen als Oblation für einen Verstorbenen, sagten sie: „Du armes Thier, Jener vielmehr hat sein Lebelang gesündigt und ist gestorben, du aber, was hast du gesündigt, daß du mit ihm stirbst?" Er fand unter Geistlichen, unter dem Volke und unter den Großen vielen Eingang, bis es dem Katholikus, dem ersten Bischofe der armenischen Kirche, gelang, durch List sich seiner zu bemächtigen. Er ließ ihn dann, mit dem Zeichen der Kätzerei gebrandmarkt, von einem Ausrufer, der ihn als Kätzer der öffentlichen Schmach preisgeben sollte, begleitet überall herumführen und darauf in's Gefängniß werfen, aus welchem er aber entkam, doch wurde er später von seinen Feinden getödtet.

Da nun demnach die Paulicianer und verwandte Sekten bis in das eilfte Jahrhundert hinein in Armenien immer von Neuem wieder aufkeimten, so verbreiteten sie sich von hier aus, theils durch die heftigen Verfolgungen, theils durch das Verlangen, immer mehr Anhänger für ihre Lehren zu gewinnen, dazu veranlaßt, in die angränzenden Provinzen des römischen Reichs.

In der griechischen Kirche erscheint im eilften Jahrhundert eine damals schon zahlreiche Sekte, die schon längst im Verborgenen sich verbreitet haben konnte, unter dem Namen der Euchiten [1]) und Enthusiasten, wie sie von dem

---

dieses vielleicht eher aus einer unmittelbaren Vermischung des Judenthums und Christenthums abzuleiten, die man nachher zu rechtfertigen suchte. S. Nersetis Clajensis opera. Venet. 1833. Vol. I. pag. 40. Die armenischen Canones in den Werken des Joannes Ozniensis, Venet. 1834, pag. 61. Conciliationis ecclesiae Armenae cum Romana auctore Clemente Galano. Romae 1661. P. II. pag. 405.

1) Der constantinopolitanische Gelehrte Michael Psellus der Jüngere,

Volke genannt wurden, weil sie ihr Gebet als den Gipfel der christlichen Vollkommenheit bezeichneten, über alle andere Religionshandlungen dasselbe erhoben und weil sie ihrer Entzückungen (ἐνθουσιασμοί), in denen besondere Offenbarungen, Geistererscheinungen ihnen zu Theil würden, sich rühmten. Dieser Sektenname veranlaßt uns einerseits an die Euchiten, oder wie sie nach einer slavischen Uebertragung desselben Namens genannt wurden, Bogomilen, des zwölften Jahrhunderts, andrerseits an die älteren Euchiten [1]) zu denken, denn die mystische theosophische Richtung und das, was schon in älteren Zeiten diesen Beinamen der Sekte veranlaßte, bildet eine Verwandtschaft zwischen den älteren und neueren Euchiten; auch das dualistische Element konnte in ihren Lehren, wie wir sie früher, s. Bd. II., S. 517 u. ff., entwickelt haben, leicht einen Anschließungspunkt finden und im Orient konnten sich solche Sekten, wenig verändert, Jahrhunderte hindurch im Verborgenen fortpflanzen. Auch diese neuen Euchiten erscheinen in Mesopotamien und

---

der nach der Mitte des eilften Jahrhunderts sich bekannt machte, verfaßte einen Dialog, in welchem ein Timotheus und ein Thracier die redenden Personen sind, welcher von den Lehren dieser Sekte, besonders aber von den Erscheinungen der Dämonen, mit deren Hülfe mancherlei außerordentliche Dinge unter ihnen vollbracht werden sollten, handelt. Sein διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων, ed. Gaulmin. Paris 1615. Hier wird von ihnen S. 5. gesagt: τινάς θεομάχους ἄνδρας ἐν μέσῳ στρέφεσθαι τοῦ καθ' ἡμᾶς ἱεροῦ κόμματος, sey es nun, daß unter dem heiligen Gepräge das der katholischen Kirche zu verstehn ist, insofern diese Euchiten an diese sich anschlossen und unter dem Scheine katholischer Christen sich darstellten, sey es, daß Mönche und Geistliche insbesondere unter demselben zu verstehn sind, indem auch unter diesen die Euchiten sich ausgebreitet hatten.

1) S. Bd. II., S. 516.

treten als Mönche auf, wie die älteren [1]). Da die griechischen Mönche im zehnten Jahrhunderte, höherer Offenbarungen, eines Vermögens der Weissagung sich öfter rühmten [2]), so konnten theils die Euchiten in der Gestalt von Mönchen unerkannt sich fortpflanzen, theils unter denselben, an schon Vorhandenes sich anschließend, leicht Eingang finden.

Von den Lehren dieser Euchiten ertheilt Michael Psellus, der einzige Schriftsteller, der hier als Quelle dienen muß, nur wenige und ungenaue Nachrichten, welche jedoch hinreichend sind, um den Zusammenhang mit den aus Armenien stammenden Sekten und mit den Bogomilen und Katharern der nachfolgenden Zeit zu bezeichnen. Mit der zoroastrischen Lehre übereinstimmend nahmen sie ein vollkommenes Urwesen an, von welchem sie zwei Söhne, das gute und das böse Princip, ableiteten. Die Lehre von dem Verhältnisse dieser beiden Principien zu einander, je nachdem sie mehr einen absoluten oder einen relativen Dualismus annahmen, scheint eine Hauptdifferenz, den Grund zu verschiedenen Partheien unter dieser Sekte, gebildet zu haben, worauf auch die Hauptdifferenz zwischen den Bogomilen und den Katharern und unter den Katharern der nachfolgenden Jahrhunderte sich bezieht, je nachdem sie nämlich annahmen, das böse Princip sey ein ursprünglich böser oder ein ursprünglich guter, aber vermöge seines freien Willens von Gott abgefallener Geist, der auch zuletzt wieder zum Guten

---

1) S. die angeführte Schrift des Michael Psellus, S. 37.

2) S. insbesondere Leo Diakonus Hist. IV., 7., ed. Hase in der neuen Sammlung pag. 64., wo bei der Anführung einer Weissagung zusammengestellt wird: *εἴτε πρὸς τῶν τὰ μετέωρα περισκοπούντων τινὸς, εἴτε καὶ τῶν μονάδα βίον ἐπανῃρημένων* und V., 5.

zurückkehren werde. Nach der Lehre dieser letzten Klasse empörte sich der ursprünglich mit der höchsten Macht ausgerüstete Geist, der ältere unter den beiden Söhnen des höchsten Gottes, gegen denselben und er brachte die sichtbare Welt hervor, ein unabhängiges Reich in derselben zu gründen. Der jüngere Geist, Christus, der Gott treu geblieben, tritt in die Stelle desselben ein, er wird das Reich des Bösen zerstören und erlösend fortwürken bis zur allgemeinen Wiederbringung [1]). Wenn wir dem Berichte des Michael Psellus glauben dürften, hätte eine Parthei der Euchiten den bösen Geist selbst zum Gegenstande ihrer Verehrung erwählt, was freilich unwahrscheinlich ist [2]). Bei

---

1) Der Lehre dieser Euchiten Verwandtes findet sich in dem apokryphischen Evangelium unter dem Namen des Johannes, welches von den Bogomilen herstammt und durch die Katharer aus der Bulgarei nach Frankreich gebracht wurde, zuletzt von Thilo in dem ersten Bande seines verdienstvollen Werkes, des codex apocryphus novi testamenti, herausgegeben. Wir werden in der Geschichte der folgenden Periode, wenn wir die Lehre der Bogomilen und der verschiedenen Partheien der Katharer genauer entwickeln, mehr davon zu reden haben.

2) Doch bildet den Uebergangspunkt zur Entstehung einer solchen Parthei, wenn eine solche vorhanden war, oder es gab die Veranlassung zur Entstehung der Sage von dem Vorhandenseyn einer solchen Parthei, was Michael Psellus als Grundsatz der Besseren unter den Euchiten anführt: *τὸν πρεσβύτερον* (den Satanael) *οὐκ ἀτιμάζοντες* (vielleicht zu lesen: *οὐ τιμῶντες*) *μὲν, φυλαττόμενοι δὲ αὐτὸν, ὡς κακοποιεῖν δυνάμενον.* s. pag. 9. Dies stimmt überein mit dem, was nach dem Berichte des Euthymius Zigabenus, Basilius, der Lehrer der Bogomilen, im zwölften Jahrhundert, als Worte Christi aus einem apokryphischen Evangelium anführte: *τιμᾶτε τὰ δαιμόνια, οὐχ᾽ ἵνα ὠφελήθητε παρ᾽ αὐτῶν, ἀλλ᾽ ἵνα μὴ βλάψωσιν ὑμᾶς.* Satanael und seine Engel haben die Herrschaft der Welt; wer also irdische Güter erlangen und irdische Uebel abwehren will, bedarf ihrer.

dieser Parthei könnte man einen durchaus unsittlichen Charakter, als Folge dieses Princips, mit Recht voraussetzen und es könnte nur auf diese Parthei zu beziehen seyn, was Michael Psellus von den unsittlichen Ausschweifungen, welche in der Nacht nach Auslöschung der Lichter in den geheimen Versammlungen der Sekte getrieben würden, erzählt [1]). Da aber dieselben Greuel zu allen Zeiten von den verborgenen Versammlungen der als kätzerisch berüchtigten Sekten erzählt werden, so müssen solche Erzählungen immer verdächtig erscheinen. Es kann seyn, daß die Euchiten durch Kenntniß verborgener Naturkräfte, insbesondere des Magnetismus, auffallende Erscheinungen hervorzubringen wußten [2]). Die Euchiten scheinen eine regelmäßige Verfassung gehabt zu haben, die Vorsteher wurden mit dem Namen Apostel belegt [3]). Schon in dieser Zeit wurde von

---

1) l. c. pag. 21.

2) S. 69. das Beispiel von einer Frau, welche in ihrem Paroxysmus, in den sie durch einen Goëten aus Armenien versetzt wurde, der ihr bisher unbekannten armenischen Sprache sich bedient, dann einschläft und später von dem, was mit ihr vorgegangen, kein Bewußtseyn mehr hat. Die Beurtheilung dieser Erzählung überlassen wir Andern, welche die Erscheinungen des Magnetismus und Somnambulismus genauer geprüft haben. Wir erwähnen dies nur wegen der Analogie mit Erscheinungen alter und neuer Zeit (vergl. z. B. eine ähnliche Erzählung in dem Buche des Pomponatius de naturalium effectuum admirandorum causis, p. 142 u. d. f. und vergl. auch Bd. I., S. 876.) und als Andeutung der Mittel, durch welche solche Sekten würkten.

3) S. 18. *τοῖς προέστωσι τοῦ δόγματος, εἰς οὓς καὶ τὴν τῶν ἀποστόλων καταῤῥάπτουσι προςηγορίαν.* Darin liegt eine Aehnlichkeit mit den Manichäern, s. Bd. I., S. 853, und mit den Paulicianern, insofern diese gern apostolische Namen den Vorstehern und Lehrern ihrer Sekte beilegten, s. Bd. III., S. 535.

Constantinopel eine Verfolgung gegen diese Sekte verhängt und deshalb ein kaiserlicher Commissär dahin gesandt [1]).

In *dieser* Periode erhalten wir auch genauere Nachricht von der Sekte der *Athinganer* und wir finden zwar das bestätigt, was wir Bd. III., S. 545 über die Ableitung und Bedeutung dieses Namens bemerkt haben; aber was wir über die Verwandtschaft dieser Sekte mit den Paulicianern gesagt haben, müssen wir zurücknehmen. Es erhellt, daß diese Sekte, welche in der Stadt Amorion in Oberphrygien einen Hauptsitz hatte, wo auch viele Juden wohnten, aus einer Vermischung des Judenthums und Christenthums hervorgegangen war. Sie verband die Taufe mit der Beobachtung des ganzen Judenthums, die Beschneidung ausgenommen. Wir können vielleicht einen Zweig der älteren judaisirenden Sekten hier erkennen und es könnte sich vielleicht die Sekte, gegen welche Paulus in dem Briefe an die Colosser streitet [2]), bis zu dieser Zeit in Phrygien erhalten haben [3]).

Solche in dem Orient entstandene Sekten verbreiteten sich unter den Verwirrungen des zehnten Jahrhunderts in das Abendland hinein [4]). Manche Spuren bezeichnen eine

1) Wenn Michael Psellus unter dem Namen des Thraciers sich selbst bezeichnet, so ist er selbst derjenige, welchem die Untersuchung gegen die Euchiten übertragen worden, und er hatte daher seine Kenntniß der Sekte. S. p 61. Er erzählt hier, daß in einem Paroxysmus des ἐνθουσιασμὸς der Vorsteher der Sekte vorausgesagt habe, daß ein Mann, welchen er wie den ihm persönlich noch unbekannten Michael Psellus bezeichnet, zur Verfolgung gegen ihn werde abgesandt werden.

2) Col. 2, 21 u. ff.

3) Die Stelle, welche wir hier benutzen, ist Constantin. Porphyrogenet. continuat. l. II. c. III. f. 27. ed. Paris.

4) Gewiß ist eben so unverkennbar, wie die Einerleiheit der

Verbreitung von Italien her, wie nach diesem Lande der Same solcher Sekten ohne Zweifel von Griechenland und den angränzenden Gegenden gekommen war. In dem Verderben der Geistlichkeit fanden die Häretiker einen geeigneten Anschließungspunkt für die Bekämpfung der herrschenden Kirche und ihrer Sakramente. Die Unwissenheit des Volkes in religiösen Dingen gab dasselbe allen Täuschungen durch Solche, welche von irgend einer Seite auf die Gemüther der Menge einzuwürken suchten, Preis. Das leicht bewegliche Volk ließ sich bald durch die feurigen Reden der Häretiker, welche auch durch ihr strenges, enthaltsames Leben sich Verehrung verschafft hatten, zum Abscheu vor den verderbten Geistlichen und zur Begeisterung für die neuen Lehrer, bald durch den Einfluß der Geistlichen zur fanatischen Wuth gegen die Häretiker, welche als Gottlose geschildert wurden, fortreißen. Dann verschaffte im eilften Jahrhundert der erwachende Forschungsgeist unter den Geistlichen in Frankreich auch den Angriffen auf die Kirchenlehre unter denselben Eingang. Unter den Verwirrungen dieser Jahrhunderte konnten solche Häretiker, indem sie nur durch ihr strenges, eheloses Leben, ihre Enthaltsamkeit von allen Fleischspeisen und starken Getränken auffielen, eben dadurch aber auch ein Gegenstand der Verehrung wurden, vermöge ihrer äußerlichen Anbequemung zu dem kirchlichen Cultus, sich unerkannt und ungestört fortpflanzen. So tauchen sie im eilften Jahrhundert auf einmal hervor in den verschiedensten, von einander entferntesten

---

Euchiten des eilften und der Bogomilen des zwölften Jahrhunderts, so die Abstammung der im eilften Jahrhundert in der abendländischen Kirche auftauchenden Sekten von denselben.

Gegenden, in Italien, Frankreich, bis nach den Harzgegenden in Deutschland [1]). Einiges Aehnliche, was man zwischen diesen Häretikern und den Manichäern bemerkte, so weit man diese nach den Berichten der älteren Kirchenlehrer kannte, war hinreichend, alle als Manichäer zu stempeln. Die Lehren einer die Kirche bekämpfenden Sekte nach dem Zusammenhang, in welchem sie in der Denkweise derselben mit einander standen, recht aufzufassen; das Verwandte und das Verschiedenartige unter derselben recht von einander zu unterscheiden war man in dieser Zeit nicht fähig und daher können wir auch nur dürftige Berichte von den Sekten dieser Periode erwarten.

Im eilften Jahrhundert bestand eine mit der Kirche zu Orleans verbundene blühende theologische Bildungsanstalt, welche eine Pflanzschule für die Verbreitung der Irrlehren zu werden drohte, da die Geistlichen, welche derselben vorstanden, eifrige Anhänger derselben waren. Schon seit längerer Zeit hatte sich die häretische Richtung unter denselben fortgepflanzt, ehe man etwas davon bemerkte, da die Geistlichen, welche ihre Lehren allgemein zu verbreiten

1) Denn in der Chronik des Hermannus Contractus wird bei dem J. 1052 erzählt, daß als der Kaiser Heinrich III. das Weihnachtsfest in Goslar feierte, quosdam ibi haereticos Manichaeos, omnis esum animalis execrantes, consensu omnium, ne haeretica scabies serperet in plures, in patibulo suspendi fecit. Canisii lectiones antiquae ed. Basnage. T. III. f. 272. Der Abscheu gegen das Fleischessen, wie daß sie ein Thierleben zu vernichten für Sünde hielten, beweiset hinlänglich den orientalischen Ursprung. Da ein Bischof von ihnen verlangte, daß sie ein Huhn schlachten sollten, weigerten sie sich. S. die acta episcoporum Leodiensium in Martene et Durand collectio amplissima. T. IV. f. 902.

suchten, große Vorsicht anwandten und nur Denen, welche sie als empfänglich erkannt hatten, nach vorhergegangener Vorbereitung, dieselben mittheilten. So konnte es geschehn, daß einer der Canoniker der Kirche zu Orleans, der Cantor Adeodat (Dieudonné), welcher zu dieser Sekte gehörte, in der Gemeinschaft der Kirche starb, bis erst drei Jahre nach seinem Tode, da durch die zu erwähnenden Umstände die hier verbreitete häretische Richtung entdeckt wurde, man auch in dem Verstorbenen einen Beförderer derselben erkannte und seine Gebeine, als die eines Kätzers, aus der geweihten Erde ausgraben ließ [1]). Wenn andere Geistliche durch den Einfluß des Augustinus oder des Paulus besonders erweckt, die Lehren von der Gnade, von der Erlösung und der darin begründeten Heiligung des Menschen dem Aberglauben, der mit den Sakramenten und der Heiligenverehrung getrieben, der Werkheiligkeit und Allem, was zur Stütze der Sicherheit in den Sünden gebraucht wurde, entgegenstellten, so traten diese Geistlichen zwar auch in einem solchen Gegensatze auf, aber dieser Gegensatz trägt bei ihnen den Charakter einer rationalisirend mystischen Richtung und es ließe sich erklären, wie eine solche Richtung zumal unter Geistlichen von einer gewissen Bildung leicht von selbst entstehn konnte, ohne daß man einen, durch jene aus der orientalischen Kirche herstammenden Sekten gegebenen, Anstoß anzunehmen brauchte. Man könnte daher den Bericht von dem mit den Mitgliedern dieser Sekte angestellten Verhör, welcher auch der ausführlichste ist und welcher von dem Manichäismus derselben

---

1) Dies erzählt ein Zeitgenosse, der Mönch Ademar von Angouleme, in seiner Chronik bei dem J. 1025 in Labbe nova bibliotheca manuscriptorum. T II.

gar nichts erwähnt [1]), für den richtigsten ansehn und die andern Nachrichten von Zeitgenossen [2]), durch welche diese Sekte als eine manichäische bezeichnet wird, aus einem Mißverstande ableiten, weil man sich gewöhnt hatte, was man als etwas Gemeinsames in vielen Erscheinungen der Sektengeschichte dieser Zeit fand, als etwas Gemeinsames Aller zu betrachten, ein bei der Auffassung der verschiedenen Erscheinungen einer bestimmten Zeit sich häufig wiederholender Irrthum. Da aber doch auch in jenem Berichte von dem mit diesen Geistlichen angestellten Verhör, welcher von dem Manichäismus derselben nichts aussagt, einige Meinungen derselben angeführt werden, welche auf eine gnostische oder manichäische Auffassung sich am besten zurückführen lassen, und da der Ursprung der Sekte aus Italien abgeleitet wird [3]), was den äußerlichen Zusammenhang mit den Sekten der griechischen Kirche bestätigt, da ein solcher mystisch-rationalisirender Charakter auch jenen gnostischen und manichäischen Sekten nicht fremd ist, so bleibt es doch das Wahrscheinlichste, daß durch die Berührung mit einer solchen Sekte jener Gegensatz gegen die Kirchenlehre unter den Canonikern zu Orleans zuerst angeregt worden.

---

1) Die gesta synodi Aurelianensis in D'Achery spicilegia T. I. f. 604. und auch ein andrer Zeitgenosse, Glaber Rudolph, III. 8, erwähnt nichts von ihrem Manichäismus.

2) Wie in der angeführten Chronik Ademars und in dem von Du Chesne in dem 6ten Bande seiner scriptores rerum Franicar. herausgegebenen Fragment historiae Aquitanicae, f. 81.

3) Glaber Rudolph nennt eine Frau aus Italien als diejenige, welche den Samen dieser Lehren nach Frankreich gebracht und während eines längeren Aufenthalts zu Orleans dieselben namentlich unter den Geistlichen dieser Stadt verbreitet haben soll.

Die Sekte zu Orleans bekämpfte die Lehre von der übernatürlichen Erzeugung Christi als etwas den Gesetzen der Natur Widerstreitendes; was den Gesetzen der Natur widerstreite, behaupteten sie, könne in der Schöpfung keinen Raum finden [1]). Dies ist jedoch nicht so zu verstehn, daß sie etwa die Realität der Geburt Jesu zwar angenommen, aber das Uebernatürliche in den Umständen derselben geleugnet hätten, sondern sie leugneten die Realität der Geburt Jesu in demselben Sinne, wie sie die Realität seines Leidens und seiner Auferstehung leugneten. Als Beweisgrund dafür gebrauchten sie das von ihren Gegnern selbst Vorausgesetzte, die vorgegebene Geburt von einer Jungfrau, wodurch, da dies etwas Unmögliches sey, die Realität der Geburt von selbst umgestoßen werde. Ihre Lehre von Christi Menschheit streifte also ohne Zweifel an das Doketische an oder sie war ganz doketisch [2]). Wenn ihnen von dem Glaber Rudolph die Lehre zugeschrieben wird, Himmel und Erde hätten ohne Anfang immer, wie sie jetzt wären, bestanden, so kann dieser Bericht eines Schriftstellers, der ihre Lehren nicht verstand und sie in's Schwarze ausmalte, nicht genügen, um ihnen eine durchaus pantheistische Weltansicht beizulegen; vielmehr haben wir mehr Ursache anzunehmen, daß ihr von einer orientalischen, mit einem Dualismus verbundenen, Emanationslehre ausgehender Gegensatz gegen die kirchliche Lehre von der Schöpfung

1) So werden in dem bezeichneten Berichte D'Achery's ihre bei dem Verhör gesprochenen Worte angeführt: Quod natura denegat, semper a creatione discrepat.

2) Vergl. Bd. III., S. 528, die Lehre der Paulicianer in dieser Hinsicht. Erst bei der Lehre der Bogomilen und Katharer in der folgenden Periode werden wir mehr davon sagen können.

aus Nichts falsch verstanden und entstellt, zu dieser Beschuldigung Anlaß gab. Gemäß ihrer doketischen Ansicht von der menschlichen Natur Jesu konnten sie natürlich auch keine Mittheilung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl annehmen, und ihr Gegensatz gegen die Kirchenlehre von dem Standpunkte ihres Mysticismus mußte die Lehre von der Messe besonders treffen. Sie verwarfen auch das Sakrament der Taufe mit Wasser, indem sie dies wahrscheinlich für die Taufe des Johannes, der von dem vollkommenen, höchsten Gott und seinem Reiche nichts gewußt, erklärten [1]); sie setzten aber an die Stelle desselben eine Geistestaufe, welche mit der Handauflegung, als dem Symbol der Einweihung in ihre Sekte, verbunden seyn sollte und dies ist wiederum ein Merkmal ihrer Verwandtschaft mit den orientalischen Sekten und mit den spätern Katharern. Es ist dies gewiß dasselbe, was unter diesen Sekten mit dem Namen des consolamentum (Vehikel der Mittheilung des consolator, des Paraklet) bezeichnet wurde. Vermöge dieser Handauflegung werde, wer ihr mit empfänglichem Sinne sich unterziehe, mit der Gabe des heiligen Geistes erfüllt und von aller Sünde gereinigt, er werde erst dadurch die Tiefen der heiligen Schrift recht zu verstehn fähig. Wie eine geistige Taufe, nahmen sie auch ein geistiges Abendmahl an, durch welches Diejenigen, welche diese Taufe empfangen hätten, erquickt, wodurch alle ihre geistigen Bedürfnisse befriedigt werden würden [2]). Wer diese

1) S. z. B. das apokryphische Evangelium des Johannes in Thilo's Apokryphen. T. I. S. 893.

2) Coelesti cibo pastus, interna satietate recreatus. Vergl. die Lehre der Paulicianer Bd. III., S. 532 und das apokryphische Evangelium des Johannes, S. 893.

himmlische Speise einmal gekostet habe, sagten sie, werde in der Wahrheit vest bleiben, allen Versuchungen zum Abfall widerstehn [1]). Wer diese Taufe und dies Abendmahl empfange, dem würden Erscheinungen von Engeln und höhere Offenbarungen zu Theil werden [2]) und nichts werde ihm fehlen, denn Gott, in dem die Schätze aller Weisheit verborgen seyen, werde mit ihm seyn.

Zwei Geistliche, Lisoi (Lisieux) und Stephan, welche durch ihre Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Wissenschaft bei dem Volke und bei den Großen ein vorzügliches Ansehn erlangt hatten, standen an der Spitze dieser Sekte. Stephan war Beichtvater der Königin Constantia gewesen. Schon hatten sie von jener zu Orleans bestehenden Schule aus zur Verbreitung der Sekte in den benachbarten Städten viel gewürkt, als sie durch einen besonderen Umstand entdeckt wurden [3]). Heribert, einer der jungen Geist-

---

1) Was sie von der Kraft dieser himmlischen Speise Großes aussagten, gab in Verbindung mit den Gerüchten, welche von den Versammlungen käzerischer Sekten sich immer leicht zu verbreiten pflegten, Veranlassung zu dem Mährchen von der Asche eines geschlachteten und verbrannten Kindes, was die vorgebliche wunderbare Speise sey, von der Jeder unter ihnen etwas genieße und welche eine solche Zauberkraft besitze, daß wer sie einmal genösse, von ihrer Sekte nicht wieder abfalle. Da sie von der Gemeinschaft mit höheren Geistern redeten, welcher Diejenigen, die ihre Taufe und ihr Abendmahl empfangen hätten, theilhaft würden und da man, was sie von solchen Erscheinungen erzählten, als buchstäblich wahr annahm, setzte man nur, wie es Michael Psellus mit den Euchiten machte, an die Stelle der guten, böse Geister und so entstand das Mährchen von den Erscheinungen der bösen Geister in ihren Versammlungen und der Erzeugung eines solchen Kindes aus der Vermischung mit denselben.

2) Aehnlich wie die Euchiten lehrten.

3) Nach dem Berichte Glaber Rudolphs hätte ein von ihnen ge-

lichen im Schlosse eines angesehenen Ritters in der Normandie, Namens Arefast, war, da er Orleans der Studien wegen besuchte, für die Lehren jener Sekte gewonnen worden und durch ihn wurde der Ritter Arefast davon unterrichtet. Dieser bewürkte, daß der König Robert von Frankreich von der dem katholischen Glauben drohenden Gefahr benachrichtigt wurde. Damit man nun der Sekte sicher auf die Spur kommen und sie überführen könnte, gab man dem Arefast die Weisung, sich bei den Vorstehern derselben in Orleans als Einen, der in ihre Mysterien eingeweiht werden wollte, darzustellen. Sie fielen in die Schlinge, sie ließen sich durch die Versicherungen Arefasts täuschen und sie theilten Dem, welcher ihr Vertrauen mißbrauchen wollte, um sie in's Verderben zu stürzen, nach und nach alle ihre Lehren mit. Er gab sodann dem Könige davon Nachricht, im Jahre 1022 kam dieser selbst nach Orleans und es versammelte sich daselbst eine zahlreiche Synode, über die Sekte zu richten. Diese wurde der durch Arefast gegebenen Nachricht zufolge bei einer ihrer geheimen Versammlungen überfallen und Alle, die man fand, zu denen auch Arefast gehörte, verhaftet, in Fesseln vor das geistliche Gericht, welchem auch der König und die Königin beiwohnten, geführt. Die Vorsteher der Sekte wollten anfangs den an sie gerichteten Fragen ausweichen, aber Arefast, der seine

machter Versuch einen Priester zu Rouen, bei dem sie aber keinen Eingang fanden und der sie verrieth, für ihre Lehren zu gewinnen, zur Entdeckung der Sekte Veranlassung gegeben. Auch dies kann geschehn seyn, aber auf alle Fälle ist der Bericht der von D'Achery herausgegebenen Gesta, welchem wir folgen, der genaueste und die Abweichungen in der Erzählung Glaber Rudolphs lassen sich aus dem Mangel der genaueren Kenntniß der einzelnen Umstände leicht erklären.

angenommene Rolle noch immer fortspielte, wurde gebraucht, um sie zum Reden zu nöthigen. Da ihnen derselbe die Lehren, in denen sie ihn unterrichtet hätten, vorhielt, trugen sie kein Bedenken, sich offen zu denselben zu bekennen und sie erklärten: „Glaubt nur ja nicht, daß diese Sekte erst vor Kurzem entstanden ist, weil ihr sie so spät erst kennen lernt. Schon lange bekennen wir uns zu diesen Lehren, und wir erwarteten, daß diese Lehren einst von euch und von allen Andern würden angenommen werden, dies glauben wir auch noch jetzt [1]).“ Als man versuchen wollte, sie von ihren Irrthümern zu überführen und insbesondere die Lehre von der Schöpfung aus Nichts ihnen vortrug, antworteten sie: „Traget solche Dinge den Irdischgesinnten vor, welche den Satzungen eurer todten Schriftgelehrsamkeit glauben. Wir haben ein höheres Gesetz, dasjenige, welches von dem heiligen Geiste in dem inneren Menschen geschrieben ist; wir können nichts Andres glauben, als was uns von Gott, dem Schöpfer aller Dinge, geoffenbart worden. Macht mit uns, was ihr wollt, schon sehn wir im Himmel unsern König regieren, der durch seine Rechte zu einem ewigen Triumph uns erhebt, himmlische Freuden uns verleiht.“ Außer bei einem Geistlichen und einer Nonne war alle Mühe, welche man anwandte, sie von ihren Irrthümern zurückzubringen, das heißt, zu einem Widerruf sie zu bewegen, vergeblich. Die Uebrigen, dreizehn an der Zahl, wurden zum Scheiterhaufen verurtheilt und starben auf demselben.

---

1) Hoc diu est, quod sectam, quam vos jam tarde agnoscitis amplectimur, sed tam vos quam caeteros cujuscunque legis vel ordinis in eam cadere expectavimus, quod etiam adhuc fore credimus, nach der Anführung Glaber Rudolphs.

Doch gewiß hatten sich diese Lehren schon zu weit verbreitet, als daß durch den Tod dieser Einzelnen eine solche Richtung hätte unterdrückt werden können. Höchst wahrscheinlich erkennen wir den Einfluß dieser Sekte unter Geistlichen und Mönchen, wenn der Bischof Fulbert von Chartres in einem Briefe an einen Abt Adeodat die verderbliche Richtung der fleischlich-gesinnten Menschen bekämpft, welche die Sakramente für etwas ganz Müßiges erklärten, welche es für unmöglich hielten, daß die äußerlichen irdischen Dinge eine solche Würkung sollten hervorbringen können, wie man sie den Sakramenten zuschrieb [1]).

Einige Jahre später entdeckte man in den Gegenden von Arras und Lüttich eine Sekte, welche, wie durch den Gang ihrer Verbreitung, da sie von Leuten, die aus Italien kamen und namentlich von einem Italiener, Gundulf, abgeleitet werden, so durch das Eigenthümliche ihrer Lehren auch ihren Zusammenhang mit jenen orientalischen Sekten zu erkennen giebt. Da sie nämlich die Ehe durchaus verwarfen, zur Theilnahme an dem Reiche Gottes das ehelose Leben für durchaus nothwendig hielten, so läßt dies, obgleich wir sonst nichts dahin Gehöriges von den Lehren dieser Sekte wissen, darauf schließen, daß sie von solchen Voraussetzungen über den Ursprung der Körperwelt, die Verbannung der Seelen in dieselbe und über die Beschaffenheit der Ursünde ausgegangen [2]) waren, welche zu diesen

1) Quoniam comperimus, aliquos nimis carnaliter intuentes quaedam horum, in quibus nostrae salutis mysterium constat, tanquam inania aut otiosa deputare, hos a tam perniciosae opinionis vanitate revocatos permoneremus. Fulberti ep. I. ad Adeodatum ed. de Villiers. Paris 1608.

2) Sie erklärten nämlich die eheliche Vermischung zwischen Adam

Ergebnissen in der Sittenlehre hinführten. Die Leute in Arras, welche man als Anhänger dieser Sekte ergriff, scheinen Leute von geringer Herkunft, ohne Bildung gewesen zu seyn, welche von diesen Lehren vielleicht gerade nur das Praktische, was dem natürlichen Verstande und dem sittlichen Gefühle am meisten zusagte, sich angeeignet hatten oder sie wagten nicht über ihre theoretischen Lehren sich offen auszusprechen. Wie die Vorhinerwähnten, wollten sie Alles hinwegräumen, was als Ersatzmittel für die eigenen sittlichen Anstrengungen oder Stütze der sittlichen Trägheit dienen konnte. Nur auf die eigene Gerechtigkeit eines Jeden — sagten sie — komme es an, dadurch allein, nicht durch eine magische Würkung der Sakramente könne der Mensch rein werden. Die äußerliche Taufe und das äußerliche Abendmahl seyen nichts. Gegen die Würkung der Taufe führten sie an das lasterhafte Leben der Geistlichen, welche die Taufe verrichteten, das lasterhafte Leben der Getauften und daß bei den Kindern, an denen die Taufe verrichtet werde, nichts von Allem, wodurch eine solche

---

und Eva für die erste Sünde, zu welcher der abtrünnige Geist Satanael die Menschen verleitete. Dadurch gelingt es ihm die Geister in der Körperwelt gefangen zu halten und ihre Fortpflanzung in dieser Gefangenschaft zu bewürken. Die ächten Jünger und Jüngerinnen Christi dürfen daher nur in einer geistigen Gemeinschaft mit einander leben. In der Stelle Luk. 20, 34. 35. wollten sie dies finden, daß nur die Kinder dieser Welt heiratheten, Diejenigen aber, welche zur Theilnahme an dem Reiche Gottes gelangen wollten, sich als demselben Angehörige, als für die Auferstehung Bestimmte, dadurch bewähren müßten, daß sie ein von der Sinnlichkeit entfremdetes, engelgleiches Leben führten. S. das apokryphische Evangelium S. 894, und Moneta adversus Catharos ed. Ricchini. Romae 1743. l. IV. c. 7. fol. 319.

Würkung bedingt sey, sich finde, kein Bewußtseyn, kein Wille, kein Glaube, kein Bekenntniß. Die Lehre, welche sie von jenem Gundulf empfangen hätten, behaupteten sie, stimme mit den Lehren Christi und der Apostel durchaus überein. Sie bestehe darin, die Welt zu verlassen, das Fleisch zu überwinden, durch seiner Hände Arbeit sich zu ernähren, Keinem zu schaden, allen Brüdern Liebe zu erweisen. Wer dieses ausübe, bedürfe keiner Taufe, wo dieses fehle, könne es durch keine Taufe ersetzt werden. Nach diesen Lehren könnte man meinen, daß diese Leute durchaus pelagianische Grundsätze gehabt und eine gesetzliche Moral und sittliche Selbstgenugsamkeit der augustinischen Kirchenlehre entgegengesetzt hätten. Der Bischof, der ihre Lehre so verstand, entwickelte daher in dem Gegensatze gegen dieselbe Augustins Lehre von der Gnade. Aber diese Auffassungsweise steht mit der Lehre jenes ganzen Sektenstammes von der Erlösung durch Mittheilung eines göttlichen Lebens an die in der Körperwelt gefangen gehaltenen Geister, von dem consolamentum und dem, was damit zusammenhangt, durchaus in Widerspruch. Auch hier finden wir also nur die praktischen Folgerungen von ihnen ausgesprochen, ohne die dabei zum Grunde liegenden dogmatischen Voraussetzungen. Sie bekämpften ferner die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die Erzählungen von den durch dieselbe verrichteten Wundern. Merkwürdig ist aber dabei, daß sie doch die Verehrung der Apostel und der Märtyrer gelten ließen, welche sie aber wahrscheinlich nach dem Zusammenhange ihrer übrigen Lehren anders, als es in der Kirche gewöhnlich geschah, bestimmten. Sie bekämpften, wie die Paulicianer, die Verehrung des Kreuzeszeichens und der Bilder, sie sprachen gegen die Kraft der priesterlichen Weihe, gegen

den Werth des geweihten Altars und der geweihten Kirche. Die Kirche — sagten sie — sey nichts als ein Haufe zusammengetragener Steine, die Kirche habe vor der Stube, in der man Gott anrufe, nichts voraus. Sie bekämpften, ähnlich wie die älteren Euchiten [1]), den Kirchengesang als etwas Abergläubiges. Leute, die zu einer solchen Sekte gehörten, hatten zuerst in dem Lüttichschen Eingang gefunden [2]), sie waren verhaftet und vor Gericht gezogen worden, aber es gelang ihnen, durch ihre Erklärungen den Bischof zu täuschen. Sie wurden freigesprochen und diese öffentliche Rechtfertigung benutzten sie nun als Beleg dafür, daß man keiner Irrlehre sie überführen könne, was dazu diente, ihnen desto mehr Eingang zu verschaffen. Als sie sich nach Cambray und Arras verbreitet hatten und der Erzbischof ihnen auf die Spur gekommen war, leugneten sie zuerst auch bei Anwendung der Folter die ihnen Schuld gegebenen Irrlehren [3]), bis sie durch die Aussage Einiger, denen sie ihre Lehren vorgetragen hatten, zum Geständniß gebracht wurden. Der Erzbischof versammelte im J. 1025 eine Synode zu Arras, vor welcher die eingezogenen Mitglieder der Sekte erscheinen mußten. Er hielt darauf, nachdem er ein Verhör über ihre Lehren mit ihnen angestellt hatte, einen Vortrag an sie zur Widerlegung derselben und zur Vertheidigung des katholischen

1) S. Bd. II., S. 519.

2) Wenn die Vermuthung D'Achery's richtig ist, daß der Bischof R..., an welchen der Synodalbrief des Erzbischofs Gerhard I. von Cambray und Arras gerichtet ist, der Bischof Reginald von Lüttich sey.

3) Wie wohl zu schließen aus den Worten: ut nullis suppliciis possent cogi ad confessionem. D'Achery spicileg. T. I. f. 607.

Glaubens [1]). Sie erklärten sich überzeugt durch diesen Vortrag und wurden höchst wahrscheinlich durch Todesfurcht bewogen, mit einem Kreuz einen Widerruf zu unterzeichnen, so machte man es ihnen leicht genug, die Absolution des Bischofs zu erlangen [2]). Solche Leute wurden dann nur vorsichtiger in der Art, wie sie ihre Sekte fortzupflanzen suchten und so konnten sie sich länger fortpflanzen. In den späteren Zeiten des eilften Jahrhunderts kam eine solche Sekte in demselben Kirchensprengel von Cambray und Arras von Neuem zum Vorschein. Der Erzbischof Gerhard II. hörte, daß ein Mann, Namens Ramihrd, viele käzerische Lehren vortrage und unter Männern und Weibern vielen Eingang gefunden habe. Da er ergriffen und vor den Erzbischof geführt wurde, wußte er sich gegen Alles, was ihm in Beziehung auf Leben und Lehre vorgeworfen wurde, so gut zu verantworten, daß man ihm nichts anhaben konnte. Er wurde deshalb zu einer genaueren Untersuchung vor eine Synode in Cambray geführt. Aber auch hier bezeugte er in Allem seine Rechtgläubigkeit, daher verlangte der Erzbischof nur von ihm, daß er das heilige Abendmahl zur Bezeugung seiner Unschuld empfangen sollte [3]). Dazu wollte er sich aber nicht verstehn, indem er erklärte, er werde aus der Hand keines Abtes, keines Priesters, auch aus der Hand des Bischofs selbst nicht das Abendmahl empfangen, weil sie Alle der Simonie oder auf

---

1) Entweder in der Landessprache oder der lateinische Vortrag wurde ihnen, wie das lateinisch ausgesprochene Bekenntniß und die Verdammungsformel, in die Landessprache gleich übersetzt.

2) S. das angeführte Synodalschreiben des Bischofs bei D'Achery l. c.

3) S. über diese Unschuldsprobe oben S. 368.

irgend eine andere Weise der Geldgier schuldig seyen. Dies war genug, die Wuth der Geistlichen gegen ihn zu erregen und für einen Kätzer ihn erklären zu lassen. Es erhellt aber, daß ein solches Verfahren kein sicheres Urtheil über die Lehren dieses Mannes begründen kann. Es ist möglich, daß er zu der Parthei jener aus dem Orient stammenden Sekten gehörte und daß er sich nach den Grundsätzen derselben eine Täuschung erlaubte, um seinen Richtern zu entgehn. Es wäre aber auch möglich, daß er mit den häretischen Lehren jener Sekten würklich nichts gemein hatte und daß er ganz unabhängig von denselben aufgetreten war. Vielleicht finden wir hier die Spur einer aus dem christlichen Bewußtseyn, dem reinen Interesse der christlichen Frömmigkeit von selbst hervorgehenden separatistischen Reaction gegen das Verderben der Geistlichkeit, wie eine solche Reaction durch den hildebrandinischen Reformationsplan selbst hervorgerufen werden mußte, s. oben S. 229. Auf alle Fälle wenigstens sehen wir an diesem Beispiele, wie die durch die Maaßregeln der letzten Päpste unter den Laien verbreiteten Klagen über das Verderben der durch Simonie befleckten Geistlichkeit für die Verbreitung der die herrschende Kirche bekämpfenden Sekten einen Anschließungspunkt gaben. Jenen Stifter dieser Sekte traf als Kätzer die fanatische Wuth des Volks, er wurde ergriffen, er folgte geduldig und ohne Furcht, er wurde in eine Hütte geschleppt und während daß er zum Gebet sich niedergeworfen, diese in Brand gesteckt, so daß er in den Flammen seinen Tod fand. Aber wie er durch sein Leben viele Anhänger gewonnen, konnte diese Art seines Todes die Begeisterung derselben für ihn nur vermehren. Sie sammelten und ehrten seine Gebeine

und seine Asche als Reliquien. Sie pflanzten sich zahlreich fort in den Städten dieser Gegend bis in das zwölfte Jahrhundert hinein, besonders unter den Webern, welches Gewerbe wegen der eigenthümlichen Art desselben immer besonders eine Zufluchtsstätte mystischer Sekten war [1]).

Wenn auch durch die aus dem Orient abstammenden Sekten manche Irrthümer unter den Laien verbreitet wurden, so hatten sie doch den vortheilhaften Einfluß, unter Denjenigen, welche durch schlechte Priester das Wesen der Religion in einen gewissen Ceremoniendienst zu setzen veranlaßt worden, welche eines gründlichen Religionsunterrichtes ermangelten, ein lebendigeres religiöses Interesse anzuregen, die Idee von einem göttlichen Leben in ihnen hervorzurufen, die Religion mehr als Sache der inneren Erfahrung ihnen darzustellen, wohl auch, wie dies die Richtung der Paulicianer war, sie mit der heiligen Schrift mehr bekannt zu machen, wie vielleicht schon jetzt Uebersetzungen einzelner Stücke derselben durch sie unter den Laien verbreitet wurden. Und da die so angeregten Laien aus einer eigenen religiösen Erfahrung sprachen und in antithetischer Beziehung, wo sie die dem biblischen Christenthum fremdartigen Beimischungen in der Kirchenlehre bekämpften, Vieles aus der Lehre Christi und der Apostel anführen konnten, so erklärt es sich, wie sie im Disputiren unwissenden und untüchtigen Geistlichen sich überlegen zeigten. Man mußte sich darüber wundern, daß ungebildete, unwissende Leute, nachdem sie solche Lehren angenommen

---

1) Die Quelle für diese Darstellung der zweite Appendix zu Balderichs Chronik, die Ausgabe von Le Glay. Paris 1831. p. 356 u. d. f.

hatten, mit großer Beredsamkeit von religiösen Dingen reden, Geistliche niederdisputiren konnten [1].

Als der Erzbischof Heribert von Mailand, welcher vom Jahre 1027 bis 1046 dies Amt verwaltete, bei einer Visitationsreise in seinem erzbischöflichen Kirchensprengel nach Turin kam, hörte er von einer Sekte, welche auf einem benachbarten Schlosse, Montfort, ihren Hauptsitz hatte, von den Adlichen dieses Schlosses, wie von der Gebieterin desselben, einer Gräfin, besonders, sehr begünstigt wurde, unter Geistlichen und Laien verbreitet war [2]. Er ließ den Vorsteher der Sekte, Gerhard, welcher jedoch nur einen untergeordneten Platz in derselben einnahm und auf andere Obern derselben (Majores) hindeutete [3], vor sich kommen, um ein Verhör mit ihm anzustellen. Anfangs schloß dieser sich an die Ausdrücke der kirchlichen Rechtgläubigkeit in solchem Maaße an, daß man ihn selbst für einen Rechtgläubigen

1) In einem Berichte über die Verbreitung einer solchen Sekte, bei der das consolamentum, der Cölibat in strenger Enthaltsamkeit, die Schonung auch des Thierlebens auf den orientalischen Ursprung sicher hinweiset, wird gesagt: Si quos idiotas et infacundos hujus erroris sectatoribus adjungi contingeret, statim eruditissimis etiam catholicis facundiores fieri. Aus einem Briefe des Bischofs Roger II. von Chalons sur Marne (Catalaunum) in den gestis episcoporum Leodiensium in Martene et Durand scriptorum et monumentorum collectio amplissima Tom. IV. c. 59. f. 899.

2) Die genaueste Nachricht in Arnulph. senior hist. Mediolanens. l. II. c. 27. in Muratori scriptores rerum Italicarum T. IV., nur Fabelhaftes in Glaber Rudolph. IV. 2.

3) Daß auch diese Sekte nicht in Italien einheimisch war, sondern mit einem ausländischen Stamme zusammenhing, erhellt aus diesen Worten Landulphs über dieselben: ipsi a qua orbis parte in Italia fuissent eventi nescii.

hätte halten können; als aber der Erzbischof weiter in ihn drang, sich über den Sinn seiner Worte zu erklären, erkannte er bald, daß Gerhard in dieselben Ausdrücke einen andern Sinn hineinlegte. Der Sohn Gottes — sagte er — ist die von Gott geliebte, erleuchtete Seele, der heilige Geist, das andächtige rechte Verständniß der heiligen Schrift. Die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau, seine Empfängniß vom heiligen Geiste entspricht der Geburt des göttlichen Lebens in der Seele aus der heiligen Schrift, vermittelst des rechten, vom göttlichen Lichte ausgehenden, Verständnisses, was durch den heiligen Geist bezeichnet wird. Darnach könnte es nun scheinen, daß das mystisch-idealistische Element, welches wir bei diesen Sekten überhaupt finden, hier consequenter und schroffer als bei andern durchgeführt worden, daß sie ihren Idealismus so weit trieben, die ganze Geschichte Christi für einen Mythus zu erklären, daß ihnen Christus und seine ganze Geschichte nichts Andres war, als ein Symbol der Entwickelung des göttlichen Lebens in jedem Menschen. Es ist aber auch möglich, daß sie mit dieser mystischen, symbolischen Deutung der Geschichte Christi in Beziehung auf den inneren Christus, wie er sich in jedem Gläubigen gestalten müsse, die objektive Realität der Geschichte Christi, von welcher sie diese Anwendung machten, keineswegs leugneten. Auf alle Fälle erkennen wir hier die Uebereinstimmung mit den Bogomilen, welche die Seele des Erleuchteten für die wahre *θεοτόκος* erklärten und auch mit jenen älteren pantheistischen Euchiten, von denen wir in der Geschichte der zweiten Periode gesprochen haben; s. Bd. II., S. 521. Derselbe Charakter der mystisch-idealistischen Richtung spricht sich auch in allem Andern aus, was dieser Gerhard sagte. So erklärte er:

sie hätten einen Priester, nicht jenen römischen, sondern einen andern, welcher täglich ihre in der ganzen Welt zerstreuten Brüder besuche, und wenn Gott diesen ihnen verleihe, so empfingen sie von demselben die Sündenvergebung mit der größten Andacht. Außer diesem ihrem Priester, der keine Tonsur habe, kennten sie keinen andern und sie kennten auch kein andres Sakrament. Wir finden demnach bei dieser Sekte wie bei jener zu Orleans das Bewußtseyn einer in verschiedenen Ländern verbreiteten Gemeinschaft. Unter jenem Priester meinten sie ohne Zweifel den heiligen Geist, der das unsichtbare Band ihrer Gemeinschaft bilde, durch den ihnen die innere Reinigung von dem anklebenden Bösen und die innere Weihe des göttlichen Lebens zu Theil werde. Jenes innere Walten des göttlichen Geistes setzten sie an die Stelle aller Sakramente. Wie sie von keinem andern Priester, als diesem innerlichen, etwas wissen wollten, wollten sie auch von keinem andern Sakramente, als dem, was dieser inwendige Priester mittheile, etwas wissen. Diese Sekte verwarf die Ehe. Die Verehelichten, welche unter sie aufgenommen wurden, sollten von nun an in einer bloß geistigen Gemeinschaft zusammenleben. Wenn alle Menschen diesem Beispiele folgten, meinten sie, so würde das Menschengeschlecht auf eine geistige Weise, ohne dem vergänglichen Wesen anheim zu fallen, sich fortpflanzen. Wie sie wahrscheinlich die Verbindung der Seelen mit der Körperwelt von einem Sündenfall ableiteten, so betrachteten sie als Zweck des Lebens Läuterung von dem Fremdartigen, Entsinnlichung, Buße. Ihr Leben sollte seyn ein Leben des Gebets und der strengsten Enthaltung, ohne irdisches Eigenthum. Den Leiden, welche sie ihrer Lehren wegen trafen, gingen sie freudig

entgegen, indem sie dieselben als Mittel zur Abbüßung vor und in diesem Leben begangener Sünden, um geläutert wieder in die Gemeinschaft der höheren Geisterwelt eingehn zu können, betrachteten. Diejenigen, welche keine Gelegenheit fanden, als Märtyrer zu sterben, starben daher gern unter freiwillig übernommenen Martern [1]).

Der Erzbischof schickte darauf Soldaten nach jenem Schlosse und es gelang ihm, Viele jener Sektirer in seine Gewalt zu bekommen. Er ließ sie nach Mailand schleppen. Sie wurden dort, wie es heißt, gegen den Willen des Erzbischofs zum Scheiterhaufen geführt und man ließ ihnen die Wahl, entweder vor einem neben demselben aufgerichteten Kreuz niederzufallen und sich zu dem katholischen Glauben zu bekennen oder zu sterben. Einige wählten das Erste, die Meisten aber stürzten sich mit vor das Gesicht gehaltenen Händen in die Flammen.

Wenn gleich von dem Anstoß, welchen die aus dem Orient herstammenden Sekten gaben, die meisten Erscheinungen dieser Art ausgingen, so finden wir doch auch Spuren von solchen häretischen Richtungen, welche anders woher abzuleiten sind. Es kann nicht befremden, wenn das erneuerte Studium der alten lateinischen Autoren im neunten und im eilften Jahrhundert insbesondere bei Manchen einen Gegensatz zwischen der Verstandesbildung und der herrschenden Kirchenlehre hervorrief oder manche Meinungen erzeugte, welche als kätzerisch angesehn wurden. Ein Mann des neunten Jahrhunderts, der sich in dem Kloster Fulda mit diesen Studien viel beschäftigt hatte und nach-

---

1) Wie wir später finden, daß Katharer sich zu Tode hungerten, (die endura,) vergifteten.

her Priester zu Mainz wurde, Namens Probus, konnte, wie er in jenen Schriftstellern so viel Gutes fand, sich nicht denken, daß die Besseren unter den Heiden alle verdammt seyn sollten, da ihnen doch unverschuldeter Weise die Gelegenheit, zum Glauben an den Erlöser zu gelangen, nicht gegeben worden [1]). Er neigte sich zu der Meinung hin, daß die Würkung des erlösenden Leidens Christi und seines descensus ad inferos auch auf die Besseren unter den Heiden zu beziehen sey. Und wenn er, wie es scheint, die Lehre von der absoluten Prädestination mit dieser Ansicht verband, so mußte sich wohl dieselbe ähnlich, wie nachher die Ansicht Zwingli's, gestalten, daß in dem göttlichen Rathschusse von der Prädestination auch alle Diejenigen mitbegriffen seyn, an welchen, ehe sie Gelegenheit gehabt hätten von dem Evangelium etwas zu vernehmen, in der Entwickelung ihrer sittlichen Natur die Merkmale der Würkung des göttlichen Geistes, der vorbereitenden Gnade, ohne welche nichts Gutes vollbracht werden könne, sich zu erkennen gäben. Wäre dieser Probus nun nicht gerade mit einem so milden und freisinnigen Manne, wie der Abt Servatus Lupus war, zusammengekommen, so hätte er wegen der Aeußerung einer solchen Meinung leicht verkätzert werden können. So wird von einem Grammatiker Vilgard in Ravenna, im Anfang des eilften Jahrhunderts, welcher mit solchen Studien sich viel beschäftigt

1) Die Worte des Servatus Lupus von ihm ep. 20.: Ciceronem et Virgilium caeterosque opinione ejus probatissimos viros in electorum collegium admittat, ne frustra Dominus sanguinem fuderit et in inferno otium triverit, si verum sit illud propheticum: ero mors tua, o mors, morsus tuus ero, inferne. Hosea 13, 14.

hatte [1]), erzählt, es seyen ihm die bösen Geister in der Gestalt eines Virgil, Horaz, Juvenal erschienen und er habe sich durch deren Einfluß täuschen lassen, viele dem katholischen Glauben widersprechende Dinge vorzutragen, er habe erklärt, man müsse jenen alten Autoren in Allem glauben. Es läßt sich aus dieser mit Mährchen vermischten Erzählung freilich nicht mit Sicherheit Wahrheit und Dichtung von einander sondern. Nur dies können wir als das Wahrscheinliche vesthalten, daß dieser Vilgard durch sein eifriges Studium der alten Autoren und durch seine Vorliebe für dieselben zu manchen Meinungen, welche als kätzerisch erschienen, veranlaßt worden, und er wurde wegen derselben zum Tode verurtheilt. Wenn wir der Erzählung des Glaber Rudolph folgen, müßten wir annehmen, daß die Vorliebe für das Heidenthum zu derselben Zeit ähnliche häretische Richtungen in Italien überhaupt und in Sardinien erzeugt hätte, und die mit denselben Behafteten wurden theils enthauptet, theils starben sie auf dem Scheiterhaufen [2]). Aber es könnte auch seyn, daß er die häretischen Erscheinungen nicht gehörig von einander sonderte und daß hier an solche, welche von dem orientalischen Einflusse ausgegangen waren, gedacht werden müßte [3]). Wie

---

1) Merkwürdig ist, was Glaber Rudolph II. 12. sagt: Sicut Italis semper mos fuit, artes negligere caeteras, (also auch das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenlehrer zu vernachlässigen) illam (Grammaticam) sectari.

2) Plures per Italiam tempore hujus pestiferi dogmatis reperti quique ipsi aut gladiis aut incendiis perierunt.

3) In Beziehung auf Sardinien könnte man, wenn die Erzählung des Glaber Rudolph richtig ist, mit Gieseler an eine Reaction des Heidenthums denken, welches sich hier, wie man aus den Briefen Gregors des Großen sieht, länger als anderswo erhalten hatte.

die orientalischen Sekten sich aus der griechischen Kirche nach Italien, von dort nach Frankreich, den Niederlanden, Deutschland verbreiteten, so konnten sie sich auch in einer andern Richtung, von Italien nach Sardinien und so weiter nach Spanien verbreiten.

Schon in dem vorigen Bande, S. 112, führten wir Beispiele von halb wahnsinnigen Schwärmern an, welche in Frankreich das rohe Volk an sich zu fesseln wußten und so konnte von solchen ein Gegensatz gegen die Kirche ausgehn. Ein Beispiel von einem solchen würde im Anfange des eilften Jahrhunderts ein Mann, Namens Leuthard, geben, der unter dem Landvolke von Chalons sur Marne auftrat, wenn wir dem Berichte des Glaber Rudolph ganz glauben dürften [1]). Wir würden eine Mischung von Schwärmerei und einem über göttliche Dinge in seiner Beschränktheit absprechenden natürlichen Verstande bei ihm finden, wie auch in andern Fällen eine solche psychologische Erscheinung vorkommt. Als er einst auf dem Felde, von schwerer Arbeit ermattet, einschlief, glaubte er eine abentheuerliche Vision zu haben. Als er nach Hause kam, erklärte er seiner Frau, daß er sich nach der Lehre des Evangeliums von ihr trennen müsse [2]). Er begab sich

Wenn er aber sagt, daß von Sardinien solche ausgingen, welche die Irrlehren in Spanien verbreiteten, partem populi in Hispania corrumpentes, so ist, falls dies wahr ist, gewiß vielmehr an orientalische als heidnische Lehren zu denken. Vielleicht sonderte Glaber Rudolph die verschiedenen häretischen Erscheinungen nicht auf die rechte Weise und er könnte mit den früher erwähnten solche vermischt haben, welche vielmehr von den orientalischen Sekten ausgegangen waren, denn wie sollten heidnische Lehren gerade in Spanien Eingang finden?

1) II. 11.

2) Quasi ex praecepto evangelio fecit divortium.

darauf zum Gebet in eine Kirche und da er dort ein Kreuzeszeichen und ein Bild Christi fand, zerschmetterte er Beides. Gewiß nicht aus Feindschaft gegen das Christenthum, denn er selbst berief sich ja auch auf die heilige Schrift, sondern höchst wahrscheinlich, weil er etwas Abgöttisches darin zu sehn glaubte. Er gab vor, nach besonderen göttlichen Offenbarungen hierin zu handeln und er fand Eingang bei der Menge des unwissenden Landvolks. Er erklärte dem Volke, daß es nicht verpflichtet sey, der Kirche den Zehnten zu entrichten und er belegte Alles, was er sagte, mit Zeugnissen aus der heiligen Schrift. Doch soll er zugleich gelehrt haben, daß man nicht in Allem der heiligen Schrift glauben müsse, daß die Propheten theils nützliche, theils solche Dinge, welche man nicht glauben könne, vorgetragen hätten. Es gelang nachher dem Bischof Gebuin, das Volk zu enttäuschen und sein mildes, weises Verfahren verdient Achtung. Er betrachtete den Leuthard als einen Wahnsinnigen und bekümmerte sich nicht weiter um ihn. Da dieser von seinem Anhange sich verlassen, in seinem Ehrgeize sich gekränkt sah, stürzte er sich verzweifelnd in einen Brunnen.

Bei dieser Erzählung können uns jedoch manche Zweifel aufsteigen. Es ist auffallend, in dieser Zeit unter dem Landvolke einen Mann zu finden, der für sich die Bibel wenigstens zum Theil gelesen haben mußte und der manche Widersprüche zwischen dem, was die heilige Schrift lehrte und dem, was in der Kirche herrschend war, erkennen konnte. Er mußte eine Uebersetzung, wenigstens mancher Theile der heiligen Schrift in die Landessprache, da damals das Lateinische von dem Volke in Frankreich nicht mehr verstanden werden konnte, empfangen haben. Nun kann es aller-

dings seyn, daß mit der Erkenntniß biblischer Wahrheit theils die Eingebungen eines mit Beschränktheit absprechenden Verstandes, welche auch bei dem Mangel an intellektueller Verbindung nicht selten vorkommen, theils schwärmerischer Einbildungskraft sich vermischten. Es kann seyn, daß theils gekränkter Ehrgeiz, theils Wahnsinn zum Selbstmorde ihn verleitete. Es kann aber auch seyn, daß wir hierin eine verdrehende gehässige Darstellung der Sache vor uns haben und daß sein Tod, der etwa ein Werk des fanatischen Kätzerhasses war, von seinen Feinden für einen Selbstmord ausgegeben wurde. Ferner ist es doch zu erwägen, daß jene orientalischen Sekten es waren, durch welche die heilige Schrift unter Laien verbreitet wurde und daß jene Sekten, s. oben S. 683, in der Gegend von Chalons sur Marne Eingang gefunden hatten. Die Auflösung der Ehe, mit Berufung auf das Evangelium, die Polemik gegen Kreuzeszeichen und Bilder, die Berufung auf innere Offenbarungen, alles Dies paßt gut zu dem Charakter dieser Sekten und es fragt sich daher immer, ob wir nicht auch in dieser Erscheinung eine Spur ihres Einflusses zu erkennen haben.

Was das Verfahren gegen die Irrlehrer betrifft, so war es ja zuerst der byzantinische Despotismus, welcher mit Feuer und Schwerdt der Ueberzeugung gebieten wollte. Die abendländische Kirche hatte sich ursprünglich, s. Bd. II., S. 412, obgleich nicht consequent in ihren Grundsätzen, gegen ein solches Verfahren, die Anwendung von Lebensstrafen auf Häretiker, erklärt. Aber der Fanatismus fand keine Strafe mehr zu hart für Diejenigen, welche man als Gottlose betrachtete, und die Geistlichen folgten hier dem allgemeinen Strome des Zeitgeistes, aus der Praxis bildete

sich die Theorie des Kirchenrechts, welche durch die Vermischung des alt- und des neu-testamentlichen Standpunktes befördert wurde. Nachdem nun einmal die fanatische Wuth des Volkes gegen die Häretiker erregt worden und da man ein strenges, ascetisches Leben als ein Merkmal jener von den orientalischen Sekten abstammenden Kätzer betrachtete, konnten leicht Menschen, die durch ein strengeres, ernsteres Leben sich auszeichneten, in den Ruf der Kätzerei gebracht werden, so daß ein Schriftsteller dieser Zeit sagen konnte, die blasse Gesichtsfarbe werde von dem Volke als ein Zeichen der Kätzerei betrachtet und es seyen oft mit den Kätzern viele Katholische Opfer der blinden Wuth geworden [1]. Aber als Gegner des unchristlichen Zeitgeistes trat der Bischof Wazo von Lüttich auf, welcher bis zum Jahre 1047 lebte, einer der besseren, durch wahrhaften, unermüdet thätigen Eifer für das Beste ihrer Gemeinde thätigen Bischöfe; er erscheint neben einem Theodor Studita, s. Bd. III., S. 516, und Peter Damiani, s. oben S. 221, als ein Repräsentant des ächt christlichen Geistes, im Gegensatze gegen die gewöhnlich herrschenden Grundsätze. Da er auf Veranlassung jener Verbreitung der Irrlehrer in dem Kirchensprengel von Chalons sur Marne über das Verfahren gegen solche befragt wurde, sprach er sich so darüber aus: Obgleich man solche Lehren als unchristlich verdammen müsse, so

---

1) S. die von Martene und Dürand in der collectio amplissima T. IV. herausgegebene gesta episcoporum Leodiensium c. 50., wo von der praeceps Francigenarum rabies caedis anhelare solita gesagt wird: eos solo pallore notare haereticos, quasi quos pallere constaret, haereticos esse certum esset sicque per errorem simulque furorem eorum plerosque vere Catholicorum fuisse aliquando interemptos.

müsse man doch nach dem Beispiele des Heilandes, der sanftmüthig und von Herzen demüthig, nicht gekommen, zu schreien und zu streiten, Matth. 12, 19, sondern vielmehr Schmach und Kreuzestod zu erleiden, auch gegen solche Menschen sich duldsam erweisen. Aus der Parabel von der guten Frucht und vom Unkraut lerne man, was nach dem Willen des erbarmungsvollen Herrn, welcher die Sünder nicht sogleich richte, sondern langmüthig zur Buße sie erwarte, mit solchen geschehn solle. Unter den Knechten, welche das eben erscheinende Unkraut sogleich ausreißen wollten, seyen die voreiligen Priester zu verstehn. Der Herr empfehle ihnen hier Geduld gegen die irrenden Nächsten, zumal da Diejenigen, welche heute noch zum Unkraut gehörten, sich morgen bekehren und gute Frucht werden könnten. „Mögen wir uns hüten, — ruft Wazo den Bischöfen zu, — daß wir nicht, indem wir die Gerechtigkeit in der Bestrafung der Schlechten auszuüben meinen, den Absichten Dessen entgegenhandeln, der nicht den Tod der Sünder will, sondern durch Geduld und Langmuth zur Buße sie zurückzuführen weiß. So müssen wir solche der letzten Erndte jenes Hausvaters vorbehalten, wie wir auch seinen Urtheilsspruch über uns selbst mit Furcht und Zittern erwarten müssen, denn es ist dem allmächtigen Gott möglich, Diejenigen, welche wir jetzt auf dem Wege des Herrn zu Gegnern haben, in jenem himmlischen Vaterlande sogar einen höheren Platz, als uns selbst, einnehmen zu lassen. Wir Bischöfe müssen wohl eingedenk seyn, daß wir bei der Ordination nicht das Schwerdt der weltlichen Macht empfangen und daß wir daher von Gott nicht den Beruf zu tödten, sondern den Beruf lebendig zu machen empfangen haben.“ Er erklärt sodann, ihre Sache sey es nur, solche

Leute von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und die Uebrigen vor der Ansteckung durch solche zu sichern. Der hier ausgesprochene ächt christliche Geist pflanzte sich auch in der Kirche zu Lüttich fort, denn derselbe bewog den Canonikus dieser Kirche, der das Leben Wazo's beschrieben, sich gegen die Hinrichtung jener Irrlehrer zu Goslar, s. S. 662, nachdrücklich zu erklären, welchem Verfahren er das Beispiel des Martinus von Tours, s. Bd. II., S. 1481, entgegenhielt [1]).

---

1) Haec dicimus, — sagt er l. c. c. 61. f. 902. — non quia errorem tutari velimus, sed quia hoc in divinis legibus nusquam sancitum non approbare monstremus.

Zusätze.

Zu S. 88, Z. 12. Erst lange Zeit, nachdem dieser Abschnitt gedruckt worden, gelang es mir durch die besondere Güte des Herrn Kopitar in Wien diese seltene Schrift zu erhalten [1]), die ich gern schon früher benutzt hätte: „Die griechische Lebensbeschreibung des Clemens, Erzbischofs der Bulgarei, von seinem Schüler, dem Erzbischof Theophylakt verfaßt und aus einer Handschrift des Klosters des heiligen Naum in Macedonien herausgegeben, ἐπιστασίᾳ Ἀμβροσίου ἱερονομάχου τοῦ Παμπέρεως zugleich mit einer Schrift des Nicephorus Kallistus ͵αωβ' (1802).“ Wenn auch diese Lebensbeschreibung in dem, was sie von den Schicksalen des Cyrillus und Methodius und von der mährischen Kirchengeschichte berichtet, eine wenig glaubwürdige Quelle ist, so tragen doch die in derselben enthaltenen Nachrichten über die Würksamkeit des Clemens in der Bulgarei ein Gepräge besonderer Anschaulichkeit und der Wahrheit in sich. Wir lernen daraus einen der um den Unterricht und die Bildung roher Völker sehr verdienten Missionäre genauer kennen und der Geist des Methodius zeigt sich in seiner Schule von einer sehr vortheilhaften Seite. Möchten Quellen in einer der slavischen Sprachen noch viele Beiträge zur Geschichte dieses merkwürdigen Mannes liefern! Da nämlich Clemens mit andern Schülern des Methodius

---

1) S. 99 oben.

nach dessen Tode durch den Einfluß der lateinischen und deutschen Parthei aus Mähren vertrieben wurde, begaben sie sich nach der Bulgarei, und von dem Fürsten Bogoris (*Βορίσης*, wie er hier genannt wird,) wurden sie mit desto größerer Freude aufgenommen, weil es hier an Lehrern sehr fehlte. Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich selbst als einen Bulgaren bezeichnet, schildert mit begeisterter Liebe zu seinem Lehrer Clemens dessen eifrige Thätigkeit in Allem, was die Bildung des Volkes und des Landes befördern konnte. Er hatte sich eine Schaar von drei tausend und fünf hundert jungen Männern ausgewählt, mit deren christlichem Unterrichte er sich besonders beschäftigte und aus denen er die Lehrer für die Uebrigen zu bilden suchte. Er ließ sich angelegen seyn, die Kinder selbst im Lesen und Schreiben zu unterrichten und sie das Gelesene verstehn zu lehren. Nie war er müßig, — sagt sein Lebensbeschreiber, — zuweilen nahm er zwei Dinge zugleich vor, er schrieb und unterrichtete dabei die Kinder. Da die bulgarischen Priester zu unwissend waren, um durch die Predigt das Volk unterrichten zu können, da sie keine geschriebenen Homilien in ihrer Sprache hatten und die griechischen nicht verstehn konnten, so entwarf er einen Kreis von einfachen, für das Verständniß der rohen Bulgaren berechneten Predigten auf alle Feste des Jahres in der bulgarischen Sprache [1]). Da in der Bulgarei nur wilde Bäume und Gewächse zu finden waren, ließ er aus dem griechischen Reiche, um diesem Mangel abzuhelfen, Fruchtbäume aller Art kommen und er ließ die wilden Bäume durch Einpropfung veredeln. Um

---

1) *λόγους οἵους μη διαφευγειν μὴ δὲ τὸν ἠλιθιώτατον ἐν Βουλγάροις.*

den Sinn für Künste der Gesittung bei den Bulgaren anzuregen, ließ er schöne Kirchengebäude aufführen und dadurch suchte er sie auch an den Cultus zu fesseln. Zuerst war ein Kloster in der Stadt Achrida der Hauptsitz seiner Würksamkeit, dann wurde für ihn ein Bischofssitz zu Drembitza oder Belitza gegründet, der erste bestimmte Bischofssitz dieses Landes. Er starb im J. 6424 nach der byzantinischen Weltäre, also im J. 916.

Zu S. 99, Z. 2. Nach der Erzählung in der angeführten Lebensbeschreibung des Clemens wäre Methodius in Mähren, nachdem er vier und zwanzig Jahre das erzbischöfliche Amt verwaltet, gestorben und erst nach seinem Tode hätte die fränkische oder deutsche Parthei den herrschenden Einfluß erlangt und den Swatopluk zu Verfolgungen gegen alle Anhänger der griechischen Kirchenlehre verleitet. Methodius hatte einen seiner Schüler, G o r a s d, einen der griechischen wie der slavischen Sprache kundigen Mähren, zu seinem Nachfolger bestimmt, aber dieser wurde durch den Bischof Wichin (*Βιχνῖκος*), mit dem schon Methodius viel zu kämpfen gehabt, der an der Spitze der deutschen Parthei stand, verdrängt. Die Schüler des Methodius, unter welchen Gorasd, Clemens, Naum, Angelarius und Sabbas die ausgezeichnetsten gewesen seyn sollen, wurden vertrieben. Der Verfasser dieser Schrift klagt über die Mißhandlungen, welche sie von deutschen Soldaten erlitten [1]).

Zu S. 101, Z. 14. Was von dem Verhältnisse der Drahomira zur Ludmilla gesagt ist, bedarf genauerer Unter-

---

1) *νεμιτζοὶ* (Bezeichnung der Deutschen nach dem Slavischen) *φύσει τὸ ἀνήμερον ἔχοντες.*

suchung. Die von gelehrten Kennern der slavischen Literatur für sehr alt gehaltene russische Legende, welche von Herrn Wostokow zu Petersburg aus einer Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts herausgegeben worden, setzt die Drahomira in ein weit günstigeres Verhältniß zum Christenthum. Ich konnte diese Legende, welche mir erst später durch die besondere Güte eines gelehrten Kenners der slavischen Literatur bekannt gemacht und in einer Uebersetzung mitgetheilt wurde, als ich Jenes schrieb, noch nicht benutzen.

Nominal- und Real-Index

über den

Vierten Band.

A.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Stellen der alten Schriftsteller, welche in diesem Bande besonders behandelt sind.

---

1. Erklärt.

2. Emendirt.

Stellen der heiligen Schrift, welche in diesem Bande vorkommen.

Verbesserungen.

Seite 15 Zeile 11 v. u., statt Ludw. dem Frommen l. L. den Fr.
„ 71 „ 4 v. u., statt Scotiae l. Scotia.
„ 92 „ 4 v. u., statt achiepiscopus l. archiepisc.
„ 96 „ 7 v. o., statt Ps. 116 l. Ps. 117.
„ 128 „ 7 v. u., statt doctum l. doctam.
„ 128 „ 6 v. u., statt lotum, unctum, aedificatum l. lotam, unctam, aedificatam.
„ 189 „ 5 v. u., statt beobachten l. beobachtet.
„ 193 „ 14 v. u., statt juvenire l. invenire.
„ 209 „ 7 v. o., statt Königin l. Kaiserin.
„ 227 „ 16 v. u., statt welches die ab, l. ab, welches die.
„ 243 „ 14 v. o., statt wir l. wird.
„ 247 „ 7 v. u., statt offerro l. offero.
„ 308 „ 6 v. u., statt αποστρεφέσθαι l. αποστρέφεσθαι.
„ 312 „ 7 v. o., statt Philagothus l. Philagathus.
„ 436 „ 8 v. u., statt honum l. bonum.
„ 452 „ 2 v. o., statt Laon l. Lyon.
„ 535 „ 1 v. o., statt Pholius l. Photius.
„ 538 „ 3 v. o., statt Eikonoklaßen l. Eikonoklasten.
„ 539 „ 2 v. u., statt τῇ l. τῆς.
„ 551 „ 1 v. o., statt des Patriarchen l. und des Patr.
„ 592 „ 9 v. u., statt ὁμολογητᾶς l. ομολογητάς.

Berlin, gedruckt bei den Gebr. Unger.

Im Verlag von Friedrich Perthes ist erschienen:

A. Tholuck, Commentar zu dem Evangelio Johannis. 5. Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr. (12 gGr.)

— — philosophisch-theologische Auslegung der Bergpredigt Christi nach Matthäus, zugleich ein Beitrag zur Begründung einer rein-biblischen Glaubens- und Sittenlehre. 2. Auflage. 2 Thlr. 7½ Sgr. (6 gGr.)

— — Commentar zum Briefe an die Hebräer. Nebst zwei Beilagen über die Anwendung des A. T. im N. T. und über die Opfer des A. T. und das Opfer Christi.

— — die Beilagen aus diesem Commentar besonders gedruckt unter dem Titel: das Alte Testament im Neuen Testament.

— — Comment. de vi quam graeca philosophia in theologiam tum Muhammedanorum tum Judaeorum exercuerit. 10 Sgr. (8 gGr.)

— — Sammlung von Predigten in dem akademischen Gottesdienst der Universität Halle gehalten. 2 Theile. 1 Thlr. 22½ Sgr. (18 gGr.)

Hieronymus Savonarola und seine Zeit. Aus den Quellen dargestellt von A. G. Rudelbach, Dr. Ph. 2 Thlr. 11¼ Sgr. (9 gGr.)

Nicht leicht ist irgend eine bedeutende Erscheinung aus dem Mittelalter so schwankend und oft verkehrt beurtheilt worden, als Savonarola. Luther verstand den Mann vollkommen, und sah, daß er dasselbe mit aller Kraft seines Geistes anstrebte, was ihm ins Leben und Werk zu setzen vergönnt war. (Luthers Werke. Hall. A. XIV. 224.). In der That ist Savonarola, den Reformatoren der Zeit nach am nächsten stehend, auch der, dem in vielen Beziehungen die klarsten Gesichte wurden über den wahren Grund des christlichen Lebens und das Wesen, so wie die Nothwendigkeit der Reformation. Dieses aus den Schriften des Mannes selbst zu erörtern, so wie seine ganze (kirchliche und politische) Wirksamkeit, mit allseitiger Benutzung der Quellen, besonders der gleichzeitigen Geschichtschreiber, darzustellen, und so ein lebendiges Gemälde der Zeit in Italien unmittelbar vor der Reformation zu entwerfen, ist die Aufgabe des vorliegenden Werks.

Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. Durch Friedrich Hurter. 2 Theile. (Mit Innocenzens Bildniß.) 6 Thlr. 20 Sgr. (16 gGr.)

Dieses Werk ist die Frucht beinahe zwanzigjähriger Arbeit; ein Bruchstück der Geschichte Europa's während zwei Jahrzehenden, in welche sich eine Reihe der denkwürdigsten Ereignisse zusammendrängt,

wie nie leicht ein ähnlicher Zeitraum eine solche aufzuweisen hat; Innocenz war auf dem unermeßlichen Schauplatz, der von Island bis an die Ufer des Euphrats, von Palästina's Hügeln bis in die scandinavischen Reiche sich erstreckt, in der vielartigen Mannichfaltigkeit der Begegnisse der Alles verbindende Geist, der Herzschlag, in welchem sich für das gesammte Leben dieses Zeitraumes die Anziehe- und Fliehkraft vereinigt. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, denselben in jener reinen ethischen Würde darzustellen, in welcher sein ganzes Leben ein Bestreben zeigte: die höchste Idee von der Bedeutung seiner Obliegenheit und deren Anforderungen in ihrem ganzen Umfange und in ihrer vollen Tiefe zu verwirklichen. Deswegen aber, und weil dem Verfasser als leitender Grundsatz vor Augen schwebte: Geschichte müsse beschrieben, nicht gemacht werden, hielt er es für gedoppelte Pflicht, die Gewissenhaftigkeit, in welcher er sein Werk ausarbeitete, durch treue Beziehung auf die Zeugen hervortreten, bei den merkwürdigsten Wendungen der Dinge aber Innocenzen seine eigenen Ueberzeugungen oder Meinungen aussprechen zu lassen.

Johann Wessel, ein Vorgänger Luthers. Zur Charakteristik der christlichen Kirche und Theologie in ihrem Uebergang aus dem Mittelalter in die Reformationszeit von Dr. C. Ullmann. 2 Thlr. 11¼ Sgr. (9 gGr.)

Diese Schrift will nicht nur einen ausgezeichneten, um die theologisch-kirchliche Bildung hochverdienten Mann in frischeres Andenken und zu allgemeinerer Kenntniß bringen, sondern in diesem Manne auch eine große in der neuern geistigen Entwicklung Europa's höchst einflußreiche Zeit, die Uebergangsperiode von der Scholastik zur Reformation, von theologischer Seite eindringender und anschaulicher schildern, als es bisher geschehen ist. Ein Mann, dessen Geist mit dem Geiste Luthers so übereinstimmt, daß es scheinen konnte, als habe Luther alles aus ihm geschöpft, und von dem Luther dieß selbst bezeugt, muß uns schon für sich selbst wichtig seyn, noch mehr, wenn er zugleich Repräsentant einer bedeutenden kräftig nachwirkenden Bestrebung eines ganzen Zeitalters ist. Deßhalb wird die vollständige und umfassende Erneuerung seines Andenkens, welche diese Schrift gibt, keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Von besonderem Interesse dürfte auch die ausführliche Schilderung der Institute vom gemeinsamen Leben seyn, von denen in einer besondern Beilage gehandelt wird.

Erasmus von Rotterdam, Leben des, von Adolf Müller. Gekrönte Preisschrift. 1 Thlr. 25 Sgr. (20 gGr.)

Johann Calvin, das Leben des, von Paul Henry. 1. Theil, mit Calvins Bildniß. 2 Thlr. 15 Sgr. (12 gGr.)

Das vorliegende Werk hat den Zweck, den noch zu wenig bekannten Kirchenverbesserer in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen, ohne Hehl, wie er war, nicht als Ideal; von der Ueberzeugung ausgehend, daß Calvin historisch geworden ist und die heutige Zeit ein

unbefangenes Urtheil über die Reformation und ihre Urheber fällen darf; es ist mit der Zuversicht geschrieben, daß, da Gottes Geist den großen Mann beseelte, sich viel von ihm lernen läßt, und er sich in seiner Größe gegen alle seine Feinde und unter seinen eignen Unvollkommenheiten behaupten kann, und als höchst scharfsinniger Theolog Liebe und Bewunderung einärnten muß. Es ist dies Leben, nach dem Urtheile des Verfassers, nicht geeignet, eine gewöhnliche Frömmigkeit zu erwecken, sondern vielmehr den Geist zu schärfen und zu reizen, um Großes zu unternehmen in einer neuen Zeit.

Er geht in seiner Beurtheilung und Beschreibung Calvins von dem praktisch religiösen Standpunkte aus, für unterrichtete Leser schreibend, die Belehrung suchen und hoch genug stehen, um Calvin beurtheilen zu können, indem sich dieser außerordentliche und ungewöhnliche Mann nicht für eine ganz populäre Darstellung eignen würde, auch nie, wie Luther, der Mann des Volks seyn wird. Doch ist sein Einfluß nicht geringer gewesen und nicht weniger gesegnet — ja man kann behaupten, daß so wie sein Einfluß auf die Kirche Christi und den Entwickelungsgang der Reformation außerordentlich war, vermöge seines felsenfesten Glaubens, seines Eifers, und seines dogmatischen und exegetischen Genies, er nicht minder wirkte durch die sittliche Kraft seiner Seele, seine stoische Strenge und sein einfaches, armes Leben. Und so läßt sich erwarten, daß er, der einen so strengen Gegensatz zur heutigen religiösen Tendenz durch sein Dogma bildet, auch jetzt noch durch sein sittliches Beispiel von Armuth, Einfalt und Enthaltsamkeit den gesegnetsten Einfluß auf dies Geschlecht ausüben könnte, wenn es den Muth hätte ihn lieben und bewundern zu können.

Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung von Dr. Gustav Friedrich Wiggers, Prof. d. Theol. in Rostock. 2 Th. 3 Thlr. 15 Sgr. (12 gGr.)

Die lang ersehnte Fortsetzung der Geschichte des Augustinismus und Pelagianismus ist jetzt in der des Semipelagianismus, während seines interessanten Kampfes mit dem Augustinismus bis zur Synode zu Orange, erschienen, und so liegt das Ganze in zwei Theilen vor. Die gründliche Quellenforschung und daraus hervorgegangene Objectivität der Darstellung, welche dem ersten Theile einen so ungetheilten Beifall erwarben, tritt in dem zweiten nicht weniger hervor. Wegen des allgemeinen Interesses, welches der Gegenstand des Werks nicht bloß für den Theologen, sondern für jeden denkenden Christen hat, da sich in dem Augustinismus, Pelagianismus und Semipelagianismus die drei nur möglichen Richtungen der religiösen Denkart in den wesentlichsten Lehren des Christenthums aussprechen, ist es nicht nur ein erfreuliches Geschenk für den wissenschaftlichen Theologen, sondern auch für jeden, dem die Sache des Christenthums wahrhaft am Herzen liegt. Die Klarheit der Sprache wird auch dem in theologische und philosophische Studien nicht Eingeweihten die Lesung desselben belehrend und anziehend machen.

D. *Ernesti Theop. de Bengel Opuscula academica, edidit indicesque adjecit M. J. H. Pressel.* 2 Thl. 10 Sg. (8 gG.)

Nach einem Zeitraume von 8 Jahren seit dem Hingange des

verewigten Prälaten D. v. Bengel in Tübingen erscheinen hier seine sämmtlichen akademischen Gelegenheitsschriften, eine angenehme Erscheinung, wie wir hoffen, nicht nur für die nicht geringe Zahl von Freunden und Verehrern desselben, sondern auch für alle, welche die Erzeugnisse eines klaren und besonnenen, auf eine reiche Gelehrsamkeit und ein reifes Urtheil gestützten Forschungsgeistes voll tiefer Ehrfurcht vor Religion und Christenthum und heller Darstellungsgabe zu schätzen wissen. Ausgerüstet mit einer eben so innigen Liebe zu seiner Wissenschaft, als mit natürlicher Klarheit und Schärfe und aus einer, wie sie sonst immer beurtheilt werden möge, unläugbar gründlichen und der ernsten Erforschung der göttlichen Urkunden huldigenden Schule hervorgegangen, lag ihm die Bildung einer selbstständigen, unbefangenen Ansicht an, wobei er denn aber eben so ferne war von dem Streben, nur in Neuem sich zu gefallen, als ihm die starre Anhänglichkeit an das Hergebrachte etwas völlig Fremdes war. Nicht bloß schätzbar für ihre Zeit, auch ungeachtet so mancher werthvollen Arbeiten nach ihrer Erscheinung noch von Werth, werden daher die Beiträge seiner Inauguraldissertation zu den Einleitungen in die Psalmen, eine schätzbare Zusammenstellung voll Ordnung und Licht seine vergleichenden Abhandlungen über die Unsterblichkeitslehre, und jene, wie andre seiner Gelegenheitsschriften ein schätzenswerther Beitrag zur Exegese des alten und neuen Testaments bleiben. Mögen Ansichten und Systeme mit ihrer Zeit vorübergehen, was aus ernster und gründlicher Forschung hervorgegangen ist, wird nicht nur allezeit die verdiente Anerkennung finden, sondern auch seinen fortwährenden segensreichen Beitrag zur Ermittelung der Wahrheit und zur Förderung sicherer und tüchtiger Studien Anderer und namentlich der jüngern Freunde der Wissenschaft geben. Ihnen besonders dürften diese Abhandlungen eines eben so philosophisch, als historisch und philologisch gebildeten Forschers den ächten Weg bezeichnen.

Eine protestantische Beantwortung der Symbolik Dr. Möhler's von Dr. Carl Immanuel Nitzsch rc. Besonderer Abdruck aus den theol. Studien und Kritiken, nebst einem Anhange: Protestantische Theses. 1 Thlr. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Bekanntlich hat die Symbolik Dr. Möhler's die protestantische Lehre, wie sie im 16. Jahrhundert sich begründete, aus einem tiefen Gefühle der menschlichen Sünde und der göttlichen Gnade, welches jedoch, da es sich dem Denken entzog, in Schwärmerei, in Religion ohne Moral, ausgeartet sey, hergeleitet, und ihr überall nur den Werth einer überlieferungs- und gemeinschaftslosen Subjectivität zugestanden, die daher auch habe einem fast allgemein herrschenden Rationalismus Platz machen müssen. Der in einer Einleitung und unter den fünf Aufschriften vom Urstande und von der Ursache des Bösen, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, vom Sakrament und von der Kirche antwortende Verf. genehmigt zuerst bestens das Zugeständniß unter der Bedingung, daß von einem Gefühle die Rede sey, welches sich vom göttlichen Worte normirt wisse, und weiset im übrigen nicht nur, was die Reformation lehre, berichtigend und in genetischer Entwickelung des ganzen protestantischen Bekenntnisses nach, sondern auch, daß es sich zur ächten Tradition des

christlichen Geistes, zum ächten christlichen Gemeinglauben in Gemäßheit damaliger Wissenschaft und Sprache als Gedanke und Lehrart richtig und wohl verhalte, und noch heute seinem Wesen nach keinerlei Beleuchtung zu scheuen habe. Am wenigsten könne der Protestantismus von den Satzungen des Trienter Kirchenraths aus Besserung oder Nachhülfe erwarten. Die Unberührtheit des protestantischen Bekenntnisses von exorbitanten Behauptungen der Privatschriften der Reformatoren, die Einheit desselben in vielen einzelnen Bekenntnißacten, das objective Recht der Reformation und ihr wahres Verhältniß zum römischen Katholicismus ist durch alle Artikel hindurch geltend gemacht und aus Thatsachen erwiesen. Die angehängten „Theses" wollen nicht vermöge ihrer Form geflissentlich provociren, sondern diese ist als die kürzeste Fassung dessen, was nachzutragen war, gewählt worden, wie das an Lücke und Gieseler gerichtete Vorwort näher besagt. Ob die Theses nun gleich noch einmal das ganze System der Controverse darstellen: so heben sie doch vorzugsweise das Verhältniß des Protestantismus zum Grundsatze der römischen Tradition, des Papstthums und der Hierarchie hervor.

Die Lehre von Christi Person und Werk, in populären Vorlesungen vorgetragen von Ernst Sartorius. 2. Auflage. 26¼ Sgr. (21 gGr.)

Diese Schrift, von einem Verfasser, bekannt durch seine lichtvolle und gemeinfaßliche Darstellungsweise theologischer Gegenstände, behandelt eine Lehre, um die sich von jeher der Hauptstreit in der christlichen Kirche gedreht hat, und über die jeder Christ in's Klare kommen muß. Da diese Vorlesungen auf einen größern Kreis von Zuhörern von Anfang berechnet waren, so sind sie für alle Gebildeten leicht verständlich. Sich stützend auf die heilige Schrift, erweist der Verfasser mit klaren und vernünftigen Gründen, daß die Lehre von Christi Person und Werk, wie sie die protestantischen Confessionen festhalten, die einzig schrift- und vernunftmäßige sey. Ueber den Zweck dieser Schrift sagt der Verfasser selbst in der Vorrede, daß er dadurch wünsche, eine bestimmte und praktische Erkenntniß der eigenthümlichen Heilslehren des Evangeliums bei solchen Laien zu befördern, denen es oft weit mehr an dem rechten Wissen, als an dem guten Willen zum wahren Christenthum fehlt. „Endlich," fügt er bei, „wird diese Schrift Denen, welche an der Mißgunst der Zeit gegen das evangelische Christenthum leiden, klaren Beweis geben, daß hier keine neumodische Mystik, sondern nur das alte, gründlich bewährte Bibelchristenthum unserer Väter vorgetragen worden ist."

In einer Zeit, wo selbst unter Verehrern des Wortes Gottes so viel Unklarheit und Mangel an Bewußtseyn über den Werth und Einfluß mancher Hauptlehren des Christenthums herrscht, wird diese Schrift dazu dienen, manche kirchliche Lehrbestimmung in ihrer Bedeutung wieder geltend zu machen und manche auf's praktische Leben schädlich einwirkende Unbestimmtheit zu heben. Die I. Vorlesung bildet die Einleitung. II. handelt von der wahren Gottheit Christi und seiner Menschwerdung. III. Von der wahren Menschheit Christi und ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit. IV. Von der Gemeinschaft der Eigenschaften und Zustände der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. V. Von dem Stande der Erniedrigung und

verewigten Prälaten D. v. Bengel in Tübingen erscheinen hier seine sämmtlichen akademischen Gelegenheitsschriften, eine angenehme Erscheinung, wie wir hoffen, nicht nur für die nicht geringe Zahl von Freunden und Verehrern desselben, sondern auch für alle, welche die Erzeugnisse eines klaren und besonnenen, auf eine reiche Gelehrsamkeit und ein reifes Urtheil gestützten Forschungsgeistes voll tiefer Ehrfurcht vor Religion und Christenthum und heller Darstellungsgabe zu schätzen wissen. Ausgerüstet mit einer eben so innigen Liebe zu seiner Wissenschaft, als mit natürlicher Klarheit und Schärfe und aus einer, wie sie sonst immer beurtheilt werden möge, unläugbar gründlichen und der ernsten Erforschung der göttlichen Urkunden huldigenden Schule hervorgegangen, lag ihm die Bildung einer selbstständigen, unbefangenen Ansicht an, wobei er denn aber eben so ferne war von dem Streben, nur in Neuem sich zu gefallen, als ihm die starre Anhänglichkeit an das Hergebrachte etwas völlig Fremdes war. Nicht bloß schätzbar für ihre Zeit, auch ungeachtet so mancher werthvollen Arbeiten nach ihrer Erscheinung noch von Werth, werden daher die Beiträge seiner Inauguraldissertation zu den Einleitungen in die Psalmen, eine schätzbare Zusammenstellung voll Ordnung und Licht seine vergleichenden Abhandlungen über die Unsterblichkeitslehre, und jene, wie andre seiner Gelegenheitsschriften ein schätzenswerther Beitrag zur Exegese des alten und neuen Testaments bleiben. Mögen Ansichten und Systeme mit ihrer Zeit vorübergehen, was aus ernster und gründlicher Forschung hervorgegangen ist, wird nicht nur allezeit die verdiente Anerkennung finden, sondern auch seinen fortwährenden segensreichen Beitrag zur Ermittelung der Wahrheit und zur Förderung sicherer und tüchtiger Studien Anderer und namentlich der jüngern Freunde der Wissenschaft geben. Ihnen besonders dürften diese Abhandlungen eines eben so philosophisch, als historisch und philologisch gebildeten Forschers den ächten Weg bezeichnen.

Eine protestantische Beantwortung der Symbolik Dr. Möhler's von Dr. Carl Immanuel Nitzsch rc. Besonderer Abdruck aus den theol. Studien und Kritiken, nebst einem Anhange: Protestantische Theses. 1 Thlr. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Bekanntlich hat die Symbolik Dr. Möhler's die protestantische Lehre, wie sie im 16. Jahrhundert sich begründete, aus einem tiefen Gefühle der menschlichen Sünde und der göttlichen Gnade, welches jedoch, da es sich dem Denken entzog, in Schwärmerei, in Religion ohne Moral, ausgeartet sey, hergeleitet, und ihr überall nur den Werth einer überlieferungs- und gemeinschaftslosen Subjectivität zugestanden, die daher auch habe einem fast allgemein herrschenden Rationalismus Platz machen müssen. Der in einer Einleitung und unter den fünf Aufschriften vom Urstande und von der Ursache des Bösen, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, vom Sakrament und von der Kirche antwortende Verf. genehmigt zuerst bestens das Zugeständniß unter der Bedingung, daß von einem Gefühle die Rede sey, welches sich vom göttlichen Worte normirt wisse, und weiset im übrigen nicht nur, was die Reformation lehre, berichtigend und in genetischer Entwickelung des ganzen protestantischen Bekenntnisses nach, sondern auch, daß es sich zur ächten Tradition des

christlichen Geistes, zum ächten christlichen Gemeinglauben in Gemäßheit damaliger Wissenschaft und Sprache als Gedanke und Lehrart richtig und wohl verhalte, und noch heute seinem Wesen nach keinerlei Beleuchtung zu scheuen habe. Am wenigsten könne der Protestantismus von den Satzungen des Trienter Kirchenraths aus Besserung oder Nachhülfe erwarten. Die Unberührtheit des protestantischen Bekenntnisses von exorbitanten Behauptungen der Privatschriften der Reformatoren, die Einheit desselben in vielen einzelnen Bekenntnißacten, das objective Recht der Reformation und ihr wahres Verhältniß zum römischen Katholicismus ist durch alle Artikel hindurch geltend gemacht und aus Thatsachen erwiesen. Die angehängten „Theses" wollen nicht vermöge ihrer Form geflissentlich provociren, sondern diese ist als die kürzeste Fassung dessen, was nachzutragen war, gewählt worden, wie das an Lücke und Gieseler gerichtete Vorwort näher besagt. Ob die Theses nun gleich noch einmal das ganze System der Controverse darstellen: so heben sie doch vorzugsweise das Verhältniß des Protestantismus zum Grundsatze der römischen Tradition, des Papstthums und der Hierarchie hervor.

Die Lehre von Christi Person und Werk, in populären Vorlesungen vorgetragen von Ernst Sartorius. 2. Auflage. 26¼ Sgr. (21 gGr.)

Diese Schrift, von einem Verfasser, bekannt durch seine lichtvolle und gemeinfaßliche Darstellungsweise theologischer Gegenstände, behandelt eine Lehre, um die sich von jeher der Hauptstreit in der christlichen Kirche gedreht hat, und über die jeder Christ in's Klare kommen muß. Da diese Vorlesungen auf einen größern Kreis von Zuhörern von Anfang berechnet waren, so sind sie für alle Gebildeten leicht verständlich. Sich stützend auf die heilige Schrift, erweist der Verfasser mit klaren und vernünftigen Gründen, daß die Lehre von Christi Person und Werk, wie sie die protestantischen Confessionen festhalten, die einzig schrift- und vernunftmäßige sey. Ueber den Zweck dieser Schrift sagt der Verfasser selbst in der Vorrede, daß er dadurch wünsche, eine bestimmte und praktische Erkenntniß der eigenthümlichen Heilslehren des Evangeliums bei solchen Laien zu befördern, denen es oft weit mehr an dem rechten Wissen, als an dem guten Willen zum wahren Christenthum fehlt. „Endlich," fügt er bei, „wird diese Schrift Denen, welche an der Mißgunst der Zeit gegen das evangelische Christenthum leiden, klaren Beweis geben, daß hier keine neumodische Mystik, sondern nur das alte, gründlich bewährte Bibelchristenthum unserer Väter vorgetragen worden ist."

In einer Zeit, wo selbst unter Verehrern des Wortes Gottes so viel Unklarheit und Mangel an Bewußtseyn über den Werth und Einfluß mancher Hauptlehren des Christenthums herrscht, wird diese Schrift dazu dienen, manche kirchliche Lehrbestimmung in ihrer Bedeutung wieder geltend zu machen und manche auf's praktische Leben schädlich einwirkende Unbestimmtheit zu heben. Die I. Vorlesung bildet die Einleitung. II. handelt von der wahren Gottheit Christi und seiner Menschwerdung. III. Von der wahren Menschheit Christi und ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit. IV. Von der Gemeinschaft der Eigenschaften und Zustände der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. V. Von dem Stande der Erniedrigung und

verewigten Prälaten D. v. Bengel in Tübingen erscheinen hier seine sämmtlichen akademischen Gelegenheitsschriften, eine angenehme Erscheinung, wie wir hoffen, nicht nur für die nicht geringe Zahl von Freunden und Verehrern desselben, sondern auch für alle, welche die Erzeugnisse eines klaren und besonnenen, auf eine reiche Gelehrsamkeit und ein reifes Urtheil gestützten Forschungsgeistes voll tiefer Ehrfurcht vor Religion und Christenthum und heller Darstellungsgabe zu schätzen wissen. Ausgerüstet mit einer eben so innigen Liebe zu seiner Wissenschaft, als mit natürlicher Klarheit und Schärfe und aus einer, wie sie sonst immer beurtheilt werden möge, unläugbar gründlichen und der ernsten Erforschung der göttlichen Urkunden huldigenden Schule hervorgegangen, lag ihm die Bildung einer selbstständigen, unbefangenen Ansicht an, wobei er denn aber eben so ferne war von dem Streben, nur in Neuem sich zu gefallen, als ihm die starre Anhänglichkeit an das Hergebrachte etwas völlig Fremdes war. Nicht bloß schätzbar für ihre Zeit, auch ungeachtet so mancher werthvollen Arbeiten nach ihrer Erscheinung noch von Werth, werden daher die Beiträge seiner Inauguraldissertation zu den Einleitungen in die Psalmen, eine schätzbare Zusammenstellung voll Ordnung und Licht seine vergleichenden Abhandlungen über die Unsterblichkeitslehre, und jene, wie andre seiner Gelegenheitsschriften ein schätzenswerther Beitrag zur Exegese des alten und neuen Testaments bleiben. Mögen Ansichten und Systeme mit ihrer Zeit vorübergehen, was aus ernster und gründlicher Forschung hervorgegangen ist, wird nicht nur allezeit die verdiente Anerkennung finden, sondern auch seinen fortwährenden segensreichen Beitrag zur Ermittelung der Wahrheit und zur Förderung sicherer und tüchtiger Studien Anderer und namentlich der jüngern Freunde der Wissenschaft geben. Ihnen besonders dürften diese Abhandlungen eines eben so philosophisch, als historisch und philologisch gebildeten Forschers den ächten Weg bezeichnen.

Eine protestantische Beantwortung der Symbolik Dr. Möhler's von Dr. Carl Immanuel Nitzsch ꝛc. Besonderer Abdruck aus den theol. Studien und Kritiken, nebst einem Anhange: Protestantische Theses. 1 Thlr. 7½ Sgr. (6 gGr.)

Bekanntlich hat die Symbolik Dr. Möhler's die protestantische Lehre, wie sie im 16. Jahrhundert sich begründete, aus einem tiefen Gefühle der menschlichen Sünde und der göttlichen Gnade, welches jedoch, da es sich dem Denken entzog, in Schwärmerei, in Religion ohne Moral, ausgeartet sey, hergeleitet, und ihr überall nur den Werth einer überlieferungs- und gemeinschaftslosen Subjectivität zugestanden, die daher auch habe einem fast allgemein herrschenden Rationalismus Platz machen müssen. Der in einer Einleitung und unter den fünf Aufschriften vom Urstande und von der Ursache des Bösen, von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, vom Sakrament und von der Kirche antwortende Verf. genehmigt zuerst bestens das Zugeständniß unter der Bedingung, daß von einem Gefühle die Rede sey, welches sich vom göttlichen Worte normirt wisse, und weiset im übrigen nicht nur, was die Reformation lehre, berichtigend und in genetischer Entwickelung des ganzen protestantischen Bekenntnisses nach, sondern auch, daß es sich zur ächten Tradition des

christlichen Geistes, zum ächten christlichen Gemeinglauben in Gemäßheit damaliger Wissenschaft und Sprache als Gedanke und Lehrart richtig und wohl verhalte, und noch heute seinem Wesen nach keinerlei Beleuchtung zu scheuen habe. Am wenigsten könne der Protestantismus von den Satzungen des Trienter Kirchenraths aus Besserung oder Nachhülfe erwarten. Die Unberührtheit des protestantischen Bekenntnisses von exorbitanten Behauptungen der Privatschriften der Reformatoren, die Einheit desselben in vielen einzelnen Bekenntnißacten, das objective Recht der Reformation und ihr wahres Verhältniß zum römischen Katholicismus ist durch alle Artikel hindurch geltend gemacht und aus Thatsachen erwiesen. Die angehängten „Theses" wollen nicht vermöge ihrer Form geflissentlich provociren, sondern diese ist als die kürzeste Fassung dessen, was nachzutragen war, gewählt worden, wie das an Lücke und Gieseler gerichtete Vorwort näher besagt. Ob die Theses nun gleich noch einmal das ganze System der Controverse darstellen: so heben sie doch vorzugsweise das Verhältniß des Protestantismus zum Grundsatze der römischen Tradition, des Papstthums und der Hierarchie hervor.

Die Lehre von Christi Person und Werk, in populären Vorlesungen vorgetragen von Ernst Sartorius. 2. Auflage. 26¼ Sgr. (21 gGr.)

Diese Schrift, von einem Verfasser, bekannt durch seine lichtvolle und gemeinfaßliche Darstellungsweise theologischer Gegenstände, behandelt eine Lehre, um die sich von jeher der Hauptstreit in der christlichen Kirche gedreht hat, und über die jeder Christ in's Klare kommen muß. Da diese Vorlesungen auf einen größern Kreis von Zuhörern von Anfang berechnet waren, so sind sie für alle Gebildeten leicht verständlich. Sich stützend auf die heilige Schrift, erweist der Verfasser mit klaren und vernünftigen Gründen, daß die Lehre von Christi Person und Werk, wie sie die protestantischen Confessionen festhalten, die einzig schrift- und vernunftmäßige sey. Ueber den Zweck dieser Schrift sagt der Verfasser selbst in der Vorrede, daß er dadurch wünsche, eine bestimmte und praktische Erkenntniß der eigenthümlichen Heilslehren des Evangeliums bei solchen Laien zu befördern, denen es oft weit mehr an dem rechten Wissen, als an dem guten Willen zum wahren Christenthum fehlt. „Endlich," fügt er bei, „wird diese Schrift Denen, welche an der Mißgunst der Zeit gegen das evangelische Christenthum leiden, klaren Beweis geben, daß hier keine neumodische Mystik, sondern nur das alte, gründlich bewährte Bibelchristenthum unserer Väter vorgetragen worden ist."

In einer Zeit, wo selbst unter Verehrern des Wortes Gottes so viel Unklarheit und Mangel an Bewußtseyn über den Werth und Einfluß mancher Hauptlehren des Christenthums herrscht, wird diese Schrift dazu dienen, manche kirchliche Lehrbestimmung in ihrer Bedeutung wieder geltend zu machen und manche auf's praktische Leben schädlich einwirkende Unbestimmtheit zu heben. Die I. Vorlesung bildet die Einleitung. II. handelt von der wahren Gottheit Christi und seiner Menschwerdung. III. Von der wahren Menschheit Christi und ihrer persönlichen Vereinigung mit der Gottheit. IV Von der Gemeinschaft der Eigenschaften und Zustände der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. V. Von dem Stande der Erniedrigung und

Erhöhung des Herrn. VI. Von der Liebe Gottes als der Urquelle alles Heiles, und von der Sünde, die uns des Heiles verlustig macht. VII. Von dem Unterschiede des Gesetzes und des Evangeliums von Christo, und der Unmöglichkeit, durch jenes die Seligkeit zu erlangen, wozu nur dieses führen kann. VIII. Von der stellvertretenden Genugthuung Christi. IX. Von den Gnadenmitteln, nämlich dem Worte Gottes, der heil. Taufe und dem heil. Abendmahl. X. Von der Heilsordnung nach ihren Stufen. XI. Von den drei Aemtern des Herrn. Schluß.

Christliche Apologetik. Versuch eines Handbuches von Dr. Carl Heinrich Sack, Professor in Bonn. 2 Thlr.

Der Verfasser liefert hier ein Handbuch der wissenschaftlichen Apologetik, welches als eine Ausführung des von ihm im Jahre 1819 herausgegebenen Entwurfes der christlichen Apologetik anzusehen ist. Die Absicht ist eine nähere Zusammenrückung der speculativen und der historischen Gründe für das Christenthum, so daß beide, durch das Glaubensprincip in Verbindung gesetzt, die Grundwahrheit der christlichen Religion in eigenthümlicher Folge ihrer wesentlichen Begriffe und Thatsachen wissenschaftlich darstellen und vertheidigen. Es kam hier vorzüglich auf einen Standpunkt an, von dem aus, unabhängig von herrschenden Gegensätzen, das Eigenthümliche des Christenthums gründlich und übereinstimmend mit den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit aufgefaßt und dargestellt wurde. In dieser Hinsicht mußte auf den Begriff und die Thatsachen der Offenbarung, so wie auf die Behandlung der messianischen Weissagungen besonderer Fleiß verwandt werden, während die Abschnitte von den Wirkungen und dem eigenthümlichen Wesen des Christenthums die religiöse Ansicht mit der allgemeinen Geschichtserfahrung in Uebereinstimmung zu bringen bestimmt sind. Das Buch ist nicht für Ungelehrte geschrieben; da es aber ein Versuch seyn soll, die Berührung der Theologie mit andern Wissenschaften bis zu einem gewissen Grade aufzuhellen, so wird es auch für nicht theologische wissenschaftliche Leser nicht ohne Interesse seyn.

Das Christliche im Plato und in der platonischen Philosophie, entwickelt und hervorgehoben von Dr. Ackermann. 1 Thlr. 22½ Sgr. (18 gGr.)

An einer Schrift, wie die gegenwärtige, hat es in der übrigens so reichen Literatur über Plato bis jetzt gefehlt. Von seiner Geistesverwandtschaft zu dem Christenthum ist zwar im Allgemeinen von jeher sehr viel die Rede gewesen; eine Schrift aber, die sich die Bestimmung seines Verhältnisses zum Christenthum eigends zur Aufgabe gemacht, und wissenschaftlich darzuthun gesucht hätte, worin denn eigentlich die oft behauptete Christlichkeit des Plato bestehe, ist, einige ungenügende Werke früherer Jahrhunderte abgerechnet, noch nicht erschienen. Der Verfasser des genannten Buchs handelt seinen Gegenstand in 2 Haupttheilen ab; der erste Haupttheil gewährt durch eine Zusammenstellung aller einzelnen christenthumsartigen Gedanken und Lehren des Plato eine mehr äußerliche Ansicht von der Aehnlichkeit

seiner Philosophie mit dem Christenthum; der zweite Haupttheil sucht den Leser zu einer tieferen Einsicht in dies Verwandtschaftsverhältniß zu führen, und läßt ihn das, was beide welthistorische Erscheinungen mit einander gemein haben, aus der Erkenntniß ihres innersten Wesens, ihrer Bildungsgeschichte und ihrer Bedeutsamkeit für das Menschenleben hervorgehend, wahrnehmen. So ergiebt sich in einem bestimmten und umfassenden Begriff, sowohl was am Platonismus und in demselben wahrhaft christlich ist, als auch worin das Christenthum den Platonismus, der Erhabenheit desselben ungeachtet, weit hinter sich zurückläßt; und indem auf diese Weise die Betrachtung des Herrlichsten, was der philosophirende Geist jemals erzeugt hat, nämlich die der platonischen Philosophie, zur Verherrlichung des Christenthums gereicht, dient sie zugleich auch dazu, auf denjenigen Punkt, wo sich das alte Heidenthum propädeutisch an das Christenthum anschließt, und auf die Stellung, welche Philosophie und Christenthum zu allen Zeiten zu einander haben werden, ein helles Licht zu werfen.

Hartmann, A. Th. (Professor in Rostock), die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen, aus rein biblischem Standpunkte entwickelt. 4 Thlr. 15 Sgr. (12 gGr.)

Dieses Werk entwickelt an einem geschichtlich-psychologischen Faden, der durch die heiligen Bücher des ganzen Alten Testaments und die ältesten Denkmäler des Judenthums und des christlichen Geistes, die bis zum Ende des ersten Jahrhunderts hinabreichen, fortgesponnen und zu einem fest verschlungenen Ganzen durchgeführt worden, die Wahrheit der merkwürdigen Versicherung Christi Matth. 5, 17: „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen."

Mit tief religiösem Sinn, der aber nicht in dunkeln Gefühlen schwelgt, sondern durch gründliche Forschungen in der Bibel eine klare Ueberzeugung des Verstandes und stärkende Nahrung für die edelsten Bedürfnisse des Herzens beabsichtigt, sucht der Verfasser die göttlichen Offenbarungen des Alten Bundes zu enthüllen, und die leitenden Spuren einer allwaltenden Vorsehung in allen Vorbereitungen der weltbeglückenden Religion Jesu dem Blicke des Lesers mit Klarheit zu vergegenwärtigen.

Die religiösen Bildungsanstalten, die der immer tiefer wurzelnde Glaube an einen unmittelbar göttlichen Ursprung der heiligen Lehren nach dem babylonischen Exil hervorrief, erweiterte und pflegte, treten nun in der natürlichsten Verbindung nach ihren einflußreichsten Wirkungen hervor; namentlich sind es die ausführlich geschilderten gottesdienstlichen Versammlungen (Synagogen), die durch lobpreisende Gesänge und Gebete, und durch Vorlesungen aus dem göttlichen Worte den religiösen Sinn belebten und stärkten.

Wie die religiöse Erziehung der Juden vor und in dem Zeitalter Christi schon bei der zarten Jugend geleitet worden, welche fromme Thätigkeit in den öffentlichen Schulen unter Lernbegierigen und Schriftgelehrten geherrscht habe, welche Auslegungen der Heiligen Schrift bald nach dem mündlichen Gesetze und dem Wortverstande, bald nach bildlichen, vorbildlichen und mystischen Deutungen versucht

worden, wird in fortlaufenden Beziehungen auf das Neue Testament durch eine Reihe von Thatsachen den Bibelfreunden eröffnet.

Aus allen diesen immer stärker beleuchteten Kreisen strahlt deutlicher und deutlicher Jesus als der Verheißene, als Erlöser und Stifter des Himmelreichs hervor; seine himmlische Lehre liegt nun als ein geistig und sittlich veredeltes Erzeugniß des Israelismus und des Judenthums entfaltet da.

Nachdem der Verfasser also die vorgesetzte Aufgabe befriedigend gelöst zu haben meint, schließt er, zu dem eifrigsten Bibelstudium auffordernd, sein an den anziehendsten Untersuchungen reiches, zeitgemäßes Werk, welches, aus der befruchtenden Quelle der göttlichen Offenbarungen des A. und N. Bundes abgeleitet, alle dem Höhern und Ewigen zugewandte Zeitgenossen, sowohl jüdische als christliche, lehrreich beschäftigen wird.

Tabellarisch-übersichtliche Darstellung der Dogmengeschichte. Nach Dr. Neanders dogmengeschichtlichen Vorlesungen und mit durchgehender Beziehung auf dessen Werk: „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche," entworfen von Karl Vorländer. — Erste oder apologetische Periode. Vom apostolischen Zeitalter bis zur Entstehung des Arianismus (c. 100 p. Chr. — 318.) 10 Sgr. (8 gGr.)

Otto Krabbe über die Lehre von der Sünde und vom Tode in ihrer Beziehung zu einander und zu der Auferstehung Christi. gr. 8vo. 1836. 1 Thlr. 22½ Sgr. (18 gGr.)

Verhältniß der christlichen Kirche zur Welt.				Kirchenverfassung und Kirchenzucht.	Kirchenspaltungen.	Christliches Leben.
[illegible]	[illegible] und	Ausbreitung des Christenthums.	Beschränkung des Christenthums.			
Stephanus IV. oder V. † 817. Paschalis I. † 824. Eugenius II. † 827. (Valentianus † 828.) Gregor IV. † 844. Sergius II. † 847. Leo IV. † 855. Benedikt III. † 858. Nikolaus I. † 867. Hadrian II. † 872.	Ludwig der Fromme 814—840. Michael II. 820—829. Theophilus 829—842. Ludwig der Deutsche 840—876. Karl der Kahle 840—877. Michael III. 842—867. Ludwig II. † 879.	in Dänemark. (Ebbo. Halitgar. Anschar 829.) Horik I. von Jütland. in Schweden. (Anschar. Ebbo. Gauzbert 831.) Olof, schwed. König. Erimbert. Ardgar. Herigar 854. unter den Bulgaren. Bogoris. Theodora. Methodius 864. unter den Chazaren. Cyrill. Methodius. in Mähren. Radislav. Swatopluk. (Cyrill. Methodius 879.)	in Spanien. Abderrhaman II. Schwärmerisches Märtyrerthum 850. Eulogius und Alvarus befördern d. Schwärmerei. in Schweden. Horik II., Feind des Christenthums 860.	Besetzung der Kirchenämter durch Fürsten. Simonie. Burgpriester. Rohheit der Geistlichen. Selbstgeißelung. Ablaß. Adliche Geistlichen. Privat- u. Kirchenbuße 847. Clerici acephali 850. Mißbrauch des Patronats. Pseudoisidorische Decretalen. Ausübung derselben. Nikolaus I. Lothar v. Lothringen. Thietberga 860. Kampf gegen d. pseudoisidor. Grundsätze. Hinkmar v. Rheims. Hadrian II. Concilien hierüber 863. Reformation d. Mönchsthums. Benedikt v. Aniane. Berno v. Burgund. Odo. Aymar. Majolus. Odilo.	Streitigkeiten zwischen der griechischen u. römischen Kirche. über das Patriarchat des Photius und Ignatius. Photius Patriarch. Gesandtschaft des Papstes nach Constantinopel. Bestechung der Gesandten. Synode hierüber 863. Angriffe des griech. Kaisers auf die römische Kirche. Photius abgesetzt 868. Achtes ökumen. Concil 869. Ignatius Patriarch. Tod desselben 878. Photius Patriarch. Täuschungsspiele der Gesandten auf den ökumen. Concilien 879.	Mönchsregel des Benedikt v. Aniane 817. Wallfahrten. Deren Nachtheile. Geistliche Gerichtsbarkeit. Bilderverehrung 839. (Claudius v. Turin.) Concilien hierüber. Excommunication. Anathema. Gottesurtheile 855. Concilen dagegen.
Johannes VIII. † 882. Martin II. † 884. Hadrian III. † 885. Stephan V. oder VI. † 891. Formosus † 896. Bonifazius VI. † 896. Stephan VI. oder VII. † 897. Romanus † 898. Theodor II. † 899. Johannes IX. † 900. Benedikt IV. † 903. Leo V. } Christophorus } † 904. Sergius III. † 911. Anastasius III. † 913. Lando † 914. Johannes X. † 928. Leo VI. † 929. Stephan VII. od. VIII. † 931. Johannes XI. † 936. Leo VII. † 939. Stephan VIII. od. IX. † 942. Martin II. oder III. † 946. Agapetus II. † 956. Johannes XII. 956. Leo VIII. } Benedikt V. } † 965. Johannes XIII. † 972. Benedikt VI. † 974. Donus II. 975. Benet Johai Boni Johan	Ludwig III. † 882. Karlmann † 884. Basilius Macedo 867—886. Odo v. Paris 887—898. Karl der Dicke † 888. Leo VI. 886—911. Arnulph 888—899. Karl d. Einfältige 898—929. Ludwig d. Kind 899—911. Alexander 911—912. Conrad I. 912—918. Constantin VII. 912—959. Heinrich I. 919—936. Rudolph v. Burgund † 936. Otto I. 936—973. Ludwig IV. 936—954. Lothar 954—986. Romanus 959—963. Nicephorus Phokas 963—969. Johannes I. Zimisces 969—976. Otto II. 973—983. Basilius II. 976—1025.	in Böhmen. Wenzislav, eifriger Christ 938. Boleslav der Milde. in Dänemark. (Rimbert. Unni.) Harald Blaatand 941. in Norwegen. Hakon 945. Olof Trygweson 1000. unter den Russen. Die Großfürstin Olga Christin 960. in Polen. Miecislav Dombrowka 966. in Ungarn. Bulosudes. Gylas 970. Missionen. (Pilgrim v. Passau. Wolfgang. Adalbert. Stephanus. Geisa 997.) unter den Wenden. Boso von Merseburg 980. in Island. Thorwald. Stefner 997.	in Dänemark. Gurm wüthet gegen das Christenthum 934. in Norwegen. Jarl Hakon 967. unter d. Wenden. Mistiwoi zerstört alle christliche Stiftungen i. Norddeutschland 983. in Dänemark. Sueno gegen das Christenthum. 991.	Lasterhaftes Papstthum. Johann XII. abgesetzt 956. Einfluß der Kirche für Rechtsverwaltung. Freiere Richtung d. Kirchenrechts. Gerbert. Streit zwischen Johann XV. und Karl v. Lothringen über ~~den Erzbisthum Rheims.~~ (Arnulph von Orleans.) Concilien hierüber 995. Gerbert (Silvester II.) Papst 999.		Theilnahme der Geistlichen an Kriegen. Sinnlicher Anthropomorphismus 966. Aberglauben durch Heiligen- u. Reliquienverehrung befördert. Verehrung eines Heiligen in der ganzen Kirche 973.
Gregor V. † 998. Silvester II. † 1003. Johannes XVII. † 1003. Johannes XVIII. † 1009. Sergius IV. ? Benedikt VIII. † 1024. Johannes XIX. † 1033. Benedikt IX. } Gregor VI. } Silvester III. } abges. 1046. Clemens II. † 1047. Damasius II. † 1048. Leo IX. † 1054. Victor II. † 1057. Stephan IX. † 1058. Benedikt X. 1059. Nikolaus II. † 1061. Honorius II. abges. Alexander II. † 1073.	Heinrich II. 1002—1024. Conrad II. 1024—1039. Constantin VIII. 1025—28. Romanus II 1028—1034. Heinrich I. 1031—1060. Michael IV. 1034—1041. Heinrich III. 1039—1056. Michael V. 1041—1042. Constantin IX. 1042—1055. Michael VI. 1055—1057. Isaak Comnenus 1057—59. Constant. Dukas 1059—67. Roman. Diogenes 1067—71.	auf den Orkaden und Färörinseln. Sigmund Bresterson 998. in Grönland. Leif 999. in Island. Gissur. Hiallti. Sidu-Hallr 1000. in Dänemark. Knut d. Große 1014. in Norwegen. Olof d. Dicke 1017. in Böhmen. Severus giebt Kirchengesetze 1038. in Schweden. Olof Skautkonung 1030. Jakob Amund. Emund 1051. Stenkil 1059. unter den Russen. Wladimir † 1054. in Island. Isleif, erster isländischer Bischof 1056. in Grönland. Adalbert, grönländischer Bischof 1055. Jon (1059), Märtyrer. unt. den Wenden. Gottschalk, Stifter des wendischen Reichs † 1066.	in Norwegen. Gutbrand, eifriger Vertheidiger des Heidenthums 1020. Empörung der Wenden.	Einsiedler. Camaldulenser. Vallombrosaner 1005. Treuga Dei 1032. Interdikt 1033. Drei Päpste in Rom, von Heinrich III. abges. 1046. Beginn einer Kirchenreformation unter Leo IX. Hildebrand. Damiani 1049. Einführung des Cölibats. Abschaffung der Simonie. Concilien hierüber 1052. Gesetze über die Papstwahl 1059. Religionsstreitigkeiten in Mailand. (Arialt. Landulph. Nazarius.) 1060. Streit um d. Anerkennung Honorius II. u. Alexanders als Papstes. Concilien 1064. Religionsstreitigkeiten in Mailand. Ariald ermordet 1067. Erlembald.	Unterhandlungen über die Trennung beider Kirchen 1024. Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen über den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodtes. Michael Cerularius 1053. Petrus v. Antiochia u. Theophylakt über d. Passahmahl.	

und zehntes Jahrhundert.

Kirchenspaltungen.	Christliches Leben.	Christlicher [Cultus] und christl. Bild[ung].	[Auffassung] und [Entw]ickelung des Christenthums als Lehre.		
				Kirchenlehre.	Kirchenlehrer.
Streitigkeiten zwischen der griechischen u. römischen Kirche. über das Patriarchat des Photius und Ignatius. Photius Patriarch. Gesandtschaft des Papstes nach Constantinopel. Bestechung der Gesandten. Synode hierüber 863. Angriffe des griech. Kaisers auf die römische Kirche. Photius abgesetzt 868. Achtes ökumen. Concil 869. Ignatius Patriarch. Tod desselben 878. Photius Patriarch. Täuschungsspiele der Gesandten auf den ökumen. Concilien 879.	Mönchsregel des Benedikt v. Aniane 817. Wallfahrten. Deren Nachtheile. Geistliche Gerichtsbarkeit. Bilderverehrung 839. (Claudius v. Turin.) Concilien hierüber. Excommunication. Anathema. Gottesurtheile 855. Concilen dagegen.	Kirchengesang. (Agobard von Lyon.) Predigten 847. Concilien darüber 855. Anwendung des geweihten Oels. Pastoralanweisungen. Gerard von Tours 858. Rabanus Maurus de institutione clericorum. Anlegung von Schulen in Frankreich. (Riculf v. Soissons.) Concilien darüber.		Praktische Richtung der Theologie in der fränkischen Kirche. Differenz in der Anthropologie und der Lehre vom heiligen Geist in d. griech. Kirche 809. Spekulative Richtung in der fränkischen Kirche. Prädestinationslehre. Gottschalk (829) praedestinatio duplex. Gegner. Hinkmar. Raban. Maurus. Scotus. Vertheidiger. Prudentius von Troyes. Ratramnus. Servatus Lupus. Synoden hierüber 855. Abendmahlslehre. Paschasius Radbert. Brodtverwandlungslehre. Gegner. Scotus. Ratramnus. Berengar. Seine Lehre. Concilien gegen ihn. Sieg der Brodtverwandlungslehre. Bilderstreitigkeiten. Nicephorus, Theodorus Studita, Theodorus für die Bilder. Michael II. vermittelnder Standpunkt. Theodora. Sieg d. Bilderverehrung 842. Methodius. Ignatius. Photius. Concil z. Constantinopel (869) gegen die Bilderfeinde. Theilnahme der abendländ. Kirche an diesen Streitigkeiten 825.	Walafrid Strabo † 849. Servatus Lupus. Jonas v. Orleans. Christian Druthmar † 850. Fredegis. Haimo v. Halberstadt † 853. Rabanus Maurus † 856. Johann Scotus Erigena † 877. Elfrik. Ethelwold. Dunstan v. Canterbury. Alfred d. Große 871—901. Oekumenius v. Trikka. Photius † 891.
	Theilnahme der Geistlichen an Kriegen. Sinnlicher Anthropomorphismus 966. Aberglauben durch Heiligen- u. Reliquienverehrung befördert. Verehrung eines Heiligen in der ganzen Kirche 973.	Anlegung von Schulen in Rußland. Einführung der Cyrillschen Bibelübersetzung.	Paulicianer. — Karbeas. Verfahren d. Kaiserin Theodora gegen sie. Ihre Verbreitung in der Bulgarei.		Ratherius v. Verona. Atto v. Vercelli † 960.
Unterhandlungen über die Trennung beider Kirchen 1024. Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen über den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodtes. Michael Cerularius 1053. Petrus v. Antiochia u. Theophylakt über d. Passahmahl.		Anlegung von Schulen in Italien. (Wilhelm v. Dijon.) 1009.	Arevurdi's (1002) in Armenien. Sembat. Medschusik. Thondracener (1002). Jakob. (zoroastrisch-christlich.) Vilgard } Häretiker. Leuthard } Euchiten u. Enthusiasten in Mesopotamien (mystisch-theosophisch). Athinganer (jüdisch-christl.). Sekte zu Orleans (1022). Lisoi. Stephan. (rationalistisch-mystisch). — zu Arras u. Lüttich 1025. Gundulf. Concil gegen sie. — zu Cambray und Arras. Ramihrd. — in Montfort. Gerhard. (mystisch-idealistisch.) Wazo von Lüttich über das Verfahren gegen die Häretiker 1047.		Gerbert. Notker † 1022. Williram. Fulbert v. Chartres † 1028. Berengar † 1088. Lanfrank † 1089.